This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07591477 4

Pallavicino.
ZL

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Cardinal Sforza Pallavicino.

Not A
V.1-2
germ. not in A
10/9 '07
8 b. complete
RB
Ahn 3 Tag
(a Cop)
in 0 P
Z 1705.V
12952
12952

Geschichte
des
Tridentinischen
Concilium s
vom
Kardinal Sforza Pallavicino.

Aus dem Italienischen übersetzt
von
Theodor Friedrich Klitsche.

Erster Band.
Mit einem Stahlstiche.

Augsburg, 1835.
Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung.
(Wien, bei Karl Gerold.)

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1907

AUG 15 1907

Sr. Excellenz

Dem hochwürdigsten Herrn,

Herrn

Johann Leonhard Pfaff,

Bischof von Fulda,

Großkreuz des kurhessischen Hausordens vom goldenen Löwen,

widmet diese Uebersetzung

als ein Zeichen unbegränzter Verehrung

ganz gehorsamst

Theodor Friedrich Klitsche.

Vorrede des Uebersetzers.

Zwei Männer von Kopfe, verschieden aber an Geiste, versuchten sich auf einem der größten und schwierigsten Kampfgebiete der Kirche. Dieses Kampfgebiet ist das Concilium von Trient. Der berüchtigte Servit Paul Sarpi, und der von den Musen, den Wissenschaften und der Religion gleich gefeierte Jesuit Sforza Pallavicino erwarben sich hier, wenn gleich in anderer Beziehung und mit ungleichem Erfolge in der Darstellung dieser historischen Begebenheit Unsterblichkeit des Namens.

Ohne uns lange bei der Person des edlen Verfassers des vorliegenden Werkes, welches wir dem Publikum zum ersten Male in deutscher Sprache übergeben, aufzuhalten, genüge es nur zu bemerken, daß Pallavicino (geb. zu Rom den 28sten November 1607) würdiger Sprößling eines der ältesten Fürstenhäuser Italiens, das mit dem Ruhme und Glanze der von Este und Malaspina wetteifern konnte, im dreißigsten Jahre seines Lebens in den Orden der Jesuiten getreten war, und zwar nachdem er sich selbst durch tiefes philosophisch-christliches Studium, so wie durch eigene Erfahrung, über die Nichtigkeit des irdischen

Glanzes der Dinge dieser Welt enttäuscht hatte. Sein väterliches Haus wurde nämlich durch die Hab-, Ehr- und Eifersucht eines nahen Anverwandten, des berühmten Alexander Farnese, Herzogs von Parma und Piacenza, aller Güter beraubt. Es verlor von nun an alle gesellschaftliche Bedeutsamkeit, doch im Austausch derselben erhielt es durch den Erstgebornen des unglücklichen Alexanders Pallavicino, durch Sforza Pallavicino einen um so dauerndern Ruhm, da solcher auf die Herrschaft des Geistes gegründet ist.

Der junge, und bereits auf dem Gebiete der Musen durch sein erhabenes Gedicht, „Fasti Christiani" genannt, das leider unvollendet geblieben ist, und in zwölf Büchern die Großthaten und Tugenden der Heiligen in Form des Epos besingen sollte, bekannte Mann, trat nicht eher in den Orden der Jesuiten, als bis er einige ansehnliche Trümmer des zerstreuten väterlichen Besitzthumes gerettet, und sie sammt der Pflege des alten und von Unglück gebeugten Vaters seinem jüngern Bruder anvertraut hatte. Ein ähnlicher Schritt zu einer Zeit, wo Sforza bereits der Stolz und die Hoffnung Italiens geworden, und die ansehnlichsten Stellen in der Magistratur als Vorsteher der Provinzen von Jesi, Orvieto und Camerino bekleidet hatte, setzte Freunde und Feinde, die ihn gegenseitig bald bewunderten, bald verfolgten, in Staunen; doch Pallavicino wünschte im innern Frieden mit sich selbst, und in steter Vereinigung mit Gott nur das Heil seiner Seele, keineswegs aber suchte er dasselbe im trügerischen und geräuschvollen Glanze der Welt. Sein tiefer

Geist zog ihn schon hier im Leben in eine höhere Sphäre hinüber, die er mit allen Tugenden des Geistes und der Person verherrlichte. Als ihn das Verdienst in die Mitte des ehrwürdigen Senates der bepurpurten Väter rief (am 19ten April 1657), wie sehr er auch diese glanzvolle Würde zurück zu weisen suchte, zu deren Annahme er erst durch den ausdrücklichen Willen des Generals des Ordens bewogen werden konnte, so änderte er dennoch nichts in seiner frühern einfachen Lebensweise des Ordens. Wie der große und unvergleichliche Bellarmin, Kardinal und Jesuit, dessen Demuth und Verzichtleistung auf den Glanz der Würden soweit ging, daß er in einen Strom von Thränen ausbrach, als ihm die Nachricht von seiner Erhebung zur Kardinalswürde überbracht wurde *): so äußerte sich auch Pallavicino mit einer ähnlichen Unbefangenheit des Herzens in Betreff seines neuen glanzvollen Standes, und sagte scherzend seinen Freunden, daß die Kar-

*) Bekanntlich kostete es Clemens VIII viele Mühe die Ernennung zur Kardinalswürde bei Bellarmin und Baronius, die gleichzeitig erfolgte durchzusetzen. Der Pabst ließ beide unverhofft zu sich rufen, und da sie sich zur Annahme des Kardinalshutes bereits feierlich geweigert hatten, befahl er ihnen im heiligen Gehorsam in seiner Gegenwart den Purpur anzulegen. Beide große Männer waren so sehr des Glanzes dieser Würde ungewohnt, daß sie stets zusammen in einem Wagen ausfuhren, wo sie dann gewöhnlich den Verlust ihrer frühern Lebensweise in rührenden Thränen beweinten. Auch trug Bellarmin während seiner Kardinalswürde, nur ein einziges Paar rothe Lederstrümpfe an Statt der purpurnen. — Und solche Männer klagt man des Stolzes, der Hoffart und der Herrschsucht an!!! —

dinalswürde ihm nur den Vortheil verschafft habe, sich im Winter bei seinen Studien und Arbeiten am Kaminfeuer wärmen zu können, was bekanntlich den Jesuiten in Italien nicht erlaubt ist. Mit welchem großen und heiligen Tugendsinne übrigens Pallavicino auch als Kardinal die Obliegenheiten seines Ordens erfüllte, trotz der Unmasse von Amtsgeschäften, da er Präfect mehrerer Congregationen, so wie überhaupt die leitende Seele Alexanders VII. war, mag namentlich der Umstand erhärten, daß er seit seinem Eintritt in die Gesellschaft Jesu bis zu seinem Tode, der dreißig Jahre nachher erfolgte, alle Tage die erste Meditation de fine hominis der so berühmten geistigen Uebungen des heil. Ignatius von Loyola zum Gegenstande seines Nachdenkens machte. Ein solcher Mann mußte so leben und sterben wie er. —

Pallavicino starb am 4ten Juni 1667 in einem Alter von sechzig Jahren, und empfing die heiligen Sakramente aus der Hand des gefeierten Paul Oliva, Generals des Ordens der Jesuiten. Die letzten Worte dieses gottseligen Fürsten der Kirche, der mit den Tugenden eines Heiligen verschied, waren rührende Lobgesänge zu Gott, daß er ihn gewürdigt habe, Mitglied der Gesellschaft Jesu zu sein, und feierliche Protestation gegen die Verläumdungen, welche die Feinde Christi und seiner Kirche, diesem auserwählten Vereine von würdigen Männern, auch damals schon machten.

Was nun das vorliegende Werk, die Geschichte des Tridentinischen Conciliums, das Hauptproduct Pallavicino's anlangt, so hat solches die ver-

schiedensten Beurtheilungen erhalten, und mußte auch füglich solche erhalten, da es ja dem Werke eines großen Namens, der Geschichte eben dieses Conciliums von Paul Sarpi entgegen gesetzt war, und somit durch diesen Umstand schon allein mit einer mächtigen und einflußreichen Parthei, deren Chef Sarpi selbst einst war, zu kämpfen hatte. Diese Parthei, die sich mit Blitzesschnelle von dem engen und vielarmigen Meerbusen des stolzen und damals mächtigen Venedigs über die ganze Kirche des Occidents verbreitete, und in den hochtrabenden frühern und ältern, vor- und nach Bossuetschen Vertheidigern der Gallikanischen Kirchenfreiheiten, so wie in dem leichtfertigen Troß der Jünger des Bajus nnd Jansenius ihre blinden Klopffechter erhalten hatte, verwarf Pallavicino's Werk in kurzen Worten und ohne langes Nachdenken als eine Jesuitische Schmeichelei des Römischen Hofes und der Römischen Kirche, wozu ihnen der Umstand, daß der Verfasser ein Jesuit war, recht gut zu statten kam. Sarpi's Werk erhielt den Vorzug. Man erklärte sich für solches mit einem blinden Enthusiasmus, besonders nachdem Le Courayer, ehemaliger regulirter Augustiner-Chorherr zu Paris, im Jahre 1734 eine französische Uebersetzung mit Hinzufügung einiger Noten veranstaltet hatte, die alsbald von Rambach zu Halle in die deutsche Sprache übertragen wurde.

Halten wir jedoch die besprochenen Werke von Sarpi und Pallavicino näher zusammen, und prüfen wir genau den innern Gehalt, so wird jedem unbefangenen Geiste einleuchten, daß Pallavicino mit

der größten geschichtlichen und kirchlichen Treue zu Werke gegangen sei, während bei Sarpi nur ganz das Gegentheil angetroffen wird. Zunächst war Sarpi gar kein Theolog. Wenig bekannt mit dem geschichtlichen Entwickelungsgange der Disciplin der Kirche, faßte er solche von dem einseitigsten Standpunkte auf. Er ließ sich von einigen Mißbräuchen, die ihren Ursprung und auch ihre theilweise Rechtfertigung in den frühern Jahrhunderten haben, irre führen, riß sie aus allem geschichtlichen Verbande heraus, und brachte sie mit seiner Zeit in Verbindung; daher sein bitteres Ankämpfen gegen die sogenannten verjährten Institutionen der Kirche, und sein versteckter Groll gegen den heil. Stuhl, als den vermeintlichen nächsten Aufrechthalter und Beförderer dieser Verjährtheiten und Mißbräuche.

Eine ähnliche Geistesbefangenheit bei einem Manne wie Sarpi, dem es nicht an Kopf gebrach, seine Aufgabe mit dem glänzendsten Erfolge zu lösen, wenn er sonst nur gewollt hätte, muß nicht wenig befremden. Wirft man jedoch einen Blick auf die politische Stellung, in welcher sich Sarpi, ohne alle Sendung übrigens, zum alleinigen und unerbittlichen Schiedsrichter aufgeworfen hatte, so wird uns dessen genommene Geistesrichtung, und das aus ihr hervorgegangene Resultat leicht erklärbar werden. Es war eben um diese Zeit, wo der junge und feurige Sarpi als Schriftsteller zu blühen anfing, daß die Republik Venedig, deren Mitglied er war, unter Paul V seit 1606 in Streit über Pfründenverleihungen, und Bisthumsbe-

seßungen mit dem heil. Stuhle gerathen war. Dieser Zwiespalt, so unbedeutend er auch anfänglich zu sein schien, und ein so nahes Ende er auch in der That schon versprach, brach jedoch, als Sarpi, bereits geheimes Organ der Feinde Roms und der Kirche, sich an die Spitze der Mißvergnügten stellte, in die hellsten Flammen aus, die für lange Zeit die Eintracht zwischen dem heil. Stuhle und dem Freistaate Venedig störten.

Es ist überflüßig zu erwähnen, mit welcher despotischen Härte und mit welchem frechen Stolze sich dieser wilde und rasende Mönch betrug, als der Senat von Venedig das Staatsruder ganz in seine Hand gelegt hatte, und er der alleinige Schiedsrichter der Republik geworden war. Sein Haß gegen den heil. Stuhl, den er während dieser Diktatur entwickelte, übersteigt allen Glauben, und kann nur dem von Luther und Calvin gleich gestellt werden. Aeußerte er sich doch öffentlich, daß er sich glücklich fühle, in Venedig den Repräsentanten einer Republik (Holland) zu sehen, die, wie er, den Pabst für den Antichrist halte. Anstatt darauf bedacht zu sein, durch kluge Maßregeln den Frieden mit Rom herbeizuführen, ließ er mehrere Klöster aufheben, Mönche, Priester und Bischöfe ins Exil jagen, und ihre Güter einziehen. Nebenbei ließ er keine Gelegenheit vorüber gehen, das ehrwürdige Oberhaupt der Kirche mit allen nur denkbaren Injurien zu überhäufen, und um Roms Stolz und Herrschsucht, wie er sich ausdrückte, noch besser zu beugen und brechen zu können, ging er sogar mit dem Gedanken um,

die katholische Religion im Freistaate Venedig zu untergraben, und dagegen den Protestantismus, als das sicherste Bollwerk gegen den Papismus, einzuführen. Sarpi setzte sich deshalb in Verbindung mit mehrern reformirten Theologen Frankreichs. Doch König Heinrich IV, der so eben die Irrthümer der Reformirten abgeschworen, und zur katholischen Kirche zurückgekehrt war, war so glücklich, dieses schwarze Vorhaben noch zur rechten Zeit zu entdecken, und setzte durch seinen Gesandten in Venedig, den berühmten Marquis von Champigny, den Senat hiervon in Kunde. Auch soll Sarpi durch Causabonus, und seinen Busenfreund, den berüchtigten und schnöden Apostaten Marcus Antonius de Dominis, beim König Jacob I von England sich empfehlen und um eine Stelle haben ansuchen lassen, im Falle ihn das Loos aus Venedig vertreiben würde. Der Senat war nicht wenig befremdet über einen solchen Schritt von Sarpi. Von nun an sank dessen Ansehen. Man fürchtete die unerbittliche Härte dieses unbesonnenen Mönches, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er durch seine eigene Parthei, der er bereits lästig geworden war, und die er zu keinem Resultat führen konnte, gefallen ist, obschon er noch sterbend (1623) seinen Haß gegen Rom aushauchte, in jenem rührenden Geständnisse: „er kenne die Dolche von Rom," welches seither bei unsern kirchlichen Freiheits-Charlatanen ein so sehr modisches Sprüchwort geworden ist.

Um nun auf das besprochene Werk von Sarpi zurückzukommen, so schrieb er solches in oben erwähn-

ten geräuschvollen Umständen, das nun in gewisser Beziehung eine Rechtfertigung seiner Denk- und Handlungsweise enthalten sollte. Schon dieses alleinige Factum ist genügend, dieses Werk von seinem gehörigen Standpunkte aus zu beurtheilen. Die Stimme hierüber ist zu allgemein, als daß wir etwas näheres zu sagen nöthig hätten. Bossuet verwarf es als ein erbärmliches Product der Leidenschaft und des Hasses gegen die Kirche, und nannte Sarpi einen unter der Mönchskutte versteckten Protestanten. Selbst Febronius ist nicht einmal zufrieden mit dem Verfasser und nennt ihn einen Hasser der Päbste, der Luther und Calvin zu seinen Lehrern gehabt. In welchem Ansehen übrigens Sarpi's Werk gleich Anfangs in Italien stand, beweiset der Umstand, daß er solches nicht einmal in Venedig, wo doch um diese Zeit die schändlichste Satyre und Produete durch seine Freunde, und durch seine Verwendung, gegen den heil. Stuhl zu Tage befördert wurden, habe erscheinen lassen können. Der verworfene Apostat Marcus Antonius de Dominis, ehemaliger Erzbischof von Spalatro, der sich nach England zum Theologen-König Jacob I geflüchtet hatte, um hier seine Verläumdungen und Ketzereien gegen die Kirche ans Licht geben zu können, ließ Sarpi's Werk zum erstenmale in dessen Auftrage zu London im Jahre 1619 drucken. Unter diesen Umständen war es ganz natürlich, daß Sarpi für sein Werk eben so kräftige Gegner finden mußte, wie er solche für seine Handlungsweise gefunden hatte. Der vorzüglichste dieser Gegner war, wie wir bereits oben gesehen haben, der gefeierte

Pallavicino, der mit seltenen geschichtlichen und theologischen Kenntnissen dasselbe censirte, und ihm in seiner Geschichte des Tridentinischen Conciliums ein anderes entgegen setzte, das nun Sarpi's unredliches Verfahren bei Bearbeitung des geschichtlichen wie theologischen Stoffes mit Meisterhand entschleierte. Pallavicino schonte keine Mühe um Sarpi's Product in seiner Erbärmlichkeit darzustellen, und machte Behufs dessen die mühsamsten und langwierigsten Nachforschungen in den päbstlichen Archiven des Vaticans und der Engelsburg. Mit der Fackel der Geschichte in der Hand, bewies er in solchem mit Hülfe der schlagendsten urkundlichen Belege nicht weniger denn dreihundert sechs und sechzig offenbare böswillige Verfälschungen und Irrthümer nach.

Das Werk Pallavicino's trat zum erstenmale in Rom im Jahre 1656 und 1657 in zwei Bänden in Folio ans Licht. Im Jahre 1665 erschien eine zweite verbesserte Ausgabe in drei Bänden in Quarto. Johann Baptist Gattino aus der Gesellschaft Jesu, übersetzte es unter Aufsicht des Verfassers sogleich ins Lateinische, und ließ diese Uebersetzung zu Rom und Antwerpen im Jahre 1672 drucken. Kurz nach Erscheinung der zweiten italienischen Ausgabe überarbeitete der Verfasser sein Werk noch einmal mit der größten Sorgfalt, ließ aber auf das Gesuch seiner Freunde mehrere jener langen theologisch-polemischen Discussionen, die ausschließlich gegen Sarpi gerichtet waren, aus, und gab ihm in vielen Stellen eine neue und gefälligere Gestalt. Diese Ueberarbeitung trat in Rom im Jahre 1666 ans Licht.

Dieses wäre nun das Geschichtliche unsers Werkes. Pallavicino hat sich durch solches ein ewiges Denkmal des Ruhmes gesetzt. Der unbefangene Geist wird in ihm die wahrhaft tiefen Blicke, welche der Verfasser in jene verworrenen Zeitbegebenheiten wirft, bewundern und anstaunen. Mit unglaublicher Schärfe des Urtheils und mit einer schonungslosen, bisweilen harten Wahrheitsliebe, die ihm selbst seine Feinde zugestehen, und sich ihrer als Waffen der Verläumdung gegen ihn bedienen, weis er auch die größten geschichtlichen wie dogmatischen Dunkelheiten in ein gehöriges Licht zu stellen. Nie konnte diese so große kirchliche Weltbegebenheit, wie das Concilium von Trient, einen würdigern Bearbeiter finden. Die Stimme der Kirche hat sich hierüber vollkommen ausgesprochen, und dem Verfasser öffentliche Anerkennung seiner Verdienste und Talente gezollt. Es dürfte hier nicht am unrechten Orte sein, aus der Ueberzahl jener edlen Huldigungen, die man Pallavicino zollte, des Urtheils zweier großen Männer zu erwähnen, von denen der eine der Zeit des Verfassers angehört, und der andere ein verdienter, und den Freunden der Wahrheit, besonders aber der liberalen Meinung unsrer Zeit, sehr werther Name ist. Diese sind der fromme Kardinal Ragaccioli in seinem Schreiben vom 12ten August 1566 an den Kardinal Fachinetti *), und der berühmte Peter Giordani,

*) Multum progressus jam sum in lectione Historiae Concilii a P. Sfortia Pallavicino conscripta. Dici satis non potest pretium hujus operis, nec obligatio, quam pro illo profiteri Auctore debeat, cum tota Ecclesia

Pallavicino, der mit seltenen geschichtlichen und theologischen Kenntnissen dasselbe censirte, und ihm in seiner Geschichte des Tridentinischen Conciliums ein anderes entgegen setzte, das nun Sarpi's unredliches Verfahren bei Bearbeitung des geschichtlichen wie theologischen Stoffes mit Meisterhand entschleierte. Pallavicino schonte keine Mühe um Sarpi's Product in seiner Erbärmlichkeit darzustellen, und machte Behufs dessen die mühsamsten und langwierigsten Nachforschungen in den päbstlichen Archiven des Vaticans und der Engelsburg. Mit der Fackel der Geschichte in der Hand, bewies er in solchem mit Hülfe der schlagendsten urkundlichen Belege nicht weniger denn dreihundert sechs und sechzig offenbare böswillige Verfälschungen und Irrthümer nach.

Das Werk Pallavicino's trat zum erstenmale in Rom im Jahre 1656 und 1657 in zwei Bänden in Folio ans Licht. Im Jahre 1665 erschien eine zweite verbesserte Ausgabe in drei Bänden in Quarto. Johann Baptist Gattino aus der Gesellschaft Jesu, übersetzte es unter Aufsicht des Verfassers sogleich ins Lateinische, und ließ diese Uebersetzung zu Rom und Antwerpen im Jahre 1672 drucken. Kurz nach Erscheinung der zweiten italienischen Ausgabe überarbeitete der Verfasser sein Werk noch einmal mit der größten Sorgfalt, ließ aber auf das Gesuch seiner Freunde mehrere jener langen theologisch-polemischen Discussionen, die ausschließlich gegen Sarpi gerichtet waren, aus, und gab ihm in vielen Stellen eine neue und gefälligere Gestalt. Diese Ueberarbeitung trat in Rom im Jahre 1666 ans Licht.

Dieses wäre nun das Geschichtliche unsers Werkes. Pallavicino hat sich durch solches ein ewiges Denkmal des Ruhmes gesetzt. Der unbefangene Geist wird in ihm die wahrhaft tiefen Blicke, welche der Verfasser in jene verworrenen Zeitbegebenheiten wirft, bewundern und anstaunen. Mit unglaublicher Schärfe des Urtheils und mit einer schonungslosen, bisweilen harten Wahrheitsliebe, die ihm selbst seine Feinde zugestehen, und sich ihrer als Waffen der Verläumdung gegen ihn bedienen, weis er auch die größten geschichtlichen wie dogmatischen Dunkelheiten in ein gehöriges Licht zu stellen. Nie konnte diese so große kirchliche Weltbegebenheit, wie das Concilium von Trient, einen würdigern Bearbeiter finden. Die Stimme der Kirche hat sich hierüber vollkommen ausgesprochen, und dem Verfasser öffentliche Anerkennung seiner Verdienste und Talente gezollt. Es dürfte hier nicht am unrechten Orte sein, aus der Ueberzahl jener edlen Huldigungen, die man Pallavicino zollte, des Urtheils zweier großen Männer zu erwähnen, von denen der eine der Zeit des Verfassers angehört, und der andere ein verdienter, und den Freunden der Wahrheit, besonders aber der liberalen Meinung unsrer Zeit, sehr werther Name ist. Diese sind der fromme Kardinal Ragaccioli in seinem Schreiben vom 12ten August 1566 an den Kardinal Fachinetti *), und der berühmte Peter Giordani,

*) Multum progressus jam sum in lectione Historiae Concilii a P. Sfortia Pallavicino conscripta. Dici satis non potest pretium hujus operis, nec obligatio, quam pro illo profiteri Auctore debeat, cum tota Ecclesia

einer der ausgezeichnetsten Litteratoren des heutigen Italiens, dem seine Freimüthigkeit das Exil aus seinem Vaterlande Toscana zugezogen hat. Wir setzen um so mehr dessen Urtheil aus der im Jahre 1817 von ihm verfaßte Biographie Pallavicino's bei, da es unsern Lesern durch das Loos und die Stellung des Urtheilers unverdächtig sein wird. Giordani sagt hier:

„Als Vertheidiger der Gesellschaft Jesu und als „Geschichtschreiber des Conciliums, begegnete Pallavi„cino sehr heftigen Feinden, die nicht nur unbescheiden, „sondern auch boshaft waren, und sich mit den unver„schämtesten Verläumdungen auf ihn warfen. Er wußte „sich aber eben so musterhaft als merkwürdig, an den„selben, zu rächen, indem er ihnen ganz und gar nicht „antwortete, ja die wohlgemeintesten Zureden seiner innig-

---

Dei, quilibet bonus Ecclesiasticus. Tenuit ille viam, quae sola potuit et debuit teneri, ad detrahendam omnem fidem Fr. Paulo. Sed cum quanta dignitate? quali doctrina? quali eruditione? quali eloquentia? qualibus notitiis? quanta perspicacitate ingenii? quanta profunditate et majestate judicii? quanto candore veritatis ad obligandum sibi legentium intellectum? quanta cum honestate? utilitate, et jucunditate ad devinciendam voluntatem? Non poterit unquam ullus esse, qui juste renuat condemnare Fr. Paulum tamquam mendacem, Impostorem, Impium, Atheum; quia nullus erit, qui non debet agnoscere illum de his omnibus convictum. In debellando tam atroce hoste Ecclesiae Romanae superavit se ipsum P. Sfortia, quamvis in omni genere sit perfectissimus, nec alius mali in hoc operi invenio, quam quod Fr. Paulus a nimis magno et insigni antagonista profligetur.

Bibliothec. Scriptor. Soc. Jesu Art. Sfortia Pallavicino.

„sten Freunde und Mitbrüder konnten ihn nicht einmal „bewegen, dergleichen Schmähungen zu lesen, wobei er „bemerkte, daß ein großmüthiges Stillschweigen (wie „dieß immer der Fall zu sein pflegt) sie in desto schleuni„gere und sicherere Vergessenheit bringen werde. Die „Gegner des römischen Hofes beschuldigten ihn, daß er „denselben zum Nachtheil der Wahrheit in seiner Ge„schichte zu sehr zu begünstigen gesucht habe, und war„fen ihm Schmeichelei, Ehrgeiz und Falschheit vor. „Ich kann und mag über dergleichen Zwiste nicht ent„scheiden, eines Theiles aber bin ich auf's innigste über„zeugt, daß Sforza Pallavicino als Mann von Ehre, „als ernster Philosoph und als frommer Ordensgeistlicher, „sich zufällig vielleicht selbst täuschen, niemals aber ab„sichtlich schmeicheln und hintergehen konnte. Und aus „welchem Grunde, selbst wenn er es gewollt hätte, „hätte dieß auch von ihm geschehen sollen? Er hatte „mit Ausnahme der Wissenschaften ja Alles verlassen, „allen Ansprüchen auf weltliche Größe hatte er mit er„habener Großmuth entsagt, als er sich dem Orden der „Jesuiten einverleibte, und er dachte gewiß niemals „nur im allerentferntesten daran, sich von der einsamen „Kloster-Celle zum Senat der Kirche zu erheben, wohin „er übrigens aber auch nicht gelangt sein würde, ob„gleich er es mehr als jeder andere verdiente, wenn „das Pontificat nicht seinem Jugendfreunde anheim ge„fallen wäre. Wie unsinnig es nun aber immer auch „sein mochte, diesen wahren Weisen eines elenden „Ehrgeizes zu beschuldigen, so will ich sehr gern noch „zugeben, daß die Menschen einem Abkömmlinge eines

„berühmten Fürstenhauses, und die Feinde einem Jesui„ten so etwas zumuthen konnten, doch bewunderungs„würdig, ja unglaublich muß es scheinen, daß ein Pal„lavicino, der vorzüglichste der Christen und der Männer „von Ehre, und ein Jesuit öffentlich als gottlos und „als ein Verläumder des heil. Stuhles beschuldigt „wurde. Als er im Verfolg seiner Geschichte an das, „wegen so vielen Unheils, und wegen so manchen „Vergehen merkwürdige Pontifikat von Paul IV. „kam, und sich verpflichtet hielt, dasselbe nicht mit Still„schweigen übergehen zu dürfen, nichts Gutes aber von „ihm sagen konnte, bestrebte er sich, so viel nur immer „in seinen Kräften lag, ohne der Wahrheit Ge„walt anzuthun, das verhaßte Andenken dieses Pabstes „zu entschuldigen. Doch die Mäßigung und die Klug„heit des guten Jesuiten schien einem Theatiner ein „Verbrechen, der um einen der für die Christenheit „unglücklichsten Päbste zu erheben, mit Schmach einen „der achtbarsten Schriftsteller der Kirche überladen zu „dürfen glaubte. Dennoch aber beobachtete dieser sein „gewohntes Stillschweigen, und weigerte sich standhaft „dem wüthenden unverschämten Verläumder zu ant„worten. Nur dem Marquis Durazzo, seinem Freunde, „der damals sich in Paris aufhielt, bewies er durch ein „langes Schreiben, wie sehr zugleich mit der Wahrheit „das Andenken jenes Pabstes von diesem unwissenden „Fanatiker beleidigt werde, dem er nie antworten wolle, „um ihn nicht öffentlich zu beschämen, und um nicht noch „neue Unbild dem Namen jenes Pabstes zuzufügen, wenn „er beweisen würde, wie manche Dinge er in seiner

„Geschichte von ihm mit Stillschweigen überschlagen „habe.“

Noch wäre ein Umstand zu erwähnen, der dem Werke Pallavicino's nicht minder günstig ist, und ihm einen Theil jener großen Verehrung und Bewunderung verliehen hat. Dieser ist die Sprache, in welcher es abgefaßt ist. Hier ist Pallavicino unerreichbar. Er kann im eigentlichen Sinne einer der Widerhersteller der italienischen Sprache genannt, und den größten Männern wie Torquato Tasso, Petrarca und Bocaccio an die Seite gesetzt werden. Ihn übertreffen nur der bewundernswürdige Daniel Bartoli, Jesuit und Zeitgenosse von Pallavicino, und der liebliche Kanzelredner Paul Segneri, ebenfalls Jesuit, der Massillon der Italiäner und Schüler Pallavicino's. Die Gesellschaft Jesu in Italien kann demnach nicht wenig stolz darauf sein, dem Vaterlande und den Musen die drei größten Schriftsteller, welche Italiens sanfte Sprache verherrlichten, gegeben zu haben. Die Werke von Pallavicino, Bartoli und Segneri befinden sich in den Händen aller gelehrten Italiäner, und werden von ihnen als Goldgruben der Sprache betrachtet. Wollte man demnach auch in linguistischer Beziehung eine Vergleichung zwischen den Werken Pallavicino's und Sarpi's anstellen, so steht letzterer unendlich zurück. Sarpi wußte nur eine derbe und ungehobelte Mönchs-Bauern-Sprache zu reden und zu schreiben.

Wir schmeicheln uns demnach, durch vorliegende Uebersetzung des Werkes von Pallavicino in die deutsche Sprache, der Wissenschaft keinen geringen Dienst ge-

leistet zu haben, und dieß um so mehr, da die lateinische Uebersetzung in Deutschland bereits so selten geworden ist, und Rambachs Uebersetzung des Sarpi'schen Werkes noch häufig in den Händen unsrer Theologen, Geistlichen und Gelehrten circulirt. Wir hielten uns hierbei an die dritte Ueberarbeitung des Werkes, und haben uns so viel wie möglich beflissen, den Text in seiner ganzen Treue wieder zu geben. Die Zeitumstände machten hie und da einige Anmerkungen nothwendig, die wir alsdann mit kleinen Sternchen (*) bezeichnet haben, während die eigenen Noten des Verfassers durch Ziffern bemerkt sind.

Rom im September 1834.

Theodor Friedrich Klitsche.

Geschichte
des
Tridentinischen Conciliums
vom
Kardinal Sforza Pallavicino.

Aus dem Italienischen übersetzt
von
Theodor Friedrich Klitsche.

Erster Band.

Inhalts-Verzeichniss

des

ersten Bandes.

Erstes Buch.

Zustand der Christenheit zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts. Das After-Concilium von Pisa. Ablässe von Leo X. Der Augustiner Mönch Martin Luther wirft sich gegen dieselben auf, so wie auch gegen einige Dogmen der Kirche. Monitorium gegen denselben von Rom aus erlassen. Die Sache wird dem Kardinal von Gaëta übertragen. Luther erscheint vor demselben. Appellirt gegen den Kardinal als gegen einen parteiischen Richter. Der Kardinal Legat und Luther wenden sich schriftlich an den Churfürsten von Sachsen, doch Luther mit günstigerem Erfolg. Luther beruft sich auf ein zukünftiges Concilium. Päbstliche Erklärung über die Kraft der Ablässe. Tod des Kaisers Maximilian. Gesandtschaft Karls von Miltiz an den Churfürsten von Sachsen. Dessen Aufnahme. Er wendet sehr vielen Fleiß, aber desto weniger Gewandtheit in der Angelegenheit Luthers an. Luthers Schreiben an den Pabst. Disputation in Leipzig zwischen Karlstadt und Luther von einer und Johannes Eck von der andern Seite. Zwingli's Ketzerei in der Schweiz. Luthers Lehre wird von mehrern Universitäten verworfen. Bulle Leo's X. Luthers Werke werden an mehrern Orten verbrannt. Luther verbrennt in Wittenberg die Bulle, das kanonische Recht und andere Bücher. Die Prälaten Caracciolo und Aleandro werden als Nunzien an Karl V gesandt. Günstige Stimmung Karls, und Execution der Bulle in den Niederlanden. Schwierigkeiten, die sich ihrer Execution in Cölln und andern Städten darbieten, die aber beseitigt werden. Reichstag zu Worms. Umgehungen Karls V. Es wird die gegen Luther zu erlassende Reichsacht in Vorschlag gebracht. Rede Aleandro's. Luther wird nach Worms vorgeladen. Er wird auf dem Reichstage befragt, und antwortet. Seine Anhänger suchen den Reichstag in Furcht zu setzen. Der Churfürst von Trier wendet Alles an, Luther zum Widerrufe zu vermögen. Er wird vom Reichstage entlassen. Seine Abreise und Entführung. Die Reichsacht wird gegen ihn und seine Lehre erlassen.

Zweites Buch.

Bündniß Leo's X mit Karl V. Reise Karls V nach Spanien und Lauigkeit der deutschen Nation in Betreff der Reichsacht. Tod Leo's X. Wahl Hadrians VI. Dessen Absichten mehrere Mißbräuche an seinem Hofe abzuschaffen. Schwierigkeiten, denen er begegnet. Reichstag zu Nürnberg, dem der Prälat Cheregato als Nunzius beiwohnt.

Antwort des Reichstages. Rückkehr Luthers nach Wittenberg. Tod Hadrians VI. Wahl Clemens VII. Sendung des Kardinals Campeggi an den Reichstag zu Nürnberg. Reichstagsabschluß von Nürnberg. Verschiedene Ketzereien in Deutschland. Mißhelligkeiten zwischen dem Pabste und dem Kaiser. Appellation des Kaisers an ein zukünftiges Concilium. Reichstag zu Speier. Kriege, Gefangenschaft und Befreiung des Pabstes. Der König von England trägt auf Ehescheidung an. Der Kardinal Campeggi geht als Legat nach England. Der Pabst ruft die Ehescheidungs-Sache vor seinen Richterstuhl. Vereinigung des Pabstes und des Kaisers. Neuer Reichstag zu Speier. Dessen Reichstagsabschluß. Protestation mehrerer Fürsten und Reichsstädte. Schmalkaldischer Bund. Ursprung der Protestanten.

Drittes Buch. p. 203

Vergebene Bemühung des Landgrafen Philipps von Hessen, Luther und Zwingli zu vereinigen. Krönung Karls V in Bologna. Reichstag von Augsburg. Augsburgische Confession. Wiedervereinigungsversuche von Seiten des Kaisers. Nahe, aber vereitelte Hoffnung zur Wiedervereinigung, Reichstags-Abschluß. Der Kaiser beräth sich mit dem Pabste über die Versammlung des Conciliums. Der Nunzius Gambara überbringt die diesfallsigen Vorschläge des Pabstes dem Kaiser. Unterhandlungen der Protestanten mit den Königen von Frankreich und England. Nunziatur Aleandro's. Sieg der katholischen Kantone in der Schweiz über die protestantischen, und Zwingli's Tod auf dem Schlachtfelde. Reichstag zu Regensburg zur Anerkennung des Römischen Königs Ferdinand und zur Versammlung eines Heeres gegen die Türken. Hindernisse, denen der Kaiser begegnet. Religions-Frieden von Nürnberg bis zum zukünftigen Concilio. Der Reichstag verlangt, daß der Pabst dieß Concilium in Zeit von einem und einem halben Jahre versammle. Krieg gegen die Türken. Das Heer der Türken zieht sich aus Ungarn zurück. Der König von Frankreich und der König von England bieten Alles auf, den Pabst vom Kaiser zu trennen. Mißtrauen zwischen dem Pabste und dem Kaiser bei ihrer Zusammenkunft in Bologna. Beschlüsse, die beide in Betreff des zukünftigen Conciliums fassen. Nunziatur Rangone's an die deutschen Fürsten; in Begleitung eines kaiserlichen Gesandten. Antwort der protestantischen Fürsten. Der Pabst und der König von Frankreich haben eine Zusammenkunft in Marseille. Zwei Entscheidungen in der Ehescheidungs-Sache des Königs von England. Schisma von England. Tod Clemens VII. Wahl Paul's III. Der Pabst sucht das Concilium zu befördern. Der Nunzius Vergerio geht zu diesem Ende nach Deutschland. Dessen Unterhandlungen mit den katholischen und protestantischen Fürsten. Zufälliges Zusammentreffen mit Luther. Der Kaiser kommt nach Rom. Er hält eine Rede daselbst gegen den König von Frankreich. Dessen Antwort durch seinen Botschafter. Das Concilium wird nach Mantua ausgeschrieben.

Erstes Buch.

Die Geschichte, welche ich zu schreiben beginne, soll nicht durch den Schauer gelieferter Schlachten, die Phantasie, die der Mensch auch mit dem Thiere gemein hat, zu ergötzen, sondern durch die Kunde nützlicher Wahrheiten den Verstand, den nur der Mensch besitzet, und der allein den Menschen charakterisirt, zu bilden versuchen. Die Geschichte, deren Zweck mehr die Belehrung als die Unterhaltung sein soll, ist dann um so vorzüglicher, wenn der Gegenstand, den sie behandelt, mehr zu wissen nothwendig ist, als er im reizenden Gewande vorgetragen werden kann. Das Erhabenste für den Menschen ist die Religion; durch sie stehet er mit dem Himmel in Verbindung, durch sie wird der Himmel ihm zu Theil. Eben aus diesem Grunde sind jene geschichtlichen Darstellungen, welche die Religion zum Gegenstande haben, in diesem ihrem Gegenstande soweit über alle andern erhaben, als der Himmel von der Erde entfernt ist. Denn wie rücksichtlich der irdischen Erscheinungen der Himmel mehr Wirksamkeit als die Erde hat, so ist auch rücksichtlich der Weltregierung die Religion mächtiger als jedes irdische Mittel. Jene Furcht, welche ein einziger Mensch oft so vielen Millionen Menschen einflößt, ist ein Hirngespenst, das bald im Nebel hinschwindet. Nur die Ehrfurcht vor der Gottheit ist es, die jene mächtige Kette zusammenfügt, womit man diesen Briareus fesselt. Eben so wie ein mächtiger Herr gewiß nicht einem Staatsdiener Gehör leisten würde, achtete er in ihm nicht das Ansehen des Fürsten, so würde auch ein ganzes Volk nicht einem einzigen Menschen gehorchen, wenn es in ihm nicht das Ansehen Gottes verehrte. Die Religionszwistigkeiten sind die schrecklichsten Waffenschmieden für den Krieg. Jeder kämpft mit Standhaftigkeit, wenn er glaubt, Gott sei mit ihm im

Bunde. Jene blutigen Kämpfe, und jene unheilbringenden Umwälzungen, welche mit Erstaunen die Geschichte der letztern Zeit erfüllt haben, sind, wie die Fabel des Heidenthums schon von der Büchse der Pandora glaubte, aus dem Dintenfaß Luthers und Calvins hervorgegangen. Dem Forscher aber muß es nicht nur nützlicher, sondern auch angenehmer sein, die Ursachen zu kennen als die Wirkungen anzustaunen, obgleich die Blätter und Blüthen der Pflanze angenehmer sind als ihre Wurzel, und mehr als diese in die Sinne fallen.

Auch selbst dem besondern Zweck der Politik nähert sich die Geschichte mehr, wenn sie die Dekrete der Religion behandelt, als wenn sie die Ereignisse des Krieges erzählt. Der Krieg ist nach Aristoteles ein Mittel zum Frieden, weßhalb er denn auch diejenigen Völker tadelt, welche auf militairische Verordnungen, um im Kriege zu siegen, keineswegs aber auf weise Institutionen, um im Frieden zu leben, bedacht sind, indem sie wohl das Mittel im Augenmerk haben, den Zweck aber ganz außer aller Acht lassen. Um also dem Leser von der Politik einige Winke geben zu können, dürfte es zweckmäßiger sein ihm zu sagen, aus welchem Grunde jene Gesetze, nach welchen wir im Frieden regiert werden sollen, gegeben sind, als ihn mit den flüchtig vorübereilenden Abentheuern der Kriege zu langweilen. Unter allen Gesetzen sind jene aber die wichtigsten, die uns von der Religion gegeben werden. Nicht allein nur leiten und ordnen sie ganz und gar jenen Theil der bürgerlichen Gesellschaft, welcher durch Gelehrsamkeit Tugend und Würde sich vor allen andern auszeichnen soll, nämlich den Stand der Geistlichen, sondern wachen auch über die vorzüglichsten Handlungen der Laien.

Wenn aber die Geschichte irgend eines Religionsereignisses es verdient, der genauen Kunde der Nachwelt überliefert zu werden, so ist es die Geschichte des im verflossenen sechszehnten Jahrhundert zu Trient abgehaltenen allgemeinen Conciliums. Kein anderes Concilium währte so lange, war in der Entscheidung und Bestimmung seiner Glaubensartikel so umfassend, in der Verbesserung der Sitten und der hierauf Bezug habenden Gesetze so wirksam, hatte mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen, ging mit größerer Genauigkeit bei Untersuchung der

vorkommenden Gegenstände zu Werke, und wurde endlich, was bei allen großen Unternehmungen mehr oder minder der Fall zu sein pflegt, von seinen Anhängern mehr erhoben, von seinen Feinden aber mehr verlästert, als gerade dieses Concilium.

Von ihm nun will ich die Veranlassungen, die Grundsätze, die Verhandlungen und Ereignisse vortragen, ein Gegenstand, wie ich so eben erwähnt habe, der an sich selbst schon von hinreichendem Nutzen ist, der aber, wie es nun wohl zu gehen pflegt, daß das Gute dann, wenn es nicht als ausdrückliches Mittel gegen das Uebel erforderlich ist, vernachläßigt wird, bisher noch von keinem Katholiken ist behandelt worden, indem die Darstellung des Wahren zur Widerlegung des Falschen nicht erforderlich war. Ich werde damit beginnen, den Zustand der Christenheit von jener Zeit zu beschreiben, dessen Kunde meiner Geschichte mehr Licht mittheilen kann, ich meine der Zeit des Abfalls Luthers, welcher jene erhabene Kirchenversammlung veranlaßte.

Während also zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts unsers Heils, im Orient die schon vor mehrern Jahrhunderten begonnene Ketzerei und das Schisma ihr Wesen trieben, und von der Hand Gottes mit der verdienten Strafe belegt wurden, nämlich mit der Tyrannei der Türken, welche leider aber auch schon anfingen die katholischen Länder zu bedrohen, da die griechische Kaiserstadt von ihnen durch Sturm bereits erobert worden war, und sie zu gleicher Zeit den schuldigen Theil der Christenheit mit ihrem eisernen Joche belasteten, den unschuldigen aber durch namenloses Schrecken erfüllten, herrschte im Occident überall der wahre Glaube, mit einziger Ausnahme einiger kaum bemerkbaren Ueberbleibsel elender und allgemein verachteter Ketzereien, der Waldenser nämlich und der Anhänger von Johann Huß, der ein Jahrhundert früher vom Concilio zu Constanz war verurtheilt worden. Indessen geschahe mit diesen vernachläßigten Ueberbleibseln ganz dasselbe, was oft zur Zeit der Pest mit einem nachläßig hingeworfenen, unansehnlichen Lumpen zu geschehen pflegt, durch welchen die mörderische Seuche von neuem ins Dasein hervorgerufen und verbreitet wird. Aehnliches Unglück hatten kurz vorher schon die Mißhelligkeiten zwischen einigen Fürsten und dem Oberhaupte der Religion befürchten lassen, indessen wur-

den dieselben glücklich beigelegt, bis durch einen abgefallenen Mönch namenloses Unheil über ganz Europa gebracht wurde.

Die Uneinigkeiten zwischen Julius II. und Ludwig XII. König von Frankreich, der vom erstern excommunicirt worden war, verbunden mit dem Ehrgeize einiger Kardinäle, von denen ein jeder in der Hoffnung lebte, daß ihm im Sturm des Schisma's die Leitung des Schiffleins des heil. Petrus heimfallen würde, hatten der Kirche ein heftiges Ungewitter erweckt. Denn Ludwig, der sich von dem Gehorsam gegen Julius II. losgesagt hatte, berief, durch die Versprechung des Kaisers Maximilian, der dem Pabste ebenfalls sehr abhold war, ermuthigt, mit Beihülfe der so eben erwähnten Kardinäle eine Kirchenversammlung nach Pisa, um, wie man ausstreute, die Kirche in ihren Gliedern und in ihrem Haupte zu reformiren, und mit der Absicht, den Pabst seiner Würde zu entsetzen. Doch die Bewohner Pisa's, welche von der Republik Florenz, der sie unterwürfig waren, zur Aufnahme dieser Versammlung waren gezwungen worden, empfingen sie nur mit offenbarer Verwünschung als eine sakrilegische Horde, und enthielten sich nicht, ihr alle nur mögliche Beweise der Verachtung und des Abscheues zu geben, wobei das Volk mit freimüthigem Unwillen öffentlich ausrief, daß ein jeder der Versammelten der Verbesserung bei weitem bedürftiger sei, als diejenigen, zu deren Verbesserung sie vorgäben, sich versammelt zu haben. Der Clerus seiner Seits aber lehnte es nicht nur ab den synodalischen Verhandlungen beizuwohnen, sondern ließ sich auch nur durch die ausdrücklichen Befehle der Republik veranlassen, der Versammlung eine Kirche einzuräumen, und ihr die erforderlichen Kirchen-Ornate zu verabreichen. Von Pisa wurde dieses Concilium zur besondern Freude der französischen Prälaten, welche, gleich dem Kardinal d'Albret, ihm aus Furcht vor dem Könige beiwohnten, und begierig jeder günstigen Gelegenheit zur Auflösung desselben entgegen sahen, nach Mailand verlegt. Doch auch hier wurden diese Kardinäle mit vollkommener Zurücksetzung der königlichen Autorität, nicht als Kardinäle, eine Würde, die bei der ganzen Christenheit in hohem Ansehen stehet, sondern als Verbrecher und pestbringende Menschen empfangen, und als Vorboten des Unheils der Länder, in welchen sie sich zeigen, betrachtet. Ja obgleich die Franzosen den merkwürdigen Sieg

bei Ravenna erfochten hatten, und den Kardinal Johannes von Medicis, Legaten beim päbstlichen Heere (der später zur päbstlichen Würde gelangte, wie weiter unten erwähnt werden wird) gefangen nach Mailand führten: so enthielten sich dennoch die Krieger des siegreichen Heeres nicht, ihren Gefangenen oder den Legaten des Statthalters Christi zu verehren, und die Absolution darüber, daß sie gegen die Kirche gefochten hatten, unter dem Versprechen, sich für die Zukunft diese Uebertretung nicht mehr zu Schulden kommen zu lassen, von ihm zu erbitten. So groß ist die Gewalt, welche die Religion bei einem christlichen Volke auszuüben vermag, und einen so großen Abscheu erregt es, wenn Ehrgeiz und Rache sich mit ihrem geheiligten Gewande bedecken wollen! —

Julius setzte diesem After-Concilio, gleich einer Schanze, von der es bekämpft werden sollte, ein anderes Concilium, welches er im Lateran zu Rom *) versammelte, entgegen. Einige [1]) wollen behaupten, dieß sei auf Anrathen des Generals der Dominicaner Thomas von Vio von Gaeta, der später von Leo X. zur Kardinalswürde erhoben wurde, geschehen, während andere [2]) das Verdienst dem Kardinal del Monte San Savino, Oheim und Urheber des Glückes Julius III. zuschreiben. Doch dieß sei dahin gestellt, uns genüge es hier zu erwähnen, daß dieses Concilium größtentheils deshalb gehalten wurde, um den Schismatikern auch den Scheingrund zu benehmen, aus welchem sie, da dieß vom Pabste nicht geschah, den Bedürfnissen der Kirche abhelfen wollten, während der Pabst, dem es als Oberhaupt der Christenheit zukam, diesen Bedürfnissen schon durch ein von ihm versammeltes rechtmäßiges Concilium abhalf. Indessen erwiederten die Versammelten zu Pisa, daß es nicht mehr in der Macht des Pabstes stehe, ein Concilium zusammen zu rufen, da sie ihm schon zuvorgekommen wären; ja sie behaupteten sogar, er habe auf dem Concilium erscheinen müssen, auf welches sie ihn vorgeladen hätten. Obgleich nun auch die ganze Christenheit die Mit-

*) Das fünfte und letzte allgemeine lateranische Concilium.

[1]) Flavius in seiner Leichenrede, welche in den Annalen des Byovius erhalten ist.

[2]) Guicciardino lib. 10.

glieder dieser Versammlung als Störer des Friedens der Kirche betrachtete, und obgleich weder der König von Spanien die Prälaten seines Reiches, noch der Kaiser Maximilian die Bischöfe Deutschlands zu ihr sandte, wie er versprochen hatte, sondern vielmehr erlaubte, daß letztere eine Versammlung in Augsburg halten, und das Concilium von Pisa als schismatisch verdammen konnten: so erheiterte sich dennoch der Horizont der Kirche von diesem Ungewitter nicht eher, als mit dem Tode Julius II. Denn die schismatischen Kardinäle, die von ihm ihrer Würde entsetzt, und folglich auch vom Conclave ausgeschlossen worden waren, wandten sich an die Gnade seines Nachfolgers Leo's X. [1]) stellten sich im Consistorio in Privatkleidung, verdammten das Concilium zu Pisa als schismatisch, und bekannten sich derjenigen Vergehen schuldig, wegen welcher sein Vorgänger sie ihrer Würden entsetzt hatte, wodurch sie denn auch Verzeihung und Wiedereinsetzung in ihre verlornen Würden erhielten. Auch der König von Frankreich söhnte sich mit der Kirche aus, das Lateranische Concilium aber wurde für rechtmäßig angenommen, und von Leo X. fortgesetzt und vollendet.

Julius II. starb mit gleichem Edelmuthe und gleicher Frömmigkeit. Er war mit einer hohen Geistesgröße begabt, so, daß, wäre er nur allein ein weltlicher Fürst gewesen, er mit allem Rechte den Beinamen des Großen verdient haben würde. Doch die Tugenden, die denjenigen zieren sollen, der die Stelle eines Statthalters Jesu Christi auf Erden bekleidet, sollen Vollkommenheiten sein, so, daß die kleinsten fast kaum bemerkbaren Fehler anderer Menschen, wenn er sich dieselben zu Schulden kommen läßt, bei ihm in einer ungeheuren Größe erscheinen müssen. Julius war kriegerisch und zornsüchtig, doch ohne diesen seinen kriegerischen Muth würde es ihm gewiß nicht gelungen sein, der Kirche die meisten und die besten ihrer Besitzungen wieder zu erobern; und wenn er vielleicht als Folge seiner natürlichen Neigungen, oder als Folge seines Zeitalters, das noch nicht durch das Concilium von Trient gemäßigt worden war, nicht jede priesterliche Vollkommenheit besaß: so schadete er doch in keiner

[1]) Guicciard. lib. 11.

andern Sache mehr, obgleich mit redlicher Absicht und nur durch Zufall, als eben dadurch, daß er als höchster Priester und zugleich als größter Fürst ein Werk unternahm, das eben deßhalb die Kräfte seines Schatzes überstieg, — ich meine den Bau der St. Peterskirche.

Diese Kirche, die von der Macht des Kaisers Constantins erbaut, aber von einer noch bei weitem größeren Macht, der Zeit nämlich, fast wieder zerstört worden war, beschloß er weit großartiger wieder aufzubauen. Julius fühlte sich schon durch seinen ihm angebornen Schönheitssinn zu Prachtwerken angetrieben, außerdem aber hegte er noch eine große Frömmigkeit gegen den Apostelfürsten, nicht allein weil er sein Nachfolger war, sondern auch weil er als Kardinal den Titel der Kirche gehabt hatte, wo dessen Fesseln aufbewahrt werden, welche Kirche er schon damals mit dem schönen Porticus zierte, den sie noch heut zu Tage hat. Deßhalb beschloß er denn auch, als er zur päbstlichen Würde gelangt war, und seine Verbindlichkeiten gegen den ersten der Apostel für vergrößert, so wie seine Mittel ihn ehren zu können für vermehrt ansah, ihm nach der Zeichnung des Bramante, eines berühmten Architecten, den schönsten Tempel zu bauen, der je die Erde geziert hatte. Doch dieses materielle Gebäude des heiligen Petrus mußte einen großen Theil seines spirituellen Gebäudes zerstören; denn um so viele Millionen zusammen zu schaffen, als der ungeheure Bau dieser Kirche erforderte, sahe der Nachfolger von Julius II. sich genöthigt zu jenen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen, welche zur Ketzerei Luthers die erste Veranlassung gaben, die dann die Kirche um eine so unendlich große Anzahl von Millionen von Seelen beraubt hat.

Auf Julius II. folgte, nach einer vollkommen einstimmigen Wahl aller Kardinäle, der schon oben erwähnte Kardinal Johannes von Medicis unter dem Namen Leo's X., der nicht allein in allen Wissenschaften höchst erfahren, sondern auch in dem Rufe einer besondern Herzensgüte stand, und der seine Jugend in größter Unschuld verlebt hatte. Doch als er zur päbstlichen Würde gelangt war, ließ er sich von jenem Schein blenden, der das Gute oft mit dem Großen verwechselt, und den Beifall

der Volksmenge dem öffentlichen Wohle vorzieht. So ließ er sich von einer großartigen Freigebigkeit irre leiten, welche gleich dem Feuer eben soviel verzehrt als sie erleuchtet, und unterließ es nicht sie in öffentlichen Functionen, in prächtigen Geräthen und in herrlichen Geschenken immer in Ausübung zu bringen. Vor allem aber legte er sich darauf, den kaum von Julius begonnenen Bau der St. Peterskirche fortzusetzen, eine Unternehmung, zu welcher ihn Schönheitssinn und Neigung zum Großartigen gleich mächtig antrieben. Doch zu dieser Unternehmung waren unendliche Geldsummen erforderlich; und da die Schatzkammer leer war, so nahm er zu einer Contribution seine Zuflucht, die beides, wirksam und angenehm sein sollte, nämlich zu einer freiwilligen, die dennoch aber eingefordert wurde, zugleich
1517. aber auch den Contribuenten nützlich war. Er ließ einige Ablässe in der Christenheit bekannt machen, und zugleich die Erlaubniß, Eier und Milch an den gebotenen Fasttagen genießen, und sich den Beichtvater wählen zu dürfen, denjenigen ertheilen, die mit freiwilligen Almosen zur Erbauung der St. Peterskirche beitragen würden. Eine schändliche Unwahrheit ist es aber, was zur Verläumdung Leo's gesagt wurde, daß er besonders die aus Sachsen und den benachbarten Ländern aus dieser Weise bezogenen Gelder seiner Schwester Magdalena von Medicis zur Aussteuer gegeben habe; die genaue Nachforschung in den betreffenden Registern beweiset zur Genüge die Gehaltlosigkeit dieser Anschuldigung, die sogar Luther selbst in seinen wiederholten Schreiben an den Erzbischof von Mainz und in seinen Angriffen gegen die Religion nicht einmal aufzustellen wagte. Auch Julius II., dessen Geldmittel ebenfalls durch seine kostspieligen Kriege zur Wiedereroberung seiner vom Feinde besetzten Städte, und durch die nothwendige Wiederherstellung der Festungen längs der Küste, um sich gegen die Kriegesrüstungen der Türken zu schützen, erschöpft waren, hatte sich schon zum Bau der begonnenen Kirche an die freiwillige Beisteuer der Gläubigen wenden müssen.

Einige tadelten bitter die von Leo zugestandenen Concessionen als Beweise seines Geizes, indem er die geistlichen Schätze der Kirche um Geld feil bieten ließ, während Andere sie als

Beweise der Verschwendung ansahen, da man um ein unbedeutendes Geld Privilegien von so großem Werthe verschleuderte. Doch die erstere Beschuldigung ist leicht beseitigt, wenn man erwägt, daß das Geld ein nothwendiges Mittel ist, um uns dasjenige, was sich im Besitz Anderer befindet, zu verschaffen, mögen es nun Gegenstände, deren Besitzer sie sind, oder mögen es ihre Arbeit und ihre Anstrengungen sein. Da nun aber die Kirche nicht ohne Gegenstände, die sich als Besitzthum in den Händen Tausender von Menschen befanden, und nicht ohne die Arbeit und den Schweiß von andern Tausenden von Menschen erbaut werden konnte: so dürfte es wohl ganz das nämliche sein, diese Ablässe und diese Privilegien jenen zu verleihen, die einen unbedeutenden Theil der Kirche selbst bauten, oder jenen, welche das erforderliche Geld hergaben, um einen Theil der benöthigten Materialien ankaufen, oder einen Theil der Arbeiter bezahlen zu können. Wer sieht es überdieß auch nicht ein, daß der Mensch nichts ist, und nichts hat als Erde, und deßhalb selbst auch für den Himmel nichts als Erde zu geben vermag? Und Gott begnügt sich mit dieser Erde, indem er sie uns nicht nach dem, was sie werth ist, sondern nach dem, wie hoch wir selbst sie schätzen, anrechnet und bezahlt. Aus diesem Grunde rieth dann auch Daniel jenem Könige seine Sünden durch Almosen auszusöhnen. Gottesräuberisch handelt derjenige, der die Schätze des Himmels verkauft, um sich eigene Reichthümer aus ihrem Erlös zu häufen, keineswegs aber derjenige, der sie als Preis für jenes Geld verheißt, was zur Verehrung Gottes dargebracht wird. Und in der That wenn ein solches Werk verdienstlich vor Gott ist, warum sollte es denn nicht genügend sein, den Erlaß zeitlicher Strafen im Fegfeuer, und die Befreiung von irgend einem kirchlichen Gesetze zu erlangen? Nur muß bei dieser Sache die größte Vorsicht angewandt werden.

Die zweite Beschuldigung kann nur die Folge einer vollkommenen Unkunde jenes Princips sein, das die Grundlage jeder moralischen und politischen Wissenschaft bildet. Um untersuchen zu wollen, ob eine Verordnung gut oder nicht gut sei, kommt es nicht darauf an, die Wirkung, die sie in jedem einzelnen Falle hervorbringt, in's Auge zu fassen, sondern jene, die sie

auf das große Ganze zusammen genommen ausübt. Es giebt Handlungen, die, einzeln und jede an und für sich selbst betrachtet, von fast gar keinem oder doch nur von sehr unbedeutendem Nachtheil für die bürgerliche Gesellschaft sein können, und doch sind sie durch Gesetze streng verboten. Diese Gesetze sind indessen sehr gerecht, eben des Uebels halber, was dergleichen Handlungen veranlassen müßten, wenn sie oft und in Masse verrichtet würden. Das, was vom Bestrafen gesagt ist, findet auch bei Belohnungen Anwendung. Einige Handlungen sind einzeln von sehr geringem Nutzen, doch insgesammt genommen von so hohem Werth, daß es wohl der Mühe lohnt, durch festgesetzte Belohnungen zu ihrer Verrichtung die Menschen zu reizen. So sehen wir, daß die griechischen Republiken, um die Bürger in einer beständigen Waffenübung zu erhalten, was zur Vertheidigung ihrer Gränzen sehr nothwendig war, die Sieger im Wettrennen und im Wettkampfe fast mit gleichen Ehren belohnten, wie die Römer einen Consul zu belohnen pflegten. In manchen unfruchtbaren Gegenden ist der Stand der Ackerleute in großem Ansehen, und mit bedeutenden Privilegien begabt, die gewiß nicht einem einzelnen Landmann für den unbedeutenden Vortheil, den seine Arbeit gewährt, ertheilt worden wären. In gleichen Maßen sind bedeutende Abläße und Privilegien denen verliehen, die einige Kreuzer für die Kreuzzüge erlegen; denn eben aus einer unzählbaren Menge dieser unbedeutenden Beiträge bezieht ohne alle Bedrückung seiner Unterthanen der König von Spanien bedeutende Summen, um sie zur Vertheidigung der Christenheit verwenden zu können.

Leo X. beauftragte mit der Bekanntmachung der vorerwähnten Indulgenzen den Erzbischof und Churfürsten Albrecht von Mainz aus dem Hause Brandenburg, der dieß Geschäft dann an Johannes Tetzel [1]) aus dem Orden der Dominicaner übertrug, der kurz vorher einen ähnlichen Auftrag für die deutschen Ritter glücklich zu Stande gebracht hatte, und der sowohl wegen seiner Gelehrsamkeit, als wegen seines Amtes als Inquisitor, dem er vorstand, hiezu ganz geeignet war, so wie seine

[1]) Luther Band 1.

bekannte Redlichkeit das in ihn gesetzte Zutrauen vollkommen rechtfertigen mußte. Indessen mißfiel diese einem Dominicaner ertheilte Commission gar sehr dem Orden der Augustiner-Eremiten, theils weil er wähnen mochte, daß die für Erlangung der Ablässe überall reichlich dargebrachten und für Rom eingesammelten Almosen ihm entzogen würden, und daß er, da er selbst von Almosen lebte, daher vielleicht Mangel leiden könne, theils aber auch und wohl hauptsächlich, weil gerade damals einige Uneinigkeiten zwischen beiden Orden herrschten, die leider oft in bittere Feindschaft auszuarten pflegen.

Zum Orden der Augustiner-Eremiten gehörte Martin Luther, aus Eisleben in Sachsen gebürtig, ein kühner verwegener Mensch, den aber doch ein Blitzstrahl, der in seiner Jugend ihn fast zerschmettert hätte, vermocht hatte den Ordensstand zu ergreifen [1]). Bei Veranlassung dieses Blitzstrahls mochte er vielleicht aus seinem eigenen Beispiel den Grundsatz, den er später als Lehre aufstellte, erlernt haben, daß die Furcht den Menschen wohl zum Heuchler, keineswegs aber gut zu machen im Stande sei. Er hatte einen scharfen lebhaften Geist, liebte die Wissenschaften und beschäftigte sich unermüdet mit ihnen. Man konnte nicht von ihm sagen, daß er arm an Kenntnissen sei, doch bildeten sie auch keineswegs einen Reichthum in ihm, denn er schien sein ganzes Besitzthum in seiner schneidenden Zunge zu tragen, deren Geläufigkeit unter Beihülfe seiner robusten Figur ihm dann auch immer den Beifall derer gewann, welche einen Redner mehr mit den Sinnen, als mit dem Verstand zu beurtheilen gewohnt sind. Diese Eigenschaften nun erfüllten ihn mit Stolz, und erwarben ihm zugleich beim Volkshaufen jene Meinung, durch welche sein Ehrgeiz nur immer noch mehr genährt wurde. Aus seinem Ehrgeize ging seine Verachtung gegen die im größten Ansehen stehenden Schriftsteller hervor, und zugleich der Dünkel, sein Wissen nicht aus dem Nachlasse alter Lehrer, die vor ihm lebten, erhalten, sondern durch sein eigenes Forschen erworben zu haben. Er bestrebte sich aus allen Kräften [2]) die beiden vor-

[1]) Luth. De votis monasticis.

[2]) Luth. Tom. 1. Epistolarum; Epist. 8, 18. 27.

züglichsten Namen in der Schule über den Haufen zu werfen, nämlich Aristoteles in der Philosophie, und den heil. Thomas von Aquin in der Theologie, ein Vorhaben, das er in seinen Lehrvorträgen auf der Universität Wittenberg bereits in Ausübung zu bringen begonnen hatte. Es mußte ihm also die Bekanntmachung der Indulgenzen als eine sehr erwünschte Gelegenheit, seine Neuerungen an den Mann zu bringen, erscheinen, und so trug er kein Bedenken, seinen Zuhörern die merkwürdige Kunde mitzutheilen, daß die ganze Welt sich bis dahin im Irrthum befunden habe, und daß er ihr diesen Irrthum aufdecken wolle, wobei er zugleich zu beweisen suchte, daß die Ablässe, welche die Gläubigen mit so großer Frömmigkeit zu gewinnen strebten, ganz und gar nicht nützten, und wobei er weder derer, die sie bekannt machten, noch derer, die sie zu vertheidigen suchten, schonte. Vorzüglich aber tobte er gegen den Geiz des römischen Hofes, der sich einen solchen Unfug erlaube, und ließ keine Gelegenheit vorübergehen, um sich mit größter Bitterkeit gegen den heil. Stuhl zu äußern. Vielleicht, wie einige behaupten wollen, weil er dasjenige nicht von diesem Hofe zu erhalten vermochte, was sein Ehrgeiz sehnlichst wünschte *). So viel ist übrigens gewiß, daß er von sich selbst schrieb, daß er seine Neuerung Anfangs nicht aus Eifer zu Gott, sondern nur aus Haß gegen Rom begonnen habe. Die Schimpfreden dieses Menschen waren indessen sehr geeignet, ihm Beifall sowohl beim gemeinen Volke als bei den gebildeteren Ständen, welchen letzteren sie mitunter auch noch zur Unterhaltung dienen mußten, zu erwerben, und, nachdem er dieses Beifalls sich schon in Privatvorträgen versichert hatte, fing er an öffentlich aufzutreten. Um nun aber desto sicherer zu einem vollkommenen Extrem übergehen zu können, hielt er es zweckmäßig, den entgegenstehenden Theil des entgegengesetzten Extrems beschuldigen zu müssen. Er schrieb demnächst an den Kurfürsten von Mainz [1]) „daß er die Ablaßprediger zwar keineswegs tadeln wolle, die er für

*) Man hat behaupten wollen, daß Luthers Ehrgeiz, der übrigens die Haupttriebfeder seiner Handlungen war, ihn früher nichts sehnlicher als den Kardinalshut habe wünschen lassen.

1) Luth. Oper. Tom. 1.

seine Person übrigens auch nicht einmal predigen gehört habe, daß unter dem Volke aber die anmaßende Sicherheit sich verbreitet habe, daß ein jeder, welcher die eingeforderten Almosen erlege, dadurch des Paradieses versichert und frei von Schuld und Strafe, ohne alle andere Genugthuung werde. Es sei nun aber kein Gegenstand denkbar, der so sehr mit der heil. Schrift in Widerspruch stände als eben diese Meinung. Die Ablässe könnten seiner Ansicht nach keine andere Kraft haben als von den kanonischen Strafen zu befreien.“ Ferner schreibt er, „daß von Seiten der Kurfürsten ein Büchlein in Umlauf gesetzt worden sei, in welchem behauptet würde, daß diejenigen welche die Almosen verabreichten keineswegs der Reue über ihre begangene Sünden benöthigt wären, sowohl um die erworbenen Ablässe auf ihre Verstorbenen anzuwenden, als um die Absolution von dem Beichtvater zu erhalten, den sie sich Kraft der ihnen zugestandenen Privilegien erwählt hätten. Er könne sich daher nicht enthalten in Christi Namen gegen einen so argen Mißbrauch vom Kurfürsten ein wirksames Mittel zu erbitten.“ So schrieb Luther, doch es war keineswegs sein ernster Wille das Mittel welches er nachsuchte zu erlangen. Vielleicht freute er sich im Gegentheil des Uebels um das Gift zu rechtfertigen, was er in der Gestalt von Arzenei zubereitete. Am Ende dieses Schreibens fügte er noch hinzu, „daß der Kurfürst, um sich zu überzeugen, wie zweifelhaft die Materie der Ablässe sei, die beigefügten Thesen lesen möchte, die er ihm überreichte.“ Ohne aber dessen Antwort abzuwarten stellte er noch am nämlichen Tage [1]) sechs und neunzig Thesen auf, und obgleich es einer Seits nicht in Abrede zu stellen ist, daß sehr viele Wahrheiten in denselben enthalten waren, so war anderer Seits doch auch nicht zu verkennen, daß ihr einziger Zweck dahin gerichtet war, die Lehre vom Ablasse zu schwächen, und die Prediger desselben, gegen welche die Augustiner, wie schon oben erwähnt, sehr aufgebracht waren, außer Credit zu setzen. Zu diesem Ende mischte er denn unter die Wahrheiten auch manche Irrthümer, die er zwar größten-

[1]) Die Thesen wurden am 31. October 1517 ausgestellt, welches Datum auch das Schreiben Luthers an den Kurfürsten trägt.

theils aus einigen Scholastikern genommen hatte, die aber von den allgemein angenommenen Ansichten, und von der Meinung der Kirche abweichen. Doch sie stimmten ja mit seinen Ansichten überein.

Diese waren nun: Daß die Ablässe keine andere Strafen, als die von den Priestern auferlegten erließen.

Daß der Pabst keine Macht habe zu absolviren, sondern nur Jemanden als absolvirt zu erklären, wodurch nur das bereits Geschehene von ihm bestätigt werde.

Daß die Seelen der Verstorbenen, wenn sie in diesem Leben nicht zur höchsten Vollkommenheit der Liebe gelangt wären, im Fegfeuer eine Angst erleiden müßten, die von der Verzweiflung nur um ein Geringes entfernt sei, und daß dieß den einzigen Unterschied zwischen Hölle und Fegfeuer bilde.

Daß eben diese Seelen in der Liebe und im Verdienst zuzunehmen vermöchten, und daß die entgegenstehende Meinung nicht aus der heil. Schrift hervorgehe.

Daß dasjenige was der Pabst in Betreff dieser Seelen vermöge, auch der Bischof und der Pfarrer innerhalb den Gränzen seines Bereichs könne.

Daß ein jeder der seine Sünden von Herzen bereue, den völligen Erlaß der Strafen auch ohne Hülfe der Ablässe erlange.

Daß die Schätze des Erlösers und der Kirche den Gläubigen schon so sehr zu eigen wären, daß der Pabst diesen keine Rechte mehr über jene ertheilen könne.

Daß der Schatz der Kirche, aus welchem der Pabst die Ablässe entnehme, nicht aus den Verdiensten Christi und der Heiligen gebildet sei.

Dieß waren in kurzem die Stücke in welchen seine Thesen mit den allgemein angenommenen Lehren nicht übereinstimmten.

Doch unter diesen mischte er übrigens noch manche Volkssophismen in der Absicht die Ablaßprediger verhaßt zu machen, und den Ablaß selbst in Verachtung zu bringen. Er behauptete demgemäß: er wäre der Ansicht, der Pabst der weit reicher sei als hundert Crassus zusammen genommen es waren, jene Kirche, die St. Peterskirche nämlich, ganz aus seinen eigenen Mitteln erbauen müsse. Diese Behauptung, so äußerst gehaltlos sie auch

immer für erfahrne Männer nur sein konnte, denen es nicht unbekannt ist, daß selbst auch jene Monarchen, denen bei weitem größere Mittel als dem Pabste zu Gebote stehen, sich fast immer in Geldnoth befinden, aber so sehr mußte sie auf den gemeinen Mann wirken, der nach ihr wohl hätte wähnen dürfen, der Pabst habe die Hände eines Midas, und die Tiber führe statt des Wassers nur geschmolzenes Gold in ihrem Bette. Ferner fügte er hinzu: „daß der Pabst sollte und wollte auch (er bediente sich dieser Ironie um die Absicht des Pabstes zu retten, um aber seine Handlungen desto heftiger angreifen zu können) die St. Peterskirche verkaufen, um vielen von denen zu helfen, von welchen die Ablaßprediger die Beisteuern einsammelten, und daß er sie vielmehr in Staub zergehen lassen würde, als sie mit dem Fleisch und den Beinen seiner geistlichen Heerde zu erbauen.“ Er vergaß hier den Unterschied zwischen freiwillige Beiträge und gewaltsam eingetriebene Steuern, und daß jene alsdann Gott desto angenehmer sind, wenn sie von unvermögenden Personen kommen, wie es die beiden Scherflein der Wittwe waren. Ueberdieß waren die Beiträge einer Seits auch nur so gering, daß sie demjenigen der sie gab, sei er auch noch so arm, entweder ganz und gar nicht oder doch immer nur in einem verhältnißmäßig höchst unbedeutenden Grad drückend sein konnten, während sie auf der andern Seite zur größten Ehre Gottes gereichten, indem die freigiebige Frömmigkeit aller Gläubigen, jeder nach seinen Kräften, zur Erbauung des größten Tempels der ganzen Christenheit beitrug. Wollte man den Einwand Luthers als gültig annehmen, so würde man so viele andere Kirchen mißbilligen müssen, die nur durch fromme Beiträge oft armer Landleute sind erbaut worden. Aber wie ist es denn mit den fürstlichen Pallästen beschaffen, wurden nicht diese oft aus den gewaltsam eingetriebenen Steuern der Unterthanen erbaut?

Dann erhob er auch noch ein gewaltiges Lärmen, „daß die Prediger weit mehr den Nutzen der Ablässe zu erheben suchten, die übrigens nur von der zeitlichen Strafe befreien könnten, als die Werke der christlichen Liebe, welche das Verdienst der ewigen Seligkeit vermehren.“ Sah er aber vielleicht nicht ein, daß auch die zur Erlangung der Indulgenzen auferlegten Werke

eben deßhalb, weil sie Handlungen der Frömmigkeit sind, wenn sie aus rechter Absicht und reinem Herzen hervorgehen, nicht nur von den zeitlichen Strafen befreien, sondern auch das Verdienst der ewigen Seligkeit vermehren können?

Er meint, „er wisse kaum eine Antwort zu finden, daß wenn der Pabst die unerschöpflichen Verdienste des Erlösers auf die Verstorbenen anwenden könne, warum er nicht das ganze Fegfeuer mit einem Worte von Seelen befreie.“ Ein jeder vorurtheilsfreie Mensch wird leicht mit einem Blicke die Gehaltlosigkeit dieses Einwurfes erkennen; als wenn es nicht hinreichend wäre, daß da Gott das Fegfeuer eingesetzt hat, er es auch nicht wollen kann daß es ganz geleert sei, oder als wenn der Pabst von den Katholiken als unumschränkter Herr, und nicht vielmehr nur als Verweser der geistlichen Schätze der Kirche gehalten würde, der in Austheilung der Indulgenzen keineswegs eine Freigiebigkeit ohne hinreichenden Grund anwenden darf.

Dann erhebt er ein großes Geschrei darüber, „daß wenn die Ablässe beim Geläute einer Glocke bekannt gemacht würden, beim Lesen des Evangeliums wenigstens hundert Glocken geläutet werden müßten, weil dasselbe ohne allen Vergleich heiliger wäre.“ Wer ignorirt es nun aber wohl, daß die größere oder mindere Feierlichkeit bei einer öffentlichen Handlung sich nicht so sehr nach der Würde des in ihr geehrten Gegenstandes selbst bestimmen muß, als nach der Seltenheit in welcher eine solche Handlung vorkommt? Alles dasjenige, was häufig sich ereignet, kann nicht ohne Unbequemlichkeit und ohne Langeweile mit glänzender Feierlichkeit begangen werden. Und welcher regierende Fürst würde bei seinem alltäglichen Ausfahren und Ausgehen in seiner Residenzstadt eben die Feierlichkeiten verlangen, die oft bei gewissen Veranlassungen weit unter ihm stehenden Magistratspersonen erzeigt werden? Nach der Ansicht Luthers verdienten alle Fürsten deshalb Vorwürfe, daß sie ihre Gesetze mit großer Feierlichkeit promulgiren lassen, als dieß alle Morgen und in allen Kirchen beim Predigen und Lesen des Evangeliums der Fall ist.

Luther stellte diese Thesen am Vorabende des Allerheiligen Festes in der in Wittenberg zu Ehren aller Heiligen vom Kur-

fürsten Friedrich von Sachsen erbauten prächtigen Kirche auf. Damit nun aber das Feuer seiner Irrlehre überall sich hinverbreiten könne, und damit es desto schwieriger zu löschen sei, ließ er sie zum Druck befördern und in ganz Deutschland verbreiten. Indessen sah er sehr wohl ein, daß die Schul-Disputationen auf den Volkshaufen keinen großen Einfluß haben konnten, der bei jeder Umwälzung doch immer die Hauptrolle übernehmen muß, weshalb er es denn auch nicht unterließ zu einem andern auch dem Volke zugänglichen Mittel seine Zuflucht zu nehmen, nämlich er hielt über den nämlichen Gegenstand in eben derselben Kirche eine feierliche Predigt vor einer großen Volksmenge, und bediente sich der Buchdruckerpresse um diese Predigt durch ganz Deutschland zu verbreiten.

Die vorerwähnten Sentenzen wurden nur, wie dieß von allen Neuerern in der Regel zu geschehen pflegt, mit geheuchelter Bescheidenheit, die in einer wahren Furcht ihren Grund zu haben schien, von ihm aufgestellt. Er sagte, „daß er nichts behauptend aussprechen wolle, sondern Alles nur zweifelshalber, und daß er sich in Allem dem Urtheil der Kirche unterwürfe,“ weshalb es denn auch sehr glaubwürdig ist, was er in der Vorrede seines ersten Bandes sagt, daß er Anfangs keineswegs den Gedanken gehabt habe sich von der Kirche zu trennen, sondern daß dieser ihm erst durch den glücklichen Fortgang seiner begonnenen Unternehmung zugeführt worden sei, und daß seine Trennung daher ganz das Werk des Zufalls gewesen.

Sonderbar genug aber, während er in den vorerwähnten Thesen die Ablaßprediger beschuldigte, daß sie mehr in die Menschen zu dringen suchten sich der zeitlichen Strafen durch den Ablaß zu befreien, statt sich in der Nächstenliebe durch verdienstliche Werke zu vervollkommen, läugnete er kurz darauf das Verdienst aller guten Werke nicht nur rein ab, sondern behauptete auch noch, daß alle eine tödtliche Schuld in sich enthielten.

Ueber den Pabst ließ er sich an einigen Orten mit Unterwürfigkeit aus, um ihn einzuschläfern, und um sich Anhang durch die verstellte Mäßigung zu verschaffen, an andern hingegen sprach er nur mit größter Verachtung von ihm, um die Ehrfurcht gegen

ihn, von dem er, wie er voraus sah, verdammt werden würde, zu vermindern.

Den Thesen Luthers setzte Johannes Tetzel in Frankfurt am Main, wo er das Amt eines Inquisitors ausübte, andere Thesen entgegen, durch welche er sich als ein guter Theolog bekundete; denn in wenig Worten und in der Form von Thesen legte er die Zweideutigkeit der Aufstellungen Luthers an den Tag, und rechtfertigte den Pabst so, wie die Ablaßprediger gegen dessen schlau zusammengewebte Anschuldigungen. Diese Thesen aber brachten Luther im höchsten Grade auf, und sei es nun gegründet oder ungegründet, daß Tetzel die Thesen Luthers als ketzerisch hatte verbrennen lassen, so ist doch gewiß, daß diese Verbrennung achthundert Exemplaren der Tetzelschen Conclusionen zu Wittenberg widerfuhr, welches obgleich es auf einem öffentlichem Platze und im Beisein der ganzen Universität unternommen wurde, doch wie Luther [1]) sagt, ohne des Churfürsten, des Magistrats und sein eigenes Vorwissen ja zu seinem größten Mißfallen geschehen sein sollte.

Es schrieb nunmehr Johann Eck, VicеKanzler der Universität Ingolstadt, ein Mann von seltener Gelehrsamkeit, und als großer Kanzelredner berühmt, einige kurze Bemerkungen gegen Luther. Dieß hätte freilich nun in einem mildern Tone geschehen können, und dergestalt, daß sie vielmehr das Ansehen einer Leuchtfackel für einen Verirrten, als jenes einer Waffe gegen einen Feind an sich getragen hätten. Vielleicht trugen diese Entgegnungen, indem sie ihn als Ketzer erklärten, bevor er es noch war, dazu bei, daß er es in der That wurde, vielleicht sah Eck aber auch die Nothwendigkeit dieses Verfahrens ein, um zur Sicherstellung derjenigen, die nicht im Stande waren, die neuen Behauptungen zu untersuchen, das Gift derselben zu enthüllen. So viel ist indessen gewiß, daß Luther durch Eck's Entgegnung äußerst aufgebracht wurde, und sie mit auserlesener Grobheit erwiederte. In einem seiner Briefe [2]) erkannte er indessen die seltene Gelehrsamkeit Eck's an, und bedauerte es, einen solchen Mann, mit

1) Tom 1. ep. 42. 47.
2) Epist. 44. tom. 1.

dem er früher in freundschaftlicher Verbindung gelebt hatte, zum Gegner zu haben, ein Umstand der der Widerlegung Eck's noch größeres Gewicht geben muß, indem er beweiset, daß sie mit Umsicht und mit Unterdrückung seines eigenen Freundschaftsgefühls von ihm geschrieben wurde. Hätten sich mehrere Männer wie Eck den Neuerungen Luthers entgegen gesetzt, und sie im allgemeinen so wiederlegt, wie Eck sie in einigen Theilen, sie würde gewiß schon in ihrem Entstehen unterdrückt worden sein. Minder glücklich war eine in Rom, wohin die Kunde von den religiösen Umtrieben in Deutschland mittlerweile gelangt war, von Sylvester da Prierio, aus dem Orden der Dominicaner, Magister des päbstlichen Palastes und Groß-Inquisitor, einem bedeutenden Moral Theologen, verfaßte und dem Pabst Leo X. dedicirte kurze Schrift. So zweckmäßig dieselbe auch war, um die Falschheit 1518.
der Scheingründe auf die sich Luther gestützt hatte darzulegen, eben so unzureichend war sie durch Gegengründe den Irrthum seiner Thesen zu besiegen, obgleich er dieselben an mehrern Stellen als ketzerisch verdammte, ohne sich auf eine andere Autorität als auf die Päbstliche zu stützen. Diese Schrift diente im Grunde zu weiter nichts als auf der einen Seite Luther, der sich von seinen Gegnern tief beleidigt sah, nur noch mehr zu erbittern, auf der andern aber gab er ihm deutlich zu erkennen, daß er sich in seiner Unternehmung nicht erhalten könne, ohne die Autorität des Pabstes anzugreifen, und ließ ihn glauben, daß wenn es ihm gelungen sei diese zu überwinden, ihm keine andere Schwierigkeit mehr übrig bleiben könne.

Die Neuerungen in Religionssachen verursachten übrigens weit größere Beängstigung in Deutschland als sie in Rom Unruhe veranlaßten. Es fehlte in Deutschland nicht an Männern die es voraus sahen, daß wenn es eben diesen Neuerungen gelänge die Autorität Roms in Deutschland zu schmälern, der Kirche unzählige Seelen durch die Ketzerei, und das Leben unzähliger Menschen durch den Krieg geraubt werden würden. Da der Kaiser Maximilian gerade zu dieser Zeit einen Reichstag zu Augsburg hielt, so nahm er Veranlassung den Kurfürsten und den versammelten Reichsständen die neue Lehre Luthers in Betreff der Ablässe und der Kraft der Excommunication, über welche er

ebenfalls eine freche Predigt dem Druck übergeben hatte, um sich und die Seinigen mit Kühnheit gegen sie, da er sie voraussah, zu bewaffnen. Nicht minder schrieb der Kaiser an den Pabst, um ihm Kunde darüber zu ertheilen, daß Luther in seiner ketzerischen Lehre fortführe, und daß er von einigen Großen des Reichs Aufmunterung und Schutz erhielte. Er bat deshalb den Pabst durch seine Autorität dem Uebel abzuhelfen, während er, der Kaiser, darauf halten wolle, daß dasjenige, was Sr. Heiligkeit in dieser Sache entschiede, im ganzen Reiche beobachtet würde.

Der Pabst ließ sich in dieser Angelegenheit einen großen Fehler zu schulden kommen, der aber zu entschuldigen sein dürfte, eben weil er so oft bei hoch stehenden Männern der Erde angetroffen wird, nämlich er ließ sich von der Meinung bethören, daß er dasjenige auch de facto könne, was ihm de jure zukam, eine Meinung die übrigens durch das freundschaftliche und bereitwillige Anerbieten des Kaisers in ihm noch war bestärkt worden. Er unterließ es dem zu Folge vor allen Dingen mit dem Kurfürsten von Sachsen in Unterhandlung zu treten, wovon der ganze Ausgang der Sache abhangen mußte; denn das geistliche Ansehen des Pabstes konnte auf einen Menschen keine günstige Wirkung hervorbringen, der eben dieses Ansehen nicht wollte, so wie das weltliche Ansehen Maximilians sich nicht mit solcher Kraft zeigte, daß ein bloßer Befehl des Kaisers diesem mächtigen Kurfürsten hätte Furcht einjagen können. Indessen ist mit allem Grund anzunehmen, daß der Kurfürst es bei weitem würde vorgezogen haben dem Pabst und dem Kaiser dadurch, daß er Luthern zur Unterwerfung überredete, eine Gefälligkeit zu erzeigen, als sich in einen offenbaren Kampf zu Gunsten der Meinungen eines Mönchs einzulassen. Doch man unterließ diesen Schritt bei dem Kurfürsten, wodurch es Luther denn auch gelang ihn nach und nach durch seine Ueberredungsgabe ganz und gar in sein Netz zu ziehen, und völlig darin zu fesseln. Es mochte nun aber auch ein gewisser Ehrgeiz des Kurfürsten das Seinige hierzu noch beitragen, indem es ihm schmeichelhaft erschien, daß ein Mann der sein Unterthan war, eine so wichtige Rolle zu spielen begann, und sich ein so großes Ansehen erwarb.

In Rom, wo man nur schon zu sehr, nach Art der großen

Höfe in Angelegenheiten, die noch nicht groß erscheinen, oder die von der zu großen Ferne verkleinert werden, in dieser Sache gezaudert hatte, wurde endlich Anfangs August 1518, und neun Monate nachdem Luther sein Wesen begonnen hatte, auf Befehl des Pabstes vom General-Auditor der Apostolischen Kammer eine Vorladung an ihn erlassen, innerhalb sechzig Tagen zu erscheinen, um sich über die ihm in Betreff seiner neuen Lehre gemachten Anschuldigungen zu verantworten. Als Richter in dieser Sache wurde eben dieser General-Auditor der Kammer bestimmt, welcher der gewöhnliche Executor aller päbstlichen Verordnungen ist, um ihm aber den Beistand eines Theologen zu geben, wurde der obenerwähnte Magister des päbstlichen Pallastes bestimmt, dem dieß Geschäft, als General-Inquisitor, welche Stelle er zugleich bekleidete, überdieß auch noch zukam, doch blieb es Luther überlassen, ob er gegen denselben als verdächtig protestiren wolle, um so mehr, da er mit ihm, wie schon oben erwähnt ist worden, sich in einem gelehrten Streit befand.

Diese Vorladung brachte Luther in eine nicht geringe Verlegenheit, denn obgleich er fest entschlossen war ihr nicht zu gehorchen, so war er doch über den Ausgang sehr in Zweifel ob er es wagen könnte ungestraft ihr nicht Folge zu leisten. Der Kurfürst von Sachsen hatte ihm zwar versprochen, daß er es nicht zugeben würde, daß man ihn mit Gewalt außer Deutschland führe, indessen sah er recht wohl ein, daß auch Fürsten dasjenige nicht immer halten können was sie versprechen, obgleich sie, als sie es versprachen, sicher glaubten, es halten zu können. Dann hatte er überdieß auch noch nicht Frechheit genug, um die Verdammung des Pabstes in Glaubenssachen ohne Scham ertragen zu können. Er schrieb deshalb wiederholt [1]) und dringend sowohl an den Kurfürsten, der sich des Reichstags halber in Augsburg befand, und an Georg Spalatinus, dessen Günstling. In einigen dieser Schreiben bat er, daß der Kurfürst auf Verwendung des Kaisers vom Pabste für ihn Richter in Deutschland zu erhalten suchen möchte, was ihn von der Verbindlichkeit, sich dem Pabste unmittelbar in die Hände zu liefern, befreit

[1]) Epist. 41, Tom. 1.

hätte, überdieß ihm aber auch noch Gelegenheit geben mußte, gegen deren Urtheil an den Pabst zu appelliren, und so Zeit, und während derselben mehrere Beschützer und Anhänger zu finden [1]). Auch von Seiten der Universität Wittenberg ließ er den Pabst bitten, ihm Richter in Deutschland zu ernennen, die dann auch noch dem Pabste die Versicherung gab, daß Luther von keiner mit der Römischen Kirche, der sowohl die ganze Universität selbst, als auch Luther, der ein Mitglied derselben bilde, für seine eigene Person anhinge und gehorsame, in Widerspruch stehenden Lehre befleckt sei, sondern daß er nur einige etwas freiere Thesen, als seine Gegner hätten dulden wollen, aufgestellt habe, nicht aber, um sie durchaus zu behaupten, sondern nur um darüber zu disputiren.

Doch befürchtete Luther, daß der Pabst sein Gesuch nicht genehmigen werde [2]), und bat deshalb den Kurfürsten in einem andern Schreiben, daß er sich stellen möge, als habe Luther bei ihm um die Erlaubniß, sich nach Rom begeben zu dürfen, und um einen Geleitsbrief angehalten, daß er ihm dieß aber abgeschlagen habe; er möge seine Antwort aber mit einem frühern Datum versehen, damit sie einen Beweis zu bilden im Stande sei, als habe er, Luther, zur gehörigen Zeit, und noch vor Ablauf der ihm gegebenen Frist von sechzig Tagen, wenigstens um die erforderliche Erlaubniß nachgesucht. Zugleich fügte er einige Subtilitäten hinzu, die er für hinreichend hielt, die Lüge zu entschuldigen. Ich kann nicht glauben, daß der Kurfürst sich so sehr habe erniedrigen können, ihm sein Ansuchen zu gewähren, nur so viel ist gewiß, daß er sich an den Kardinal Thomas von Vio von Gaeta, der unter dem Namen Cajetanus in der Regel erwähnt wird, der die Stelle eines Legaten beim Kaiser versahe, verwandte, und diesen bat, er möchte vom Pabste die Entscheidung der Sache in Deutschland auszuwirken suchen. Die Veranlassung zur Anwesenheit dieses Kardinals hatte die Furcht vor den großen Eroberungen der Türken gegeben, die bereits bis in die Nähe von Italien sich ausdehnten, und die den Pabst veranlaßt hatten, ein Bündniß gegen den allgemeinen Feind zu stiften.

[1]) Tom. 1. Op. Luth.
[2]) Epist. 56. Tom. 1.

Zu diesem Ende publicirte er unterm 14 März 1518 vier Legaten, nämlich an den Kaiser, und an die Könige von Frankreich, von Spanien, und von England. Die Legation an den Kaiser wurde Anfangs dem Kardinal Farneſe übertragen, doch da dieſer durch Krankheit verhindert ward, ſo wurde ſtatt ſeiner der oben erwähnte Kardinal von Gaeta hiezu beſtimmt. Dieſer Kardinal nun verwandte ſich auf Anſuchen des Kurfürſten in den Angelegenheiten Luthers an den Pabſt.

In Rom hatte ſich während deſſen der Unwille gegen Luther um ein merkliches vermehrt, indem fortwährend Kunde dort anlangte daß ſeine Irrthümer nicht nur von Tage zu Tage zunahmen, ſondern daß er überdieß auch noch alles anwandte, um ſie immer weiter zu verbreiten. Er hatte dem zu Folge, aber noch vor ſeiner Vorladung, auf der Univerſität Heidelberg einige Theſen, Paradoxen von ihm betitelt, aufgeſtellt, und ſie durch eine gehaltene Rede noch zu bekräftigen geſucht.

In dieſen Theſen behauptete er: „Daß alle menſchlichen Werke Todſünden ſeien, und nur dadurch zu erläßlichen Sünden umgewandelt würden, wenn ſie mit der Furcht, ſie möchten Todſünden ſein, verrichtet wurden.“

„Daß für das Seelenheil allein der Glaube hinreichend ſei.“

„Daß dem Menſchen nach dem Falle Adams gar kein freier Wille mehr übrig geblieben ſei.“

„Daß der Wille nichts bei den guten Handlungen wirke, ſondern daß er lediglich auf den Dienſt einer materiellen und paſſiven Urſache ſie zu empfangen, ohne ſie hervor zu bringen beſchränkt ſei, und daß es auch ſchon vor dem Falle Adams ſo war.“

Dieſe Behauptungen ſchienen in Heidelberg, wie Luther ſelbſt zugeſteht, ſo ſonderbar, daß viele Umſtehende ſich nicht des Lachens enthalten konnten, während andere bemerkten, daß man vorſichtig ſein möge ſie nicht dem Landvolke vernehmen zu laſſen, weil dieſes ohne Zweifel ſie mit Steinwürfen von ſich zurückweiſen würde.

Der Pabſt trug kein großes Bedenken, dem Anſuchen des Kurfürſten von Sachſen zu willfahren, und die Unterſuchung der Sache in Deutſchland vor ſich gehen zu laſſen, um ſo mehr, da

die Gegenwart des Kardinal-Legaten eine sehr günstige Gelegenheit darbot, ihm das Richteramt übertragen zu können. Dieser Umstand schien dann auch noch den Vortheil darzubieten, daß der Kurfürst sich genöthigt sehen mußte, das Urtheil des auf sein eigenes Ansuchen deputirten Richters an Luther zu vollziehen. Ueberdieß galt dieser Richter nun auch noch für einen der größten der damals lebenden Theologen.

Luther seiner Seits war aber keineswegs damit zufrieden, daß man ihm gerade diesen Richter bestimmt hatte, indem sich zufälligerweise jene drei Eigenschaften in ihm vereinigten, denen er am allermeisten auszuweichen suchte. Denn theils gehörte der Kardinal nicht nur dem Orden der Dominicaner an, sondern war auch überdieß noch für geraume Zeit der General dieses Ordens gewesen; theils war er ein großer Scholastiker, und vielleicht der größte der damaligen Zeit; theils aber auch und endlich hielt sich derselbe pünktlich genau an die Theologie des heil. Thomas von Aquin, und hatte sich im commentiren derselben einen bedeutenden Ruf erworben. Dennoch aber begab er sich durch den Kurfürsten ermuthigt und mit dessen Empfehlungsschreiben versehen auf den Weg nach Augsburg, wagte es aber nicht sich dem Kardinal vorzustellen, bevor ihm nicht vom Kaiser vollkommene Sicherheit war zugesagt worden.

Der Pabst hatte mittelst eines Breve dem Kardinal Legaten aufgetragen, daß obgleich es zur Genüge bekannt sei, daß Luther sich ketzerischer Meinungen schuldig gemacht habe, er der Legat dennoch, im Falle er freiwillig vor ihm erscheinen, und seine Irrthümer mit Zeichen innigster Buße widerrufen werde, ihn liebevoll empfangen und aufnehmen solle; im entgegengesetzten Fall aber solle der Legat die Macht der weltlichen Fürsten in Anspruch nehmen, um ihn gefänglich einziehen zu lassen, und wo dieß nicht möglich sein sollte, ihn und alle seine Anhänger, und jeden wer es auch immer nur sein möge, der es wagen würde ihn zu vertheidigen, mit einziger Ausnahme des Kaisers, zu excommuniciren, die Länder der Fürsten aber, die ihn aufnehmen, ja jeden Ort wo er übernachten würde, zu interdiciren, und daß diese Interdiction auch noch bis drei Tage nach der Entfernung Luthers Kraft haben solle, daß der Legat aber im Gegentheil allen denjenigen die ihm

in diesen seinen Befehlen Gehorsam leisten würden vollkommenen Ablaß und andere Privilegien ertheilen solle.

Luther begab sich zu dem Legaten, der ihn sehr wohlwollend aufnahm, und wie er selbst gesteht [1]), drei Sachen von ihm forderte, nämlich, daß er seine irrigen Behauptungen zurücknehmen, daß er sie für die Zukunft nicht mehr äußern, und daß er sich von jeder andern Lehre enthalten möchte, die der Römischen Kirche entgegen stehe.

Zuvörderst läugnete Luther bisher irgend eine Behauptung gegen die Lehre der Kirche aufgestellt zu haben, worauf ihm der Kardinal sogleich zwei Behauptungen erwähnte, die erste nämlich, „daß der geistliche Schatz der Kirche nicht die Verdienste Christi und der Heiligen enthielte," und die zweite, „daß, um der Wirkungen eines Sakraments theilhaftig zu werden, es nothwendig wäre, mit Gewißheit des Glaubens davon überzeugt zu sein, daß man ihrer wirklich theilhaftig werde."

Die erstere, fuhr der Legat fort, sei gegen die Constitution Clemens VI. welche anfängt Unigenitus, die andere aber sei im Widerspruch mit vielen unzweideutigen Stellen der heil. Schrift, welche sagt, daß Niemand gewiß darüber sein könne, daß er sich im Zustand der Gnade befinde.

In Betreff der erstern Bemerkung des Kardinals erwiederte Luther, daß er die erwähnte Constitution, so wie auch die von Sixtus IV., die mit ihr übereinstimmt, sehr wohl kenne, daß er seine Behauptung dennoch aber nicht zurücknehmen könne, indem die Aussprüche der Päbste denen der heil. Schrift, von welcher jene beiden Decretalien in mancher Hinsicht abweichen, wie er zu beweisen sich bestrebte, nachstehen müßten. Uebrigens sei die Autorität der Päbste keinesweges unfehlbar, sondern den Concilien unterworfen, wobei er sich auf die Aussprüche Gersons und des neuern Conciliums von Basel zu stützen suchte. Indessen legte er durch eben diese Antwort klar und deutlich an den Tag, daß seine Betheurungen, sich in allen Stücken der Entscheidung des Pabstes unterwerfen, und mit Unterwürfigkeit der Lehre der Römischen Kirche folgen zu wollen, nichts anders

[1]) In seinen Schreiben im 1sten Band seiner Werke.

als nur Heuchelei gewesen waren, um Zeit zu gewinnen, und um in dieser Angelegenheit nicht mehr Kühnheit zu erkennen zu geben, als nach und nach seinen Absichten entsprach.

Rücksichtlich der zweiten Bemerkung des Legaten führte er verschiedene Schriftstellen an, die uns entweder das Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes anempfehlen, oder nach welchen es nothwendig ist, daß diejenigen, die sich Gott zu nähern suchen, ihn als den Belohner derer, die ihn suchen, glauben müssen. Auf diese Weise verwechselte er bald den Glauben mit der Hoffnung, bald die allgemeine Gewißheit die wir von der göttlichen Belohnung haben, mit der besondern, daß wir gegenwärtig schon jene Disposition haben, welche die göttlichen Verheißungen bei demjenigen erfordern, der Gott von Herzen sucht.

Der Legat mußte daher nur zu bald einsehen, daß es weder rathsam noch zweckmäßig sein konnte, sich mit einem Menschen in einen Wortstreit einzulassen, der die Autorität der Römischen Kirche läugnete, und der nicht in der Absicht vor ihm erschienen war, sich bereitwillig zu unterwerfen, sondern vielmehr als ein streitsüchtiger Gegner, der seinen Verstand für den Sachwalter seiner Leidenschaften hielt, und dem es daher nie an Ausflüchten fehlen konnte. Dann mußte der Kardinal auch noch befürchten, daß wenn er, wie es im Eifer einer Disputation leicht in Folge einer Ueberraschung geschehen kann, einen schwankenden Grund angeführt, oder eine nicht ganz feste und gewisse Antwort gegeben haben würde, Luther und seine Anhänger ein großes Siegesgeschrei durch alle Gauen Deutschlands erhoben haben würden, was dann dem Römischen Stuhle zu nicht geringer Unehre hätte gereichen müssen, und der guten Sache, bei dem gemeinen Haufen, der doch überall, wenigstens factisch, den höchsten Gerichtshof bildet, einen großen Schaden hätte zufügen müssen. Er erklärte ihm daher mit einem ernsthaften Lächeln, daß es keinesweges seine Absicht sei, sich mit ihm in einen Wortkampf einzulassen, sondern er wolle ihn nur väterlich ermahnen, daß er seine Irrthümer widerrufen und sich dem Urtheile der Kirche unterwerfen möge. Zugleich wußte der Legat in die wohlgemeinten freundschaftlichen Ermahnungen einige zweckmäßig angewandten Drohungen mit einfließen zu las-

sen, indem er Menschenkenner genug war, um nicht einzusehen, daß die Furcht der allerwirksamste innere Bewegungsgrund der Menschen ist, wenn sich ihnen zugleich die Gelegenheit darbietet, äußerlich zu erkennen zu geben, als leisteten sie aus einem weit ehrenvolleren Bewegungsgrunde Gehör. Da Luther sich nun auch stellte, als hätten die Vorhaltungen des Kardinals einige Wirkung bei ihm hervorgebracht, und denselben ohne weiteres Widersprechen verließ, so schmeichelte sich dieser schon mit der frohen Hoffnung, daß es seiner Ueberredungskraft gelungen sei, ihn der Kirche wieder zugeführt zu haben.

Aber wie schmerzhaft fühlte er sich in seinen angenehmen Hoffnungen getäuscht, als er des folgenden Tages Luther in einer ganz andern Form wieder bei sich erscheinen sah. Dieser kam nämlich in Begleitung eines Notars und vier Augsburger Rathsherren, kurz nach ihm aber erschien Johann Staupitz, Generalvicar des Augustiner-Ordens in Deutschland. Der Notar las eine Schrift ab, in welcher Luther behauptete, daß er keineswegs gesonnen sei, sich in irgend einem Gegenstande der Römischen Kirche zu widersetzen, sondern daß er im Gegentheil ihrem Urtheil Alles, was er gesagt habe, und für die Zukunft noch sagen werde, unterwerfe. Daß die von ihm bisher aufgestellten Sätze gut und dem Ausspruche der heil. Schrift gemäß wären, und fügte hinzu, daß er bereit sei, dieß in jeder Disputation zu beweisen, daß er sich bei dem Gutachten der drei berühmtesten Universitäten des Reichs, nämlich Basel, Freiburg und Löwen, beruhigen werde, und daß er auch das Urtheil der allgemeinen Mutter der Wissenschaften, nämlich der Universität Paris nicht ablehnen würde.

Doch der Kardinal konnte unmöglich, ohne die dem Pabste schuldige Ehrfurcht zu verletzen, zugeben, daß die Sache vor irgend einer andern Behörde zur Entscheidung gebracht werde, hätte er auch nicht eingesehen, daß alles dieß nichts als leere Ausflüchte und Verzögerungsversuche von Seiten Luthers waren, nicht um einen Richter nach seinem Gefallen zu finden, sondern um den Richter immer wieder zu verändern, und um zuletzt gar keinen zu haben; wie dann auch der Erfolg lehrte, als späterhin die Universitäten von Cöln und Löwen, und bald darauf auch

die von Paris, die Verdammung des Pabstes bestätigten. Luther, statt sich zu unterwerfen, nur durch Schmähungen und beleidigende Verachtung antwortete. Der Kardinal suchte daher die Rede Luthers abzubrechen, und rieth ihm von neuem, seine Irrthümer zu widerrufen, indem er ihm die Nothwendigkeit dieses Schrittes in der gefährlichen Lage, in welcher er sich befände, vor Augen hielt. Doch Luther konnte sich unmöglich zu einem für ihn so erniedrigenden Schritt entschließen, und nach Art eines Prozeßsüchtigen, der, obgleich schon verurtheilt, sich noch immer beschwert, daß der Richter ihn nicht gehört habe, indem er nämlich wünscht, daß dieses Anhören von Seiten des Richters nie aufhören möge, damit das Urtheil nie gefällt werden könne, forderte Luther, daß seine Gründe schriftlich angenommen und untersucht werden möchten, wobei er hinzufügte, daß mündlich der Legat Tages vorher sehr mit ihm gestritten habe.

Hierauf erwiederte der Kardinal mit edler Sanftmuth: „Mein Sohn, ich habe noch nie mit Euch gestritten, und will auch nicht, daß zwischen uns beiden weder gestritten noch disputirt werde, nur allein habe ich mich bestrebt, Euch zum Gehorsam des Pabstes und der Kirche zurückzuführen; indessen weigere ich mich keineswegs, wenn Euch damit gedient ist, Eure schriftliche Vertheidigung zu lesen.“

Der unbeugsame Stolz Luthers konnte an einen Widerruf nicht denken, um so weniger, da die Sache schon so weit gediehen war, und doch, indem er mit ernstem Blicke den Abgrund maß, an dessen Rand er sich befand, fühlte er sich von innerm Schauer durchdrungen, und fing bereits an zu bereuen, daß er so weit vorgedrungen sei, und zu wünschen, sich zurückziehen zu können, wenn dieß nur ohne Verletzung seines Ehrgeizes möglich wäre. Dieser Kampf der Gefühle in seinem Innern veranlaßte ihn, daß er alle Kraft seines Verstandes anwandte, um irgend ein neues Mittel zur Rettung seiner Meinung entdecken zu können, ohne das Ansehen der Kirche mit Füßen zu treten. Indem er nun die Constitution Unigenitus mit jenem Microscop betrachtete, vermittelst dessen auch die kleinsten Sonnenstäubchen nicht nur sichtbar werden, sondern auch als große Körper erscheinen, fand er, daß in ihr gesagt werde, daß Christus den

geistlichen Schatz der Kirche erworben habe. Er kehrte deshalb am folgenden Tage zum Legaten zurück, um ihm eine lange Schrift mit vielen Gründen zu überreichen. Der Hauptgrund auf welchen er sich mit vieler Sicherheit zu stützen schien, war der, daß selbst diese Constitution ganz zu seinen Gunsten spräche, indem sie sagte, daß Christus den Schatz der Kirche durch seine Verdienste erworben habe, und es müsse daher der Schatz von den Verdiensten selbst unterschieden werden, ganz wie die Wirkung von ihrer Ursache verschieden sei. Er suchte hierbei die Worte der Constitution einigermaßen zu seinen Gunsten zu verdrehen, doch wären sie auch ganz so gewesen als er sie angeben wollte, so erinnerte er sich wohl nicht, daß die Bezeichnung Verdienste einer doppelten Auslegung fähig ist, einmal bedeutet es das verdienstliche Werk selbst, dann aber das Recht der Anwartschaft anf eine Belohnung, welches aus diesem Werke hervorgeht.

Der Legat, der aus diesem genugsam entnehmen konnte, daß Luther sich durch Sophismen zu erhalten suchte, mußte dadurch in der gefaßten Meinung immer noch mehr bestärkt werden, daß eine Disputation bei seinem stolzen und hartnäckigen Charakter kein zweckmäßiges Mittel zu seiner Ueberzeugung darbieten könnte. Wohl würde eine Disputation ein solches Mittel bei einer sanfteren Denkungsart, die sich durch Vernunftgründe besiegen läßt, und es als eine Tugend betrachtet, sich vor deren Autorität zu beugen, es aber für ein Zeichen entehrender Schwäche hält, in der vorgefaßten Meinung trotz allen Gründen vom Gegentheil beharren zu wollen, dargeboten haben. Er machte ihn also nur in aller Kürze darauf aufmerksam, wie äußerst schwach und gebrechlich der Haltpunkt sei, auf welchen er sich zu stützen wähne, und setzte dann Beweisgründe und Streitfragen bei Seiten, um ihn durch ernste aber auch liebevolle Ermahnungen zu bewegen zu suchen seinen Irrthümern zu entsagen, wobei er ihm zugleich noch bemerklich machte, daß er nicht vor ihm wieder erscheinen möchte, bevor dieser Widerruf nicht erfolgt sei. Der Kardinal war nämlich überzeugt, daß jede neue Unterredung keine andern Folgen haben würde, als Luther nur immer noch mehr zu erhitzen, und ihm Veranlassung zu geben, in eben die-

ser seiner Heftigkeit die der erhabenen Würde des Pabstes schuldige Ehrfurcht nur immer noch mehr in der Person seines Legaten zu verletzen.

Zugleich faßte der Kardinal den Gedanken, daß Luther am sicherſten durch den so eben erwähnten Staupitz zu gewinnen sein dürfte, der theils durch sein Ansehen als sein Oberer, theils aber auch wegen der zwischen beiden bestehenden Freundschaft sehr viel über Luther vermochte. Doch Luther, der in Wissenschaft diesen seinen Obern hinter sich zurück ließ, hatte, da es sich Anfangs um eine Ordenssache, nämlich um den Kampf gegen die Dominicaner handelte, mit diesem gemeinschaftliche Sache gemacht, und ihn geschickt in sein Netz zu ziehen gewußt [1]). Ja man will behaupten, und es ist auch aller Grund vorhanden es als wahr anzunehmen, daß eben von diesem seinem General-Vicar Luther den ersten Impuls erhielt, sich gegen die Ablässe aufzulehnen, wobei jener denn wohl freilich nicht das große Unheil, welches aus dem elenden Privat-Neid zweier Orden hervorging, hätte ahnen können. Staupitz entsprach dem Vertrauen, welches der Legat in ihn gesetzt hatte, keineswegs, sondern rieth Luther im Geheimen, in seinen Irrthümern zu beharren, während er öffentlich sich stellte, als suche er ihn zum Widerrufe zu bewegen.

Luther erschien nicht mehr bei dem Legaten, und gab wenigstens in dieser einzigen Hinsicht dessen Wunsche Gehör; indessen schrieb er ihm, daß er nicht widerrufen könne, und daß sein Widerruf auch zu nichts führen würde, da die Wahrheit durch denselben nie würde verändert werden können. Ueberdieß erlaube sein Gewissen ihm auch nicht zu widerrufen, da weder das Ansehen des heil. Thomas, noch das der Scholastiker dasselbe zu beschwichtigen vermöchten.

Zugleich erbot er sich, wie dieß auch einmal von ihm geschehen war, sich dem Urtheil der Kirche unterwerfen zu wollen; doch dieses Anerbieten war nichts anders, als nur seinen Ungehorsam zu bemänteln, und was konnte es denn auch anders sein, da er das Urtheil der Kirche schon verworfen, und die Constitutionen von Clemens VI. und Sixtus IV. verdammt hatte, über-

---

1) Floremundus Remundus. De orig. haeres. lib. 1. cap. 8.

dieß sich auch weigerte, das Urtheil eines Legaten a latere anzuerkennen, dem der Pabst die Untersuchung dieser Sache übertragen hatte.

Indessen machte er denn doch einen Vorschlag von einigem Gehalte; er erbot sich nämlich, da er sich bewußt sei nicht immer mit der schuldigen Ehrfurcht und Achtung vom Pabste gesprochen zu haben, obgleich er von seinen Gegnern dazu gereizt worden sei, diesen seinen Fehler öffentlich auf der Kanzel wieder gut zu machen, und sich für die Zukunft seiner nicht wieder zu Schulden kommen zu lassen; so wie er ferner sich erbot, daß er über die Ablässe Stillschweigen beobachten werde, wenn dieß Stillschweigen auch von seinen Gegnern beobachtet würde.

Doch ein solches Anerbieten konnte dem Kardinal-Legaten keineswegs genügen, denn erstens beschränkten die Irrthümer Luthers, wie wir auch schon erwähnt haben, sich nicht allein auf die Ablässe, sondern noch auf andere sehr wichtige Gegenstände; zweitens aber war das zukünftige Stillschweigen von seiner Seite nichts anders, als eine Nichtweiterverbreitung seiner Irrlehren, keineswegs aber eine Verbesserung derselben, indem ja seine Schriften die er schon verbreitet hatte ihre Kraft behielten, und überdieß es überall bekannt sein mußte, daß er in seiner in denselben geäußerten Meinung verharre; drittens aber war der Preis, den er für dieß sein Stillschweigen zu fordern nicht entblödete, von der Art, daß er unmöglich konnte geleistet werden, indem er nichts weniger forderte, als daß die Kirche die von ihr gelehrten Wahrheiten nicht vertheidigen sollte. Der Legat hielt es also für zweckmäßiger ihm gar nicht zu antworten, indem er glaubte, daß er gleich einem aufgeblasenen Windballe von selbst zur Erde fallen würde, und dieß um so eher, wenn er gar nicht berührt werde.

Doch auch hier hatte sich der Kardinal in seiner Rechnung gar arg betrogen. Johann Staupitz, der entweder durch solche Freunde, die den Eifer ihrer Freundschaft dadurch an den Tag zu legen gewohnt sind, daß sie überall Gefahr und Schrecken zu zeigen sich bemühen, in Furcht gesetzt worden war, oder der den innern Drohungen seines eigenen Gewissens der begangenen Treulosigkeit wegen, wich, um so mehr, da er sich nicht durch

ein sicheres Geleit, wie Luther, gedeckt sah, verließ in aller Stille Augsburg, ohne auch nur beim Kardinal Abschied genommen zu haben. Kurz darauf folgte auch Luther, der ebenfalls durch jenen Verdacht, der sich leicht in die Brust dessen, der sich einer bösen That schuldig weiß, einzuschleichen vermag, geängstigt wurde, diesem von seinem Freunde ihm gegebenen Beispiele. Er verließ heimlich Augsburg, nachdem er zuvor eine öffentliche Protestation erlassen hatte, die nach seiner Abreise an den Straßenecken angeschlagen wurde. Auch ließ er ein Schreiben an den Legaten zurück, in welchem er seine heimliche Entfernung zu entschuldigen und zu rechtfertigen suchte, und dann der Reihe nach alle schon bekannten Thatsachen aufzählte, nämlich, „daß er nicht nach Rom habe gehen können, wie ihm das Monitorium anbefohlen habe, indem theils seine Körperschwäche, theils aber auch seine Armuth ihm dieß nicht gestatten könnten, dann hielt er Rom auch nicht für einen sichern Aufenthalt, nicht nur für Privatleute, sondern auch sogar selbst nicht einmal für den Pabst, wobei er vielleicht auf eine kürzlich entdeckte Verschwörung gegen Leo X. anzuspielen suchte. Daß er ferner in die vom Pabst ihm bestimmten Richter Mißtrauen setzen müsse, denn der Magister des päbstlichen Pallastes hätte, noch bevor er zu seinem Richter bestimmt worden sei, schon gegen ihn geschrieben, und da der General-Auditor der Kammer es sehr recht verstehen möge, eine bürgerliche Streitsache zu entscheiden, keineswegs aber eine theologische, so sei es zu erwarten, daß er sich daher ganz der Leitung des erstern überlassen würde. Daß, da auf Ansuchen des Kurfürsten der Pabst es genehmigt habe, daß die Sache in Deutschland untersucht werden könne, und daß, da zu diesem Ende der Kardinal-Legat als Richter bestimmt worden sei, er sich gegen den Rath vieler Freunde, zu Fuße und unter großen Beschwerden zu ihm nach Augsburg hinbegeben habe. Daß, obgleich der Kardinal ihn wohlwollend aufgenommen habe, so habe er dennoch von ihm nie erhalten können, daß die Sache nach dem Zeugnisse der heil. Schrift untersucht werde, sondern daß er, der Legat, vielmehr in bestimmten Ausdrücken ihm anbefohlen habe zu widerrufen. Daß sein Gewissen ihm aber diesen Widerruf nicht erlauben könne, und daß er über-

dieß auch wisse, daß derselbe seinem Fürsten keineswegs angenehm sei. Er könne seiner Armuth halber sich nicht länger in Augsburg aufhalten, und habe sich daher zur Abreise entschlossen, betheure aber, daß er überall ein gehorsamer Sohn des Pabstes und der Kirche sei, und daß er alle seine Behauptungen aus sich selbst unter die Füße Leo's lege. Er appellire einstweilen von dem Legaten, als von einem partheiischen Richter, indem er dem Orden der Dominicaner angehöre, die Disciplin der Scholastiker befolge, und der Lehre des heil. Thomas anhänge, an den Pabst, so wie er von dem bisher noch nicht recht über ihn unterrichteten Pabst, an den vollkommen wohl unterrichteten Pabst appellire."

So endete diese Scene, in welcher Luther geschickt zwei sich vollkommen entgegen stehende Rollen zu spielen wußte; denn während er auf der einen Seite dem päbstlichen Ansehen ungehorsam war und es mit Füßen trat, suchte er auf der andern vollkommenen Gehorsam gegen den Pabst und Verehrung für denselben an den Tag zu legen. Nicht nur in seinen Schreiben an den Kardinal-Legaten, und in seiner feierlichen Appellation, sondern auch in seinen Schreiben an den Pabst unmittelbar versprach er reichhaltig überall auf jeden Wink des Pabstes vollkommene Unterwürfigkeit des Verstandes, des Willens und der Handlungen, und der unbefangene Leser wird selbst entscheiden, wie ein solches zweideutiges, auf Lug und Trug gestütztes Benehmen einem Menschen anstehen konnte, der sich beilegte der Bote Gottes zu sein, der bestimmt sei die Welt zu verbessern und die Religion mit neuem Lichte zu erleuchten. Der Kardinal-Legat war hinlänglich Herr seiner eigenen Gefühle, daß, obgleich er sich mit solcher Kühnheit von Luther als dessen Richter verworfen und für partheiisch erklärt sah, und dieser mit aller Verletzung des Anstandes und der dem Kardinal gebührenden Ehrfurcht Augsburg, ohne sich auch nur bei ihm beurlaubt oder ihm früher eine Anzeige davon gemacht zu haben, verlassen hatte, er dennoch nicht zu dem Mittel griff, welches ein jeder anderer auch weit unter ihm stehender Richter in ähnlichen Fällen gethan haben würde, nämlich ihn zu verurtheilen. Und doch wurde er, da seine Unternehmungen nicht durch einen glücklichen Erfolg ge-

krönt wurden, wegen zu großer Härte, die er angewandt haben sollte, getadelt. Doch es ist der Gebrauch ja allgemein, daß dem Glücke überall geschmeichelt, und ein ungünstiger Erfolg jederzeit einem unklugen Benehmen zugeschrieben wird, wobei letzteres als Quelle des öffentlichen Uebels gelten muß.

Obgleich der Kardinal sich in seinen glänzenden Erwartungen die er sich gemacht hatte, durch seine Ueberredungsgabe und durch sein Ansehen Luther zur Unterwürfigkeit bringen zu können, bitter getäuscht sah, so hegte er doch noch die Hoffnung, ihm wenigstens den Schutz und die Achtung des Kurfürsten durch sein Ansehen bei demselben entziehen zu können. Er schrieb deshalb an Friedrich, und unterrichtete ihn im allgemeinen von dem was in Augsburg vorgefallen war, mit der Bemerkung, daß Luther ein Ketzer sei, und daß er auf die ihm vorgelegten Fragen solche Antworten ertheilt habe, die zu unwürdig wären, als daß er sie dem Kurfürsten auch nur mittheilen könne, wodurch der Legat auf dasjenige anspielen wollte, was Luther in Betreff der von den Päbsten, nach seiner Meinung, in den Constitutionen ausgesprochenen irrigen Lehre über die Ablässe, gesagt hatte. Er bäte daher Seine Kurfürstliche Gnaden, seinen Schutz seines eigenen Gewissens und seiner Ehre halber Luther zu entziehen, ihn nach Rom zu schicken, oder ihn doch wenigstens aus seinem Lande zu vertreiben, wobei er ihm bemerkte, daß das unheilbringende Treiben Luthers unmöglich so fort bestehen könne, und daß, sobald der Kurfürst ihn ausgeliefert habe, in Rom seine Sache untersucht werden würde.«

Indessen vermochten die Rathschläge von Georg Spalatin und von Johann Staupitz bei dem Kurfürsten weit mehr, als das Schreiben des Kardinals. Staupitz, der wie wir auch schon oben bemerkt haben, eben keinen Ueberfluß an Gelehrsamkeit besaß, war aber desto reichhaltiger mit Schlauheit begabt, und hatte einen bedeutenden Einfluß bei dem Kurfürsten. Seine Würde, als General-Vicar seines Ordens, gab ihm ein gewisses Ansehen, und als solcher war er gewohnt die Sache Luthers als seine eigene zu betrachten, indem er diesen auch zu derselben veranlaßt hatte. Georg Spalatin aber, der außer der Stelle eines Hof-Kaplans auch noch die eines Geheimschreibers des

Kurfürsten versah, Beweise genug, daß er von seinen Herren für treu und fromm gehalten wurde, hatte bei dieser Angelegenheit ebenfalls ein obgleich weniger bemerkbares, aber dafür desto wirksameres Interesse, nämlich er suchte weniger Luther zu unterstützen, als die Zulänglichkeit der von diesem vor dem Kardinal-Legaten schon überstandenen richterlichen Untersuchung darzuthun.

Beiden gelang es den Kurfürsten zu bestimmen, daß er das Schreiben des Kardinals an Luther mittheilte. Dieser schrieb nun dem Kurfürsten eine Antwort voll von allen jenen Kunstgriffen, welche die wahre, nämlich die natürliche Rhetorik lehrt, mit welcher er in einem hohen Grade begabt war, welche unendlich viel zum glücklichen Ausgang der begonnenen Unternehmungen beizutragen vermag, und gewiß bei weitem mehr als alle erlernte, die er übrigens auch nicht besaß, die aber auch zu weiter nichts hilft, als den unfruchtbaren Beifall der Schulen zu erwerben. Luther legt in diesem Schreiben, schlau genug, eine große Verehrung der hohen Einsicht des Kurfürsten an den Tag, und verlangt ihn selbst zu seinem Richter. Er führte einige allgemeine Gründe an, die von gelehrten und vorurtheilsfreien Männern als unstatthaft hätten verworfen werden müssen, die aber dem Kurfürsten, der nicht die Widerlegung derselben vernommen hatte, als entscheidend erschienen. Die mit dem Kardinal gehabten Unterredungen trug er zu seinem Vortheil vor, jedoch aber mit einer solchen Mäßigung, die ihm vollkommenen Glauben verschaffen mußte, fast so, als, hätte er lügen wollen, er sich gewiß nicht mit so wenigen Lügen begnügt haben würde. Ueberall legte er mehr Eifer für die Sache Gottes, als für die eigene Ehre an den Tag, weshalb er denn auch kein großes Bedenken zu tragen schien, seine Behauptung in Betreff des Schatzes der Kirche, die er von geringer Bedeutung hielt, zurückzunehmen, weil dadurch keineswegs das Wesen der Ablässe verändert würde; unbeugsam aber zeigte er sich in der Behauptung, nach welcher ein fester Glaube, die Gnade zu empfangen, demjenigen erforderlich ist, der sich den Sakramenten nähert, indem sein Gewissen ihm nicht erlauben könne die heil. Schrift zu läugnen. Zugleich stellt er sich, daß nur lediglich die Achtung für den Kardinal-Legaten ihn abhalte, die Waffen zu seiner

Vertheidigung zu ergreifen, die ihm selbst aus demjenigen, was der Kardinal zu seiner Anklage an den Kurfürsten geschrieben habe, geliefert würden, wobei er bemerkt, daß er wünsche dieß möchte von Sylvester da Prierio geschrieben sein. Doch unter dem Scheine des Stillschweigens führt er alles an, was er seinem Plane für entsprechend hielt. Wo der Kardinal in seinem Schreiben sagt, daß, wenn auch Luther vorgäbe, jene Irrthümer in seinen Thesen nur um zu disputiren, nicht aber um zu behaupten, aufgestellt zu haben, es doch aus seinen Schriften deutlich hervorgehe, daß er sie für wahr annehme, triumphirt dieser im Stillen und sagt: „Ich wurde keineswegs nach Rom wegen der übrigen Schriften, sondern lediglich der erwähnten Thesen halber vorgeladen, wenn ich in diesen nun aber nichts als bejahend behauptete, so fällt der Anklagepunkt ja von selbst weg, weshalb man gegen mich verfahren will.“ Hierbei gibt er ein so prahlerisches Wesen zu erkennen, ganz nach Art eines erfahrnen Fechtmeisters, der die Degenspitze geschickt auf die Brust des minder erfahrnen Gegners zu bringen weiß, aber aus Großmuth ihm den Stoß erläßt. Als wenn die Art und Weise auf welche Luther seine Thesen aufstellte, nicht hinreichender Beweis gewesen wäre, daß er sie selbst für wahr hielt, und daß er sie als solche zu beweisen suchte, obgleich, indem er ihren Widerspruch mit der Lehre der Kirche kannte, er sich enthielt, sie öffentlich als bejahend aufzustellen, und als wenn eben diese Vermuthung durch seine andern Schriften nicht noch bestärkt würde.

Sehr hart läßt er sich über das tyrannische Verfahren aus, jemanden zwingen zu wollen seine Meinung zurückzunehmen, ohne ihn durch Gründe zu überzeugen, und ohne ihm gestatten zu wollen, diese seine Meinungen vertheidigen zu dürfen, wobei allein der Wille des Mächtigeren sich anmaße, über jede Beweiskraft, mit Verwerfung jeder andern Autorität, siegen zu wollen, ganz als wenn ein Richter sich weigern würde, die Rechtfertigung eines Angeklagten anzuhören, und diesen schon früher verdammen wollte, als bis er alles zu seiner Vertheidigung angeführt habe. Er bäte deshalb Seine Kurfürstliche Gnaden, ihn nicht nach Rom zum Spott seiner Feinde zu schicken. Uebrigens wolle er, um nicht für den Kurfürsten ein Gegenstand des eige-

nen Mißfallens, und der Mißhelligkeiten mit dem Pabste zu sein, sehr gern sich aus dem Lande entfernen, wobei er aber die Gefühle des Wohlwollens und des Mitleids des Kurfürsten zu erwecken suchte, aus dem klar und deutlich genug hervorging, daß er seine Wünsche, sich aus dem Lande entfernen zu wollen, schlau genug, nur deshalb zu erkennen gegeben habe, um in demselben zurückgehalten zu werden.

Dieß war der Inhalt seines Schreibens an den Kurfürsten, das dann auch noch von einer Empfehlung der Universität Wittenberg begleitet wurde. Doch diese Empfehlung war etwas lau, und überdieß noch bedingungsweise, nämlich die Universität bat den Churfürsten, Luther zu schützen, im Fall dieser Schutz nicht gegen den Willen der Römischen Kirche sei, und nicht zum Mißfallen des Pabstes gereichte, wie sie wohl wüßte daß Seine Kurfürstliche Gnaden auch ohne ihren Rath schon beschlossen habe.

Der Kurfürst, der entweder in der That der Meinung war, oder doch wenigstens sich stellte er sei der Meinung, daß der Kardinal von Gaeta aus Partheilichkeit für den Orden dem er angehörte, Luther unterdrücken und sich seiner Gewalt statt des Rechts bedienen wollte, erwiederte dessen oben erwähntes Schreiben in etwas hart gewählten Ausdrücken, die aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Feder von Georg Spalatinus geflossen waren. Er sagte, „daß er seinem Versprechen nachgekommen sei und ihm Luther gesandt habe, daß nach den frühern Aeußerungen des Kardinals er sich ganz andere Hoffnungen in Betreff der Behandlung, die Luther von ihm hätte erwarten dürfen, gemacht habe, daß er nie sich habe einbilden können, daß der Kardinal, statt Luther mit Wohlgefallen zu entlassen, von ihm fordern würde zu widerrufen, bevor er noch durch Gründe wäre besiegt worden, und daß gegenwärtig der Kardinal sich aus der Angelegenheit ziehen wolle, und mit der Verdammung Roms drohe. Daß sehr viele fromme und gelehrte Männer seines Landes und anderer Universitäten ihm bezeugten, die Lehre Luthers sei unverwerflich, obgleich seine Gelehrsamkeit denen nicht behagte, die aus eigenem Interesse ihr widersprochen hätten. Er könne seine Universität deshalb dieses brauchbaren Mannes nicht berauben, bis es nicht durch Gründe oder durch das Urtheil jener

Universitäten, auf welche sich Luther bezöge (wie aus der Antwort Luthers, die er dem Kardinal mittheilte, hervorginge,) erwiesen wäre, daß er wirklich strafwürdig sei.

Das Schreiben des Kardinals an den Kurfürsten hatte Luther seine nahe bevorstehende Verdammung von Rom befürchten lassen. Er entschloß sich daher dem erst zu fällenden Urtheil schon durch die Appellation zuvorzukommen, damit es, wenn er nach dem Urtheil erst appellirte, nicht schiene, als läugne er die Macht des Pabstes nur deshalb, weil er von ihr verdammt worden sei. Während er demnach bisher in seinen Schriften sowohl als in öffentlichen Acten eine vollkommene Unterwürfigkeit gegen den Pabst geheuchelt hatte, erklärte er gegenwärtig durch einen von einem Notar aufgenommenen öffentlichen Act: „daß er keineswegs gewilligt sei, sich gegen die Lehre der Kirche, oder gegen die Autorität des heiligen Stuhles und des Pabstes aufzulehnen, daß dieser aber, obwohl Statthalter Christi auf Erden, dennoch als Mensch Irrungen unterworfen sei, was ja sogar bei dem heil. Petrus der Fall gewesen wäre, welcher deshalb, wie man liefet, hart vom heil. Paulus sei getadelt worden. Daß, so bereit er auch sei sich dem wohlunterrichteten Pabst zu unterwerfen, er dennoch, im Fall dieser von seinen, Luthers, Feinden hintergangen würde, entweder für sich selbst, oder durch seine Richter eine dem Ausspruche der heil. Schrift entgegen laufende Entscheidung erlassen würde, wie das Schreiben des Kardinal-Legaten an den Kurfürsten drohe, an ein zukünftiges allgemeines Concilium der Kirche, welches über die Päbste stände, appelliren müsse, und daß noch nie ein Pabst eine solche Appellation habe wehren können.“

Während diesem war die Kunde von dem Erfolge der Unterredungen des Kardinal-Legaten mit Luther nach Rom gelangt, und es war am päbstlichen Hofe eine Verschiedenheit der Ansichten, ob man streng oder sanft gegen Luther, noch bevor dieser zu der eben erwähnten Appellation greifen könnte, verfahren solle. Die sanftern Maßregeln behielten die Oberhand, theils weil sie dem Charakter des Pabstes mehr entsprachen, theils aber auch weil sie an sich selbst minder gefährlich waren, besonders da es sich um einen Mann handelte, dessen man nicht habhaft

war, und der daher immer nur noch mehr aufgebracht werden konnte. Es schien überdieß aber auch noch, daß Luther, da er sowohl mündlich, als in seinen Schreiben und in öffentlichen Acten, sich wiederholt und fortwährend erboten hatte, der Stimme des Pabstes, wie der Stimme Gottes gehorchen zu wollen, nichts anders erwarte, als eine Erklärung des Pabstes in Betreff der streitigen Artikel, und daß er und seine Anhänger sich beruhigen würden, wenn es sich darthun werde, daß die päbstliche Autorität in Betreff der Ablässe nicht eine Uebertreibung von Seiten der Dominicaner, wie sie sagten, sondern die Lehre der Römischen Kirche sei. Ueberdieß wollte man mit dieser allgemeinen Entscheidung, in welcher Niemand im besondern erwähnt wurde, Luther Zeit und Gelegenheit geben, sich ohne Schande aus der Angelegenheit ziehen zu können, indem ja auch heilige und gelehrte Kirchenväter Meinungen hatten, welche nach spätern Entscheidungen der Kirche ketzerisch gewesen sein würden, ohne daß ihr Ansehen dadurch beschadet ward.

Es wurde demnach eine Bulle vom Pabste erlassen, in welcher erklärt wurde, daß der Schatz der Kirche die Verdienste Jesu Christi und der Heiligen enthielte, und daß die Päbste vermöge ihrer höchsten Schlüsselgewalt über diesen Schatz zu Gunsten der Lebendigen und der Verstorbenen verfügen könnten. Diese Bulle ward an den Kardinal-Legaten, der sich damals in Linz in Oberöstreich aufhielt, gesandt, der sie in ganz Deutschland verbreiten ließ.

Doch sie hatte leider nicht den besten Erfolg, und dieß größtentheils deßwegen, weil sie gleich mit den Ablässen begann, wodurch denn freilich der Vermuthung Raum gegeben werden konnte, daß der Pabst sie aus Partheilichkeit erlassen, oder daß der Einfluß der Dominicaner sie von ihm erhalten habe, da eben diese Ablässe den Gegenstand des Streites zwischen den Dominicanern und den Augustinern ausmachten. Dann aber erschienen die Zeugnisse der heil. Schrift und der heil. Väter auch nicht ganz klar zu Gunsten dieser Entscheidung.

Hätte man im Gegentheil mit der Verdammung irgend einer von den allgemein verhaßten Meinungen Luthers, welche man in Heidelberg mit Lachen angehört hatte, angefangen, so

würde sein Ansehen vor der Welt sehr gesunken sein, und er würde überdieß Gelegenheit gehabt haben, sich zurückziehen zu können, oder wäre er hartnäckig in seiner Irrlehre verbliehen, so würde man ihn bald als einen boshaften Ketzer allgemein anerkannt haben.

1519. Kein Umstand indessen vermochte dem Erfolg der Bulle ein größeres Hinderniß entgegen zu stellen, als der Tod des Kaisers Maximilian, der am 12. Januar 1519, also einen Monat nach der durch den Kardinal-Legaten geschehenen Publication der Bulle, erfolgte. Mit ihm fiel eine große Stütze der katholischen Religion, da er besonders in der Sache mit Luther nach allen Kräften zur Erhaltung des Friedens der Kirche beigetragen hatte, während nunmehr in jenem Theil Deutschlands wo die Irrlehre schon begonnen hatte, der Kurfürst von Sachsen als Reichs-Vicar auftrat, wodurch diese dann vollends den Damm, der sie bisher noch aufgehalten hatte, durchbrechen konnte, da die Neugierde der Menschen durch das Gerücht von der neuen Lehre, und der Wille durch das Verbot, welches ihr die Kirche entgegen gesetzt hatte, nur noch mehr gereizt worden waren.

Man erkannte sehr bald in Rom an, daß, um der Irrlehre Einhalt zu thun, es nothwendig sei, daß man ihr zuvor erst den Schutz des Kurfürsten entziehen müßte. Doch man sah ebenfalls sehr wohl ein, daß ein solches Unternehmen keineswegs leicht erscheinen konnte, indem der Kurfürst schon so weit gegangen war, daß er, um Luther zu verurtheilen, sich selbst hätte verurtheilen müssen. Da mehrere andere dieserhalb bei ihm gemachten Schritte schon fruchtlos ausgefallen waren, so beschloß Leo X. sich eines Mannes zu bedienen, der bei dem Kurfürsten in nicht geringem Ansehen stand, der die Sprache, die Sitten und Gewohnheiten des Landes kannte, und ihn mit einem Auftrag an denselben zu senden, der ihm gleich angenehm und ehrenvoll sein mußte.— Es ist ein alter Gebrauch, daß die Päbste den vierten Sonntag in der Fasten feierlich eine goldene Rose benediciren, und sie nach einiger Zeit an irgend einen Fürsten, der sich um die Religion verdient gemacht, als Geschenk senden. Zu diesen konnte ohne allen Zweifel auch Friedrich von Sachsen gezählt werden, nicht nur der Frömmigkeit seiner Ahnherren hal-

der, sondern auch wegen seiner eigenen, wenn wir ihn betrachten, bevor er von Luther verpestet worden war. Er hatte eine prächtige Kirche zu Ehren aller Heiligen in Wittenberg bauen lassen, sie mit den vorzüglichsten heiligen Reliquien bereichert, mit großen Einkünften begabt, und sie mit einem reichlich ausgestatteten Collegiat-Kapitel versehen. Nicht minder hatte er in dieser Stadt eine blühende Universität gestiftet, und aus allen Theilen Deutschlands die berühmtesten Lehrer und Professoren dahin berufen.

Nur zu bald aber zeigte es sich, daß man in der Politik nicht immer wie in der Natur von der Güte des Saamens auf die Güte der Frucht zu schließen berechtigt ist. Die vorhin erwähnte, zur Verehrung aller Heiligen erbaute Kirche, und dieser fromme Aufbewahrungsort ihrer ehrwürdigen Reliquien, wurde der erste Schauplatz der Ketzereien Luthers, der bald darauf den Heiligen alle Verehrung raubte, ihre Reliquien aber ins Feuer warf und in die Luft zerstreute. Andreas Karlstadt, der in ihr die Würde als Erzdiacon bekleidete, dessen ganz besondere Obliegenheiten nach der ursprünglichen Institution dieser Würde, die Administration des heiligsten Altarssakramentes betrafen, war der erste Heresiarch der sich erkühnte, bei ihm vollkommen die Gegenwart des Leibes und des Blutes Jesu Christi zu leugnen. Martin Luther, welcher ordentlicher Lehrer der scholastischen Theologie an jener Universität war, wurde der heftigste Feind eben dieser Theologie. Philipp Melanchton aber, der dorthin berufen worden war, um die schönen Wissenschaften zu lehren, suchte allen seinen Kräften aufzubieten, die göttlichen Wissenschaften zu verderben. Eben so wie das beste Gegengift für den Biß der Otter, aus der getödteten Otter selbst entnommen wird, so geht auch das allergefährlichste Gift aus der Verderbtheit des Erhabenen hervor. Aus keiner andern Anstalt kann der menschlichen Gesellschaft mehr Unheil hervorgehen, als aus zwei göttlichen Institutionen, wenn sie verderbt sind, nämlich aus dem Priesterthum und der Religionslehre.

Die vorhin erwähnten Beweise der Frömmigkeit des Kurfürsten Friedrichs nun lieferten dem Pabste eine schickliche Veranlassung, ihm die goldene Rose zu übersenden, ohne sich der

würde sein Ansehen vor der Welt sehr gesunken sein, und er würde überdieß Gelegenheit gehabt haben, sich zurückziehen zu können, oder wäre er hartnäckig in seiner Irrlehre verblieben, so würde man ihn bald als einen boshaften Ketzer allgemein anerkannt haben.

1519. Kein Umstand indessen vermochte dem Erfolg der Bulle ein größeres Hinderniß entgegen zu stellen, als der Tod des Kaisers Maximilian, der am 12. Januar 1519, also einen Monat nach der durch den Kardinal-Legaten geschehenen Publication der Bulle, erfolgte. Mit ihm fiel eine große Stütze der katholischen Religion, da er besonders in der Sache mit Luther nach allen Kräften zur Erhaltung des Friedens der Kirche beigetragen hatte, während nunmehr in jenem Theil Deutschlands wo die Irrlehre schon begonnen hatte, der Kurfürst von Sachsen als Reichs-Vicar auftrat, wodurch diese dann vollends den Damm, der sie bisher noch aufgehalten hatte, durchbrechen konnte, da die Neugierde der Menschen durch das Gerücht von der neuen Lehre, und der Wille durch das Verbot, welches ihr die Kirche entgegen gesetzt hatte, nur noch mehr gereizt worden waren.

Man erkannte sehr bald in Rom an, daß, um der Irrlehre Einhalt zu thun, es nothwendig sei, daß man ihr zuvor erst den Schutz des Kurfürsten entziehen müßte. Doch man sah ebenfalls sehr wohl ein, daß ein solches Unternehmen keineswegs leicht erscheinen konnte, indem der Kurfürst schon so weit gegangen war, daß er, um Luther zu verurtheilen, sich selbst hätte verurtheilen müssen. Da mehrere andere dieserhalb bei ihm gemachten Schritte schon fruchtlos ausgefallen waren, so beschloß Leo X. sich eines Mannes zu bedienen, der bei dem Kurfürsten in nicht geringem Ansehen stand, der die Sprache, die Sitten und Gewohnheiten des Landes kannte, und ihn mit einem Auftrag an denselben zu senden, der ihm gleich angenehm und ehrenvoll sein mußte. — Es ist ein alter Gebrauch, daß die Päbste den vierten Sonntag in der Fasten feierlich eine goldene Rose benediciren, und sie nach einiger Zeit an irgend einen Fürsten, der sich um die Religion verdient gemacht, als Geschenk senden. Zu diesen konnte ohne allen Zweifel auch Friedrich von Sachsen gezählt werden, nicht nur der Frömmigkeit seiner Ahnherren hal-

der, sondern auch wegen seiner eigenen, wenn wir ihn betrachten, bevor er von Luther verpestet worden war. Er hatte eine prächtige Kirche zu Ehren aller Heiligen in Wittenberg bauen lassen, sie mit den vorzüglichsten heiligen Reliquien bereichert, mit großen Einkünften begabt, und sie mit einem reichlich ausgestatteten Collegiat-Kapitel versehen. Nicht minder hatte er in dieser Stadt eine blühende Universität gestiftet, und aus allen Theilen Deutschlands die berühmtesten Lehrer und Professoren dahin berufen.

Nur zu bald aber zeigte es sich, daß man in der Politik nicht immer wie in der Natur von der Güte des Saamens auf die Güte der Frucht zu schließen berechtigt ist. Die vorhin erwähnte, zur Verehrung aller Heiligen erbaute Kirche, und dieser fromme Aufbewahrungsort ihrer ehrwürdigen Reliquien, wurde der erste Schauplatz der Ketzereien Luthers, der bald darauf den Heiligen alle Verehrung raubte, ihre Reliquien aber ins Feuer warf und in die Luft zerstreute. Andreas Karlstadt, der in ihr die Würde als Erzdiacon bekleidete, dessen ganz besondere Obliegenheiten nach der ursprünglichen Institution dieser Würde, die Administration des heiligsten Altarssakramentes betrafen, war der erste Heresiarch der sich erkühnte, bei ihm vollkommen die Gegenwart des Leibes und des Blutes Jesu Christi zu leugnen. Martin Luther, welcher ordentlicher Lehrer der scholastischen Theologie an jener Universität war, wurde der heftigste Feind eben dieser Theologie. Philipp Melanchton aber, der dorthin berufen worden war, um die schönen Wissenschaften zu lehren, suchte allen seinen Kräften aufzubieten, die göttlichen Wissenschaften zu verderben. Eben so wie das beste Gegengift für den Biß der Otter, aus der getödteten Otter selbst entnommen wird, so geht auch das allergefährlichste Gift aus der Verderbtheit des Erhabenen hervor. Aus keiner andern Anstalt kann der menschlichen Gesellschaft mehr Unheil hervorgehen, als aus zwei göttlichen Institutionen, wenn sie verderbt sind, nämlich aus dem Priesterthum und der Religionslehre.

Die vorhin erwähnten Beweise der Frömmigkeit des Kurfürsten Friedrichs nun lieferten dem Pabste eine schickliche Veranlassung, ihm die goldene Rose zu übersenden, ohne sich der

Gefahr auszusetzen, daß dieß für eine nicht geeignete Schmeichelei hätte ausgelegt werden können. Er wählte zum Ueberbringer dieses Geschenks seinen geheimen Kämmerer Karl von Miltiz, der einer ansehnlichen sächsischen adelichen Familie angehörte, und an welchen schon früher die Universität Wittenberg geschrieben hatte, daß er sich beim Pabste für die Untersuchung und Entscheidung der Sache Luthers in Deutschland, verwenden möchte. Miltiz wurde nicht nur mit einem dringenden Empfehlungsschreiben des Pabstes an den Kurfürsten, sondern überdieß auch noch mit mehreren Schreiben des Kardinals Julius von Medicis, Neffen des Pabstes, der den größten Einfluß auf diesen auszuüben vermochte, und der späterhin den Stuhl des heil. Petrus ebenfalls bestieg, theils an Georg Spalatin, theils an andere einflußreiche Personen von der Umgebung des Kurfürsten versehen.

Schon unterweges suchte Miltiz Kunde über den Anhang, welchen Luther sich schon zu erwerben gewußt hatte, einzuziehen, und da er sich größtentheils dieserhalb an Personen aus niederm Stande wandte, denen in der Regel alles Neue groß erscheint, so hörte er mit Bewunderung und Erstaunen von dem neuen Weltlehrer sprechen, und hatte Gelegenheit genug, wahrzunehmen, daß das gemeine Volk größtentheils für ihn gestimmt war. Als er aber bei dem Kurfürsten angelangt war, fand er eben keine schmeichelhafte und freundliche Aufnahme, so daß er ihm die Rose nicht einmal in Person und nach der herkömmlichen feierlichen Weise zu überreichen zugelassen wurde, sondern dieselbe einem Höfling des Kurfürsten, der sie in dessen Namen in Empfang nahm, übergeben mußte, wodurch denn der Kurfürst deutlich genug an den Tag legte, daß er auf das Geschenk des Pabstes eben keinen großen Werth zu legen gewilligt sei.

Hieronymus Aleandri, der bald nachher ebenfalls auf Veranlassung der Irrlehre Luthers nach Deutschland gesandt wurde, erzählt, daß er daselbst vernommen habe, daß der Kurfürst Friedrich nicht allein durch das beständige Einflüstern seiner Räthe sich habe bestimmen lassen Luther in seinen Schutz zu nehmen, sondern auch noch wegen eines besondern Hasses, den er sowohl gegen den Clerus im allgemeinen, vorzüglich aber gegen den Kurfürsten von Mainz, als auch gegen den Römischen Hof, um

dessen Rechte es sich hier handelte, hegte. Gegen den Kurfürsten von Mainz war er wegen einer Streitigkeit um einen Theil des Erfurter Gebietes aufgebracht, gegen den Römischen Hof war sein Unwille aber durch den Umstand gereizt worden, daß er für seinen natürlichen Sohn eine Coadjutorstelle einer Kommenthurei des deutschen Ritter-Ordens in Rom nachgesucht und auch erhalten hatte. Zu dem Ende hatte sich dieser nach Rom hinbegeben; als er jedoch schon wieder auf der Rückreise nach Deutschland begriffen war, erfuhr er, daß die betreffende Kommenthurei durch den Tod ihres Inhabers, auch noch vor Ausfertigung der Verleihungsbulle für die Coadjutorstelle schon erledigt worden war. Er sah sich daher genöthigt, von neuem die herkömmlichen Taxen für die Ausfertigung der Bulle über die Verleihung der Kommenthurei selbst, erlegen zu müssen. Dieß erfüllte den Kurfürsten, obgleich er es bei seinem finstern und verschlossenen Charakter zu verbergen suchte, mit einem unversöhnlichen Haß gegen Rom, und bestärkte ihn zur Gewißheit in der Meinung, die er aus ihm zu Ohren gekommenen Gerüchten und Uebertreibungen von der Habsucht Roms schon aufgefaßt hatte. Und in der That, wie es auch an allen Höfen geschehen kann, daß die Geldgier der Beamten dem Fürsten oft Ehre und Ansehen zu rauben vermag, so kann dieß weit leichter am Römischen Hofe sich ereignen, wo die geistliche Natur des Fürstenthums bei allen Handlungen mit in Betracht gezogen wird, und eben daher jede Mackel in einem desto gehäßigeren Lichte erscheinen lassen muß.

Der Kurfürst behauptete nun zwar keineswegs, daß er die Irrlehre Luthers in Schutz nehmen wollte, doch weigerte er sich gegen dessen Person irgend etwas zu unternehmen, ja noch mehr, er gestand ihm alle nur mögliche Sicherheit und Freiheit zu, damit er wie aus einer Schanze seine vergifteten Pfeile gegen den Pabst und gegen den heil. Stuhl zu richten vermochte.

Miltiz überzeugte sich sehr bald, daß Luther einen zu großen Anhang sich erworben habe, als daß sein Unternehmen mit Geringschätzung hätte betrachtet werden können, und daß er schon zu mächtig geworden sei, um ihn unterdrücken zu können. Er entschloß sich daher ihn durch Güte und Freundschaft zur Beobach-

tung seiner Pflichten zurückzuführen zu suchen. Es ging ihm in dieser Angelegenheit, wie es jedem neuen Gesandten zu gehen pflegt, der einem andern, in einer von diesem schon begonnenen Verhandlung nachfolgt, und der den von seinem Vorgänger erhaltenen schlechten Erfolg nicht dem unglücklichen Standpunkt der Angelegenheiten selbst, sondern dessen Mißgriffen gern zuschreiben möchte. So schrieb auch Miltiz den ungünstigen Ausgang der Bemühungen des Kardinals von Gaeta ganz dessen übermäßiger Härte bei, und entschloß sich daher, zu ganz entgegengesetzten Mitteln seine Zuflucht zu nehmen. Nicht ohne große Mühe, und nur unter Mitwirkung von Seiten des Kurfürsten gelang es ihm mit Luther eine Zusammenkunft zu erhalten, in welcher Miltiz, um eben durch seinen Ehrgeiz sich Eingang bei ihm zu verschaffen, gleich Anfangs von dem großen Ansehen, was er sich in Deutschland schon erworben, und dem Beifall, den seine Lehre gefunden habe, sprach. Dann bat er ihn aufs rührendste und unter Thränen, er möge doch der Kirche kein so großes Ungewitter erwecken, und belegte das Benehmen Tetzels, theils um Luther zu besänftigen, theils aber auch um die Mißgriffe Tetzels und die Ueberschreitung seiner Vollmachten zu rügen, was der Kardinal-Legat wohl versäumt haben mochte, mit so bittern Vorwürfen, daß dieser vor Schmerz und Kummer den er darüber empfand, wie Luther sagt, starb.

Während indessen der Kardinal-Legat wenigstens Luther so im Zaume zu halten gewußt hätte, daß er den dem heil. Stuhl schuldigen Anstand nicht zu verletzen, noch dem Kardinal Beleidigungen ins Gesicht zu sagen hätte wagen dürfen, mußte Miltiz, der sich so sehr unter der Würde die er bekleidete erniedrigt hatte, daß er sogar im Tone der Furcht und der Demuth mit Luther sprach, dafür auch schriftliche Antworten, die in den für den Pabst beleidigendsten Ausdrücken abgefaßt waren, von ihm annehmen, wodurch beiläufig denn auch noch bewährt wurde, daß der richtige Maßstab des verdienten Lobes oder Tadels für denjenigen der öffentliche Geschäfte verhandelt, nicht immer nach dem minder oder mehr vortheilhaften Erfolg, sondern zugleich auch nach dem durch seine Klugheit verhinderten größeren

Uebel, oder nach dem durch sein unzweckmäßiges Benehmen nicht erreichten Vortheil, angenommen werden muß.

Dennoch aber gelang es Miltiz, von Luther so viel zu erhalten, daß er sich entschloß, eine Art Unterwerfungsschreiben an den Pabst abzufassen [1]), in welchem er sich bestrebte, seine Handlungen, als von der Nothwendigkeit geboten, zu entschuldigen. Er erbot sich zum Stillschweigen in Betreff der Ablässe, unter der Bedingung aber, daß auch von seinen Gegnern dieß Stillschweigen beobachtet würde; überdieß erbot er sich auch eine Schrift heraus zu geben, in welcher er die Völker zur reinen Anhänglichkeit an die katholische Kirche ermahnen, und seine harten und beleidigenden Ausdrücke, deren er sich gegen seine Gegner bedient hatte, verdammen wollte, gegen welche er aber, während er eben diese seine Reue auszudrücken suchte, sich noch härterer und verläumderischerer Ausdrücke, als dieß zuvor geschehen war, bediente. Dann fährt er fort: „Nun aber, heiligster Vater, betheure ich vor Gott und der ganzen Welt, daß ich niemals gewilligt war, noch gegenwärtig nicht gewilligt bin, die Gewalt der Römischen Kirche und Eurer Heiligkeit auf irgend eine Weise anzugreifen, noch durch irgend eine List zu untergraben; im Gegentheil bekenne ich, daß die Gewalt dieser Kirche über Alles geht, und ihr im Himmel und auf Erden nichts als allein Jesus Christus, unser aller Herr, vorzuziehen ist.“ *).

Was nun aber sein Stillschweigen, zu welchem er sich erboten hatte, anbelangt, so konnte dieß wohl sehr wenig fruchten, da seine in unzähligen Exemplaren verbreiteten Schriften, sowohl lateinische als deutsche, überall zur Genüge sprachen; und wie konnten seine Gegner dann wohl schweigen, da seine Irrthümer die Hauptartikel des Glaubens umfaßten. Wäre

---

[1]) Am 3 May 1519. Luther 1 Band.

*) Nunc etiam, Beatissime Pater, coram Deo et omni sua creatura testor, me neque voluisse, neque hodie velle Ecclesiae Romanae, ac Beatitudinis vestrae potestatem ullo modo tangere, aut quacumque versutia demoliri; quin plenissimo confiteor, hujus Ecclesiae potestatem, esse super omnia, nec ei praeferendum quidquam sive in coelo, sive in terra, praeter unum Jesum Christum Dominum omnium.

das nicht ganz dasselbe gewesen, als der Theologie und der Religion Stillschweigen zu gebieten?

Man war daher auf ein anderes Mittel bedacht. Miltiz nämlich suchte Luther zu bewegen, sich dem Urtheile irgend eines andern Richters zu unterwerfen, wogegen dieser niemals Abneigung gezeigt hatte. Man kam in die Wahl des Kurfürsten Erzbischofs von Trier zu diesem Richteramt überein, und die Zusammenkunft selbst wurde nach Coblenz bestimmt. Doch als es zur Ausführung kommen sollte, suchte Luther wieder tausend Ausflüchte und Entschuldigungen in einem langen an Miltiz gerichteten Schreiben anzuführen.

Einige von diesen waren eben so gehaltlos als gesucht, daß er nämlich Nachstellungen für sein Leben befürchten müsse, daß er kein Geld zur Reise habe, und daß in Coblenz sich auch der Kardinal-Legat aufhalte, mit dem er nichts zu schaffen haben wolle, indem er ihn nicht für einen Christen halte; andere boten wenigstens einigen Grund dar: daß nämlich die Bewilligung und die Uebertragung der Sache an den Kurfürsten von Trier noch nicht von Rom eingegangen sei. Die allerpassendste Entschuldigung aber mußte ihm der Umstand darbieten, daß er sich nach Leipzig begeben müsse, wohin er zu einer Disputation mit Johannes Eck berufen worden war.

Dieser hatte in Augsburg sehr oft mit Luther Worstreite über die Verschiedenheit ihrer Ansichten gehabt, und wünschte nichts sehnlicher, als ihn von seinen Irrthümern zurückführen, und eines Bessern belehren zu können. Zugleich wünschte er aber auch theils aus Eifer für die Religion, theils aber auch wohl aus Ehrgeiz sich mit seinem Gegner in eine öffentliche und feierliche Disputation einzulassen. Zu einem solchen Zweikampf war Eck wegen seines scharfen Verstandes, seines gründlichen Wissens, seines glücklichen Gedächtnisses, und seiner äußeren redneriſchen Anlagen von der Natur auf's Vollkommenste ausgerüstet, so wie er auch durch häufige Uebung sich sehr wohl zu dieser Unternehmung vorbereitet hatte. Es schien ihm die größte Schande für den katholischen Glauben zu sein, daß Luther mit frechem Stolze, jedem der es wagte ihm zu widersprechen, zu einem gelehrten Zweikampfe einlud, und da Niemand

diese Einladung bisher angenommen hatte, schon siegestrunken wie ein gefürchteter Goliath mit Hohn und Spott die Gegner zu überhäufen suchte. Eck forderte den kühnen Irrlehrer daher auf, sich mit ihm in öffentlichem Kampfe zu messen, doch dieser war keineswegs sehr gewilligt, die Herausforderung anzunehmen, sondern suchte sich auch hier seiner Gewohnheit nach und mit alter schon oft bewährter Schlauheit aus der Schlinge zu ziehen, indem er nur zu sehr die Geschicklichkeit und die Waffen seines Gegners kannte, und daher befürchtete, von diesem zu einem Widerrufe gezwungen zu werden, der ihm ein größeres Schrecken, und fürchterlicheren Schauer, als selbst die Hölle einzuflößen vermochte. Doch Eck war ein zu ungestümer Herausforderer, als daß er durch leere Ausflüchte sich hätte abweisen lassen. Luther sah sich daher genöthigt, den hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen, und Leipzig, die Residenzstadt des Herzogs Georg von Sachsen, des Vetters des Kurfürsten Friedrich, wurde mit beiderseitiger Einwilligung bestimmt, um dort die Disputation zu halten.

Diesem widersetzte sich Anfangs aber der Bischof Adolph von Merseburg, zu dessen Diöces Leipzig gehörte, und nicht ohne Grund, denn gleich wie an Orten, wo die Irrlehre bereits Eingang gefunden hatte, eine solche Disputation von wesentlichem Nutzen seyn konnte, um so manchen Irregeleiteten der Kirche wieder zuzuführen, eben so nachtheilig konnte sie an einem Orte werden, wo allein nur die katholische Religion herrschte, und wo sie nur Anlaß geben konnte, dasjenige in Zweifel zu ziehen, was man bisher als unumstößlich gewiß annahm. Dennoch aber gelang es, von Herzog Georg den Geleitsbrief und die Erlaubniß zur Disputation auszuwirken. Diese nun wurde auf der Pleissenburg in einem großen Saale in Gegenwart des Herzogs, der Universität und des Magistrats gehalten, während einige Richter zur Entscheidung der Streitigkeiten, die in Betreff der Form des Disputirens hätten entstehen können, bestellt waren. Beide Theile hatten ihre Thesen zum Druck befördern lassen, die nach verschiedenen Orten Deutschlands hinverbreitet wurden, und mit ihnen zugleich waren die gehörigen Einladungen zu diesem großen Schauspiel erlassen

worden. Oeffentliche Notare wurden von beiden Seiten bestellt, um das was geschah und gesagt wurde, niederzuschreiben; doch die größte Schwierigkeit, auf die man stieß, war die Behörde, welche das Richteramt über die Disputation selbst ausüben sollte. Luther wollte Jedermann, oder was ganz auf das nämliche heraus kommt, Niemanden zum Richter haben. Er behauptete, die ganze Welt müsse richten, doch dieß wäre ein Gerichtshof gewesen, wo die Sammlung der Stimmen eben keine kleine Aufgabe gewesen sein dürfte. Eck aber schlug irgend eine Universität mit einziger Ausnahme der von Wittenberg vor. Nach mehreren aufgeworfenen Schwierigkeiten wählte Luther die Universitäten Erfurt und Paris. Von der ersteren hoffte er einen für sich günstigen Ausspruch, weil er dort seine wissenschaftliche Bildung erhalten, von der letztern aber, weil sie neuerdings einige Mißhelligkeiten mit Rom gehabt hatte. Gegen beide fand Eck nichts einzuwenden. Luther erschien mit einem zahlreichen Gefolge, unter welchem sich besonders Andreas Bodenstein*), der sich den Namen seiner Vaterstadt Karlstadt

*) Karlstadt, obgleich der größte Freund und wärmste Anhänger Luthers, wich sehr bald von dessen Lehre ab, um in Betreff des Altarssakraments der von Berengar in der Mitte des eilften Jahrhunderts schon aufgestellten Meinung zu folgen. Dieß erweckte ihm sehr viele Feinde, unter welchen sich Luther am allerschonungslosesten benahm, und es hätte, nachdem Karlstadt sich von Wittenberg entfernt und in dem Städtchen Orlamünde die von der dortigen Gemeinde ihm angetragene Pfarrerstelle übernommen hatte, sehr wenig gefehlt, daß, als beide ehemalige Freunde sich in einem Wirthshause zu Jena zufällig begegneten, Karlstadt nicht auch noch die vollgewichtigen Fäuste Luthers hätte empfinden müssen, nachdem er von seiner Zunge und von seiner Feder schon so manches erduldet hatte. Karlstadt hatte ein förmliches Schisma zu Orlamünde gestiftet, und Luther hielt seine persönliche Gegenwart daselbst zur Beilegung desselben für nothwendig. Er begab sich also Tages darauf nach Orlamünde, und erklärte der Gemeinde zuvörderst, daß Karlstadt keineswegs ihr rechtmäßiger Seelsorger sei, indem die Universität Wittenberg und der Kurfürst nichts davon wüßten. Doch ein schriftgelehrter Spießbürger antwortete dem Völkerlehrer ganz unverholen: „Wenn dem nicht so ist, so hat Paulus falsch gelehrt, und eure Bücher lügen, denn wir haben Karlstadt zu unserm Pfarrer erwählt.“ Dagegen ließ sich nun freilich nichts einwenden, und da Luther noch durch ähnliche schlagende Bibelsprüche von der gelehrten Bürgerschaft in die Enge getrieben wurde, überdieß auch wohl noch befürchten mochte, daß die Tages vorher im Wirthshause zum schwarzen Bären zu Jena statt ge-

beigelegt hatte, auszeichnete. Er war, wie wir auch schon oben erwähnt haben, Erzdiaconus der Kirche zu Allerheiligen in Wittenberg, und einer der eifrigsten Anhänger der Lehre Luthers, der aus seinen Händen, als dermaligen Rectors der Universität, den Doktorhut empfangen hatte. Karlstadt nun wollte der erste sein, seine Streitkräfte mit Eck zu versuchen.

Es begann am 25 Juni 1519 zwischen ihm und Eck die Disputation, die aber bald von Luther, der das ungünstige Resultat Karlstadts bemerkte, unterbrochen wurde, weßhalb er dann selbst in den Kampf trat. Dieser währte siebenzehn Tage, doch der Erfolg rechtfertigte leider nur zu sehr das eben so billige als weise Benehmen des Kardinal-Legaten, der sich geweigert hatte, sich in Augsburg mit Luther in eine öffentliche Disputation einzulassen, indem eben die gegenwärtige keine andere Wirkung auf Luther hatte hervorbringen können, als ihn nur noch mehr in seiner Halsstarrigkeit zu bestärken, indem es hätte scheinen können, wenn er seine Meinung würde verändert haben, als unterwerfe er sich nur der päbstlichen Authorität nicht aus Ueberzeugung, sondern als Folge der von seinem Gegner erlitte-

---

habte Scene sich hier erneuern könne, wo er dann ohne Zweifel den Kürzeren gezogen haben würde, da Karlstadt hier der Stärkere war; so hielt er es für rathsamer, sich in aller Eile von den unfrommen Wünschen der tobenden und schaltenden schismatischen Gemeinde begleitet, aus dem Staube zu machen. Doch verwies er zuvor derselben noch, daß sie in der Aufschrift eines an ihn erlassenen Briefes ihm nicht seinen gebührenden Titel gegeben hatte, den ihm selbst seine Gegner unter Fürsten und Herren nicht vorenthielten. Karlstadt wurde dieser Scene halber des Landes verwiesen. Nachdem er in der fränkischen Bauernempörung ebenfalls seine Rolle gespielt hatte, und sogar nahe daran war, als Genosse der Aufrührer ergriffen zu werden, hielt er sich nach und nach in Strasburg, Zürich, Basel und mehreren andern Orten in der Schweiz auf. Nach langem Umherirren starb er im Jahre 1541 zu Basel.

Karlstadt war einer der ersten Geistlichen in Deutschland, der sich öffentlich verheirathete; dieß geschah mit einer empörenden Profanation, so daß sogar einige besondere Gebete zu dieser Feierlichkeit in die Messe eingeschaltet wurden. Eines von diesen lautete: Deus qui post tantam tuorum sacerdotum caecitatem, beatum Andream Carolostadium ea gratia donari dignatus es, ut primus nulla habita papistici juris ratione, uxorem ducere ausus fuerit, da quaesumus etc.

nen Niederlage, weßhalb er denn auch in ziemlich unhöflichen Ausdrücken die Universität Leipzig sowohl, als den Herzog Georg von Sachsen der Partheilichkeit zu Gunsten Ecks bei Feststellung der Vorschriften und Gesetze in Betreff der Disputation beschuldigte. Dann mußten überdieß die von den Anhängern Luthers über die Disputation verbreiteten Relationen, nach der Verschiedenheit der Ansichten der Menschen, auch noch dazu dienen, so manchen Glaubenspunkt, über welchen sich früher bei Niemanden ein Zweifel erhoben hatte, in Zweifel zu ziehen, denn, wenn einerseits irgend einer seiner Beweise oder Behauptungen nicht in allen seinen Theilen als ganz unwiderlegbar erschienen war, so glaubte man anderseits, daß dasjenige, was von Eck vorgebracht worden war, Alles sei, was die Kirche für sich anzuführen habe. Dennoch aber ging aus allem diesem Nachtheil wenigstens der Nutzen hervor, daß sich Luther in seiner ganzen wahren Gestalt zeigte, und es unverholen an den Tag legte, mit welcher Frechheit er sich gegen den Römischen Stuhl auflehnte und die allgemeine Meinung der Scholastiker verlachte, wobei er dann, da er nicht mit Vernunftgründen, die er Spitzfindigkeiten nannte, sondern nur allein mit der heil. Schrift und den Kirchenvätern beweisen wollte, in welcher Beweisführung er sich schon im voraus des Sieges rühmte, noch eben durch die aus der heil. Schrift und den Kirchenvätern entnommenen Beweise mehreremale ganz offenbar in die Enge getrieben wurde.

Die Universität von Paris, eine von denen, auf deren Richterspruch die Disputirenden sich berufen hatten, verdammte Luther, doch aber vergebens, denn die Jurisdiction allein würde einem Richter wenig nützen, stünden ihm nicht auch die Mittel zu Gebote, seine Aussprüche in Ausübung bringen zu lassen. Von der andern schiedsrichterlichen Behörde, der Universität Erfurt nämlich, ist nicht bekannt, ob sie einen Ausspruch erlassen habe oder nicht. Der Herzog Georg und die Universität Leipzig beharrten noch fort bei dem alten Glauben, und bewiesen so durch die That, welcher von beiden streitenden Theilen nach ihrer Ansicht die sichersten Gründe zu seinen Gunsten vorgebracht habe. Luther und seine Anhänger aber suchten überall Relationen von dieser Disputation hin zu verbreiten, die beim ersten Anblick nur frohe

Siegeslieder schienen, näher betrachtet aber nichts anders als Apologien verlorner Schlachten waren.

Alle diese Schwierigkeiten auf welche Miltiz stieß, waren nicht im Stande ihn die Hoffnung aufgeben zu lassen, auf irgend eine Weise Luther zu gewinnen; eine Unternehmung, zu welcher er beinahe zwei Jahre verwandte, und bei welcher er sich weder durch Mühseligkeit noch durch Beschwerden, ja nicht einmal durch das über alle Maßen unhöfliche Benehmen Luthers abschrecken ließ. Doch wenn auf der einen Seite dieser sein Eifer und seine Beharrlichkeit alles Lob verdiente, so mußte er sich doch nicht allein dadurch, daß er sein Ansehen als päbstlicher Gesandte nicht immer zu behaupten wußte, sondern auch noch durch den Umstand, daß er sich durch Worte und durch Thatsachen oft unter seiner Würde herunter setzte, und so der Sache seines Hofes und seines Herrn keinen geringen Schaden zufügte, auf der andern Seite eines bittern Tadels schuldig machen. Denn bei Gastgelagen denen er beiwohnte, wurde nicht immer die strenge Mäßigkeit von ihm beobachtet, und oft wenn der Wein sich seiner Sinne bemächtigt hatte, erzählte er so manches über Rom, und scheute sich sogar nicht, selbst offenbare Unwahrheiten und Uebertreibungen, blos um seinen Zuhörern zu gefallen, mit einzumischen, was dann von den Gegnern als ein eigenes Bekenntniß von Seiten Roms durch seinen Gesandten aufgenommen, und zu seiner Zeit auf dem Reichstag zu Worms zu Gunsten der neuen Lehre vorgebracht wurde. [1])

Miltiz, der kein Mittel unversucht lassen wollte, wandte sich, nachdem die Disputation zu Leipzig fruchtlos ausgefallen war, an die Obern des Augustiner-Ordens der deutschen Congregation, die gerade damals zu einem General-Kapitel versammelt waren, in der Hoffnung, daß, da Luther den Kampf für seinen Orden begonnen hatte, er sich nunmehr auch zu Gunsten eben dieses Ordens aus der Sache zurückziehen werde. Diese Vermittlung mißfiel Luther keineswegs, eben weil sein Ehrgeiz neue

[1]) Dieß ist in den geheimen Instructionen enthalten, welche dem Bischof von Aix im September 1536 ertheilt wurden, als dieser von Paulus III. nach Deutschland als Nunzius wegen des nach Mantua zu berufenden Conciliums gesandt wurde.

Nahrung dadurch erhielt, indem so zu sagen seine Macht gewissermaßen durch diesen Schritt anerkannt wurde, gegen welche der Einfluß der Großen gar nichts vermochte, und die nur höchstens den Bitten der Freunde noch Gehör geben konnte. Er entschloß sich also von neuem an den Pabst Leo zu schreiben. Doch dieses Schreiben, obgleich es auch mit Lobeserhebungen der Frömmigkeit des Pabstes angefüllt war, strozte zugleich auch von Gift gegen Rom und gegen diejenigen, die er Schmeichler des Pabstes nannte; von sich selbst aber schien Luther in diesem Schreiben nicht nur in einem Tone zu sprechen, als sei er mit dem Pabste gleich, sondern sogar als sei er noch mehr als der Pabst selbst, wobei er wie so ganz aus lauter Mitleid ihm die Friedensbedingungen anbot. Da er nun aber keinen Gegenstand kannte, der seines Hasses würdiger gewesen wäre, als gerade Eck, so glaubte er auch, er müsse ihm das größte Uebel zufügen, nämlich ihn beim Pabste, dessen Sache er vertheidigte, und um dessen Wohlwollen er aufs eifrigste sich bestrebte, verhaßt zu machen. Er erwähnte seiner daher nur mit größter Verachtung, und bemühte sich darzuthun, daß Alles nur ihm beizumessen sei, was für die Autorität der Römischen Kirche in Deutschland Nachtheiliges sich zugetragen habe. Nicht minder gab er Eck die Schuld, daß er durch seine Einladung zur Disputation in Leipzig, ihn abgehalten habe, sich nach Coblenz hinbegeben zu können, um vor dem Kurfürsten von Trier eine Ausgleichung abzuschließen, indem er aus einigen so ganz zufällig über die Autorität des Pabstes hingeworfenen Worten sogleich Anlaß zu einer Disputation zum größten Nachtheil eben dieser Autorität genommen habe, welcher Nachtheil theils aus der Disputation selbst, theils aber auch aus den Umständen welche die Disputation begleiten, und aus deren Folgen hervorgegangen sei.

Was nun aber die erstere Behauptung Luthers betrifft, daß nämlich Eck ihn durch die Disputation abgehalten habe sich nach Coblenz hinbegeben zu können, so haben wir ja schon oben gesehen, daß er außer diesem Verhinderungsgrund auch noch mehrere andere in seinem Schreiben an Miltiz anzugeben wußte, während rücksichtlich der zweiten Behauptung ein jeder selbst zu urtheilen vermag, ob es denn wohl als nur so ganz zufällig hin-

geworfene Worte anzunehmen sein dürfte, wenn Luther in der von Eck widerlegten These aufstellte: „daß die Römische Kirche vor allen andern Kirchen den Vorrang hat, wird nur aus den kalten Dekreten der Römischen Päbste seit vier Jahrhunderten bewiesen, mit welchen aber die Geschichte von eilf Jahrhunderten, der Text der heil. Schrift und das Dekret des Nicäischen Conciliums, welches vor allen andern heilig ist, im Widerspruch sich befinden.“ *) Ferner beschuldigt er in seinem Schreiben den Kardinal von Gaeta der Tyranney, der ohne einen Auftrag dazu zu haben, ihn habe zwingen wollen, seine Lehre zu widerrufen, und so dem Pabstthume den größten Schaden veranlaßt habe. Als wenn der Auftrag den der Kardinal hatte, ihn zu strafen, wenn er nicht besondere Zeichen der aufrichtigen Reue von sich geben würde, ihm nicht bekannt, und sogar in seinen Werken von ihm dem Druck schon übergeben gewesen wäre. Dann ging er darauf über, dasjenige, was zwischen ihm und Miltiz sich zugetragen hatte, zu berichten, wobei er nicht unterließ dessen Eifer zu rühmen, und besonders den Umstand gebührend zu erheben, daß er sich in dieser Angelegenheit an die Obern des Augustiner-Ordens gewandt habe, indem man nicht hoffen konnte, ihn durch Gewalt zu unterdrücken. Indessen schrieb er doch, daß er sich dem Pabste demüthig zu Füßen legte, aber nur unter zwei Bedingungen, daß man nämlich nicht darauf bestände ihn zum Widerruf zu veranlassen, und daß man ihm kein Gesetz zur Auslegung des Wortes Gottes vorschreiben wolle. Das heißt mit andern Worten so viel, als daß er in Glaubenssachen von der Jurisdiction des Pabstes befreit bliebe.

Das Beispiel Luthers in Deutschland hatte die gewöhnlichen Wirkungen der Revolutionen zur Folge, wo nämlich immer die eine das Reizmittel zur andern bildet, indem es nirgends

*) Romanam Ecclesiam esse omnibus aliis superiorem, probatur ex frigidissimis Romanorum Pontificum Decretis, intra quadringentos annos natis, contra quae sunt historiae approbatae centum et mille annorum, textus Divinae Scripturae, et Decretum Concilii Nicaeni, omnium sacratissimi.

an aufrührerischen Köpfen fehlt, die unter dem Vorwand, die Völker zu ihrer ursprünglichen Freiheit wieder zurück zu führen, nur darnach streben, sich selbst Macht und Ansehen erwerben zu können, und mit einem desto größeren Muth zu Werke gehen, wenn sie schon das glückliche Beispiel und den Erfolg anderer vor sich haben. Dieß war bei Ulrich Zwingli in der Schweiz der Fall, einem Manne mit einem scharfen, leicht begreifenden Geist, der sich nicht unbedeutende Kenntnisse erworben hatte, und überdieß uoch ein vorzügliches Rednertalent besaß, so daß es ihm nicht schwer gefallen war, sich bereits einen gewissen Ruf zu begründen. Man sagt, daß er in seiner Jugend in vertrauten Gesprächen sehr oft geäußert haben solle, es sei sein heißester Wunsch, einst seinen Namen zu verewigen. Er hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, dessen Loos es immer ist, daß er die härtesten Schläge, gerade von seinen Zöglingen empfängt. Nachdem er die Seelsorge in kleinern Ortschaften geraume Zeit verwaltet hatte, wurde er Pfarrer zu Zürich. Die Kunde von der neuen Lehre Luthers war auch bis nach Zürich vorgedrungen, und Zwingli wurde einer der eifrigsten Lobredner derselben, doch nur dergestalt, daß er keineswegs ein Schüler Luthers werden, sondern sich ihm gleichstellen wollte. Deshalb rühmte er sich denn auch, daß, als er angefangen habe gegen die Kirche zu predigen, er von Luther auch nicht einmal nur habe reden gehört, und seine Anhänger bestimmen daher das Jahr 1516 als den Anfang seiner Lehre. Möge es nun aber auch gegründet sein, daß er seine Irrlehre von Luther nicht entnahm, so ist doch so viel ausgemacht, daß er wenigstens dessen Kühnheit von ihm erst erlernte, denn Zwingli's Stimme wurde nirgends vernommen, bis man nicht Luther überall hörte [1]). Ja es wird behauptet, daß, als er am Feste des heil. Erzengels Michael im Jahre 1518, und also nach dem Beginnen der Irrlehre Luthers, das erstemal seine neue Lehre in einer Landgemeinde bei Zürich, wo er das Amt der Seelsorge ausübte, gepredigt habe, dieß mit einer solchen Zweideutigkeit und Ungewißheit geschehen sei, aus der man deutlich die Furcht, die sich seiner bemeistert hatte, ent-

[1]) Spondan. in Auct. anni 1519.

nehmen konnte. Offener aber als er erklärten sich seine Schüler, die eben wegen ihrer Jugend minder vorsichtig, und daher um desto kühner waren. Zwingli verlachte die Ablässe, die Gelübde und die den Kirchen dargebrachten Geschenke, ja sogar die Kirchen selbst, indem er als Grund anführte, daß Gott überall sei und keinen besondern Aufenthaltsort bedürfe. Er verwarf die Verehrung der Heiligen, indem die ihnen bezeugte Verehrung Gott vorenthalten werde. Das Evangelium sei nach seiner Behauptung bis zu seiner Zeit noch nicht gepredigt worden, weshalb alle im Unglauben lebten. Doch sollte auch selbst im Unglauben ein jeder selig werden können. Wo Luther zum Heil der Seelen nichts als allein den Glauben erforderte, hielt Zwingli diesen Glauben nicht einmal für nothwendig, weshalb er denn auch Ovid und Martial eben so sehr für Theilhaber der ewigen Seligkeit annahm, als diejenigen, welche wir als Heiligen verehren. Indessen suchte er diese Behauptung der Art zu erklären [1]), daß sie mehr unrichtig als ketzerisch erscheint, indem er sagt, daß diese Männer eben durch das Verdienst Jesu Christi eine richtige Kunde von Gott, als dem Urheber der Natur, haben konnten, welche in weiterer Bedeutung den Namen Glauben verdient, und daß diese Kunde geeignet war, sie zu guten und zu ihrem Seelenheil zureichenden Handlungen zu bewegen. Dieß hätte fast auf die nämliche Meinung hinaus gehen dürfen, die auch von einigen Scholastikern [2]) schon war aufgestellt worden, hätte er sie nicht durch gottlose Zusätze zu entstellen gesucht. Endlich läugnete er noch jeden Unterschied zwischen Pabst und Bischof, zwischen Bischof und Priester, und zwischen Priester und Laien.

Zwingli, der, wie wir schon gesagt haben, sich nach Zürich hinbegeben hatte, hatte eben dadurch diese Stadt zur Heimath seiner Irrlehre sich auserlesen, gleichwie mehrere Jahrhunderte früher Arnold von Brixen die Heimath der seinigen daselbst hatte zu begründen gesucht. Er begann im Jahre 1519 mit ihrer Aus-

[1]) In seinem Buche Declaratio peccati originalis.

[2]) Unter den neuern Joh. Mart. de Ripalda. De Ente supernaturali et contra Michaelem Bajum.

breitung. Gleichzeitig hatte der Pabst Leo X. [1]) den Pater Franciscus Bichel von Brixen, General des Ordens der Franziscaner mit Publication der Indulgenzen in der Schweiz beauftragt, dem aber bald der Pater Samson aus demselben Orden substituirt wurde. Dieser begann in Zürich seinem Auftrage zu genügen, und wurde vom Volke mit großer Frömmigkeit aufgenommen und angehört. Bald aber folgte Zwingli gegen ihn dem Beispiele Luthers gegen Tetzel, nur mit dem Unterschiede, daß Zwingli's Ketzerei schon vor der Ankunft Samsons begonnen hatte, und nicht wie jene erst aus der Ablaßverkündigung ihr Entstehen gehabt hatte; doch veranlaßte sie unter den schweizerischen Bundesgenossen eben jene Uneinigkeit, welche die von Luther schon im deutschen Reiche ausgesäet hatte. Doch wir kehren zu eben dieser Lutherischen Irrlehre zurück, die den ersten und hauptsächlichsten Gegenstand dieser Geschichte bildet.

Nachdem man alle Hoffnung verloren hatte, Luther durch die Sanftmuth des Pabstes gewinnen zu können, suchte der Legat den Pabst zu überzeugen, daß es nothwendig sei, seine Lehre als ketzerisch bekannt zu machen und zu verdammen, damit wenigstens diejenigen vor ihr bewahrt würden, die bisher noch nicht von ihr angesteckt waren, indem es bei weitem leichter sei, jemanden von einer vergifteten Speise abzuhalten, als das genossene Gift durch Gegengift aus den Eingeweiden zu vertreiben. Diese Nothwendigkeit mußte überdieß auch noch mit den jeden Tag zunehmenden Irrthümern Luthers sich vermehren. Denn gleichwie bei einer schrägen Linie es Anfangs wenig bemerkt werden kann, daß sie von der geraden Linie abweicht, dieß aber erst dann um so mehr in die Augen fällt, je weiter sie verlängert wird, so legt auch ein Mensch, welcher von den rechten Grundsätzen im Glauben abweicht, dieß immer mehr an den Tag, je weiter er den eingeschlagenen Weg fortsetzt. Luther, der es sich einmal erlaubt hatte, das Ansehen der Kirche zu verachten, und die heil. Schrift nach seinem Gutdünken auszulegen, machte nicht nur in den oben erwähnten Irrthümern immer größere Fortschritte, sondern fügte auch immer noch neue hinzu.

[1]) Lib. IV. Diplomatum secretorum Leonis X.

So läugnete er den Sacramenten die Kraft der Einflößung der Gnade ab, und behauptete daß die Taufe die Erbsünde nicht abzuwaschen im Stande sei. Er ertheilte die Gewalt, von Sünden absolviren zu könnnen, auch sogar den Weibern; tadelte bitter die Kirche, daß sie den Laien den Kelch vorenthalte; gegen die Mendicanten-Orden ließ er sich sehr heftig aus; behauptete, daß die Seelen im Fegfeuer noch neue Sünden zu begehen fähig wären; tadelte die Christen, daß sie sich gegen die Türken vertheidigten, und über den Pabst, die Kardinäle und den Römischen Hof sagte und schrieb er, was seinem von Natur, und mehr noch durch Wuth mit rednerischen Gaben ausgestatteten Gehirn immer nur Schändliches einfallen konnte. Alles dieses theilte der Legat dem Pabste mit. Da Briefe in der Regel aber nur unbelebte und gemalte Worte sind, so begab sich Johannes Eck in Person nach Rom, und stellte mit der ganzen Kraft seines feurigen Geistes die Verheerungen dar, welche diese Pest für den Glauben in Deutschland eben deshalb anrichtete, weil sie noch nicht für das, was sie eigentlich war, von Rom aus erklärt worden war. 1520.

Der große Antheil, welchen Eck bei der Verdammung der Lehrsätze Luthers hatte, und der Umstand, daß ihm die Bulle, welche er gleichsam im Triumph als ein Zeichen seines erhaltenen Sieges nach Deutschland überbrachte, eingehändigt wurde, sowohl als seine Ernennung als Apostolischer Nunzius und Commissär [1]) an mehrere deutsche Fürsten, und besonders an den Kurfürsten von Sachsen, war gewiß nicht eine der letztern Ursachen, daß Luther diesen Schlag nicht als von der Strafruthe des rechtmäßigen Richters, sondern vielmehr als von dem Schwerte eines leidenschaftlichen Feindes geführt, aufnahm, und daß er daher in heller Wuth aufloderte, und alles aufbot, um seine Anhänger glauben zu machen, daß nicht die Wahrheit des Glaubens, sondern der Haß und die listigen Kunstgriffe seiner Gegner wider ihn gekämpft hätten. Besser wäre es nun freilich auf jeden Fall gewesen, wenn man von dem Werke der Verdam-

[1]) Deputirt am 18. Juli 1520.

mung denjenigen, der in öffentlicher Disputation mit ihm gekämpft hatte, ganz und gar hätte entfernt gehalten, denn nicht die Thatsachen selbst, sondern der Anschein ist es, der sich bei den Menschen Eingang zu verschaffen weiß, und den Verstand sowohl als den Willen für sich zu gewinnen sucht.

Der Pabst hatte keineswegs ermangelt, verschiedene Berathungen unter Zuziehung der vorzüglichsten Theologen und Decretalisten zu halten, in deren Folge der Kardinal Pater Accolti, oder nach seinem Bisthume Ancona, der Kardinal von Ancona genannt, mit Anfertigung der Bulle beauftragt wurde. Dieser war früher Auditor der Römischen Rota*) gewesen, und wurde von Julius II. zur Kardinalswürde befördert. Der Kardinal Sodaleto[1]) schrieb von ihm, daß die Päbste und ganz Italien von seinem Gutachten abhingen, daß er zu den Staatsversammlungen zugezogen wurde und zugleich den Vorsitz in ihnen führte, und daß die Last des Staates auf seinen Schultern ruhte. Die von dem Kardinal von Ancona entworfene Bulle wurde in einer vor dem Pabste gehaltenen Congregation genau untersucht, wobei von mehrern Kardinälen gegen die Wahl der Ausdrücke manche Einwendungen erhoben wurden, so daß sich sogar als die Reihe seine Bemerkungen zu machen an den Kardinal Lorenz Pacci kam, der damals die Stelle des Datarius bekleidete, sich zwischen diesem und dem Verfasser der Bulle ein nicht geringer Wortstreit erhob, der indessen sehr bald durch das Ansehen des Pabstes, der beiden ein Stillschweigen gebot, beschwichtigt ward. Die Bulle wurde hierauf in verschiedenen Privatversammlungen mehrern, durch Wissenschaft berühmten Männern vorgelegt, und an verschiedenen Stellen abgeändert, bis sie endlich dahin gediehen war, daß sie in einer neuen Congregation dem Pabste vorgelegt werden konnte, wo sie dann auch von Allen einstimmig genehmigt wurde.

Es wurden in ihr ein und vierzig Propositionen Luthers verdammt, welche, wie die Bulle sagt, von den Kardinälen,

*) Früher höchster Gerichtshof der ganzen Christenheit, gegenwärtig aber nur für den Kirchenstaat, obgleich auch noch gegenwärtig Auditoren (Richter) für Oesterreich, Spanien und Frankreich demselben beisitzen. Diese Auditoren müssen durchgängig Prälaten seyn.

[1]) Lib. 7. Ep. 283.

den Generalen der verschiedenen Orden, und von Theologen und Rechtsgelehrten zuvor waren genau untersucht worden. Zugleich gedachte die Bulle der Nachsicht die man mit Luther bisher angewandt habe, indem man ihn nach Rom geladen und ihm Sicherheit und freies Geleit angeboten habe; daß obgleich man schon gegenwärtig gegen ihn als gegen einen offenbaren Ketzer verfahren könne, man doch aus großer Langmüthigkeit ihm und seinen Mitschuldigen einen neuen Termin zum Widerruf der Irrthümer ihrer verpesteten Schriften gestatten wolle, nach dessen Ablauf sie aber zu den strengsten gegen die Ketzer festgesetzten Strafen verurtheilt, und den Fürsten sowohl als den Völkern unter Androhung der Censur die Execution des Urtheils anbefohlen werden würde.

Diese Bulle wurde, wie wir schon oben erwähnt haben, durch Johannes Eck nach Deutschland überbracht, und besonders von jenen Universitäten, welche die Irrthümer Luthers schon verdammt hatten, mit allgemeinem Jubel aufgenommen, indem sie eben durch die Verdammung der entgegengesetzten, die eigene Meinung bestätigt sahen. Doch eben dieser Jubel seiner Gegner erbitterte Luther und seine Anhänger nur immer noch mehr. In Wittenberg blieb die Wirkung der Bulle so zu sagen suspendirt; denn da der Pabst in einem besonderen an diese Universität erlassenen Breve sie ermahnte im alten Glauben treu zu verharren, und ihr unter Androhung von Strafen die genaue Execution des ganzen Inhaltes der Bulle anbefahl, so hielt sie es für zweckmäßig, sich in dieser Angelegenheit an den zur Wahl des neuen Kaisers abwesenden Kurfürsten zu verwenden um dessen Rath einzuholen. Aber auch an den Kurfürsten hatte der Pabst ein besonderes Breve erlassen, in welchem ihm in den verbindlichsten Ausdrücken eröffnet wurde, daß man nur allein aus Rücksicht für ihn so lange mit der Verdammung der Lehre Luthers gezögert habe, daß aber ein Gerücht in Umlauf gebracht worden sei, welches behaupte, daß dieser Sohn der Bosheit eben deshalb mit solcher Frechheit aufzutreten wage, weil er sich auf seine Hülfe verlassen zu können glaube. Der Pabst ermahne ihn daher und bäte ihn, daß er um Gottes des Allmächtigen willen Luther zum Widerruf seiner verbreiteten Irrthümer unter Anerbietung der

Verzeihung zu bewegen suchen möchte, wenn dieser aber hartnäckig verharren sollte, die gegen ihn erlassene Apostolische Bulle in Execution zu bringen. Die Universität Wittenberg erhielt vom Kurfürsten eine sehr zweideutige Antwort, und zwar gerade in der Art, wie sie Jemand zu geben pflegt, der es nicht will, daß irgend eine Sache geschehe, der aber auch eben diese Sache nicht verbieten will.

Luther indessen richtete seine ganze Aufmerksamkeit dahin, den neuen Kaiser für sich zu gewinnen zu suchen. Dieß war der König Karl von Spanien, der unter dem Namen Karl V den deutschen Kaiserthron bestieg. Seine Hoffnung wurde auch in dieser Angelegenheit vorzüglich durch den Schutz und den Beistand den ihm der Kurfürst Friedrich schon angedeihen ließ, gewährt, indem er sich Alles von der großen Verbindlichkeit welche der Kaiser gegen den Kurfürsten haben mußte und hatte versprach. Des Tages vor der Wahl Karls boten alle Kurfürsten einstimmig die Kaiserkrone dem Kurfürsten Friedrich an, der sie aber mit heroischer Bescheidenheit nicht nur ablehnte, sondern auch die übrigen Kurfürsten noch für die Wahl des Königs von Spanien, als eines Fürsten zu bestimmen suchte, der hinreichende Macht besitze, die Würde des deutschen Reiches gegen seine mächtigen Nachbaren zu vertheidigen, den deutschen Fürsten, wegen der großen Entfernung seines Erb-Königreiches keine Eifersucht einzuflößen im Stande sei, dem deutschen Volke aber wegen seiner deutschen Abkunft, und als Enkel Maximilians, dessen hohe Regenten Tugenden bei allen Deutschen in gesegnetem Andenken waren, nur erwünscht sein konnte, und dessen seltene körperlichen und geistigen Vorzüge ihm schon einen nicht geringen Ruhm erworben hatten.

Die Ablehnung der ihm angetragenen deutschen Kaiserkrone von Seiten des Kurfürsten von Sachsen, kann bei dem Ehrgeize der sich in der Regel bei jedem Sterblichen Eingang zu verschaffen weiß, gewiß zu den seltensten Erscheinungen gerechnet werden, und muß ein redendes Zeugniß bilden, daß der menschliche Wille von dem göttlichen regiert wird. Gott hatte es nach seinem in undurchdringliches Dunkel gehüllten Rathschlusse so gefügt, daß die Irrlehre Deutschland heimsuchen sollte; doch er

wollte es nicht zulassen, daß sie sich seiner ganz und gar bemächtigen konnte, was gewiß geschehen sein würde, wenn jener Fürst, der die Irrlehren so zu sagen als Pflegetochter angenommen hatte, sein Kaiser geworden wäre. —

Die Hoffnungen Luthers wurden durch die Jugend des Kaisers, der kaum das zwanzigste Jahr erreicht hatte, noch gesteigert, ein Alter, zumal wenn es mit der Macht und mit dem Glücke sich vereint fühlt, gar leicht neuen Einflüsterungen von Ideen und Rechten, die es über alle Gesetze und über jede andere Autorität erheben, Gehör zu leisten pflegt. Eben deshalb unterließ Luther es denn auch nicht in verschiedenen seiner Schriften die Tyrannei der Päbste, die sie über Deutschland ausgeübt hatten und noch ausübten, zu predigen, die unabhängige Jurisdiction des Kaisers hervorzuheben, die alten Streitigkeiten zwischen Päbsten und Kaisern wieder aufzurühren, und den hohen Ruhm zu preisen, den der neue Kaiser sich erwerben würde, wenn er dieses Joch zersplitterte [1]). Es schien überdieß auch noch ein besonderes Mißtrauen des neuen Kaisers gegen den Pabst das Seinige beitragen zu wollen; es ging nämlich das Gerücht, als habe dieser die Wahl des Kaisers zu hintertreiben gesucht, und weigere sich die getroffene Wahl zu bestätigen, indem sie mit dem Besitze des Königreiches Neapel von Seiten des Kaisers, oder vielmehr mit dem wegen dieses Königreichs gegen den heil. Stuhl bestehenden Lehnsverbande, welcher dem Belehnten die Annahme der kaiserlichen Würde verbiete, in Widerspruch stehe. Doch Luthers süße Hoffnungen wurden gar bald vereitelt, denn Karl nahm die kaiserliche Krone nicht eher an, bevor er nicht eben wegen des bestehenden Hindernisses sich mit dem Römischen Hofe verständigt hatte, so wie er auf der andern Seite treu dem von seinen Vätern den Oesterreichischen Kaisern von väterlicher, und den Spanischen Königen von mütterlicher Seite ererbten alten Glauben, der in ihm nur durch die frommen Lehren des gottesfürchtigen Hadrians, der wenig Monate nachher den Stuhl des heil. Petrus bestieg, noch war befestigt worden, keiner andern

[1]) Man sehe das Schreiben Karl V an Clemens VII weiter unten im zweiten Buche.

Religion Gehör geben konnte. Weshalb er denn auch, als er von England, wo er der Königin seiner Tante einen Besuch abgestattet hatte, nach den Niederlanden zurück kehrte, sogleich erklärte, daß er den alten Glauben vertheidigen wolle, und verordnete, daß in den Städten Brabants, auf der Universität Löwen und an andern Orten, in Gemäßheit der päbstlichen Bulle die Schriften Luthers verbrannt würden.

Luther, der durch Erasmus von Rotterdam seinen treuen Anhänger von diesen Bücherverbrennungen Kunde erhalten hatte, die ihm dann zugleich auch noch als ein Beweis dienen konnte, daß der Kaiser und seine Umgebungen seiner Lehre eben nicht gar hold waren, ließ sich durch seine Wuth, die er darüber empfand, zum höchsten Grade der Verachtungsbezeugung gegen die römische Kirche verleiten. Die Universität Wittenberg und der Kurfürst Friedrich mußten ihm als Helfer und Mitschuldige dienen; erstere, indem sie thätlich mit Hand ans Werk legte, letzterer, indem er einen solchen Unfug in seinem Lande erlaubte, wodurch es Luther denn zugleich auch noch gelang, da sowohl die Universität als der Kurfürst zu der Beleidigung das ihrige beitragen mußten, eine immerwährende Trennung zwischen Beleidigern und Beleidigtem zu veranlassen.

Er ließ nämlich am 10ten December 1520 vor einem Thore Wittenbergs einen Scheiterhaufen errichten, und im Beisein einer unzähligen Volksmenge, und der Mitglieder der Universität und der Studirenden, an welche er besondere schriftliche Einladungen erlassen hatte, und denen ein abgesonderter Platz zur Beobachtung dieses erbaulichen Schauspieles bereitet war, warf er theils mit eigenen Händen oder ließ theils durch seine Gehülfen die Gratianische Decretaliensammlung, die Clementinischen Constitutionen, so wie die andern Constitutionen, welche den Namen der Extravaganten führen, ins Feuer werfen. Das nämliche Loos widerfuhr der mehrerwähnten Bulle Leo's X, so wie den Werken von Johannes Eck, und von Hieronymus Emser, mit dem er sich verunwilligt hatte, indem dieser die Disputation von Leipzig nicht zu seinem Vortheil hatte auslegen wollen. Bei der Verbrennung selbst bediente er sich gleich einem neuen Propheten der Worte. „Weil du den Heiligen des Herrn betrübt

haſt, betrübe und verzehre dich das ewige Feuer“ *). Eine ähnliche Verbrennung wurde von den Anhängern Luthers bald darauf an zwei oder drei andern Orten Deutſchlands veranlaßt, ja ſie waren ſogar kühn genug auch in Leipzig unter den Augen des Herzogs Georg von Sachſen dieß zu wagen.

Luther verſuchte es dieſen Schritt durch ſeine Schriften [1]) zu rechtfertigen, indem er ſagte, da er Chriſt, Doctor der Theologie und Prediger ſei, ſo hielte er ſich verpflichtet, ſich den verpeſtenden Uebeln welche in den verbrannten Büchern enthalten wären, zu widerſetzen; da nun aber alle andern beim Pabſte bisher eingelegten Proteſtationen fruchtlos geblieben wären, ſo habe er ſich genöthigt geſehen, zu dem Mittel ſeine Zuflucht zu nehmen, das auf Ermahnung des heil. Paulus einige ſeiner Neubekehrten angewandt hätten, indem ſie Bücher ins Feuer geworfen hätten, die bei fünf tauſend Danari an Werth hatten. Bei dieſer Werthannahme wollen wir indeſſen nur ſo ganz beiläufig bemerken, daß es ſcheint als habe Luther einen gar großen Rechenſchnitzer ſich zu Schulden kommen laſſen, indem die Bücher einen Werth von fünfzig tauſend Danari gehabt haben ſollen. Zugleich ſagte er: ſei es nun, um unter den höchſten Beleidigungen, welche er dem Pabſte und der Kirche zuzufügen ſich erkühnte, noch immer einen Schein von Unterwürfigkeit beizubehalten, oder ſei es um den Pabſt immer noch mehr zu verſpotten, „daß er glaube daß dieſe Verbrennung dem Pabſte eben nicht ſehr mißfallen könne, indem er, der Pabſt, die Irrthümer welche in den verbrannteu Büchern enthalten wären, nicht genehmigen könne.“ Dann fügt er ein Verzeichniß der verwerflichen Lehren bei, die in den Sammlungen der Canones nach ſeiner Meinung enthalten ſein ſollten, wo er entweder offenbar den Canones einen

*) Nachdem er von dieſem ſeinem gegen die Bulle und die Decretalien-Sammlung glücklich beendigten Feldzug in die Stadt wieder zurückgekehrt war, unterließ er nicht ſeine Heldenthat durch folgendes Manifeſt der Welt zu verkündigen: „Ich, Martinus Luther genannt, Doctor der heil. Schrift, Auguſtiner zu Wittenberg, füge männiglich zu wiſſen, daß durch meinen Willen, Rath und Zuthat, auf Montag nach St. Nicolai im 1520ſten Jahre, verbrannt ſind die Bücher des Pabſtes von Rom, und etliche ſeiner Jünger.“

[1]) Luther Band 2.

verfälschten Sinn unterschob, oder die gerechtesten Verordnungen als z. B. jene welche bestimmt, daß es erlaubt sei Gewalt mit Gewalt zurückzutreiben, mißbilligte. Und doch, was sonderbar genug scheinen dürfte, schloß er eine seiner Schriften mit einem Ausspruch Samsons (Cap. XV. der Richter) durch welchen er nicht nur die Vertheidigung mit Gewalt gegen Gewalt entschuldigen wollte, sondern auch seine Rache zu rechtfertigen gedachte, denn da Samson das von den Philistern angelegte Feuer durch Feuer gerächet hatte, so bediente sich Luther der von Samson angewandten Worte: „Wie sie mir gethan haben, so habe ich ihnen gethan.“

Nicht minder auffallend muß es sein, daß die Universität Wittenberg nach der schändlichen Verbrennung des kanonischen Rechtes, sich nicht scheute eben dieses Recht noch ganz wie vorhin zu lehren und zu erklären, wobei die Lehrer, und unter diesen der bei Luther so beliebte Justus Jonas, aus den von ihnen so schändlich verunehrten Werken schöpften. Alle von Luther dagegen angewandten Mittel blieben mehrere Jahre hindurch fruchtlos. Die Lehrer schienen mehr ihrem eigenen Interesse, als den von Luther aufgestellten Gründen Gehör zu geben, geneigt zu sein, und waren keineswegs gewilligt, wegen der neuen Lehre den alten Vortheil der ihnen ihrer Gehalte wegen aus eben diesem kanonischen Rechte erwuchs, zu entsagen.

Der Pabst Leo X. sandte einen Nunzius an den neuerwählten Kaiser, theils um ihm nach altem Brauche zu seiner Wahl Glück zu wünschen, theils aber auch um wegen öffentlicher Angelegenheiten mit ihm in Unterhandlung zu treten. Unter diesen nahm die Unterdrückung der entstehenden Irrlehre Luthers den Hauptrang ein, eine Sache, die für das Seelenheil der Christenheit und für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, so wie auch zur Erhaltung der Autorität der Kirche nothwendig war. Diese Nunziatur wurde an Marino Caraccioli, Apostolischen Protonotar, übertragen, der sowohl wegen seiner berühmten Abkunft, als wegen seiner ehrenvollen Aemter, die er schon, und sogar auch selbst in Deutschland, bekleidet hatte, zu dieser Sendung vollkommen geeignet war. Er hatte nicht gar lange vorher dem vom Kaiser Maximilian gehaltenen Reichstag zu Augs-

burg beigewohnt, so wie er vorher schon die Stelle eines Abgesandten von Seiten des Herzogs von Mailand bei dem von Leo X. beendigten Lateranensischen Concilio bekleidet hatte. Einige Jahre später aber, als der Zeitpunkt, von dem wir gegenwärtig handeln, und nachdem er die wichtigsten Angelegenheiten sowohl für den Kaiser, als für den Apostolischen Stuhl verhandelt hatte, wurde er von Paul III. zur Kardinalswürde erhoben, und zu seinem Legaten beim Kaiser bestimmt, zuletzt aber von diesem zum General-Gouverneur des Herzogthums Mailand ernannt.

Da nun aber die Angelegenheiten alsdann am besten verhandelt werden, wenn ein einziges Geschäft Jemanden übertragen wird, indem in diesem Falle derjenige gewählt werden kann, der mehr als alle andere zu eben diesem Geschäfte geeignet ist: so geschah es auch hier von Leo, der dem so eben erwähnten Nunzius Caraccioli einen andern Nunzius in der Person des Hieronymus Aleandri beigesellte, dem das ganze Geschäft wegen der zu bewirkenden Unterdrückung der entstehenden Ketzerei, übertragen wurde. Dieser, der, als er später zur Kardinalswürde befördert worden, einer der ersten Legaten war, die das Concilium, dessen Geschichte wir schreiben, eröffneten, war aus dem Friaul gebürtig, und hatte seit seiner frühesten Jugend die seltensten Fortschritte sowohl in fremden Sprachen, als in heiligen und profanen Wissenschaften gemacht, so daß er schon sehr frühzeitig von Alexander VI. zum Sekretär des zu seiner Zeit mächtigen und berüchtigten Herzogs Cäsar Borgia [1]) berufen wurde. Bald aber änderte Alexander diesen seinen Plan und bestimmte ihn vielmehr zu einer Sendung von Venedig aus, wo der Pabst sich aufhielt, zur Abschließung eines Tractates nach Ungarn, eine Sendung, die indessen wegen einer Krankheit Aleandri's nicht statt finden konnte. In einem Alter von acht und zwanzig Jahren wurde er von Ludwig XII. mit einer höchstansehnlichen Besoldung als Lehrer der schönen Wissenschaften nach der Universität Paris berufen, von wo aus er in die Dienste des Fürst-Bischofs von Lüttich, Erhard's von der Mark, trat. Dieser sandte ihn nach Rom zur Beseitigung der Schwierigkeiten, welche von Seiten des Königs von

[1]) Natürlichen Sohns Alexanders VI.

Frankreich seiner, des Fürstbischofs, Ernennung zum Kardinal waren in den Weg gelegt worden. Bei dieser Veranlassung lernte der Pabst Leo die Verdienste Aleandri's kennen und verehren, und behielt ihn mit Einwilligung des so eben erwähnten Fürstbischofs in Rom zu beiderseitigem Vortheil zurück. Denn der Pabst verlieh sehr bald, eben wegen Aleandri, dessen frühern Herrn die gewünschte Kardinalswürde, so wie die genaue Freundschaft zwischen Aleandri und Erhard diesen Fürsten ganz besonders bestimmte, die Rechte der Römischen Kirche gegen die Religions-Neuerer aus allen Kräften zu vertheidigen. Der Pabst bestimmte sonach Aleandri zum Sekretär seines Vetters, des Kardinals Julius von Medici, bald darauf aber, nach dem Tode des Bibliothekars der Vaticanischen Bibliothek, wurde ihm diese wichtige Stelle übertragen, die heut zu Tage nur mit einem Kardinal besetzt wird *).

Diese Stelle bekleidete Aleandri, als er zugleich mit dem oben erwähnten Caraccioli als Nunzius an den Kaiser abgesandt wurde. Außer den Wissenschaften, mit welchen Aleandri ausgerüstet war, und die den Pabst bestimmt hatten, ihm diesen wichtigen Posten anzuvertrauen, wurde seine Wahl noch durch dessen makellosen Lebenswandel, wegen dessen er mit allem Rechte die Person des Oberhauptes der Kirche auch unter dessen Feinden und in der Mitte von Wankelmüthigen repräsentiren konnte; durch den lebhaften Eifer, von welchem er für die Religion brannte, der die von seinem Herrn ihm anvertraute Sache ihn ganz als seine eigene betrachten ließ, so wie endlich durch seine seltene Charakterfestigkeit, welche zu Geschäften von so großer Wichtigkeit, als die gegenwärtigen waren, als unumgänglich nothwen-

*) Die Stelle eines Präfecten der Vaticanischen Bibliothek, ohne Zweifel der berühmtesten der ganzen Welt, ist durch einen Kardinal besetzt; indessen werden alle Geschäfte eines Bibliothekars von einem Prälaten geleitet, der die Benennung eines Custos der Bibliothek führt. Der gegenwärtige ist der wegen seiner ausgebreiteten Kenntnisse und Wissenschaften berühmte, wegen der großen Anzahl von ältern und neuern Sprachen, nebst ihren verschiedenen Dialekten, die er alle geläufig spricht, aber gewiß einzig in der Geschichte dastehende Prälat Mezzofanti. Er spricht nämlich ganz geläufig mehr als dreißig verschiedene Sprachen.

dig erscheinen mußte, aufs allervollkommenste gerechtfertigt[1]). Und in der That, der Eifer und der unermüdete Fleiß, mit welchem er seinen Geschäften oblag, gränzen ans Unglaubliche. Er traf den Kaiser in den Niederlanden an, wo er nun bei demselben dahin zu arbeiten suchte, daß in dessen Erbstaaten die Bulle in Wirksamkeit gesetzt würde, womit durch Verbrennen der Schriften Luthers der Anfang gemacht wurde. Unmittelbar darauf wirkte er auch eine Verordnung vom Kaiser für alle seine Erbstaaten gegen die Werke Luthers und gegen alle andere Werke, welche gegen das Ansehen der Kirche und des Pabstes gerichtet waren, aus.

Der Kaiser begab sich aus den Niederlanden nach Aachen, wo er am 22 October 1520 die Krönung empfing, und von dort nach Cöln, wo er sich einige Zeit aufhielt. Auch hier suchte Aleandri von der Autorität des Kaisers zu erhalten, daß von Seiten der damals in größtem Ansehen stehenden Universität und in Gegenwart des Kaisers und der vorzüglichsten Fürsten Deutschlands ebenfalls jene Bücher- und Schriftenverbrennung statt finden möchte.

Diesem setzte sich indessen Erasmus, der sich den Namen seines Geburtsortes Rotterdam in Holland als Beinamen zugelegt hatte, sehr heftig entgegen. Erasmus hatte sich wegen seiner Gelehrsamkeit einen nicht geringen Ruf erworben, und galt für einen innigen Freund Luthers. Er hatte in seiner Jugend neun Jahre in einem Kloster als regulirter Chorherr zugebracht, doch da ihm sowohl in seinem gesellschaftlichen Leben, als im Schreiben keine Einschränkung behagte, so legte er das Ordenskleid ab, ob mit päbstlicher Bewilligung oder eigenmächtig, ist nicht ausgemacht. Er suchte Alles zu wissen, und wußte daher nichts gründlich, wobei er jedoch das Glück hatte, Allen, mit einziger Ausnahme der wirklich Gelehrten, als ein Wunder der Gelehrsamkeit zu erscheinen. Sein besonderes Bestreben ging dahin, den

[1]) Das, was Aleandri während dieser Nunziatur verrichtete, ist ausführlich in seinen Briefen an den Kardinal Julius von Medici, später Clemens VII., enthalten, welche in der Vaticanischen Bibliothek aufbewahrt werden.

alten Glanz der lateinischen und griechischen Wissenschaften wieder zu beleben, wobei er zugleich auch nicht wenig dazu beitrug, die sonderbare Sucht, die sich der Humanisten der damaligen Zeit bemeistert hatte, zu begründen, die Tauf- und Familien-Namen zu lateinisiren oder zu griechisiren, eine Sucht, der Philipp Schwarzerde dann auch den Namen Melanchthon verdankte, was ihm weiter keine Mühe gekostet hatte, als seinen ehrlichen deutschen Namen ins Griechische zu übersetzen. Auch Erasmus hatte seinen Taufnamen Gerhard ins Griechische übertragen.

Aus dieser allgemeinen Verwerfung alles dessen, was nicht den Anschein dieser verschrobenen Eleganz an sich trug, ging es denn auch hervor, daß das Völklein der Humanisten den heftigsten Krieg den Scholastikern, und unter diesen den Dominikanern erklärte.

Sie machten sich weidlich über die barbarische Form der bei den Scholastikern gebrauchten und von ihnen eingeführten Sprache lustig, und glaubten, ein gründlicher Theolog würde nicht durch gründliches Wissen, sondern nur durch die Eleganz seiner Wissenschaft, gebildet, wobei sie die wissenschaftlichen und schulgerechten Beweisführungen, und Alles, was Aristoteles und der heilige Thomas in diesem Betracht lehren, höhnisch verlachten. Alles, glaubten sie, sei auf der Kunde der griechischen und hebräischen Sprache gegründet, mit deren Hilfe ein Jeder nach seinem Belieben die von der Kirche angenommene Uebersetzung der heiligen Schrift abzuändern sich anmaßte. Dieser ihr Dünkel ging so weit, daß Karlstadt, als er in der Disputation zu Leipzig sich auf Erasmus berief, sich nicht scheute, ihn einen Fürsten der Theologen zu nennen, während er in der That in dem Reiche der Theologie nicht einmal den Namen eines Bürgers verdiente.

Die Feindschaft der Humanisten mit den Dominicanern hatte überdieß noch eine andere Ursache zum Grunde. Diese nämlich, welchen die Verwaltung der Inquisition oder geistlichen Polizei oblag, versagten jenen nicht selten den Druck ihrer Schriften, wenn sie die heiligen Geheimnisse unseres Glaubens mit den profanen Ausdrücken des Heidenthums bezeichneten, oder in Religionssachen neue, mit den allgemein angenommenen Grundsätzen in Widerspruch stehende Sentenzen vorbringen wollten. Oft mochte

es bei derlei Veranlassungen sich auch wohl ereignen, daß mancher Inquisitor, der eben in dieser Art von Wissenschaft nicht gar sehr bewandert war, und überdieß auch noch von einem nicht unbedeutenden Vorurtheil gegen diese Schriftsteller sich hatte einnehmen lassen, ihren Werken ganz unzureichende Einwürfe machte, welche denn natürlich bei dem ganzen Haufen die den Dominicanern und Scholastikern schuldige Achtung verminderten, und als eine Rechtfertigung ihrer Beschwerden und ihrer frechen Satyren gelten mußte.

Das ganze Humanisten-Heer schloß sich daher um so bereitwilliger an Luther an, da dieser so kühn die Fahne der Freiheit erhob und der ganzen Scholastik mit ihren Anhängern den Garaus zu verkündigen schien. Unter ihnen galt Erasmus bei der Menge, die zwar Einsicht genug hat, bei einem Manne die ganze Oberfläche seines Wissens zu bewundern, aber nicht im Stande ist, dessen Tiefe zu ergründen, oder vielmehr dessen Untiefe zu erkennen, als ein Zeugniß, dessen Autorität allen nur möglichen Glauben verdiente, weshalb er denn auch nicht wenig dazu beitrug, den Kurfürsten von Sachsen in der von Luther schon gefaßten Meinung noch zu bestärken [1]). Dieser Fürst nämlich schwankte während seines Aufenthalts in Cöln zwischen den Beweisgründen Aleandri's, welcher ihm darlegte, daß man mit Luther nicht vereint sein könne, ohne sich von Christo zu trennen, und den Einflüsterungen seiner Umgebungen, die Alles aufboten, ihn an Luther fest zu halten. Er wandte sich daher in dieser seiner Ungewißheit an Erasmus, um dessen Meinung über diesen Menschen zu vernehmen. Erasmus antwortete ihm, daß er gar nichts Verwerfliches in der Lehre Luthers finde, doch könne er dessen Heftigkeit keineswegs billigen. Dieß hatte die Folge, daß der Kurfürst fortfuhr, ihm in seiner Lehre allen möglichen Schutz angedeihen zu lassen, und ihm nur rieth, sich seiner Heftigkeit zu enthalten; doch Luther fuhr in seiner Lehre wie in seiner Heftigkeit gleichen Schrittes fort. Als indessen Erasmus in spätern Jahren das Unheil, welches Luther angerichtet hatte, genau einsah, trennte er sich in seiner Freundschaft sowohl als in seinen Ansichten von

[1]) Melanchthon in Leben Luthers.

ihm, und starb endlich, obgleich im Rufe eines schlechten Katholiken, doch aber immer als Katholik.

Zu jener Zeit aber, von der wir eben gegenwärtig handeln, bestand das engste Freundschaftsverhältniß zwischen Luther und Erasmus. Dieser nun aus treuer Anhänglichkeit an den Freund suchte daher Anfangs in Cöln auszusprengen, daß die Bulle gegen Luther untergeschoben, und keineswegs vom Pabste ausgegangen sei, blos um Zeit zu gewinnen, bis der Kaiser Cöln verlassen haben würde. Doch als Aleandri, mit dem Original in der Hand, die Authenticität der Bulle bewiesen hatte, glaubte er zu andern Kunstgriffen seine Zuflucht nehmen zu müssen. Er suchte daher in genauere Berührung mit den vertrautesten Hofleuten Karls zu kommen, und sogar auch einige Kurfürsten zu Gunsten seines Freundes zu gewinnen, und um durch sie auf den Kaiser zu wirken. Um sich von diesen seinen Versuchen ein desto sichereres Resultat versprechen zu können, verfaßte er eine Schrift, die später von Luther zum Druck befördert wurde, in welcher er dem Kaiser rieth, den Anfang seiner Regierung nicht durch eine solche Strenge zu trüben. Er sagte: „die Verdammung Luthers sei nicht nach dem Willen des Pabstes geschehen, und vereinige sich auch nicht mit der von dem Statthalter Christi zu vertretenden Güte, sondern sei nur eine Folge der Kunstgriffe und des dringendsten Nachsuchens seiner Verfolger. Jene Verdammung sei nur von zwei Universitäten bestätigt, es müsse daher ebenfalls das Urtheil der andern erwartet werden, und Luther müsse zu einer öffentlichen Disputation, wie er verlangt habe, zugelassen werden, oder wenigstens solle man ihm dem Erasmus eine öffentliche Unterredung mit Aleandri gestatten, bevor man zur beabsichtigten Bücherverbrennung schreiten wolle.“ Aleandri ließ sich jedoch keineswegs von jenem falschen Ehrgeize verleiten, welcher zuweilen den Vertheidiger einer öffentlichen Sache zu veranlassen im Stande ist, eine Privat-Herausforderung zum größten Nachtheil der ihm anvertrauten öffentlichen Sache anzunehmen. Er entgegnete daher mit alter Gleichmüthigkeit, daß die vorliegende Angelegenheit keinen Aufschub leiden könne, daß er ihm aber sehr gern willfahren wolle, sich in eine öffentliche Unterredung mit ihm einzulassen, nachdem die beabsichtigte Bücherverbrennung erfolgt sein

würde. Doch Erasmus kümmerte sich um diese Unterredung nach der Verbrennung nicht mehr.

Erasmus war sehr geneigt, das Werk der Neuerungssucht aus allen Kräften zu unterstützen, doch wollte er sich keineswegs den Unwillen des Pabstes zuziehen, noch sich mit dem Namen eines Ketzers brandmarken lassen. Er schrieb daher mit aller nur möglichen Unterwürfigkeit zu wiederholtenmalen an den Pabst, und erhielt von diesem die wohlwollendsten Antworten, ein Umstand, der Aleandri nicht geringe Unruhe veranlaßte, indem sein Gegner eben dadurch nur immer noch größeres Ansehen gewann. Doch die Klugheit gebot dieß (was auch von Rom aus an Aleandri eröffnet wurde), um ihn vom öffentlichen Bruch abzuhalten, und um ihm so zu sagen die Brücke zu einem ehrenvollen Rückzuge zu lassen. Doch wir kehren zu dem Faden unserer Erzählung zurück. Sein Widersetzen gegen die Bücherverbrennung blieb fruchtlos, die Werke Luthers wurden auf Befehl des Kaisers zu Cöln den Flammen übergeben, was auch in den Hauptstädten der übrigen beiden geistlichen Kurfürsten, nämlich in Mainz und Trier, obgleich nicht ohne große Hindernisse, die sich darboten, die aber von Aleandri beharrlich aus dem Wege geräumt wurden, der Fall war. Diese nämliche Verbrennung fand kurz nachher in Halberstadt, in Meißen und in Merseburg statt.

Es fanden sich indessen nicht wenige, die nicht unter der Gestalt von Gegnern, sondern vielmehr als eifrige Mittelpersonen, von den Bücherverbrennungen abzurathen suchten, was nach ihrer Ansicht weit geeigneter sei, die Wunde noch weiter aufzureissen, statt sie zu heilen. Sie meinten, daß mit den wenigen Exemplaren, deren man von den Werken Luthers habhaft werden könne, keineswegs seine Lehre auszurotten sei, die sich nicht nur in unzähligen Exemplaren über ganz Deutschland verbreitet habe, sondern auch in den Herzen von Millionen von Menschen fortlebe. Die Angelegenheit sei schon so weit gediehen, daß von der anzuwendenden Gewalt kein günstiges Resultat mehr zu erwarten stehe, und wenn dieß ja der Fall sein sollte, so könne es doch immer nur in der Gewalt von einer Unzahl von Schwertern zu suchen sein, welche ganze Völker zerstören müßte, keines-

wegs aber in erbärmlichen Holzstößen, die nur unbedeutende Blätter Papier in Asche zu verwandeln vermöchten. Es stehe der Würde des Pabstes, so wie der des Kaisers übrigens aber auch sehr wenig an, sich Waffen im Kampfe zu bedienen, die nur beleidigen, keineswegs aber kampfunfähig machen könnten, wodurch man nur zu erkennen gäbe, daß die Anstrengung sich mit der Schwäche vereint habe. So einleuchtend diese Gründe nun auch zu sein schienen, so schienen die Gegeneinwendungen doch von noch größerem Gewichte zu sein. Denn theils waren die Urheber dieser Gründe ohne Ausnahme Anhänger Luthers, und von seiner Irrlehre bereits angesteckt. In zweifelhaften Fällen ist es aber nicht üblich den Rathschlägen der Feinde zu folgen, theils konnten diese Gründe, in ihrem innern Gehalt betrachtet, auch nicht hinreichend erscheinen. Denn diese Verbrennungen waren keineswegs eitle Schauspiele, wie man zu behaupten suchte, sondern bildeten Schriftzüge, die jedem, dem unbefangensten Geist sowohl, als dem Unwissenden, und auch sogar dem Abwesenden lesbar und verständlich waren; Schriftzüge, mit welchen das einstimmige Urtheil der beiden höchsten Autoritäten der Christenheit, des Pabstes nämlich und des Kaisers in Betreff der Lehre Luthers geschrieben war, und die daher einen bei weitem größeren Eindruck auf die Volksmenge zu machen im Stande waren, als die Schriften Luthers selbst, die denn doch immer von vielen nicht gelesen und nicht verstanden werden konnten.

Ueberdieß ist das Verbrennen von schädlichen Büchern von Seiten der höchsten geistlichen und weltlichen Behörden keineswegs neu, selbst auch dann nicht, wenn man nicht aller Exemplare, wie sonst in der Regel der Fall ist, habhaft werden kann. Die in diesen Büchern enthaltenen Grundsätze werden freilich dadurch nicht gänzlich zerstört und ausgerottet, doch aber immer sehr bedeutend geschwächt.

Was nun aber den Umstand betrifft, daß man Güte und nicht Härte gegen Luther anwenden sollte, so beruhte derselbe auf einem vollkommenen Mißverstand. Die Güte kann in Fällen vortheilhaft angewendet werden, wo man jemanden besänftigen und bewegen will, sich zu irgend etwas zu verstehen, wor-

aus ihm eben kein großer Nachtheil erwachsen kann, keineswegs aber dürfte es rathsam sein, sie anzuwenden um jemanden veranlassen zu wollen, seine Einwilligung zu seinem größten Nachtheil zu geben, und kann es wohl einen größeren Nachtheil geben, als die Infamie? Hierzu wird gewiß Niemand ohne Gewalt gebracht, und jede Erwartung, ihn dahin bringen zu wollen, kann nur in der Gewalt begründet sein. Die Angelegenheiten Luthers waren nun aber bereits so weit gediehen, daß das Ansehen der Kirche und der katholische Glauben nicht anders gesichert werden konnten, als daß man ihn seinen Anhängern und Verehrern als das, was er war, nämlich als einen Ketzer und Verführer darstellte. Das nämliche galt verhältnißmäßig bei denen, die entweder durch Worte oder durch Schriften mit ihm gemeinschaftliche Sache gemacht hatten. Wenn nun aber die scharfen Mittel für zweifelhaft gehalten wurden, so konnte man die sanften im Gegentheil ohne allen Zweifel als vollkommen unnütz annehmen.

Wenn diese Feuer nun auf der einen Seite gewiß nicht ohne Vortheil blieben, so waren sie doch leider auf der andern nicht hinreichend, um die von der Seuche der Ketzerei schon in ganz Deutschland angesteckte Luft vollkommen zu reinigen. In sehr wenigen Städten wurden sie nur angezündet, und auch in diesen nur in der Art, daß sie wohl hinreichend waren den Einfältigen eine Warnung zu bilden, keineswegs aber um die schon Verführten wieder zurück zu bringen und die Bösen zu bessern. Es konnte daher kein zweckmäßigeres Mittel erscheinen, als eine zu erlassende Reichsacht gegen die Person Luthers und gegen seine Schriften. Aleandri würde um diese gleich Anfangs nachgesucht haben, doch vor der feierlichen Krönung zu Aachen konnte dieß nicht geschehen, indem vor dieser Feierlichkeit kein Kaiser einen so wichtigen Act zu erlassen pflegt, nach der Krönung aber ließen Reisen, Hofgelage und Anordnungen der wichtigsten Staatsgeschäfte sich keine Gelegenheit darbieten, um diesen Gegenstand schicklich in Anregung bringen zu können.

Endlich bot sich diese, als der Kaiser sich nach Worms begeben hatte, dar, wohin ein Reichstag von ihm war ausgeschrieben worden. Aleandri fand den Kaiser so sehr für seinen An-

trag gestimmt, daß er an den Kardinal Julius von Medici schrieb, daß vielleicht seit tausend Jahren kein Fürst mit bessern Absichten geboren sei.

Demungeachtet war er überzeugt, daß der Kaiser, der die Staatsgeschäfte nur sehr wenig kannte, und die Angelegenheiten des deutschen Reiches gewiß noch weniger, sich keineswegs entschließen werde, zu diesem eben so ungewöhnlichen als gefährlichen Mittel seine Zuflucht zu nehmen, ohne vorher die Meinung seiner Räthe und die Einwilligung der Reichsstände zu vernehmen. Aleandri ließ es sich daher angelegen sein, die Ansicht sowohl der einen als wie der andern in diesem Betreff zu erforschen.

Die Angesehensten bei dem Kaiser waren in Gewissensangelegenheiten der Pater Johannes Glapion, aus dem Orden der Franciscaner, und in Staatsangelegenheiten Carl Wilhelm Baron von Ceures. Ersterer war sein Beichtvater, und hatte daher nach spanischer Sitte einen sehr großen Einfluß in den Berathungen, die sich auf sein Forum beziehen konnten; letzterem aber war die Erziehung Karls anvertraut gewesen, und wurde deshalb von ihm mehr als ein väterlicher Freund, als wie ein Staatsdiener betrachtet. Nächst Ceures war ebenfalls von bedeutendem Einfluß der Großkanzler des Kaisers, Mercurin Gattinara, dem er späterhin vom Pabste die Kardinalswürde verschaffte.

Der Beichtvater, obgleich er früher mit Rom eben nicht gar zufrieden war, war gegenwärtig wegen neuerdings vom Pabste erhaltener Beweise seines Wohlwollens sehr zu Gunsten des heil. Stuhles umgestimmt, und wandte daher in der gegenwärtigen Angelegenheit allen möglichen Eifer an. Er disputirte in Privatversammlungen nicht ohne Erfolg mit mehrern der vorzüglichsten Beförderer der neuen Lehre, und suchte die Lauigkeit der kaiserlichen Räthe zu beleben und sie aus ihrem Schlummer zu wecken. Dieses geschah nun aber keineswegs von ihm, wie in ähnlichen Fällen es wohl oft der Fall zu sein pflegt, mit einem zur Schau ausgestellten Eifer, der ganz darauf berechnet ist, mehr Macht und Einfluß, als Reinheit des Gewissens an den Tag zu legen, sondern alles unter strenger Beobachtung seiner Ordensregel und mit unterwürfigem Gehorsam gegen den Pabst, wo-

durch er die deutlichsten Beweise demüthiger Frömmigkeit von sich gab, und sich des Ordens dem er angehörte, würdig bezeigte.

Ceures war ebenfalls innerlich in der alten Religion unerschütterlich, doch er war ein schlauer Staatsmann, und glaubte mitunter sich der obwaltenden Religionsuneinigkeit zu irgend einem politischen Vortheil bedienen zu können. Weshalb er denn auch nicht selten so ganz im Vorbeigehen fallen ließ, daß der Kaiser sich gut mit dem Pabste benehmen werde, wenn dieß auch von Seiten des Pabstes mit dem Kaiser geschehen würde, und daß dieser seinen Feinden, unter welchen er den König von Frankreich verstand, keine Hilfe leiste. Ueberdieß suchte Ceures die Sache eben nicht zu beeilen, sondern wandte vielmehr die größte Langsamkeit an, um schlau eine Gelegenheit abzuwarten, damit er die Herzen der deutschen Nation nicht dem Kaiser entfremde, besonders in einem Zeitpunkte, wo dieser seine Regierung erst angetreten und den Beistand der Nation theils wegen seiner Kriege, theils wegen der erwarteten Subsidien zu seiner Reise nach Rom, um sich dort krönen zu lassen, sehr dringend bedurfte.

Die spanischen Großen, sowohl Geistliche als Laien, brannten alle vor Eifer für Ausrottung der Ketzerei, besonders aber der Herzog Friedrich von Alba, der nicht selten bis zur Wuth gereizt wurde, wenn er nur von diesem Gegenstande sprach. Doch ganz das Gegentheil wurde bei den spanischen Kaufleuten, besonders aber bei allen Spaniern maurischer Abkunft beobachtet. Diese trugen gar kein Bedenken, öffentlich der Sache Luthers das Wort zu reden, ja es waren seine Werke sogar schon ins Spanische übersetzt und in Antwerpen zum Druck befördert worden. Der geheime Grund von dieser Anhänglichkeit lag vorzüglich in dem Umstande, daß Luther behauptete, es könne Niemand wegen der Religion mit der Todesstrafe belegt werden, und jene Flammen, mit welchen oft die spanische Inquisition vielleicht mehrere ihrer Stammgenossen wegen Rückfall gestraft hatte, für ungerecht und grausam erklärte.

Der Rath von Spanien, und auch der König Johann von Portugal, Verwandte und Freunde Karls, ließen ihn ebenfalls durch eine besondere Gesandtschaft um Ausrottung der Ketzerei

bitten, doch langte der portugiesische Gesandte erst einige Monate später an.

Doch die Hauptsache hing immer von Deutschland ab, wo die Ketzerei sich befand, wo ihre Ausrottung beschlossen, und wo diese Beschließung auch in Ausübung gebracht werden sollte. Unter den deutschen Erzbischöfen und Bischöfen waren damals vier mit der Kardinalswürde bekleidet, nämlich Albrecht von Brandenburg, Erzbischof und Kurfürst von Mainz, so wie auch Erzbischof von Magdeburg; Mathäus Lang, Erzbischof von Salzburg; Wilhelm Jacob von Croy, Bischof von Cambray und Erzbischof von Toledo, der aber bald darauf starb; und Mathäus Schiner, Bischof von Sitten in der Schweiz. Diese sowohl, als die andern beiden geistlichen Kurfürsten und Erzbischöfe, so wie alle übrigen deutschen Bischöfe, und der Kurfürst Joachim von Brandenburg, Bruder des Kardinals von Brandenburg, nebst einem großen Theil der Fürsten des Reichs waren der katholischen Sache zugethan, während auf der Seite Luthers außer dem Kurfürsten von Sachsen auch der Kurfürst Ludwig von der Pfalz und einige andere Fürsten sich befanden.

So standen beide Partheien getheilt, doch waren der Kaiser sowohl als seine Räthe und der ersterwähnte Theil der Reichsstände fest entschlossen, die Ketzerei zu bekämpfen und auszurotten. Indessen war diese Unternehmung gewiß nicht leicht. Allen mußte der ungewöhnliche Beifall, den Luther beim großen Volkshaufen sich schon zu erwerben gewußt hatte, sehr gegründetes Bedenken einflößen, denn genau betrachtet, ist die Menge denn doch immer die furchtbarste Macht der Welt. Aber auch unter dem Reichs-unmittelbaren Adel hatte Luther bereits großen Anhang gewonnen, und dieß vorzüglich durch Hülfe Ulrichs von Hutten, eines Reichs-Ritters, der mit mannigfaltigen Kenntnissen ausgerüstet, nebst einer nicht gewöhnlichen Characterfestigkeit eine große Ueberredungsgabe besaß, und in einem allgemeinen Ansehen stand, auf dessen Geist aber die vergoldeten Worte Freiheit und Reformation eine so große Wirkung hervorgebracht hatten, daß er so zu sagen noch lutherischer geworden war als sogar Luther selbst. Dann hatte aber auch ein großer Theil des niedern und ärmern Adels die Parthei Luthers er-

griffen. Sie fühlten sich dazu durch zwei gleich mächtige Triebfedern veranlaßt, durch ihren Ehrgeiz nämlich, dem sie durch Heldenthaten Genugthuung zu verschaffen hofften, und durch ihre Armuth, welche sie durch die Schätze der zu beraubenden Kirchen und Klöster zu verscheuchen wähnten, so, daß es wahrlich weit weniger bedurft hätte, als der Beredsamkeit eines Ulrich von Hutten, um sie für die Sache Luthers zu stimmen. Die nämlichen Gründe, die bei dem ärmern Adel vorwalteten, fanden auch bei dem gemeinen Haufen Anwendung, nur mit dem Unterschiede, daß statt des Ehrgeizes, mit dem er es wohl so genau nicht nehmen mochte, Liebe zur Neuerung, und Haß gegen die Mächtigern zu setzen sein dürfte.

Das Völklein der Grammatiker und Humanisten, von dem Deutschland wimmelte, stritt unter der Anführung von Erasmus ebenfalls für Luther.

Aber auch der Pöbel unter den Rechtsgelehrten vereinte sich bereitwillig unter des Weltreformators Fahnen. Sei es nun, daß diese Pöbel-Juristen die Wissenschaft von der sie den Namen führten, oft am wenigsten kannten, und sich mit dem Doktorhut begnügten, um ein einträgliches Amt bekleiden zu können, weshalb es ihnen denn auch zu einem nicht geringen Trost gereichen mochte, daß Luther die leidigen Bücher größtentheils verbrennen ließ, welche jene Wissenschaft enthielten, zu deren Kunde sie verpflichtet waren, die ihnen ganz zufälliger Weise aber abging, oder sei es vielmehr, daß sie mit dem oberflächlichen Anstrich von Wissen, den sie sich erworben hatten, geschickt genug waren, die oft sehr massiven Einwürfe, welche Luther gegen die Canones der Päbste machte, zu begreifen, aber zu ungeschickt, um sie widerlegen oder beseitigen zu können, weshalb sie denn auch von ihnen betrogen wurden.

Auch beim Weltclerus wurde eine Verschiedenheit der Meinungen angetroffen; während die gelehrten und höhern Geistlichen aus allen Kräften Luther zu bekämpfen suchten, pflichteten die unwissenden ihm bei. Kein Wunder; sie waren ungebildet und zügellos, und es mußte ihnen daher angenehm zu erfahren sein, daß jenes Dogma, welches sie nicht kannten, falsch, und jene Ordination der Kirche, die sie frech übertraten, ungültig sei.

Zuletzt wurde die Zahl der Anhänger Luthers auch noch durch Ordensgeistliche und Klosterfrauen nicht unbedeutend vermehrt. Einige, und dieß der unbedeutendste Theil, vereinigten sich mit ihm aus Haß gegen die Macht der Dominicaner, deren erklärter Feind Luther war, der größte Theil aber aus Liebe zur Freiheit. Alle diese verschiedenen Klassen zusammen genommen, zeigten einen nicht geringen Fanatismus, der bei Volksaufständen fast nie zu fehlen pflegt, so, daß sie allgemeinen Schrecken verbreiteten. Nicht selten war das Leben Aleandri's in Gefahr, und auf den Reisen mit dem Kaiser wagte man es oft, nicht einmal ihm gastfreundliche Aufnahme zu gewähren. Aber auch selbst der Kaiser befand sich nicht in der besten Lage. Ohne alle bewaffnete Macht war er mit nur sehr unbedeutendem Gefolge nach Deutschland gekommen, so, daß oft nicht geringe Gefahr vorhanden war, daß er Hutten, oder einem seiner Helfershelfer in die Hände fallen konnte. So schwach ist in der Wirklichkeit die so gefürchtete Macht der Herrscher.

1521. Aleandri begann, sich den Weg durch drei verschiedene Mittel zu bahnen. Das erste war, daß er eine Bulle in Rom auszuwirken suchte, die auch unterm 3. Januar 1521 erlassen wurde, wo Luther nicht mehr unter der Bedingung des Beharrens im Ungehorsam, wie es in der vorhergehenden der Fall gewesen war, sondern auf eine bestimmte Weise, indem die ihm vorgeschriebene Zeit schon längst verflossen war, als Ketzer erklärt wurde; doch geschah in derselben weder Huttens, noch irgend Jemandens seiner Parthei Erwähnung. Diese Bulle mußte die Anhänger Luthers nothwendig des Vorwandes, dessen sie sich nicht selten gegen Einfältige bedient hatten, berauben, daß er bis dahin noch nicht auf eine absolute Weise von der Kirche verdammt worden sei; so wie sie zugleich, da sie sich enthielt seiner Anhänger zu erwähnen, diesen auch keinen Vorwand geben konnte, ihre Wuth gegen die Verbreiter der Bulle zu einer Zeit auszulassen, wo die Frechheit Huttens so weit gestiegen war, daß er an den Kurfürsten von Mainz zu schreiben kein Bedenken trug, daß, wenn er es wagen würde, seine, Huttens, Bücher zu verbrennen, er dem Kurfürsten dafür seine Schlösser verbrennen würde.

Das zweite Mittel war, daß er überall begreiflich zu machen und auszubreiten suchte, daß der Streit mit Luther sich keineswegs allein um die päbstliche Jurisdiction handle, von welcher man in Deutschland so fürchterliche Begriffe hatte, daß man glaubte, der Bekämpfer derselben sei ein wahrer Moises der deutschen Nation, welcher sie von der Tyrannei des Römischen Egyptens zu befreien suchte, sondern vielmehr und hauptsächlich um die Sakramente, und um die heiligsten Grundsätze des Glaubens, welche durch so viele Jahrhunderte von ihren Vorfahren waren für heilig gehalten, und noch zuletzt auf dem Concilio zu Constanz gegen Wiclef und Huß, zwei im höchsten Grade in Deutschland verachtete Namen, waren bestätigt worden.

Das dritte Mittel endlich war, daß Aleandri die Wichtigkeit und zugleich die Schwierigkeit der vorliegenden Angelegenheit mit lebhaften Farben in Rom zu schildern, und die nöthigen Mittel nachzusuchen sich bestrebte. Denn da Aleandri gleich in den ersten Tagen seiner Ankunft beim Kaiser in den Niederlanden, bei diesem die Verbrennung der Werke Luthers, und ein Verbot gegen dieselben für alle Erbstaaten des Kaisers ausgewirkt hatte, so wähnte man in Rom, daß die Sache vollkommen beigelegt, und das Ungewitter schon vorüber sei. Man unterließ es daher nicht nur den Nunzius mit Instructionen und mit den erforderlichen Autorisationen im Namen des Pabstes zu versehen, sondern ließ ihm auch die unumgänglich nothwendigen Geldmittel, um so vielen vorkommenden Ausgaben die Stirne bieten zu können, fehlen, so wie es ihm nicht minder an Empfehlungs-Breven des Pabstes an einige Mächtige Deutschlands, um sie dadurch für sich zu gewinnen, ganz und gar fehlte. In diesem letztern Betreff war der Pabst sehr zurückhaltend, um keine Blößen zu geben und die eigene Schwäche zu verrathen, so wie auch, um nicht die Nothwendigkeit der Unterstützung des Kaisers zu bedürfen, dadurch zu bekunden, damit dieser aus diesem Umstande nicht den Vortheil für sich herzuleiten wisse, sich der Angelegenheiten Italiens zum Nachtheile des Pabstes vollkommen zu bemeistern. Aleandri suchte daher dem Kardinal Julius von Medicis den großen Anhang Luthers, und die Abneigung der deutschen Nation gegen den Römischen Hof vorzustel-

len, so wie die ohne allen Vergleich größere Schwierigkeit vom Kaiser die Execution der Bulle in den Reichslanden zu erhalten, wie dieß bei seinen Erbstaaten der Fall gewesen war. Aber auch die augenscheinliche Gleichgültigkeit der Mächtigen des Reiches, obgleich sie für die gute Sache gestimmt wären, eben deshalb, weil der Pabst nur Kälte gegen sie anwendete, gedachte er, so wie nicht minder des Umstandes, daß man, um Geldausgaben zu ersparen, Gefahr laufen könne, ganz Deutschland zu verlieren. Dieses Schreiben brachte in Rom die gewünschte Wirkung hervor. Es wurden sogleich Mandate, Geld, und die wärmsten Empfehlungs-Breven an Aleandri übersandt, letztere waren an alle diejenigen erlassen, die in dieser so höchst wichtigen Angelegenheit einigen Einfluß haben konnten.

Auf diese Weise gelang es Aleandri, unter den Mitgliedern des Reichstages eine günstigere Stimmung hervorzubringen, ohne deren Zustimmung es dem Kaiser nicht rathsam dünkte, die Reichsacht gegen Luther zu erlassen, da sie ohne Beihülfe der Reichsstände übrigens auch gar keine Wirkung haben konnte.

Die Anhänger Luthers suchten währender Zeit mit unendlichem Eifer und Fleiß Alles zu ihren Gunsten aufzubieten, wie es bei einer zahlreichen und ausgebreiteten Gemeinde der Fall zu sein pflegt, bei der das allgemeine Interesse, entweder in der That das eigene Interesse eines jeden Individuums ist, oder es doch durch wahre Anhänglichkeit an die gemeinschaftliche Sache wird. Wenn in einem Kriege ein jeder Soldat die Sache ganz so für seine eigene hielte als der Fürst selbst, so würde auch ein kleineres Heer unüberwindlich sein. Sie hielten überall, und sogar in Rom selbst ihre Ausspäher, so, daß sie Alles, was dort gegen sie geschah und erlassen wurde, sogleich erfuhren. Die in die Herzen der Völker tief eingewurzelte Ehrfurcht gegen den Pabst suchten sie aus allen Kräften durch Worte und durch Schriften in Prosa und in Versen zu bekämpfen, ja, nahmen sogar zu schändlichen Zeichnungen, durch welche sie den Pabst darstellten, ihre Zuflucht. Ueber Aleandri aber schrieben und verbreiteten sie die abscheulichsten Niederträchtigkeiten, die irgend nur denkbar waren. Dem Kaiser und den Kurfürsten sandten sie Drohbriefe, theils im Namen Ulrichs von Hutten, theils

anonym, die von Rache, Krieg und Mord strotzten, und unter andern wurde ein solches Drohschreiben öffentlich angeschlagen, während man im Begriff war, Luther, der bereits auf dem Reichstage, wie wir weiter unten erwähnen werden, angekommen war, zu verdammen, welcher am Rande war, den Kurfürsten von Mainz mit Furcht und Schrecken zu erfüllen. Dieses Drohschreiben sagte, daß vierhundert Edelleute sich verbunden hätten, um jede an Luther verübte Unbill zu rächen. Der Kaiser suchte die Furcht des Kurfürsten zu zerstreuen, indem er scherzend bemerkte, mit diesen vierhunderten dürfte es wohl die Bewandtniß haben, wie mit den dreihunderten des Mucius Scävola, nämlich daß es nur ein einziger sei.

Das größte Hinderniß bildete aber der Kurfürst von Sachsen, welcher durch sein großes Ansehen die Sache Luthers aufs eifrigste zu vertheidigen suchte. Bei einer solchen Vertheidigung gerieth er einst mit dem Kurfürsten von Brandenburg in einen so heftigen Wortwechsel, daß beide in der Art zu toben begannen, daß ihre Worte auch noch vor dem Hause der Reichsversammlung vernommen werden konnten, und man schon befürchtete, daß sie denselben durch ihre Schwerter noch größeres Gewicht geben würden; ein Umstand, der sich indessen in dieser erlauchten Versammlung noch nie ereignet hat, da die Achtung, welche die Fürsten in ihr sich gegenseitig bezeigen, so groß ist, daß derlei Mißgriffe unmöglich statt finden können. Der Kurfürst Friedrich also war das Wasser, welches den brennenden Eifer des Reichstages zu löschen verstand, wobei er verschiedene Vertheidigungsgründe für Luther anführte, die, so unzulänglich sie an sich selbst auch nur immer waren, doch Kraft in dem Munde eines solchen Vertheidigers gewannen.

Der Kaiser, der eifrigst wünschte, daß der Reichstag über den wahren Stand der Sache von Seiten eines Mannes belehrt werden möchte, der seines Amtes halber eine genaue Kunde derselben haben mußte, und der die nöthigen Fähigkeiten besaß, um dieß mit Würde und mit Wirksamkeit zu können, ließ Aleandri zu wiederholtenmalen, vorzüglich aber am ersten Tage in der Fasten, in die Reichsversammlung einführen, nachdem er ihm zuvor selbst eröffnet hatte, daß er mit aller Freiheit sprechen möge und Nie-

manden fürchten solle. Der Kurfürst von Sachsen enthielt sich, diesen Tag in der Versammlung zu erscheinen, doch waren seine Abgeordneten gegenwärtig, von denen einer die Rede Aleandri's aufschrieb. Aleandri hatte sein vorzüglichstes Augenmerk dahin gerichtet, den Reichsständen die verschiedenen Ketzereien Luthers vorzuhalten, zu welchem Ende er mehrere seiner Werke bei sich führte, um im Laufe seiner Rede die ketzerischen Stellen seinen Zuhörern vorzuhalten, damit sie sich selbst von der Schädlichkeit dieser Lehre zu überzeugen vermöchten.

Seine Rede dauerte beinahe drei Stunden, und da in derselben die schlagendsten Beweise und Gründe enthalten sind, sowohl in Betreff des Gewissens, als in Rücksicht auf den Staat, welche die christlichen Fürsten zur Verfolgung der Ketzerei und zum Gehorsam gegen den heiligen Stuhl veranlassen konnten, so halte ich es für zweckmäßig, sie ihrem ganzen Inhalte nach hier mitzutheilen [1]).

„In keiner öffentlichen Versammlung, Erhabenster Kaiser, Mächtige Fürsten und Hochansehnliche Bevollmächtigte, wurde wohl ein Redner mit minderer Gefahr von Seiten seiner Zuhörer, von ihm hintergangen zu werden, vernommen, als dieß bei mir in der gegenwärtigen der Fall ist. Alle öffentlichen Redner suchen in der Regel dadurch zu hintergehen, daß sie den unbetheiligtsten Eifer für das Beste ihrer Zuhörer zu erkennen geben, wobei es ihnen dann nicht selten gelingt, mehr durch den Schein der Liebe, als durch das Gewicht der Gründe zu überzeugen. Ich hingegen aber bekenne, daß ich bei der Sache, der ich das Wort rede, aufs höchste betheiligt bin. Es handelt sich bei ihr um die Erhaltung der Autorität und der Rechte meines Fürsten, weshalb ich sehr gerne für eben diese Sache mich lebendig verbrennen lassen würde, wenn nur zugleich mit mir das Ungeheuer der entstehenden Ketzerei auch brennen müßte. Ich erinnere daher Jedermann, mir keinen Glauben beizumessen, wenn ihn nicht die Kraft meiner Beweise, die er genau erwägen und untersuchen möge, vorher überzeugt hat. Diese genaue Untersuchung fürchte ich nun aber keineswegs, sondern im Gegentheil ich wünsche sie, denn die Gründe, welche ich anführen werde, haben das mit der Wahrheit gemein, daß sie um so gewisser und um so unumstößlicher erscheinen müssen, mit je genauerem Forscherblick sie betrachtet werden."

---

1) Die Rede ist in einem Buche im Vaticanischen Archiv, Acta Vormatiae betitelt, enthalten.

„Es handelt sich um die Frage, ob gegen die Secte Luthers die Reichsacht erlassen, das heißt, die fürchterlichste Waffe, welche der Kaiser zu seinem Gebote hat, geschleudert werden solle oder nicht? Um über diese Hauptfrage, wie ihre Wichtigkeit es erfordert, gehörig urtheilen zu können, sehe ich mich veranlaßt, vorher drei Nebenfragen aufzustellen: Ist es nämlich erstens nothwendig, daß diese Secte ausgerottet werde? kann dieß zweitens nicht durch gelindere Mittel als die Reichsacht geschehen? und drittens ist die Erlassung der Reichsacht im Stande, noch größeres Uebel hervorzubringen, als die Duldung der Ketzerei selbst?"

„Ich beginne natürlich mit der erstern Nebenfrage, deren genaue Untersuchung die ganze Sache in ein klares Licht stellen wird. Hier ist es nun zuvörderst nothwendig, einen Irrthum aus dem Wege zu räumen, der bisher bei sehr vielen Eingang gefunden hatte. Dieser besteht nämlich darin, daß die ganze Uneinigkeit zwischen Luther und Rom darin bestehen soll, daß ersterer einige Punkte, die zum Vortheil des Pabstes sprechen, angreift und läugnet. Diese Behauptung ist so unrichtig, daß zwischen den ein und vierzig Artikeln, welche vom Pabste durch seine Bulle sind verdammt worden, diejenigen, welche die Autorität des Pabstes angreifen, nur einen unbedeutenden Theil ausmachen. Man glaube nun aber keineswegs, daß die andern ihm zur Last gelegten Gottlosigkeiten vielleicht nur Verläumdungen sein möchten. Ich habe seine Bücher, die von ihm lateinisch und deutsch geschrieben und verbreitet worden sind, hier zur Hand, und es ist hinreichend, nur einen Blick auf sie zu werfen, um eben diese Gottlosigkeiten zu wiederholten Malen klar und deutlich in ihnen anzutreffen. Beziehen sich seine Irrthümer vielleicht aber nur auf unbedeutende Gegenstände? keineswegs! Er läugnet die Nothwendigkeit und den Nutzen aller unserer guten Werke, um den Himmel zu verdienen: Er läugnet die Freiheit zur Beobachtung des göttlichen und des natürlichen Gesetzes, ja er behauptet sogar, daß wir nothwendig in jeder Handlung sündigen. Kann es nun wohl eine teuflischere Lehre geben, die im Stande sein dürfte, alle unsere Gewissensbisse mehr zu beschwichtigen, jede Furcht vor einer unerlaubten Handlung mehr zu verscheuchen, und der Tugend aller ihrer goldenen Hoffnungen, durch die sie sich angetrieben fühlt, mehr zu berauben, als eben diese Lehre? Welches gefährlichere Gift wurde je erdacht, sei es auch nur in der alten Fabel, um die Menschen in Thiere zu verwandeln, und in Thiere, die desto schlechter sind als jedes andere Thier, da nur sie allein sündigen, und sich ihres vernünftigen Geistes als Waffe der Gottlosigkeit bedienen können? Weshalb wurde von den Alten die Secte des Epicurs so sehr gemißbilligt, wenn nicht aus dem einzigen Grunde, daß, obgleich er die Gottheit annahm, dennoch läugnete, daß sie uns für unsere guten Handlungen belohne und für die Bösen im Gegentheil bestrafe? Warum sagte schon je-

ner Weise, daß eine Stadt sich leichter ohne Feuer und ohne Wasser, als ohne eine Religion zu erhalten vermöchte; wenn nicht aus dem Grunde, daß er eben diese Religion zur Beobachtung der Gesetze und zur Unterdrückung unserer Begierden und Leidenschaften für unumgänglich nothwendig hielt? Der Mensch, der sein eigener Götze ist, kann nur durch die Hoffnung einer Belohnung zum Guten gereizt, nnd durch die Furcht vor der Strafe der allmächtigen Gerechtigkeit vom Bösen abgeschreckt werden. Um zu veranlassen, daß unsere Begierden sich einer gegenwärtigen sinnlichen Freude enthalten, dürfte der Begriff von der Belohnung oder der Strafe, welche eine irdische Obrigkeit zu ertheilen vermag, wohl nicht zureichend sein. Eben diese Obrigkeit kann sich oft selbst betrügen und kann betrogen werden, man kann ihr durch Flucht ausweichen, und nicht immer ist die Gerechtigkeit unbestechbar. Die menschliche Strafe kann übrigens in keinem größern Uebel, als in demjenigen, was die Natur unvermeidlich jeden Menschen bestimmt hat, als in dem Tode bestehen, die Belohnung aber, die von Menschen ertheilt wird, ist nicht nur kärglich, sondern auch selten. Eine ewige Seligkeit auf der einen, und eine ewige Quaal auf der andern Seite, beide von einem allmächtigen und allwissenden Richter nach Verdienst ausgetheilt, sind die gewaltigen Stützen der menschlichen Tugend und folglich auch der bürgerlichen Glückseligkeit."

„Gehört dieser Artikel denn nun zum Interesse des Pabstes? und gehört die Wirkung der Gnade, welche Luther den Sakramenten raubt, und mit ihr jenes selige Vertrauen, was die Menschen zu dieser Himmelsarzenei haben, die Christus zu unserm Heil am Kreuze aus seinem eigenen Blute uns zubereitete, boshaft zerstört, denn wohl dem Interesse des Pabstes an? — Was soll ich aber von der Macht der Kirche, von Sünden loszusprechen, die er nicht nur dem Laien, sondern sogar auch den Weibern zuerkennt, nicht erst sagen? Er raubt dem Priesterthume dadurch die größte Verehrung, der es genießt, während er zugleich die Wirksamkeit des Bußsakraments, uns von Sünden zu enthalten, der Schaam halber, daß wir sie einem Diener der Religion bekennen müssen, so wie als Folge der heilsamen Ermahnungen, die dieser zu unsrer Besserung uns ertheilt, zu vernichten sucht."

„Doch gehen wir weiter. Kann es wohl eine sakrilegischere Ruchlosigkeit geben, die zugleich auch nachtheiliger auf die menschliche Gesellschaft zurückwirken muß, als die Zerstörung der Verbindlichkeit und der Kraft der Ordensgelübde und die Auflösung jener heiligen Bande, welche für immer Ordensgeistliche und Klosterjungfrauen, an die von ihnen gewählten Orden und Klöster fesseln? Diese Lehre allein dürfte schon hinreichend sein, Luther in seiner wahren Gestalt uns vorzuhalten. Wem ist es nicht bekannt, daß es der Kunstgriff aller Verführer, aller Bandenhäuptlinge und aller Aufrührer ist,

jede Freiheit zu gestatten, um viele Anhänger zum größten Nachtheil des allgemeinen Wohles und der öffentlichen Sicherheit zu erhalten? Welche Verwirrung, welches Aergerniß, welche Uneinigkeit wird sich nicht überall einschleichen, wenn man diejenigen, die durch Lehre und Beispiel der Sauerteig im Glauben des Volkes waren, von dem trügerischen Zauber einer den Sinnen schmeichelnden Lehre hingerissen, ihre geweihten und Ehrfurcht einflößenden Kleider von sich werfen, ihre Kirchen und Klöster verlassen, und sich mit blutschänderischen Hochzeiten beflecken sehen wird? Werden nicht die Waffen der Brüder und der Väter gegen die Verführer und Entehrer ihrer Schwestern und Töchter gereizt werden? Werden diese Apostaten ihr Vermögen nicht von ihrer Familie fordern und anführen, daß sie ungültig auf dasselbe Verzicht geleistet haben? Und wird endlich die Schande, die Zerstörung des Vermögens und die bitterste Feindschaft in so manche Familie sich nicht einzuschleichen vermögen?"

„Nur so ganz im Vorbeigehen will ich den Unsinn Luthers berühren, mit welchem er glauben machen will, es sei unerlaubt, dem Andringen der Türken zu widerstehen, indem diese nach seiner Meinung die Diener der göttlichen Rache gegen uns sein sollen. Dürfte dieß nicht ganz das nämliche sein, als dem Volke zu predigen, es sei unerlaubt, in Krankheiten die Zuflucht zur Arzenei zu nehmen, um nicht Gott zu widerstehen, der die Gesundheit als Strafe für unsere Sünden uns nimmt? Sieht denn dieser Unsinnige nicht ein, daß die Nothwendigkeit, dem Andrange dieser Feinde zu widerstehen, und mit so ungeheuren Opfern zu bekämpfen, schon eine gewiß nicht kleine Strafe Gottes ist, und daß wir von Gottes Barmherzigkeit hoffen müssen, daß er es bei derselben bewenden lassen möge. Sieht er nicht ein, daß wir auf keinen Fall darüber uns Zweifel machen können, daß wir vielleicht dem verborgenen Willen Gottes widerstreben möchten, wenn er beschlossen haben sollte, uns noch mehr zu strafen. Würde nicht alles Widerstreben von unsrer Seite ein Schild aus Spinnengewebe gegen seine Schwerdtstreiche sein? Doch diese Narrheit Luthers ist zu groß, als daß sie gefährlich sein könnte, und deßhalb möchte sie ihm auch noch zu Gute zu halten sein. Indessen liefert sie doch immer einen Beweis, von welcher Beschaffenheit das göttliche Licht sei, welches in dem Gehirne dieses Propheten hauset, und von welcher sonderbaren Liebe er brennt, da er Deutschland weit lieber von den Hunden von Constantinopel zerfleischt, als von dem Hirten von Rom bewacht sehen möchte."

„Da ich nun einmal Rom genannt habe, so kann ich nicht umhin, des großen Beifalls, den Luther beim gemeinen Hausen wegen der köstlichen Befreiung von der römischen Tyrannei sich erworben hat, zu gedenken. Doch betrachten wir etwas näher sein Verdienst um diese heilsame Unternehmung. Es kann mir bei dieser Veranlassung nur angenehm sein, daß ich zu

Männern spreche, deren Geist nicht von den allgemeinen Vorurtheilen befangen ist, deren Ungegründetheit dem Volkshaufen auch selbst dann noch nicht einleuchtet, wenn sie auch selbst mit allen nur denkbaren Fackeln der Vernunft beleuchtet werden, sondern zu Männern, deren Geist fähig ist, jene Wahrheiten zu erforschen, deren Kunde zur Leitung der Zügel der Völker und zur Führung der Ruder des Staates erforderlich ist. Es ist nun keineswegs meine Absicht, mich mit dem Geschäftsgang der Tribunale von Rom und mit deren Beamten zu befassen. Auch in den Zimmern einer königlichen Burg setzt sich Staub an, von welchem sie von Zeit zu Zeit gereinigt werden müssen, und bei den Höfen allerFürsten können sich Mißbräuche einschleichen, von denen der Fürst sie von Zeit zu Zeit zu befreien suchen muß. Die Einsicht des Kaisers, so wie der erlauchten Reichsversammlung, ist nicht so beschränkt, als daß sie nicht von selbst, und ganz ohne das unnütze Geschrei eines durch Wuth verblendeten Mönchs das Bedürfniß Deutschlands erkennen, und Falls sie es für nothwendig erachten sollten, die erforderlichen Vorstellungen beim Pabste treffen könnten. Doch Luther bestrebt sich, die Macht des Pabstes über die ganze Kirche im Allgemeinen, sowohl in Auslegung der heil. Schrift, als in Regierung der Kirche über den Haufen zu werfen. Sein Hauptgrund, den er anführt, ist der, daß er sagt, man handle in Rom nicht so, als man lehre, und daß man daher nicht durch Wahrheit, wohl aber durch Trug lehre."

„Ich ersuche einen jeden, sich mit der Treue seines eigenen Blickes über die Handlungen Roms zu überzeugen, keineswegs aber sich auf die boshaften Schilderungen der Verläumdung zu verlassen, und ich bin gewiß, daß, wenn er alles mit vorurtheilsfreiem Geist, und mit menschlicher, keinesweges aber mit idealischer Kritik betrachtet haben wird, er so manches daselbst entdecken muß, was seine ganze Bewunderung in Anspruch nehmen, und ihm nicht nur ungewöhnlich, sondern auch groß und erhaben erscheinen wird. Ich unterlasse es, darauf hinzuverweisen, daß Christus uns ermahnt, daß wir die Lehre, aber nicht die Beispiele dessen, der auf der ersten Katheder steht, befolgen sollen, und bemerke vielmehr nur, daß im Sinne Luthers, wenn wir seinen Vordersatz als wahr annehmen wollen, die richtige Schlußfolge vielmehr das Gegentheil sein müßte. Daher behaupte ich denn auch freimüthig, daß eine Religion die größten Beweise ihrer Unwahrheit in sich enthält, deren gewöhnliche Diener, obgleich sie in einer unbeschränkten Zahl vorhanden sind, durch jede Länge der Zeit ganz dasjenige lehrt, was sie lehren. Die Religion der alten Römer war dieser Art, welche den Ehrgeiz die Haupttriebfeder ihrer Handlungen sein ließ, und keinen andern Weg sich zu vergöttern kannte, als den der Macht und des Ruhms zum größten Nachtheile der Menschheit. Dieser Art ist auch die Religion Mohammeds, welche alle sinnliche Freuden erlaubt, und diese auch

noch durch die ganze Ewigkeit verspricht, und dieser Art ist, um nicht in der Ferne zu suchen, die Religion Luthers selbst, welche zur Erwerbung des ewigen Heils die Nothwendigkeit der verdienstlichen und den Nachtheil der bösen Werke läugnet. Keineswegs aber ist dieser Beschaffenheit die von den römischen Päbsten gelehrte Religion. Sie bekannten diese Religion zu jeder Zeit in der Art, daß sie auch alte Päbste selbst als fehlerhaft, viele derselben als schuldig, und auch sogar einige — ich läugne es nicht — als lasterhaft anerkennt. Diese Religion verpflichtet sie zu einer quälenden Unterdrückung der Begierden und Neigungen, erklärt viele ihrer Handlungen, die außer ihr wohl erlaubt sind, als unerlaubt und sündlich, und unterwirft diese Handlungen dem öffentlichen Tadel im Leben, und nach dem Tode der Schande in der Geschichte. Welches Vergnügen und welches Interesse dürften denn nun wohl als Erfinder dieser Religion anzunehmen sein? Wie wäre es möglich gewesen, daß die Päbste, obgleich zuweilen lasterhaft, und in weltlichen Angelegenheiten oft von den unter sich entgegen gesetztesten Ansichten, sie so beständig und so übereinstimmig hätten behaupten können, wäre sie ihnen nicht von der Wahrheit dictirt, und vom Himmel eingegeben worden? Daß in Rom, und dieß unter dem Stande der Prälaten, nicht geringe Mängel angetroffen werden, wird dort gewiß nicht mit Stolz in Abrede gestellt, sondern demüthig bekannt. Rom ist es, was vor wenig Jahrhunderten den heiligen Bernard heilig sprach, der es in seinem Leben so bitter in seinen Schriften mitgenommen hat."

„Laut tobt Luther, daß Rom das Vaterland der Heuchelei sei. Auch dieß ist nichts anders, als das gewöhnliche Geschrei des zügellosen Lasters gegen die beneidete Verehrung, welche der Tugend gezollt wird. Sei es nun aber auch, daß bei einigen in Rom die Heuchelei angetroffen werde; welchem vernünftigen Menschen ist es nun wohl unbekannt, daß die Heuchelei sich nur in dem Vaterland des ächten Guten aufhalten kann. Niemand würde sich die Mühe nehmen, das Gold in einem Lande zu verfälschen, wo das ächte Gold nicht in Ansehen stände. So wird auch Niemand um den Preis einer peinlichen Verstellung sich anstrengen, tugendhaft zu scheinen, wenn er nicht gewiß ist, daß die Tugend geachtet und belohnt wird."

„Luther beschwert sich ferner, daß der Pabst die höchste Gewalt in der Kirche für sich usurpirt habe. Doch ist diese Usurpation etwa vielleicht mit den Phalanxen Alexanders, oder mit den Legionen Cäsars geschehen? Würden die Menschen aller Stände, welche ihrer Natur nach herrschsüchtig und freiheitsliebend sind, aus so verschiedenen Theilen der Welt, und mit so verschiedenen Neigungen und Interesse, sich wohl haben entschließen können, den unbewaffneten Bischof von Rom, der nur eine unbedeutende weltliche Macht besitzt, als den Statthalter Gottes zu verehren, wenn die alte Tradition es nicht allen gesagt

hätte, daß dieß der Wille Christi sei? Doch dringen wir noch weiter in den Gegenstand ein, und nehmen wir einen Augenblick an, daß Jesus Christus bereitwillig sei, seine Kirche nach unserm Gefallen zu verändern, und daß er dieser Erlauchten Versammlung es überlassen habe, den Pabst seiner Rechte und Vorzüge die er besitzt zu berauben, und untersuchen wir, ob die Sache besser gehen würde, als sie gegenwärtig geht. Ist dieß nun aber nicht der Fall, so können wir sicher schließen, daß Jesus Christus seine Kirche in der Art gestaltet habe, wie es auch der menschlichen Glückseligkeit der Gläubigen am meisten entspricht. Ich bitte die Versammlung um eine ganz besondere Aufmerksamkeit bei einem Gegenstande von so hoher Wichtigkeit. Wenn der Primat des Pabstes hinfortgeschafft ist, wie soll die Kirche alsdann regiert werden? Jeder Bischof wird seine eigene Diöces ganz unabhängig verwalten. Dieß möchte nun aber wohl dasselbe sein als einen Pabst abzuschaffen, und eine Unzahl von Päbsten statt seiner einsetzen, und die ganze kirchliche Hierarchie in ein Chaos verwandeln zu wollen."

„Man möchte mir nun einwenden: Die Bischöfe sind dem Concilio untergeordnet. Doch man erlaube mir zu fragen: Soll das Concilium immer vereint, oder was ganz dasselbe ist, sollen die Bischöfe immer von ihren Diöcesen entfernt sein? Im verneinenden Falle, wohin kann man alsdann seine Beschwerden, zur Zeit, wo das Concilium nicht versammelt ist, richten? Wer läßt dieses Concilium zusammenberufen? wo wird es zusammenberufen, und wer wird den Vorsitz auf demselben führen? Aus diesen aufgeworfenen Fragen wird man schon zur Genüge erkennen, welche Verwirrung die Kirche beunruhigen würde. Ich weiß es sehr wohl daß mancher mir antworten möchte: der Vorsitz auf den Concilien gebührt der Macht des Kaisers. Doch bin ich überzeugt daß von dieser erhabenen Versammlung gewiß Niemand diese Antwort in Bereitschaft haben wird, deren Ausübung eben so unmöglich sein dürfte, als die Eroberung aller jener Reiche von Seiten des Kaisers, die einst das unermeßliche Reich seiner Vorfahren bildeten. Wer sieht es nicht ein, daß man in keinem andern Staate außer seinem Reiche die höchste Autorität in den Angelegenheiten der Kirche ihm zugestehen würde? — Die allgemeine Meinung sagt, daß die monarchische Regierung die bessere sei, aber auch in Ländern, wo die höchste Gewalt auf viele vertheilt ruht, ist doch immer eine höchste Behörde, die sich, wenn die Umstände es erheischen, in jedem Augenblick versammeln und über das gemeine Wohl berathen und entscheiden kann. Dieß könnte bei der Kirche aber nicht der Fall sein, wenn die höchste Gewalt ohne höchstes Oberhaupt nur allein in den Händen der getheilten Menge der Bischöfe ruhte. Welche Verschiedenheit der Gesetze, des Ritus, und sogar auch des Glaubens unter den Gläubigen müßte nicht nothwendig daraus hervorgehen, da eine jede Diöces das glauben würde, was

ihr Bischof, der übrigens dem Irrthume so wie jeder andere Gläubige unterworfen ist, ihr als den Sinn der heil. Schrift vorlegen würde. Unter diesen Umständen würde die Kirche nicht mehr den Namen Kirche, das heißt Versammlung verdienen, indem sie unter so vielen Mitgliedern vertheilt sein würde, ohne die Einheit durch ein Oberhaupt, das sie regiere und lehre, zu erhalten. Bald würden dann aber auch die Pfarrer anfangen sich von der Jurisdiction ihres Bischofs, die Kapläne von der ihres Pfarrers zu befreien, und es würde aus der Kirche jenes Babylon entstehen, welches Luther nach seiner verläumderischen Weise boshaft in Rom sehen will."

„Man dürfte mir nun vielleicht einwenden wollen: Wie war es in den ersten Jahrhunderten, wo es ausgemacht ist, daß der Pabst seine gegenwärtige Jurisdiction gewiß nicht ausübte? Wenn wir nun aber die Vorzeit ganz als Norm annehmen wollen, so dürfte man auch wohl die Frage aufwerfen können, warum die Menschen sich denn nicht mehr mit Eicheln begnügen, und die Fürsten in prächtigen Palläsen wohnen, und mit einem Hofstaat und mit Leibwachen umgeben sind, was früher doch auch nicht der Fall war, nnd warum die Töchter der Könige denn nicht mehr selbst ihre Kleider waschen, wie wir doch lesen, daß es in alten Zeiten geschah? So wie beim menschlichen Körper die Bedürfnisse nach dem Alter sich verändern und der rüstige Jüngling nicht zur Nahrung des Säuglings zurückkehren kann, so ist dieß auch bei einem politischen Körper der Fall. Fassen wir dasjenige ins Auge was dem gegenwärtigen Standpunkt der Christenheit angemessen ist, nicht jenes was in frühern Zeiten geschehen mußte, als die Päbste theils von den Verfolgungen und von der Macht der Kaiser, die sich fast überall hin erstreckte, an Ausübung ihrer Jurisdiction verhindert wurden, und wo theils dieß auch nicht so nothwendig war, da sie sich vollkommen auf die damals sehr geringe Anzahl von Bischöfen, die größtentheils aus heiligen Männern bestand, verlassen konnten. Dann waren auch die Verbindungen zwischen entfernteren Orten damals weit seltener und weit schwieriger als dieß zu unsern Zeiten der Fall ist, und deshalb konnte es so leicht auch nicht sein, sich an den Pabst zu wenden. Ausgemacht bleibt es indessen, daß der Pabst zu allen Zeiten den Vorrang über alle andern Bischöfe gehabt hat, daß die Autorität, die er seit so vielen Jahrhunderten ausübt, nicht durch die Gewalt der Waffen in seine Hände gerathen ist, und daß sie, wie ich so eben bewiesen habe, für das Wohl der Kirche nothwendig ist. Aber auch nicht minder gewiß ist es, daß in jenen Jahrhunderten, deren Beispiel man mir entgegen stellen möchte, jene Harmonie, jene Einförmigkeit, jene Gewißheit und Uebereinstimmung in kirchlichen Gesetzen und im Ritus, in der Hierarchie der Kirche nicht angetroffen wurde, welche man heut zu Tage in ihr antrifft, während im Gegentheil oft angesehene und heilige Bischöfe, sehr wichtige Bestimmungen und Verordnungen der Kirche

sowohl in Betreff der Religion als der Sitten nicht kannten, weshalb denn auch die Verschiedenheit der heiligen Ceremonien entstand, die noch heut zu Tage in den von dem Hauptsitz der Christenheit entferntesten Provinzen angetroffen wird. Ja nach und nach erkühnten sich eben aus diesem Grunde die mächtigsten und entfernteren bischöflichen Stühle mit dem Stuhle des heil. Petrus in Betreff des Ranges zu wetteifern, indem sie jene Schismen erhoben, welche die Kirche Jesu Christi zerrissen, und größtentheils die morgenländische von der abendländischen getrennt haben. Keine dieser Unordnungen hat mehr statt finden können, seitdem der Pabst seine volle Jurisdiction über die Bischöfe ausübt."

„Wenn es nun erwiesen ist, daß für die Einheit, für die Regierung, und für das Ansehen der Kirche ein allgemeines Oberhaupt derselben nothwendig ist, so ist es eben so nothwendig, daß dieses Oberhaupt, um der allgemeine Vater sein zu können, und um Niemandem Mißtrauen einzuflößen, auch nicht in dem Staate irgend eines Fürsten wohnen könne, sondern seinen eigenen unabhängigen Staat, seine eigene Hofhaltung, und seine eigenen Staatsdiener, wie dieß die Ausgedehntheit seines hohen Amtes erfordert, haben müsse. Da sich diese seine Amtsverwaltung nun aber über die ganze Christenheit bezieht, so ist es auch billig, daß die ganze Christenheit zur Erhaltung eben dieser Verwaltung beiträge *)."

„Vielleicht möchte man hierauf wohl erwiedern wollen, daß sich gegen diese Beiträge nach Nothdurft nichts einwenden ließe, wohl aber gegen jene welche zur Pracht und zu einem Aufwand dienen müssen, welche der Kirche der ersteren Jahrhunderte fremd waren, und mit dem Evangelio in Widerspruch stehen. Auch dieser Einwendung liegt ein nicht unbedeutender Verstoß zum Grunde. Wenn wir von dem Prachtaufwand in Erbauung und Auszierung der Kirchen, und in Anschaffung der heil. Geräthe sprechen, so muß ich freilich zugestehen, daß alles dieses in den ersten Jahrhunderten des Christenthums nur ärmlich war, doch lag die Veranlassung in den damaligen ungünstigen Zeiten, keineswegs aber in dem Willen der Kirche. Wir sehen welchen Glanz der Herr in seinem Tempel zu Jerusalem befahl, und welche Pracht Constantin nach seiner Bekehrung in den von ihm errichteten Kirchen anwandte, wofür

*) Dieser Beitrag ist gegenwärtig äußerst unbedeutend, und beschränkt sich nur auf die verhältnißmäßig sehr geringen Summen die von den Erzbischöfen für das Pallium erlegt werden, so wie auf die Gebühren für Ausfertigung der Bestätigungs-Bullen für die Erzbischöfe und Bischofe und für Ausfertigung der Dispensationen in Ehesachen bei vermögenden Personen, was alles zusammengenommen kaum zur Besoldung der Beamten in der Datarie, einer Behörde, die sich lediglich mit den gedachten Ausfertigungen befaßt, hinreicht.

ihm die größten Lobeserhebungen in den Werken der Väter gemacht werden. Auch die Heiden erkannten, daß das Gold an keinem Orte besser angebracht sei als in den Tempeln. Und wenn ein beißender Spötter zur Zeit des heil. Bernards, dieses großen Freundes der Armuth und der Entsagung, diesen frommen Gebrauch zu tadeln sich unterfing, so ist die Antwort dieses Heiligen zur Genüge bekannt, daß man nämlich fragen sollte, was hat das Gold am Zaum zu schaffen, nicht aber was macht es in der Kirche. Es ist billig, daß eine Kirche prächtig ausgeziert sei, sei es auch nur um das Volk zu veranlassen, daß es gern dieselbe besuche, und damit die Sinne in ihr sich mit der Vernunft, das Wohlbehagen aber mit der Frömmigkeit vereinigen. Diese fromme Pracht wird aber auch nicht allein in Rom angetroffen. Wer von den hier versammelten Fürsten hat sie auch nicht in seinen Staaten nachzuahmen gesucht? — Das Volk wünscht die Theater, und nach einer klugen Politik sollten jene, wo die Laster gebessert werden sollen, die schönsten sein, nicht aber jene, wo das Laster nur Nahrung empfängt."

„Sprechen wir aber von dem Privat-Aufwand, so bitte ich auch in Rom wie überall einen Unterschied gelten zu lassen. Man empfiehlt in Rom die Armuth an, verehrt die Stifter freiwilliger Armuth als Heilige, und verwirft die offenbaren Tadler und Verächter derselben. Doch eine so hohe Tugend kann keineswegs allgemein sein. Die Gesetze sind oft dann am schlechtesten, wenn sie gerade das Beste, nämlich eine Vollkommenheit, die allgemein zu erreichen unmöglich ist, vorschreiben, Gott will keineswegs aus den Gemüthern durchgängig die angeborne Neigung ausrotten, oder durchgängig eine heroische Heiligkeit verleihen. Weshalb es denn auch billig ist, daß beim Dienste des Herrn, die menschlichen Unbequemlichkeiten durch menschliche Vortheile vergütet werden. Eben deshalb wünschen wir der Kirche den Frieden und nicht Verfolgungen; denn wenn auch diese wegen der Gelegenheiten die sie geben, Schwierigkeiten besiegen zu können reicher an Heiligen sind, so ist jener doch, unter Mithülfe der Leichtigkeit die er darbietet, bei weitem fruchtbarer an Geretteten. Die Beihülfe irgend eines menschlichen Reizmittels benimmt keineswegs dem Werke was für Gott unternommen wird seinen Verdienst, wie wir aus so manchen irdischen Vortheilen die Gott im alten Bunde verheißen hat sehen können. Wenn wir daher wollen, daß das Oberhaupt der Christenheit von Männern, die mit hoher Geburt alle erforderlichen Fähigkeiten verbinden, umgeben sei, und die ihr Vaterland verlassen, auf eheliche Freuden Verzicht leisten, und sich so manchen Beschwerden unterwerfen müssen, die das Leben eines Geistlichen mit sich führt, so ist es auch billig, daß diese als Ersatz dafür Ehren und Einkünfte zu hoffen haben."

„Ich befürchte, daß irgend jemand mir einwenden möchte, daß die Beiträge der Christenheit noch zu dulden sein dürften,

wenn die Belohnungen, die aus ihnen gebildet werden, in Rom wenigstens nach Verdienst ertheilt würden. Diese Schwierigkeit dürfte nun aber vollkommen geeignet sein, einem jeden Staate das Mittel belohnen zu können, zu benehmen, denn keinem hat Gott in Vertheilung eben dieser Belohnungen eine untrügliche Gerechtigkeit und Weisheit als immerwährendes Erbtheil verliehen. Dann sind dergleichen Mißgriffe, wie ein Schriftsteller sehr richtig bemerkt, auch überdieß noch nothwendig, um die Ruhe und Ordnung in einem Staate zu erhalten; denn wenn es ausgemacht gewiß wäre, daß die größte Belohnung jederzeit dem größten Verdienst verliehen würde, so würde es jedem unerträglich sein, sich zurückgesetzt zu sehen. Es ist ein herrlicher Trost, das Glück als den Feind der Tugend beschuldigen zu können. Uebrigens erwägen wir Alles insgesammt genommen, wie es geschehen muß, wenn man über Gesetze und Gebräuche urtheilen will, und wir werden sehen, daß aus den vielen und ansehnlichen Belohnungen welche der Pabst verleiht, für die Religion jener große Vortheil hervorgeht, den ich schon erwiesen habe, daß nämlich in der Christenheit sich die vorzüglichsten Männer von Fähigkeiten dem Altare weihen, was in Folge der menschlichen Schwachheiten bei einer vollkommenen Armuth der Kirche gewiß nicht der Fall sein würde."

„Doch dieß ist keineswegs ein Aussaugen des Blutes der Christenheit um Rom damit zu mästen, wie die Gegner bellen. Betrachten wir die geistlichen Benefizien, welche der Pabst außer seinem weltlichen Staate verleiht, und wir werden finden, daß diese größtentheils durch Eingeborne der Provinz, wo das Benefizium sich befindet, besetzt sind, oder wenn dieß bei dem einen oder bei dem andern nicht der Fall sein sollte, so möchten diese wohl sich gegen einander aufheben, indem wechselseitig die einen im Vaterlande der andern Benefizien besitzen. Betrachten wir nun aber die Summen, welche der Pabst aus der Spedizion der Bullen und ähnlicher Sachen bezieht, so dürften diese nicht einmal hinreichen, auch nur einen gar kleinen Fürsten zu erhalten, denn wir sehen, daß mehrere nicht große Fürsten einen Hofstaat halten, der dem des Pabstes gleichkommt, und doch bilden die erwähnten Summen nur einen geringen Theil dessen, was der Pabst hierzu verwendet, da einen andern gewiß nicht unbedeutenden Theil ihm sein weltlicher Staat liefert. Diese Beiträge nun werden aus allen Ländern der Christenheit geliefert, man berechne daher ein wie unbedeutender Theil auf ein jedes Land zu stehen kommt. Wer genießt nun aber diesen Theil? Rom ist nicht ein Hof, wo nur Römer ihrer Gebürt halber sich aufhalten, sondern ist ein Hof, an welchem sich Geistliche, die aus allen Theilen der Christenheit versammelt sind, befinden, und die Reichthümer und Vortheile dieses Hofes sind daher auch für alle Länder der Christenheit. Und wer kann es läugnen, daß es für das Verdienst eines der wirksamsten Reizmittel ist, daß es einen Hof

gibt, an welchem einem jeden aus der ganzen Christenheit durch die Leiter des Verdienstes der Weg offen steht sogar selbst bis zur höchsten Würde in der Welt heraufzusteigen."

„Doch ich suche mich dem Ende dieses ersten und wichtigsten Theiles meiner Rede zu nähern. Wenn Luther, wie ich schon zur Genüge auseinander gesetzt habe, die christliche Religion in ihrer Grundfeste erschüttern will, indem er den Handlungen der Menschen die Idee von einer göttlichen Belohnung und Strafe raubt, die Verehrung der Sakramente vernichtet, die Beobachtung der feierlichen Gelübde abschafft, die Einheit des Glaubens zerreißt, und die geistliche Regierung der Christenheit zu stürzen versucht, und dadurch die Frömmigkeit der Gemüther, und die Glückseligkeit des Lebens überall boshaft zerstört, wo seine Lehre irgend nur Eingang findet, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Nothwendigkeit es gebieten muß, die wirksamsten Mittel zur Ausrottung und Unterdrückung eben dieser Lehre anzuwenden. Dieß sah schon der weise Kaiser Maximilian ein, und suchte daher den Pabst durch sein Schreiben zu veranlassen, die Schlange der Ketzerei durch die geistlichen Waffen zu bekämpfen, die dann von seiner, des Kaisers Seite, alle nur mögliche Unterstützung durch weltliche Waffen finden würden. Im Vertrauen auf diese Zusicherung trug der Pabst kein Bedenken, seine geistlichen Waffeu gegen die Irrlehre zu erheben, und sein heiliges Amt mit apostolischem Eifer zu erfüllen, und ich bin gewiß, daß Karl V. dem Sinne und dem Versprechen seines Vorfahren und Großvaters gewiß treu nachkommen, und den Pabst nicht in seinen Erwartungen täuschen wird, damit die gegenwärtige Feuersbrunst nicht vernachlässigt werde, deren erstes Auflodern dem unsterblichen Maximilian schon eine so große Besorgniß einzuflößen vermochte."

„Nach dem bisher Gesagten bleibt mir nur noch sehr wenig in Betreff der andern beiden Fragen zu erwähnen übrig. Die zweite nämlich war: ob die Ausrottung der Ketzerei nicht durch gelindere Mittel als die Reichsacht, möglich sei? Welcher andere Weg ist bisher aber wohl unversucht geblieben? Der Pabst hat mit Luther in der Art zu unterhandeln sich verstanden, als wenn dieser ein großer Fürst, nicht aber ein hochmüthiger Mönch wäre. Er ließ ihn nach Rom vorladen, und da dieser sich weigerte sich dorthin zu begeben, so übertrug er die Sache einem Kardinal-Legaten, und zugleich dem berühmtesten Theologen unserer Zeit. Der Kardinal gab es zu, daß Luther vor ihm mit dem kaiserlichen freien Geleite bewaffnet erschien, was ganz dasselbe war, als dem Kardinal die Hände zu binden, und nur die Zunge zum freien Gebrauche zu lassen. Er hörte Luther mehreremale persönlich, und nahm seine schriftlichen Vorstellungen an, und versprach ihm volle Verzeihung des größten Vergehens, was ein Christ zu begehen nur im Stande ist, unter der einzigen Bedingung, daß er sein Vergehen selbst erkennen und einsehen sollte. Zu diesem Ende nahm der Kardinal sogar

zu der Vermittlung der Freunde Luthers seine Zuflucht, und als Luther bald darauf den Kardinal auf eine grobe ungesittete Weise verließ, ohne sich vorher bei ihm beurlaubt zu haben, und später seine Person als partheiisch erklärt hatte, in dieser Sache entscheiden zu können, enthielt sich der Kardinal dennoch ihn verschuldetermaßen zu verdammen. Luther erbat sich hierauf, daß er sich nach dem Ausspruche des Pabstes vollkommen richten, und diesen als die Stimme Gottes annehmen wolle, weshalb der Pabst die Sache im allgemeinen entschied, ohne ihn in der Bulle zu nennen, damit sein Name von der Schande unberührt bleibe. Luther seiner Seits aber sprach und schrieb über den apostolischen Stuhl, der jedem Christen ehrwürdig erscheint, als schreibe und spreche er über eine Räuberbande. Er läugnete die Autorität desselben, und berief sich auf ein Concilium das noch nicht versammelt ist, und um dessen Versammlung es sich bis jetzt auch noch nicht handelt, wodurch er nun zu verstehen geben wollte, daß er frei und unabhängig von jeder kirchlichen Gewalt lebe, oder daß man allein seinetwegen ein Concilium zusammen berufe. Nach allem diesem hat Karl von Miltiz, ein ansehnlicher Ritter aus Luthers Vaterland, den der Pabst an den Erlauchtesten Kurfürsten von Sachsen abgesandt hatte, noch alles bei Luther aufgeboten; nicht nur die Güte und Sanftmuth, sondern sogar auch Thränen nnd Demüthigungen von seiner Seite wurden an ihm verschwendet, er konnte aber doch nichts anders von ihm erlangen, als daß er Briefe an den Pabst schrieb, die mit so vielen Beleidigungen angefüllt waren, daß auch der Großsultan, schriebe er an den Pabst, ihm höflicher schreiben würde. Zu verschiedenen Malen hat sich Luther erboten sich dem Urtheil unter andern der Universität von Löwen zu unterwerfen; diese nun hat seine Lehre verdammt, statt seiner Unterwerfung aber hat sie nur grobe Lästerungen von ihm eingeerntet. Der Pabst, um ihn durch sein eigenes persönliches Ansehen zu gewinnen, und damit er sich persönlich überzeugen könne, wie sehr das wahre Rom von dem, welches er mit den schwarzen Farben seiner Lästerungen schildert, unterschieden sei, hat sich herabgelassen ihn einzuladen und ihm freies Geleit und Reisegeld anbieten zu lassen; doch er hat dieses vergebens an einen Menschen verschwendet, den er immer noch als einen verlornen Sohn zu betrachten gewohnt war, der sich aber bei so vielen Veranlassungen als sein heftiger und geschworner Feind bewiesen hat. Zuletzt als er auf das Ansuchen verschiedener Universitäten und der Bischöfe Deutschlands sich genöthigt sah, die Verdammung gegen ihn zu erlassen, so hat er doch nicht unterlassen wollen, ihn zugleich zu ermahnen und ihm eine Zeitfrist zuzugestehen, wodurch er ihm Gelegenheit geben wollte, den Schlag noch von sich abzuwenden. Was ist nun aber der Erfolg aller dieser Nachsicht und alles dieses Verzögerns gewesen? Nichts anders als daß er in seiner Widerspenstigkeit nur noch mehr verhärtet worden, und in seiner Frechheit nur noch

weiter gegangen ist, und seine Gottlosigkeit nur noch mehr verbreitet hat, während er nur immer noch neue Anhänger gewonnen hat, die theils durch seine schlaue Beredsamkeit sind überlistet worden, theils aber auch sich durch den Zauber der verheißenen Freiheiten haben hinreißen lassen. Dieses ist das Resultat der sanften Mittel, die zur Heilung dieses Uebels bisher sind angewandt worden."

„Der Kaiser seiner Seits hat ebenfalls schon die sanften Maaßregeln erschöpft. Er hat nämlich die schlechten Bücher verboten, ohne die Verfasser derselben anzugreifen, doch eben diese Bücher sind in noch größerer Anzahl wieder erschienen. Er hat eben diese Bücher nach dem Urtheil der berühmtesten Universitäten den Flammen übergeben lassen, wobei auch die Erlauchten Kurfürsten-Erzbischöfe das ihrige beigetragen haben; Luther seiner Seits aber hat sich erkühnt jene Bücher, die nach der heil. Schrift die Regel des Glaubens und des Lebens in der Christenheit bilden, ebenfalls den Flammen zu überantworten. Mit jedem Tag nimmt die Gottlosigkeit der Predigten, die Verwegenheit der Manifeste, die Verführungskunst der Zusammenkünfte, und die Frechheit der Drohungen überhand, so daß jede andere Waffe, außer der Reichsacht von dem Schuppenpanzer dieses Drachen zurückprallen muß."

„Man möchte nun aber wohl befürchten, daß aus dieser Maaßregel das Uebel nur noch vergrößert werden dürfte, indem die Anhänger Luthers durch dieselbe zu einer verzweifelten Erbitterung gebracht werden, und da sie sehr zahlreich sind, in einer offenen Rebellion ausbrechen könnten. Ich gehe daher zur Auflösung der dritten Frage über, und werde in der Kürze darzulegen suchen, ob die Reichsacht, oder die Duldung der Ketzerei größeres Uebel hervorzubringen im Stande sei. Auch wenn die Reichsacht nicht erlassen wird, halten dennoch die Anhänger Luthers nicht den Kaiser schon für ihren Feind? Hat er ihre Lehre aus seinen Erbstaaten nicht schon vertrieben? und hat er nicht eben diese Lehre zugleich mit ihren Urhebern durch die angezündeten Scheiterhaufen bereits entehrt? Ist dasselbe aber nicht auch schon von den so eben genannten drei Kurfürsten geschehen? Welchen Frieden kann die Ketzerei nun aber auf der einen Seite nach einer so deutlichen Erklärung von diesen Fürsten erwarten, und welcher Rache müssen sich diese nicht auf der andern Seite von der Ketzerei gewärtig sein? Wenn die Feindschaft bereits so weit gediehen ist, so führt das Zögern zu weiter nichts als dem Feinde Zeit zu verschaffen sich zu befestigen und zur Gegenwehr vorzubereiten. Doch nehmen wir auch an, daß die Gemüther wegen der bereits empfangenen Beleidigungen noch nicht so sehr erbittert wären, wie ich es geschildert habe, so muß allein der von mir bereits aufgezählte Nachtheil, welchen die Secte der Reinheit der Religion, und der Glückseligkeit und Ruhe der Völker nothwendig zufügen muß, im Vergleich zu ihm alles andere Unheil als gering erscheinen lassen."

„Und weshalb sollten wir denn so sehr diese Gefahr fürchten? Ist in dieser Versammlung nicht die ganze deutsche Macht vereinigt, und ist die Anhänglichkeit der deutschen Völker an ihre Fürsten nicht allgemein bekannt? Mit wem hat man es am Ende aber zu thun? Mit dem Pöbel der vor dem Kampfe durch seine Frechheit sich furchtbar zeigt, im Kampfe selbst aber, wegen seiner Feigheit nur Mitleid verdient. Es sind ihrer viele, ich läugne es nicht, keinesweges aber sind sie unzählbar wie sie scheinen, denn das Meiste bei ihnen ist ihr Geschrei, wer aber alle seine Kraft auf das Lärmenmachen verwendet, behält keine mehr übrig zu einem thatkräftigen Handeln. Wie bei weitem zahlreicher ist nicht der katholische Theil, und nicht nur zahlreicher, sondern auch mit allen jenen Vorzügen ausgerüstet, welche in einem Kampfe mehr als die Anzahl ausmachen. Frägt man nach der Würde des Standes so sind es alle Erzbischöfe und Bischöfe, alle Prälaten und Aebte Deutschlands, die Luther von ganzen Herzen verwünschen. Frägt man nach Macht und Herrschaft, so hat der Kaiser in seinen Erbstaaten die Werke Luthers bereits verbrennen lassen, und der größere Theil der Fürsten und Grafen des Reichs verabscheuen die Lehre Luthers. Fürchtet man vielleicht die Macht benachbarter Staaten? der König von Frankreich hat der neuen Lehre den Eintritt in sein Reich verschlossen, während ich weiß, daß die Universität Paris an einer feierlichen Verwerfung dieser Lehre arbeitet, die man binnen kurzem wird erscheinen sehen. Der König von England ist im Begriff die Irrthümer Luthers durch ein von seiner eigenen Hand geschriebenes Werk zu widerlegen; und die Meinung der Ungarn, der Italiäner, und der Spanier in dieser Angelegenheit ist rühmlichst bekannt. Keiner der Nachbarn, selbst wenn er auch Haß gegen Deutschland hegte, wird ihm das gegenwärtige Uebel wünschen, denn im Hause des benachbarten Feindes dürfte man wohl das Fieber, keinesweges aber die Pest gern sehen. Die Anhänger Luthers bilden ein Gemisch von hochmüthigen Grammatikern, lüderlichen Priestern, verlaufenen Mönchen, unwissenden Rechtsgelehrten, verarmten Edelleuten, und armen verführten Plebejern. Ein so entscheidender Schritt als die Reichsacht, wird die Einfältigen erleuchten, die Unbedachtsamen ermahnen, die Unentschlossenen gewinnen, und die Furchtsamen ermuthigen. Wenn aber irgend ein Großer des Reiches bisher der Beschützer der Secte gewesen ist, so wird er nicht, um Luther zu vertheidigen, die Majestät des Kaisers und dieses erhabenen Senates beleidigen und sich als ein seinem Haupte ungehorsames, und von seinem Körper getrenntes Glied, beweisen wollen."

„Wenn nun aber die Bosheit der Menschen es bewerkstelligen, und die unglücklichen Zeitumstände es mit sich bringen sollten, daß ohngeachtet eines so heftigen Schlages diese verfluchte Pflanze dennoch leben bleiben sollte, so wird sie doch immer nur so schwach fort vegetiren, daß wir mit allem Grunde

hoffen können, sie nicht nur schon gegenwärtig am weiter fort keimen verhindern, sondern auch zu einer günstigeren Zeit sie vollkommen ausrotten zu können, während ohne diese heilsame Art sie bald zu dem Baume Nabucdonosors gedeihen, und mit ihren weit verbreiteten Aesten den Weinberg Christi verwüsten wird, so daß wir befürchten müssen, daß für Deutschland aus der Ketzerei Luthers der unendliche Nachtheil erwachsen dürfte, der für Asien aus der die Sinne berauschenden Lehre Mohammeds entstanden ist."

Groß war die Bewegung, welche die Rede Aleandri's, die mit dem größten Feuer der Beredsamkeit, und mit einer seltenen Energie von ihm war vorgetragen worden, in der Reichsversammlung hervorbrachte, weshalb denn auch, da viele der Mitglieder schon vorher für die gute Sache gestimmt waren, bei andern aber eben durch die von Aleandri vorgetragenen Gründe die Unschlüssigkeit, in der sie noch schwebten, war gehoben worden, der größte Theil der Reichsstände für die Ausrottung der Ketzerei stimmte. Und Karl war so sehr dieser Irrlehre entgegen, daß, als ihm ein Schreiben Luthers überreicht wurde, in welchem dieser ihn aufzufordern suchte, das Joch des päbstlichen Despotismus vom Halse Deutschlands abzuschütteln, er sich weigerte, dasselbe zu lesen, ja seines Unwillens so wenig Meister war, daß er es in der Mitte durchriß, und die beiden Stücke Aleandri übergab, welcher dieß Schreiben so zerrissen an den Pabst übersandte. Bei allem diesem ermangelte die lutherische Parthei keineswegs, wenigstens alle mögliche Zögerungen zu veranlassen, wobei sie wohl in Anschlag zu bringen wußte, daß die Zeit alle Veränderungen hervorzubringen vermag. Man suchte Aleandri daher schlauer Weise zu einer öffentlichen Disputation zu bewegen; doch dieser lehnte sie jedesmal, wie auch in Cöln von ihm geschehen war, von sich ab. Ja die Anhänger Luthers schämten sich sogar nicht, ihn durch persönliche Beleidigungen aufzubringen, vielleicht in der Absicht, damit er, um sich Privatgenugthuung zu verschaffen, weniger an Betreibung der öffentlichen Sache arbeiten möchte, so daß es sich unter anderm einst ereignete, daß, als er in den Versammlungssaal des kaiserlichen Rathes hineintreten wollte, ihn der Thürsteher, ein ächter Anhänger Luthers, mit zwei unsanften Fauststößen zurückdrängte. Doch mit erhabener Mäßigung wußte Aleandri diese Beleidigung zu dulden, den Grund-

„Und weshalb sollten ... der Weisheit, oder was ten? Ist in dieser Versam... als ein Wunder der Bosheit. vereinigt, und ist die Arb... ihre Fürsten nicht allgemein ...wart geeignet, bei nicht Weni- am Ende aber zu thun? ... Meinung in Betreff seines Wissens, durch seine Frechheit sich ... wegen seiner Feigheit ... rücksichtlich seiner Tugend sehr viele, ich läugne es nicht. Man konnte auch eben keine große zählbar wie sie scheine... ...n hegen, denn seine Argumente, wie Geschrei, wer aber alle ... wendet, behält keine ... Fall zu sein pflegt, hatten den Glanz deln. Wie bei weitem ... dadurch blenden zu können, verloren, und nicht nur zahlrei... ...n gelehrten Männern schon waren ge- gen ausgerüstet, wel... ...hatte sich jeder bereits gegen diese ausmachen. Frägt ma... es alle Erzbischöfe und ...wußt. Auf der andern Seite aber hatte Deutschlands, die ... ...seines Rufes gegen sich; denn da diese man nach Macht ... ...gewöhnlichen Vergrößerungen als einen Erbstaaten die We... der größere Theil der ...ausposaunt hatte, so mußte er freilich scheuen die Lehre ... ...beurtheilt gar sehr verlieren. Was nun benachbarter Sta... Lehre den Eintritt ... ...riffst, so fehlte es nicht an Einfältigen, daß die Universitä... ...derischen und derben Art zu sprechen und ser Lehre arbeit... ...das Göttliches zu sehen wähnten, während Der König von ... durch ein von sei... ...besessen glaubten; die Weiseren indessen legen; und die ... seinem Herzen, und nach demjenigen, was Spanier in die... ...- und Ausgang fand, wo der Eingang der Nachbarn ... hegte, wird ... ...mäßigkeit, der Ausgang aber von Wuth, Hause des ... und von Ungeregeltheit aller untergeord- keineswegs ... ...Leidenschaften zeugte, weßhalb es ihnen bilden ein Gem... Priestern, ... gar wahrscheinlich dunken wollte, daß die- verarmten ... ...ger Bote und Ausleger des Evangeliums so entscheid... ...gesandt sein. Das erstemal, als er vor dem gen erleuchten ... senen gewinnen ... er nicht einmal so viel Bescheidenheit in irgend ein ... ...Anstand in seinen Manieren zu beobachten, gewesen ist, ...gleich als das, was er wirklich war, hätte zu Majestät ... ...sollen, weshalb der Kaiser sich denn auch ver- und sich ... Körper ... zu sagen: „Dieser würde mich wahrhaft nicht zum

... über Luther während seines Aufenthaltes auf dem ... liegt wird, ist in Actib. Wormatiae im Vaticani- ... handen.

Dieses erste Erscheinen fand im Beisein der Reichsversamm-
...ng statt, wo er sogleich im Auftrag derselben von einem an-
...n Johannes Eck (ein für die Verdammung Luthers übelklin-
gender Name), Offizial des Erzbischofs von Trier, einem gelehr-
ten und orthodoxen Manne, der das ganze Vertrauen Aleandri's
besaß, examinirt wurde. Die erste Frage bestand darin, „ob
er die gegenwärtigen Bücher und noch andere, die auf seinen
Namen verbreitet worden waren, für die seinigen anerkenne.“
Man hatte fünf und zwanzig verschiedene Werke Luthers gegen-
wärtig, die Aleandri hatte sammeln lassen. Zugleich wurde ihm
die Frage vorgelegt: „ob er die in diesen Werken enthaltenen
Sachen behaupten wollte.“ Den ersten Theil der Frage beant-
wortete er bejahend, in Betreff des zweiten aber bat er sich
Zeit zum Ueberlegen aus, da dieß ein sehr wichtiger Gegenstand
sei, der auf das Wort Gottes und auf das Heil der Seelen
Bezug habe. Auf diese Antwort entfernten sich der Kaiser mit
seinem Rathe, so wie auch die Kurfürsten und Fürsten, nebst
den Bevollmächtigten der Reichsstädte. Eck bemerkte ihm aber
Namens der Versammlung, daß es sonderbar scheinen müsse,
daß er sich noch Bedenkzeit ausbäte, indem die ihm zugegangene
Vorladung, um über diesen Gegenstand sich zu verantworten, ihn
schon hätte veranlassen sollen, vorbereitet vor der Reichsversamm-
lung zu erscheinen. In Glaubenssachen könne keine Verzögerung
anders als mit größter Gefahr und zum Aergerniß für die Gläu-
bigen zugestanden werden, indessen wolle man ihm aus höchster
kaiserlicher Gnade bis den folgenden Tag Bedenkzeit gestatten.
Zugleich ermahnte er ihn, daß er gegen den Pabst und den
heil. Stuhl geschrieben, überdieß auch viele Ketzereien ausgesäet
habe, gegen welche die erforderlichen Mittel sogleich angewandt
werden müßten, indem sonst weder der Widerruf Luthers, noch
die Macht des Kaisers hinreichend sein würden, die Feuersbrunst
zu löschen. Diese letztere Bemerkung durfte wohl nicht ganz an
ihrem Orte sein, indem er dadurch eine Sache als Gefahr an-
gab, die Luther als ein Glück betrachtete. Dennoch bemerkte
man, daß dieser mit minderer Aufgeblasenheit die Reichsver-
sammlung verließ, als er sich nach derselben hinbegeben hatte,
[redacted] einsah, daß sich veranlaßt sehen

zu sehen, sei es nun als ein Wunder der Weisheit, oder was wohl auch der Fall sein konnte, als ein Wunder der Bosheit. Dennoch aber war seine Gegenwart geeignet, bei nicht Wenigen die von ihm gefaßte Meinung in Betreff seines Wissens, bei Andern aber die Meinung rücksichtlich seiner Tugend sehr bedeutend zu vermindern. Man konnte auch eben keine große Meinung von seinem Wissen hegen, denn seine Argumente, wie es bei den Sophismen der Fall zu sein pflegt, hatten den Glanz der Ueberraschung, um dadurch blenden zu können, verloren, und da seine Schriften von gelehrten Männern schon waren genau untersucht worden, so hatte sich jeder bereits gegen diese Sophismen zu bewaffnen gewußt. Auf der andern Seite aber hatte er sogar die Partheilichkeit seines Rufes gegen sich; denn da diese ihn überall mit den gewöhnlichen Vergrößerungen als einen übermenschlichen Geist ausposaunt hatte, so mußte er freilich nach diesem Maaßstabe beurtheilt gar sehr verlieren. Was nun aber seine Tugend anbetrifft, so fehlte es nicht an Einfältigen, welche in seiner gebieterischen und derben Art zu sprechen und zu handeln irgend etwas Göttliches zu sehen wähnten, während andere ihn vom Teufel besessen glaubten; die Weiseren indessen beurtheilten ihn nach seinem Herzen, und nach demjenigen, was durch seinen Mund Ein- und Ausgang fand, wo der Eingang nämlich von großer Unmäßigkeit, der Ausgang aber von Wuth, Zornsucht, Hochmuth und von Ungeregeltheit aller untergeordneten Begierden und Leidenschaften zeugte, weßhalb es ihnen denn auch eben nicht gar wahrscheinlich dünken wollte, daß dieser Mensch als einziger Bote und Ausleger des Evangeliums vom Himmel sollte gesandt sein. Das erstemal, als er vor dem Kaiser erschien, wußte er nicht einmal so viel Bescheidenheit in seinen Worten, und Anstand in seinen Manieren zu beobachten, daß er sich nicht gleich als das, was er wirklich war, hätte zu erkennen geben sollen, weshalb der Kaiser sich denn auch veranlaßt fand, zu sagen: „Dieser würde mich wahrhaft nicht zum Ketzer machen!“ [1]).

---

[1]) Alles, was über Luther während seines Aufenthaltes auf dem Reichstage gesagt wird, ist in Actib. Wormatiae im Vaticanischen Archiv vorhanden.

Dieses erste Erscheinen fand im Beisein der Reichsversammlung statt, wo er sogleich im Auftrag derselben von einem andern Johannes Eck (ein für die Verdammung Luthers übelklingender Name), Offizial des Erzbischofs von Trier, einem gelehrten und orthodoxen Manne, der das ganze Vertrauen Aleandri's besaß, examinirt wurde. Die erste Frage bestand darin, „ob er die gegenwärtigen Bücher und noch andere, die auf seinen Namen verbreitet worden waren, für die seinigen anerkenne.“ Man hatte fünf und zwanzig verschiedene Werke Luthers gegenwärtig, die Aleandri hatte sammeln lassen. Zugleich wurde ihm die Frage vorgelegt: „ob er die in diesen Werken enthaltenen Sachen behaupten wollte.“ Den ersten Theil der Frage beantwortete er bejahend, in Betreff des zweiten aber bat er sich Zeit zum Ueberlegen aus, da dieß ein sehr wichtiger Gegenstand sei, der auf das Wort Gottes und auf das Heil der Seelen Bezug habe. Auf diese Antwort entfernten sich der Kaiser mit seinem Rathe, so wie auch die Kurfürsten und Fürsten, nebst den Bevollmächtigten der Reichsstädte. Eck bemerkte ihm aber Namens der Versammlung, daß es sonderbar scheinen müsse, daß er sich noch Bedenkzeit ausbäte, indem die ihm zugegangene Vorladung, um über diesen Gegenstand sich zu verantworten, ihn schon hätte veranlassen sollen, vorbereitet vor der Reichsversammlung zu erscheinen. In Glaubenssachen könne keine Verzögerung anders als mit größter Gefahr und zum Aergerniß für die Gläubigen zugestanden werden, indessen wolle man ihm aus höchster kaiserlicher Gnade bis den folgenden Tag Bedenkzeit gestatten. Zugleich ermahnte er ihn, daß er gegen den Pabst und den heil. Stuhl geschrieben, überdieß auch viele Ketzereien ausgesäet habe, gegen welche die erforderlichen Mittel sogleich angewandt werden müßten, indem sonst weder der Widerruf Luthers, noch die Macht des Kaisers hinreichend sein würden, die Feuersbrunst zu löschen. Diese letztere Bemerkung durfte wohl nicht ganz an ihrem Orte sein, indem er dadurch eine Sache als Gefahr angab, die Luther als ein Glück betrachtete. Dennoch bemerkte man, daß dieser mit minderer Aufgeblasenheit die Reichsversammlung verließ, als er sich nach derselben hinbegeben hatte, indem er wohl einsah, daß er entweder sich veranlaßt sehen

zu sehen, sei es nun als ein Wunder der Weisheit, oder was wohl auch der Fall sein konnte, als ein Wunder der Bosheit. Dennoch aber war seine Gegenwart geeignet, bei nicht Wenigen die von ihm gefaßte Meinung in Betreff seines Wissens, bei Andern aber die Meinung rücksichtlich seiner Tugend sehr bedeutend zu vermindern. Man konnte auch eben keine große Meinung von seinem Wissen hegen, denn seine Argumente, wie es bei den Sophismen der Fall zu sein pflegt, hatten den Glanz der Ueberraschung, um dadurch blenden zu können, verloren, und da seine Schriften von gelehrten Männern schon waren genau untersucht worden, so hatte sich jeder bereits gegen diese Sophismen zu bewaffnen gewußt. Auf der andern Seite aber hatte er sogar die Partheilichkeit seines Rufes gegen sich; denn da diese ihn überall mit den gewöhnlichen Vergrößerungen als einen übermenschlichen Geist ausposaunt hatte, so mußte er freilich nach diesem Maaßstabe beurtheilt gar sehr verlieren. Was nun aber seine Tugend anbetrifft, so fehlte es nicht an Einfältigen, welche in seiner gebieterischen und derben Art zu sprechen und zu handeln irgend etwas Göttliches zu sehen wähnten, während andere ihn vom Teufel besessen glaubten; die Weiseren indessen beurtheilten ihn nach seinem Herzen, und nach demjenigen, was durch seinen Mund Ein- und Ausgang fand, wo der Eingang nämlich von großer Unmäßigkeit, der Ausgang aber von Wuth, Zornsucht, Hochmuth und von Ungeregeltheit aller untergeordneten Begierden und Leidenschaften zeugte, weßhalb es ihnen denn auch eben nicht gar wahrscheinlich dünken wollte, daß dieser Mensch als einziger Bote und Ausleger des Evangeliums vom Himmel sollte gesandt sein. Das erstemal, als er vor dem Kaiser erschien, wußte er nicht einmal so viel Bescheidenheit in seinen Worten, und Anstand in seinen Manieren zu beobachten, daß er sich nicht gleich als das, was er wirklich war, hätte zu erkennen geben sollen, weshalb der Kaiser sich denn auch veranlaßt fand, zu sagen: „Dieser würde mich wahrhaft nicht zum Ketzer machen!“ [1]).

[1]) Alles, was über Luther während seines Aufenthaltes auf dem Reichstage gesagt wird, ist in Actib. Wormatiae im Vaticanischen Archiv vorhanden.

Dieses erste Erscheinen fand im Beisein der Reichsversammlung statt, wo er sogleich im Auftrag derselben von einem andern Johannes Eck (ein für die Verdammung Luthers übelklingender Name), Offizial des Erzbischofs von Trier, einem gelehrten und orthodoxen Manne, der das ganze Vertrauen Aleandri's besaß, examinirt wurde. Die erste Frage bestand darin, „ob er die gegenwärtigen Bücher und noch andere, die auf seinen Namen verbreitet worden waren, für die seinigen anerkenne.“ Man hatte fünf und zwanzig verschiedene Werke Luthers gegenwärtig, die Aleandri hatte sammeln lassen. Zugleich wurde ihm die Frage vorgelegt: „ob er die in diesen Werken enthaltenen Sachen behaupten wollte.“ Den ersten Theil der Frage beantwortete er bejahend, in Betreff des zweiten aber bat er sich Zeit zum Ueberlegen aus, da dieß ein sehr wichtiger Gegenstand sei, der auf das Wort Gottes und auf das Heil der Seelen Bezug habe. Auf diese Antwort entfernten sich der Kaiser mit seinem Rathe, so wie auch die Kurfürsten und Fürsten, nebst den Bevollmächtigten der Reichsstädte. Eck bemerkte ihm aber Namens der Versammlung, daß es sonderbar scheinen müsse, daß er sich noch Bedenkzeit ausbäte, indem die ihm zugegangene Vorladung, um über diesen Gegenstand sich zu verantworten, ihn schon hätte veranlassen sollen, vorbereitet vor der Reichsversammlung zu erscheinen. In Glaubenssachen könne keine Verzögerung anders als mit größter Gefahr und zum Aergerniß für die Gläubigen zugestanden werden, indessen wolle man ihm aus höchster kaiserlicher Gnade bis den folgenden Tag Bedenkzeit gestatten. Zugleich ermahnte er ihn, daß er gegen den Pabst und den heil. Stuhl geschrieben, überdieß auch viele Ketzereien ausgesäet habe, gegen welche die erforderlichen Mittel sogleich angewandt werden müßten, indem sonst weder der Widerruf Luthers, noch die Macht des Kaisers hinreichend sein würden, die Feuersbrunst zu löschen. Diese letztere Bemerkung durfte wohl nicht ganz an ihrem Orte sein, indem er dadurch eine Sache als Gefahr angab, die Luther als ein Glück betrachtete. Dennoch bemerkte man, daß dieser mit minderer Aufgeblasenheit die Reichsversammlung verließ, als er sich nach derselben hinbegeben hatte, indem er wohl einsah, daß er entweder sich veranlaßt sehen

mußte zu widerrufen, und daß er so allen seinen Glanz und alles Ansehen, was er sich schon erworben hatte, mit einemmale verlieren würde, oder daß er durch seine Beharrlichkeit es mit dem ganzen Reiche aufnehmen müßte.

Nach dieser ersten Unterredung legte der Kaiser seinem Beichtvater und dem erwähnten kurtrierschen Offizial auf, daß sie sich über dasjenige, was am folgenden Tage zu verhandeln sei, mit Aleandri berathen möchten. Aleandri befand sich in einer sehr bedenklichen Lage, denn er wußte sehr wohl, daß nicht wenige sehr mächtige Feinde Roms Luther zu bestärken suchten, um dasjenige, was er gegen den Pabst und gegen den Römischen Hof gesagt und geschrieben habe, zu behaupten, die übrigen Irrthümer aber zu widerrufen. In diesem Falle konnte man keineswegs erwarten, daß besonders die weltlichen Reichsstände, von denen mehrere von einer übeln Meinung über Rom eingenommen waren, für seine Verdammung stimmen würden. Doch Luther war zu sehr auf seinen eigenen Vortheil bedacht, als daß er einen solchen Rath hätte annehmen können, durch dessen Befolgung er seiner ganzen Lehre den Glauben benommen haben würde, indem er sich als Irrlehrer der Welt zu erkennen gegeben hätte, den nur die Furcht vor weltlicher Strafe vor der Verführung der Gemüther hatte zurückhalten können.

Als er daher des folgenden Tages vor der Reichsversammlung wieder erschien, sagte er, „daß seine Werke von dreierlei Beschaffenheit wären, daß nämlich einige nur über Religion handelten, von welchen nicht wenige von der Art wären, daß sie auch selbst von seinen Gegnern nicht verdammt werden könnten, daß er den Inhalt derselben, ohne sein Gewissen zu verletzen, aber nicht widerrufen könne. In andern Werken handle er über die Decrete der Päbste und die Meinungen der Papisten, daß er aber auch diese nicht widerrufen könne, indem er dadurch nur jene Schlachtbank der Christenheit noch mehr bekräftigen würde.“ Bei dieser Gelegenheit fing er nach seiner gewöhnlichen Weise sich so sehr gegen den heiligen Stuhl mit Beleidigungen zu ereifern an, daß es das Ansehen des Kaisers bedurfte, seiner Lästerzunge Einhalt zu thun. Hierauf ging er zur dritten Klasse seiner Werke über, von welcher er

sagte: „daß sie Stachelreden und Lästerungen gegen seine Gegner, die Sclaven und Schmeichler Roms, enthielten, wobei er offen gestehen müsse, daß er in seinem Stechen und Beißen den Anstand zwar verletzt habe, die Schuld sei aber lediglich nur denen beizumessen, die ihn dazu veranlaßt hätten, er wolle auch diese nicht widerrufen, da keinesweges die Heiligkeit, wohl aber die Wissenschaften seine Beschäftigung ausmachten. Er wüßte sehr wohl, daß er ein Mensch, und folglich auch Irrthümern unterworfen sei, und erböte sich daher, über seine Meinungen mit jedem, wer es auch immer nur sei, zu disputiren, wenn er aber durch die Zeugnisse der heiligen Schrift überwunden würde, so erbiete er sich mit eigener Hand seine Werke den Flammen zu übergeben. Daß er indessen selbst in dem Widerstand, der sich gegen seine Lehre erhoben, die Züge des Evangeliums erkennen müsse, indem Christus gesagt habe, er sei nicht gekommen den Frieden, sondern das Schwerdt zu senden. Es sei eine Handlung so vieler hier versammelten Fürsten würdig, einen unschuldig Verfolgten gegen die Heftigkeit seiner Feinde zu beschützen. Es handle sich in dieser Angelegenheit um das Wohl des allgemeinen Vaterlandes. Daß sie die Jugend des Kaisers berathen, und den Antritt seiner Regierung, mit dieser unvorsichtigen Verdammung, welche ganz Deutschland in Unordnung bringen würde, nicht als unglücklich bezeichnen sollten. Es sei weder erlaubt noch zuträglich, die Sache Gottes nach menschlichem Interesse behandeln zu wollen.“ Hier wollte er anfangen, dieß durch Beispiele aus der heiligen Schrift zu beweisen, als ihn der Offizial von Trier plötzlich unterbrach und ihm bemerklich machte, daß, wenn seine Meinungen, die er vorbringen wollte, neu wären, so würde aus besonderer Gnade der Kaiser den Pabst bitten, daß er gelehrte und unpartheiische Männer deputire, um dieselben zu untersuchen, daß dasjenige aber, was er gegenwärtig vortrüge, nur Irrthümer beträfe, die von der Kirche bei den ketzerischen Waldensern, Hußiten und Adamiten schon verdammt worden wären; worauf er ihn fragte, ob er sich nach dem Concilio von Constanz, welches in Deutschland in so großem Ansehen stehe, und vor nicht gar langer Zeit von Bischöfen und allen Nationen der Christenheit war gehalten worden, richten wolle. Luther antwortete verneinend auf diese

Frage, indem, wie er bemerkte, auch die Concilien zuweilen geirrt und nicht immer unter sich übereingestimmt hätten. Der Offizial suchte ihm hierauf zu beweisen, daß in Glaubenssachen die ökumenischen Concilien nicht irren und nicht mit einander in Widerspruch kommen könnten, doch der Kaiser, dem Luthers letzte Behauptung einen Abscheu eingeflößt hatte, brach die Unterredung ab, und entließ Luther aus der Reichsversammlung. Dieser kehrte nach seiner Herberge, von vielen Edelleuten Friedrichs und von einer unzähligen Volksmenge, die begierig war, ihre Blicke an dem Wundermann zu sättigen, begleitet, zurück.

Den folgenden Morgen ließ der Kaiser die Kurfürsten und die übrigen Reichsfürsten versammeln, um ihre Meinung in dieser Angelegenheit zu vernehmen. Sie baten sich einige Bedenkzeit zum Antworten aus, worauf der Kaiser erwiederte, daß er zuerst seine Meinung ihnen mittheilen wolle. Er zog dann eine Schrift hervor, die von seiner eigenen Hand geschrieben war, und die er vorzulesen befahl, nach der Vorlesung aber sogleich an seinen Botschafter nach Rom sandte, damit dieser sie dem Pabste überreiche. Der Pabst theilte den Inhalt derselben in einer Consistorial-Versammlung den Kardinälen mit, und drückte dem Kaiser seinen Dank in einem Breve aus, unter welchem er mit eigener Hand, was sehr ungewöhnlich zu sein pflegt, einige Zeilen hinzufügte. Der Inhalt dieser Schrift war folgender: „Es sei der Reichsversammlung kund, daß er von den frommen und christlichen Kaisern deutscher Nation, von den katholischen Königen von Spanien, von den Erzherzögen von Oesterreich, und von den Herzögen von Burgund, die alle wegen ihrer Verehrung und Vertheidigung des römischen Glaubens berühmt waren, abstamme, daß er, gleichwie er das Andenken dieser seiner Ahnen verehre, auch ihrem Beispiele folgen wolle, um die alte Religion zu bewahren, und vorzüglich dessen, was von ihr auf dem allgemeinen Concilio zu Constanz sei angenommen worden. Daß dieser Religion sich gegenwärtig ein irregeführter Mönch entgegensetze, und nicht nur die ganze gegenwärtige Christenheit, sondern auch noch die vergangene während tausend Jahren verdamme, daß er deshalb fest gewilligt sei, Alles, sein Reich, seine Herrschaft, seine Freunde, seinen Leib, sein Blut

und sein Leben daran zu setzen, damit dieses Uebel zu seiner und zu ihrer Schande nicht noch größere Fortschritte machen könne. Daß, da bisher die deutsche Nation sich unter allen andern durch Beobachtung der Gerechtigkeit und des Glaubens ausgezeichnet habe, es nicht ohne die größte Unehre der gegenwärtigen Generation, sowohl als der zukünftigen geschehen könne, daß die Ketzerei noch ferner ihr Wesen treibe, und daß auch nur das allergeringste Zeichen von ihr übrig bleibe, daß alle Tages vorher die halsstarrige Antwort dieses Mönches vernommen hätten, und daß er den Ständen daher eröffne, wie es ihn reue, daß er so lange gezögert habe, gegen diesen Menschen und dessen Ketzerei ernstlich zu verfahren, daß er ihn nicht mehr anhören wolle, sondern gebiete, ihn mit einer ernsten Ermahnung zu entlassen, daß er den Bedingungen des Geleites genau nachkomme, und sich nicht unterfangen möge, durch Predigten, oder durch öffentliche- oder Privatreden das Volk zur Neuerung und zum Aufstande anzureizen, oder auf irgend eine Weise ihm seine Irrthümer beizubringen. Daß er endlich fest entschlossen sei, gegen ihn als einen notorischen Ketzer zu verfahren, wobei er die Reichsstände ersuche, sich in dieser Angelegenheit so zu benehmen, wie es guten Christen gezieme.“

Die ganze Reichsversammlung trat dem Urtheile des Kaisers bei, und schon handelte es sich darum, Luther am folgenden Morgen abreisen zu lassen. Doch in der nämlichen Nacht wurde von den Anhängern Luthers eine Erklärung von vierhundert verschwornen Edelleuten öffentlich angeheftet, wie ich schon oben erwähnt habe, welche zuvörderst ihre Drohungen gegen den Kurfürsten von Mainz, als das Haupt der Reichsversammlung, und dann im allgemeinen aber gegen alle Mitglieder derselben gerichtet hatten. Diese Drohung nun veranlaßte den Kurfürsten von Mainz, der mehr Frömmigkeit als Muth besaß, daß er den Kaiser im Namen Aller bat, er möchte Luther aufs Neue vernehmen, und zureden lassen, seine Irrlehre zu widerrufen. Der Kaiser weigerte sich aber dagegen standhaft; doch der Kurfürst von Sachsen bot allen seinen Einfluß auf, daß auf allgemeines Ansuchen Luther aufs Neue angehört werden möchte. Endlich erklärte sich der Kaiser dahin, daß er seine erste Ent-

scheidung keineswegs ändern, noch befehlen wolle, daß irgend Jemand von Amtswegen mit Luther sich einließe, daß er aber, um der Reichsversammlung zu willfahren, ihm eine neue Frist von drei Tagen zugestehen wolle, in welcher man ihn privatim ermahnen und zusprechen könne; und daß, wenn er seine Irrthümer einsehen würde, er selbst beim Pabste sich für ihn verwenden wolle, damit dieser ihm die Verzeihung derselben angedeihen lasse.«

Der Erzbischof und Kurfürst von Trier, Richard von Greiffenclau, übernahm es, ihn zum Widerruf zu veranlassen. Dieser, ein genauer Freund Friedrichs von Sachsen, wünschte eifrigst, daß die Sache auf eine Art beigelegt werden möchte, damit dieser Fürst nicht beleidigt werde, zugleich aber auch das Interesse der Religion darunter nicht leide. Es pflegt in der Regel der Fall zu sein, daß, wo die Gründe, um Jemanden eine andere Meinung beizubringen, hinreichend überzeugend erscheinen, ein Jeder die frühere Unbeweglichkeit des zu Ueberzeugenden nicht dessen Hartnäckigkeit, sondern der Unfähigkeit derer, die ihn überzeugen wollten, zuzuschreiben geneigt ist, und daher hofft, dasjenige zu erlangen, was seinen Vorgängern unmöglich blieb. Es vereinten sich daher in der Herberge des Kurfürsten von Trier die andern Kurfürsten, so wie auch sehr viele geistliche und weltliche Fürsten, und alle suchten Luther zu überreden, daß er seinen Sinn beugen möge, wobei sie ihm die augenscheinliche Gefahr, in welche er sich durch seine fernere Hartnäckigkeit stürzen werde, vor Augen hielten. Doch alles war vergebens. Dennoch aber glaubte der Kurfürst von Trier, daß er mehr in einer Privatunterredung, als in einer öffentlichen Versammlung ausrichten könne. Er begab sich daher mit Luther in ein besonderes Zimmer, begleitet von seiner Seite von zwei Theologen, dem mehr erwähnten Johannes Eck, seinem Offizial nämlich, und Johannes Cochläus, Dechant von Frankfurt, einem Manne von großer Gelehrsamkeit und Frömmigkeit, der sich aus ganz besonderm Eifer für die katholische Kirche nach Worms hinbegeben hatte, der aber später nicht wenig von den Stachelreden Luthers mitgenommen wurde. Hier bestrebte sich Eck von neuem aus allen Kräften Luther zu überreden, die Lehre

der ökumenischen Concilien anzunehmen, doch er beharrte bei seiner Hartnäckigkeit und behauptete, daß auch diese zuweilen gefehlt hätten, und daß dieß besonders bei dem von Constanz, bei Verdammung der Lehre von Huß, nach welcher die Kirche sich allein auf die Prädestinirten beschränkt habe, der Fall gewesen sei. In Aufstellung dieser Behauptung suchte Luther besonders alle ihm zu Gebote stehende Kunstgriffe anzuwenden, denn da er den Beistand, den Gott der Kirche verheißen hatte, nun einmal nicht zu läugnen vermochte, so wollte er wenigstens keine sichtbare Kirche, durch deren Urtheil er verdammt werden konnte, anerkennen, sondern eine Kirche, zu deren Erkennung die Kunde der unerforschlichen Rathschlüsse Gottes in Betreff der Prädestination, unumgänglich nothwendig ist, um sich so jedem menschlichen Richter zu entziehen, und Alles auf eine innere Inspiration von Gott, das heißt mit andern Worten, auf sein eigenes Gehirn zurück zu führen.

Als dieses Resultat dem Kaiser mitgetheilt worden war, äußerte er sich dahin, daß es Zeit sei, die Sache zu beendigen. Doch der Kurfürst von Trier konnte seine gefaßten Hoffnungen noch nicht aufgeben. Er suchte daher beim Kaiser eine Verlängerung der zugestandenen Frist von zwei Tagen nachzusuchen, die ihm dieser auch noch zugestand. Er ließ daher am 25sten April Luther von neuem zu sich bescheiden, und aus Liebe zum Frieden ging er so weit, an Luther vier Vorschläge zu machen, deren Annahme von seiner Seite gewiß dem Pabste nicht genügen hätten können, so wie sie auch dessen Würde verletzten. Der erste Vorschlag nämlich war, daß Luther sich dem Urtheile des Pabstes und des Kaisers zugleich unterwerfen möchte. Der zweite, daß er sich dem Kaiser allein unterwerfe, wobei der Kurfürst voraussetzte, daß dieser sich in allem nach dem Willen des Pabstes richten würde. Der dritte, daß er sich dem Urtheile des Kaisers und des Reichstages unterwerfe. Endlich aber der vierte, daß er einstweilen seine anstößlichsten Aussprüche zurücknehmen, in Betreff der übrigen aber sich auf ein zukünftiges Concilium beziehen solle. Doch die halben Maßregeln pflegen oft beide Theile zu verletzen, denn auch die halben Eigenschaften sind im höchsten Grade zerstörend. Von der einen Seite verletzen diese Vorschläge die Souveränität

des Pabstes in Glaubenssachen, weshalb Aleandri sich denn auch bitter darüber beschwerte; doch der Kurfürst suchte sich damit zu entschuldigen, daß er sie nicht gemacht hätte, als unter der Bedingung, daß sie vom apostolischen Stuhle genehmigt würden; auf der andern Seite aber übertrugen diese Vorschläge die Sache an Richter, von denen Luther eine für sich ungünstige Entscheidung schon voraussah, weshalb er sie denn auch zurück wies. Er sagte, der Pabst sei sein Feind, der Kaiser aber sei ihm verdächtig, während die heilige Schrift ihm sage: „Verflucht sei der Mann, der sich auf Menschen verläßt, und daß es übel gethan sei, sich auf Fürsten zu verlassen, oder auf Menschenkinder, in denen kein Heil sei.“ Nicht minder waren die Reichsstände ihm verdächtig, und daß alle vom Kurfürsten ihm vorgeschlagene Richter bereits in verschiedenen Declarationen gegen ihn verfahren hätten. Daß er sich dem zukünftigen Concilio unterwerfen wolle, wenn auf demselben die Gegenstände allein mit den Aussprüchen der heiligen Schrift entschieden würden, ohne Beimischung von Tradition, von Autorität vorhergegangener Concilien, von Auslegung der Kirchenväter, nach von Kraft der Vernunftgründe. Alles dieses sei ganz dasselbe als einem schwachen Auge, wie der menschliche Verstand in den göttlichen Geheimnissen ist, ein mit den allerkleinsten Schriftzügen beschriebenes Blatt vorzuhalten, und ihm den Gebrauch der Augengläser zu verbieten. Dennoch zeigte der Kurfürst sich nicht abgeneigt, ihm ein solches Concilium zuzugestehen, nur mit der einzigen Bedingung, daß Luther, wie er bei andern Veranlassungen sich früher erboten hatte, bis zu dessen Versammlung Stillschweigen beobachte, wobei der Kurfürst hoffte, daß die Ketzerei auf diese Weise eines langsamen Todes sterben würde. Indessen wollte er nicht einmal einwilligen, daß, im Fall die dem zukünftigen Concilio vorzulegenden Artikel die nämlichen sein sollten, die vom Concilio von Constanz schon verworfen worden waren, wenigstens dasjenige, was Huß und Wiclef über die Hierarchie der Kirche gelehrt hatten, und was vom Concilio verdammt worden war, gegenwärtig nicht mehr angerührt und in Zweifel gezogen werden konnte, indem das Concilium sich deutlich genug über diesen Gegenstand schon ausgesprochen habe.

Endlich sah der Erzbischof sich genöthigt, ihm bedeuten zu lassen, daß, wenn er die Vorschläge die ihm gemacht würden, nicht annehmen wolle, er selbst Vorschläge machen solle. Doch Luther, der das ganze deutsche Reich so zu sagen sich herablassen sah, ihn mit Bitten zu bestürmen, wurde eben dadurch in der von sich bereits gefaßten großen Meinung nur noch bestärket, und diese Bitten führten daher zu weiter nichts, als seine Kühnheit und Halsstarrigkeit nur noch zu vermehren. Er erwiederte daher, „daß er sich nichts besseres erinnere, als dessen, was die heil. Schrift im Munde Gamaliels erwähnt: „Wenn dieses Unternehmen und dieses Werk von Menschen ist, so wird es zerstört werden, ist es aber von Gott, so werdet ihr es nicht zerstören können.“ Doch nach dieser Regel muß man annehmen, daß auch das Heidenthum und die Lehre Mohammeds von Gott sind, da sie während so vielen Jahrhunderten nicht haben zerstört werden können.

Der Kurfürst von Trier, der nunmehr die Hoffnung verloren hatte, der Friedensstifter Deutschlands zu werden, dachte zugleich ruhigen Gemüthes darüber nach, welcher Gefahr er sich mit seinen gemachten Vorschlägen ausgesetzt hatte. Er war deshalb froh, daß diese nicht angenommen worden waren, und stattete dem Kaiser von dem Ausgang der Sache seinen Bericht ab. Der päbstliche Nunzius seiner Seits ermangelte ebenfalls nicht, den Kaiser zu einer beschleunigten Entscheidung zu veranlassen. Dieser ließ Luther durch seine Beamten entlassen, mit der Bedingung, daß er in zwanzig Tagen das Reich verlassen solle, und daß er sich während seiner Reise zu predigen enthalte, noch irgend eine Volksbewegung veranlasse. Luther ließ dem Kaiser seinen Dank abstatten, und fügte hinzu, daß er in Allem gehorchen werde, doch so, wie der Apostel sagt, das Wort Gottes ist nicht gefesselt, wodurch er seinen entschiedenen Ungehorsam in Betreff des Predigens andeuten wollte.

Des folgenden Tages, den 26sten April nämlich, verließ er Worms von eben dem Kaiserlichen Herold begleitet. Vor den Thoren der Stadt erwarteten seiner zwanzig Reiter, die ihm von seinen Freunden waren zugesandt worden. Nach drei Tagen entließ er den Herold, indem er demselben den Geleitsbrief

wieder zurück erstattete, wobei er bemerkte, daß er seiner nicht mehr bedürfe, und ihm ein Schreiben an den Kaiser einhändigte, in welchem er seine Beharrlichkeit zu rechtfertigen suchte. Man glaubte Anfangs, daß er den Herold und den Geleitsbrief aus Stolz zurücksende, um dadurch anzudeuten, daß er hinlänglich beschützt und bewaffnet sei, doch es geschah, damit bei dem Ereignisse, dessen wir sogleich erwähnen werden, das kaiserliche Geleit nicht verletzt werde, und damit es um so wahrscheinlicher erscheinen möge, daß er, da er sich dieses Schutzes begeben hatte, um so leichter von seinen Feinden angegriffen werden konnte.

Nachdem er in Thüringen, nämlich im Lande des Kurfürsten von Sachsen, angekommen war, und daselbst in Eisenach eine öffentliche Predigt gehalten, und sein so eben erwähntes Schreiben an Karl V. zum Druck befördert hatte, welches ihm als ein an alle erlassenes Manifest dienen sollte, setzte er am 3ten Mai seine Reise nach Wittenberg fort. Er entließ vorher eine bedeutende Anzahl Reiter, die ihn der Sicherheit halber begleiten wollten, andere aber schickte er unter dem Vorwande voraus, um die Herberge vorzubereiten. So von seiner zahlreichen Begleitung befreit, gelangte er an einen Hohlweg, wo zwei verkappte Reiter des Kurfürsten Friedrichs seinen Wagen unversehens anhielten, den Fuhrmann zu Boden warfen, und des Scheines halber sogar mißhandelten, Luther aber mit verstellter Gewalt aus dem Wagen rissen, ihn mit dem Mantel eines Reiters bedeckten, auf ein Pferd setzten, und ihn so auf Abwegen nach der Wartburg, einem nahe bei Eisenach gelegenen Bergschlosse des Kurfürsten führten. Hier wurde er neun Monate lang so versteckt gehalten, daß ihn Niemand anders, als ein Edelknabe des Kurfürsten, der ihm seine Nahrung brachte, zu sehen bekam. Ja man will behaupten, daß der Kurfürst selbst nicht einmal wußte, in welcher seiner Burgen er sich befand, indem er zwar dieses ganze Unternehmen im Allgemeinen angeordnet hatte, aber keineswegs von seinem Aufenthaltsorte besondere Kunde wissen wollte, um dem Kaiser der Wahrheit gemäß versichern zu können, wie auch von ihm geschah, daß er nicht wisse, wo Luther sich aufhalte.

Die Kunde von dem Raube Luthers gelangte sehr bald nach Worms. Die meisten von den Mitgliedern des Reichstages, wie Aleandri nach Rom berichtete, und besonders der Kaiser selbst, argwöhnten indessen sogleich, daß er nicht von seinen Gegnern gewaltsamer Weise überfallen, sondern von seinen Anhängern listiger Weise war entführt worden, um ihn der ersten Hitze der kaiserlichen Reichsacht zu entziehen. Indessen ermangelten seine Anhänger keineswegs, die katholische Parthei zu beschuldigen, als habe sie ihn gefangen genommen, und so das öffentliche Vertrauen verletzt. Da es zugleich nun aber auch nirgends an lügenhaften Erfindern fehlt, so wurde sogar sehr bald das Gerücht ausgebreitet, man habe seinen ermordeten Leichnam in dem Schacht eines Bergwerkes gefunden, ein Umstand, der bei der fanatischen Wuth seiner Anhänger das Leben der päbstlichen Nunzien in nicht geringe Gefahr brachte.

Unterdessen suchte der Kaiser die politischen Angelegenheiten Deutschlands auf dem Reichstage zu verhandeln, in welchen beschlossen wurde, daß eine Botschaft im Namen des Reichs an den König von Frankreich abgesandt werden solle, um diesen zu bewegen, daß er nachlassen möge den Kaiser zu beunruhigen, oder daß im entgegengesetzten Falle die Reichsstände ein Heer von zwanzigtausend Mann Fußvolk, und viertausend Mann Reiterei zu dessen Disposition stellen würden. Es würde dem Kaiser keineswegs gelungen sein, diese vortheilhafte Stimmung bei den Reichsständen hervorzubringen, wenn er sich vorher zu irgend einer so entscheidenden Handlung, als wie die Reichsacht ist, hätte entschlossen; denn der Enthusiasmus für einen neuen Herrscher pflegt bei den Unterthanen in der Regel nur so lange zu währen, bis sie ihn handeln sehen, welches in den meisten Fällen das nämliche ist, als bis sie anfangen, durch eben diese Handlungen mißvergnügt mit ihm zu werden. Während dessen aber ließ der Kaiser Aleandri beauftragen, den Inhalt der Reichsacht zu entwerfen, die dann in mehreren kaiserlichen Rathsversammlungen untersucht und verändert wurde; doch waren diese Veränderungen unwesentlicher als man Anfangs befürchtet hatte. Demungeachtet wurde diese Reichsacht zur größten Besorgniß der Nunzien immer noch nicht erlassen, und schon wähnten sie,

daß sie bei Auflösung der Reichsversammlung mit leeren Händen ausgehen würden, während sie mit größter Zuversicht die Siegespalme davon zu tragen gehofft hatten, ein Umstand, der ihnen um so auffallender sein mußte, da selbst die nächsten Umgebungen des Kaisers den Grund dieser Verzögerung nicht anzugeben vermochten. Doch Fürsten, um weise zu handeln, dürfen sehr oft kein Bedenken tragen für unweise gehalten zu werden, indem sie ihre Gründe gleich den Wurzeln einer Pflanze verborgen halten, die keine Früchte hervorzubringen fähig sind, wenn sie nicht in der Erde vergraben liegen. Nachdem die politischen Angelegenheiten beendet waren, schloß und entließ der Kaiser zwar die Reichsversammlung, eröffnete dennoch aber den Mitgliedern derselben, daß zur Beilegung einiger anderen Angelegenheiten ein jeder noch vier Tage lang in Worms verweilen möge. Er kehrte hierauf von den Kurfürsten von Mainz, Trier, Cöln und Brandenburg (der von Sachsen war bereits abgereiset, so wie der von der Pfalz dem Kaiser nach Heidelberg vorangegangen war, um ihn dort zu empfangen und zu bewirthen, beide aber hatten ihre Bevollmächtigten zurückgelassen), von allen Fürsten des Reichs, so wie von mehrern spanischen und italienischen Großen begleitet, nach seiner Wohnung zurück. Hier erwarteten seiner, seinem Befehle gemäß, die beiden Nunzien Caraccioli und Aleandri, die ihm bei dieser Veranlassung, und nicht früher, das letzte päbstliche Breve, das in den verbindlichsten Ausdrücken abgefaßt war, überreichten. Der Kaiser ließ dasselbe mit lauter Stimme vorlesen, und es wurde mit einem allgemeinen Beifall aufgenommen. Nachdem dieß geschehen, wurden von den Nunzien, wie dieß von dem Kaiser ebenfalls vorher schon war angeordnet worden, jedem der anwesenden Kurfürsten ebenfalls ein an ihn gerichtetes päbstliches Breve überreicht. Auch an verschiedene der übrigen Fürsten hatten die Nunzien Breven zu überreichen, was jedoch bei dieser Gelegenheit unterblieb, um keine Verwirrung und keinen Rangstreit zu veranlassen. Der Kaiser theilte hierauf den anwesenden Kurfürsten und Fürsten mit, daß er gewilligt sei, gemäß der in der Reichsversammlung getroffenen Entscheidung die Reichsacht gegen Luther zu erlassen, zu welchem Ende er von einem seiner Hofbeamten den Entwurf

der Achtserklärung vorlesen ließ. Der Kurfürst von Brandenburg nahm hierauf für alle das Wort, und erwiederte, daß diese Maßregel den Beifall des ganzen Reiches habe, und daß dieß schon die allgemeine Meinung in der Reichsversammlung gewesen sei. Von allem diesem ließ Aleandri durch einen Notar einen öffentlichen Act aufnehmen. Den folgenden Morgen, am 26sten Mai, welches das Fest derheiligsten Dreieinigkeit war, als der Kaiser von einer großen Zahl von Fürsten und Großen begleitet sich in die Kirche begeben hatte, stellte sich Aleandri ihm vor, um ihm zwei Exemplare der Reichsacht, eines nämlich in deutscher, das andere in lateinischer Sprache zur Unterschrift vorzulegen. Frohen Muthes unterschrieb der Kaiser beide Exemplare im Beisein des Kardinals von Brandenburg, Kurfürsten und Erzbischofs von Mainz, der als Reichskanzler sie schon unterschrieben hatte, so wie im Beisein des Kardinals Schiner, Bischofs von Sitten in der Schweiz. Gleich darauf wurden sie durch den Druck aber überall hin verbreitet.

Der Sinn der Reichsacht war seinem Inhalte nach folgender: „Es werden Eingangs die Frömmigkeit und die Anhänglichkeit des Kaisers und Deutschlands an die katholische Religion und den römischen Stuhl geschildert. Dann wird auseinander gesetzt, daß Bruder Martin Luther vor drei Jahren begonnen habe, viele seiner Irrlehren unter das Volk auszustreuen. Es wird des Eifers und zugleich der Sanftmuth des Pabstes auf der einen, um Luther auf den rechten Weg wieder zurück zu führen, so wie seiner Hartnäckigkeit auf der andern Seite gedacht, und endlich die Bulle erwähnt, welche der Pabst, als rechtmäßiger und gewöhnlicher Richter in allen Glaubensstreitigkeiten gegen ihn erlassen hatte. In Betreff der Bulle aber wird gesagt, daß der Pabst über ihren Inhalt außer den Kardinälen, außer den Obern der verschiedenen Orden, und außer den Theologen Roms, sich auch noch mit andern durch Tugend und Gelehrsamkeit berühmten Männern berathen, und die Meinungen der vorzüglichsten Prälaten vernommen habe. Hierauf wird angeführt, daß Luther in seiner Wuth an Zerstörung der Kirche arbeite, und zum Beweise dessen werden in Kürze seine Gotteslästerungen aufgezählt, wobei gesagt wird, daß er in seinen

Büchern, wie in einer stinkenden Pfütze, die scheußlichen Meinungen der frühern Ketzer mit den von ihm selbst erfundenen vereinigt habe, daß er überdieß sogar die Irrthümer des Heidenthums, und die Fabeln der Dichter wieder hervorgesucht habe, indem er dem Menschen den freien Willen abspreche, weil die Beschlüsse des Himmels unveränderlich sind. Daß er sich erfreche, das heilige Concilium von Constanz eine Synagoge des Satans, und den Kaiser Siegmund, so wie alle, die dem Concilio beiwohnten, Antichristen, Apostel des Teufels, Mörder und Pharisäer zu nennen. Es wird der besondern Gnade des Kaisers gedacht, ihn mit freiem Geleite nach dem Reichstage hinzuberufen, ihm dort mehrere verlängerte Fristen zuzugestehen, ihn durch Fürsten und gelehrte Männer ermahnen und bitten, und von seiner Seite ihm volle Verzeihung des Geschehenen, so wie seine Verwendung beim Pabste um eine ähnliche Verzeihung zusichern zu lassen, daß er jedoch immer in seiner Halsstarrigkeit beharrt sei, wobei er das Ansehen des Pabstes, der Kirche, und der allgemeinen Concilien nur immer noch mehr verlästert habe.* Es geschieht in dieser Erzählung des Thatbestandes der Bemühungen des Erzbischofs von Trier keiner Erwähnung, indem diese nur als ein Privatversuch ihn zu überzeugen, und keineswegs als eine öffentliche Handlung von Seiten des Reiches betrachtet wurden. Ferner fährt die Achtserklärung fort, „daß der Kaiser beschlossen habe, diesen Krebsschaden zu heilen, und daß er daher zur Verherrlichung Gottes, zur Vertheidigung der Religion, zur Ehre des römischen Pabstes und des apostolischen Stuhles, mit seiner kaiserlichen Gewalt, und mit vollkommener Zustimmung der Kurfürsten, Fürsten und Reichsstände, Luther aus allen Reichs- und Erblanden verweise, wobei jedem seiner Unterthanen bei schwerer Strafe anbefohlen werde, alles aufzubieten, sich seiner Person, seiner Freunde, seiner Verbündeten und Anhänger zu bemächtigen, deren Güter zu plündern, ihre Bücher zu verbrennen, sowohl diejenigen, welche über Religion handeln, als auch jene, welche Beleidigungen und Lästerungen gegen den Pabst, oder gegen irgend Jemanden der katholischen Parthei enthalten. Und damit für die Zukunft die Verbreitung dieses Giftes verhindert

werde, wird durch ein immerwährendes Gesetz geboten, daß kein Werk gedruckt werden solle, in welchem auf irgend eine Weise über Religion gehandelt werde, ohne vorher die Erlaubniß der geistlichen Obrigkeit, und zugleich der nächsten Universität eingeholt zu haben.«

Dieses war das feierliche Urtheil, welches der Kaiser und das ganze deutsche Reich auf der einen Seite über Luther, so wie über seine Lehre und über seine Schriften, auf der andern Seite aber über die Autorität des Pabstes und des Römischen Stuhles, über die Kraft der Entscheidungen desselben, über das Verfahren Leo's X. in dieser Angelegenheit, über die Bulle, durch welche er in ihr entschied, so wie über die Gediegenheit und Gerechtigkeit dieser Bulle selbst, fällte.

Zweites Buch.

1521. Der Pabst, um die in Worms gegen Luther erlassene Reichsacht auch in Rom einigermaßen in Ausübung zu bringen, ließ daselbst auf einem öffentlichen Platze zwei Ebenbilder dieses Häresiarchen, das eine nämlich des Angesichts in seinem Bilde, und das andere der Seele in seinen Büchern verbrennen. Um nun aber dem Kaiser seine ganze Erkenntlichkeit wegen Erlassung dieser Reichsacht, und wegen der dadurch an den heil. Stuhl bewiesenen Anhänglichkeit an den Tag zu legen, beschloß er, in den politischen Angelegenheiten Italiens ihm einige nicht unwesentliche Zugeständnisse zu machen. Es wurde ihm daher zuvörderst mit Einwilligung des heil. Collegiums [1]) die Dispensation ertheilt, mit der deutschen Kaiserkrone zugleich die Krone von Neapel vereinigen zu können, obgleich dieß dem bei der Investitur geleisteten eidlichen Versprechen zuwider war. Von Seiten des Königreichs Neapel wurde dafür der an den heil. Stuhl zu leistende jährliche Tribut auf siebentausend Ducaten erhöht, außerdem auch noch versprochen, zur Zeit der Theurung das benöthigte Korn zu liefern, zur Zeit einer Rebellion aber dem heil. Stuhl dreihundert Landsknechte zu stellen. Es wurde außerdem noch ausdrücklich bemerkt, daß diese Concession bisher zurückgehalten worden sei, indem der König von Frankreich sich ihr widersetzt, und für sich das Recht auf dieses Königreich in Anspruch genommen habe; daß man gegenwärtig aber die Sache zu Gunsten des Kaisers entschieden habe, theils um sich für dessen Verdienste gegen die Ketzerei Luthers erkenntlich zu bezeigen, theils aber auch um die vom Könige von Frankreich dem heil. Stuhl zugefügten Beleidigungen zu bestrafen.

[1]) In den Consistorial-Acten vom 28. Juni 1521.

Dann leistete der Pabst der Sache des Kaisers in der Lombardie auch noch die wesentlichsten Dienste, wobei er zugleich seinen Obliegenheiten als guter italiänischer Fürst und als Statthalter Christi nachkam. Denn während er sich auf der einen Seite mit dem Kaiser vereinte, wurde das Herzogthum Mailand für einen italiänischen Fürsten, Franz Sforza, einen Vasallen des Kaisers, wieder erobert, und den Franzosen abgenommen, deren Macht, hätten sie in Mailand festen Fuß fassen können, einem angeschwollenen Fluß, der durch keinen andern Damm, als durch die freiwillige Mäßigung von der Ueberschwemmung Italiens abgehalten wird, zu vergleichen gewesen wäre, wurde auf der andern Seite die Macht und der Einfluß Karls V. in Italien vermehrt, eines Fürsten, der sich als den Vertheidiger, keineswegs aber als den Unterdrücker der Rechte des heil. Stuhles, bereits erwiesen hatte, während die Franzosen, die bessere Krieger als fromme Christen waren, die kirchlichen Benefizien oft an sehr unwürdige Personen ertheilt, und die Verbindung mit Rom zum größten Nachtheil der Kirche und der Religion zu verhindern gesucht hatten, was nun zwar wohl ohne den Willen des Königs geschehen war, der es wegen seiner Entfernung nicht immer hatte verhindern können, daß der Uebermuth seiner Statthalter nicht so manchen Nachtheil der Kirche zugefügt hätte. Dieß konnte nicht mehr der Fall sein, wenn Mailand unter die Herrschaft seiner Fürsten zurückkehrte.

Der Pabst verbündete sich daher mit dem Kaiser, und obgleich die ersten Waffenthaten eben nicht günstig waren, so nahm die Sache doch sehr bald eine günstigere Wendung, als der Kardinal von Medicis mit der ausgedehntesten Vollmacht, und mit sehr bedeutenden Geldsummen versehen, von Florenz in die Lombardie vordrang, die verschiedenen in Mißverständniß lebenden Anführer vereinigte, das Heer aber durch seine Gegenwart sowohl, als durch das Geld was er ihm brachte, zu ermuthigen suchte, und so jenen wichtigen Sieg veranlaßte, in Folge dessen das französische Heer über Hals und Kopf aus dem Mailändischen vertrieben wurde. Dieser Umstand brachte dem Pabst überdieß auch durch die Wiedereroberung von Parma und Piacenza einen nicht unbedeutenden Vortheil zuwege.

Während dieses in Italien sich ereignete, brachte die erlassene Reichsacht in Deutschland sehr unwesentliche Wirkungen hervor. Der Kaiser sah sich genöthigt, sehr schleunig nach Spanien zurückzukehren, um mehrere Aufstände beizulegen, die während seiner Anwesenheit in Deutschland dort ausgebrochen waren, und größtentheils durch die Bedrückungen seines Ministers von Ceures und anderer seiner niederländischen Beamten mochten veranlaßt worden sein; ganz wie umgekehrt mehrere Jahre später unter dem Sohne Karls V., dem Könige Philipp II. von Spanien, die Bedrückungen, welche die Niederländer von den Spaniern und Burgundern erdulden mußten, in den Niederlanden kurz nach der Abreise Philipps aus dieser Provinz, den heftigsten Aufruhr veranlaßten. Der Ausgang beider Aufstände war indessen sehr verschieden; denn während in den Niederlanden die Häupter des Aufruhrs aus den vorzüglichsten Edelleuten bestanden, weshalb die Niederländer besonders ihrer guten Anführer halber sich so unendlich tapfer bewiesen, hatten die Spanier im Gegentheil sich aus dem Volke einige Anführer gewählt, die den Anfang damit machen wollten, den mächtigen Adel zu demüthigen. Dieser sah sich daher genöthigt, sich den königlichen Statthaltern anzuschließen, denen es denn auch bald gelang, mit ihren geordneten Heeren die Volkshaufen zu zerstreuen, und so der ganzen Rebellion ein Ende zu machen. Dennoch aber blieben die Gemüther im höchsten Grade aufgeregt, und es war die Gegenwart Karls zur Besänftigung derselben dringend nothwendig.

Als daher der Kaiser Deutschland verließ, reisete er von den beiden päbstlichen Nunzien begleitet durch die Niederlande, wo überall die Bulle und das kaiserliche Edict in Ausübung gesetzt wurden, indem die Werke Luthers oft zu hunderten von Exemplaren, die theils auf Befehl der Ortsmagistrate in Beschlag genommen, theils aber auch freiwillig ausgeliefert worden waren, durch die Hand des Henkers ins Feuer geworfen wurden. Dieß geschah in Beisein einer unzähligen Volksmenge in Antwerpen, in Brügge, vorzüglich aber in Gent, und würde ohne allen Zweifel auch in Deutschland geschehen sein, hätte der Kaiser, der seinen festen Willen in diesem Betracht deutlich genug

zu erkennen gegeben hatte, sich länger daselbst verweilen können. Doch die Gesetze sind wie die Maschinen, je größer und je wichtiger sie sind, desto mehr Kraft wird zu ihrer Bewegung erfordert. —

Die Reichsacht war daher geeignet, bei der Entfernung Karls ein weit größeres Aufsehen hervorzubringen, als die Wirkung war, die sie zu veranlassen vermochte. Einige der Reichsstände wagten es nicht, sie in Ausübung zu bringen, andere wollten es nicht, noch andere aber waren ganz gleichgültig bei der Sache, wozu dann noch der Umstand kam, daß während der Abwesenheit des Kaisers jene beiden Kurfürsten, die der Sache Luthers zugethan waren, der von Sachsen nämlich, und der von der Pfalz, der Regierung des Reichs als Reichsvicare vorstanden. Zu diesem gesellte sich noch die Gunst, in welcher Luther beim gemeinen Volke stand, welches in der Regel zur Neuerung geneigt ist, überdieß auch noch von der neuen Lehre so manche Freiheit, welche ihm die alte versagte, und aus den Plünderungen der Kirchen und Klöster so manche Beute sich versprach. Es war der allgemeinen Meinung, daß Luther Recht haben müsse, weil, wenn diesem nicht so wäre, er nicht mit so großer Sicherheit eine Disputation verlangt haben würde, die man ihm von der entgegen stehenden Seite versagt habe, wobei es zugleich von dem Grundsatz ausging, daß derjenige, welcher das meiste Recht habe, auch die größte Kühnheit besitzen müsse, eine Ansicht, die in frühern Zeiten schon zu der thörichten Gewohnheit der gerichtlichen Zweikämpfe sehr viel beigetragen hatte, so wie auch, daß die Wahrheit eine magische Kraft besitze, in gelehrten Zweikämpfen dem Gegner den Mund zu verschließen, wobei es nun aber nicht bedachte, daß in dergleichen Zweikämpfen nicht derjenige, der die gerechtere Sache vertheidigt, sondern derjenige, der die beste Lunge hat, am meisten zu schreien pflegt.

Kaum hatte daher der Kaiser den Fuß außer dem Reiche gesetzt, als die Lutheraner auch schon wieder kühn das Haupt empor hoben, und sich durch Predigten, durch Schriften und durch Handlungen zu erkennen gaben, ein Umstand, dessen Kunde die allgemeine Freude, welche die Erlassung der Reichsacht, durch

welche man die Ketzerei bereits ausgerottet wähnte, in Rom hervorgebracht hatte, um ein merkliches herabzustimmen vermochte. Der Kardinal von Medicis beauftragte Aleandri daher, daß er dem Kaiser, während dieser noch in den Niederlanden verweilte, kräftige Vorstellungen darüber machen und ihm bemerken möge, daß, wenn schon gegenwärtig, wo die Reichsacht noch im allerfrischesten Andenken sei, und so zu sagen unter seinen eigenen Augen die Anhänger Luthers sich erkühnten, sie mit Füßen zu treten, was würde man nicht erst zu erwarten haben, wenn er sich in Spanien, und in einer so großen Entfernung von Deutschland befände? daß aus einer so berühmten Handlung Karls V. und des ganzen vereinten Reichs kein anderes Resultat hervorgegangen sei, als daß einem frechen Volkshaufen ein neuer Gegenstand des Spottes geliefert worden wäre, und daß es ungeahndet die beiden höchsten Autoritäten der Christenheit, den Pabst und den Kaiser nämlich, verhöhnen könne. Doch wir beklagen uns vergebens über ein Uebel bei Jemandem, der die Abhülfe desselben nicht in seiner Macht hat.

Der Kummer des Pabstes, der durch die früher gefaßten, und nunmehr getäuschten Hoffnungen nur noch vermehrt worden war, wurde indessen durch die Kunde, daß Heinrich VIII., König von England, nicht nur der Ketzerei Luthers sein Reich aufs strengste verboten, sondern da er in seiner Jugend sich mit den theologischen Wissenschaften beschäftigt hatte, um sich als jüngerer Prinz dem geistlichen Stande zu widmen, auch ein sehr gelehrtes Werk gegen die Irrthümer Luthers *) geschrieben habe, um ein merkliches vermindert. Dieses Werk ließ der König am 2ten October dem Pabst durch seinen Botschafter in einer öffentlichen Consistorial-Versammlung überreichen.

So erwünscht und so tröstend der religiöse Eifer des Königs von England dem Pabste auch immer nur erscheinen mußte, so mußte ihm dieser Umstand noch aus einer andern Rücksicht sehr angenehm sein, und ihm als ein gutes Zeichen eines glücklichen Ausganges einer mit diesem Fürsten eingeleiteten Unterhandlung dienen. Der Pabst sah nämlich sehr wohl ein, daß die Ketzerei,

*) Adsertio septem Sacramentorum adversus Martinum Lutherum.

welche nicht nur die ganze Volksmenge, sondern auch den Beistand einiger Großen für sich hatte, unmöglich unterdrückt und ausgerottet werden könne, ohne daß die geistlichen Waffen kräftig von den weltlichen unterstützt würden. Er hatte daher in der Schweiz, wo er den Widerstand für minder bedeutend hielt, dem Herzog von Savoyen aufgetragen, den Samen der Ketzerei auszurotten[1]), und ihm zur Bestreitung der nothwendigen Kosten die Summe von dreitausend sechshundert Thalern, die er aus den Annaten und aus andern kirchlichen Einkünften seines Landes zu entnehmen berechtigt war, angewiesen. Rücksichtlich Deutschlands aber, wo er einen bei weitem heftigern Widerstand voraussah, hatte er ein Bündniß mit dem Kaiser und mit dem Könige von England, dem Freunde und Verwandten des Kaisers, gegen jedermann der es wagen würde, sich mit gewaffneter Hand der päbstlichen Bulle und dem Edicte des Kaisers zu widersetzen, einzuleiten gesucht. Der Pabst hatte zu diesem Ende Hieronymus Ghinucci, Bischof von Ascoli und General-Auditor der apostolischen Kammer, den nämlichen, welcher das erste an Luther erlassene Monitorium ausgefertigt hatte, und der, wie wir damals erwähnt haben, von Luther, als unfähig in theologischen Sachen zu urtheilen, abgelehnt wurde, als Nunzius an den König von England abgefertigt. Dieser empfing die ehrenvollste Aufnahme beim Könige, der ihm zum Zeichen seines ganz besondern Wohlwollens auch noch ein sehr einträgliches Bisthum verlieh. Die eingeleiteten Unterhandlungen wurden aber durch den Tod Leo's, wie wir weiter unten erwähnen werden, abgebrochen. Indessen antwortete der Pabst dem Könige unter Bezeugung seiner aufrichtigsten Dankgefühle, und ertheilte einem jeden, der das Werk des Königs lesen würde, gewisse Indulgenzen, so wie er dem Könige selbst den von ihm gewünschten Titel eines Vertheidigers des Glaubens beilegte. Dieser Titel aber, der zwar einige Jahre lang den König ehrte, diente in der Folge aber nur dazu, die Schande der Gottlosigkeit, mit welcher eben dieser König sich gegen die katholische Kirche auflehnte, noch zu vermehren. Einem so erhabenen Gegner wagte

[1]) Am 9ten August 1521 Lib. 10 Brev. Secret. Leonis X.

Luther Anfangs nicht mit seiner gewohnten Grobheit zu antworten. Er beobachtete einige Zeit eine gewisse Zurückhaltung, doch als seine aufwallenden Gefühle den Damm, den er ihnen setzen wollte, durchbrachen, mußte auch der König von England sich noch bei weitem gröbere Schimpfreden von ihm gefallen lassen, als er mit so großer Freigebigkeit an seine Privatgegner austheilte.

1522. Wenige Wochen nach Erlassung des so eben erwähnten Breve's an den König von England, erfolgte der Tod Leo's X., welcher den Kardinal von Medicis veranlaßte, in aller Eile von seiner Legation beim Kriegesheere zurückzukehren. Er bestrebte sich nach Vermögen, seinem Vetter auf den Stuhl des heil. Petrus nachzufolgen, wozu ihm seine großen Vorzüge, und die Gunst der jüngern Kardinäle, die größtentheils ihm ihre Würde zu verdanken hatten, keinesweges aber nach der päbstlichen Würde streben konnten, den Weg zu bahnen schienen. Obgleich die ältern Kardinäle in größerer Anzahl vorhanden waren, so waren sie doch nicht im Stande, eine Parthei zu bilden, die sich der der jüngern hätte entgegenstellen können, indem ein jeder von ihnen für sich die dreifache Krone in Anspruch zu nehmen wünschte, ohne sich auf eine Parthei einzulassen. Unter diesen ältern nun schämte sich der Kardinal Caravagial keinesweges, seinen alten Ehrgeiz, mit welchem er nach der päbstlichen Würde strebte, und der einige Jahre vorher die Werkstatt der Verschwörung gebildet und der Kirche das größte Aergerniß gegeben hatte, offenbar wieder zu erkennen zu geben. Wenn die ältern nun keinesweges sich vereinigen konnten, einen alten Kardinal zu wählen, so waren sie doch im Gegentheil vollkommen darüber einverstanden, sich der Wahl eines jüngern zu widersetzen, so daß sie, als sie nach einigen Tagen einsahen, daß es ihnen unmöglich sein würde, ohne die Parthei des Kardinals von Medicis die Pabstwahl auszuführen, eben so wenig, als diese Parthei für sich die Wahl hätte zu Stande bringen können, beschlossen, sich vermittelst der Kardinäle del Monte und von Gaeta an den Kardinal von Medicis zu wenden, daß dieser durch seinen Einfluß seine Parthei bestimmen möge, in den gegenwärtigen so schwierigen Zeiten der Kirche bald ein Oberhaupt zu wählen, welches sowohl seines Alters, als seiner Verdienste halber Allen angenehm wäre. Der Kardinal von Medicis erwiederte

nach seiner gewöhnlichen Bescheidenheit, daß, ob es gleich aus der Stimmung seiner Freunde zu seinen Gunsten deutlich hervorgehe, wie sehr gegründete Hoffnungen er zum Pontificate sich machen könne, er dennoch diese sehr gerne dem allgemeinen Besten opfern wolle, und daß er im nächsten Scrutinio dieß thätlich beweisen werde. Er hatte sich durch dieses unbestimmte Versprechen einen Weg offen gelassen, um in der Wahl mit möglichster Freiheit zu Werke gehen zu können, und um seine menschlichen Rücksichten den göttlichen nicht aufopfern zu müssen. Sein Gewissen verpflichtete ihn, einen Kardinal zu wählen, der durch Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Eifer im Stande sei, durch seine Thaten und durch sein Beispiel die der Kirche geschlagene Wunden zu heilen, während das menschliche Interesse ihn erinnerte, einen Kardinal zu begünstigen, der der Sache des Kaisers vollkommen ergeben sei, damit er sich nicht der Gefahr aussetze, daß die Franzosen den ihnen in dem letzten Kriege zugefügten Abbruch an ihm zu rächen vermöchten. Er suchte daher seine Freunde zu bestimmen, daß sie am folgenden Morgen ihr Votum dem Kardinal Hadrian Florent geben möchten. Dieser war aus Utrecht in den Niederlanden gebürtig, und der Sohn sehr armer Eltern. In seiner frühen Jugend hatte er seinen ersten Unterricht in einer Bildungsanstalt für arme Knaben zu Löwen erhalten, in welcher er die größten Fortschritte machte, und, nachdem er das erforderliche Alter erreicht hatte, mit Auszeichnung die dortige hochberühmte Universität betrat. Auch hier machte er in den theologischen und kanonischen, so wie auch in den schönen Wissenschaften, die bewunderungswürdigsten Fortschritte, während er zugleich für ein Muster der Tugend und der Enthaltsamkeit galt. Dieß veranlaßte Margaretha von Oesterreich, die Tochter Maximilians I., die damals die Niederlande regierte, ihm eine vacante Pfarrstelle zu verleihen, eine Ernennung, die ihm eben so unerwartet erschien, als ihm später die Wahl zum Oberhaupte der Kirche unerwartet erscheinen mußte. Von dieser Pfarrstelle wurde er zu dem Amte eines Vicekanzlers der Universität Löwen berufen. Schon damals begann er eine ähnliche Anstalt zu begründen, wie jene war, in welcher er seine erste Bildung erhalten hatte, ein Vorhaben, was seine Mittel so sehr zu übersteigen schien, daß

es von nicht wenigen als ein thörichtes Unternehmen getadelt wurde. Doch mit den reichen Einkünften seiner Sparsamkeit gelang es ihm, jene Anstalt zur allgemeinen Bewunderung zu Stande zu bringen.

Bald darauf wurde er, da Karl von Oesterreich, Sohn Philipps I. von Castilien in den Niederlanden, wo er auch geboren war, erzogen wurde, und wegen des frühen Todes seines Vaters unter der Vormundschaft seines Großvaters, des Kaisers Maximilian stand, von diesem zum Lehrer des Prinzen bestimmt. Indessen suchte der schon mehr erwähnte Ceures, welcher Karls Gouverneur war, diesen allein für sich zu behalten, und bestrebte sich daher es zu verhüten, daß Niemand außer ihm einigen Einfluß auf den jungen Fürsten erhalte. Er suchte diesen daher geschickt von den langweiligen Wissenschaften zurückzuhalten, und zu den ergötzlichen und unterhaltenden ritterlichen Uebungen hinzuziehen, eine Unternehmung, die ihm eben so schwer nicht fallen durfte. Doch Ceures begnügte sich hierbei noch nicht, denn er sah sehr wohl ein, daß, wenn Karl den Wissenschaften auch nicht mehr zugethan war, er doch deren Lehrer innigst liebte. Er beschloß daher, sich seiner auf eine für diesen sehr ehrenvolle Weise zu entledigen, und schlug vor, daß man ihn nach Spanien an Ferdinand den Katholischen, den Großvater Karls von mütterlicher Seite, dem er auf den Thron von Spanien folgen sollte, als Botschafter sende. Die Veranlassung einer solchen Botschaft waren einige Mißverhältnisse, die zwischen Ferdinand und seinem Schwiegersohn Philipp statt gehabt hatten, und die nach dessen Tode auf seinen Sohn Karl übergegangen waren. Hadrian trat seine Botschaft an, und sein angenehmes und offenes Verfahren wußten nicht nur sehr bald das Herz des alten Königs für seinen Enkel wieder zu gewinnen, sondern er selbst gewann sich dessen Wohlgewogenheit in einem so hohen Grade, daß er ihm auch das Bisthum Tortosa verlieh. Als nicht gar lange nachher der Pabst Leo X. die Verschwörung *), die von mehrern Kardinälen gegen

*) Diese Verschwörung, deren Haupt der Kardinal Alphons Petrucci war, fand im Jahre 1517 statt, und hatte die Ermordung des Pabstes zum Zweck. Sie wurde entdeckt und Petrucci in der Nacht in der Engelsburg durch den Strang hingerichtet; einige Kardinäle

ihn gemacht worden war, entdeckt hatte, beschloß er, das heil. Collegium durch Männer zu ergänzen, auf die er sich ganz verlassen könne. Seine Wahl fiel daher auch auf den Bischof von Tortosa, der ihm durch den Kaiser Maximilian sehr warm empfohlen worden war, und über dessen Verdienste und vorzügliche Eigenschaften er durch Wilhelm Enckenwoert, einen Niederländer*), der in großem Ansehen am Römischen Hofe stand, war unterrichtet worden. Als Karl nicht lange nachher sich nach Spanien begab, um den durch seinen Großvater erledigten Thron zu besteigen, so bemühte sich Ceures abermals eine Gelegenheit zu finden, ihn von dem Könige entfernt zu halten. Diese bot sich durch die Wahl Karls zum deutschen Kaiser sehr geschickt dar, so daß dieser Höfling immer, ohne es vielleicht zu wollen, zur Größe dessen, auf den er eifersüchtig war, beitrug. Er überredete daher Karl, das Niemand zur Regierung des Königreichs Spanien während seiner Abwesenheit geeigneter sei, als dieser Kardinal, theils wegen der allgemeinen Achtung, die er sich in Spanien schon erworben hatte, und des großen Ansehens halber, in welchem er stand, theils aber auch wegen der großen Anhänglichkeit, die er an seine Person habe. Hadrian suchte diese Würde von sich abzulehnen, theils wegen der Zurückgezogenheit, in welcher er zu leben wünschte, theils aber auch wegen der Unruhen, die er bereits voraus sah; doch er sah sich endlich genöthigt, den Bitten seines Zöglings und Königs nachzugeben. Bald darauf fanden jene Unruhen, deren wir oben erwähnt haben, statt, die aber durch die Umsicht der Anführer der königlichen Kriegsheere, noch mehr aber wohl durch den Glücksstern Karls sehr bald beigelegt wurden. Diese innern Unruhen sowohl als die Abwesenheit des Königs hatten aber auch die Franzosen veranlaßt, die Wiedereroberung des Königreichs Navarra zu versuchen. Doch sie wurden durch

---

wurden für immer, andere aber nur für einige Zeit ihrer Würde beraubt, und der Kardinal Sodarini ins Exil nach Fondi verwiesen.

*) Wilhelm Enckenwoert wurde im Jahr 1523 von Hadrian zur Kardinalswürde erhoben, nachdem er ihm früher das Bisthum Tortosa verliehen hatte. Er war der einzige Kardinal, den Hadrian VI. creirte.

die von Hadrian angewandten weisen Maßregeln ganz unverrichteter Sache, und mit nicht unbedeutendem Verluste zurückgetrieben, so daß auch dieses Ereigniß wegen seines glücklichen Ausganges nicht wenig dazu beitragen mußte, seinen Ruhm noch zu vermehren, der ihm denn auch den Weg zur dreifachen Krone bahnte. Denn der Kardinal von Medicis konnte eben des großen Rufes, den sich der Kardinal Florent nicht blos durch seine Wissenschaften und Tugenden, sondern auch durch seine Umsicht in der Regierung der Königreiche Spaniens bereits erworben hatte, ihn mit allem Rechte zur päbstlichen Würde in jenen Zeiten vorschlagen, die einen Mann wie Hadrian es war, zur Leitung des Steuerruders der Kirche erforderten, und man konnte von ihm erwarten, daß es ihm gelingen werde, die beiden Rebellionen, welche den heiligen Stuhl beängstigten, zurückzutreiben und zu ersticken, nämlich die eine von Seiten der Irrlehre Luthers, die andere aber von Seiten mehrerer mächtigen Familien, die Leo X. aus ihren Schlössern vertrieben hatte, die während der Vacanz des heiligen Stuhles aber sich derselben wieder bemächtigt hatten, ohne an Parma und Piacenza zu denken, was die Franzosen wieder zu erobern drohten.

Der Kardinal von Medicis stimmte also mit seiner Parthei im nächsten Scrutinio für die Wahl des Kardinals Florent; und da auch die entgegengesetzte Parthei durch Bemühung des Kardinals Gaeta ihre Zustimmung gab, so wurde er einstimmig, mit Ausnahme eines einzigen Votums, zum Pabste erwählt. Der Kardinal von Gaeta hatte die seltenen Tugenden und großen Verdienste Hadrians in Deutschland erheben gehört, die bei den Niederländern durch den Haß, den sie gegen Ceures hegten, nur noch vergrößert wurden. Er wurde in den Niederlanden für einen Mann, der alle Geschicklichkeit zur Regierung eines Landes besitze, gehalten, eben deshalb, weil es Ceures hatte zu hintertreiben gewußt, daß er nicht daselbst regierte. Ueberdieß hatte der Kardinal von Gaeta seine theologischen Werke gelesen, und da ein jeder sein eigenes Handwerk, oder seine eigene Wissenschaft am meisten zu lieben pflegt, so schien es ihm besonders in jenen Zeiten äußerst nothwendig und vortheilhaft, daß auf den Stuhl des heiligen Petrus ein großer Theolog erhoben würde. Dann

wußte man auch noch, daß die Universität Löwen, bevor sie die Lehre Luthers verdammte, erst die Meinung dieses ihres großen ehemaligen Zöglings eingeholt hatte[1]), obgleich er sehr weit von ihr entfernt war. Man konnte daher nicht zweifeln, daß er nicht die ganze Macht seiner neuen Würde zur Unterdrückung der Ketzerei, die vom Kardinal von Gaeta mit so gräßlichen Farben geschildert wurde, anwenden würde.

Dem römischen Volke behagte diese Wahl aber ganz und gar nicht. Einigen, weil sie den Neuerwählten nicht kannten, und sie auch ihm unbekannt waren, und daher jener angenehmen Hoffnung entbehren mußten, mit der man sich bei der Erhebung eines neuen Fürsten so gern zu schmeicheln pflegt, ihn auch als Fürst noch eben so freundlich und liebevoll zu sehen, als man von ihm als Privatmann behandelt wurde. Andern schien der Umstand, daß er einer Nation angehöre, deren Charakter von dem der Italiäner so sehr verschieden ist, kein Zeichen einer gegenseitigen Zufriedenheit und Einverständnisses zwischen Regenten und Regierten zu sein. Andere befürchteten, daß er, eben weil er allgemein für so tugendhaft erhoben wurde, so manche Mißbräuche, die sie zwar als solche anerkannten, aber doch ihres eigenen Vortheils halber sehr gern beibehalten wünschten, abschaffen möchte. Noch andern, den französisch Gesinnten nämlich, mißfiel seine zu große Anhänglichkeit an die Sache des Kaisers. Allen endlich aber hatte sich die Bedenklichkeit aufgedrungen, daß er theils aus eigener Vorliebe, theils aber auch auf Karls Bitten, in Spanien seine Residenz wählen, und für Rom dadurch dieselben Nachtheile hervorgehen möchten, die es vor zwei Jahrhunderten empfand, als die Päbste eine Zeit lang in Frankreich residirten. Dieser letztern Bedenklichkeit wurden sie indessen sehr bald entledigt. Denn nachdem Hadrian die Kunde von seiner Erwählung erhalten hatte, zeigte er zwar die größte Gleichmüthigkeit, die allgemein auffallen mußte, traf aber dennoch alle Maßregeln, um mit möglichster Eile abzureisen, ohne auch nur die Ankunft des Kaisers abzuwarten, und schiffte sich nach Italien ein. Er befolgte den von dem Botschafter des Kaisers in Rom ihm gegebenen Rath,

[1]) Sleidan. lib. 2.

seinen Namen Hadrian beizubehalten, indem derselbe jederzeit ein glücklicher Name in der Geschichte der Päbste gewesen sei. Indessen ließ er einen andern von eben demselben ihm ertheilten Rath unbeachtet, seinen Weg nämlich durch die Niederlande und Deutschland einzuschlagen, um so die getrennten Gemüther durch die persönliche Gegenwart wieder zu gewinnen, sondern er nahm den Weg zur See von Barcellona nach Genua, und begab sich von dort ohne alle Zögerung nach Rom.

Hier traf er die Sachen nun in einer solchen Lage an, daß er an alle jene Verbesserungen die er sogleich einzuführen gedacht hatte, größtentheils auch gar nicht einmal denken konnte, sondern sich höchstens mit Abhülfe einiger nicht gar wesentlichen Uebel begnügen mußte. Er fand zuvörderst den Staatsschatz nicht nur vollkommen geleert, sondern einen großen Theil der Einkünfte desselben von Leo X. meistens unrechtmäßiger Weise und zum Nachtheil seines Nachfolgers verkauft, verpfändet und verschenkt, so daß er sogleich sich genöthigt sah, eben wegen der Unrechtmäßigkeit und Ungültigkeit der Veräußerungen zu der feindseligen Maaßregel der gewaltsamen Einziehung und Rückgewinnung derselben seine Zuflucht zu nehmen. Hierzu kam noch das Bedürfniß großer außerordentlicher Mittel, theils um mehrere Städte, die während der Vacanz des päbstlichen Stuhls von Partheihäuptern waren genommen worden, wieder zu erobern, theils das Bündniß mit dem Kaiser zur Erhaltung des Herzogs von Mailand, Franz Sforza, so wie zur Erhaltung von Parma und Piacenza für den heil. Stuhl fortzusetzen, theils endlich um dem Könige Ludwig von Ungarn gegen den Andrang der Türken und den Rhodiser Rittern gegen die Belagerung Solimans II. Unterstützung und Hülfe zu senden. Hadrian aber verlor keineswegs den Muth in dieser sehr schwierigen und ungünstigen Lage. Er wandte sich zuerst freundschaftlichst an die Herzöge von Ferrara und von Urbino, um durch deren Hülfe die Stadt Rimini, in deren Besitz sich die Familie Malatesta, die dort einst herrschte, gesetzt hatte, wieder zu erobern; erhielt das Bündniß mit dem Kaiser, suchte zu gleicher Zeit aber auch mit dem Könige von Frankreich in gutem Einverständnisse zu bleiben, und gab diesem ein größeres Verlangen

nach Frieden als nach Sieg zu erkennen. An den König von Ungarn fertigte er den Kardinal von Gaëta als Legaten wegen der Kunde, die er in jenem Lande sich schon erworben hatte, ab, um durch seinen Eifer und durch sein Beispiel zur Vertheidigung der Christenheit beizutragen, wobei er ihm zugleich fünfzig tausend römische Thaler anweisen ließ, um sie nach seiner Ansicht anzuwenden, im Fall man eine große Unternehmung wagen würde. Zugleich wurde Franz Cherogati von ihm an den Reichstag zu Nürnberg gesandt, um vom deutschen Reiche Hülfstruppen für den König von Ungarn nachzusuchen. Diese wurden jedoch nicht in der Art zugestanden, als es die Nothwendigkeit erfordert hätte, so wie auch vor der Ankunft des Legaten beim Kriegsheere in Ungarn dieses schon von den Türken geschlagen worden war. Er unterstützte mit Getreide und Kriegesmunition die Gränzen von Slavonien und Croatien, die von den türkischen Waffen sehr hart bedroht wurden, und für die Rhodiser ließ er in Genua zwei große Kriegsschiffe bauen, die aber durch ungünstige Winde immer zurückgehalten wurden. Um allen diesen ungeheuren Ausgaben die Stirne bieten zu können, konnten wahrlich die von ihm in Betreff seiner eigenen Person angewandte Sparsamkeit, so wie die Einschränkungen, denen er sich unterwarf, nicht hinreichen, er sah sich daher genöthigt, wie wir auch schon oben erwähnt haben, zur Wiedereinziehung der von seinem Vorgänger oft mit verschwenderischer Freigebigkeit veräußerten Einkünfte und Staatsgüter seine Zuflucht zu nehmen, und überhaupt in Finanz-Angelegenheiten in Rom ungewohnte Genauigkeit anzuwenden. Dieß veranlaßte, ihm beim Volke, welches nur dasjenige in Betracht zu nehmen gewohnt ist, was ihm am nächsten und unmittelbar in die Augen fällt, den übeln Ruf eines Geizigen und Habsüchtigen zuzuziehen. Zu diesem allen kam noch seine Unkunde des Charakters der Nation die er beherrschte, und der Umstand, daß er bei seiner reinen und offenen Seele ein erklärter Feind aller Verstellungssucht war, die bei seinen italienischen Hofleuten und Beamten aber zur zweiten Natur geworden war, weshalb er denn überall Betrug wähnte, wo er nicht die gewohnte germanische Offenheit fand, sich von einem fast allgemeinen Mißtrauen gegen alle Italiäner

bei denen er nicht das Erheuchelte vom Wahren zu unterscheiden vermochte, verleiten ließ, und die wichtigsten Aemter seinen Niederländern anvertraute, die freilich bei weitem aufrichtiger und ehrlicher waren, als die Italiäner, auf der andern Seite aber auch die Geschäfte und Localverhältnisse nicht so gut kannten als diese; was dann die Folge mit sich brachte, daß ihm ein größerer Nachtheil aus der Ehrlichkeit jener erwuchs als ihm die Verstellungskunst dieser nur hätte zufügen können. Dann trug die Pest aber auch noch das ihrige bei um ihn verhaßt zu machen, nicht als habe er sie veranlaßt, sondern als sei sie eine traurige Zugabe seines unglücklichen Pontificats.

Alle diese Hindernisse mußten sich jenen Verbesserungen, die er in den öffentlichen Behörden so wie in den Sitten des Hofes und des Volkes einzuführen gedachte, und die er als das erste nothwendige Mittel gegen die Ketzerei ansah, feindselig entgegen stellen. Denn die vollkommene Leere auf der einen Seite die er im öffentlichen Schatz antraf, und die außerordentlichen Bedürfnisse des Staates mußten es verbieten, jenen Theil in Anregung zu bringen, welcher das Interesse des Staates betraf, so wie der Widerwille des Volkes, und die Unfähigkeit der Staatsdiener auf der andern Seite es als höchst schwierig darstellen mußten, jenen Theil welcher die Sitten des Volkes betraf, zu berühren, um so mehr wenn man erwägt, daß das Volk mächtiger ist als jedes Gesetz, und daß eine nicht geringe Geschicklichkeit dazu erfordert wird, es im Zaum zu halten, so wie von Seiten des Volkes es einen nicht unbedeutenden Theil von Liebe und Verehrung bedarf, damit es sich den Zaum gutwillig anlegen lasse.

Um nun die beabsichtigten Verbesserungen in Ausführung zu bringen, beschied er zwei Männer zu sich, die wegen ihrer Rechtschaffenheit in allgemeinem Ansehen standen. Der eine war Johann Peter Caraffa, Bischof von Chieti, dessen sich Leo X. bereits zu einer Nunziatur in Spanien und England bedient hatte, um ein gemeinschaftliches Bündniß gegen die Türken zu Stande zu bringen, der später einer der Stifter des Ordens der Theatiner wurde, noch später aber unter dem Namen Paulus IV.

den Stuhl des heil. Petrus bestieg, der andere aber von Thomas Gazzela von Gaeta.

Zuvörderst richtete Hadrian sein Bestreben dahin, die Mißbräuche zu verbessern, die bei den Ablässen sich eingeschlichen und welche die traurige Ketzerei veranlaßt hatten. Dieses entsprach auch den Wünschen der Kardinäle, um so mehr da die Zurücknahme der den Franziskanern ertheilten Vollmacht zur Publication der Indulgenzen für die Wiedererbauung der St. Petrskirche unter den Wahlkapiteln begriffen war, welche die Kardinäle nach den Bedürfnissen der Kirche im Conklave aufzustellen pflegen, und deren Beobachtung ein jeder schwört, für den Fall, daß ihn die Pabstwahl treffen sollte. Als er indessen auch Hand an die Verbesserung der Datarie legen wollte, stieß er auf Schwierigkeiten die er früher sich nicht eingebildet hatte. Bei einigen Dispensationen konnte man von den gebräuchlichen Gebühren nicht ablassen, ohne zugleich von der strengen Beobachtung der Disciplin etwas nachzulassen, denn da die größte Strafe, welche bei der verderbten menschlichen Natur ein rein geistliches Forum auflegen kann, in einer Geldstrafe besteht, so muß es sich beschränken dort ein silbernes Hinderniß aufzustellen, wo ein bürgerliches Forum ganz andere Mittel zu seinem Gebote hat. Ueberdieß konnte die Erlegung von Gebühren für die Ausfertigung der Bullen, und für die Ertheilung von Privilegien nicht ohne großen Nachtheil für den an sich schon erschöpften Staatsschatz in so bedrängten Zeiten erlassen werden, dem außer dieser Mindereinnahme auch noch die Erhaltung der zur Ausfertigung der Bullen bestimmten Beamten zur Last hätte fallen müssen.

Der Pabst sah sich also genöthigt die Sache größtentheils beim Alten bewenden, und es dem Rath der Zeit zu überlassen, in diesem Betreff für die Zukunft heilsamere Gesetze zu ertheilen. Indessen fing er damit an, daß er bei Ertheilung von Ablässen sehr sparsam zu Werke ging, und jene Concessionen, welche der Datarie einträgliche Gebühren verschaffen, so viel als möglich einschränkte.

Zu gleicher Zeit bestimmte er als Nunzius beim Reichstage zu Nürnberg, der während der Abwesenheit des Kaisers gehalten wurde, den oben erwähnten Franz Cherogati Bischof von Te-

ramo, der früher schon unter dem Kardinal Schiner Bischof von Sitten, und nachher unter dem Kardinal von Corneto wichtigen Verhandlungen und mehreren Gesandtschaften beigewohnt hatte, überdieß auch von Leo X. bereits an den König von England, später aber und zwar zwei Jahre vor Leo's Tode an den König Karl von Spanien zur Beilegung einer Streitsache, welche die Familie der Fürsten Orsini, Verwandte des Pabstes, wegen einiger unter der Hoheit Karls stehenden Lehne hatte, gesandt worden war. Hadrian hatte ihn bei Gelegenheit dieser letzteren Gesandtschaft bereits kennen und schätzen gelernt, und er genoß daher des Vortheils, den bei einem neuen Herrscher ein von diesem als geschickt gekannter Staatsmann unter sehr vielen unbekannten nothwendig haben mußte.

Der Pabst erließ an die ganze Reichsversammlung ein Breve, in welchem er sich bitter beschwerte, daß ungeachtet der gegen Luther und seine Anhänger erlassenen Reichsacht, nicht nur der gemeine Haufen, sondern auch die Großen des Reichs der Gottlosigkeit Luthers noch Vorschub leisteten, daß die Güter der Kirche geraubt würden, was, wie er bemerkte, übrigens die Haupttriebfeder aller dieser Unruhen von Anfang gewesen sei, und daß man den Gesetzen der Kirche allen Gehorsam versage. Er erinnerte, daß es vergeblich sei, Blut zu vergießen und Geld zu verschwenden, um die auswärtigen Feinde zu besiegen, während das Gift der Ketzerei und der Spaltungen im Innern wüthe. Daß er, als er als Kardinial in Spanien sich aufgehalten habe, mit Kummer die Nachricht von den Uebeln, die Deutschland, sein theures Vaterland zerrissen, vernommen habe, daß er aber jederzeit die Hoffnung gehegt, daß die Irrthümer wegen ihrer eigenen Gehaltlosigkeit, und der angebornen Frömmigkeit der deutschen Nation sehr bald erlöschen würden, daß er leider gegenwärtig aber sehen müsse, daß diese Giftpflanze ihre Zweige immer mehr verbreite; er halte es ihnen daher vor Augen, mit welcher Verunehrung des deutschen Namens sie sich von einem abtrünnigen Mönch verführen ließen, welcher, nachdem er den Weg, der durch die Fußstapfen einer so großen Zahl von Heiligen gezeichnet, und mit dem Blute unzähliger Märtyrer gepflastert sei, verlassen, in seinem Hochmuth wähne, wie einst der gottlose

Montanus, daß nur er allein den heil. Geist empfangen, und daß die ganze Kirche bis auf ihn in dichter Finsterniß geschwebt habe. Daß er sie deshalb ermahne, jeden Fleiß anzuwenden, um Luther und seine Anhänger zur katholischen Wahrheit wieder zurück zu führen; wenn diese aber halsstarrig bei ihrem Irrthum verharren sollten, so müßten sie als faule Glieder vom gesunden Leib getrennt werden. So habe Gott die beiden schismatischen Brüder Datan und Abiron lebendig in den Abgrund gestürzt, und habe befohlen, daß derjenige am Leben bestraft werden solle, der dem Priester den Gehorsam versage; so habe der Fürst der Apostel schleunigen Tod dem Ananias und der Sapphira angekündigt, welche vor ihm Gott belogen hatten; so habe die Frömmigkeit der alten Kaiser das Strafschwert gegen die beiden Ketzer Priscillianus und Jovinianus angewandt; so habe der heil. Hieronymus dem Ketzer Vigilantius den leiblichen Tod zu seinem ewigen Heil gewünscht; und so seien von ihren Ahnen die beiden Irrlehrer Johann Huß und Hieronymus von Prag den Flammen überliefert worden, die gegenwärtig in Luther wieder aufgelebt zu sein schienen, der die Namen derselben auch in größter Verehrung hielte. Endlich bot er ihnen alle seine Kräfte, ja sogar auch selbst sein Leben zur Vertheidigung gegen die Ungläubigen an. Im übrigen aber bezöge er sich auf alles dasjenige, was ihnen der Bischof von Teramo, sein Nunzius, mündlich sagen werde.

Diesem Breve war die Instruction für den Nunzius über dasjenige, was er dem Reichstage im Namen des Pabstes sagen sollte, beigefügt. Diese Instruction aber, sei es nun, daß es auf Befehl des Pabstes, der in allen seinen Unternehmungen mit der größten Offenheit zu Werke ging, geschah, oder sei es nun, daß der Nunzius selbst sehr offen, und eben deshalb beim Pabste sehr wohl gelitten war, wurde von dem Nunzius dem Reichstage schriftlich mitgetheilt, weshalb es denn auch geschah, daß sie nebst ihrer Antwort dem Drucke übergeben wurde.

Der Inhalt der Instruction war folgender. Zuvörderst gab sie außer den in dem Breve schon enthaltenen Gründen noch einige andere an, weshalb die deutschen Reichsstände nach dem Beispiele ihrer Ahnen, von denen einige mit eigenen Händen

ramo, der früher schon unter dem Kardinal Schiner Bischof von Sitten, und nachher unter dem Kardinal von Corneto wichtigen Verhandlungen und mehreren Gesandtschaften beigewohnt hatte, überdieß auch von Leo X. bereits an den König von England, später aber und zwar zwei Jahre vor Leo's Tode an den König Karl von Spanien zur Beilegung einer Streitsache, welche die Familie der Fürsten Orsini, Verwandte des Pabstes, wegen einiger unter der Hoheit Karls stehenden Lehne hatte, gesandt worden war. Hadrian hatte ihn bei Gelegenheit dieser letzteren Gesandtschaft bereits kennen und schätzen gelernt, und er genoß daher des Vortheils, den bei einem neuen Herrscher ein von diesem als geschickt gekannter Staatsmann unter sehr vielen unbekannten nothwendig haben mußte.

Der Pabst erließ an die ganze Reichsversammlung ein Breve, in welchem er sich bitter beschwerte, daß ungeachtet der gegen Luther und seine Anhänger erlassenen Reichsacht, nicht nur der gemeine Haufen, sondern auch die Großen des Reichs der Gottlosigkeit Luthers noch Vorschub leisteten, daß die Güter der Kirche geraubt würden, was, wie er bemerkte, übrigens die Haupttriebfeder aller dieser Unruhen von Anfang gewesen sei, und daß man den Gesetzen der Kirche allen Gehorsam versage. Er erinnerte, daß es vergeblich sei, Blut zu vergießen und Geld zu verschwenden, um die auswärtigen Feinde zu besiegen, während das Gift der Ketzerei und der Spaltungen im Innern wüthe. Daß er, als er als Kardinial in Spanien sich aufgehalten habe, mit Kummer die Nachricht von den Uebeln, die Deutschland, sein theures Vaterland zerrissen, vernommen habe, daß er aber jederzeit die Hoffnung gehegt, daß die Irrthümer wegen ihrer eigenen Gehaltlosigkeit, und der angebornen Frömmigkeit der deutschen Nation sehr bald erlöschen würden, daß er leider gegenwärtig aber sehen müsse, daß diese Giftpflanze ihre Zweige immer mehr verbreite; er halte es ihnen daher vor Augen, mit welcher Verunehrung des deutschen Namens sie sich von einem abtrünnigen Mönch verführen ließen, welcher, nachdem er den Weg, der durch die Fußstapfen einer so großen Zahl von Heiligen gezeichnet, und mit dem Blute unzähliger Märtyrer gepflastert sei, verlassen, in seinem Hochmuth wähne, wie einst der gottlose

Montanus, daß nur er allein den heil. Geist empfangen, und daß die ganze Kirche bis auf ihn in dichter Finsterniß geschwebt habe. Daß er sie deshalb ermahne, jeden Fleiß anzuwenden, um Luther und seine Anhänger zur katholischen Wahrheit wieder zurück zu führen; wenn diese aber halsstarrig bei ihrem Irrthum verharren sollten, so müßten sie als faule Glieder vom gesunden Leib getrennt werden. So habe Gott die beiden schismatischen Brüder Datan und Abiron lebendig in den Abgrund gestürzt, und habe befohlen, daß derjenige am Leben bestraft werden solle, der dem Priester den Gehorsam versage; so habe der Fürst der Apostel schleunigen Tod dem Ananias und der Sapphira angekündigt, welche vor ihm Gott belogen hatten; so habe die Frömmigkeit der alten Kaiser das Strafschwert gegen die beiden Ketzer Priscillianus und Jovinianus angewandt; so habe der heil. Hieronymus dem Ketzer Vigilantius den leiblichen Tod zu seinem ewigen Heil gewünscht; und so seien von ihren Ahnen die beiden Irrlehrer Johann Huß und Hieronymus von Prag den Flammen überliefert worden, die gegenwärtig in Luther wieder aufgelebt zu sein schienen, der die Namen derselben auch in größter Verehrung hielte. Endlich bot er ihnen alle seine Kräfte, ja sogar auch selbst sein Leben zur Vertheidigung gegen die Ungläubigen an. Im übrigen aber bezöge er sich auf alles dasjenige, was ihnen der Bischof von Teramo, sein Nunzius, mündlich sagen werde.

Diesem Breve war die Instruction für den Nunzius über dasjenige, was er dem Reichstage im Namen des Pabstes sagen sollte, beigefügt. Diese Instruction aber, sei es nun, daß es auf Befehl des Pabstes, der in allen seinen Unternehmungen mit der größten Offenheit zu Werke ging, geschah, oder sei es nun, daß der Nunzius selbst sehr offen, und eben deshalb beim Pabste sehr wohl gelitten war, wurde von dem Nunzius dem Reichstage schriftlich mitgetheilt, weshalb es denn auch geschah, daß sie nebst ihrer Antwort dem Drucke übergeben wurde.

Der Inhalt der Instruction war folgender. Zuvörderst gab sie außer den in dem Breve schon enthaltenen Gründen noch einige andere an, weshalb die deutschen Reichsstände nach dem Beispiele ihrer Ahnen, von denen einige mit eigenen Händen

Johann Huß zum Scheiterhaufen geführt hätten, alle ihre Kräfte zur Ausrottung der Ketzerei aufbieten mußten. Diese Gründe waren: die Beleidigung, welche vor allem andern die Ketzerei der Gottheit zufüge, dann aber auch ihren Ahnen, indem sie diese, als des wahren Glaubens beraubt und der Hölle überantwortet, entehre; die Verwüstungen, welche sie in Deutschland wegen so vieler Plünderungen, Beraubungen und Ermordungen anrichte; der Aufruhr, welchen sie gegen die rechtmäßigen Fürsten nähre, indem derjenige, welcher die Gesetze der Kirche mit Füßen trete, auch kein Bedenken tragen würde, die bürgerlichen Gesetze zu verletzen, und daß derjenige auch den Laien nicht ungestört lassen würde, der den Priester mißhandle; daß diese Secte endlich der Secte Mohammeds in ihrer Zügellosigkeit gleiche, eine ähnliche Absicht wie diese zu erkennen gebe, und ähnliche Folgen drohe.

Es sei von gar keiner Bedeutung, daß Luther behaupte, man habe ihn nicht angehört. Dieses könne höchstens da in Erwägung gezogen werden, wo es sich um seine Bestrafung wegen Aufstellung und Ausbreitung einer neuen Lehre, keineswegs aber um Untersuchung der Wahrheit oder des Irrthums der Lehre selbst handle, bei welcher nur in Gemäßheit der Autorität der Kirche und der Heiligen verfahren werden könne, nämlich glaubend und nicht beweisend, wie der heil. Ambrosius sagt. Um so mehr, da eben diese Irrthümer schon von allgemeinen Kirchenversammlungen verdammt worden wären, daß, wenn man deren Aussprüche und Entscheidungen aber in Zweifel ziehen wolle, nichts Gewisses und Haltbares mehr im Glauben bleibe. Er trug daher dem Nunzius auf, daß er frei aus einander setzen möge, daß der Pabst sehr wohl erkenne, daß diese Irrlehre eine Strafe sei, die besonders wegen der Sünden der Priester und der Prälaten von Gott verhängt worden sei, und daß daher, wie der heil. Chrysostomus über dasjenige, was Christus in der Stadt Jerusalem verrichtete, bemerkt, die Geißel bei dem Tempel den Anfang gemacht habe, weshalb auch er anfangen wolle, zuerst das Haupt und dann die andern kranken Glieder zu heilen. Daß bei dem Römischen Stuhle schon seit mehrern Jahren so manches Tadelswerthes wahrgenommen würde,

schädliche Gewohnheiten in geistlichen Sachen, Uebertreibungen in den Verordnungen, und kurz anderes Schlimme. Es sei daher kein Wunder, wenn die Krankheit sich vom Haupte den andern Theilen mitgetheilt habe, nämlich von den Päbsten den geringeren Prälaten, daß sie alle gesündigt hätten, daß sie daher ihre Seelen demüthigen und Gott die Ehre geben müßten, und daß ein jeder sich selbst richten solle, um nicht von der göttlichen Zornruthe gerichtet zu werden. Was ihn beträfe, so sei er fest entschlossen, den Hof zu reformiren, damit die Gesundheit an dem Orte beginne, wo die Krankheit ihren Anfang genommen habe, daß er sich um so mehr zu dieser Unternehmung für verpflichtet halte, je mehr er überzeugt sei, daß die ganze Welt diese Verbesserung wünsche. Daß er dem Nunzius auch schon bei andern Gelegenheiten gesagt habe, daß er keineswegs nach der gegenwärtigen Größe zu irgend einer Zeit getrachtet habe, sondern daß er weit lieber im Privatleben und in einer heiligen Zurückgezogenheit Gott gedient haben würde, ja daß er sehr gern das Pontificat würde abgelehnt haben, hätten ihn nicht die Furcht Gottes, die entschiedene Art und Weise seiner Wahl, und die Furcht vor einem Schisma im Fall seiner Weigerung, zur Annahme desselben verpflichtet. Und in der That, als ihm die Kunde von seiner Wahl geworden war, brachte er die ganze Nacht in Zweifel zu, ob er die ihm angebotene Würde annehmen oder ablehnen solle. Er fährt fort zu bemerken: „daß er sein Haupt unter das Joch dieser hohen Würde gebeugt habe, nicht aus Herrschsucht, noch um seine armen Verwandten zu bereichern, sondern um sich dem Willen Gottes zu unterwerfen, um dessen entstellte Braut in ihrer ewigen Schöne wieder herzustellen, um den Unterdrückten zu helfen, um die verdienstlichen und tugendhaften Männer zu ehren und zu erheben, und endlich um alle Pflichten eines guten Pabstes genau zu erfüllen. Es dürfe indessen sich Niemand wundern, wenn man nicht sogleich eine ganz vollkommene Verbesserung wahrnehmen würde, denn da die Krankheit veraltet, und aus mehrern Uebeln zusammengesetzt sei, so müßte man langsamen Schrittes vorangehen, und mit den größern und gefährlichern den Anfang machen, damit aus zu großer Eile das Ganze nicht

in Unordnung gebracht werde, indem der Philosoph sehr richtig lehre, daß alle schleunigen Veränderungen schädlich sind, und das heilige Sprüchwort vollkommen Recht habe, welches sage: Wer zu hart drückt, zwingt Blut heraus.“

Da der Nunzius berichtet hatte, daß die deutschen Fürsten sich bitter über die Schmälerungen der mit ihnen geschlossenen Verträge beschwert hätten, befahl ihm der Pabst zu erwiedern, daß auch ihm diese Schmälerungen bereits großes Mißfallen erregt hätten, als er sich noch in einem niederen Stande befunden habe, und daß er daher, auch wenn sie es nicht ausdrücklich verlangt hätten, schon von selbst beschlossen habe, sich derselben zu enthalten, um einem jeden sein Recht unversehrt zu erhalten, indem es ja auch die Billigkeit erfordere, daß er nicht nur der deutschen Nation der er angehöre kein Unrecht anthue, sondern sie vielmehr noch zu begünstigen suche. Er befahl ihm ferner an, ihm ein Verzeichniß rechtschaffener und gelehrter Männer zu senden, die sich in Armuth befänden, damit er ihnen durch Verleihung von Benefizien zu helfen im Stande sei, statt diese wie es früher der Fall gewesen, an unwürdige Subjecte zu verschwenden. Außerdem war es sein Wille daß der Nunzius den Reichsständen eröffne, daß der Pabst ihre Vorschläge erwarte, auf welche Weise das Fortschreiten der Ketzerei am besten könne gehindert werden.

Welch' vortheilhaftes Licht diese Instruction nun auch immer nur auf den vortrefflichen Character Hadrians werfen mag, und in wie herrlichem Einklang sie mit seinem ganzen Leben steht, so ist doch auch nicht in Abrede zu stellen, daß sie bei manchem dem Wunsch Raum geben mußte, daß mehr Vorsicht bei ihrer Abfassung hätte angewandt werden mögen. Es schien zuvörderst als habe auch er den Einflüsterungen des elenden Hofgesindels, welches seinen Haß gegen den jüngst verstorbenen Fürsten ausläßt, vielleicht weil dieser seine Habsucht nicht zu sättigen vermochte, und seinem Nachfolger Schmeicheleien darbringt, damit er die gewünschte Sättigung ihm gewähre, zu großen Glauben beigemessen. Dann aber dürfte es wohl keineswegs ganz zu billigen sein, daß diese Instruction der ganzen Reichsversammlung mitgetheilt wurde, und daß man die Vorschläge der Reichs-

stände einforderte, welches letztere dem Pabst bei der Macht dieser Versammlung einigermaßen die Verbindlichkeit auflegen mußte, diese Vorschläge zu berücksichtigen, so wie die Fürsten sich dadurch veranlaßt sehen konnten, auf deren Berücksichtigung zu bestehen. Da nun aber die Reichsversammlung aus Fürsten von sehr verschiedenen Ansichten, und was noch mehr ist, von dem verschiedensten Interesse bestand, so ließ es sich schon voraus sehen, daß ein jeder dasjenige als Hülfsmittel vorschlagen würde, was seinem Privatvortheil am meisten zusagte.

Aber diesem Uebel, was hätte eintreten können, wurde eben dadurch von der Reichsversammlung selbst vorgebeugt, daß deren Mitglieder nicht nur ein verschiedenes, sondern sogar auch ein ganz entgegengesetztes Interesse hatten, weshalb die Antwort auf das Breve sowohl, als auf die Instruction sehr gemäßigt ausfiel.

In dieser Antwort nun sagen der Erzherzog Ferdinand von 1523.
Oesterreich, Bruder und Stellvertreter des Kaisers, und mit ihm die verschiedenen Stände nach den gewöhnlichen Glückwünschungen und Ehrfurchtsbezeugungen, daß auch sie nicht minder als der Pabst wegen der tiefen Wunden, welche der christlichen Religion geschlagen worden, so wie der Unruhen und Gefahren, welche aus der Secte Luthers hervorgegangen, höchst bekümmert wären, daß, insofern irgend ein Mittel zu ihrem Gebote stände, dem Uebel abzuhelfen, sie es bereitwillig darböten, wobei sie sich zugleich zu jedem Gehorsam gegen Seine Heiligkeit und des Kaisers Majestät für verpflichtet bekannten. Von der Execution der päbstlichen Bulle und der Reichsacht, wären sie durch sehr vollwichtige Gründe um noch größerm Uebel vorzubeugen, zurückgehalten worden; denn da der größte Theil des Volkes schon lange die Meinung gehabt habe, in welcher es durch die Werke Luthers nur noch bestätigt worden, daß Deutschland von sehr vielen Mißbräuchen des römischen Hofes unterdrückt sei, so würde, im Fall man zur vorerwähnten Execution schreiten wolle, wie sie aus sichern Quellen wüßten, das Volk sich gegen sie auflehnen, als wollten sie die evangelische Wahrheiten unterdrücken, und die erwähnten Mißbräuche unterstützen. Es müßten also andere, und zweckmäßigere Mittel angewandt werden, wobei sie mit Bescheidenheit

die eigenen Bekenntnisse des Pabstes und seine Versprechungen kurz wiederholten, und hinzufügten, daß, da der Pabst so fest gewilligt sei, die bestehenden Verträge zu beobachten und Deutschland zu begünstigen, sie alle von wahrer Anhänglichkeit und kindlicher Liebe gegen ihn sich eingenommen fühlen müßten, und dieß um so mehr, da das Werk schon einigermaßen begonnen habe. Sie fahren dann fort den Pabst zu bitten, daß er die Vorstellungen berücksichtigen möchte, welche die weltlichen Fürsten ihm in einer besonderen Schrift vortragen würden. Diese Schrift nun wurde nach der Abreise des Nunzius angefertigt und unter der Benennung der einhundert Beschwerden dem Pabst übersandt, denn man behauptete, daß in diesen einhundert Stücken Deutschland von Rom, und die Laien von dem Clerus sich bedrückt fanden. Indessen waren die Gesuche um Abstellung der angeblichen Beschwerden von der Art, daß, wenn der Pabst sie alle genehmigt hätte, seine ganze Autorität mit einem male aufgehört hätte, und er statt die Ketzerei zu unterdrücken und die Irregeführten wieder mit sich zu vereinigen, so wie die Laien zu gewinnen, auch die deutschen Bischöfe noch ganz und gar verloren haben würde.

Die Reichsversammlung fährt dann in ihrer Antwort fort und berührt die Annaten, welche die Päbste nach dem Tode eines Bischofs für die neue Verleihung beziehen, und bemerkt, daß die Fürsten Deutschlands eine Zeitlang ihre Einwilligung zu diesen Annaten gegeben hätten, in der Voraussetzung, daß sie für den Krieg gegen die Türken verwendet würden, was man indessen nicht bemerkt habe, es wäre daher zweckmäßiger, für die Zukunft die Einziehung derselben dem kaiserlichen Fiscus zu überlassen. Doch durch diese Forderung verlangte man, daß diese Gebühren, die nicht allein in Deutschland, sondern in der ganzen Christenheit statt des Zehnten von den geistlichen Benefizien den Päbsten erlegt wurden, von diesen auf die Kaiser übertragen würden, und ein jeder wird es leicht von selbst einsehen, zu welchem Gebrauch diese Summen dann oft wären verwendet worden.

Ferner sagten sie, daß wenn Seine Heiligkeit ihren Rath wegen Unterdrückung der Irrthümer Luthers verlange, sie ein großes Sittenverderbniß wahrnähmen, nicht allein wegen seiner

Lehren, sondern auch noch wegen anderer Ursachen, und daß überdieß dringende Gefahren von Seiten der Türken Deutschland bedrohten, sie wären daher der Meinung, daß es das heilsamste Mittel sein würde, wenn der Pabst im Einverständnisse mit dem Kaiser binnen einem Jahre, wenn dieß thunlich sein sollte, in irgend einer Stadt Deutschlands, als wie in Mainz, Cöln, Straßburg, Metz oder in irgend einer andern für zweckmäßig erachteten, ein Concilium versammeln ließe, auf welchem ein jeder der demselben beiwohne, sei er Laie oder Geistlicher, dasjenige, was er für das Heil der ganzen Christenheit am zweckmäßigsten halte, jeder Verpflichtung und jedes Eides ungeachtet, frei vortragen könne und müsse, um nicht nur das Angenehme, sondern auch das Wahre vorzuschlagen. Indessen würden sie um Unordnungen zu verhüten veranlassen, daß der Kurfürst von Sachsen, in dessen Staaten sich Luther und mehrere seiner Anhänger aufhielten, ihnen verbiete, Bücher irgend einer Art zu schreiben und drucken zu lassen, daß die Fürsten des Reiches darauf sehen sollten, daß in dieser Zeit das reine Evangelium und die heilige Schrift, nach der Auslegung, die von der Kirche als richtig angenommen worden, fromm und sanft und mit Weglassung aller Subtilitäten, die für das Volk nicht geeignet wären, gepredigt würde, wenn irgend jemand aber im Predigen sich irre, so solle er mit Sanftmuth ermahnt werden, ohne daß jedoch daraus ein Verdacht entstehen könne, als suche man die Wahrheit des Evangeliums zu verhindern.

Der Nunzius hatte sich bei dem Reichstage beschwert, daß mehrere Geistliche sich erkühnten sich zu verheirathen, und viele Ordensleute ihr Kloster zu verlassen, worauf der Reichstag erwiederte, daß derlei Vergehen nicht durch die bürgerlichen Gesetze verboten wären, es dürfte daher also hinreichend sein, daß sie von dem Bischof mit der Excommunication, und mit andern kirchlichen Strafen belegt würden, wenn sie aber andere Vergehen sich zu Schulden kommen lassen sollten, so würden die Fürsten darauf sehen, daß sie ihrer Strafe nicht entgingen.

Endlich baten der Erzherzog und die Reichsversammlung, der Pabst möge überzeugt sein, daß die ihm vorgetragenen Sachen von christlichen, frommen und aufrichtigen Gemüthern ausgin-

gen, indem ihr vorzüglichster Wunsch das Heil der römisch-katholischen Kirche und die Glückseligkeit Seiner Heiligkeit beträfe, für deren gehorsame Söhne sie sich erklärten.

Der Nunzius, welcher nach dem Wunsche mehrerer Mitglieder des Reichstages einige zweideutigen, aber nichts wesentliches enthaltenden Ausdrücke der Antwort in einem bessern und vortheilhafteren Sinn auslegen sollte, begann an der ganzen Antwort zu grübeln und zu feilen, als wenn er sie nach seinem Belieben hätte verschreiben können. Er erklärte demnach, daß er derselben keinesweges seinen Beifall geben könne, und daß daher um so weniger der Pabst mit ihr zufrieden sein werde; er wolle der Versammlung mehrere Stellen zeigen, die von Seiner Heiligkeit ohne Veränderungen, Erklärungen und Zusätzen unmöglich könnten angenommen werden.

Doch es blieb bei der schon abgefaßten Antwort. Der Reichstagsabschied indessen, welcher wie gebräuchlich im Namen des Kaisers, obgleich derselbe abwesend war, unterm 6ten März, als die Reichsversammlung sich trennte, erlassen wurde, war der Art abgefaßt, daß, ohne auf irgend eine Weise einen Punkt in der Antwort an den Pabst zu widerrufen, er stillschweigend zu Gunsten des Pabstes jene anstößigen Ausdrücke berichtigte, die den Nunzius beunruhigt hatten. Dem zu Folge wurde in diesem Reichstagsabschied die Bestimmung von Eid und von Verpflichtung für diejenigen, welche dem Concilio beiwohnen sollten, ausgelassen, wodurch die Versammlung nach der von dem Nunzius gemachten Einrede darthun wollte, daß sie diesen Gegenstand zwar dem Pabste vorgeschlagen habe, doch keinesweges auf ihm bestehe. In Betreff der gegen die verheiratheten Geistlichen und entlaufenen Klosterfrauen zu verhängenden Strafen sprach der Abschied in der Art, daß daraus hervorging, es sei die Absicht der Versammlung keine andere als jene, daß die weltlichen Fürsten der geistlichen Obrigkeit zur Bestrafung solcher Individuen behülflich sein möchten. Der Nunzius verließ Nürnberg, um nach Rom zurückzukehren. Die obenerwähnten Maßregeln in Betreff des Predigens der Irrlehre aber hatten wenig oder gar keinen Erfolg, sondern die Gehülfen Luthers trugen ihre Grundsätze nach wie vor mit gleicher Kühnheit vor, wovon der Grund wohl nur in der

kanigkeit der Fürsten zu suchen war, welche die Kraft des Reichstagsabschiedes von Worms hatte erlöschen lassen, und von der man also um so weniger erwarten durfte, daß das schwache Edict von Nürnberg irgend einen Erfolg hätte hervorbringen können.

Unterdessen hatte Luther nach einer neunmonatlichen Zurückgezogenheit sich aus seinem Verstecke hervorgemacht, um nach seinem lieben Wittenberg wieder zurückzukehren. Er suchte vorher beim Kurfürsten um Erlaubniß zu dieser Rückkehr nach, wurde von diesem aber dahin beschieden, daß dieß für beide mit Gefahr verknüpft sein könnte. Doch Luther kannte schon zu sehr seinen Einfluß auf den Kurfürsten, und schrieb ihm daher ganz unverholen, „die Sachen Gottes dürften nicht nach menschlichen Gründen erwogen werden: er sei von einem Herrn angetrieben, der nicht allein Macht habe über den Leib, wie der Kurfürst, sondern auch über die Seele; der Kurfürst urtheile dieser Art, weil er noch schwach im Glauben sei, daß der Teufel aber ein Unkraut in Wittenberg gesäet habe, weshalb seine Gegenwart daselbst nothwendig sei.“ Und in der That er begab sich dorthin, ohne eine fernere Antwort des Kurfürsten abzuwarten, und suchte diesen durch andere unterwürfigere Schreiben zu besänftigen, in welchen er die Nothwendigkeit seiner Gegenwart in Wittenberg noch mehr hervorhob [1]).

Das von Luther erwähnte Unkraut wuchs bei den dortigen Augustinern, obgleich derjenige, der es angesäet hatte, entfernt von ihnen war. Es war diesen frommen Mönchen einstweilen eingefallen, die Messe abzuschaffen, eine Sache, die dem Kurfürsten denn doch aber ein wenig zu arg vorkam, und er befahl daher fünfen von seinen Theologen an, unter denen sich Karlstadt, Melanchthon und Jonas befanden, sie genau zu untersuchen. Die Entscheidung dieses hochweisen Tribunals fiel nun, wie sich auch schon voraussehen ließ, natürlich zu Gunsten der Augustiner aus, dennoch aber beruhigte sich der Kurfürst noch nicht, und er suchte daher einen Mittelweg in Glaubenssachen, bei welchen aber eben wie bei den theologischen Tugenden kein Mittelweg anwendbar ist, einzuschlagen. Er erlaubte nämlich die Abschaffung der

[1]) Luth. Tom. 1.

Messe, befahl aber, daß die von ihm erbaute Hauptkirche die Messe beibehalte. Hier wurde sie denn auch noch zwei Jahre später gehalten.

Ausser der Abschaffung der Messe hatte Karlstadt auch noch die alte Ketzerei gegen die Bilder in den Kirchen wieder in's Leben hervorgerufen, durchzog an der Spitze eines Pöbelhaufens alle Kirchen der Stadt und zertrümmerte Altäre und Heiligenbilder, und was ihm sonst immer nur Anstößiges in den Weg kam, wobei er es auch an Gewaltthätigkeiten gegen die, die sich ihm widersetzten, nicht fehlen ließ. Beide Neuerungen wurden nun zwar keinesweges von Luther gemißbilligt, indem sie mit seinen eigenen Ansichten übereinstimmten, doch er genehmigte sie aber auch nicht, da sie nicht von ihm aufgebracht worden waren, während er allein nach der Ehre strebte, das Christenthum zu reformiren.

Der Pabst, der während der Zeit von diesem neuen Unfug unterrichtet worden war, wandte alles an, jenen Theil, welcher der Hauptsitz des Uebels war, und welcher den andern Theilen dasselbe durch Ansteckung mittheilte, ich meine Sachsen, zu heilen. Er hatte daher an den Kurfürsten ein langes und sehr dringendes Breve erlassen, in welchem er in einer väterlichen, zugleich aber auch ernsten und feierlichen Sprache die Größe seiner Irrungen und Vergehen, deren er sich gegen Gott und gegen Deutschland schuldig mache, ihm vorhielt, wodurch nicht nur der Ruhm Karls des Großen, der Sachsen zur Zeit des Pontificats von Hadrian I. erobert, und den orthodoxen Glauben dort eingeführt habe, beflecke, sondern sich auch undankbar gegen den römischen Stuhl beweise, von welchem unter Gregor V. seine Ahnen wegen ihrer Frömmigkeit die Kurwürde erhalten hätten. Er ermahne ihn daher, daß er sich dahin bestreben möge, daß Sachsen unter einem andern Kaiser Karl und unter einem andern Pabst Hadrian seinen alten Glanz wieder erwerbe.“ In einem andern Breve, welches ihm der Nunzius in Nürnberg selbst überreichen sollte, das aber, da er nicht in Person bei dem Reichstage erschien, ihm von diesem zugesandt wurde, beschwerte sich der Pabst auf eine liebevolle, zugleich aber auch freimüthige Weise, daß er, indem er Luther beschütze, keinesweges sein dem Kardinal von Gaeta geleistetes Versprechen erfülle, ihn nämlich bestrafen zu wollen, wenn er vom

Pabste verurtheilt würde, während er ihn gegenwärtig beschütze und unterstütze, nachdem er nicht nur vom Pabste, sondern auch vom Kaiser durch die Reichsacht verurtheilt worden sei.

Der Kurfürst, um sich zu entschuldigen, fertigte einen Hofjunker mit einem Schreiben an den Nunzius in Nürnberg ab, der diesem ein Schreiben an den Pabst überbringen sollte, und zugleich den Auftrag hatte, mehreres mündlich dem Nunzius mitzutheilen. Doch dieser war bereits von Nürnberg abgereiset, und der Abgeordnete des Kurfürsten schrieb daher an ihn unterm 24sten März, um ihm die erhaltenen Aufträge mitzutheilen. In Betreff des nicht gehaltenen Versprechens von Seiten des Kurfürsten bemerkte er: „daß, wenn der Kardinal von Gaeta sich genau erinnern würde, er finden werde, daß der Kurfürst ihm nichts anders versprochen habe, als zu veranlassen, daß Luther sich nach Augsburg zu ihm begebe, um die Sache beizulegen, daß nach der Rückkehr von Augsburg aber der Kurfürst ihn aus seinem Lande habe verweisen wollen, daß Miltiz aber, der im Namen Leos X. gekommen sei, den Kurfürsten ersucht habe, ihn im Lande zu dulden, damit er nicht an andern Orten ebenfalls seine Lehre ausbreite, daß Miltiz ebenfalls dem Kurfürsten mitgetheilt habe, daß die Sache dem Erzbischof Richard von Trier vom Pabste übertragen worden sei, dessen Urtheile sich Luther auch habe unterwerfen wollen. Daß der Kurfürst zu keiner Zeit Luther vertheidigt habe, und ihn auch noch gegenwärtig nicht vertheidige, wie er auch in seinem Schreiben an den Kardinal von St. Georg (Raphael Riario, ein Verwandter Sixtus IV., der wegen seiner Legation in Ungarn in Deutschland bekannt war), und mündlich den beiden Nunzien Caraccioli und Aleandri in Cöln mitgetheilt habe. Daß nach der Erlassung der Reichsacht Luther länger als ein Jahr von Wittenberg entfernt gewesen, und dorthin ohne des Kurfürsten Wissen zurückgekehrt sei, und sich erboten habe, wie er sich auch noch erbiete, sich ruhig zu verhalten. Daß der Kurfürst sich daher als guter und gehorsamer Sohn der katholischen Kirche betragen habe, und daß, wenn irgend jemand die oben erwähnte Thatsachen in Abrede stellen wollte, so sei er erbötig, sie jeder Art zu behaupten. Daß er den Nunzius bitte, die Heiligkeit des Pabstes über dieses zu benachrichtigen, und ihn zu bitten, jeder

ungünstigen Nachricht über ihn den Glauben zu versagen.“ Aus diesem geht hervor, daß der Kurfürst zu jener Zeit noch Katholik war, oder es wenigstens zu sein heuchelte. Es war bei ihm, wie es in der Regel der Fall zu sein pflegt, daß nämlich große Veränderungen langsam vor sich gehen, sowohl beim Körper als bei der Seele, und daß die Gottlosigkeit bei einem Menschen sich weit eher des Herzens als des Angesichtes zu bemächtigen fähig ist.

Sehr bald verließ Hadrian VI. das irdische Leben, nämlich am 14ten September, nachdem kaum ein Jahr nach seiner Ankunft in Rom verflossen war. Er war ein vortrefflicher Priester, Bischof und Kardinal gewesen, aber nur ein mittelmäßiger Pabst, beim Volke aber, was nach den äußern Erscheinungen zu urtheilen gewohnt ist, ließen die unter seiner Regierung vorgefallenen Unglücksfälle ihn noch unter der Mittelmäßigkeit erscheinen. Eben in dem Maße als seine Verdienste von den Kardinälen bei seiner Wahl vergrößert worden waren, wurde er auch während er regierte, mehr als er es verdiente, von seinen Hofleuten gehaßt, so wie seine Fehler nach seinem Tode vergrößert wurden. Seine von ihm für das allgemeine Beste beobachtete Sparsamkeit ließ ihn überall als einen Geizhals, der Schätze sammle, ausschreien, eine Verläumdung aber, von der ihn die Eröffnung seines Nachlasses befreien mußte, bei welcher man nicht mehr als nur drei tausend Römische Thaler in demselben fand.

Die Art seiner Regierung war vollkommen geeignet, dem Kardinal Julius von Medicis den Weg zum Pontificate zu bahnen. Denn während nach dem Tode Leo's X. der Neid, der noch in zu frischem Andenken stehenden Macht, und die Vermuthung, er werde ganz in den Fußstapfen Leo's, den man von ihm nur geleitet wähnte, zu regieren fortfahren, ihm entgegen standen, hatte sich der Neid sehr bald in Mitleid verwandelt, und ein Pontificat, wie das von Leo X. gewesen war, erschien gegenwärtig nicht mehr gefürchtet, sondern nur gewünscht. — Um das so eben gesagte verständlicher zu machen, ist es nothwendig zu erwähnen, daß man kurz nach der Wahl Hadrians bei dem noch abwesenden Pabst[1]) den Kardinal von Medicis schon verdächtig zu

[1]) Schreiben Hadrians VI. an den Erzbischof von Cosenza in der Bibliothek der Fürsten Barberini.

machen gesucht hatte, als habe er sich der französischen Parthei zugewandt. Als bald darauf der Pabst in Rom anlangte und den Staatsschatz nicht nur vollkommen geleert, sondern auch überall noch Schulden fand, gab er sehr leicht den Einflüsterungen des Kardinals Soderini, des Feindes von Medicis, Gehör, daß dieser die mangelnden Geldmittel für sich zusammen gehäuft habe, während sie unter der Regierung Leo's waren ausgegeben worden. Die Folge von diesem war, daß der Kardinal von Medicis in Ungnade bei Hadrian fiel und sich nach Florenz zurückzog. Indessen bot ihm ein glücklicher Zufall die Hand, diesen Verdacht zu zerstreuen. Der Kardinal Soderini nämlich hatte einen mit Geheimschrift, die aber leicht zu enträthseln war, geschriebenen Brief an den König von Frankreich abgesandt, um ihm Sachen, die dem Interesse des Kaisers und des Pabstes sehr nachtheilig waren, mitzutheilen, welcher aufgefangen und unglücklicher Weise dem Kardinal von Medicis in die Hände gekommen war. Dieser ließ das Schreiben Soderini's durch den kaiserlichen Botschafter dem Pabste überreichen, welcher sogleich den Kardinal Soderini verhaften ließ, und da er ihn einmal als Betrüger erkannt hatte, so maß er auch seinen übrigen verläumderischen Anschuldigungen gegen den Kardinal von Medicis keinen Glauben mehr bei, welcher sogleich von ihm nach Rom zurück berufen wurde. Der Neid gegen diesen war nunmehr erloschen, sein Ansehen aber durch die Mängel, die sich bei der gegenwärtigen Regierung deutlich wahrnehmen ließen, nur noch vergrößert worden, so daß er vom Volke so zu sagen im Triumph eingehalt wurde, und ihm sogar der Herzog von Urbino, nebst andern Großen, die von Leo X. sehr arg waren mitgenommen worden, bis vor die Stadtthore entgegen kamen.

Das Volk pflegt in der Regel eine andere Regierung als diejenige ist, die es wirklich hat, zu verlangen, denn es hält die gegenwärtigen Uebel jederzeit für bei weitem größer als diejenigen, die es ertragen hat, oder für die Zukunft vielleicht ertragen muß, und so sehnten sich alle die freundliche Zuvorkommenheit, den Glanz, die Sanftmuth und die Erfahrenheit Leo's wieder zurück. Außer diesen Eigenschaften, die auch der Kardinal von Medicis besaß, zeichnete er sich noch durch einen ernstern Sinn und durch

mindere Prachtliebe aus. Sein rüstiges Alter, welches im vorhergehenden Conclave ihm nachtheilig gewesen war, schien im gegenwärtigen zu seinen Gunsten zu sprechen, indem die Kardinäle den Nachtheil und die Unbequemlichkeit eines so kurzen Pontificats hatten genugsam einsehen gelernt.

Es wird von ihm gesagt, daß nichts mehr dazu beitrug, ihn zum Pontificat zu erheben, als eben der Umstand, daß er sich sehr gern begnügte, nicht gewählt zu werden. Der Kardinal Pompejus Colonna, das Haupt von der dem Kardinal von Medicis entgegenstehenden Parthei, hatte die ältern Kardinäle, die fast alle für die französische Parthei gestimmt waren, nicht bewegen können, daß sie für die Wahl des Kardinals Jacovacci stimmten, indem sie ihm entgegneten, dieser sei kaiserlich gesinnt. Aufgebracht über diese Einwendung rief daher Colonna: „Es handelt sich also um die Wahl eines Partheihauptes und nicht um die eines Statthalters Christi?“ Er begab sich daher zum Kardinal von Medicis und bat ihn, er möchte irgend Jemanden von seiner Parthei vorschlagen. Dieser schlug ihm sogleich zwei oder drei Kardinäle vor, ohne seiner selbst zu erwähnen, worauf der Kardinal Colonna ihn heftig frug, wo er sich selbst denn lasse? Der Kardinal von Medicis erwiederte, daß, da sich nun einmal so viele Einreden gegen seine Wahl gefunden hätten, er nicht mehr an dieselbe denken wolle. Diese Mäßigung und Bescheidenheit nahm den Kardinal Colonna in der Art für ihn ein, daß er ihm sogleich die erforderlichen Stimmen für seine Wahl verschaffte. Er legte sich den Namen Clemens VII. bei.

Es wird allgemein von ihm behauptet, daß er keinesweges gewilligt war, ein Concilium zusammen zu berufen, wie die Reichsversammlung zu Nürnberg zur Beilegung der Religionszwistigkeiten nachgesucht hatte, und nach den von mir untersuchten getreuen und keinesweges in Zweifel zu stellenden Zeugnissen, bin ich vollkommen einverstanden, dieser Behauptung beizupflichten, theils aus dem nämlichen Grunde, aus welchem auch die weltlichen Fürsten ohne dringende Nothwendigkeit ihre Stände nicht zusammen zu berufen pflegen, denn wo viele Köpfe versammelt sind, sind auch sehr viele verschiedene Meinungen und Ansichten versammelt, und folglich findet zugleich auch die Uneinig-

keit dort sich ein. Die Uneinigkeit erzeugt nun aber Streitigkeiten und diese haben in der Regel Zerstörung zur Folge. Theils hielt er auch dafür, daß unter den damaligen Zeitumständen, während unter den größten Mächten der Christenheit das Kriegesfeuer wüthete, es mit zu großen Schwierigkeiten verknüpft sein dürfte, aus den Staaten eben dieser sich feindlich entgegen stehenden Mächte, die Bischöfe zu versammeln, theils aber auch indem er sah, daß dieß Concilium unter Umständen verlangt wurde, welche die Irrlehre offenbar begünstigten, was ganz dasselbe war als ein Concilium zu berufen, auf welchem der Pabst ganz gegen die Institutionen und zum größten Nachtheil der Kirche es unterlassen solle Pabst zu sein, um nur ein gewöhnlicher Bischof zu werden.

Er beschloß daher Anfangs einen andern Nunzius an den neuen Reichstag, der dreizehn Monate nach Beendigung des vorhin erwähnten ebenfalls zu Nürnberg gehalten wurde, zu senden. Um nun aber die Gemüther möglichst vorzubereiten, sandte er seinen Kämmerer Hieronymus Rotario mit einem Breve an den Kurfürsten von Sachsen voraus[1]). In diesem Breve sagte der Pabst, daß es ihm sehr angenehm zu erfahren gewesen sei, daß der Kurfürst diesem Reichstag in Person beiwohnen werde, wobei er anführte, daß er sehr vieles von seiner Frömmigkeit hoffe. Zugleich eröffnete er ihm, daß er einen Nuntius an diesen Reichstag senden werde, und bezog sich im übrigen ganz auf dasjenige, was dieser sein gegenwärtiger Abgeordneter Rotario dem Kurfürsten mündlich mittheilen werde. Bald darauf veränderte der Pabst aber seinen erstern Entschluß in Betreff der beabsichtigten Nunziatur, indem er der Meinung war, daß ein so wichtiges Geschäft sich mehr mit der Autorität eines Legaten vertrage, wovon er den Kurfürsten aus großer Artigkeit durch ein Breve vom 17ten Januar 1524 abermals in Kenntniß setzte. Zu dieser Le- 1524.
gation wurde der Kardinal Lorenz Campeggi bestimmt. Dieser war unter Leo X. bereits Nunzius beim Kaiser Maximilian gewesen, von welcher Stelle er zur Kardinalswürde war befördert worden. Späterhin wurde er von eben diesem Pabste als Legat

[1]) Dieses Breve steht im zweiten Band der Werke Luthers, als von Hadrian VI. abgedruckt.

nach England gesandt, und von Clemens VII. hatte er das Erzbisthum seiner Vaterstadt Bologna erhalten. Der Pabst hielt ihn seines frühern Aufenthaltes in Deutschland halber am allergeeignetsten zu dieser Legatenstelle. Die Aufträge, die ihm ertheilt wurden, bestanden größtentheils darin, daß, da die Schrift welche die einhundert Beschwerden enthielt, nicht an den Nunzius Cherogati in Person war übergeben, wie wir an seinem Orte bemerkt haben, sondern nach seiner Abreise an den Pabst, welcher kurz darauf starb, überschickt worden war, er den Eingang derselben zu ignoriren suchen sollte, damit die Fürsten um desto schicklicher von diesen unbescheidenen Anträgen ablassen könnten. Da diese Schrift indessen dem Druck übergeben worden war, so war es nicht möglich, eine vollkommene Urkunde derselben vorzugeben, weshalb der Legat über dieselbe auf eine Weise sprechen sollte, als sei sie zur Privatkunde des Pabstes gekommen, wobei er die Unzulässigkeit dergleichen Forderungen zu erkennen geben, und zugleich das Anerbieten der Abschaffung jener Mißbräuche beim Clerus machen sollte, welche dem Volke Aergerniß verursachten und der falschen Lehre Luthers desto leichteren Eingang verschaffen konnten. Endlich solle er Alles aufzubieten suchen, damit die Reichsacht zur Ausübung gebracht würde.

Die Absichten des Legaten und die des größern Theiles der Versammelten waren indessen zu sehr verschieden, als daß eine Vereinigung hätte stattfinden können. Während jener alles aufbot zur Erhaltung der Einheit der Religion und der heiligen Vorrechte des Oberhauptes derselben, suchten diese eine neue Art von Simonie zu erfinden, indem sie an den Pabst die Wiedervereinigung der von der Kirche getrennten Seelen um den Preis eines bedeutenden Theils der Einkünfte und der Jurisdiction der Kirche zu verkaufen beabsichtigten, weshalb sie denn auch alle ihre Kräfte für Abschaffung der einhundert Beschwerden aufboten, da ihnen die Zeit gekommen zu sein schien, den Pabst zu dieser Concession zwingen zu können, wenn er nicht ganz Deutschland verlieren wolle und es zu verhindern wünschte, der goldenen Freiheit, zu der Luther es so lockend einlud, sich ganz und gar in die Arme zu werfen.

Der Kardinal-Legat seiner Seits suchte sowohl in der öffent-

lichen Versammlung als auch bei den verschiedenen Fürsten in Privatunterhandlungen darzuthun, daß ihr Verlangen ungerecht sei, und daß der Pabst sowohl aus göttlichen als aus menschlichen Gründen unmöglich in dasselbe einwilligen könnte. Daß es eine offenbare Ungerechtigkeit sei, wenn sie ein Gesetz verändern wollten, welches seit vielen Jahrhunderten friedlich in Deutschland beobachtet worden, und das noch gegenwärtig in allen andern katholischen Ländern beobachtet würde, und dieß um so mehr, da sie nicht die Befreiung von irgend einer zufälligen und unbilligen Last, sondern die Abschaffung der vorzüglichsten Rechte, die der Pabst und die Bischöfe, entweder durch uralte Gesetze, oder von der Freigebigkeit ihrer eigenen Ahnen erworben hätten, forderten. Daß, wenn schon derjenige mit dem gehässigen Namen eines Störers des Friedens belegt werde, welcher gegen den veralteten und friedlichen Besitz irgend einer weltlichen Herrschaft sich feindlich auflehnt, diejenigen diese Benennung in einem noch weit höheren Grade und mit weit größerem Rechte verdienten, welche die Kirche in ihrem Besitze, den sie nicht durch die Gewalt der Waffen, sondern durch die freiwillige Einwilligung der Völker, und mit den heiligsten und ehrwürdigsten Titeln erworben habe, zu stören sich unterfingen.

Da nun aber auch das Ungerechte nicht selten verlangt wird, wenn man einige Hoffnungen vorhanden glaubt, dasselbe erreichen zu können, so suchte der Legat den Fürsten begreiflich zu machen, daß sie auf keinen Fall auch nur hoffen könnten, daß der Pabst in ihr Verlangen entweder seines eigenen Vortheils halber, oder aus Eifer für das Heil der Seelen einwilligen werde, auch selbst dann noch nicht, wenn er sich in die Alternative versetzt sehen würde, entweder einzuwilligen oder den größern Theil Deutschlands zu verlieren. Nicht seines Vortheils halber, indem eine solche Einwilligung den Pabst sehr bald veranlassen würde, dieselbe auch in andern katholischen Ländern zu ertheilen, so daß ihm ein bei weitem größerer Nachtheil daraus erwachsen müßte, wenn er in Deutschland durch sein freiwilliges Zugeständniß einen so großen Theil verlieren würde, als wenn er daselbst Alles durch Gewalt verlöre. Eben so wenig könne sich der Pabst aus Eifer für das Heil der Seelen zu dieser Einwilligung entschließen, um

dadurch das Heil dieser seiner Heerde um jeden, selbst auch den ungerechtesten Preis zu verkaufen, indem er auf diese Weise statt Seelen zu gewinnen, nur einen desto größeren Verlust erleiden müsse. Bei dieser Veranlassung überging der Legat die nämlichen Gründe nicht, welche der Nunzius Aleandri auf dem Reichstage zu Worms angeführt hatte, um zu beweisen, wie nothwendig und heilsam die Autorität des Pabstes in ihrer gegenwärtigen Form für die Einheit der Religion und für das Wohl der Völker sei.

Doch die Menschen sind nur zu oft geneigt, wegen eines nahen unbedeutenden Vortheils einen entfernteren großen Nachtheil, der aus eben dem Vortheil nothwendig hervorgehen muß, ganz außer Acht zu lassen. Dieß galt auch von einem großen Theil der deutschen Fürsten, welche eines unbedeutenden Vortheils halber, den sie sich aus den Gütern der Kirche versprachen, sich der Lehre Luthers anschlossen, es aber nicht bedachten, daß sie eben dadurch ein namenloses Unheil über Deutschland bringen, durch bürgerliche und Religionskriege das Herz des gemeinschaftlichen Vaterlandes grausam zerreißen, und den Samen der Mißhelligkeiten, der Zwietracht und der Zerstörung streuen würden. Und obgleich bei mehreren Reichsständen ihre Anhänglichkeit an den katholischen Glauben und ihre Bereitwilligkeit zur Unterdrückung der Ketzerei nicht zu verkennen war, so mußte die Hartnäckigkeit des Kurfürsten von Sachsen, und die Stimmung einer bedeutenden Anzahl Reichsstände für Luther, die sich in dessen süßem Gifte bereits berauscht hatten, ein Hinderniß bilden, gegen welches erstere wenig oder gar nichts auszurichten vermochten.

Es wurden demnach jene Vorschläge, welche der Legat wegen Verbesserung des Clerus und wegen Abschaffung der übermäßigen Gebühren in geistlichen Sachen anbot, gar nicht angenommen, sondern ein Reichstagsabschied unterm 18ten April 1824 erlassen, in welchem erstens gesagt wird, daß, da der Kaiser wegen seiner Abwesenheit seinen Gesandten Johann Hannart in seinem Namen an den Reichstag abgefertigt habe, und es in dessen Instructionen enthalten sei, daß Seine Majestät in der Ueberzeugung gelebt habe, daß die Reichsstände die mit ih-

rer Einwilligung in Worms erlassene Reichsacht in Ausübung bringen würden, daß aber, als man erfahren habe, dieß sei von ihnen gänzlich unterlassen worden, der Kaiser aus Eifer für das allgemeine Wohl der Christenheit, besonders aber für das von Deutschland ein großes Mißfallen empfunden habe, und gegenwärtig den Reichsständen von neuem deren genaue Beobachtung zur Pflicht gemacht habe, sie wären daher einstimmig übereingekommen, dieser Willensmeinung des Kaisers aus allen Kräften zu gehorchen (wie auch ihre Pflicht sei); es wurde demnach bestimmt, daß Schmähschriften und Schandgemälde für die Zukunft gänzlich abgethan und nicht weiter verbreitet würden.

Zweitens sagte der Reichstagsabschied daß es nothwendig sei, daß der Pabst aufs schleunigste ein allgemeines freies Concilium in Deutschland zusammenberufe, wie die Reichsstände auch schon mit dem Legaten übereingekommen wären.

Zum dritten wird verordnet, daß ein andrer Reichstag sich auf den 11ten November in Speier versammeln solle, auf welchem von weisen Räthen die einhundert Beschwerden untersucht werden sollten, um zu sehen auf welche duldsame Weise sie zurückzuführen wären.

Viertens endlich wird bestimmt, daß unterdessen ein jeder Fürst die streitigen Religionsartikel von gelehrten Männern von neuem untersuchen lassen möge, damit auf dem Reichstage die Werke Luthers untersucht und das Gute vom Bösen unterschieden werden könne, um zu bestimmen, was geschrieben und gepredigt werden dürfe, bis das neue Concilium sich versammle, ein Umstand, der zugleich geeignet sei, die Materialien zum Concilio vorzubereiten.

Der Legat [1]), dem diese Punkte vor ihrer Publication waren mitgetheilt worden, erwiederte, daß in Betreff des ersten Punktes über Ausübung des Edictes von Worms, er vollkommen dem Beschluß des Reichstages seinen Beifall geben müsse. Was nun aber den zweiten Punkt anbelange, so sei es nicht möglich, ein allgemeines Concilium so schnell versammeln zu

[1]) Das hier angeführte ist aus Act. Wormatiae entnommen.

können, damit es ein schleuniges Mittel darzubieten vermöge, denn es wäre vor allen Dingen der Frieden und die Mitwirkung der christlichen Fürsten zu demselben erforderlich. Wenn das Concilium aber für nothwendig erachtet werden sollte, so wolle er, der Legat, es übernehmen, es vom Pabste zu erhalten zu suchen, und er glaube, daß Seine Heiligkeit auf den Wunsch des Kaisers und der übrigen Fürsten es binnen einer geeigneten Frist versammeln werde.

Rücksichtlich des vierten Punktes suchte der Legat darzuthun, daß es unpassend sei, die vorgeschlagene Untersuchung auf dem Reichstage zu veranstalten, indem dieß das nämliche sei, als über die schon von der Kirche entschiedenen Artikel noch einmal urtheilen zu wollen, daß es demnächst aber auch sehr gefährlich sein würde, dieses Urtheil Männern zu übertragen, die größtentheils in den geistlichen Wissenschaften unerfahren wären, und überdieß, wie die Erfahrung deutlich lehre, der Ketzerei anhingen, daß wenn diese die Oberhand gewinnen sollte, dasjenige, was einmal vom Reichstage Kraft erhalten habe, ohne unendliche Mühe nicht mehr werde abgeschafft werden können. Man müsse zu dieser Untersuchung entweder einen jeden ohne Unterschied, auch das gemeine Volk zulassen, und wer würde in diesem Falle das Unschickliche und auch die Verwirrung nicht einsehen, oder man müsse die Männer, durch welche die Untersuchung vorgenommen werden sollte, durch die Wahl bestimmen, was indessen aber auch mit sehr großen Schwierigkeiten verknüpft sein dürfe, denn da der größte Theil schon gegenwärtig die päbstlichen und kaiserlichen Verordnungen verachte, so würde sich ein jeder der ausgeschlossen würde für beleidigt, und seine Ausschließung ungerecht halten; dann würden endlich aber auch die andern Nationen die festgesetzten Glaubensregeln keineswegs von einer deutschen ohne Mitwirkung des Pabstes gehaltenen Versammlung annehmen, und so würde dennoch nicht die gewünschte Einheit des Glaubens erreicht werden. Wenn aber irgend jemand glauben sollte, daß in einer solchen Versammlung mit vollkommener Uebergehung der Religionsartikel nur über die Reformation des Clerus gehandelt werden sollte, so sei zu diesem Zweck kein neues Gesetz erfor-

derlich, sondern lediglich genüge die Beobachtung des alten. Daß er, der Legat, zu dieser Unternehmung hinlängliche Autorität besitze, und daß, wenn die Versammlung dieß wünsche, er Alles bald in Ordnung bringen werde.

Ueber die einhundert Beschwerden aber schien es ihm weit zweckmäßiger; daß die Reichsstände durch ihre Gesandten mit dem Pabste unmittelbar unterhandeln ließen, von dem sie weit mehr, als sie sich nur einbildeten, erhalten würden. Wenn sie indessen auch mit ihm über diese Angelegenheit unterhandeln wollten, so möchten sie verständige, bescheidene und fromme Männer deputiren, und er sei sehr gern bereit zu verbessern, zu verändern, zu vermindern und abzuschaffen, in so weit dieß nur irgend zulässig sei, und von den Gesetzen der Klugheit geboten werde.

Dennoch aber, da sehr viele der Reichstagsmitglieder sich mit den Vorschlägen des Legaten nicht begnügen wollten, wurde der Reichstagsabschied in der vorhin erwähnten Form publicirt. Der Legat aber, damit aus den Worten des Abschiedes und aus seiner Gegenwart nicht seine stillschweigende Einwilligung gebildet werden könne, erklärte in authentischer Form, daß in Betreff des Conciliums und der in Speier zu haltenden Reichsversammlung, er nichts anderes versprochen oder genehmigt habe, als was in seiner Note enthalten sei. Er berichtete dann das Resultat des abgehaltenen Reichstages an den Pabst, und da er in Deutschland noch verweilen mußte, um mit den einzelnen Fürsten über die Artikel des Reichstagsabschiedes zu verhandeln, so forderte er hierzu die nothwendigen Verhaltungsregeln ein. Dem Pabste mußte der Beschluß der deutschen Fürsten äußerst mißfallen, indem sie dadurch ein von ihm unabhängiges Tribunal in Religionssachen einzusetzen begannen. Es wurde deshalb von ihm eine Congregation deputirt, in welcher über verschiedene Punkte dieser Angelegenheit verhandelt und entschieden werden sollte.

Der erste Punkt betraf die Frage, welche Maßregeln zu ergreifen sein dürften, um die Execution der Reichsacht von Worms zu bewirken? Man war der Meinung, daß die Sache sehr dringend dem Kaiser, dessen Ansehen und dessen Ehre mit im Spiele war, ans Herz gelegt werden möchte, und daß der

Pabst sich an die Könige von England und von Portugal verwenden sollte, daß auch diese die deutschen Fürsten und die Reichsstädte an genaue Befolgung der Reichsacht erinnern, und erforderlichen Falls auch drohen möchten, in ihren Reichen alle Handelsverbindungen den Kaufleuten der ungehorsamen Länder und Städte, als von der Ketzerei angesteckt, untersagen zu wollen. Dieß war auch der Gedanke des Pabstes selbst, denn außer dem Religionseifer dieser beiden Könige war er noch sehr genau mit ihnen verbunden, überdieß aber auch konnte die Verwendung derselben in dieser Angelegenheit den deutschen Fürsten kein Mißtrauen einflößen. Und in der That, beide Könige ermangelten nicht, den Wünschen des Pabstes zu entsprechen, jedoch ohne die Aufhebung der Handelsverbindungen anzudrohen.

Der zweite Punkt behandelte die Frage: wie man es zu verhindern vermöchte, daß auf dem Reichstage von Speier in Gemäßheit des Reichstags-Abschlusses Religionssachen verhandelt würden? Es wurde für zweckmäßig erachtet, daß der Legat Alles aufbieten sollte, den katholischen Theil der Reichsstände, besonders aber die geistlichen Fürsten zu einem festen Widerstand aufzumuntern, und sie zu ermahnen, daß, im Falle sie durch diesen ihren Widerstand die Verhandlungen nicht hintertreiben könnten, sie wenigstens denselben nicht beiwohnen möchten, um durch ihre Abwesenheit den Beschlüssen die Gültigkeit zu benehmen, daß der Legat außerdem noch eine feierliche Protestation zur unverletzlichen Erhaltung der Rechte des Pabstes einlegen, und vor allem vom Kaiser zu erhalten suchen solle, daß er diese Verhandlungen streng untersage, oder wenigstens, wenn es nicht anders thunlich sei, den Reichstag zu verzögern suchen möchte, unter dem Vorwande, daß er selbst demselben beiwohnen wolle.

Der dritte Punkt beschäftigte sich mit der Frage: was man auf die Forderungen wegen des zu haltenden Conciliums, und über die geforderte Abhülfe der Beschwerden antworten solle? Es wurde für zweckmäßig erachtet, daß in Betreff des Conciliums der Legat ganz, als geschähe es von ihm selbst, bemerken solle, daß der Pabst noch weit mehr, als die Reichsstände, ein Concilium wünsche, um seine Jurisdiction, die an so manchen

Orten, und in so manchen Stücken verletzt worden sei, wieder hergestellt zu sehen, daß es zur Versammlung eines Conciliums des Friedens in der Christenheit, und die Einwilligung aller Fürsten der Christenheit bedürfe, daß indessen die Reichsstände in dieser Angelegenheit mit Sr. Heiligkeit selbst unterhandeln möchten. Was nun aber die Abhülfe der Beschwerden beträfe, so wären die vorzüglichsten bereits durch das letztere Lateranensische Concilium abgeschafft worden, dessen Execution der Pabst kurz nach seiner Erhebung anbefohlen habe, und daß in Betreff der andern, wenn sie gerecht und von der Art wären, daß sie eine Berücksichtigung verdienten, er noch vor dem zu haltenden Concilio ebenfalls eine pünktliche Abhülfe veranlassen würde, zu welchem Ende er bereits eine Congregation eingesetzt habe, welche mit Untersuchung derselben beauftragt sei.

Der vierte Punkt endlich warf die Frage auf: ob der Pabst noch ferner mit dem Kurfürsten von Sachsen sich in Unterhandlungen einlassen solle oder nicht? Aleandri war bereits der Meinung gewesen, daß, wenn alle Ermahnungen fruchtlos ausfallen sollten, man statt der Güte zur Strenge schreiten, ihn mit der Censur belegen, und der Kurwürde berauben solle. Doch man ließ für jetzt die Sache noch beim Alten bewenden; wenig Monate darauf starb indessen der Kurfürst.

Der Pabst versäumte es keineswegs, den erwähnten Punkten seine ganze Aufmerksamkeit zu widmen. Es war ihm nicht fremd, daß die Fürsten eingesehen hatten, daß nur er die eigentliche und einzige Zielscheibe der Wuth Luthers bilde, und daß sie eben deshalb sehr lau sich gegen Luther benähmen, damit der Pabst erkennen solle, er sei ihrer Hülfe bedürftig. Er suchte daher in seinen Breven, welche er an diese Fürsten erließ, ihnen begreiflich zu machen, daß er der erste und eifrigste Bekämpfer dieses Ungewitters sei, nicht als stünde der Schiffbruch nur allein ihm, und nicht auch den andern, die sich auf dem Schiffe befänden, bevor, sondern weil er der Steuermann des Schiffes sei; daß übrigens die Rebellion mit Umwälzung der geistlichen Autorität, als der unbewaffneten, und deshalb am leichtesten zu überwindenden, den Anfang machen, und mit Um-

wälzung der weltlichen aufhören werde *). Er protestirte im Angesicht Gottes und der Welt, daß er den hohen Pflichten seiner Würde nachkomme und jederzeit nachkommen werde, wenn die Fürsten aber es unterlassen sollten, ihm den schuldigen Beistand zu leisten, so würde zwar er mehr als jeder andere den bittersten Kummer über den Verlust so vieler vom Erlöser ihm anvertrauten Seelen empfinden, doch der größere Nachtheil würde die nachlässigen Fürsten nur selbst treffen müssen.

Den größten Fleiß verwandte der Pabst dem Unheil der bevorstehenden Afterkirchen-Versammlung von Speier, welches der Reichstag angeordnet hatte, vorzubeugen. Seine Bemühungen blieben auch nicht fruchtlos. Denn auch der Kaiser hatte es sehr übel aufgenommen, daß auf dem ersten Reichstage zu Nürnberg seiner erlassenen Reichsacht auch gar nicht einmal Erwähnung geschehen war, und hatte sich schon damals gegen die von dem Reichstage an ihn nach Spanien abgefertigten Gesandten sehr bitter beschwert. Da er nunmehr aber sah, daß die Reichsstände sich in seiner Abwesenheit eine so wichtige Sache anmassen wollten, erließ er von Burgos in Spanien aus an seinen Bruder, den er wie schon oben gesagt zu seinem Stellvertreter ernannt hatte, so wie an die übrigen Reichsstände ein scharfes Mandat, und warf ihnen die vernachlässigte Execution der Reichsacht und den Umstand bitter vor, daß sie das allgemeine Verbot der lutherischen Werke blos auf Schmähschriften beschränkt hätten. Ferner tadelte er es sehr heftig, daß sie die Versammlung eines allgemeinen Conciliums beschlossen hätten, welches zu versammeln nur dem Pabste, und welches zu beantragen aber nur ihm zustände; noch mehr sei es aber zu mißbilligen, daß sie eine Zusammenkunft oder eine profane After-Kirchenversammlung nach Speier verordnet hätten, wo über Religions-Angelegenheiten mit beleidigender Hintenansetzung des apostolischen Stuhles verhandelt werden solle, wobei er stets im eifrigsten Sinne des alten Glaubens und mit Verwünschungen gegen die Person und die Lehre Luthers sprach.

*) Die Erfahrungen von drei Jahrhunderten haben es leider nur zu sehr bewiesen, wie richtig Clemens VII. die Folgen jener unseligen Rebellion, Reformation genannt, voraussah.

Er schloß damit, daß er um die Reichsstände in so weit er es vermöge zu befriedigen, sich beim Pabste dahin verwenden wolle, daß ein Concilium in der gehörigen Form in Trient vereinigt werde, so bald er nur im Stande sein würde, demselben beizuwohnen, wie er im Sinne habe. Indessen befahl er ihnen an, daß sie gehorsame Vollzieher des Edictes von Worms, unter Androhung der in diesem Edicte enthaltenen Strafen sein sollten, und daß sie sich der unerlaubten Versammlung von Speier enthalten möchten. Dieses Mandat sandte er an seinen Bruder mit dem geheimen Auftrage, daß er es den Reichsständen mittheilen möge, wenn er erwarten könne, daß dasselbe ein günstiges Resultat hervorbringen könne, und man ihm Gehorsam leisten werde, im entgegengesetzten Falle es aber zurückbehalten, und den Pabst von der Nothwendigkeit die ihn dazu veranlaßt habe, unterrichten solle. Der Erzherzog hielt es für zweckmäßig dasselbe bekannt zu machen. Indessen brachte es nur rücksichtlich der Hintertreibung der beabsichtigten Versammlung von Speier ein günstiges Resultat hervor, indem die Reichsstände der Vollziehung des Edictes von Worms entgegen setzten, daß diese unmöglich sei.

Der Legat, um von seiner Seite alles dasjenige zu thun, was in seinen Kräften stand, suchte eine Versammlung jener Fürsten, die von der Ketzerei noch nicht angesteckt waren, und aus elenden politischen Gründen sich noch nicht hatten verleiten lassen, die Religion hintenanzusetzen, sondern im Gegentheile das Wohl derselben eifrigst wünschten, in Regensburg zu veranlassen, theils um die erforderlichen Maßregeln zu treffen, deren Länder vor dem Gifte der Ketzerei zu beschützen, theils aber auch um dadurch zu beweisen, daß ein großer Theil Deutschlands dem Pabste noch gehorsam war, und dessen Anordnungen als heilsam annahm. Diese Fürsten waren auf dem letzten Reichstage auf der Seite des Legaten gewesen, und waren folgende: Ferdinand, Erzherzog von Oesterreich, und wie schon erwähnt, Bruder und Stellvertreter des Kaisers, Wilhelm und Ludwig, Herzöge von Ober- und Niederbaiern, der Kardinal-Erzbischof von Salzburg, der Fürst-Bischof von Trient, und der Administrator der Diöcese Regensburg. Für die Fürsten-Bischöfe von

Bamberg, Speier, Straßburg, Augsburg, Constanz, Basel, Freisingen, Brixen und Passau aber erschienen deren Bevollmächtigte. Diese nun erließen unterm 6ten Juli 1524 ein Edict, in welchem sie erwähnten, daß beide Reichstage zu Nürnberg die Beobachtung der kaiserlichen Reichsacht von Worms gegen die Anhänger Luthers, in wie fern dieß nur möglich sein sollte, anbefohlen hätten, es werde daher von ihnen befohlen, daß diesem in ihren Ländern Folge geleistet werde, wobei zugleich verboten werde, an den Gebräuchen der alten Religion irgend etwas zu verändern. Des folgenden Tages publicirte der Kardinal-Legat mit ihrer Einwilligung die Reformation des Clerus, und schrieb die genaue Beobachtung derselben allen Geistlichen in ganz Deutschland vor. In der Einleitung dieser Verordnung wird gesagt, daß die anstößigen und Aergerniß erregenden Sitten der Geistlichen sehr wesentlich zur Entstehung und Verbreitung der Ketzerei beigetragen hätten, und daß er daher wünsche, sie zu der Regel zurück zu führen, die der Apostel vorschreibe. Es folgen dann fünf und dreißig Vorschriften, unter denen sich sehr viele auf die Einschränkung übermäßiger, und auf die gänzliche Abschaffung unrechtmäßiger Gebühren, die von Laien an Geistliche erlegt werden mußten, beziehen. So schafft die fünfte verschiedene Geldbeiträge, welche sich die Pfarrer von ihrer Gemeinde einzuziehen erlaubten, gänzlich ab; die siebente befiehlt, daß alle sechs Monate die geistliche Obrigkeit, vereint mit der weltlichen, die zwischen Geistlichen und Laien wegen der von letzteren an erstere zu leistenden Beiträge sich erhobene Streitigkeiten entscheiden und beilegen solle; die neunte verbietet sehr streng die Annahme von Geld für die in einem reservirten Casus zu ertheilende Absolution; die siebenzehnte schafft die argen Mißbräuche, die sich bei der Publication der Indulgenzen eingeschlichen hatten, gänzlich ab; die achtzehnte befiehlt die gewissenhafte Verwendung der von Laien für die Erbauung von Kirchen gemachten Beiträge; die neunzehnte verbietet die Einziehung von Zahlungen für die Consecration der Kirchen und Altäre; die drei und zwanzigste nimmt den Bischöfen das Recht, die Privat-Güter der ohne Testament verstorbenen Geistlichen zu erben, so wie die vier und zwanzigste den Bischöfen den halben Jahresge-

halt bei Verleihung derjenigen geistlichen Stellen, die kaum hinreichen, ihren Inhaber nothdürftig zu ernähren, abspricht, indem auch in Rom von solchen Benefizien nichts eingezogen werde.

Nachdem die Ketzerei sich einmal von dem ächten wahren Glauben entfernt hatte, konnte sie unmöglich lange mit sich selbst vereint bleiben, sondern mußte sich bald in verschiedene sich widersprechende Secten vertheilen, welche dem unbefangenen Blicke sehr leicht in ihr den Keim nicht nur aller Uneinigkeit, sondern auch des Atheismus entdecken lassen. Bruder Luther und Magister Zwingli konnten unter sich über das Sacrament der Eucharistie nicht einig werden; denn während Luther behauptete, daß in diesem Sacramente im Augenblicke des Genusses desselben der wahre Leib Jesu Christi mit der Substanz des Brodes vereint gegenwärtig sei, außer diesem Genusse die Gegenwart desselben aber läugnete, und der neuen Erfindung von Bucer*), um diesen desto leichter für sich zu gewinnen, beitrat, daß das Wort est in der Consecration wird sein bedeutet; läugnete Zwingli diese Gegenwart ganz und gar; und da beide schon darin einverstanden waren, daß die Worte der Consecration nicht im eigentlichen Sinne verstanden werden könnten, wollte Zwingli ihnen lediglich einen allegorischen Sinn unterschieben. Zu gleicher Zeit bemühte sich Karlsstadt, eine ganz vortreffliche Spitzfindigkeit aufzustellen, indem er behauptete, daß Christus, als er sagte, dieß ist mein Leib, darunter seinen Leib nach der sichtbaren Gegenwart, so wie er dort mit den Aposteln zu Tische saß, keineswegs aber nach einer unsichtbaren Gegenwart unter der Gestalt des Brodes, verstanden habe, als wenn auch dieß auf die ähnlichen Worte, die er gleich darauf über den Becher aussprach, indem er sagte, daß dieß der Kelch seines Blutes sei, angewandt werden könnte, und als wenn er an andern Orten des Evan- 1525.

*) Martin Bucer oder Beucer, aus Schlettstadt bei Straßburg gebürtig, trat in seiner Jugend in den Orden der Dominicaner, verließ denselben aber, um der neuen Lehre Luthers zu folgen, die er aber auch sehr bald wieder verließ, um sich der Lehre Zwingli's einzuverleiben. Er suchte sich ein besonderes Verdienst um die Vereinigung dieser beiden Secten zu erwerben, was ihm aber nicht gelingen wollte.

geliums nicht erklärt hätte, daß sein Fleisch wahrhaftig eine Speise, und sein Blut wahrhaftig ein Trank sei. Doch zu großen Unternehmungen, obgleich diese auch böse sein mögen, ist doch immer die Beihülfe irgend einer großen Anlage erforderlich; Karlsstadt, der in allem seinen Wesen aber nicht über das Mittelmäßige hervorragte, hatte nicht Kraft genug, um sich als Haupt einer eigenen Secte aufzuwerfen, weshalb er dann auch vom Kurfürsten von Sachsen als ein Unruhestifter vertrieben, von Luther und Melanchthon aber nicht nur aufs heftigste verfolgt, sondern auch sogar so zu sagen zertreten und gemißhandelt wurde. Berüchtigt wurde um diese Zeit in Deutschland die Secte der Wiedertäufer, die sich sowohl von der Lehre der katholischen Kirche, als auch von der Irrlehre Luthers unterschied. Sie behauptete, die Getauften müßten, bevor sie zum Gebrauche der Vernunft, und folglich zur Fähigkeit sündigen zu können, so wie zur Ausübung des Glaubens gelangten, noch einmal getauft werden. Ihr eigentlicher Stifter ist nicht bekannt, doch ihr damaliger Anführer war Thomas Münzer *), von dem es übrigens auch nicht bekannt ist, ob er in Betreff der Taufe ihren Irrthümern beipflichtete; gewiß ist indessen, daß er ihren übrigen Irrthümern anhing. Er gab vor, die Kraft der Wun-

*) Münzer gab vor, von Gott den besondern Auftrag erhalten zu haben, die Auserwählten zu einem Bunde zu vereinen, und das Reich Gottes auf Erden zu begründen. In diesem Gottesreiche könnten weder abgöttische und sündhafte Kirchen-Ceremonien, noch tyrannische Fürsten geduldet werden. Anfangs, nachdem er sich von Luther getrennt hatte, von dem er sagte, daß er das Gesetz des Pabstes gebrochen habe, um sich selbst zum Pabste aufzuwerfen, hielt er sich in Altstädt auf, späterhin gründete er seinen Sitz aber zu Mühlhausen, von wo aus es ihm gelang, durch Predigten und Schriften das Landvolk von fast ganz Thüringen in Aufruhr zu bringen, und zum Feldzuge gegen die sündige Welt zu veranlassen. Es wurden die größten Grausamkeiten von diesem rohen Volkshaufen unter Münzers und seines Genossen Pfeiffers, eines ehemaligen Franziskaners Anführung begangen, bis derselbe in dem Treffen bei Frankenhausen am 15ten Mai 1525 von dem vereinten fürstlichen Heere geschlagen und zersprengt, Münzer aber gefangen genommen wurde. Auch Pfeiffer wurde kurz nachher eingefangen, und beide wurden vor Mühlhausen enthauptet, nachdem Münzer vorher seine Irrthümer widerrufen und bereut, und sich zum katholischen Glauben wieder bekannt hatte. Pfeiffer indessen endete als verruchter Bösewicht, ohne von irgend einer Reue oder Bekehrung auch nur etwas hören zu wollen.

der zu besitzen, predigte Aufruhr gegen Fürsten und Obrigkeiten, und warf sich zum Anführer eines großen, größtentheils aus Landleuten bestehenden Volkshaufens auf, der besonders in Thüringen sein Unwesen trieb, bis er durch die vereinten Streitkräfte der benachbarten Fürsten zerstreut, der Wunderthäter Münzer aber dem Beile des Henkers überliefert wurde. Diese Theilung der Secten, die sich mit jedem Tage vervielfältigte, hatte einen so nachtheiligen Einfluß, daß ein großer Theil Deutschlands nicht so sehr die Irrthümer glaubte, als die Wahrheit nicht glaubte, ohne irgend etwas festes und positives zu seiner Richtschnur zu haben.

Auf dem Reichstage zu Speier, welcher, wie wir schon erwähnt haben, von jenem zu Nürnberg war anbefohlen worden, wo jedoch die profane Kirchenversammlung, wie ebenfalls jener Reichstag angeordnet hatte, nach dem ausdrücklichen Verbote des Kaisers nicht statt fand, wurde nach vielem hin- und herstreiten endlich ein Beschluß gefaßt, der eigentlich gesagt, ganz und gar nichts beschloß, nämlich dieser, daß bis zum bevorstehenden Concilio ein jeder Fürst in der Art handle, daß er gute Rechenschaft über seine Handlungen ablegen könne *). Da nun aber die Völker aus den Auflehnungen gegen den Pabst die Folge zogen, daß man sich auch gegen die Fürsten und gegen die Obrigkeiten auflehnen könne: so entstand der so eben erwähnte Volksaufruhr in Thüringen, Schwaben und Franken, der unter dem Namen des Bauernkrieges bekannt ist, und der Deutschland länger als ein Jahr beunruhigt hielt.

Luther, der sich bereits von der günstigen Stimmung des Volkes für sich und seine Lehre zu sehr überzeugt hatte, als daß er es nicht hätte wagen sollen, noch immer weiter voranzuschreiten, hatte es zu veranlassen gewußt, daß in Wittenberg auch in der Hauptkirche der Gebrauch der Messe abgeschafft wurde, in welchem dieselbe, wie wir weiter oben erwähnt haben, nach dem Willen des Kurfürsten Friedrichs noch war beibehalten worden. Nächst der Abschaffung der heil. Messe, hatte er auch die vollkommene Vertreibung der Bilder der Heiligen aus allen Kir-

*) Bedurfte es denn dazu eines Reichstags-Beschlusses?

chen bewirkt; und da ihm der Mönchshabit zu unbequem schien, seine häuslichen Verhältnisse aber die Gesellschaft einer züchtigen Hausfrau erforderten, so hatte er es für gut gefunden, ersteren abzuwerfen, für letztere aber dadurch zu sorgen, daß er sich in der Person einer ihrem Kloster entlaufenen Klosterjungfrau eine ehrbare Hausfrau beilegte *).

Nicht mindere Fortschritte machte Zwingli in der Schweiz, dessen Ketzerei in mehreren Cantonen Eingang gefunden hatte, während andere sie zurückwiesen, und außer mehreren Privatvertheidigern, die in feierlichen Disputationen, besonders aber Johannes Eck, der sich dieser Art von Kämpfen ganz ergeben hatte, gegen Zwingli und Oecolampadius auftraten, Johannes Faber, General-Vicar von Constanz, und späterhin Bischof von Wien, sich mit muthigem Eifer ihr widersetzte. In Frankreich bildete das Provinzial-Concilium von Sens, welches unter der Autorität des Kardinals du Prat, Erzbischofs dieser Stadt und apostolischen Legaten in Frankreich, gehalten wurde, ein heilsames Vorkehrungsmittel gegen das Gift der Irrlehre. Diese Provinzial-Synode verdammte im Jahr 1528 die falschen Meinungen der Neuerer, und nahm ganz jene Lehre an, die wir später auf dem allgemeinen Concilio von Trient festgesetzt sehen. Der Pabst unterließ ebenfalls nicht, seinen Hirteneifer überall an den Tag zu legen; der Kardinal Campeggi bot Alles für die Erhaltung der reinen Lehre in Ungarn und Böhmen auf, und suchte vom Könige Ludwig sehr strenge Befehle gegen die Versuche der Neuerer auszuwirken. Schon der Pabst Hadrian hatte, bekümmert um das Seelenheil der Schweizer, ein sehr dringendes Breve an das Kapitel von Basel erlassen, damit es die alte Religion zu erhalten suche; gegenwärtig erließ Clemens ein ähnliches Breve an die Eidgenossenschaft im Allgemeinen, und ein anderes besonders an jene Geistliche und Laien, die sich am

*) Katharina von Bora, eine aus dem Cisterzienser-Kloster Nimptschen entlaufene Nonne. Der Jurist Schurf, der Luther auf den Reichstag nach Worms als Rechtsbeistand begleitete, äußerte, als er erfahren hatte, daß Luther gewilligt sei sich zu verheirathen: „Wenn dieser Mönch ein Weib nimmt, so wird er der ganzen Welt und dem Teufel ein Lachen bereiten."

meisten zu Gunsten des katholischen Glaubens ausgezeichnet hatten, während unter beiden Pontificaten Ennius Filonardi, Nunzius in der Schweiz, der von Paul III. zur Kardinalswürde befördert wurde, von seiner Seite Alles anwandte, einen großen Theil der Schweiz vor der Pest der Ketzerei zu bewahren. Die an sich schon günstigen Gesinnungen des Königs von England, suchte der Pabst durch seine väterliche Zusprache noch mehr aufzumuntern, um kräftige Verbote gegen die Ketzerei zu veranlassen. Nicht minder vortheilhafte Vorkehrungen suchte der Pabst theils durch seine Nunzien, theils durch Breven bei den Königen von Frankreich und Polen, und bei den Universitäten beider Länder zu treffen; außerdem wandte er die größte Sorgfalt für Italien, was von verderbten Kriegsheeren überschwemmt war, und nicht minder für Spanien an, dessen Handlungsplätze von durch Ketzerei angesteckten Kaufleuten besucht wurden.

Es entstanden indessen sehr wesentliche Mißhelligkeiten zwischen dem Pabste und dem Kaiser, welche die Versammlung des Conciliums verhinderten, wobei der Kaiser sich stellte, wie wir in der Folge sehen werden, als verlange er das Concilium zur Demüthigung des Pabstes. Clemens war jederzeit ein treuer Bundesgenosse des Kaisers gewesen, so lange er überzeugt war, daß dessen Waffen zur Freiheit Italiens dienten. Doch als der Kaiser den Einflüsterungen Karls von Bourbon, der sich gegen den König Franz I. von Frankreich empört hatte, Gehör gab, und sich ganz gegen den Rath des Pabstes verleiten ließ, an Frankreich den Krieg zu erklären, ließ der Pabst, der das kaiserliche Heer in Italien für zu schwach hielt, um seine Staaten gegen den Andrang der Franzosen beschützen zu können, sich mit Frankreich in ein Bündniß ein. Der König von Frankreich war nämlich mit einem bedeutenden Heer ins Mailändische eingefallen, und hatte Mailand selbst auch schon genommen, weshalb der Pabst auf die Erhaltung seines eigenen Landes bedacht war. Er ließ seine Truppen daher sich von den kaiserlichen trennen, um desto geeigneter als Vermittler auftreten zu können, und verwandte sich sowohl an den Vicekönig von Neapel als an den Kaiser selbst, so wie auch an den König von Frankreich, um zwischen beiden letzteren den Frieden wieder herzustellen, oder doch wenigstens

chen bewirkt; und da ihm der Mönchshabit zu unbequem schien, seine häuslichen Verhältnisse aber die Gesellschaft einer züchtigen Hausfrau erforderten, so hatte er es für gut gefunden, ersteren abzuwerfen, für letztere aber dadurch zu sorgen, daß er sich in der Person einer ihrem Kloster entlaufenen Klosterjungfrau eine ehrbare Hausfrau beilegte *).

Nicht mindere Fortschritte machte Zwingli in der Schweiz, dessen Ketzerei in mehreren Cantonen Eingang gefunden hatte, während andere sie zurückwiesen, und außer mehreren Privatvertheidigern, die in feierlichen Disputationen, besonders aber Johannes Eck, der sich dieser Art von Kämpfen ganz ergeben hatte, gegen Zwingli und Oecolampadius auftraten, Johannes Faber, General-Vicar von Constanz, und späterhin Bischof von Wien, sich mit muthigem Eifer ihr widersetzte. In Frankreich bildete das Provinzial-Concilium von Sens, welches unter der Autorität des Kardinals du Prat, Erzbischofs dieser Stadt und apostolischen Legaten in Frankreich, gehalten wurde, ein heilsames Vorkehrungsmittel gegen das Gift der Irrlehre. Diese Provinzial-Synode verdammte im Jahr 1528 die falschen Meinungen der Neuerer, und nahm ganz jene Lehre an, die wir später auf dem allgemeinen Concilio von Trient festgesetzt sehen. Der Pabst unterließ ebenfalls nicht, seinen Hirteneifer überall an den Tag zu legen; der Kardinal Campeggi bot Alles für die Erhaltung der reinen Lehre in Ungarn und Böhmen auf, und suchte vom Könige Ludwig sehr strenge Befehle gegen die Versuche der Neuerer auszuwirken. Schon der Pabst Hadrian hatte, bekümmert um das Seelenheil der Schweizer, ein sehr dringendes Breve an das Kapitel von Basel erlassen, damit es die alte Religion zu erhalten suche; gegenwärtig erließ Clemens ein ähnliches Breve an die Eidgenossenschaft im Allgemeinen, und ein anderes besonders an jene Geistliche und Laien, die sich am

*) Katharina von Bora, eine aus dem Cisterzienser-Kloster Nimptschen entlaufene Nonne. Der Jurist Schurf, der Luther auf den Reichstag nach Worms als Rechtsbeistand begleitete, äußerte, als er erfahren hatte, daß Luther gewilligt sei sich zu verheirathen: „Wenn dieser Mönch ein Weib nimmt, so wird er der ganzen Welt und dem Teufel ein Lachen bereiten."

meisten zu Gunsten des katholischen Glaubens ausgezeichnet hatten, während unter beiden Pontificaten Ennius Filonardi, Nunzius in der Schweiz, der von Paul III. zur Kardinalswürde befördert wurde, von seiner Seite Alles anwandte, einen großen Theil der Schweiz vor der Pest der Ketzerei zu bewahren. Die an sich schon günstigen Gesinnungen des Königs von England, suchte der Pabst durch seine väterliche Zusprache noch mehr aufzumuntern, um kräftige Verbote gegen die Ketzerei zu veranlassen. Nicht minder vortheilhafte Vorkehrungen suchte der Pabst theils durch seine Nunzien, theils durch Breven bei den Königen von Frankreich und Polen, und bei den Universitäten beider Länder zu treffen; außerdem wandte er die größte Sorgfalt für Italien, was von verderbten Kriegsheeren überschwemmt war, und nicht minder für Spanien an, dessen Handlungsplätze von durch Ketzerei angesteckten Kaufleuten besucht wurden.

Es entstanden indessen sehr wesentliche Mißhelligkeiten zwischen dem Pabste und dem Kaiser, welche die Versammlung des Conciliums verhinderten, wobei der Kaiser sich stellte, wie wir in der Folge sehen werden, als verlange er das Concilium zur Demüthigung des Pabstes. Clemens war jederzeit ein treuer Bundesgenosse des Kaisers gewesen, so lange er überzeugt war, daß dessen Waffen zur Freiheit Italiens dienten. Doch als der Kaiser den Einflüsterungen Karls von Bourbon, der sich gegen den König Franz I. von Frankreich empört hatte, Gehör gab, und sich ganz gegen den Rath des Pabstes verleiten ließ, an Frankreich den Krieg zu erklären, ließ der Pabst, der das kaiserliche Heer in Italien für zu schwach hielt, um seine Staaten gegen den Andrang der Franzosen beschützen zu können, sich mit Frankreich in ein Bündniß ein. Der König von Frankreich war nämlich mit einem bedeutenden Heer ins Mailändische eingefallen, und hatte Mailand selbst auch schon genommen, weshalb der Pabst auf die Erhaltung seines eigenen Landes bedacht war. Er ließ seine Truppen daher sich von den kaiserlichen trennen, um desto geeigneter als Vermittler auftreten zu können, und verwandte sich sowohl an den Vicekönig von Neapel als an den Kaiser selbst, so wie auch an den König von Frankreich, um zwischen beiden letzteren den Frieden wieder herzustellen, oder doch wenigstens

einen langen Waffenstillstand zu Stande zu bringen. Aber vergebens; der Vicekönig lehnte alle Vermittelungsversuche kurz von sich ab und entschied sich stolz dahin, daß, wer nicht mit ihm sei, wider ihn sein müsse. Der Pabst, welcher einsah, daß er durch die Neutralität sich die Feindschaft des einen Theiles zuziehen würde, ohne den andern für sich zu gewinnen, ließ sich daher durch die wiederholten Anträge Frankreichs und durch dessen glückliche Fortschritte verleiten, fast in den letzten Tagen seines Waffenglückes sich mit ihm in ein geheimes Bündniß einzulassen. Obgleich nun aber das Bündniß sich nur auf das Herzogthum Mailand erstrecken sollte, so sah sich dennoch der Pabst genöthigt, den französischen Truppen den Durchzug nach Neapel zu gestatten. Indessen war es deutlich wahrzunehmen, daß der Pabst nur gezwungen sich dem Bündnisse angeschlossen hatte, indem er auf der einen Seite den Franzosen keine wesentliche Hülfe leistete, auf der andern aber es keineswegs zu verhindern suchte, daß das kaiserliche Kriegsheer aus seinem Lande alle nur mögliche Zufuhr und andere Bedürfnisse erhielt. Als letzteres bald nachher den merkwürdigen Sieg bei Pavia erfocht, welcher die Gefangennahme des Königs von Frankreich Franz I. zur Folge hatte, schien von Seiten des siegreichen Heeres das neue Bündniß des Pabstes Anfangs ignorirt zu werden, ja der Vicekönig von Neapel theilte dem Pabste die Nachricht von dem erfochtenen Siege, als einem Ereignisse mit, das auch für den Pabst höchst erwünscht und von den glücklichsten Folgen sein müsse. Doch die süßen Worte stimmten keineswegs mit den Thatsachen, die bald darauf folgten, überein; denn die kaiserlichen Kriegsheere, die theils erbittert darüber waren, daß das päbstliche Heer sie in der größten Noth verlassen hatte, theils aber auch wegen Mangel an Unterhalt in Ober-Italien dazu veranlaßt wurden, rückten in den Kirchenstaat ein, und begannen selbst Rom und dem Pabste zu drohen, bis dieser sich entschloß mit dem Vicekönig, und mit Bartholomäus Gattinara, die beide von dem Kaiser mit Vollmacht versehen waren, ein neues Bündniß abzuschließen, welches in Italien gegen jeden gegenseitigen Feind, außer Italien aber nur gegen die Türken gerichtet sein sollte. In diesem Bundesvertrag wurde unter andern gesagt,

daß, da dem Pabste die geistlichen Angelegenheiten mehr als die weltlichen am Herzen lägen, und da sehr viele den Glauben außer Acht gelassen hätten, und kein Bedenken trugen Seine Heiligkeit mit schändlichen Lästerungen zu überhäufen, der Kaiser, der König von England und der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich versprächen, ihre ganze Macht gegen die Feinde der katholischen Kirche und die Beleidiger des Pabstes zu bewaffnen, um jede Seiner Heiligkeit zugefügte Beleidigung ganz als wie ihnen selbst zugefügt zu rächen. Dann mußte der Pabst sich zur Zahlung von ein hundert tausend römische Thaler an den Kaiser verpflichten, und gestand demselben einige andere wesentliche Vortheile zu, wogegen ihm von diesem in Betreff der geistlichen Jurisdiction und der Wiedervereinigung von Reggio mit dem Kirchenstaate, so wie durch die Verpflichtung, daß das Herzogthum Mailand seinen Salzbedarf aus dem Kirchenstaate entnehmen mußte *), andere Gegenvortheile eingeräumt wurden. Diese letztern Zugeständnisse wurden indessen vom Kaiser sehr eingeschränkt, als der Vertrag ihm zur Genehmigung vorgelegt wurde.

Wenn den Pabst vor seinem Bündnisse mit dem Könige von Frankreich die Schwäche der kaiserlichen Waffen in Furcht und Verlegenheit gesetzt hatte, so mußte ihm gegenwärtig umgekehrt die große Macht derselben nicht geringes Bedenken einflößen, was noch durch das herrschsüchtige Betragen des kaiserlichen Feldherrn Anton von Leva gegen Franz Sforza vermehrt wurde, der nur noch den Namen eines Herzogs von Mailand behalten hatte, während ersterer seine Autorität vollkommen sich angemaßt hatte. Kein Wunder, daß in Sforza das Verlangen nach einer freien Herrschaft rege wurde, ein Verlangen, das von dem Marquis von Pescara, dem der Kaiser größtentheils den Sieg bei Pavia zu verdanken hatte, der sich aber in dessen Gunst dem Vicekönig von Neapel, Karl von Lanoya, nachgesetzt sah, nur noch genährt wurde. Dieser nämlich mußte den gefangenen König auf Befehl Karls, ohne auch dem Marquis von Pescara nur vorher etwas davon wissen zu lassen, gleichsam als sei es

*) Der Kirchenstaat hat bekanntlich einen großen Ueberfluß an Salz.

ein Zeichen seiner Siege, nach Spanien führen. Der Marquis von Pescara lieh daher einer Verschwörung, welche beabsichtigte, ihn zum König von Neapel zu erheben, entweder in der That, oder wenigstens doch mit sehr trefflich nachgeahmter Verstellung sein Ohr; doch um diese in Ausführung zu bringen, bedurfte es der Einwilligung des Pabstes, nicht blos um sich seiner Unterstützung und Hülfe zu versichern, sondern auch um der Rebellion des Marquis einen Anstrich von Rechtmäßigkeit zu geben, da Neapel ein vom Pabste abhängiges Lehn bildet. Der Marquis aber, sei es nun aus Reue, oder sei es um die Anfangs durch Verstellung übernommene Rolle durchzuführen, benachrichtigte bald nachher den Kaiser von der ganzen Verschwörung, während der Pabst dem Kaiser durch seinen Nunzius nur wissen ließ, Seine Majestät möchte suchen, ihre Feldherren in Italien zufrieden zu erhalten. Es ist nun aber gewöhnlich der Fall, daß allzufein ausgedachte Kunstgriffe in der Regel zu nichts anders führen, als daß sie nur das Zutrauen gegen den, der sich ihrer bedienen will, vermindern, und so wurde dieser dem Kaiser vom Pabste gegebene Wink nur als ein schlauer Kunstgriff des Pabstes angenommen, durch welchen er einer Seits das Geheimniß der Verschwörung nicht entdecken wollte, um dieselbe nicht zu hintertreiben, anderer Seits aber sich vor Gefahr sicher zu stellen gedachte, für den Fall, daß die Sache einen schlechten Ausgang nehmen würde, indem er anführen konnte, daß er vor der Gefahr gewarnt habe. Als die Verschwörung entdeckt worden war, wurde Franz Sforza seines Herzogthums als Rebell beraubt, und in dem Schlosse von Mailand sehr streng belagert. Der Pabst suchte sich aber sofort bei dem Kaiser um die Verzeihung für Sforza zu verwenden, wobei er nicht zu bemerken unterließ, daß, wenn der Kaiser Jemanden anders dieses Lehen ertheilen sollte, die Unruhen dadurch nur verändert, keineswegs aber aufgehoben werden würden, indem Sforza noch mehrere Städte und Schlösser im Besitz habe, überdieß auch die Zuneigung des Volkes und die Freundschaft der Nachbarn genösse, während ein Neubelehnter nur Widerwillen beim Volke und Mißtrauen bei den Nachbarn antreffen würde. Doch vergebens! der Kaiser, der vom Mißtrauen sich hatte einnehmen

lassen, ließ sich von diesen Gründen nicht überzeugen, wie sie einige Jahre später, als er sie in einem bessern Lichte betrachtete, von ihm beherzigt wurden. Er wähnte sich mehr von seinen untreuen Freunden, als von seinen offenbaren Feinden beleidigt, und entschloß sich daher, mit dem Könige von Frankreich Frieden zu schließen. Bei der Befreiung des Königs Franz wurde die Uebereinkunft getroffen, daß der Herzog Karl von Bourbon mit dem Herzogthum Mailand belehnt werden sollte, der schon früher vom Pabste zu diesem Lehen in Vorschlag gebracht worden war, im Fall bei einer damals gefährlichen Krankheit Sforza's dessen Tod erfolgt und die Linie der Belehnten erloschen wäre.

Die höchst vortheilhaften Bedingungen, welche der Kaiser von dem gefangenen Könige hatte zu erhalten gewußt, mußten dem Pabste, der sie für die Ruhe der Christenheit gefährlich hielt, indessen abermal nicht unbedeutendes Mißtrauen einflößen; und da er sie zugleich auch für ungerecht hielt, indem sie so zu sagen mit Gewalt von einem Gefangenen waren erzwungen worden: so absolvirte er den König von dem beim Vertrage geleisteten Eide, und ermahnte ihn, den Vertrag nicht zu halten. Es wurden unterdessen mehrere Verhandlungen zwischen dem Pabste und dem Kaiser eingeleitet, ohne daß irgend etwas zu Stande gebracht worden wäre. Endlich mußte Hugo von Moncada einige neue Vorschläge nach Spanien überbringen; da derselbe jedoch mit seiner Rückkehr über alle Maaßen lange zögerte, kam der Pabst auf die Vermuthung, daß vielleicht irgend eine Hinterlist dieser Zögerung zum Grunde liege, und um sich nicht der Gefahr eines zu erduldenden Angriffs ohne gehörige Mittel zur Vertheidigung auszusetzen, beeilte er sich, sich in ein Bündniß mit den Königen von Frankreich und England, und den Republiken Venedig und Florenz, so wie mit der schweizerischen Eidgenossenschaft gegen den Kaiser einzulassen, welches die Befreiung und die Wiedereinsetzung des Herzogs von Mailand, so wie einige anderen für die allgemeine Sicherheit nothwendigen Punkte zum Gegenstand haben sollte, wobei man es auch dem Kaiser überließ, diesem Bündnisse beizutreten, nachdem er die von ihm geforderten Bedingungen würde geleistet haben. Kurz

nach Abschluß dieses Bündnisses langte Hugo von Moncada in Rom mit der Annahme von Seiten des Kaisers der von dem Pabste gemachten Vorschläge an. Doch zu spät, das Bündniß mit der entgegenstehenden Parthei war bereits abgeschlossen.

1526. Der Pabst, um diesen Schritt zu rechtfertigen, erließ nunmehr unterm 23sten Juni 1526 ein Breve an den Kaiser, in welchem er dessen Erwähnung machte, was er zu jeder Zeit für den Kaiser gethan habe, daß der Kaiser diesem aber nicht entsprochen, und unter andern den Vertrag, der nach der Gefangennahme des Königs von Frankreich sei abgeschlossen worden, nicht erfüllt habe, ohne ihm die einhunderttausend Thaler, welche er schon in Gemäßheit dieses Vertrages gezahlt habe, wieder zurück zu erstatten; daß der Kaiser seine, des Pabstes, Anträge zum Besten des Herzogs Sforza und für die Ruhe Italiens zurückgewiesen habe; daß der Kaiser in ihn und in seinen Legaten, den Kardinal Salviati, während der Unterhandlungen zur Befreiung des Königs von Frankreich, Mißtrauen gesetzt habe; daß der Kaiser in Spanien und in Neapel für die Jurisdiction der Kirche nachtheilige Gesetze erlassen habe, und daß er endlich suche, seine Herrschaft mit ungerechter Unterdrückung Einiger, zum größten Mißtrauen Aller aber auszubreiten und zu vergrößern. Dieses alles aber könne vom Kaiser nur in Folge der schlechten Eingebungen von Seiten seiner Räthe geschehen sein. Dann fährt der Pabst fort die Nothwendigkeit, in welcher er sich befunden, von dem ersten Bündnisse sich zurück zu ziehen, zu beweisen, indem die Schwäche der kaiserlichen Waffen in Italien ihm die Pflicht auferlegt habe, seine Staaten zu beschützen zu suchen, und als sich späterhin das Glück geändert habe, den Vorschlägen des Marquis von Pescara Gehör zu leisten, um irgend einen Haltpunkt zu haben, im Fall er auf die Hülfe des Kaisers nicht rechnen könne, daß er indessen nicht unterlassen habe, Sr. Majestät die erforderlichen Winke zu geben, um den Wirkungen dieser Verschwörung vorbeugen zu können, und daß er endlich gegenwärtig dem Bündnisse derer beigetreten sei, die nichts anders als dasjenige, was billig ist, verlangen, und seinen Beistand als des gemeinschaftlichen Vaters und Hirten nachgesucht hätten. Wenn der Kaiser in das

gerechte Begehren so vieler Fürsten einwilligen werde, so wolle er in seiner alten Liebe gegen ihn fortfahren und beharren, wo nicht aber, so würde er sich genöthigt sehen, die gerechten und heiligen Waffen gegen ihn zu ergreifen.

Wenige Tage später erließ der Pabst ein anderes Breve an den Kaiser, ganz als reue ihn das erstere, ohne dessen jedoch nur zu erwähnen. In diesem Breve nun unterläßt er alle Beschuldigungen, Vorwürfe und Drohungen, und bittet ihn um Christi willen und um die Ruhe der Christenheit, daß er den Frieden mit den sich gegen ihn verbündeten Fürsten zu erhalten suchen möge. Balthasar Castiglione, päbstlicher Nunzius beim Kaiser, überreichte erst das eine und nachher das andere Breve, mit der Bemerkung, daß ihm mit dem letztern zugleich der Befehl ertheilt worden sei, das erstere zurückzuhalten, wenn es noch in seinen Händen sei. Doch der Kaiser hielt dieß für einen abermaligen Kunstgriff, als wolle der Pabst wohl dieses Breve schreiben, aber keine Antwort auf dasselbe haben. Der Kaiser beschloß daher auch seiner Seits zwei verschiedene Schreiben an den Pabst zu erlassen. Das erste vom 17ten September 1526 war die Antwort auf das erstere Breve, und wurde von dem Kanzler des Kaisers auf eine sehr feierliche Weise dem Nunzius vorgelesen und übergeben, über welchen Act ein Notariats-Instrument aufgenommen wurde, am 12ten December aber von dem Botschafter des Kaisers in einem öffentlichen Consistorio dem Pabste ebenfalls sehr feierlich überreicht. In diesem Schreiben bekennt der Kaiser die Dienstleistungen, die er vom Pabste schon vor und nach dessen Gelangung zum Pontificat empfangen habe, doch er sagt auch, daß er diese sowohl in Betreff der eigenen Person des Pabstes, als in Betreff des apostolischen Stuhles in weltlicher Hinsicht bei Wiedereroberung von Parma und Piacenza, und in geistlicher Hinsicht bei Verfolgung der Ketzerei, vollkommen wieder vergolten habe. Er suchte seine Handlungen zu rechtfertigen, und sich von der Beschuldigung der Herrschsucht und der ungerechten Ausbreitung seiner Herrschaft zu reinigen, wobei er sich bitter über den Pabst beschwerte, daß er ihm solche Beschuldigungen beilege. Er verabscheuet das Benehmen des Pabstes bei der Verschwörung, bietet ihm aber die Fortsetzung seiner kindlichen Liebe

und Ergebenheit an, unter der einzigen Bedingung, daß auch er als Vater gegen ihn sich benehmen werde, wenn er jedoch die Person eines Feindes übernehmen wolle, so erkläre er ihn für einen partheiischen Richter, bäte ihn ein Concilium zusammen zu berufen, an welches er mit seinen Beschwerden appellire.

Im zweiten Schreiben, welches am folgenden Tage ausgefertigt war, sagte der Kaiser: daß das zweite Breve ihm die größte Freude verursacht habe, indem er aus demselben entnommen, daß der Pabst seine harten Gesinnungen, die im ersten Breve enthalten waren, geändert habe, und ihn auf eine sanftere Art zum Frieden zu ermahnen suche, daß auch er sehnlichst diesen Frieden wünsche, es aber nicht bei ihm allein stände, ihn abzuschließen. Er bäte daher den Pabst, er möchte denselben auf zweckmäßigere Wege, als die in seinem ersten Breve enthaltenen, zu Stande zu bringen suchen.

Da der Kaiser indessen sah, daß der Pabst bei dem Bündnisse, folglich auch bei den in dem ersten Breve enthaltenen Gesinnungen verharrte, so schrieb er unterm 6ten October desselben Jahres an das Collegium der Kardinäle und beschwerte sich bei denselben über das Verfahren des Pabstes, wobei er bemerkte, daß er nicht glauben könne, daß seine Heiligkeit so wichtige Verhandlungen getroffen habe, ohne ihren Rath dazu einzuholen, er übersende ihnen daher eine Abschrift seiner Antwort an den Pabst. Er fügte hinzu, daß er aus Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl in Worms den ungeeigneten Vorstellungen des ganzen Reichs in Betreff der Bedrückungen von Seiten des römischen Hofes, sein Ohr verschlossen habe. Da nun aber die Irrlehre Luthers sich immer mehr verbreitet habe, welcher besonders eben diese Bedrückungen dem Volke vorzuhalten suche, so habe die Reichsversammlung von Nürnberg ein allgemeines Concilium verlangt, indessen aber ein Conciliabulum zu Speier verordnet. Er habe aber gesehen, daß dieß Deutschland von dem Gehorsam gegen den Pabst trennen werde, und habe daher letzteres sehr strenge untersagt, daß er rücksichtlich des erstern der deutschen Nation versprochen habe, es so bald als möglich vom Pabste zu erhalten zu suchen, daß dieser aber ihm für das Verbot des einen seinen Dank abgestattet und gebeten habe, für Zusammenberufung des andern

einen günſtigern Zeitpunkt abzuwarten. Er habe aus Gehorſam gegen den heiligen Stuhl es vielmehr vorgezogen, ſich in den Willen des Pabſtes zu fügen, als den Bitten Deutſchlands nachzugeben, daß dennoch aber Seine Heiligkeit ihm gegenwärtig in ihrem Breve ſo viele Beſchuldigungen aufbürde, als wenn er bis zum gegenwärtigen Augenblicke der größte Gegner der römiſchen Kirche geweſen ſei. Dann bemühte er ſich zu beweiſen, daß er ſeiner Seits immer die friedlichſten Geſinnungen gehabt habe, daß der Pabſt aber ſeinen Obliegenheiten zuwiderhandle, indem er gegen einen ſo treuen Vertheidiger der Kirche die chriſtlichen Fürſten aus keinem andern Grunde aufzureizen ſuche, als ihn zu verhindern, einen Vaſallen, der ſchwerer Verbrechen angeklagt ſei, nach Verdienſt zu beſtrafen. Daß er ſie daher bäte, den Pabſt von einem ſo gottloſen Benehmen abzurathen, und ihn vielmehr zu überreden, das Concilium für die Ruhe der Chriſtenheit zu verſammeln. Wenn dieſer aber ſich weigern oder die Sache zu ſehr verzögern ſollte, ſo bäte, warne und ermahne er ſie, dieß in Ermangelung des Pabſtes ſelbſt zu verrichten. Im Falle daß aber auch ſie ſich weigern ſollten, ſo müſſe er feierlich proteſtiren, daß er wegen ſeiner Pflichten gegen Gott, wegen der Würde ſeiner Krone, und zum Nutzen der Chriſtenheit ſich beſtreben werde, jedes geeignete und zweckmäßige Mittel zu dieſem Zwecke anzuwenden.

Als der Pabſt den oben erwähnten Vertrag mit den kaiſerlichen Bevollmächtigten abſchloß, hatte der Kardinal Pompejus Colonna einen ſehr thätigen Antheil bei dieſen Unterhandlungen gehabt, welcher am Tage der Ausfertigung ein feierliches Hochamt in der Kirche der heiligen Apoſtel hielt, und dann den Pabſt, die Kardinäle und die kaiſerlichen Bevollmächtigten in ſeinem nahe an dieſer Kirche belegenen Pallaſte auf's prächtigſte bewirthete. Da nun aber dieſer Vertrag, wie wir ſchon oben erwähnt haben, nicht in Ausübung kam, ſondern nur unter ſehr weſentlichen Beſchränkungen die Beſtätigung des Kaiſers erhalten hatte, welche der Pabſt anzunehmen ſich weigerte, während der Zeit ſich aber mit den Feinden des Kaiſers verbündete, ſo hielt der Kardinal Colonna dafür, lieber der Parthei ſeiner Familie, welche ſich für die Parthei des Kaiſers erklärt hatte, als der 1527.

seines Standes zu folgen, und fing daher an auf seinen Besitzungen Truppen für die kaiserliche Armee anwerben zu lassen. Der Pabst hatte nichts wesentlicher in Gedanken, als die Wiedereinsetzung von Franz Sforza in das Herzogthum Mailand, und da er ein abgesagter Feind von vielem Geldausgeben war, so war er dem zu Folge auch ein Feind vom Kriegführen, der leichter mit goldenen als mit eisernen Waffen geführt werden kann. Er ließ es sich deshalb nicht sehr angelegen sein, die mächtigen Colonna zu ihrer Pflicht zurückzuführen, wie ihm damals sehr leicht gewesen sein würde, sondern begnügte sich damit, mit dem Kardinal und den andern Mitgliedern dieser Familie einen Vertrag abzuschließen, nach welchem sie in den päbstlichen Staaten keine Truppen für den Kaiser ausrüsten durften, sondern vielmehr, wenn sie dem Kaiser dienen wollten, diese Werbungen im Königreiche Neapel vornehmen sollten.

Obgleich dieß nun von der Familie Colonna auch zugesagt wurde, so nahm es doch der Kardinal Colonna mit dieser Zusage eben nicht so genau, sondern fuhr mit seinen heimlichen Rüstungen, im Einverständnisse mit Hugo Moncada, dem Anführer der spanischen Truppen fort, der den Auftrag hatte, den Pabst in der Art zu beschäftigen, daß er außer Stande sei, die spanischen Waffen in der Lombardei beunruhigen zu können, und beide führten unversehens ein bedeutendes Heer unter Anführung des letztern vor Rom, ohne von den päbstlichen Truppen aufgehalten zu werden. Dieses Heer nahm den auf dem rechten Tiberufer gelegenen Theil der Stadt, Borgo genannt, nebst dem in demselben belegenen Vaticanischen Pallast ein, plünderten denselben und richteten die abscheulichsten Verheerungen an. Der Pabst hatte sich in die Engelsburg zurückziehen müssen. Dort ließ er den Anführer Mocada zu sich bescheiden, und sandte ihm für seine Sicherheit zwei Kardinäle als Geißel. Der Anführer erschien vor dem Pabste, und nachdem er knieend die Nothwendigkeit seines Amtes entschuldigt hatte, überreichte er Seiner Heiligkeit die bei der Plünderung des Vaticans geraubte dreifache Krone nebst den übrigen Pontifical-Insignien, und schloß dann gegen den Willen des Kardinals Colonna einen Waffenstillstand mit dem Pabste ab, wobei sich dieser verpflich-

ten mußte, seine Truppen aus der Lombardei zurückzuziehen, und der Familie Colonna ihre Rebellion zu verzeihen.

Als die päbstlichen Truppen in Gemäßheit dieses Waffenstillstandes aus der Lombardei zurückgekehrt waren, und der Pabst sich daher mit einer hinlänglichen Waffenmacht versehen glaubte, wähnte er, an den mit Moncada abgeschlossenen Vertrag nicht mehr gebunden zu sein, um so weniger, da auch mehrere Punkte dieses Vertrages von Seiten der spanischen Truppen nicht beobachtet worden waren, die Familie Colonna sich aber neue Vergehen zu Schulden hatte kommen lassen, so daß die ihr zugestandene Verzeihung nicht mehr Anwendung finden konnte. Es mußte daher auf sein Geheiß am 1sten November ein Fiscal in öffentlicher Consistorial-Sitzung erscheinen und den Antrag machen, daß gesetzlich gegen diese Familie verfahren werde, da ihr die ihr zugesagte Verzeihung nicht mehr zu Gute kommen könne, indem sie im verflossenen Monat September an den Straßenecken Roms aufrührerische Proclame habe anheften lassen, mehrere Städte durch an dieselben erlassene Schreiben, so wie auch die Conservatoren und das römische Volk zum Aufruhr gegen den apostolischen Stuhl aufgefordert, und beleidigende Schreiben gegen den Pabst an mehrere Fürsten erlassen habe. Der Pabst genehmigte den Antrag des Fiscus, und es wurde daher ein Monitorium gegen die Mitglieder dieser Familie erlassen, auf welches indessen der Kardinal in sehr bittern Ausdrücken, wie wir weiter unten näher erwähnen werden, von Neapel aus antwortete. Der Pabst wurde durch diese Antwort des Kardinals Colonna nur noch mehr aufgebracht und ließ daher am 21sten November, mit welchem Tage die in dem Monitorio zugestandene Frist abgelaufen war, das Urtheil gegen die Familie Colonna, als des Majestätsverbrechens schuldig, ausfertigen, den Kardinal seiner Würde für verlustig erklären, und die Erstürmung ihrer Schlösser und Burgen anbefehlen.

Doch der Erfolg billigte dieses Verfahren, welches in der That nicht von großer Umsicht zeugte, keinesweges. Der Kardinal verachtete sowohl das Monitorium als auch das Urtheil, und ließ dagegen die oben erwähnten Schreiben des Kaisers an den Pabst und an das Collegium der Kardinäle drucken, und sie

nicht nur überall hin verbreiten, sondern auch sogar in Rom an den Straßenecken anschlagen, dann aber appellirte er an das, wie er sagte, zu Speier abzuhaltende Concilium, als wenn der Kaiser seine Gesinnung geändert habe, und gegenwärtig das von den deutschen Reichsständen angeordnete Conciliabulum halten wolle.

Unterdessen kehrte der Pater Quignones, General des Franziskaner-Ordens, von dem Kaiser Karl, wohin ihn der Pabst gesandt hatte, nach Rom zurück und mit ihm Cäsar Ferramosca, beide in der Eigenschaft als Abgesandte des Kaisers mit Aufträgen an den Pabst, dem sie die liebevollesten eigenhändigen Schreiben Karls überbrachten, in welchen er ihm seinen eifrigsten Wunsch zu erkennen gab, sich mit ihm wieder auszusöhnen. Die Aufträge, welche der Kaiser dem Franziskaner-General an den Pabst ertheilt hatte, bestanden wesentlich in folgendem: daß es sein Wille sei, daß Alles dem Pabste wieder zurückerstattet werden sollte; daß der Kaiser weder für sich noch für seinen Bruder auch nicht einen Fuß breit Gebietsvergrößerung in Italien verlange, daß die Sache des Sforza durch einen vom Pabste und vom Kaiser gemeinschaftlich zu deputirenden Richter untersucht werden solle, und daß, wenn er unschuldig befunden würde, er in sein Herzogthum wieder eingesetzt, wenn er aber schuldig sein sollte, der Herzog von Bourbon mit letzterem belehnt werden sollte; daß in Italien der Friede solle hergestellt werden, und daß dem König von Frankreich seine Söhne gegen das von ihm angebotene Lösegeld wieder ausgeliefert werden sollten.

Diese Bedingungen wurden sogleich vom Pabste angenommen, welcher wohl einsah, daß jeder neue Versuch fehl schlagen müßte, und der überdieß der vielen Gefahren und großen Ausgaben überdrüßig war. Doch die kaiserlichen Bevollmächtigten in Italien fügten noch neue für den Pabst sehr drückende Bedingungen hinzu, so daß der Friede nicht zu Stande gebracht werden konnte. Da der Pabst sich indessen auf die ihm mitgetheilten guten Absichten des Kaisers verließ, so willigte er in einen sehr nachtheiligen Waffenstillstand ein, den er mit dem Vicekönig von Neapel, Karl von Lanoya, abschloß. Um nun aber mit aller Vorsicht zu Werke zu gehen, suchte der Pabst sowohl beim Vicekönig selbst, als auch bei dem Herzog von Bourbon dem

Oberfeldherrn der kaiserlichen Heere in der Lombardie, wie auch bei den oben erwähnten Abgesandten des Kaisers Erkundigung einzuziehen, ob es hinreichend sei mit dem Vicekönig zu unterhandeln, oder ob es auch noch einer besonderen Unterhandlung mit dem Herzoge von Bourbon bedürfe. Alle indessen versicherten ihn, daß die Uebereinkunft mit dem Vicekönige hinreichend sei.

Das kaiserliche Heer in der Lombardie, das wegen seiner erfochtenen Siege im höchsten Grade übermüthig geworden war, wegen seines rückständigen Soldes aber alle militärische Zucht bereits verloren hatte, weigerte sich indessen, den von dem Vicekönige von Neapel abgeschlossenen Waffenstillstand anzuerkennen. Es wurde vielleicht von seinem Feldherrn, dem mehrerwähnten Herzog Karl von Bourbon, so wie von Georg von Freundsberg, dem Anführer von zwölftausend deutschen Landsknechten, die fast alle von der Irrlehre Luthers schon angesteckt waren, nur noch aufgemuntert; und da das Mailändische schon dergestalt verheert worden war, daß es vielmehr einer Wüste glich, und das Heer der Hungersnoth nicht mehr widerstehen konnte: so beschloß es in den Kirchenstaat einzurücken und nach Rom vorzudringen. Der Weg wurde ihm bereitwillig von dem Herzoge von Ferrara geöffnet, der auf den Pabst wegen der Ansprüche desselben auf Modena und Reggio erbittert war, und der daher das Heer überdieß noch mit allem Benöthigten versah. Das Heer der Verbündeten hatte sich jederzeit nur sehr nachlässig benommen, wenn es sich um Vertheidigung des päbstlichen Interesses handelte, theils weil den Anführern das eigene Interesse in der Lombardie mehr am Herzen lag, theils aber auch wurde von diesen ein so großes Verlangen zum Frieden beim Pabste wahrgenommen, daß sie mit jedem Augenblick erwarten durften, er habe sich mit den Kaiserlichen verglichen, und daß also ihre zu seiner Hülfe angewandte Mühe verloren sein würde.

Der Pabst, der sich in so großes Bedrängniß versetzt sah, suchte ein neues Bündniß einige Tage vor seinem Unglücke mit eben diesen seinen Verbündeten abzuschließen, um diese desto mehr zu seiner Hülfe zu bewegen. Doch vergebens, die kaiserlichen Truppen begegneten durch den ganzen Kirchenstaat auf dem Wege nach Rom gar keinem Widerstand. So gelangten

sie unter den Mauern Roms an, wo sie ebenfalls nur sehr geringen Widerstand, und noch bei weitem geringere Leitung eben dieses Widerstandes fanden. Es wurde daher die Hauptstadt der Christenheit von dieser Horde erstürmt, und mit der schaudererregendsten Grausamkeit mehrere Tage hindurch geplündert, wobei von diesem Raubgesindel, dessen scheußliche Grausamkeit jederzeit eine Mackel in der Geschichte bleiben muß, Nichts, auch selbst das Heiligste und Ehrwürdigste nicht verschont blieb, sondern Alles seiner Mord- und Raubluſt und seinen viehischen Begierden unterliegen mußte. Georg von Freundsberg, dessen Räuberhorde man größtentheils diese Grausamkeiten zuschreibt, wohnte indessen derselben in Person nicht bei; die Gicht, von der er überfallen worden war, hatte ihn veranlaßt, noch vor der Einnahme von Rom seine Leute zu verlassen und sich nach Ferrara zurückzubegeben; der Herzog von Bourbon aber wurde beim Eindringen in Rom durch einen Flintenschuß getödtet und endete so als ein Rebell, der sich gegen die beiden höchsten Autoritäten aufgelehnt hatte, die für ihn auf Erden die Stelle Gottes einnahmen, nämlich gegen den Pabst und gegen seinen König und Blutsverwandten, sein Leben. Das an sich schon zügellose Heer war sich sonach ganz selbst überlassen, und schritt daher ganz unaufgehalten von Greuel zu neuen Greuelsscenen über. Kein Alter, kein Stand und kein Geschlecht blieb verschont. Kirchen, Klöster, Palläste und ärmliche Hütten waren der Schauplatz des Raubes, der Mordsucht, der Wolluſt und jeder Ausgeburt von roher, zügelloser Soldatenwuth. Der Pabst flüchtete sich in die Engelsburg; doch da er aus Mangel an Lebensmitteln sich nicht lange in derselben erhalten konnte: so sah er sich genöthigt, sich dem Prinzen von Oranien, der dem Herzog von Bourbon in der Oberbefehlshaberstelle nachgefolgt war, zu ergeben, von dem er nicht nur sehr streng bewacht, sondern auch grausam behandelt wurde.

Man erwartete die Bestimmungen des Kaisers über die Person des Pabstes. Der Kaiser war durch die Nachricht eines so wichtigen Ereignisses ganz betäubt geworden. Auf der einen Seite fühlte er sich wegen seiner angebornen Religiosität von tiefem Schauer durchdrungen und befürchtete der Christenheit

ein zu großes Aergerniß gegeben zu haben; auf der andern aber, da er durch seine Siege arm geworden war, und nicht wußte wie er sein Heer, welches dringend den rückständigen Sold forderte, bezahlen könnte, machte er sich auf das vom Besiegten zu zahlende Lösegeld nicht geringe Hoffnungen. Doch da er zugleich sehr wohl einsah, daß die Wiedererstattung der Freiheit keineswegs die zugefügte Beleidigung auszulöschen vermochte: so befürchtete er, daß ein so mächtiger befreiter Feind sich nach Maßgabe der empfangenen Beleidigung vielleicht rächen möge. Indessen verabscheute er die geschehene Gefangennehmung des Pabstes, und befahl, sonderbar genug, daß die wegen der Geburt eines Prinzen am Hofe zu veranstaltenden Festlichkeiten in Trauerkleidern gehalten werden sollten. Seinen Anführern aber befahl er, daß sie den Pabst in Freiheit setzen möchten, doch der Art, daß durch diese Befreiung das Heer wegen seiner Soldrückstände befriedigt werde, und ihm kein Nachtheil aus derselben erwachsen könne.

Diese zweideutigen Befehle des Kaisers, die, obgleich sie in dem bessern Sinne des Edelmuths der Familie Colonna ausgelegt wurden, welche unter ihren Siegen den Leichnam des Vaterlandes beweinte, und über die ihrem Landesherrn zugefügte große Beleidigung vielen Kummer empfand, wurden nur mit unmenschlicher Spitzfindigkeit von den kaiserlichen Anführern in Ausübung gebracht. Sie hielten demnach den Pabst mehrere Monate lang gefangen und willigten nicht eher in dessen Befreiung ein, bevor sie nicht ungeheuere Geldsummen ausgezahlt erhalten, und mehrere Festungen für die Sicherheit des Vertrages besetzt hatten. Das Heer genoß seiner räuberischen Beute aber nicht gar lange, indem der größte Theil derselben ein Opfer der Pest wurde [1]), und Hugo von Moncada, der Haupturheber des Uebels, büßte kurz darauf in einer Seeschlacht sein Leben ein, so daß die Leiden der Besiegten den Siegern kein Gedeihen brachten.

Der päbstliche Nunzius Balthasar Castiglione suchte Alles aufzubieten, um den bestimmten Befehl des Kaisers zur Be-

[1]) Guicciardin. Lib. 19. 73.

freiung des Pabstes auszuwirken, und außer den Privatvorstellungen und Bitten, die auf seinen Betrieb von den angesehensten Personen geistlichen und weltlichen Standes von ganz Spanien vorgetragen wurden, hatte er auch noch zu veranlassen gewußt, daß alle Bischöfe in Trauerkleidern vereint vor dem Kaiser erscheinen sollten, um die Befreiung ihres Oberhauptes von ihm zu erbitten. Diese Maßregel, die schon bis zu ihrer Ausführung gediehen war, wurde indessen von Seiten des Hofes hintertrieben, indem sie einer allgemeinen Bewegung ähnlich sah.

Endlich nach langer Verzögerung, die aber in der Regel in Spanien allen Entscheidungen in wichtigen Angelegenheiten vorangeht, langte der entschiedene Befehl zur Befreiung des Pabstes in Rom an; und da der Kardinal Colonna, der in Gemäßheit der frühern Verhandlungen mit den kaiserlichen Anführern, und besonders mit dem kaiserlichen Bevollmächtigten, dem obenerwähnten General der Franziskaner, in seine Würde bereits wieder eingesetzt worden war, die Ausführung dieses Befehles zu beschleunigen suchte: so wurde am 26sten November 1527 die betreffende Convention auf der einen Seite vom Pabste und von den Kardinälen, auf der andern aber von Hugo Moncada, der gegenwärtig Vicekönig von Neapel war, von dem erwähnten General der Franziskaner, der bald darauf die Kardinalswürde erhielt, und von Peter von Veire, Kämmerling des Kaisers, unterschrieben.

In dieser Convention nun wurde gesagt, „daß der Kaiser mit größtem Mißfallen die Kunde vernommen habe, daß seine Waffen sich gegen den Pabst und gegen die Stadt Rom gewandt hätten, so wie auch die Mißhandlungen, welche Seiner Heiligkeit und verschiedenen Kardinälen und Prälaten wären zugefügt worden; daß das Heer ohne Anführer und ohne Gesetz, und nur allein geführt von seiner Habsucht, Alles dieses nicht blos ohne Wissen, sondern auch gegen den ausdrücklichen Willen des Kaisers sich erlaubt habe, während er nie unterlassen habe, Seine Heiligkeit als einen Vater zu betrachten, und als den Statthalter Christi zu verehren; daß bei der ersten Kunde von diesen Excessen er befohlen habe, sie, insofern dieß möglich sei, durch die Wiederherstellung des apostolischen Stuhles nicht blos

im Geistlichen, sondern auch im Weltlichen wieder gut zu machen; daß er kein heißeres Verlangen trage, als das des Friedens in der Christenheit, der gemeinschaftlichen Vereinigung aller Streitkräfte gegen die Türken, und der Beruhigung und Wiedervereinigung der Kirche, wozu er aber kein zweckmäßigeres Mittel kenne, als ein allgemeines Concilium. Vor Allem aber sei es nothwendig, daß Seine Heiligkeit und das heilige Collegium mit allem Fleiße und aus allem Eifer suchen müßten, den Frieden in der Christenheit zu Stande zu bringen, und dann, um die gewünschte Kirchenverbesserung einführen und die lutherische Ketzerei ausrotten zu können, ein allgemeines Concilium nach der gehörigen und rechtmäßigen Weise, und am gehörigen Orte mit Beobachtung alles dessen, was die Gesetze erfordern, und mit aller möglichen Schnelligkeit zusammen zu berufen, oder daß wenigstens Seine Heiligkeit und die Hochwürdigsten Kardinäle allen ihren Einfluß für die Vereinigung des Conciliums anwenden möchten."

Nachdem der Pabst seinen Kerker in der Engelsburg verlas- 1528.
sen hatte, zog er sich nach Orvieto, einer ziemlich befestigten Stadt zurück. Hier gelangten Gesandte des Königs von England bei ihm an, welche ihm die freundschaftlichsten Anerbietungen von Seiten des Königs machten, zugleich aber auch eine sehr schwierige Sache von ihm erbaten. Wir haben schon oben erwähnt, daß Heinrich VIII. nur jüngerer Sohn, und also nicht zur Thronfolge bestimmt war. Sein erstgeborner Bruder hieß Arthur, dem Heinrich VII., beider Vater, Katharina von Arragonien, Tochter Ferdinands und Isabellens der Katholischen und jüngere Schwester von Johanna, der Mutter Karls V., zur Gemahlin gegeben hatte. Da Arthur nun aber wenige Monate nach seiner Vermählung starb, so suchte Heinrich VII. die Wittwe Arthurs mit Einwilligung ihrer königlichen Eltern und nach eingeholter Dispensation von Julius II. an seinen zweiten Sohn Heinrich zu verheirathen. Diese Heirath fand in der That statt; und obgleich mehrere Söhne aus dieser Ehe geboren wurden, so starben doch alle in zarter Kindheit, nur allein eine Tochter Maria blieb leben, welcher der Titel Prinzessin von Wales beigelegt wurde, und welche später über England herrschte und Gemahlin Philipps II. von Spanien, Sohns Karls V. wurde.

An Katharina von Arragonien wurden alle jene weiblichen Vorzüge und Tugenden wahrgenommen, die ihr Liebe und Ehrfurcht zu erwerben im Stande waren, und sie genoß in der That die ganze Liebe ihres königlichen Gatten. Beim Könige nahm Thomas Wolsey vielmehr die Stelle eines väterlichen Lehrers als die eines Ministers ein. Es war ihm gelungen, sich einen solchen Einfluß bei dem Könige zu verschaffen, daß dieser nur von ihm abzuhängen schien. Er hatte sich von einem niedern Stande durch seine seltenen Geistesgaben, die er geschickt mit einer nicht unbedeutenden Dosis von Schlauheit zu vereinigen wußte, zu der höchsten Stufe im Königreiche empor zu schwingen gewußt. Der König hatte ihn zu seinem Kanzler ernannt, ihm das Erzbisthum York verliehen und ihm beim Pabste die Kardinalswürde, vereint mit jener eines Legaten a latere, auszuwirken gesucht.

Dem Ehrgeize dieses Mannes nun, in dessen Gewalt so zu sagen das Königreich sich befand, hatte Karl V., dem sehr viel daran gelegen sein mußte, sich bei seinen Kriegen mit Frankreich in gutem Vernehmen mit England zu erhalten, in seinem Schreiben auf eine sehr geschickte Weise zu schmeicheln gewußt*), hatte aber, nachdem er von Frankreich und seinen übrigen Gegnern nicht mehr so viel zu befürchten hatte, mit seinen verschwenderischen Ehrenbezeugungen nachgelassen. Dieß soll Wolsey Veranlassung gegeben haben, den Entschluß zu fassen, beide Fürsten für immer und auf eine unversöhnliche Weise zu trennen, Heinrich mit den Feinden Karls zu verbinden, und zu gleicher Zeit sich ein großes Verdienst um den König, so wie um das englische Volk zu erwerben. Er erinnerte sich dem zu Folge, daß bei den Unterhandlungen über die Dispensation wegen der Verheirathung Heinrichs mit der Wittwe seines Bruders, zuerst unter Alexander VI. und dann unter Julius II. der Zweifel aufgeworfen wurde, ob das Ehehinderniß vom Pabste könne aufgehoben werden in Betracht des göttlichen Verbotes im Leviticus, nach welchem ein Bruder

*) Karl V. soll ihm in seinen Schreiben zuweilen den Namen Vater, zuweilen Oheim und zuweilen Vetter beigelegt und überdieß ihm Hoffnung gemacht haben, daß er seinen Einfluß dahin verwenden wolle, daß die Papstwahl auf ihn falle.

die Scham des andern Bruders nicht aufdecken soll, so wie der bittern Vorwürfe, welche der heilige Johannes der Täufer dem Herodes machte, indem er sich mit seiner Schwägerin verheirathet hatte. Doch die Sache konnte keinem Zweifel unterliegen, auch dann nicht einmal, wenn fleischliche Verbindungen zwischen Katharina und Arthur statt gefunden hätten, wie doch von ihr in Abrede gestellt wurde, und was auch aus sehr vollwichtigen Ursachen bezweifelt werden konnte, indem die Vorwürfe des Vorläufers des Herrn nur gegen denjenigen gerichtet waren, der bei Lebzeiten des Bruders sich mit dessen rechtmäßiger Gattin verbunden hatte, und das Verbot im Leviticus diesen Sinn nicht haben kann, da im Deuteronomium geboten wird, daß der Bruder dem verstorbenen Bruder Samen erwecken solle. Doch hätte erstere Gesetzesstelle der heiligen Schrift auch diesen Sinn, so muß sie doch durch letztere, welche später gegeben wurde, als derogirt betrachtet werden, überdieß mußte diese auch noch beweisen, daß jenes nicht zu den natürlichen und unveränderlichen, sondera allein nur zu den bürgerlichen und veränderlichen Verboten gehört, welche allein das jüdische Volk, keineswegs aber die Christen verpflichten können. Wäre eine solche Verbindung von der Natur verboten, so würde der Patriarch Juda seinem Sohn Onan nicht befohlen haben, daß er sich mit Themar, der Wittwe seines erstgebornen Bruders verbinde. Dennoch aber mußten die unnützen Disputationen, die damals über diesen Gegenstand gehalten wurden, dazu dienen, Wolsey eine Gelegenheit darzubieten, die alten Controversen wieder aufzuwecken, in welchen er die Theologen der Nation eben so bereitwillig zu finden hoffte, die Ehe des Königs zu verwerfen, um sich diesem gefällig zu beweisen, und um diesem männliche Nachkommenschaft, dem Lande aber für die Zukunft einen eingebornen König zu verschaffen, als sie bereitwillig gewesen waren, früher eben diese Ehe zu genehmigen, als es sich darum handelte, dem Lande eine in jedem Betracht liebenswürdige Königin zu verschaffen. Er glaubte, daß, wäre es ihm gelungen, die bestehenden Ehebande zu zertrennen, der König seine Blicke auf die verwittwete Herzogin von Alençon, Schwester Franz I. wenden und sonach sich ganz mit dem französischen Interesse vereinigen würde, und stellte sich daher, als hätten sich ihm über die

bestehende Ehe des Königs Gewissenszweifel aufgedrungen, weshalb er den Beichtvater des Königs theils durch List, theils durch sein Ansehen dahin zu stimmen suchte, beim Könige ebenfalls diese Zweifel zu erwecken. Dieß gelang ihm vollkommen, und der König befahl daher, daß mit Beobachtung des größten Geheimnisses die Sache genau untersucht werden sollte. Es fanden sich, wie es in ähnlichen Fällen fast immer der Fall ist, sehr bald einige Theologen und Rechtsgelehrte, welche den Wünschen Wolsey's entsprachen und die Ehe als ungültig anerkannten. Wolsey suchte hierauf den Bischof von Tarbe, welcher von Franz I. nach England gesandt worden war, um für den Herzog von Orleans, seinen zweiten Sohn, um die Hand der Prinzessin von Wales zu werben, zu überreden, daß er vielmehr die Ungültigkeit der Ehe Heinrichs mit Katharina von Arragonien in Anregung bringen und eine Heirath des Königs mit der Herzogin von Alençon in Vorschlag bringen sollte, ein Vorschlag, der weit eher Gehör finden würde, und dessen Ausführung für immer den König von England vom Kaiser trennen müsse. Der Bischof entsprach bereitwillig den Wünschen Wolsey's und dieser wurde mit dem Scheinauftrage nach Frankreich gesandt, den König von Frankreich zu vermögen, vereint mit dem Könige von England für die Befreiung des Pabstes zu wirken, während der eigentliche Auftrag darin bestand, die Mitwirkung des Königs von Frankreich für die Ungültigkeits-Erklärung der Ehe Heinrichs zu erhalten zu suchen und eine Verbindung mit Maria von Alençon zu Stande zu bringen. Auf der Reise erhielt Wolsey indessen den Befehl vom Könige, alle ihm ertheilten Aufträge beim Könige von Frankreich wörtlich auszurichten, nur auf keinen Fall der beabsichtigten Heirath mit der Herzogin von Alençon zu gedenken. Der schlaue Hofmann war zu sehr von den Geheimnissen seines Herrn unterrichtet, als daß er nicht gleich den wahren Grund dieses neuen Befehles hätte errathen sollen; doch es war nicht mehr möglich, den von ihm abgeschossenen Pfeil, der bereits die Luft durchschnitt, in seinem Flug noch aufzuhalten, der dann auch die Ehre des Königs, das Wohl des Vaterlandes, und Wolsey's eigenes Glück tödtlich verwundete.

Der König Heinrich, ein weichlicher Wollüstling, der sich

ganz von seinen Leidenschaften beherrschen ließ, war damals aufs heftigste in eine Kammerfrau der Königin, Namens Anna Boleyn *) entbrannt. Dieses schlaue Weib, so verschwenderisch sie

*) Anna Boleyn war die Tochter der Frau von Thomas Boleyn, eines Edelmanns vom Hofe Heinrichs VIII., mit welcher dieser in einer unerlaubten ehebrecherischen Verbindung lebte, und eben deshalb deren Gatten Thomas Boleyn nach Frankreich als seinen Gesandten entfernte. Anna wurde zwei Jahre nach der Entfernung des letztern geboren, und konnte daher unmöglich seine Tochter sein. Sie hatte eine ältere Schwester, Maria, die, als sie herangewachsen war, ebenfalls den viehischen Lüsten des Königs dienen mußte. Als Anna das fünfzehnte Jahr erreicht hatte, hielt sie sich einige Zeit in Frankreich bei einem Edelmann auf, der sie für die Tochter eines großen Herrn in England ausgab. Später war sie am Hofe Franz I., und wegen ihres unzüchtigen Lebens bereits berüchtigt. Als sie nach England zurückkehrte, wurde sie Kammerfrau der Königin Katharina, und wußte sehr bald durch ihr angenehmes Aeußere die Blicke des wollüstigen Königs auf sich zu ziehen. Er suchte sie für seine Lüste zu gewinnen, doch mit großer Schlauheit wußte sie ihm jederzeit den größten Widerstand zu leisten, so daß er eine sehr hohe Meinung von ihrer Tugend erhielt, und endlich den unglücklichen Entschluß faßte, sie zu heirathen. Thomas Boleyn, der das Gerücht von der Absicht des Königs in Frankreich vernommen hatte, wo er sich noch als Gesandter aufhielt, verließ eiligst seinen Posten, ohne vorher die Erlaubniß dazu eingeholt zu haben, und begab sich nach England, wo er dem Könige eröffnete, daß seine Frau während seiner Abwesenheit diese Tochter geboren habe, und daß, als er sie als Ehebrecherin habe verstoßen wollen, sie ihm erklärt habe, daß der König der Vater des Kindes sei. Heinrich gebot ihm Stillschweigen, wobei er ihm bemerkte, daß mehrere mit seiner Frau Umgang gepflogen hätten, und man daher es nicht wissen könne, wer eigentlich der Vater sei. Mehrere angesehene Personen suchten den König von dieser unglücklichen Heirath abzuhalten, indem sie ihm vorstellten, daß Anna bereits einen unzüchtigen Lebenswandel geführt habe, doch vergebens. Ja, ein gewisser Thomas Viat erbot sich, es zu veranlassen, daß der König selbst sich persönlich von den Gunstbezeugungen, die er von diesem unzüchtigen Weibe erhalten würde, überzeugen könne; der verblendete Fürst behandelte ihn aber als Verläumder und Betrüger. Anfangs hielt Heinrich sie unter dem Namen einer Marquise von Pembroc als seine Concubine; doch als er sich von der Kirche getrennt hatte, verheirathete er sich am Oster-Feste des Jahres 1533 feierlich mit ihr, und ließ sie bald darauf als Königin krönen. Noch im nämlichen Jahre gebar sie eine Tochter, Elisabeth, die später den Thron von Englaud bestieg, und deren Name in der Geschichte hinlänglich bekannt und berüchtigt ist. Als der König nicht gar lange nachher mit Johanna Seymour in vertrautem Umgang lebte, suchte Anna sich zuerst durch blutschänderische Verhältnisse mit Georg Boleyn, ihrem Bruder, zu entschädigen, bald darauf aber theilte sie ihre Gunstbezeugungen sehr freigebig an sehr viele aus. Dieß konnte dem Könige nicht lange unbekannt

auch schon damals gegen Andere in ihren Gunstbezeugungen gewesen sein soll, wußte sich doch gegen den König mit der größten Ehrbarkeit zu benehmen, und ihn dadurch zugleich so sehr in ihr Netz zu ziehen, daß dieser sich entschloß, ihre Gunst durch die Krone zu erkaufen. Nachdem er also Franz I. bewogen hatte, ihn in seinem Gesuche bei dem Pabste zu unterstützen, wobei er ihm jedoch seine wahren Absichten fortwährend zu verhehlen suchte, befahl er seinem Gesandten aufs eifrigste an, die Sache beim Pabste zu betreiben. Er glaubte Alles vom Pabste erwarten zu dürfen, denn keiner von allen Fürsten der Christenheit hatte jederzeit größere und dauerndere Anhänglichkeit sowohl an den heiligen Stuhl als an die Person des Pabstes bewiesen, als er. Mit allen andern Fürsten, die irgend ein minderes oder größeres Interesse in Italien hatten, hatten die Vorfahren von Clemens und er selbst oft Krieg und Uneinigkeiten gehabt, Heinrich aber hatte das Interesse des Pabstes stets theils mit den Waffen selbst, theils durch seine Vermittelungen zu unterstützen gesucht. Dann hatte er auch während der Pabst gefangen gehalten wurde, nicht nur durch Vorstellungen und bewaffnete Protestationen[1]) von Karl V. seine Befreiung zu bewirken gesucht, sondern ihn auch noch durch Geldsubsidien unterstützt. Hierzu kam noch der Umstand, daß die Leiden, welche der Pabst vom Kaiser hatte erdulden müssen, noch in frischem Andenken bei ihm sein mußten, so daß es also zu erwarten stand, daß er weniger Bedenken tragen könne, sich diesem mißfällig zu bezeigen. Außerdem, um den Pabst vor der Furcht vor neuen ungerechten Angriffen von Seiten des Kaisers zu sichern, versprach ihm Heinrich eine Leibwache von viertausend Mann Fußvolk, die er ihm auf seine eigenen Kosten erhalten wolle. Im Vertrauen also die Neigung des Pabstes für sich zu

---

bleiben, er ließ sie gefänglich einziehen, und da sie der Blutschande und des Ehebruchs überführt wurde, so wurde sie am 19. Mai 1535 enthauptet. Sander De Schismat. Angl. Lib. 1.

[1]) Caspar Contarini, Botschafter der Republik Venedig, in der Relation über seine Botschaft, welche im 63sten Buch der Instructionen ad Concilium Tridentinum im vaticanischen Archiv enthalten sind.

haben, ließ der König ihm eröffnen, daß er nicht mit ruhigem Gewissen in der Ehe mit Katharina verharren könne, wie ihm von frommen und gelehrten Männern seines Königreichs sei versichert worden; und obgleich er durch gewöhnliche Richter in seinem Reiche die Sache habe entscheiden lassen können, so wolle er doch, damit es im Angesichte der Welt nicht scheinen möchte, das Urtheil sei mehr von der Furcht oder aus Gefälligkeit als von der Gerechtigkeit eingegeben worden, Seine Heiligkeit bitten, die Sache zwei Legaten zu übertragen, nämlich dem Kardinal von York (Wolsey), Legaten a latere und Primaten von England, und dem Kardinal Campeggi, der dort schon unter Leo X. gewesen sei.

Dieser Antrag schien dem Pabste keineswegs neu[1]), denn es ist Grund zu glauben vorhanden, daß der Kaiser den Pabst, als dieser noch in der Engelsburg gefangen gehalten wurde, durch den mehrerwähnten General der Franziskaner schon hatte ersuchen lassen, daß er jeden Antrag zu einer solchen Ehescheidung zurückweisen möge, und daß der Pabst sogleich nach seiner Befreiung seinem Nunzius in England auftrug, er sollte der Sache auf die Spur zu kommen suchen. — Obgleich Clemens die Schwierigkeit der Angelegenheit sehr wohl einsah, so wagte er es dennoch nicht, in der Bedrängniß, in welcher er sich befand, einen so großen Beschützer und Wohlthäter durch eine sogleich ertheilte abschlägige Antwort zu beleidigen und sich zu entfremden. Er erwiederte daher den Gesandten auf eine höchst liebreiche Art, daß er dasjenige was in seinen Kräften stehe für den König thun werde. Zu dem Ende bestimmte er eine Congregation von Kardinälen und andern gelehrten Männern, um die Angelegenheit untersuchen zu lassen. Diese erkannten nun aber die vorgebrachten Gründe keineswegs als zureichend an, und waren überdieß auch noch der Meinung, daß die Sache nicht in England untersucht werden solle.

Letzteres schien den Gesandten sonderbar, wobei sie besonders als Beispiel anzuführen suchten, daß alle Streitsachen von den gewöhnlichen Richtern jedes Landes und in jedem Lande entschieden

[1]) Guicciardin. Lib. 18. Sander De Schismat. Angl. Lib. 1.

werden. Es könne auch der Umstand diesem nicht entgegen stehen, daß die Königin Verdacht schöpfen möge, als könne man ihr bei Untersuchung der Sache in England ein Unrecht anthun, indem sie so sehr von allen weltlichen Gesinnungen befreit, und so sehr dem Gebete und der Abtödtung ergeben sei, daß sie aus freien Stücken in ein Kloster eintreten würde, um dort allein Gott zu leben. Im Betreff der angeführten Ungültigkeit der Ehe, gestanden die Gesandten zu, daß auch sie einsähen, daß es schwierig sei, diese Ehe als eine von den göttlichen Gesetzen verbotene zu erklären, denn eine solche Erklärung würde einen mit der heil. Schrift in Widerspruch stehenden Sinn, nach welcher zu Zeiten des Pabstes Julius II. die Sache entschieden worden war, enthalten. Sie suchten dennoch andere Bemäntelungen der Sache vorzuschlagen, und unter andern diese als sei die damalige päbstliche Dispensation unterschoben gewesen. Obgleich Alles was sie anzuführen versuchten sich sogleich als gehaltlos bewies, so entschloß sich dennoch der Pabst mit Uebereinstimmung der Meinung einer neuen zu diesem Ende gehaltenen Berathung von Kardinälen und Theologen, der Sache ihren Lauf zu lassen, und sie dem Gewissen der Legaten zu überlassen, indem dieß, vorausgesetzt die freiwillige Einwilligung der Königin, nicht zum Nachtheil irgend eines dritten ausfallen könnte, wobei noch in Erwägung gezogen wurde, daß die Legaten für das allgemeine Wohl eines Reiches, das sich um den heil. Stuhl so verdient gemacht hatte, bei Verhandlung der Sache sich an jede ihnen zufällig darbietende obgleich nach speculativen Gründen betrachtet, weniger haltbare Meinung halten könnten.

Es wurde demnach der Kardinal Campeggi zum Legaten in England ernannt, der das ganze Zutrauen des Königs genoß, und außerdem, daß er schon früher in England gewesen war, daselbst auch noch die Einkünfte des Bisthums Salisbury besaß. Der Pabst schrieb daher an den König von Frankreich, daß er wegen der großen Verpflichtungen die er gegen Heinrich habe, sich entschlossen hätte sich über alle Schwierigkeiten in dieser Angelegenheit hinweg zu setzen, um so mehr da er gesehen habe, daß auch er, der König von Frankreich, die Sache als seine eigene betrachte, und daß er beiden Königen nichts abzu-

schlagen vermöchte. Zugleich bat der Pabst aber auch den König, daß er ihm einige Besitzungen welche in seinen letztern Unfällen die Venetianer ihm abgenommen hatten, wieder verschaffen möchte.

Der Pabst beauftragte den Kardinal Campeggi, daß er Alles zur Widervereinigung der beiden königlichen Eheleute versuchen sollte, und im Falle ihm dieß nicht gelänge, die Königin zu ermahnen suche, daß sie wenigstens zur Sicherung ihres Lebens in ein Kloster treten möchte. Wenn aber weder das eine noch das andere ihm gelingen könnte, so sollte er die Sache in die Länge zu ziehen suchen, um von der Zeit einen günstigen Ausweg zu erwarten. Nie solle er aber die Rolle eines entscheidenden Richters zwischen beiden streitenden Theilen übernehmen.

Es hat ein Geschichtschreiber jener Zeiten zu behaupten versucht, daß dem Kardinal Campeggi eine Bulle eingehändigt wurde, in welcher jene Ehe für ungültig erklärt ward, damit er sie im Geheimen dem Könige vorzeigen könne, um ihn bei guter Stimmung zu erhalten, daß er diese Bulle aber nicht anwenden sollte bis er nicht durch einen besonderen Befehl vom Pabste dazu ermächtigt würde, welche Bulle dann vom Kardinale im Jahre 1529 auf Befehl des Pabstes zum größten Mißfallen Heinrichs soll zerstört worden sein. Dieß ist vollkommen ungegründet, wie wir im Verlauf unsers Werkes noch weiter darthun werden. Und in der That es dürfte auch auf keinen Fall von Clemens auch nur zu erwarten sein, daß er durch ein der Tante Karls V. so entehrendes Urtheil sich diesen für immer habe entfremden und zum Feinde machen wollen, und dieß gerade in einer Zeit wo der Kaiser das Verlangen an den Tag legte, sich mit dem Pabste in engerer Freundschaft wieder zu vereinigen, um dadurch jene Mackel im Angesicht der Christenheit wieder auszulöschen, die auf ihn aus der Gefangenschaft des Pabstes gefallen war. Aber auch der Pabst, auf den Klugheitsrücksichten einen weit größern Einfluß als Zorngefühle auszuüben vermochten, wünschte sehnlichst diese engere Wiederannäherung. Das Urtheil der Menschen ist von der Beschaffenheit, daß welchen Weg er in dieser Ehescheidungssache auch immer nur würde eingeschlagen

haben, dieser jederzeit als eine Folge entweder der Rache oder der Habsucht würde getadelt worden sein. Er wünschte den vollkommenen Mittelweg halten zu können, welcher ihm das geeignetste Mittel zu sein dünkte, seinen Pflichten als Friedensstifter nach zu kommen, womit auch der Kaiser Anfangs einverstanden zu sein schien. In diesem Sinne antwortete er denn auch rücksichtlich seiner politischen Angelegenheiten sowohl auf die Anträge die ihm von Seiten Frankreichs gemacht wurden, ihn für die Parthei Frankreichs und Englands zu gewinnen, als auf jene die von Seiten des Vicekönigs von Neapel für die Parthei des Kaisers an ihn geschahen. Indessen hatte er zwei Sachen hauptsächlich zum Augenmerk, nämlich die Wiedererlangung der in den letzten Unruhen verlornen Besitzungen, und die Wiederherstellung des Friedens in Italien, und war fest entschlossen, sich derjenigen von beiden Partheien anzuschließen von welcher er beides mit Gewißheit erwarten könne, was denn auch beiden Partheien von ihm eröffnet wurde.

Auf der einen Seite hatte der Kaiser, als er die Befreiung des Pabstes anbefohlen hatte, denselben zugleich nach Barcelona zu sich einladen lassen, mit dem Anerbieten, daß er ihn zum Schiedsrichter in allen vorliegenden Streitigkeiten constituiren wolle. Auf die erste Nachricht die ihm von der erfolgten Befreiung des Pabstes geworden war, hatte er an diesen ein eigenhändiges Schreiben erlassen in welchen er sagte, daß er eine eben so innige Freude über die auf seinen Befehl erfolgte Befreiung des Pabstes empfinde, als er früher bittern Schmerz über die Gefangenschaft desselben, die gewiß nicht durch ihn veranlaßt worden sei, empfunden habe, wobei er zugleich versprach, seine ganze Macht für das Interesse des Pabstes und des heil. Stuhles und dergestalt als sei es ganz sein eigenes, aufbieten zu wollen, daß dieses Alles aber dem Pabste noch näher durch seinen Gesandten würde auseinander gesetzt werden, daß er indessen den Pabst bitten müsse, sich nicht durch falsche Gerüchte die von boshaften und leidenschaftlichen Menschen zu seinem Nachtheile ihm hinterbracht werden möchten, irre leiten zu lassen. Auf der andern Seite aber fand er bei dem entgegengesetzten Theil nicht denselben eifrigen Willen, weshalb sein Staats-Sekretair an den Kardinal

Campeggi Legaten in England zu schreiben veranlaßt wurde, daß der Pabst da er wahrnehme, daß die Verbündeten nicht daran dächten der Kirche die in der Romagna von den Venetianern besetzten Städte, so wie Modena und Reggio, welche beide Städte der Herzog von Ferrara fortwährend besetzt hielt, wieder zurück statten zu lassen, er sich gezwungen sehen würde, aus dem Stand der Neutralität herauszugehen, in welchem er sich eine Zeitlang zu erhalten gesucht habe, und den er beizubehalten wünsche. Der Kardinal möge daher den König von England zu bestimmen suchen, daß er sich an den König von Frankreich wende, damit dieser für die Zurückerstattung dieser Besitzungen Sorge trage.

Der König von Frankreich, dessen Waffen in einer Unternehmung gegen Neapel einen traurigen Erfolg gehabt hatten, wünschte es indessen weder mit Venedig noch mit dem Herzoge von Ferrara zu verderben, und hatte überdieß sein ganzes Bestreben dahin gerichtet, seine Söhne aus der Gefangenschaft wieder zu befreien. Der Pabst seiner Seits aber, dem der große Nachtheil der ihm daraus erwuchs, als das letzteremal die Franzosen bei Abschließung des Friedens mit dem Kaiser ihm zuvorgekommen waren, noch in frischer Erinnerung stand, suchte diese Abschließung des Friedens zu beschleunigen, um so mehr, da er rücksichtlich der Angelegenheiten der Religion sehr wohl erkannte, zu welchem Aergernisse und zugleich zu welchem Uebermuth von Seiten der Ketzer die Uneinigkeiten zwischen ihm und dem Kaiser, der einzigen Stütze des Glaubens und der Kirche in Deutschland, schon geführt hatten, und noch führen mußten. Ueberdieß mußte er sich noch sehr dem Kaiser verbunden fühlen, daß dieser ohne alle Gegenbedingung die Zurückstattung aller päbstlichen Festungen uud Schlösser, die den kaiserlichen Truppen übergeben werden mußten, als der Pabst aus der Engelsburg entlassen wurde, befohlen hatte. Der Pabst beschloß daher sich mit dem Kaiser wieder zu vereinigen. Diese Wiedervereinigung hatte denn auch für die Ruhe Italiens gewiß keine nachtheiligen Folgen, um so mehr, da der Kaiser aus Rücksicht für den Pabst gegen den Herzog Sforza größere Nachsicht gelten ließ.

Der Pabst sandte daher gegen das Ende des Monats Mai 1539.

den Bischof von Vasone, seinen Oberhofmeister nach Barcellona in Spanien um mit dem Kaiser zu unterhandeln, und bald darauf, nämlich am 20ten Juni, wurde der Friede mit der Bedingung der Zurückgabe Alles dessen was die kaiserlichen Truppen im Kirchenstaate im Besitze hatten, und mit dem Versprechen, daß der Kaiser dem Pabste die Städte in der Romagna so wie Modena, Reggio und Rubbiera wieder zu verschaffen sich bestreben solle, abgeschlossen *).

Rücksichtlich Mailands wurde bestimmt, daß die Sache durch einen unpartheiischen Richter untersucht, und Sforza in sein Herzogthum wieder eingesetzt werden sollte, wenn er für unschuldig befunden würde, im entgegengesetzten Falle aber solle über diesen Staat unter Mitberathung und Miteinwilligung des Pabstes und zur Zufriedenheit Italiens verfügt werden.

Der Kaiser und sein Bruder, der unterdessen durch den Tod des Königs Ludwig ohne Erben, dessen Schwester er zur Gattin hatte, König von Ungarn und Böhmen geworden war, verpflichteten sich allen Fleiß und allenfalls auch Gewalt anzuwenden um die Ketzer zum Gehorsam der Kirche wieder zurückzuführen, wogegen sich der Pabst seiner Seits verpflichtete alle ihm zu Gebote stehende geistliche Mittel anzuwenden, und für die Mitwirkung der übrigen christlichen Fürsten zu sorgen.

Da die Florentiner aber während der Gefangenschaft des Pabstes dessen Verwandte aus Florenz vertrieben und sein Bildniß so wie das von Leo X. gröblich beleidigt hatten, auch noch in ihren feindlichen Gesinnungen fortfuhren, indem sie den

*) Es ist nicht zu verkennen, daß die unschlüssige Politik Clemens VII, die das Interesse der Religion nur zu sehr außer Acht ließ, der sogenannten Reformation in Deutschland einen sehr großen Vorschub leisten mußte; denn während er einige Jahre hindurch die Irrlehre und ihr Treiben ganz und gar außer Acht ließ, beschränkte er sich lediglich dahin, in Italien Bündnisse zu schließen und wieder zu brechen, je nachdem dieß der Vortheil nicht der weltlichen Herrschaft des heil. Stuhles, sondern seiner an sich schon mächtigen Familie entsprach, für die er auch hauptsächlich nach dem Besitze von Modena, Reggio und Rubbiera trachten mochte, so wie es ihm gelang, ihr die Herrschaft von Florenz auf Kosten der Freiheit dieser Republik zu verschaffen.

Gonfaloniere *) Nicolaus Capponi blos aus dem Grunde abgesetzt hatten, weil er zum Wohle des Vaterlandes für den Pabst gestimmt war und in freundschaftlicher Verbindung mit dessen Verwandten stand, statt seiner aber Franz Conducci eingesetzt hatten, wurde festgesetzt, daß Clemens seine Familie wieder in ihre frühere Verhältnisse einsetzen, und die kaiserlichen Waffen ihm bei dieser Unternehmung Beistand leisten sollten. Um sich aber mit dem Pabste noch enger zu verbinden, versprach der Kaiser die Hand seiner natürlichen Tochter Margaretha an Alexander von Medicis einen Verwandten des Pabstes.

Es dringen sich bei dieser Gelegenheit uns zwei Betrachtungen auf, die eine nämlich, daß die Florentiner, indem sie sich zweimal von den Bündnissen mit dem heil. Stuhl trennten, ihre Freiheit verloren, das erstemal als sie sich mit den Feinden Julius II. verbanden und das After-Concilium von Pisa gestatteten, eine Beleidigung die Julius veranlaßte, die Familie der Medicis die von der Republik vertrieben worden war, durch ein starkes Kriegesheer unter dem Kardinal Johannes von Medicis in ihr früheres Ansehen in der Republik wieder einzusetzen; das zweitemal aber bei der Veranlassung, von der wir so eben sprachen, wo sich die Republik gegen den Kaiser mit dem Könige von Frankreich verbunden hatte, der sie dann in dem Frieden von Cambray verließ, was ihren völligen Untergang zur Folge hatte. Hätten die Florentiner den Pabst nicht in seinem Unglücke noch mehr zu erniedrigen gesucht, und hätten sie den Tod Clemens VII. abgewartet, um gegen die Medicis etwas zu unternehmen, so würde es ihnen leicht geworden sein, Alexander und Hippolyt von Medicis, beide Männer ohne Bedeutung, zur Ordnung zurück zu führen.

Die zweite Betrachtung, die sich uns aufdringt, ist diese, daß da Clemens in dieser Sache mit einem Gefühle zu Werke schritt, das wenig zu loben sein dürfte, indem es von der Rache und von dem Verlangen seine Familie auf den Trümmern der Glückseligkeit des Vaterlandes zu erheben, die Folgen davon nur einen allgemeinen Haß gegen seine Familie veranlassen konnten, der damit endete, daß Alexander Medicis erschlagen und so die ganze Familie

*) Das Haupt der Republik.

ausgerottet wurde, worauf durch freie Wahl der Florentiner die Herrschaft einem andern Zweig der Familie Medicis übertragen wurde, der bei mäßigen Glücksumständen zurückgezogen lebte, und keine Schuld an dem Unglücke des Vaterlandes hatte.

Während die Wiedervereinigung mit dem Kaiser verhandelt wurde, beschloß der Pabst die Ehescheidungssache des Königs von England zu seiner eigenen Entscheidung zu ziehen. Wir haben weiter oben schon erwähnt, daß bei der Abreise des Kardinals Campeggi nach England diesem vom Pabste anempfohlen war, sich in dieser schwierigen Angelegenheit aller Richterautorität vollkommen zu enthalten, und nie die Schranken einer freundschaftlichen Mittelperson zu verlassen. Das nämliche war ihm in vier verschiedenen Schreiben vom Pabste wiederholt worden. Doch der Kardinal fand es unmöglich den König mit der Königin wieder zu vereinigen, eben so wie es ihm unmöglich war, letztere zur freiwilligen Ehescheidung und zur Zurückziehung in ein Kloster zu bewegen, was die Gesandten des Königs doch als eine so leichte Sache geschildert hatten. Aber auch das Verzögern der Sache war mit einer großen Schwierigkeit verknüpft. Denn der König, der von seiner unlautern Neigung zu der oben erwähnten Anna Boleyn auf der einen Seite angetrieben wurde, und dem es auf der andern aber höchst unangenehm war, lange in dieser Scene vor dem Theater der ganzen Welt zu stehen, suchte mit aller Ungeduld den Legaten anzutreiben; wiewohl dieser von seinem Collegen dem Kardinal Wolsey keinesweges angetrieben wurde, der es bereits bitter bereute, daß durch sein Verschulden so unerwarteter Weise der König und das Vaterland in den Stand des Abgrundes geführt worden waren. Der Kardinal Campeggi hatte daher schon zu wiederholtenmalen den Pabst durch seine Schreiben gebeten, er möchte die Sache nach Rom berufen, und ihn aus seiner Bedrängniß retten. Das nämliche verlangten in Rom die Botschafter des Kaisers, und des Königs von Ungarn und Böhmen, welche im Namen ihrer Tante jedes Gericht in England für verdächtig und partheiisch erklärten.

Der Pabst suchte indessen seiner Seits immer noch Zeit zu gewinnen, um den König nicht zu beleidigen, gegen welchen er

nicht nur große Verbindlichkeiten in weltlicher Hinsicht, sondern auch wegen Vertheidigung der Religion hatte, für welche letztere er nicht nur sehr dringende Ermahnungen den Herzögen von Sachsen gemacht, sondern auch noch neuerdings scharfe Edicte gegen die Ketzerei erlassen hatte. Er lebte in der Hoffnung, daß die Leidenschaft des Königs nachlassen werde, wie oft der Fall zu sein pflegt, ohne daß er genöthigt sein würde, gegen sein Gewissen und gegen die Gerechtigkeit zu handeln, und dadurch zugleich den Kaiser und den König von Ungarn heftig zu beleidigen, oder den König von England von sich zu entfernen.

Der Kardinal Campeggi, der am 7ten October des verflossenen Jahres bereits in London angelangt war [1]), berichtete dem Pabst, daß er alle möglichen Verzögerungsgründe gegenwärtig erschöpft habe, und daß er sich genöthigt sehen müsse, den Prozeß nach dem Pfingstfeste zu beginnen. Und in der That dieser begann am 28ten Juni. Diese Nachricht mußte den Pabst äußerst bekümmern, doch unterließ er nicht dem Legaten wiederholt einzuschärfen, daß er sich aller Entscheidung enthielte, wobei er ihm zugleich versprach, daß er ihn sehr bald von seiner Stelle zurückberufen werde.

Als die Königin vor das von beiden Legaten gebildete Gericht geladen wurde, erschien sie zwar, doch nur um die Richter und den Ort wo das Gericht gehalten wurde, der Partheilichkeit zu beschuldigen, wobei sie die stärksten Gründe für ihre Behauptung aufstellte. Die Legaten, obgleich sie diese Appellation nicht gelten lassen wollten, gingen dennoch so langsam zu Werke, daß während der Zeit der Pabst von der Lage der Sache unterrichtet werden konnte; der Kardinal Campeggi aber führte an, daß am römischen Hofe, zu welchem er gehöre, die Ferien im Monat Juli anfingen und bis zum Monat Oktober dauerten, weshalb denn auch er seine Untersuchungsgeschäfte einstellen müsse.

Der Pabst sah sich nunmehr genöthigt, die Sache nach Rom zu berufen; die Untersuchung derselben sollte von dem Prälaten Paul Capizucchi, Dechant des Tribunals der Rota, geführt werden, während der Pabst den Urtheilsspruch sich selbst vorbehielt.

---

[1]) Sandes De Schismat. Angl. Lib. 1.

Dieß mußte dem Könige sehr unangenehm sein, und er fing an, die Treue Wolsey's in Verdacht zu ziehen, da er dessen Einfluß auf den Pabst kannte, und wußte, daß der Pabst alles dasjenige, was der König zu Gunsten der Kirche verrichtet hatte, Wolsey zuschreibe. Er kam daher auf den Verdacht, daß die Veränderung der Person, auf welche die Wahl des Königs gefallen sei, auch die Gesinnungen Wolsey's verändert habe, und daß er es also sei, der den Pabst zurückzuhalten suche, um so mehr, da der Pabst einige Jahre früher gesucht hatte, da er Wolsey's großen Einfluß im Königreiche kannte, mit ihm in genaue Correspondenz zu treten. Der König ließ daher, als der Kardinal Campeggi England verließ, dessen Sachen, wiewohl vergebens, genau untersuchen, ob nicht geheime Briefe Wolsey's an den Pabst darunter verborgen wären. Indessen gab der König keineswegs seine Hoffnung auf, um so mehr, da der Pabst ihm hatte zu verstehen gegeben, daß er zu seinen Gunsten entscheiden werde, wenn dieß nur irgend möglich sein sollte, und da derselbe fortwährend sehr viel Freundschaft für ihn zu erkennen gab. Doch mit Wolsey bewies sich der König sehr unzufrieden, und ermunterte dadurch dessen Feinde, ihrem bisher gefühlten Neid in allen nur möglichen Anklagen Luft zu machen, denen der König auch sehr bereitwillig Gehör lieh, welches ihn von dem ehemaligen mächtigen Günstling gänzlich zu entfernen vermöchte. Er beraubte ihn daher aller seiner Präbenden, mit Ausnahme des Erzbisthums York, nahm ihm die Großkanzlerwürde und verwies ihn von seinem Hofe. Späterhin ließ er ihn aber gefangen nach London wieder zurückführen, um dort Rechenschaft über sehr große ihm gemachte Beschuldigungen abzulegen; doch der Kardinal starb auf der Reise in Folge der erlittenen moralischen und auch physischen Mißhandlungen.

Aber auch in Deutschland, wohin wir endlich wieder unsre Blicke wenden, fehlte es nicht an Gegenständen, die den Pabst sehr heftig beunruhigten. Es wurde vom Könige Ferdinand von Ungarn, im Namen seines Bruders, des Kaisers, ein neuer Reichstag zu Speier im Februar 1529 gehalten, um nicht nur die nothwendigen Vorkehrungen gegen das Vordringen der Türken, welche Ofen bereits eingenommen, und einen großen Theil

Ungarns in Besitz hatten, zu treffen, sondern auch um die Religionszwistigkeiten beizulegen, die sich immer mehr verbreiteten, und zugleich immer heftiger wurden. Der Pabst sandte den Grafen Johann Thomas von Mirandola an diesen Reichstag, bot für den Krieg alles dasjenige dar, was sein durch die Kriegesunruhen verheerter Staat, deren Schauplatz er so verschiedenemale gewesen war, nur aufzubringen im Stande sei, und ermahnte die Deutschen, an die Einigkeit und Reinheit des alten Glaubens zu halten. Die verschiedenen Sekten der Wiedertäufer, die bei den Fürsten eben ihrer aufrührerischen Grundsätze halber verhaßt waren, konnten in Deutschland keinen festen Fuß fassen, doch mit aller nur möglichen Sicherheit verbreiteten sich von der einen Seite die Anhänger Luthers, von der andern aber die Anhänger Zwingli's, welche unter sich eben die gegenseitige Feindschaft nährten, die beide gegen die Katholiken hegten.

Die Reichsversammlung erkannte die Gefahr des Uebels sehr wohl; da sie aber nicht Kraft genug hatte, es heilen zu können, so suchte sie wenigstens es vom weiter Fortschreiten zurückzuhalten. Es wurde demnach im Reichstagsabschluß vom 23sten April anbefohlen, daß überall, wo das Edict von Worms war angenommen worden, dieß bis zum künftigen Concilio in Kraft bleiben solle, wo die Religion aber verändert worden war, und man ohne große Unruhe nicht zur alten Religion wieder zurückkehren könne, solle es ebenfalls bis zum neuen Concilio bei der gegenwärtigen Lage der Dinge verbleiben. Daß die Sekte der Sakramentirer, das heißt derer, die im Altarssakrament die wahre Gegenwart Christi läugneten, überall vertrieben werden solle, noch mehr aber die der Wiedertäufer, gegen welche ein sehr strenges Edict erlassen wurde; daß der Gebrauch der Messe überall beibehalten, und auch den Katholiken selbst in jenen Ländern, wo der Lutheranismus bereits allgemeine Wurzel gefaßt habe, nicht verhindert werden solle; daß das Evangelium nach der von der Kirche genehmigten Auslegung der Väter gelehrt werden; daß die Reichsstände den Frieden unter sich selbst beobachten, und der eine nicht den andern wegen der Religion beunruhigen, noch den Schutz der Unterthanen des andern sich anmaßen solle.

Der Pabst bildete sich ein, es sei nunmehr, wenn auch nicht Alles, doch schon sehr vieles geschehen, lobte daher in sehr verbindlichen Ausdrücken den von seinem Gesandten angewandten Fleiß, und erließ an die Reichsstände der katholischen Parthei Danksagungs-Breven. Zugleich hoffte er, daß die Gegenwart des Kaisers das kräftigste Gegengift bilden werde. Die lutherische Parthei beruhigte sich indessen keineswegs bei den vom Reichstage erlassenen Bestimmungen. Sie war bereits zu mächtig geworden, als daß sie es nicht hätte wagen sollen, die Maske des Gehorsams gegen Kaiser und Reich abzulegen. Es vereinigten sich demnach sechs Reichsfürsten, nämlich der Kurfürst Johann von Sachsen, Bruder und Nachfolger des Kurfürsten Friedrich, der Markgraf Georg von Brandenburg, Fränkischer Linie, die Herzoge Franz und Ernst von Lüneburg, der Landgraf Philipp von Hessen und der Fürst Wolfgang zu Anhalt, und mit ihnen vierzehn Reichsstädte, nämlich: Straßburg, Nürnberg, Ulm, Constanz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Reutlingen, Isni, St. Gallen, Weissenburg und Windsheim, um gegen diese Bestimmungen, als der evangelischen Wahrheit nachtheilig, zu protestiren, und an ein zukünftiges Concilium, an den Kaiser, und an jeden nicht partheiischen Richter zu appelliren. Ueberdieß weigerten sie sich, Hülfstruppen gegen die Türken zu stellen, wenn ihnen nicht vorher die vollkommene Freiheit der Religion zugesagt würde.

Zu diesem Ende fertigten sie Gesandte an den Kaiser ab, welche diesen in Piacenza antrafen, während er auf der Reise nach Bologna begriffen war, um sich dort vom Pabste krönen zu lassen. Aus dieser Protestation gegen den Beschluß des Reichstages zu Speier wurde dann die Benennung: Protestanten, hergeleitet, was übrigens wohl gleich bedeutend sein dürfte mit der Benennung, Rebellen gegen die Autorität des Pabstes und des Kaisers. Nachdem die Gesandten die Antwort des Kaisers erhalten hatten, deren wir sogleich Erwähnung machen werden, versammelten sich die so eben erwähnten Reichsstände im November desselben Jahres, so wie zum zweitenmale im Januar des folgenden Jahres zu Schmalkalden, einer Stadt

in der Landgrafschaft Hessen, um sich gegen Jedermann in Religionsangelegenheiten zu verbünden. Dieses Bündniß ist unter dem Namen des Schmalkaldischen Bundes bekannt.

Der Kaiser hatte am 13ten October den Abgesandten der protestantischen Fürsten zur Antwort gegeben: „daß es ihm sehr schmerzhaft sei, daß sie sich nicht bei dem Reichstagsabschied von Speier begnügen wollten, welcher aus keinem andern Grunde erlassen worden sei, als der Neuerungssucht und der Einführung neuer Sekten zur Erhaltung der Eintracht des Reiches das Thor zu verschließen, weshalb sich denn auch der Kurfürst von Sachsen und die andern Fürsten bei demselben hätten begnügen sollen. Daß der Kaiser und die übrigen Fürsten des Reichs nicht minder als sie das Concilium zur Begründung der allgemeinen Ruhe des Reichs wünschten, doch sei dieses Concilium übrigens nicht so gar nothwendig, wenn die mit gemeiner Uebereinstimmung erlassenen Dekrete, und besonders das von Worms, beobachtet würden. Da es nun aber ein alter, gesetzlich begründeter Gebrauch sei, daß die Minderzahl Gehorsam leisten müsse in dem, was von der Mehrzahl angeordnet würde, so habe der Kaiser an den Kurfürsten und die übrigen Fürsten bereits den Auftrag ergehen lassen, das Dekret von Speier mit der ihm und dem Reiche schuldigen Treue in Ausübung zu bringen, im Unterlassungsfalle aber würde er aus Eifer für seine Autorität, und des Beispiels halber sie streng zu bestrafen wissen. Daß er aber hoffe, daß sie dem Dekrete Gehorsam leisten würden, dessen Beobachtung des bevorstehenden Einfalles der Türken halber von größter Nothwendigkeit sei, indem man einem so mächtigen Feinde nicht ohne die größte Eintracht zu widerstehen vermöge, und doch hänge von diesem Widerstande die Rettung Deutschlands und der Christenheit ab. Daß der Kaiser mit dem Pabste unterhandeln werde, damit dieser grausame Feind zurückgetrieben, und damit jedes Werk der Religion zur Ehre Gottes und zum Heil der Völker verwandt würde. Daß er endlich den Frieden in Italien abschließen werde, um seine Person, und alle seine Streitkräfte zur Vertheidigung Deutschlands anwenden zu können.“

Die Abgesandten erkühnten sich gegen diese Antwort zu appelliren, und obgleich der Kaiser sehr aufgebracht über diese Kühnheit wurde, so ließ er sie doch ruhig abziehen, mit Ausnahme eines einzigen, Michaels von Kaden, Syndikus von Nürnberg, der Verwegenheit genug hatte, ihm einen Katechismus Luthers zu überreichen; doch gelang es ihm, sich durch die Flucht seiner Haft zu entziehen.

Drittes Buch.

Der Landgraf Philipp von Hessen, der sehr wohl einsah, daß 1529.
die von der katholischen Kirche getrennten Partheien mit desto sichererm Erfolge den Katholiken zu widerstehen vermöchten, wenn sie unter sich in Eintracht lebten, suchte aus allen Kräften die Vereinigung der zwinglischen und der lutherischen Lehre zu bewirken. Er veranlaßte zu dem Ende eine Zusammenkunft der beiden Häupter, welche im Monat October 1529 zu Marburg statt fand. Luther erschien in derselben von Melanchthon, Osiander, Jonas und Brenz begleitet, während Zwingli von Oecolampadius, Bucer und Hedion begleitet wurde. Die Unterhandlungen dauerten mehrere Tage, und so nachgiebig sich Zwingli, der die Vereinigung sehnlichst wünschte, auch immer nur bewies, und so sehr er sich in mehrern Stücken Luther anzunähern suchte, so blieb dieser doch unbeugsam in seiner Ansicht. Den Hauptstreitpunkt bildete die Gegenwart Christi im Altarssakrament, und Zwingli soll sogar durch Thränen seinen Gegner um Vereinigung ihrer Meinungen gebeten haben, doch vergebens. Seine zu große Nachgiebigkeit veranlaßte nur die Freunde Luthers diesem den Sieg zuzuschreiben, während die Anhänger Zwingli's den Sieg für Zwingli in Anspruch nahmen. Dieß hatte dann die Folge, daß die Uebereinkunft, welche beide Theile auf Betrieb des Landgrafen getroffen hatten, sich für die Zukunft in ihren Schriften der gegenseitigen Beleidigungen zu enthalten, sogleich vernichtet wurde, indem sie mit größerer Heftigkeit als je fortfuhren, sich in ihren Schriften zu beleidigen und mit Grobheiten zu überhäufen.

Der Kaiser hatte, wie wir im zweiten Buche gesehen haben, sich nach Italien begeben, um die feierliche Krönung vom Pabste zu empfangen. Der Pabst hatte ihm zu diesem Ende

durch seinen Nunzius, den Bischof von Vasone, eröffnen lassen, daß es ihm nur höchst angenehm sein könne, wenn der Kaiser sich nach altem Brauche zu dieser Feierlichkeit nach Rom begeben würde, um so mehr, da er dadurch ihm bei seinen völlig erschöpften Mitteln die Kosten, und bei seiner schwachen Gesundheit die Unbequemlichkeiten der Reise ersparen würde; wenn jedoch Seine Majestät wünschen sollten, die Sache schleunigst abzumachen, um sich dann nach Deutschland begeben zu können, so würde der Pabst sich aus Gefälligkeit für ihn, wiewohl nicht ohne große Anstrengung, nach Bologna hinbegeben. Der Kaiser schützte vor, daß seine Gegenwart theils von seinem Bruder, theils aber auch von den deutschen Fürsten zur Abhaltung eines Reichstages in Deutschland dringend gewünscht werde, der eine in der Hoffnung, um auf diesem Reichstage zum Römischen Könige gewählt zu werden, die andern wegen der zu treffenden Maaßregeln zur Versammlung eines Conciliums, so, daß die Krönung in aller Eile in Bologna statt finden mußte.

1530. Von Bologna begab sich der Kaiser unmittelbar nach Deutschland, und mit ihm der Kardinal Campeggi, dessen großer Geschäftskunde der Pabst diese wichtige Legation anvertraut hatte. In Augsburg hatte während diesem der Reichstag schon begonnen, der noch nie von so vielen geistlichen und weltlichen Fürsten in Person war besucht worden. Der Kaiser hielt am 15ten Juni, dem Vorabende des Frohnleichnamsfestes, zu Augsburg seinen feierlichen Einzug. Zu seiner Rechten ritt sein Bruder, der König von Böhmen, (dem als König dieser Vorzug gebührte) zu seiner Linken aber der Kardinal-Legat, und in seinem Gefolge hinter ihm mehrere Kurfürsten und Fürsten des Reichs. Am folgenden Tage, dem Frohnleichnamsfeste nämlich, wohnte der Kaiser der Prozession bei, und ging bei der brennenden Mittagssonne mit entblößtem Haupte hinter dem heil. Sakramente her, und legte dadurch seine unbegränzte Ehrfurcht gegen dieß heilige Mysterium, das von so vielen dort gegenwärtigen Irrgläubigen bereits verachtet wurde, unverkennbar an den Tag. Der Kaiser hatte die Prozession erst um Mittag zu halten anbefohlen, indem er wünschte, daß alle beim Reichstage gegenwärtige Fürsten ihr beiwohnen möchten; indessen weiger-

ten sich die protestantischen Fürsten, indem sie in einer dem Kaiser überreichten Schrift diese Ceremonie für abergläubisch erklärten und behaupteten, daß, da der ganze und unverstümmelte Gebrauch des wahren Leibes und Blutes Christi von dem Stifter selbst in der heil. Schrift vorgeschrieben sei, sie es für eine Verletzung ihres Gewissens halten müßten, wenn sie durch die That ihren Beifall geben würden, daß ein Theil davon mit beinahe theatralischem Pomp herumgetragen werde.

Bei der Eröffnung des Reichstages, am 20sten Juni, der ein feierliches Hochamt voranging, wurden von den protestantischen Fürsten neue Schwierigkeiten wegen Beiwohnung desselben erhoben. Mehrere von ihnen lehnten es ab, der Kurfürst von Sachsen aber, dem es als Erzmarschall zustand, dem Kaiser das Schwert vorzutragen, entschloß sich nach einer mit seinen Theologen über diesen Gegenstand gehaltenen Berathung, die ihm das Beispiel des Propheten Eliseus anführten, der es dem Syrer Naaman gestattet hatte, sich vor dem Götzenbilde zu beugen, wenn der sich an seinem Arm stützende König sich vor demselben knieend niederwarf, den Obliegenheiten seines weltlichen Amtes nachzukommen. Indessen waren die übrigen Fürsten nicht dieser Ansicht, welche in ihrer oben erwähnten Schrift jeden Umstand bei dieser Handlung als religiös erklärten, und keinen Theil derselben als blos bürgerlich ausnehmen wollten.

Während des Hochamtes wurde eine Predigt von dem päbstlichen Nunzius Vincenz Pimpinelli, Bischof von Rossano gehalten, welche einen so großen Beifall einärntete, daß das Kardinals-Collegium in einer Consistorialsitzung beschloß, ihm eine öffentliche Lobeserhebung dafür zu machen. Tages darauf hielt der Kardinal-Legat in der Reichsversammlung eine feierliche Rede, und am folgenden Tage wurde von den protestantischen Fürsten und Reichsstädten ihre Glaubensbekenntnisse dem Kaiser überreicht. Das lutherische war von Philipp Melanchthon in Koburg angefertigt worden, nachdem ihm Luther die erforderliche Anweisung dazu gegeben hatte. Luther selbst hatte es nicht gewagt in Augsburg zu erscheinen, indem er die Folgen der in Worms gegen ihn erlassenen Reichsacht befürchtete.

Die Anhänger Luthers hielten dieses Glaubensbekenntniß in so großer Ehrfurcht, als sei es ihnen vom Himmel hernieder gesandt, und gern hätten die Theologen als neue Propheten durch ihre Unterschriften dasselbe zu bekräftigen, sich selbst aber dadurch zu verewigen gesucht, doch es wurde für zweckmäßiger gehalten, der Wissenschaft die Gewalt zu substituiren, und so wurde es von den Fürsten unterschrieben. Dieß ist jene berühmte Augsburgische Confession, welche bei den Lutheranern dem Evangelio ziemlich gleich geachtet wird. Das zwinglianische Glaubensbekenntniß wurde von den vier Reichsstädten Strasburg, Constanz, Memmingen und Lindau ebenfalls überreicht. Letzteres war mit besonderer Geschicklichkeit zusammengestellt, um die Härte der enthaltenen Ketzereien zu mildern, und um nicht durch offenbaren Widerspruch mit dem lutherischen, dieser Parthei ganz und gar vor den Kopf zu stoßen; es erschien daher blos im Betreff des Altarssakraments von diesem abweichend. Indessen behielt das lutherische, welches von so vielen Fürsten war angenommen worden, den Vorrang, und erschien bald als vollkommen erlaubt in Deutschland.

Melanchthon hatte es sich bei Anfertigung seines Glaubensbekenntnisses vorzüglich angelegen sein lassen, die verhaßtesten und anstößigsten Meinungen Luthers, in so fern ihm dieß nur möglich gewesen war, auszulassen und zu verdecken, so daß der Kaiser, der dieß sehr wohl bemerkt hatte, sich veranlaßt sah, die Protestanten fragen zu lassen, ob sie noch in andern Stücken von der Meinung der Katholiken abwichen; nach einer langen Berathung wurde dieß aber verneinend beantwortet. Das Bekenntniß enthielt ein und zwanzig Artikel über ihren Glauben, und sieben Artikel über die Mißbräuche, die sie der katholischen Kirche vorwarfen. Letztere waren folgendergestalt betitelt: Von der Communion unter beiden Gestalten — Von der Priesterehe — Von der Messe — Von der Beichte — Von dem Unterschied der Speisen — Von den Ordensgelübden — Von der Gewalt der Kirche. Der Kaiser theilte dasselbe dem katholischen Theil mit, und Cochläus, Faber und Eck, alle drei Theologen, deren wir schon im ersten Buche gedacht haben, übernahmen die Widerlegung desselben,

aus welcher jedoch auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers alles dasjenige gestrichen werden mußte, was die verschiedenen Meinungen, die Luther zu verschiedenen Zeiten aufgestellt hatte, und die nicht selten offenbare Widersprüche bildeten, betraf, so wie auch alles, was Beleidigungen enthielt, ohne daß es Beweise gebildet hätte, um eben dadurch die Gegner nicht immer noch mehr aufzubringen und noch weiter zu entfernen. Der Kardinallegat war der Meinung, daß diese Widerlegung der gegnerischen Parthei keinesweges schriftlich mitgetheilt, sondern nur vorgelesen werde, indem eine schriftliche Mittheilung nur Anlaß zu einer schriftlichen Gegenwiderlegung von Seiten der Protestanten geben würde, die dann von katholischer Seite abermals hätte beantwortet werden müssen, und daß auf diese Weise mit Hintenansetzung der Würde des apostolischen Stuhles des Dinges kein Aufhören sein werde. Indessen trugen die Protestanten angelegentlichst auf die schriftliche Mittheilung an, wobei sie als Grund anführten, daß, da sie ihr Bekenntniß schriftlich übergeben hätten, es billig sei, daß die Widerlegung desselben ihnen auch schriftlich eingehändigt würde. Doch der Kaiser wollte sie nur unter der einzigen Bedingung den Fürsten mittheilen lassen, daß sie dieselbe für sich behielten, und ohne seine ausdrückliche Erlaubniß keinen Gebrauch von ihr machten. Diese Bedingung wurde aber von ihnen nicht angenommen. Die Widerlegung wurde also den protestantischen Reichsständen vorgelesen, und der Kaiser ermahnte sie, nachdem die Vorlesung statt gehabt hatte, daß sie den alten Glauben wieder annehmen und bewahren möchten.

Der Kaiser hielt es für ersprießlich, zu versuchen, ob nicht eine Ausgleichung der streitigen Punkte mit den protestantischen Ständen zu Stande gebracht werden könne. Es wurde demnach katholischer Seits ein Ausschuß von siebenzehn Reichstags-Mitgliedern ernannt, unter diesen befanden sich die Kurfürsten von der Pfalz, von Mainz und von Brandenburg, der Kardinal-Erzbischof von Salzburg, der Herzog Georg von Sachsen, der Herzog Albrecht von Mecklenburg und der Herzog Heinrich von Braunschweig, so wie die Fürst-Bischöfe von Worms, von Speier und Augsburg, und die Abgeordneten von sieben an-

dern Reichsständen. Der Kurfürst Friedrich von der Pfalz suchte Alle durch eine an beide Partheien gehaltene Rede zur Eintracht zu ermahnen, doch diese Eintracht wurde dort leider nur dem Namen nach gekannt. Die protestantische Parthei suchte der beabsichtigten Ausgleichung auszuweichen, und führte besonders vier Gründe dafür an: Daß sie nämlich erstens vom Kaiser nicht hinlänglich angehört worden wären, wie sie dieß nach dem Inhalte der Einladung zum Reichstage hätten erwarten dürfen; daß zweitens ihnen die Schrift der Gegner nicht gehörig und in Abschrift sei mitgetheilt worden; daß sie drittens diese zum Nachtheile ihres Gewissens nicht annehmen könnten; und viertens daß das Concilium nicht versammelt worden sei, wie dieß doch der Reichstag von Speier beschlossen habe. Auf diese Einwendungen erwiederte der Kurfürst Friedrich im Namen des katholischen Theiles: daß in Betreff der ersten Einwendung der Kaiser ihnen gnädiges Gehör geleistet habe, sowohl auf ihre mündlichen Vorträge als auch auf schriftliche Eingaben, und daß er ihnen auch noch ferner Gehör leisten werde, wenn sie noch etwas ihm vorzutragen haben sollten. Daß rücksichtlich des zweiten Punktes der Kaiser ihnen die Widerlegungsschrift mehr denn einmal habe vorlesen lassen, ihnen aber aus dem Grunde die Abschrift derselben verweigert habe, da er sich noch sehr wohl der Verachtungsbezeugungen erinnere, die seinem Reichsbann von Worms von Seiten ihrer Prädicanten zu seiner und des Reichs größter Beleidigung wären angethan worden, daß er ihnen übrigens die Abschrift habe mittheilen lassen wollen, wenn sie das Versprechen geleistet hätten, dieselbe Niemandem ohne sein Vorwissen verabfolgen zu lassen. Auf die dritte Einwendung wurde geantwortet, daß sie vielmehr Gewissensbisse darüber empfinden sollten, daß sie einen Glauben verlassen hätten, der in so vielen Ländern bekannt wurde, und den so viele Jahrhunderte und so viele Kirchenväter und Concilien bekannt hätten, um einem neuen schlecht begründeten und verwirrten Glauben zu folgen, der in wenig Jahren sie schon in so viele Sekten getheilt habe. Viertens endlich wurde zur Antwort ertheilt, daß der Kaiser wegen der Kriege bisher seine Aufmerksamkeit der Versammlung eines Conciliums noch nicht habe wid-

men können, daß auf der andern Seite Luther aber auch in Worms unverholen das Ansehen der Concilien verachtet und deutlich erklärt habe, daß er sich einem zukünftigen Concilio nicht unterwerfen wolle, daß er später noch sehr oft und sehr heftig gegen das Ansehen der Concilien geschrieben habe, und daß sie daher ohne allen Grund ein Tribunal verlangten, dessen Incompetenz schon zu so wiederholten malen von ihrem religiösen Oberhaupte sei erklärt worden.

Die Protestanten beschränkten sich endlich dahin, fünf Bedingungen zu fordern, nämlich: die Communion unter beiden Gestalten, die Priesterehe, die Weglassung des Canons aus der Messe, indem sie dafür hielten, daß in diesem die Verehrung Gottes nicht rein nnd lauter enthalten sei; sondern daß sich der Canon vielmehr auf die von ihnen verworfene Verehrung der Heiligen beziehe, ferner die Zurückbehaltung der eingezogenen Kirchengüter, und endlich die Versammlung eines Conciliums, auf welchem die andern Streitpunkte untersucht werden sollten. Der Kaiser eröffnete diese Bedingungen dem Kardinal-Legaten, der sie sogleich nach Rom berichtete. Der Pabst aber theilte den Bericht des Legaten in einer Consistorial-Sitzung den Kardinälen mit; doch es wurde beschlossen, daß die Punkte nicht angenommen werden könnten, indem sie mit der Religion in Widerspruch ständen, für die Disciplin und die Rechte der Kirche aber nachtheilig wären. Es wurde daher dem Kaiser für den guten Willen, den er zur Wiedervereinigung der Verirrten bewiesen habe, von Seiten des Pabstes der verbindlichste Dank abgestattet. —

Der Kaiser, der die Eintracht Deutschlands von ganzem Herzen wünschte, theils des eigenen Wohls Deutschlands und der Christenheit halber, theils aber auch um die vereinten Streitkräfte dieser großen Nation mit desto glücklicherem Erfolg gegen die Macht der Türken verwenden zu können, gab keineswegs, nachdem die abschlägliche Antwort von Rom eingegangen war, seine Hoffnung auf, sondern suchte einen engern Ausschuß von sieben Mitgliedern von jeder Seite zu veranlassen, der sich mit der Ausgleichung der Streitpunkte beschäftigen sollte. Diese sieben Mitglieder sollten aus zwei Fürsten, zwei Rechtsgelehrten

und drei Theologen bestehen. Von katholischer Seite wurden die Fürsten Christoph Fürstbischof von Augsburg, und Erich Herzog von Braunschweig, nach dessen Abreise aber Georg Herzog von Sachsen, der Kanzler des Kurfürsten von Köln und der Kanzler des Markgrafen von Baden als Rechtsgelehrte, und Johannes Eck, Conrad Wimpina und Johannes Cochläus als Theologen bestimmt; von Seiten der Protestanten aber der Kurprinz Johann Friedrich von Sachsen und Georg Markgraf von Brandenburg Fränkischer Linie, Neffe der beiden Kurfürsten von Mainz und Brandenburg und Bruder des Hochmeisters Albrecht von Preußen, von dem wir weiter unten handeln werden; als Rechtsgelehrte der sächsische Kanzler Georg Brück und Doktor Eller; als Theologen aber Philipp Melanchthon, Johann Brenz und Erhard Schnepf als Mitglieder des Ausschusses erwählt. Die Unterhandlungen begannen am 16ten August und dauerten mehrere Tage lang hinter einander fort.

Melanchthon, der hauptsächlich das Wort von Seiten der Protestanten führte, dessen Herz gewiß nicht verderbt war, sondern der nur den Verführungen Luthers nachgegeben hatte, und der seiner natürlichen Neigung nach eben so sehr den Frieden als dieser den Streit wünschte, schien sich zur Annahme mehrerer katholischen Wahrheiten hinzuneigen, doch er hatte nicht Ansehen genug, um die übrigen für seine Ansichten zu bestimmen. Die Unterhandlung betraf Anfangs nur Hauptartikel, und solche, gegen welche die lutherische Parthei schon früher gelehrt hatte, und auch noch wieder später gelehrt hat. Wir führen sie hier an mit Uebergehung derer, in Betreff welcher auch noch heut zu Tage kein Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten statt findet. So gestanden letztere beim vierten Artikel zu, daß für die Zukunft nicht mehr gelehrt werden solle, daß wir allein durch den Glauben gerechtfertigt werden, eine Proposition die in der ganzen heiligen Schrift nirgends anzutreffen ist, sondern durch den Glauben und die Gnade. Beim sechsten Artikel wurde die Nothwendigkeit der von Gott gebotenen guten Werke zugestanden. Beim siebenten, daß die Kirche in diesem Leben nicht allein die Auserwählten, sondern auch die Verdammten umfaßt. Beim achtzehnten, daß der Mensch den freien Willen hat, obgleich er

ohne die göttliche Gnade nicht zur Rechtfertigung gelangen kann. Beim einundzwanzigsten wurde zugestanden, daß die Heiligen für uns bitten, und daß ihre Feste auf eine fromme Weise begangen werden könnten, obgleich sie die Anrufung der Heiligen nicht genehmigen und nicht verwerfen wollten. Unter ein und zwanzig sich auf den Glauben beziehenden Artikeln stimmten sie in fünfzehn Artikeln mit der katholischen Lehre vollkommen, in drei Artikeln aber nur in einem Theil mit derselben überein, die drei übrigen Artikel aber wurden jenen sieben sogenannten Mißbräuchen, welche sie der katholischen Kirche zur Last legten, hinzugefügt.

In Betreff dieser sieben Mißbräuche wurde von den Protestanten zugestanden, daß der ganze Leib Christi, sowohl des Fleisches als des Blutes nach, in jeder der beiden Gestalten des Sakraments enthalten sey, weshalb sie denn auch jene Laien, die sich mit einer der beiden Gestalten begnügten, nicht verdammten. Bei dem fünften Mißbrauch waren sie mit mehreren Festtagen und mit Beobachtung mehrerer Festtage einverstanden, und bei dem siebenten endlich erkannten sie die Jurisdiction der Bischöfe und den ihnen von Seiten der Pfarrer, der Prediger und der Priester schuldigen Gehorsam in kirchlichen Angelegenheiten an, so wie sie auch zugestanden, daß deren Excommunicationen nach Vorschrift der heiligen Schrift statt finden könnten.

Der Kaiser, welcher hoffte, daß eine Minderzahl der Mitglieder des Ausschusses sich um desto leichter vereinigen würde, als eine Mehrzahl, beschränkte daher denselben auf drei Mitglieder von jeder Seite, nämlich auf Eck und zwei Rechtsgelehrten von Seiten der Katholiken, und auf Melanchthon und ebenfalls zwei Rechtsgelehrten von Seiten der Protestanten. Demungeachtet wurde nichts mehr zu Stande gebracht, denn es war Melanchthon verboten worden, noch weitere Zugeständnisse zu machen. Das Glaubensbekenntniß wurde also von den erhaltenen Befehlen und von dem Gutdünken Anderer, nicht von dem eigenen Gewissen geleitet. Dann war die Stellung der Lutheraner von der der Katholiken bei weitem unterschieden. Jene gewannen immer, selbst auch dann noch, wenn sie vieles verloren, wenn sie nur nicht Alles verloren, während diese Alles mit dem Verluste eines

einzigen Punktes verlieren mußten. Denn gleichwie eine Festung schon verloren ist, obgleich ihre ganze Ringmauer muthig vertheidigt wird, wenn man dem Feinde gestattet hat, nur einige Klafter derselben nieder zu reißen, so hängt auch unser ganze Glauben von einem einzigen unzertheilbaren Artikel, nämlich der unfehlbaren Autorität der Kirche ab, weshalb denn auch, wenn wir nur den geringsten Theil verlassen, das Ganze fallen muß, indem es bekannt ist, daß ein Individuum (unzertheilbares Wesen) entweder ganz bestehen, oder ganz nicht bestehen muß.

Da der Kaiser sich nunmehr überzeugt hatte, daß keine Uebereinkunft zu Stande gebracht werden konnte, entschloß er sich mit Zustimmung der Mehrzahl der Reichsstände den Reichstagsabschied zu publiciren. In diesem Reichstagsabschiede nun wird der von Seiner Majestät für die Wiederherstellung der Religions-Eintracht auf dem Reichstage angewandte Fleiß erzählt. Es wird gesagt, daß schon unterm 15ten April den protestantischen Fürsten und Reichsstädten sei aufgegeben worden, sich darüber zu erklären, ob sie bis zum zukünftigen Concilio sich mit dem apostolischen Stuhle und mit dem übrigen deutschen Reiche im Glauben vereinigen wollten. Daß während der Zeit es untersagt bleibe, in ihren Ländern Schriften, die sich auf die Religion beziehen, drucken und verkaufen zu lassen, so wie auch jede Neuerung in Religionssachen, jede Störung der freien Religionsübung ihrer Unterthanen und jedes Bestreben die Unterthanen anderer Reichsstände zu ihrer Religion zu ziehen. Daß alle sich gegen die Wiedertäufer und gegen dir Sakramentirer zu vereinigen suchen möchten. Da nun aber in langer Zeit keine allgemeine Kirchenversammlung gehalten worden sei, und daher Mißbräuche sowohl unter den Laien als unter den Geistlichen hätten entstehen können, so habe der Kaiser mit dem apostolischen Stuhle die Uebereinkunft getroffen, daß in Zeit von sechs Monaten ein christliches, freies und allgemeines Concilium nach einem geeigneten Orte ausgeschrieben, und da es nothwendig sei, daß auch die andern christlichen Fürsten zu demselben ihre Einwilligung gäben, dasselbe spätestens in einem Jahre versammelt werde. Daß, da es durch göttliches und menschliches Recht geboten würde, daß Niemanden das Seinige genommen werde, so sei es geboten worden,

den Geistlichen, welchen ihre Güter geraubt worden wären, diese wieder zurück zu erstatten. Daß die protestantischen Fürsten aber diese Bedingungen von sich gewiesen hätten, und der Kaiser daher zu einem zweiten Edict habe schreiten müssen, welches durch die Unterschriften aller andern Reichsstände sei bekräftigt worden. In diesem sei der Inhalt des erstern wiederholt worden, und zugleich seien die Irrthümer der Wiedertäufer, der Zwinglianer und der Lutheraner sowohl in der Lehre als im Ritus aufgezählt und verboten, und die Zurückerstattung als Kirchengüter anbefohlen worden; dann aber habe er, der Kaiser, alle im katholischen Glauben treu verbliebenen Vasallen der protestantischen Reichsstände, in seinen und des Reiches Schutz aufgenommen, und Allen geboten, sich zur Beiwohnung des Conciliums bereit zu halten, welches er in der oben erwähnten Frist vom Pabste zu erhalten versprochen habe.

Der Kaiser hatte bei seiner Ankunft auf dem Reichstage sogleich wahrgenommen, daß der allgemeine Wunsch von ganz Deutschland die baldige Versammlung eines Conciliums betraf. Die Anhänger Luthers verlangten dasselbe, einige um in der allgemeinen Bewegung noch an Freiheiten oder Gütern zu gewinnen, andere aber, und besonders jene, die bereits Freiheiten und Güter hinlänglich erworben hatten, hofften Zeit durch dasselbe zu gewinnen, um sich in dem Besitze des schon Erworbenen noch mehr befestigen zu können, wobei sie sich damit schmeichelten, daß das Concilium entweder gar nicht statt finden werde, oder wenn dieß ja der Fall sein sollte, doch immer nur auf eine Art, daß ihnen ein Vorwand übrig bleiben könne, gegen die Gültigkeit desselben zu protestiren. Im Grunde aber wünschten sie das Concilium nicht nur keineswegs, sondern fürchteten dasselbe sogar auch noch, indem sie ihrer Verdammung gewiß waren, und der Entscheidung eines so gefürchteten und mächtigen Tribunals nicht ohne Besorgniß entgegen sahen, wobei die Furcht vor der Rückerstattung der geraubten Kirchengüter gewiß nicht den letzten Rang einnahm. Diese Erfahrung hatte Aleandri bereits auf dem Reichstage von Worms gemacht, der von den Anhängern Luthers ohne Unterlaß wegen des zu haltenden Conciliums bestürmt wurde, um sich nun aber einigermaßen Ruhe zu verschaffen, vorgab, daß

ein Eilbote von Rom ihm die Entscheidung des Pabstes überbracht habe, daß das Concilium versammelt werden solle. Diese List brachte eine gute Wirkung hervor, es wurde in keinem Betracht mehr des Conciliums Erwähnung gemacht.

Doch auch die Katholiken wünschten das Concilium; einige, indem sie die schlauen Kunstgriffe der Gegner sehr wohl bemerkt hatten; andere zogen, weil bisher alle andern Mittel ohne Erfolg geblieben waren, die Anwendung eines zweifelhaften Mittels, der Anwendung gar keines Mittels vor; noch andere aber, um der Gegenparthei jeden Entschuldigungsgrund zu nehmen, und sie Angesichts der Welt ihres Credits in dieser Sache zu berauben. Der Kaiser sah also die Nothwendigkeit dieses Conciliums ein, und hatte sie gleich Anfangs dem Pabste mitgetheilt. Der Pabst aber hatte ihm unterm 31sten Juli in einem eigenhändigen Schreiben geantwortet, „daß er in einer besondern Versammlung die Meinung der Kardinäle eingefordert habe, welche dahin ausgefallen sei, daß das Concilium wegen einer zweifachen Ursache nicht vortheilhaft sein könne: einmal, indem die allgemeinen Concilien bisher nur versammelt worden wären, um aufgestellte neue Lehren zu untersuchen, keinesweges aber, um sich mit der Untersuchung von vorhergegangenen Concilien schon verdammter Ketzereien zu befassen, was bei den Lehren der gegenwärtigen Neuerer der Fall sei, indem dieß das nämliche sein dürfte, als die Unfehlbarkeit der Kirche in Zweifel zu ziehen; überdieß könne in dieser Untersuchung ein neues Concilium auch kein größeres Gewicht haben, als die Entscheidungen der ältern Concilien hätten. Dann aber auch und zweitens müsse der Krieg mit den Türken ein sehr wesentliches Hinderniß darbieten, welcher das Concilium zu unterbrechen im Stande sei, was nicht ohne großen Nachtheil für die Kirche geschehen könne. Ueberdieß könne es sich auch ereignen, daß, da auch unruhige und böswillige Gemüther dem Concilio beiwohnten, diese den kritischen Zeitpunkt wahrnehmen möchten, um vom Pabste und vom Kaiser auf eine stürmische Art Zugeständnisse zu verlangen, die ihnen unmöglich gemacht werden könnten. Daß man bedenken solle, daß aus der Corruption des Besten das Allerschlechteste entstände, daß, gleichwie es für die Krankheiten der Kirche keine heilsamere Arzenei gebe, als wie ein

zur gehörigen Zeit versammeltes Concilium, so sei auch kein schädlicheres Gift denkbar, als ein zur unrechten Zeit und unter unrechten Umständen gehaltenes Concilium.“ Der Pabst fügte hinzu: „daß er jedoch gewilligt sei, alle diese Gründe, so gewichtig sie auch immer nur sein möchten, dem Urtheile des Kaisers nachzusetzen, da er wisse, daß derselbe mit dem frömmesten Eifer für die gute Sache, und mit der größten Einsicht ausgerüstet sei, und sich überdieß in jenem Lande befinde, zu dessen Heilung das in Rede stehende Mittel vorgeschlagen worden sei; er willige daher ein, daß Seine Majestät das Concilium in seinem Namen versprechen möchten, wenn Sie dasselbe für zweckmäßig hielten.“ Da der Kaiser nun aber das Concilium unter der Bedingung gefordert hatte, daß die Protestanten unterdessen von ihren Irrthümern zurückkehren und sich verpflichten sollten, demselben zu gehorchen: so bestand der Pabst auf der Erfüllung dieser Bedingungen, ohne welche die Würde und das Interesse der Kirche nie die Versammlung dieses Conciliums gestatten könne. In Gemäßheit dessen suchte der Kaiser denn auch in dem Reichstagsabschied an diesen Bedingungen fest zu halten. Dann bat der Pabst, daß der Kaiser darauf sehen möchte, daß die auf dem Concilio zu untersuchenden Artikel sich auf jene wenigen beschränkten, welche den Neuerern am anstößigsten schienen, damit alle Weitläuftigkeit möglichst vermieden werde, indem dieselbe in der Regel gefährlich zu sein pflegte. In Betreff des Ortes, an welchem das Concilium gehalten werden sollte, sei der Pabst gleichgültig, und überlasse dieß der Bestimmung Seiner Majestät; da es aber nothwendig sei, daß dasselbe in Italien gehalten werde, als in einem mehr dazu geeigneten und keiner andern Nation verdächtigen Lande: so dürfte Rom als die Hauptstadt der Christenheit am allerzweckmäßigsten erscheinen, um so mehr, da dieses Concilium nicht zur Beilegung eines durch einen Gegenpabst oder durch Streitigkeiten zwischen christlichen Fürsten entstandenen Schisma's, in welchem Falle diese Stadt als verdächtig hätte erscheinen können, sondern wegen Befreiung der Kirche von entstandenen Ketzereien, und wegen eines den türkischen Waffen zu leistenden Widerstandes gehalten werden solle. Für den Fall aber, daß Rom nicht angenommen werde, so schlage er Bologna, Piacenza oder auch Mantua vor, welches letztere

nahe an der deutschen Gränze gelegen sei, und überdieß ein kaiserliches Lehen bilde. Da nun von Seiten der Neuerer aber auch dringend auf Abstellung der angeblichen Mißbräuche angetragen wurde, so bat der Pabst zugleich den Kaiser, daß er ihm ein Verzeichniß der Mißbräuche übersenden möge, deren Verbesserung er nothwendig erachte, wobei er hinzufügte, daß er nicht unterlassen würde, Alles dasjenige, was bei ihm stände, zu erfüllen.

Die Bedingung, unter welcher der Kaiser das Concilium vom Pabste verlangt hatte, daß nämlich die Neuerer einstweilen zum Gehorsame zurückkehrten, wurde indessen nicht erfüllt. Dennoch aber ließ der Kaiser in seinem Ansuchen nicht nach. Der Pabst seiner Seits unterließ dagegen aber auch nicht, ihm durch seinen Legaten und durch seine Nunzien die Bischöfe von Vasone und von Tortona (letzterer war Hubert von Gambara), außer den schon in dem päbstlichen Schreiben angegebenen Gründen, noch die Gefahren vorzuhalten, welche aus dem gegenwärtigen Ungehorsame der Lutheraner hervorgehen könnten. Daß nämlich das Concilium aus zwei Gründen gewünscht werde: zur Ausgleichung der Religionsstreitigkeiten und zur Begründung einer sicheren Vertheidigung gegen die Türken; doch weder in einem noch im andern Betracht dürfe man ein günstiges Resultat erwarten. Nicht im erstern Betracht, wo zu bemerken sei, daß die Neuerer entweder müßten zugelassen werden, über jene Artikel, die schon von frühern Concilien verdammt worden wären, zu disputiren, oder nicht. Ersteres sei ein sehr nachtheiliges Beispiel, und müsse dem Ansehen der Kirche den allergrößten Schaden zufügen, indem den Satzungen des gegenwärtigen Conciliums bald das nämliche Loos widerfahren werde, welches den Satzungen der frühern Concilien von ihm widerfahren sei; dieß könne überdieß die Vereinigung auch gar nicht erleichtern, indem die Lutheraner keine andere Glaubensregel annehmen wollten, als den Buchstaben der heiligen Schrift, und auch diese nur in so weit, als es ihnen zusagte dieselbe für authentisch anzuerkennen, und nach jener Uebersetzung, die ihnen als die getreueste behagte, wobei sie überdieß noch sich nur an jene Stellen hielten, die ihrer Ansicht am meisten entsprächen, und jede Autorität, die eine andere mit ihnen nicht übereinstimmende Auslegung aufstelle,

frech verachteten, ohne auf die Länge der Zeit, in welcher diese schon als richtig angenommen sei, oder auf die Heiligkeit und Weisheit ihrer Begründer irgend eine Rücksicht zu nehmen. Im zweiten Falle aber, daß nämlich die Neuerer nicht zugelassen würden, über die von frühern Concilien schon verdammten Grundsätze zu disputiren, würde der Zweck der Wiedervereinigung nicht nur ganz und gar verfehlt werden, sondern das Concilium müsse dieselben auch nur immer noch mehr und mehr erbittern, und ihnen Anlaß zur Beschwerde geben, daß man ihnen kein Gehör habe geben wollen. Auch selbst die Lutheraner wären zur Genüge von der Unmöglichkeit einer Wiedervereinigung durch Hülfe eines Conciliums, dessen Ansehen zu offenbar von ihrem Partheihaupte mit Füßen getreten worden sei, überzeugt, weshalb sie denn auch das Concilium nur verlangten, um durch dasselbe ihren Ungehorsam zu beschönigen. Daß im Gegentheil dieses Concilium noch andere traurige Spaltungen zur Folge haben könne. Es müsse dasjenige, was auf dem Concilio zu Basel statt gefunden habe, noch in frischem Andenken sein, und doch sei jenes Concilium in weit ruhigeren Zeiten gehalten worden. Es dürfe daher gegenwärtig noch weit mehr zu befürchten sein, daß irgend ein unruhiger oder ehrgeiziger Kopf, oder die Beförderer der Ketzerei selbst, geschickt die Frage wieder aufzuwerfen wüßten, ob der Pabst dem Concilio, oder das Concilium dem Pabste untergeordnet sei, eine Frage, die schon in jener ruhigen Epoche geeignet gewesen, zwei Päbste und zwei Concilien zu gleicher Zeit zu veranlassen, und der Kirche dadurch fast den Untergang zu drohen, ohne daß der beispiellose Eifer des Kaisers Siegmund Rath zu schaffen vermocht habe, dessen unermüdeten Anstrengung es aber doch endlich gelungen sei, dem langen Schisma ein Ende zu machen, und Aehnliches sei noch um so mehr unter Karl V. zu befürchten, der ein weniger friedliebender Kaiser sei als jener, überdieß aber auch im Lande durch die Bündnisse der Lutheraner, außer dem Lande aber durch die Macht der Türken beunruhigt würde. Wenn sich das Concilium bei Entscheidung dieses Punktes, wie dieses auch der Wahrheit gemäß sein müßte, für den Pabst ausspräche, so würden die Lutheraner ein großes Geschrei erheben, daß das Concilium nicht frei, ja daß es nicht einmal orthodox sei, indem es

den Dekreten des Conciliums von Constanz widerspräche, welches, obgleich es in jedem andern Betracht von Luther so sehr verwünscht werde, in diesem doch als ein Orakel angenommen werden würde, ohne daß man dabei Rücksicht darauf nehme, daß es sich damals nicht um einen einzigen und rechtmäßigen Pabst, sondern um mehrere zweifelhafte Päbste handelte, welche keinem andern Richter als einem Concilio, natürlich unterworfen sein konnten, so wie dieß auch bei jeder, selbst absolut monarchischen Regierung der Fall sein muß. Wenn nun aber auf der andern Seite der größere Theil der Versammelten, einige aus Bosheit, andere aus Ehrgeiz, noch andere irregeführt, sich nach der entgegen gesetzten Meinung hinneigte, und unbedingt das Dekret von Constanz annehmen wollte, welches das Concilium über die Autorität des Pabstes und des Kaisers setzt: so könnte vielleicht daraus folgen, daß eben diese Mehrheit, um diesen beiden Autoritäten desto sicherer widerstehen zu können, sich mit der lutherischen Parthei zu verstärken suchen dürfte, dafür dann aber auch deren Irrthümer gut heißen würde, so daß auf diese Weise sich ein Volkstribunal in der Christenheit erheben würde, welches sich bald das Recht anmaßen dürfte, die Rechtstitel aller Reiche zu untersuchen, alle Kronen sich zu unterwerfen und die Hierarchie und alle Monarchien über den Haufen zu werfen. Es sei nun freilich wahr, daß man diese Uebel wegen der Versprechungen, die Christus seiner Kirche geleistet habe, nicht befürchten dürfe, daß man dennoch aber Gott durch unüberlegte und ihrer Natur nach gefährliche Unternehmungen nicht versuchen solle.

Was nun aber den zweiten Grund der Versammlung des Conciliums beträfe, nämlich die Begründung einer sichern Vertheidigung gegen die Macht Soliman's, so müsse in Erwägung gezogen werden, daß in diesem Betracht das Concilium kein geeignetes Mittel darzubieten vermöge, indem dasselbe erst in Zeit von einem und einem halben Jahre versammelt werden solle, daß vor Ablauf dieser Zeit aber schon ein Einfall von Seiten des Sultans zu befürchten sei. Und im Falle auch, daß er gewilligt sein sollte, diesen seinen Angriff zu verzögern, so würde er denselben doch vielmehr zu beschleunigen suchen, wenn er die Kunde von einer solchen Versammlung erhielte, die be-

stimmt sei, ihm die vereinten Kräfte der ganzen Christenheit entgegen zu setzen, und daß diejenigen, welche sich weigerten, die Beiträge zur Zurücktreibung der Türken zu liefern, indem sie erst die richtige und genaue Bestimmung der zu leistenden Beiträge vom Concilio abwarten wollten, diesen ihren Entschuldigungsgrund verlieren müßten, wenn der Angriff von Seiten der Christen noch vor dem Concilio erfolgen werde. Welche Verwirrung müßte es überdieß aber auch nicht veranlassen, dem Kriege und der Kirchenversammlung zugleich die Aufmerksamkeit zu widmen? Und mit welcher Kühnheit würden die Neuerer mit den Waffen in der Hand, und mit der Drohung, sich mit den Feinden vereinigen zu wollen, die Kirche und das Reich nicht anfordern, ihnen alle und jede Zugeständnisse zu machen, die bald darauf auch von andern Völkern gefordert werden würden, und die die vollkommene Zerstörung aller weltlichen und geistlichen Herrschaft zur Folge haben müßten? Wie sei es möglich, daß zur Zeit des Krieges der Kaiser dem Concilio beiwohnen könne, dessen Gegenwart dem Pabste die einzige Bürgschaft für seine eigene persönliche Sicherheit sein könne, so wie sie die einzige Bürgschaft bilde, daß nicht ein Schisma unter einer so großen Verschiedenheit von Nationen, von Leidenschaften und von Gesinnungen zu befürchten sei? Man schloß daher damit, daß der Versammlung der Kardinäle, die für die Angelegenheiten des Glaubens festgesetzt sei, das Concilium beiden gewünschten Zwecken nicht zu entsprechen geschienen habe, sondern daß sie dasselbe im Gegentheil für höchst gefahrvoll sowohl für die Kirche als für den Staat gehalten hätten. Demungeachtet aber wolle der Pabst Alles dem weisen Ermessen des Kaisers anheimstellen, und sich lediglich auf die Rolle eines Rathgebers beschränken, wo ihm die eines Richters zustände. Doch wurde in bestimmten Ausdrücken erwähnt, daß die Einwilligung der übrigen christlichen Fürsten, besonders aber die des Königs von Frankreich erforderlich sei.

Der Kaiser, der unterdessen sich nach den Niederlanden be- 1531.
geben hatte, ließ den päbstlichen Nunzien schriftlich antworten: „daß dasjenige, was sie ihm Namens Seiner Heiligkeit vorgestellt hätten, ihm höchst gewichtig erschienen sei, und daß er sich

darüber mit seinem Bruder, dem römischen Könige*), so wie auch mit den übrigen katholischen Fürsten berathen habe, daß diese aber dabei verharrten, daß das Concilium das einzige Mittel sei, welches dem Uebel abzuhelfen vermöge. Er habe deshalb, um die aufgestellte Schwierigkeit zu besiegen, an den König von Frankreich geschrieben, und ihm den Vorschlag zur Versammlung eines Conciliums gemacht, und daß sie beide sich verpflichten wollten, auf demselben den heiligen Stuhl und die Person Seiner Heiligkeit gegen allen Nachtheil zu vertheidigen. Daß in Betreff des erstern Punktes der König bereitwillig seine Einwilligung gegeben habe, in Betreff des letztern aber er bis jetzt, nach zwei Monaten, noch keine Antwort erhalten habe. Er müsse sich also in dieser Hinsicht auf dasjenige beziehen, was der König unmittelbar dem Pabste angedeutet hätte, an welchen derselbe, wie er wüßte, in dieser Angelegenheit selbst geschrieben habe. Daß er nicht umhin könne, Seiner Heiligkeit die Gefahren, die aus einer weitern Verzögerung der Sache hervorgehen müßten, vorzuhalten, damit Seine Heiligkeit, als höchstes Oberhaupt der Christenheit, dem alle dienen und gehorsam sein müßten, Alles so bestimmen, wie es dem Dienste des Herrn, dem Besten der christlichen Religion, und der Erhaltung der heiligen Mutter-Kirche und des apostolischen Stuhles am vortheilhaftesten entspräche. Daß Seine Heiligkeit versichert sein könne, daß er, so wie der durchlauchtigste König, sein Bruder, mit ihren Personen und mit ihren Staaten ihm so dienen würden, wie er es auch schon versprochen habe, und daß er das Vertrauen hege, daß die andern christlichen Könige und Fürsten das nämliche thun würden, sobald sie die heilige Absicht Seiner Heiligkeit vernommen haben würden.“

Da der Pabst dem Bischof von Tortona nach dem Rathe der Kardinäle die Kapitel übersandt hatte, über welche er sich mit dem Kaiser zu verständigen wünschte, im Falle dieser auf der Nothwendigkeit des Conciliums bestehen sollte, so wurden

*) Ferdinand wurde am 5ten Januar 1531 zu Cöln zum römischen König gewählt und am 11ten desselben Monats zu Aachen gekrönt.

diese nunmehr dem Kaiser durch den Nunzius mitgetheilt. Es waren folgende:

Erstens, daß das Concilium für die Angelegenheiten des Krieges mit den Türken, für die Zurückführung der Lutheraner, für die Ausrottung der Ketzerei, und für die Bestrafung der hartnäckig in der Ketzerei Verharrenden ausgeschrieben und gehalten werden solle. Diese Bedingung war in der That sehr vernünftig und zweckmäßig; denn man konnte mit allem Rechte befürchten, daß, wenn das Concilium allgemein für jeden Gegenstand eröffnet würde, die Neuerer, statt als Verklagte auf demselben zu erscheinen, listig genug als Kläger hätten erscheinen können, um Abstellung von Mißbräuchen und Veränderungen von Gesetzen in Vorschlag zu bringen, wo denn viele der Versammelten gar leicht hätten einwilligen können, in der Hoffnung, daß aus diesen Veränderungen auch irgend ein Vortheil für sie hervorgehen möchte, und daß auf diese Weise die Religionsstreitigkeiten gerade am letzten würden behandelt worden sein. Aus diesem hätte natürlich ein großer Wirwarr in den Gesetzen wegen der Widersprüche zwischen Richter und Interesse entstehen müssen, ohne daß man zur Entscheidung der Glaubensregeln, zum Heil der Seelen, und für die Einigkeit der Kirche gekommen wäre, so daß das Concilium, statt die schon bestehenden Trennungen zu vereinigen, nur noch neue veranlaßt haben würde. Ein so wichtiger Grund mußte indessen im Munde des Pabstes, der dabei interessirt erschien, seinen Gehalt verlieren, als wenn er von einem für jeden zweckmäßigen Gegenstand versammelten Concilio die Verbesserung seines Hofes befürchtet hätte. Der Kaiser antwortete daher, daß, damit man sich mehr nach den frühern Concilien richte, und der Verachtung und der Verläumdung jeden Vorwand raube, er für zweckmäßig hielte, das Concilium ohne Einschränkung zu versammeln; daß der Pabst aber an Ort und Stelle selbst vorschreiben und bestimmen könne, über welche Gegenstände verhandelt werden solle.

Zweitens, daß der Kaiser dem Concilio in Person beiwohne, und daß mit seiner Abreise das Concilium für aufgelöst angesehen werden sollte. Der Kaiser erwiederte hierauf, daß er demselben beiwohnen und auf demselben so lange verbleiben

wolle, als man seine Gegenwart für den Fortgang und das glückliche Ende des Conciliums für nothwendig erachten sollte, doch unter der einzigen Bedingung, daß sich der Pabst aufs schnellste zur Versammlung desselben entschlösse.

Drittens, daß das Concilium in Italien, und an einem von den vom Pabste vorgeschlagenen Orten gehalten werde. Der Kaiser erwiederte auf diesen Punkt, daß ihm für seine Person jeder Ort gleichgültig sei, daß den Deutschen aber unter den vorgeschlagenen Orten Mantua oder auch Mailand am meisten zusagen werde.

Viertens, daß Niemand ein entscheidendes Votum habe, außer wem es nach den Bestimmungen der heiligen Canones zustände. Diese Bedingung wurde ausdrücklich deshalb aufgestellt, weil die Meinung der Neuerer bekannt war, welche auch den Laien gleich den Bischöfen das Stimmenrecht zuerkannte; es konnte daher das Concilium nicht gehalten werden, wenn man diesen Mißbrauch nicht vorher hätte vollkommen zu beseitigen gesucht. Der Kaiser antwortete im Allgemeinen, daß die Form und der Gebrauch der frühern Concilien beobachtet werden müsse, und dieß sei hinreichend, um die Laien von demselben auszuschließen.

Fünftens und Letztens, daß die Lutheraner das Concilium förmlich nachsuchen, und ihre rechtmäßig Bevollmächtigten zu demselben senden sollten; denn da das Concilium ihrentwegen gehalten werde, so sei es billig, daß sie dasselbe auch nachsuchten, und ihm Gehorsam versprächen. Da der Pabst aber selbst diese Bedingung für unerreichbar gehalten hatte, so hatte er zugleich dem Nunzius befohlen, sie zurück zu nehmen, wie auch in der That von ihm geschah; denn der Kaiser sagte in seiner Antwort, die Kühnheit und die Hartnäckigkeit der Ketzer sei allgemein bekannt, so, daß alles Streiten über diesen Punkt zu gar nichts führen könne. Dieß würde aber auch gar zu nichts beitragen, indem es ja bekannt sei, daß das Concilium hauptsächlich gegen ihre Ketzerei versammelt werde.

Nachdem der Pabst die Antwort des Kaisers erhalten hatte, ließ er sie in einer Consistorial-Sitzung den Kardinälen mittheilen, und er und alle Kardinäle beschlossen einstimmig, daß das

Concilium gehalten werden müsse. Was nun aber den Ort, an welchem dasselbe zu halten sei, und die andern Nebenumstände betraf, so wurde dieß ganz dem weisen Ermessen des Pabstes überlassen, welcher zu dem Ende eine besondere Commission einsetzte. Es wurden demnach alle bisherigen Verzögerungen bei Seite gesetzt, und ein Circular-Breve an alle christlichen Fürsten erlassen, in welchem gesagt wurde, daß er der Hoffnung gelebt habe, daß die Gegenwart des Kaisers in Deutschland hätte geeignet sein können, die Ketzer in den Schooß der Kirche zurückzuführen, welches außer der Einigkeit in der Christenheit auch noch den Vortheil gehabt haben würde, daß den Türken ein desto stärkerer Widerstand hätte entgegen gestellt werden können. Da er nunmehr aber aus dem Schreiben des Kaisers und des Legaten ersehen habe, daß die Vermittelung des Kaisers nur fruchtlos ausgefallen sei, habe er mit Zustimmung der Kardinäle erachtet, daß kein Mittel geeigneter und sicherer sein könne, als dasjenige, welches die Kirche in andern ähnlichen Fällen angewandt habe, nämlich ein allgemeines Concilium, welches auch selbst von den Lutheranern sei verlangt worden, vermöge dessen diese Ketzerei für immer würde geheilt werden, und welches überdieß auch noch dazu dienen werde, die Mittel vorzubereiten, um mit Erfolg der Macht der Türken zu widerstehen. Er ermahne daher jeden der Fürsten, zu einem so frommen Werke nach Kräften beizutragen, dem Concilio entweder in Person beizuwohnen, oder ihm durch seine Botschafter beiwohnen zu lassen; daß er auch die Bischöfe seines Landes sich bereit halten lasse, indem das Concilium binnen kurzer Zeit nach einem geeigneten Orte in Italien zusammen gerufen werden würde. Kurz darauf ging auch ein Schreiben vom Könige von Frankreich ein, der den Pabst ebenfalls um baldige Abhaltung des Conciliums bat.

Unterdessen hatten die protestantischen Fürsten sich neuerdings in Schmalkalden versammelt, um zu bestimmen, daß sie dem Reichstagsabschied von Augsburg nicht gehorchen, sondern sich demselben mit bewaffneter Hand widersetzen wollten. Sie waren durch mehrere Schriften Luthers in diesem Vorhaben noch bestärkt worden, der es für gut gefunden hatte, so lange

zu lehren, daß man der Obrigkeit sich nicht widersetzen dürfe, als er die Widersetzung für unmöglich, und seiner Seits es für gefährlich hielt, zu derselben aufzumuntern, bei dem seine vermehrten Streitkräfte in dieser Hinsicht aber ebenfalls eine Lehr- und Meinungsveränderung hatten hervorgebracht, wie er dieselbe überhaupt den Umständen anzumessen gewohnt war. Die schmalkaldischen Bundesgenossen nun, um dem Breve des Pabstes eine Art von Rechtfertigung entgegen zu setzen, verwandten sich durch Schreiben, die das Ansehen einer Apologie trugen, an die Könige von Frankreich und von England, und theilten ihnen Kunde von ihrer Angelegenheit mit, wobei sie zugleich deren Beistand zur Erhaltung eines freien, unabhängigen Conciliums ansprachen, und beiläufig auch noch ein Bündniß mit ihnen einzuleiten suchten.

Beide Könige, die dem Kaiser nichts weniger als zugethan waren, und denen es daher nur sehr erwünscht erscheinen konnte, dessen ungehorsame Vasallen noch mehr gegen ihn aufzureizen, billigten die Forderung der Fürsten in Hinsicht des freien Conciliums, der König von England versprach überdieß auch noch sich deshalb an den Kaiser zu verwenden, der König von Frankreich aber sandte Wilhelm von Bellay, Herrn von Langey, um mit den rebellischen Reichsständen ein Bündniß abzuschließen.

Der Kaiser, der den Reichstags-Abschied von Augsburg von den protestantischen Fürsten verachtet sah, und auch fand, daß sie sich mit dem angebotenen Concilium nicht begnügen wollten, mit der Gewalt der Waffen aber nichts gegen dieselben ausrichten konnte, indem er sehr wohl einsah, daß seine eigene Macht ohne ihre Hülfe nicht hinreichend sei, um einen weit furchtbarern Feind zurückzuhalten, entschloß sich einen Ausweg zu suchen, um sie mit Güte zu gewinnen. Er verordnete zu dem Ende einen Reichstag in Speier, um die Angelegenheiten der Kirche und des Reiches auf demselben zu verhandeln. An diesen Reichstag wurde von Seiten des Pabstes Hieronymus Aleandri, der, wie wir im ersten Buche gesehen haben, schon dem Reichstage von Worms beigewohnt hatte, und der während der Zeit Erzbischof von Brindisi geworden war, gesandt. Der Pabst hatte ihn zum Nunzius beim Kaiser bestimmt, theils

weil er die vorliegende Angelegenheit genau kannte, theils aber auch weil er bei dem Kaiser sehr beliebt war, der ihn dann auch sehr wohl aufnahm, und ihn beim ersten Empfang an die Ereignisse von Worms erinnerte. Bevor sich Aleandri aber an den Hof Karls begab, der sich in Brüssel aufhielt, verweilte er einige Zeit in Speier, Anfangs ohne sich zu erkennen zu geben, dann aber auch mit Einwilligung des Königs Ferdinand öffentlich. Doch der Reichstag kam nicht zu Stande. Aleandri begab sich bald darauf nach Brüssel, wo er ebenfalls den Kardinal-Legaten antraf. In dem eigenhändigen Schreiben des Pabstes, welches Aleandri dem Kaiser überreichte, sagte der Pabst, daß er sich ganz auf diesen seinen Nunzius, als einen hochgelehrten Mann, der seine ganze Denkungsart kenne, verlasse, außerdem legte er aber in diesem Schreiben dem Kaiser zwei besondere Punkte zur Erwägung vor.

Der erste war, daß, wenn der Kaiser zur Verhütung eines größern Unheils dafür halten sollte, daß man einige Zugeständnisse machen müßte, die man nicht machen würde, wenn die Nothwendigkeit es nicht geböte, so möchte der Kaiser dafür Sorge tragen, daß man bei jenen Zugeständnissen nicht zu freigebig zu Werke gehe, welches der übrigen Christenheit Aergerniß verursachen könnte, und daß Alles in der Art eingerichtet werde, daß nach der Abreise Seiner Majestät nicht die alten Unordnungen zurückzukehren vermöchten, so wie auch daß die Deutschland zu ertheilenden Concessionen nicht von der Art sein dürften, daß auch andere Nationen dadurch sich bewogen fühlen könnten, ähnliche für sich zu verlangen, wie es übrigens auch schon geschehen sei.

Der zweite Punkt war folgender. Der Pabst hatte nämlich in Erfahrung gebracht, daß der Herzog Alphons von Ferrara dem Kaiser hatte zu hinterbringen gewußt, daß er Briefe des Pabstes an die Könige von Frankreich und von England aufgefangen habe, in welchen dieser beiden Königen jede Gefälligkeit versprach, wenn sie das beabsichtigte Concilium zu hintertreiben vermöchten. Hierüber beschwerte sich der Pabst aufs nachdrücklichste, und bat den Kaiser sehr dringend, daß er sich bei dem Herzoge dahin verwenden möge, daß dieser diese Schrei-

ben an das Tageslicht befördere. In den besondern Instructionen, welche dem Nunzius in diesem Betreff ertheilt waren, wurde gesagt, daß die Gefälligkeit, welche nach der Angabe des Herzogs Alphons der Pabst dem Könige von England zu leisten verspräche, beträfe die Ehescheidungsangelegenheit des Königs; es wurde dem Nunzius also dringend anbefohlen, daß der Kaiser darauf bestehen möge, von gedachtem Herzoge diese Schreiben einzufordern, und daß er sich auch selbst dann nicht beruhigen solle, wenn der Kaiser antwortete, daß er niemals in den guten Willen des Pabstes Zweifel gesetzt habe. Der Kaiser indessen stellte sich, als erschiene ihm diese Sache vollkommen neu, und antwortete, daß, wenn der Herzog ihm dergleichen Sachen mitgetheilt haben würde, er denselben niemals hätte Glauben beimessen können, sondern vielmehr sogleich den Pabst davon in Kenntniß gesetzt haben würde. Dennoch aber ließ der Nunzius noch nicht ab, und bestrebte sich den bösen Willen des Herzogs, den er zu verschiedenen Zeiten und auf verschiedene Weise sowohl gegen Leo X. als auch gegen Clemens VII. an den Tag gelegt habe, und besonders seine Anstrengungen, mit welchen er Letztern bei Hadrian VI. noch vor seiner Ankunft in Italien schon habe anzuschwärzen und zu verläumden gesucht, dem Kaiser vorzuhalten, wobei er auch den Vorschub nicht vergaß, welchen er dem Kriegesheere, welches nach Rom zu dessen Zerstörung zog, geleistet hatte; und da der Nunzius hinzufügte, daß der Pabst die vollkommene Gewißheit habe, daß sich der Herzog der aufgefangenen Briefe in der That gerühmt habe, so möchte Seine Majestät dem Pabste die Genugthuung verschaffen, denselben auf jeden Fall zur Vorzeigung dieser Briefe zu veranlassen; da gab der Kaiser zur Antwort, daß es ihm unmöglich scheine, daß der Herzog, der übrigens kein Narr sei, sich solcher Sachen gerühmt haben könne. Der Nunzius rührte demnach diese Angelegenheit nicht weiter an.

In dieser nämlichen Unterredung hatte der Nunzius eine andere Angelegenheit berührt, welche dem Kaiser nicht ganz angenehm war. Dieß war nämlich die beabsichtigte Heirath zwischen dem Herzog Heinrich von Orleans, zweiten Sohn des Königs von Frankreich, und Katharina von Medicis, Schwester

des Herzogs Alexander von Medicis, und Tochter eines Neffen des Pabstes. Der Pabst selbst hatte den Antrag des Königs von Frankreich wegen dieser Heirath dem Kaiser bei seiner Krönung in Bologna mitgetheilt und sich dessen Rath erbeten. Der Kaiser, sei es nun, daß er dafür hielt, daß diese Heirath nicht zu Stande kommen würde, oder sei es, daß er nicht die Verbindlichkeit auf sich laden wollte, den Pabst auf eine andere Weise zu entschädigen, wenn er ihm abgerathen hätte, eine so glänzende Verbindung von sich zu weisen, oder sei es endlich, daß er dieselbe für den Frieden Italiens, den er sehnlich wünschte, selbst für vortheilhaft hielt, hatte dem Pabste vielmehr angerathen sie einzugehen. Doch der König von Frankreich hatte bald darauf seine Gesinnung geändert, und um die Hand der Tochter des Römischen Königs Ferdinand für seinen Sohn nachsuchen lassen. Der Kaiser aber hatte dem Könige erwiedern lassen, daß, da er schon wegen einer Heirath mit dem Pabste in Unterhandlung getreten, es nicht schicklich sei, daß diese Unterhandlungen abgebrochen würden. Vielleicht war dieß nur ein Vorwand gewesen, um den König nur einstweilen auf eine nicht beleidigende Weise zurück zu weisen, und um ihn seinen Antrag wiederholen zu lassen; vielleicht konnte es aber auch sein, daß der Kaiser durch die Ablehnung dieser Verbindung den Pabst sich noch mehr verbindlich machen wollte. Als der König von Frankreich nun aber in der That zu der Heirath mit Katharina von Medicis sich hinneigte, ließ der Kaiser durch seinen Botschafter in Rom dem Pabst eröffnen, daß es ihm nicht rathsam schiene, daß diese Heirath statt fände. Hierüber beschwerte sich der Pabst durch seinen Nunzius beim Kaiser, und ließ demselben bemerklich machen, daß, wenn er gleich Anfangs sein Mißfallen rücksichtlich dieser Heirath hätte zu erkennen gegeben, der Pabst unter einem geeigneten Vorwande die Sache würde von sich haben abweisen können, daß nunmehr die Angelegenheit aber auf eigenes Antreiben des Kaisers so weit vorgediehen sei, daß der Pabst sich unmöglich, ohne den König von Frankreich gröblich zu beleidigen, zurückziehen könne.

Der Kaiser erwiederte hierauf dem Legaten und dem Nunzius, „daß er für seine Person gegen diese Heirath auch gar nichts

einzuwenden wisse, daß er aber von einem Verdacht, den ihm seine Minister zu erkennen gegeben hätten, gequält würde, daß der Pabst dieser seiner Verwandten Parma und Piacenza als Mitgift bestimmen könne, was gegen das zwischen ihm und dem Pabste bestehende Bündniß sei, und überdieß auch einen Widerspruch mit seinen sowohl als mit des Pabstes Ansichten bilde, nämlich nie zu erlauben, daß die Franzosen festen Fuß in Italien fassen könnten; übrigens wünsche er für das Wohl der Christenheit, daß der Pabst ein allgemeiner Vater sei, und daß er ihn und den König von Frankreich als Söhne lieben möge, nur mit der einzigen Bedingung, daß er nicht das Recht seiner Erstgeburt verliere." Der Legat und der Nunzius gaben dem Kaiser zur Antwort: „daß in Betreff der Investitur mit Parma und Piacenza an den Herzog von Orleans der Kaiser ohne alle Sorge sein könne, indem der Pabst, als er sich in der größten Geldnoth befunden, nicht einmal daran gedacht habe, auch nur ein einziges Dorf zu veräußern, und daß er also gegenwärtig bei weitem weniger sich würde entschließen können so vortreffliche Besitzungen seiner himmlischen Braut der Kirche zu entziehen, um sie der irdischen Braut eines andern zu verleihen. In Betreff der Erstgeburt aber habe der Kaiser ja schon so viele redende Beweise von Seiten des Pabstes in Händen, daß er nicht mehr zweifeln könne, ohne nur daran zu denken, daß ihm diese auch von Rechts wegen als Kaiser und als Schutzherrn der Kirche gebühre".

Der Kaiser und der König von Frankreich standen sich jederzeit, und in allen Sachen gegenseitig entgegen. Was der eine wollte, wollte gewiß der andere nicht, und was dem einen aus einem Grunde gefiel, mißfiel gewiß dem andern aus eben demselben. Was dem Kaiser zur ruhigen Beherrschung Deutschlands als zweckmäßig erschien, wurde vom Könige, eben weil es zur Ruhe Deutschlands beitrug, verworfen, woher es denn auch kam, daß das Concilium von letzterm nicht so angenommen wurde, wie ersterer, um Deutschland dadurch zufrieden zu stellen, es wünschte. Der Pabst seiner Seits war ebenfalls nicht sehr für Abhaltung des Conciliums gestimmt, indem er es theils wenig geeignet hielt dem Uebel abzuhelfen, theils ihm aber auch der

gegenwärtige Zeitpunkt als höchst ungünstig erscheinen mußte. Die kaum beendeten Kriege hatten den Staatsschatz vollkommen geleert, und die überall zurückgelassenen Verheerungen hatten es unmöglich gemacht denselben nur einigermaßen wieder anzufüllen, und dennoch mußte der Pabst noch große Beiträge an Deutschland zum Kriege gegen die Türken liefern. Dieß würde er nicht mehr gekonnt haben, hätte sich das Concilium versammelt, indem die Erhaltung der Legaten und Beamten bei demselben, noch mehr aber die Unterstützung der ärmern Bischöfe bedeutende Geldsummen in Anspruch nehmen mußte. Dann hatte aber auch das bloße Gerücht von einem nahen Concilio, in den geistlichen Tribunalen und Behörden zu Rom, deren Stellen auf die zu erlegenden Gebühren und andere aus der ganzen Christenheit eingehende ungewisse Geldsummen begründet waren, und deren Verkauf eine nicht unbedeutende Einnahme für den Staatsschatz bildete, eine so große Furcht vor einer bevorstehenden Reformation eben dieser Tribunale und Behörden hervorgebracht, daß die Stellen zu dem geringsten Preis herunter gesunken waren. Demungeachtet willigte der Pabst in die Versammlung des Conciliums ein, indem er sehr wohl einsah, daß seine fortwährende Weigerung ihm nur einen allgemeinen Haß zuziehen mußte. Und hätte er nicht die wahre Absicht gehabt das Concilium zu versammeln, so würde er gewiß nicht Aleandri, der aufs äußerste für das Concilium gestimmt war, theils aus wahrem Eifer für die Kirchenverbesserung, theils aber auch, um seine Gelehrsamkeit auf demselben geltend zu machen, als Nunzius an den Kaiser gesandt haben. Ja Aleandri war so sehr für die Versammlung des Conciliums eingenommen, daß ihm mehreremale die Beschuldigungen gemacht wurden, er suche dasselbe mit mehr Eifer als Vorsicht zu befördern.

Der Kaiser seiner Seits verlangte keinesweges das Concilium aus eigenem Antriebe, was auch aus seiner am 13ten October 1529 den Abgeordneten der protestantischen Reichsstände gegebenen Antwort hervorgeht, sondern wurde durch das stürmische Ansuchen der deutschen Fürsten, die dasselbe, wiewohl aus verschiedenen Gründen, einstimmig verlangten, veranlaßt den Pabst ebenfalls um Abhaltung desselben zu bestürmen. Der Kaiser

also, mit Uebergehung aller andern Hindernisse die in Deutschland entweder weniger geglaubt, oder weniger gewürdigt wurden, beschränkte sich allein dahin die einstimmige Einwilligung aller Fürsten einzufordern, ohne welche das Concilium entweder in das Ungeheuer eines Schisma's, oder in eine Mißgeburt der Verachtung hätte ausarten müssen. Er für seine Person verpflichtete sich überdieß noch gegen den Pabst, daß er dem Concilio in Person beiwohnen wolle, wie dieß von Constantin dem Großen beim Nicänischen, von Theodosius dem Großen beim Constantinopolitanischen, von Martianus beim Calcedonenfischen, und von andern Kaisern bei andern Concilien geschehen war, und daß das Concilium sich nicht allein bei den Geistlichen beschränken, sondern sich auch bestreben solle, eine Sittenverbesserung bei den Laien zu veranlassen. Zu gleichem Versprechen konnte Karl nun freilich seine Gegner nicht bereden, doch unterließ er es nicht dem Pabste bemerklich zu machen, daß er deshalb nicht unterlassen dürfe, auf die Heilung Deutschlands zu denken. Daß es aber wahrscheinlich sei, daß dieselben, wenn das Concilium einmal versammelt sei, sich nicht selbst die Mackel zufügen würden, dasselbe zu mißbilligen, während es von der ganzen Christenheit als ein heilsames Werk gewünscht werde.

Nachdem der Pabst abermals eine Berathung mit den Kardinälen gehalten hatte, theilte er deren Ansichten durch den Legaten dem Kaiser mit, und begleitete dieselben durch ein Schreiben von seiner eigenen Hand [1]). In diesem sagte er, daß auch er das Concilium für zweckmäßig halte, wenn sie beide den König von Frankreich zu überreden vermöchten, daß er zu der unter ihnen schon festgesetzten Form seine Einwilligung gebe, und fuhr dann fort: „wenn aber der allerchristlichste König entweder das Concilium gar nicht wollte, oder demselben Schwierigkeiten entgegen zu stellen suchte, dasselbe dennoch aber ohne ihn versammelt wird, so muß ich Ew. Majestät offenherzig gestehen, daß ich befürchte, daß es ganz entgegengesetzte Wirkungen als die gewünschten hervorbringen werde, und den Lutheranern, die vielleicht noch auf leidliche Bedingungen zurückzuführen sein dürf-

[1]) am 17ten Mai 1531.

ten, nur Anlaß geben könne, in ihrer Hartnäckigkeit immer noch zuzunehmen. Doch Ew. Majestät möge dasjenige bestimmen, was ihr am zweckmäßigsten scheint, während ich dasjenige für das Bessere halten werde, was Ew. Majestät mir vorschlagen wird.“

Während die Anhänger Luthers mit jedem Tage in Deutschland neue Fortschritte machten, erhielt die Ketzerei in der Schweiz einen gar argen Stoß. Es war zu einem völligen Bruch zwischen den katholischen und zwinglianischen Kantonen gekommen; beide Partheien zogen die eine gegen die andere aus; doch die zwinglianische wurde in zwei Treffen vollkommen geschlagen, Zwingli selbst aber, der auch durch das Schwert seiner Lehre noch mehr Gewicht geben wollte, blieb in einem derselben. So endete der Religionsstifter auf dem Schlachtfelde. Bald nach Zwingli starb auch sein Freund und Genosse Oecolampadius, man sagt, aus Schmerz über dessen Verlust. Die Parthei der Irrgläubigen in der Schweiz war sowohl an Zahl als an Macht der katholischen bei weitem überlegen, so daß erstere bereits sich erlaubte, die Katholiken durch Anwendung von Gewaltmitteln, oft nicht ohne besondere Grausamkeit, zur Annahme der Irrlehre zu zwingen. Dieß mußte zum Widerstand und zur Gegenwehr von Seiten der letztern führen; doch als beide Heere zusammenstießen, wurde das der Ketzer, obgleich es dem der Katholiken an der Zahl fast dreimal überlegen war, mit ungeheurem Verluste geschlagen, und die Leichname Zwingli's, der sich übrigens als ein guter Krieger benommen haben soll, mehrerer abtrünniger Priester nnd einer großen Zahl von Züricher Rathsherren, nebst dreitausend Anhängern Zwingli's bedeckten als eine traurige Frucht der neuen Lehre das blutige Schlachtfeld, während von katholischer Seite bei diesem merkwürdigen Treffen eine ganz außer allem Verhältnisse stehende geringe Zahl von Opfern das Leben einbüßten. Kurz darauf sammelten die Anhänger der neuen Lehre ein noch größeres Heer als das frühere war, was überdieß auch noch durch deutsche Hülfstruppen verstärkt wurde, so daß sie bei viermal an der Zahl den Katholiken überlegen waren; doch auch dieses wurde gleich dem frühern von den Katholiken geschlagen, so daß die vorher übermüthigen

Neuerer den ihnen von den Katholiken zugestandenen Frieden, welcher eine vollkommene Religionsfreiheit begründete, noch als eine große Wohlthat betrachten mußten. Sieben Kantone blieben katholisch, und einer gemischt, doch so, daß auch in ihm der katholische Theil den stärkern bildete, so daß auch seiner Seits später beim Concilio ein Bevollmächtigter erschien.

1532. Die von den schweizerischen Kantonen mit gegenseitiger Religionsfreiheit gestiftete Eintracht wurde Anfangs von den Deutschen getadelt, späterhin aber nachgeahmt. — Der Kaiser begab sich von Brüssel nach Regensburg, wohin er einen Reichstag ausgeschrieben hatte, und wohin ihn der Legat und der Nunzius begleiteten. Aleandri fand während dieser Reise die Stimmung der Deutschen im Vergleich mit dem, was sie zur Zeit des Reichstages von Worms gewesen war, sehr merklich verändert. Damals hatte er unter den Lutheranern einen feindseligen Widerwillen gegen Alles, was von Rom abhing, gefunden, gegenwärtig bemerkte er auch in protestantischen Ortschaften ein artiges Zuvorkommen gegen seine Person, das dem in katholischen Ländern gar nichts nachgab. Die niederen Volksklassen in den protestantischen Ländern hatten es bereits einsehen gelernt, daß sie dadurch, daß sie sich dem Gehorsame des Pabstes entzogen hatten, nicht nur gar nichts gewonnen, sondern im Gegentheile noch verloren hatten, indem die weltliche Macht nur um desto mehr sie den Druck ihrer Herrschaft fühlen ließ. In den Reichsstädten aber bereuten die angeseheneren Personen bereits bitter den Abfall. Sie hatten ihr früheres Ansehen fast größtentheils verloren, und die in Frechheit ausgeartete Kühnheit der niedern Klassen hatte schon angefangen dasjenige mit Füßen zu treten, was ihnen früher Ehrfurcht abzunöthigen im Stande gewesen war. Umgekehrt war es indessen in katholischen Ländern, wo das Volk die goldene Freiheit der Anhänger Luthers beneidete, und nach der Beute, die ihm die Plünderung der Kirchen und Klöster versprach, sehr lüstern sich zeigte. So sehr ist der Mensch geneigt, durch seine Einbildung sein eigener Feind zu werden, indem er seine Lage, sei sie auch welche sie immer nur wolle, sich als unglücklich vorstellt, und sie in der That eben dadurch unglücklich macht.

Der Kaiser hatte aus einer zweifachen aber gleich wichtigen Veranlassung den Reichstag ausschreiben lassen. Die erstere war, um schleunige und geeignete Mittel zu einem kräftigen Widerstand gegen die Türken zu treffen, deren furchtbare Vorbereitungen nicht nur Ungarn und Deutschland, sondern auch der ganzen Christenheit ein gegründetes Schrecken einflößen mußten. Dieses letztern Umstandes halber, da es nämlich eine gemeinschaftliche Sache betraf, hatte er denn auch die Könige von Frankreich und von England um Hülfe ersuchen lassen. Die zweite Veranlassung betraf die Anerkennung des Königs Ferdinand als Römischen König, in dessen Wahl der Kurfürst von Sachsen nicht nur nicht eingestimmt hatte, sondern er hatte gegen dieselbe auch förmlich protestirt und sie für ungültig erklärt; mit ihm stimmten die übrigen protestantischen Fürsten überein. Der Pabst, um für Ferdinand die Römische Königswürde zu sichern, hatte zu dem Ende zwei Breven ausfertigen lassen; [1]) in dem einen wurde der Kurfürst von Sachsen der Kurwürde für verlustig erklärt, indem er wegen der Ketzerei, welche er ergriffen, nicht mehr fähig sei, seine Stimme zur Wahl zu geben; in dem andern aber war die Dispensation enthalten, nach welcher er auch der Ketzerei unberücksichtigt seine Stimme abgeben konnte, wobei es dem Kaiser vom Pabste überlassen blieb, sich von beiden Breven dessen zu bedienen, welches er seinen Absichten und dem Wohle Deutschlands am meisten entsprechend hielte. Der Kaiser, um die Gemüther nicht immer noch mehr aufzubringen, hielt es indessen für zweckmäßiger, den Widerstand des Kurfürsten zu erdulden, als dessen Entsetzung von der Kurwürde zu wagen. Er fand bei der beabsichtigten Anerkennung Ferdinands sowohl, als bei der gewünschten Hülfe gegen die Türken keinesweges eine günstige Stimmung, ja bei dieser letztern Angelegenheit wurden ihm sowohl in Deutschland als außer Deutschland, statt dem gehofften Beistand, nur abschlägige Antworten und Ausflüchten zu Theil. Der König von Frankreich versagte denselben ausdrücklich, indem er anführte, Deutschland bedürfe seiner nicht, indem es von selbst schon mächtig genug sei. Der König

[1]) Lib. Brevium Clement. VII. Im Vaticanischen Archiv.

von England aber versagte denselben wenigstens stillschweigend, indem er bemerkte, er wolle die Sache noch überlegen. Die Protestanten ihrer Seits aber versagten ihre Hülfe nicht nur ganz und gar, sondern drohten sogar auch noch mit den Türken gemeinschaftliche Sache zu machen, für den Fall, daß man es wagen sollte, sie in ihrer Gewissensfreiheit zu stören. Auch der König Siegmund von Polen äußerte eine ähnliche Meinung. Albrecht von Brandenburg *), nämlich Hochmeister des deutschen Ritter-Ordens in Preußen, hatte die neue Lehre angenommen, und sich Preußen als ein weltliches Herzogthum und von Polen abhängiges Lehen zugeeignet; da der Kaiser aber die Reichsacht dieserhalb gegen den abtrünnigen Hochmeister erlassen hatte, so trug Siegmund kein Bedenken dem Kaiser durch seine Botschafter erklären zu lassen, daß er sich mit den Feinden des Reiches, mit den Türken nämlich, vereinigen würde, im Fall dem Herzoge Albrecht von Seiten des Kaisers irgend ein Leid zugefügt werde. So überwiegt auch bei den Großen der Erde der Begriff des gegenwärtigen Vortheils bei weitem die Idee eines zukünftigen offenbaren Nachtheils! **)

*) Albrecht war Bruder des mehrerwähnten Markgrafen Georg, und Vetter des Kardinals von Brandenburg, so wie des Kurfürsten Joachims von Brandenburg. Er verließ den Glauben seiner Väter, und brach treulos die dem Orden, dessen Oberhaupt er war, und der Kirche geleisteten Gelübde, um das Land, welches er Namens seines Ordens verwaltete, als ein erbliches Besitzthum an sich zu reißen, und verheirathete sich bald darauf mit der Prinzessin Dorothea von Dänemark. Luther hatte ihn bei einer Reise, die er durch Deutschland machte, zu diesem Verrath überredet, so wie dieser Irrlehrer auch alles aufbot, den Kardinal von Brandenburg, den mächtigsten geistlichen Fürsten Deutschlands, indem er außer den Erzbisthümern Mainz und Magdeburg auch das Bisthum Halberstadt besaß, zu vermögen dem Beispiele seines Vetters des abtrünnigen Hochmeisters zu folgen, um wenigstens Magdeburg und Halberstadt für sich als weltliche Fürstenthümer zu retten, und um sich ein Weib zu nehmen, da Gott befohlen habe, daß ein Mann ein Weib haben solle, und daß es schrecklich sei, im Tode ohne ein Weib gefunden zu werden. Denn was er antworten wolle, schrieb ihm Luther, wenn Gott fragen werde: Ich habe dich zum Manne gemacht, der nicht allein sein, sondern ein Weib haben soll: wo ist dein Weib? Doch Luthers sonderbare Sophisterei hatte keine Wirkung auf den Kardinal, er blieb seinem Glauben und seiner Pflicht getreu, und starb im Rufe eines frommen Fürsten.

**) So urtheilte schon damals der große Verfasser dieses Werkes.

Rücksichtlich der einstimmigen Anerkennung Ferdinands als Römischen König, wurde die Opposition der Protestanten von zwei katholischen Fürsten aus einem Hause, das sich um die katholische Sache in jenen sehr verhängnißvollen Zeiten höchst verdient gemacht hat, ich meine von den beiden Herzogen Wilhelm und Ludwig von Baiern, obgleich sie mit dem Hause Oesterreich nahe verwandt waren, sehr wesentlich unterstützt. Der eine, indem er ein Recht auf die Krone Böhmen zu haben glaubte, beide aber indem sie wünschten, daß die Kaiserwürde auf ihr Haus verlegt werden möchte, trugen kein Bedenken, in dieser Angelegenheit mit den Protestanten gemeinschaftliche Sache zu machen.

Unter diesen Umständen und in dieser Bedrängniß glaubte der Kaiser sich genöthigt zu sehen, das mindere Uebel zuzulassen, um die Christenheit vor dem größeren zu schützen. Er beschloß daher, die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz ganz im geheimen nach Franken abzusenden, um eine Friedensunterhandlung mit den verbündeten protestantischen Fürsten einzuleiten. Beide Kurfürsten waren zwar sehr gute Katholiken, doch lag ihnen die bürgerliche Eintracht weit mehr am Herzen als die der Religion. In dieser Hinsicht ließ der Eifer des Kurfürsten von Brandenburg den seines Bruders weit hinter sich zurück, obgleich dieser Kardinal und Erzbischof war, und es war ein großer Nachtheil für die katholische Sache, daß der fromme Kurfürst von Brandenburg zu spät in Regensburg anlangte, und erst nachdem sein Bruder zur Abschließung der Unterhandlung bereits abgereiset war, indem er sonst diese, da er sie

---

Schien er es nicht prophetisch vorauszusehen, daß eben dieses Polen, welches größtentheils dazu beitrug, daß ein abtrünniger Fürst der Kirche sich ein seiner Verwaltung anvertrautes Besitzthum der Kirche gewaltsam als erblich aneignen konnte, dafür auch von Preußen aus einen der Hauptstöße erhalten werde, die seiner politischen Existenz ein Ende machen mußten? Das Leben der Staaten ist wie das der Menschen, jede gute oder böse That findet so bei diesen, als bei jenen, früher oder später, gewiß ihren Lohn oder ihre Strafe, nur mit dem einzigen Unterschiede, daß, da das Leben der Staaten bei weitem länger ist als das der Menschen, die Vergeltung für die Staatssünden oft sehr lange ausgesetzt bleibt. —

höchlichst mißbilligte, vielleicht zu hintertreiben gewußt haben würde.

Der Legat und der Nunzius, denen das Gerücht von dem abgeschlossenen Vertrag zu Ohren gekommen war, waren mit demselben keineswegs zufrieden, und beschwerten sich bei dem Großkanzler des Kaisers Nicolas Perrenot von Granvelle, der nach dem Tode des Kardinals Gattinara diese Stelle bekleidete, bitter über denselben. Granvelle, der zwar ein sehr eifriger Katholik, zugleich aber auch ein sehr geschickter Staatsmann war, glaubte die Sache den päbstlichen Ministern geheim halten zu müssen. Er erwiederte ihnen daher, daß die Protestanten zwar den Wunsch geäußert hätten, sich bis zum künftigen Concilio in eine Art von Waffenstillstand einzulassen, daß der betreffende Vertrag aber keineswegs abgeschlossen sei, und daß auch nichts abgeschlossen werden würde, ohne alle möglichen Rücksichten für das Interesse des katholischen Glaubens, und für die Würde des Pabstes zu beobachten, und ohne sie von der Sache vorher zu unterrichten. Nicht so zurückhaltend war der König Ferdinand, an den sie sich ebenfalls wendeten, der es unter seiner Würde hielt, die Wahrheit zu verbergen, und daher unverholen den abgeschlossenen Vertrag den päbstlichen Ministern mittheilte, wobei er aber einen so großen Eifer für den orthodoxen Glauben und für die Würde des Pabstes an den Tag legte, daß er gerührt versicherte, daß er sehr gern sein Blut dafür vergießen werde.

Der Legat und der Nunzius ließen nunmehr ihre Beschwerden unmittelbar an den Kaiser gelangen, und suchten demselben zu beweisen, daß der gegenwärtige Vertrag nichts anders sei, als einen gefährlichen Riß in einer Mauer von außen zu übertünchen, eine Sache, die zwar im Stande sei die Spalte zu verbergen, keineswegs aber die dringende Gefahr des Einsturzes des Gebäudes abzuwenden. Daß ein Waffenstillstand den Irrgläubigen nur Zeit und Gelegenheit geben müsse, sich immer noch mehr zu verstärken, und daß sonach unüberwindliche Feinde des Reichs und der Religion aus ihnen werden würden. Daß es offenbar zu Tage liege, daß sie den Waffenstillstand bis zum bevorstehenden Concilio nur hinterlistiger Weise annähmen, indem

es ja bekannt sei, daß sie gegen das Concilium, so wie der Pabst und Sr. Majestät es wollten, protestirten. Was nun aber die Drohung beträfe, sich mit den Türken zu vereinigen, oder gegen dieselben keinen Widerstand leisten zu wollen, so sei diese der Drohung eines ungehorsamen Sohnes zu vergleichen, der sich stelle, als wolle er sich aus dem Fenster stürzen, da sein Vater seiner Zügellosigkeit Schranken zu setzen versucht, es aber, indem er mit dem Blicke die Höhe des Fensters mißt, lediglich bei der Drohung bewenden läßt. Daß diese Fürsten nicht so thöricht sein könnten, und daß sie ihr eigenes Interesse nicht so sehr aus den Augen zu verlieren vermöchten, daß es ihnen im Ernste einfallen sollte, die sanfte Oberherrschaft des Kaisers mit dem tyrannischen Joche des Sultans zu vertauschen. Daß es keine sicherern Verbündeten geben könne, als jene, deren eigenes Interesse sie zur Beobachtung des Bündnisses zwingt, da alle andern oft versprechen, ohne ihr Versprechen zu erfüllen, während diese zwar Anfangs ihre Mithülfe verweigern können, sie später aber von selbst darbieten, wenn sie sehen, daß die Gefahr alles Ernstes eindringt.

Es war dem Kaiser in der That sehr unangenehm, daß die Unterhandlung wegen des Waffenstillstandes entdeckt worden war, und er antwortete daher, daß die beiden von ihm zur Unterhandlung abgesandten Kurfürsten noch nichts abgeschlossen, überdieß aber auch keine Vollmacht hätten, irgend etwas abzuschließen, sondern daß sich ihr ganzer Auftrag nur dahin beschränke, die Meinung der Gegenparthei zu vernehmen, eine Sache, die aber keinesweges schaden könne. Daß er jederzeit den gewöhnlichen Eifer für die Religion und für den apostolischen Stuhl beweisen, und nichts abschließen werde, ohne es den päbstlichen Gesandten vorher mitzutheilen. Dennoch wurden diese von der schwebenden Unterhandlung nicht wenig geängstet, um so mehr, da sich bald darauf das Gerücht ausbreitete, daß die Protestanten dasjenige, was sie verlangten, bereits erhalten haben sollten, was zugleich die ungünstigsten Bedingungen für die Katholiken darböte. Aleandri, um dieß Bündniß zu hintertreiben, wußte dem Kaiser geschickt zu hinterbringen, daß der König von Frankreich, dem das Gerücht von demselben bereits

zu Ohren gekommen sei, dem dortigen Nunzius seine Verwunderung und sein Mißfallen darüber zu erkennen gegeben habe. Es müsse deshalb sonderbar erscheinen, daß der Kaiser, welcher bisher einen so hohen Ruhm über alle andern Fürsten in der Religion behauptet habe, sich dem Tadel seiner Gegner aussetzen wolle. Ueberdieß fügte er noch hinzu, daß auch die beiden Herzoge von Baiern in diesem nämlichen Sinne sprächen, und den Pabst von einem Frieden abzurathen suchten, den sie mit der Würde des Reiches nicht vereinbar hielten, und den sie ihrer Seits nicht beobachten wollten. Dieser Schritt Aleandri's brachte indessen gerade das Gegentheil von der gewünschten Wirkung hervor. Der Kaiser nämlich schöpfte starken Verdacht, daß seine Gegner durch eben diese ihre Aeußerungen, die scheinbar ganz das Interesse der Religion betrafen, ihn nur in den Mißhelligkeiten mit den Protestanten zu verwickeln wünschten, damit er desto schwächer gegen sie erscheine. Dieser Verdacht wurde dann auch noch dadurch vermehrt, daß der Kaiser in Erfahrung brachte, der französische Botschafter habe die Protestanten aufzumuntern gesucht, in ihren Forderungen fest zu beharren, indem sie Alles, was sie wünschten, erhalten würden. Der Kaiser hielt also dafür, daß im gegenwärtigen Falle die bekannte Regel anwendbar sein dürfte, nämlich dasjenige zu thun, was dem Feind am meisten mißfällt, wozu auch die geheime Neigung, welche der Stolz im menschlichen Herzen hervorzubringen pflegt, nämlich dasjenige nicht zu verrichten, wozu man uns durch List hat überreden wollen, damit ein Andrer sich nicht rühmen könne, es sei ihm gelungen uns zu überlisten, oder er habe uns in der Schlauheit zu übertreffen vermocht. Kein Umstand aber trug mehr zur Abschließung der Convention bei, als die von Venedig eingegangene Nachricht von den furchtbaren Vorbereitungen der Türken. Der Kaiser beauftragte daher vom Neuen die beiden oben erwähnten Kurfürsten, sich nach Nürnberg hinzubegeben, um mit den protestantischen Fürsten zu unterhandeln. Als diese Unterhandlungen nun endlich zur Reife gediehen waren, theilte der Kaiser, um seinem Versprechen nachzukommen, die Artikel derselben dem Legaten mit. Diese waren nun im Grunde nicht von der Art, daß sie eine vollkommene Religionsfreiheit den Pro-

testanten, wie diese sie gewünscht hatten, zugestanden, sondern enthielten vielmehr nur eine Suspension des Reichstags-Abschiedes von Augsburg, so wie ein vollkommenes Aufhören aller und jeder Beschwerden in Religionssachen bis zum bevorstehenden Concilio, in Betreff dessen der Kaiser sich verpflichtete, beim Pabste die Ausschreibung in sechs Monaten auszuwirken, und daß es dann ein Jahr später solle gehalten werden. Im Falle aber, daß dieses Concilium nicht statt finde, verpflichtete sich der Kaiser, einen neuen Reichstag zu halten, auf welchem die zweckmäßigen Maßregeln in dieser Angelegenheit getroffen werden sollten.

Der Legat und der Nunzius suchten sich aus allen Kräften dem Friedensabschluß zu widersetzen. Aleandri bot alles auf, um den Kaiser zu bewegen, daß er durch denselben nicht seinen Ruhm, den er durch das Wormser Edict bei der ganzen Christenheit und bei der Nachwelt sich erworben, beflecken möge. Doch der Kaiser antwortete ihm, daß jenes Edict im frommen Sinn und mit weisem Bedacht abgefaßt sei, daß er sich aber nicht in der gegenwärtigen Verlegenheit befinden würde, wenn die andern Fürsten ihre Pflicht erfüllt hätten, und daß auch der Pabst zu dieser seiner Verlegenheit das seinige beigetragen habe, indem er sich seiner weltlichen Händel halber mit seinen Feinden verbunden, und ihn dadurch von Geld und von Kräften habe mit entblößen helfen, so daß er gegenwärtig außer Stand sei, den Türken ohne die Mitwirkung der Protestanten zu widerstehen. Daß, wenn übrigens gleich nach dem Reichstage von Augsburg das Concilium wäre versammelt worden, ohne daß man durch Aufstellung so vieler Bedingungen die Zeit verloren hätte, man sich nicht in der gegenwärtigen Lage befinden würde. Doch die einzige noch fehlende Bedingung war die Einwilligung des Königs von Frankreich, ohne welche denn doch ein ökumenisches Concilium nicht füglich gehalten werden konnte, und in Betreff dieser Bedingung hatte der Pabst sich ganz, wie wir oben gesehen haben, auf das Gutachten des Kaisers bezogen. Karl hielt sich aber zum Abschlusse dieses Friedens nothgedrungen, doch suchte er dieser seiner Handlung durch zwei Vorsichtsmaßregeln ein minder unfrommes Ansehen zu geben.

Die erstere [1]) Vorsichtsmaßregel betraf den Umstand, dessen wir schon erwähnt haben, daß er den Protestanten nicht eine unbedingte Religionsfreiheit zugestand, sondern nur bis zu dem in Zeit von einem und einem halben Jahre zu haltenden Concilio, oder in Ermangelung dessen, bis zu einem andern Reichstage, so daß ihm immer der Weg offen blieb, wenn sich günstige Umstände dazu darbieten sollten, sie zur Beobachtung der frühern Edicte zu zwingen, die zwar ruheten, aber keineswegs ihre Kraft verloren hatten. Doch der Kaiser begegnete bei Bewilligung der Religionsfreiheit bis zum bevorstehenden Concilio nicht minderen Schwierigkeiten bei den Reichsständen als bei den päbstlichen Bevollmächtigten. Letztere verwarfen zu wiederholten malen die Bedingungen jenes Friedens, indem sie einwendeten, daß sie der Religion in Deutschland zum größten Nachtheil gereichen müßten, daß dieser Frieden auf keinen Fall ohne das Mitwissen des Pabstes konnte abgeschlossen werden, und daß er weder ein hinreichendes, noch ein dauerndes Heilmittel für die Wunden der Nation darzubieten vermöge, sondern daß diese durch dasselbe im Gegentheil nur noch mehr vereitern, und folglich nur immer noch unheilbarer werden müßten. Sie bestanden daher darauf, daß die Widerlegung der Augsburgischen Confession herausgegeben werden möchte, und daß Alle zur Beobachtung dieser Widerlegung angehalten würden.

Die zweite Vorsichtsmaßregel betraf einen nicht minder wichtigen Gegenstand, der aber ebenfalls einen großen Widerspruch sowohl bei der protestantischen als bei der katholischen Parthei des Reichstages fand. Die ganze Reichsversammlung beschwerte sich nämlich sowohl über den Kaiser als über den Pabst, daß bis zum gegenwärtigen Augenblick noch kein Concilium gehalten worden sei, was um so mehr allgemein verlangt wurde, da man es für das einzige Mittel, von welchem man Hülfe erwarten konnte, hielt. Man hatte daher auf ein Edict gedacht, nach welchem jeden Falls das Concilium versammelt werden sollte, wenn sich der Pabst demselben aber widersetzte, so solle es vom

[1]) Acta Conventus Ratisbonae celebrati et alia quaedam visa digna. Im Vaticanischen Archiv.

Kaiser versammelt werden, oder man solle wenigstens eine deutsche Nationalsynode halten. Letzteres indessen wurde von dem bessern Theil für höchst nachtheilig gehalten; denn wenn die lutherische Parthei unglücklicher Weise die Oberhand auf demselben gewinnen sollte, so mußte dieß den Untergang des Glaubens in Deutschland zur Folge haben, indem sie sich dadurch zu einer solchen Kühnheit würde erhoben haben, daß sie keine andere Autorität mehr anerkannt hätte; würde nun aber die katholische Parthei siegen, so würden die Protestanten den Entscheidungen des Conciliums eben den Widerstand leisten, den sie den Edicten von Worms und von Augsburg geleistet hatten, und dieß um so mehr, da sie nicht das Ansehen der ganzen Christenheit, wie dieß in einem ökumenischen Concilio der Fall ist, wider sich hatten. Es würden also, statt daß diese National-Synode die schon bestehenden Religionszwistigkeiten beigelegt hätte, nur noch größere durch sie entstanden sein.

Der Kaiser wollte daher unter keiner Bedingung ein allgemeines Concilium zum Nachtheil der päbstlichen Autorität versprechen, noch weniger aber sich verpflichten, dasselbe zu versammeln, für den Fall, daß der Pabst die Versammlung desselben verweigern sollte. Nur allein versprach er, daß er es vom Pabste zu erhalten suchen wollte, und wenn er aus irgend einer Ursache in der von dem Reichstage gewünschten Zeit nicht gehalten werden könne, so wolle er einen neuen Reichstag ausschreiben, um auf irgend eine Weise den Bedürfnissen der Nation durch denselben abzuhelfen. Der Kaiser suchte die bisherige Verzögerung zu entschuldigen, indem er sagte, daß er seiner Seits es nicht an Anträgen an den Pabst habe fehlen lassen, damit diesem von ganz Deutschland geäußerten Verlangen genügt werde, daß aber auch der Pabst in dieser Hinsicht keine Veranlassnng gegeben habe, daß man sich gerechter Weise über ihn beschweren könne; denn nachdem derselbe erfahren habe, daß ungeachtet seiner Gegengründe Deutschland auf Versammlung des Conciliums bestehe, habe er die Einwilligung des Königs von Frankreich zum Concilio nachgesucht, die nicht nur sehr vortheilhaft für das Concilium, sondern auch durchaus nothwendig sei, ja daß er, der Kaiser, sich selbst in dieser Angelegenheit an den König gewendet habe, daß

man aber mit demselben sich weder in Betreff des Ortes, noch in Betreff der Art und Weise des Conciliums habe vereinigen können.

Der Kaiser schlug den Reichsständen vor, daß sie ihrer Seits eine eigene Botschaft an den Pabst, so wie an die übrigen Fürsten senden möchten, wodurch er sie von den Schwierigkeiten, die sich dem Concilio entgegen stellten, überzeugen wollte, Schwierigkeiten, die sie, indem er sie ihnen vortrug, nicht ganz als vollgewichtig anzunehmen geneigt schienen, überdieß wollte er aber auch noch durch diese ihre Botschaft sich vor ferneren Anträgen ihrer Seits sicher stellen. Doch sie weigerten sich, indem sie anführten, daß zu wenig Fürsten und Deputirte auf dem Reichstage vorhanden wären, um eine Botschaft im Namen des ganzen Reiches veranlassen zu können, und beschwerten sich vielmehr, daß der Kaiser sich der Absonderung einer solchen Botschaft in seinem Namen entziehen wolle, da dieß ihm als Reichsoberhaupt allein zustände. Der Kaiser ließ ihnen aber entgegnen, daß, wenn sie zahlreich genug gewesen wären, um bestimmen zu können, daß ein ökumenisches Concilium ohne die Autorität des Pabstes versammelt werde, oder wo dieß nicht geschehen können sollte, wenigstens eine National-Synode von ganz Deutschland, was denn doch beides höchst wichtige und ungewöhnliche Gegenstände ausmache, so müsse es ihnen denn doch noch weit leichter sein, mit eben dieser Zahl von Reichsständen und Deputirten, eine Botschaft zu verordnen, welche ein Concilium in der gehörigen Form, wie es die frühern Reichsversammlungen verlangt hätten, vom Pabste fordern sollte. Er wolle keinesweges durch diesen Vorschlag, den er ihnen gemacht habe, es von sich ablehnen, das Concilium aus allen Kräften zu befördern zu suchen, sondern wünsche nur, daß auch sie ihren Theils dazu beitragen möchten, denn nur durch Anwendung vereinter Kräfte könne man große Hindernisse besiegen. Dennoch aber widersetzten sie sich dieser Botschaft, wobei sie anführten, daß es gegen die Würde des Kaisers sein würde, wenn die ihm untergebenen Fürsten diese Angelegenheit mittelst besonderer Gesandtschaften bei auswärtigen Fürsten verhandeln wollten. Der Kaiser seiner Seits aber verharrte bei der Form seiner Zusage rücksichtlich des Conciliums, bis diese endlich von den Reichsständen angenommen wurde. Die hartnäckige Beharrlichkeit der

Reichsstände hatte den Kaiser zu dem Versprechen veranlaßt, das Concilium in dem oben angegebenen Zeitraum vom Pabste zu erhalten zu suchen, obgleich er sehr wohl einsah, daß es mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein mußte, aus so entfernten, und an Interesse so sehr verschiedenen Gegenden, in einer so kurzen Zeit die Bischöfe zu versammeln; um aber die Gemüther nicht zu erbittern, sah er sich genöthigt, seine Mitwirkung zu einer Sache zu versprechen, von der er wohl einsah, daß sie außer dem Bereiche seiner Kräfte liege.

Die Uebereinkunft mit den Lutheranern, aus welcher alle andere Irrgläubige ausgeschlossen blieben, ist in Deutschland unter dem Namen des Nürnberger Religions-Friedens bekannt. Er wurde am 13ten Juli zu Nürnberg abgeschlossen, vom Kaiser aber unterm 2ten August 1532 zu Regensburg bestätigt. Die Protestanten willigten nunmehr ein, zahlreiche Hülfstruppen gegen die Türken zu stellen, die unter die Oberanführung des Pfalzgrafen Friedrichs gestellt wurden, den der Kaiser zum Reichsobristen bestimmt hatte. Dann befahl der Kaiser auch noch, daß alle Reichsstände den Römischen König Ferdinand anerkennen sollten, dem Niemand widersprach, weshalb derselbe, wenn auch nicht ausdrücklich, doch wenigstens stillschweigend anerkannt wurde.

Das Kriegesheer der Türken hatte sich bereits versammelt und brach in furchtbarer Menge in Oesterreich ein, indessen wagte Soliman es nicht, seinen bereits erworbenen Kriegesruhm in einer Hauptschlacht mit dem Heere Karls V. auf's Spiel zu setzen, sondern zog sich mit seinem Heere, nachdem er mit demselben die schrecklichsten Verwüstungen angerichtet hatte, langsam zurück. Der Kaiser fand es seiner Seits ebenfalls nicht rathsam, diesen seinen Rückzug zu beunruhigen, sondern hielt es schon für hinreichenden Sieg, seinen Feind blos durch den Anblick zurückgeschreckt, und so zu sagen mit dem Schwerte in der Scheide gesiegt zu haben*).

*) Ein nicht unbedeutender Haufen türkischer leichter Truppen war durch den Wiener Wald bis an die Ens vorgedrungen, während das Hauptheer unter Soliman in Steiermark einbrach. Ersterer

Der Kaiser hatte so große Eile nach Spanien zurück zu kehren, daß er es auch sogar unterließ, seinem Bruder mit einer so vereinten Heeresmacht den Besitz Ungarns, der ihm von dem Woiwoden Johann Scepus von Zapol, der im Jahre 1529 durch mehrere Ungarische Große zum Könige gewählt worden war, streitig gemacht wurde, und zu dessen Gunsten Soliman größtentheils seinen Heereszug unternommen hatte, zu erobern. Doch wollte er zu diesem Ende ein italienisches Kriegesheer zurücklassen, welches sich aber gegen diese Bestimmung auflehnte, und es für besser hielt, sich nach Italien zurück zu begeben, als sich mit den Ungarn herum zu schlagen, wohin es denn auch seinen Weg durch Sengen und Brennen und durch Plündern und Morden bezeichnete, und zu seiner Entschuldigung anführte, daß die Deutschen es eben so in Italien gemacht hätten [1]).

Der Kaiser begab sich nach Italien, und so sehr der Pabst alles anwandte, um mit ihm in der größten Eintracht zu leben, eben so sehr boten der König von Frankreich und der König von England ihrer Seits alles auf, ihn durch Gewaltmittel von der Verbindung mit dem Kaiser wieder loszureißen, da sie es nicht vermocht hatten, ihn durch Güte von derselben abzuhalten. Der eine durch Ruhm- und Vergrößerungssucht angetrieben, strebte nach der Wiedereroberung von Mailand, während der andere, gepeinigt von seinen ungezügelten Leidenschaften, sich nach der Verbindung mit der Anna Boleyn sehnte; da die Absichten beider aber dem Interesse und der Ehre des Kaisers entgegen liefen, während beide des Beistandes des Pabstes zur Erreichung ihres Zweckes benöthigt waren: so glaubten sie, das größte Hinderniß sei in der Verbindung des Pabstes mit dem Kaiser begründet. Zur Zeit, als der Kaiser mit dem Krieg gegen Soliman beschäftigt gewesen war, dem beide Könige eine lange Dauer wünschten, hatten diese ein Bündniß in Calais abgeschlossen. In Folge dieses Bündnisses sandte

---

wurde durch das deutsche Heer vollkommen aufgerieben, ein Umstand, der wohl noch geeigneter sein durfte, als der bloße Anblick, den Rückzug Solimans zu veranlassen.

1) Guicciardin. Lib. 20.

der König von Frankreich die Kardinäle von Tarbes und von Tournon mit dem für beide sehr bittern Auftrag an den Pabst, daß beide Könige ihm den Gehorsam in ihren Königreichen verweigern wollten, für den Fall, daß er nicht dem einen zur Eroberung des Herzogthums Mailand, dem andern aber durch die Ehescheidung zur Verbindung mit der Anna Boleyn behülflich sein würde. Doch die besondere Schnelligkeit, mit welcher 1533.
sich der Kaiser der Türken entledigt hatte, ließen den König von Frankreich gelindere Saiten aufspannen, um nicht den Pabst dahin zu bringen, daß er nicht blos des Kaisers Freund, sondern auch sein, des Königs, Feind würde. Es wurde demnach den beiden Kardinälen ein Befehl nachgesandt, der ihren Auftrag an den Pabst bei weitem milderte. Um nun aber dem Könige von England sich einigermaßen gefällig zu erzeigen, wollte er es denn doch nicht abgehen lassen, ohne dem Pabst irgend ein Mißfallen zu veranlassen; er legte daher ganz willkührlich der Geistlichkeit von ganz Frankreich eine Steuer auf, und beschränkte sich im übrigen dahin, den Pabst durch Güte zu einem Bündnisse zu bewegen. Er suchte diesem besonders bemerklich machen zu lassen, daß die Protestanten in Deutschland keine größere Stütze gegen den Kaiser hätten, als gerade ihn, und daß sie daher größtentheils von seinem Willen abhingen, so wie daß auch der König von England gewiß keinen Aufstand mehr nehmen würde, durch Abschließung der neuen Ehe sowohl den Kaiser als den Pabst zu beleidigen, wenn er vor der Macht Frankreichs vollkommen gesichert sei. Es könne daher kein untrüglicheres Mittel zur Erhaltung des Ansehens des apostolischen Stuhles und der Eintracht in der Christenheit geben, als wenn der Pabst mit ihm sich in einem Bündnisse vereinigte. Der Pabst könne dieß sehr wohl, ohne mit dem Kaiser zu brechen, dem ein solches Bündniß übrigens auch nicht unangenehm sein könne, da ja auch er, der König, es ruhig mit angesehen habe, daß der Pabst sich mit dem Kaiser allein in verwandtschaftliche Verbindungen eingelassen habe, und es müsse daher dieser auch gegenwärtig gleichgültig bleiben, wenn sie beide mit dem Pabste durch Verwandtschaftsverbande vereint wären. Der Pabst war nicht ganz abgeneigt, den Wünschen des Königs von Frankreich

zu entsprechen, um so mehr, da er sich einigermaßen vom Kaiser vernachlässigt glaubte. Mehrere Gründe berechtigten ihn zu dieser Vermuthung, besonders aber war er sehr ungehalten auf den Kaiser, wegen einer von diesem zu Gunsten des Herzogs Alphons von Ferrara, wegen Modena, Reggio und Ferrara gegen ihn gegebenen Entscheidung; denn in Betreff der beiden erstern Städte hatte der Kaiser nach dem Ausdruck der Juristen allein von Rechtswegen erkannt, während, hätte er dieß auch in Betreff der letztern Stadt gewollt, er den Herzog der Rebellion wegen hätte verurtheilen müssen, weshalb er denn auch gesucht hatte, diesen Punkt gütlich beizulegen *). Dann war der Pabst auch noch darüber unwillig, daß der Kaiser die Heirath zwischen seiner natürlichen Tochter und Alexander von Medicis, ohne allen Grund zu verzögern und aufzuschieben suchte; endlich aber konnte der Pabst keineswegs damit zufrieden sein, daß der Kaiser mehr dem stürmischen Andringen der Protestanten, als dem gerechten Verlangen des Pabstes wegen der Religion und des Conciliums Gehör gegeben hatte, wodurch er Deutschland zu erkennen gab, daß er nicht den Forderungen dessen, der die gerechteste Sache hat, sondern dessen, der der Stärkere ist, zu entsprechen suche.

*) In seiner am 21sten April 1830 publicirten Entscheidung erklärte der Kaiser die Ansprüche des Pabstes auf Modena, Reggio und Rubbiera für nichtig, indem diese Besitzungen unbezweifelt zum heiligen römischen Reiche gehörten, und zu keiner Zeit einen Theil des Exarchats von Ravenna, wie von päbstlicher Seite behauptet wurde, gebildet hatten, und es wurde daher der Herzog Alphons in dem Besitz dieser Städte nebst ihrem Gebiete bestätigt. In Betreff Ferrara's wurde erkannt, daß dieses ein Lehen der heiligen römischen Kirche bilde, und daß der Herzog deßhalb gehalten sei, die Belehnung beim Pabste nachzusuchen, und ein Laudemium von einhunderttausend Gold-Ducaten an die apostollsche Kammer zu Rom zu erlegen. Der Herzog sandte sogleich einen Abgeordneten mit dieser Summe nach Rom, der Pabst aber, dem, wie Muratori in seinen Annalen sagt, nur dasjenige recht schien, was seinen Wünschen entsprach, protestirte nicht nur gegen die kaiserliche Entscheidung, sondern verweigerte auch die Annahme der von dem Herzoge angebotenen Laudemiums-Summe. Wenn wir Giovio, einem gleichzeitigen Schriftsteller, Glauben beimessen können, so soll die kaiserliche Entscheidung dem Pabste um so mehr mißfallen haben, da er diese Besitzungen seiner Familie zugedacht hatte, und er soll daher sich den Bart bald mit der einen, bald mit der andern Hand gar unfreundlich gestrichen haben, so oft ihm nur diese Entscheidung erwähnt wurde.

Bevor der Kaiser Italien verlassen wollte, um sich nach den Niederlanden zu begeben, und von dort nach Spanien sich einzuschiffen, äußerte er den Wunsch, sich noch einmal mit dem Pabste persönlich zu unterreden, theils um für die Sicherheit seiner italienischen Besitzungen sich in dem bestehenden Freundschafts-Bündnisse immer noch mehr mit ihm zu befestigen, theils aber auch um für die Ruhe Deutschlands das Nähere wegen des zu haltenden Conciliums mit ihm zu verabreden*). So wenig Freund nun auch der Pabst von Reisen war, so zog er es doch vor, zu diesem Ende nach Bologna zu reisen, als dem Kaiser eine Gelegenheit zu geben, noch weiter in Italien einzudringen, und ihn so zu veranlassen, sich auch nach Neapel, wie er Anfangs gewilligt war, zu begeben. Man sagt, es soll das gute Einverständniß, was bei der erstern Zusammenkunft zwischen Kaiser und Pabst herrschte, bei dieser zweiten nicht mehr ganz statt gefunden haben, indem der Pabst vor allen Dingen die Neutralität beizubehalten wünschte, und sich nur höchst ungern in ein neues Bündniß in Betreff der italienischen Angelegenheiten mit dem Kaiser einließ, theils weil die Republik Venedig diesem Bündnisse nicht beitreten wollte, theils aber auch, weil der Herzog von Ferrara demselben schon beigetreten war, und er also zu seinem größten Leidwesen wenigstens für die Dauer des Bündnisses Verzicht leisten mußte, diesen beunruhigen zu können, indem er ihm den Besitz der so eben erwähnten Städte noch immer nicht verzeihen konnte. Der Kaiser seiner Seits wünschte, daß der Pabst die Tochter seines Neffen an Franz Sforza verheirathen möchte, um ihn dadurch immer noch mehr für die Vertheidigung von Mailand zu interessiren. Doch diesem widersetzte sich der Pabst, indem er behauptete, daß der König von Frankreich sich zu sehr beleidigt fühlen müßte, wenn er diejenige, die für einen seiner Söhne bestimmt war, mit seinem erklärten Feinde vereinigt sehen würde. Der Kaiser, in der Meinung, daß der König von Frankreich nur verstellter Weise diesen Heirathsantrag gemacht habe, ersuchte den Pabst, daß er in den König wegen Verwirklichung dieses Antrages dringen solle, wobei er hoffte, daß dieser denselben von sich

*) Guicciardin. l. c.

ablehnen, der Pabst sich dann aber überzeugen werde, daß er von dem Könige nur mit leeren Worten war hingehalten worden, und daß deßhalb seine Freundschaft für den König sich in Unwillen verwandeln müsse. Doch es geschah gerade das Gegentheil. Der König erkannte sehr wohl die ihm vom Kaiser gestellte Falle, und wenn er auch unter jedem andern Verhältnisse würde neue Zweifel aufgestellt, oder die Sache zu verzögern gesucht haben, so war er doch unter gegenwärtigen Umständen von aller Zögerung weit entfernt, und sandte daher sogleich an die oben erwähnten beiden Kardinäle, die sich beim Pabste in Bologna aufhielten, die nöthigen Vollmachten zur Abschließung des Vertrages. Dieß war dem Kaiser ein sehr unwillkommenes Ereigniß, und sein Unwille mußte desto reger in ihm werden, je weniger Hoffnung er haben konnte, diese Verbindung unter irgend einem Vorwand zu hintertreiben. Hierzu gesellte sich noch der Umstand, daß der König den Pabst ersuchen ließ, sich nach Nizza zu einer Zusammenkunft mit ihm hinzubegeben, indem er seiner Seits nicht weiter in Italien sich wagen dürfe. Dem Pabste schien es nicht thunlich, das Begehren des Königs abzulehnen, um so mehr, da er sich zweimal auf Reisen wegen einer Zusammenkunft mit dem Kaiser begeben habe. Der Kaiser aber schöpfte Verdacht, daß dieß auf ein Bündniß wegen Eroberung des Herzogthums Mailand für den Herzog von Orleans gerichtet sein könne, dem der König dieses Herzogthum zur Beseitigung der Mißhelligkeiten, die sich zwischen ihm und dem Dauphin wegen des Herzogthums Bretagne erhoben hatten *), bestimmt hatte. Doch in diesem Betracht bot der Pabst alle seine Kräfte auf, ihn vom Gegentheile zu überzeugen, wobei sich beide gegenseitig verpflichteten, sich nicht mit andern Fürsten in Bündnisse einzulassen. Dießmal hielt der Pabst ihm auch das geleistete Versprechen.

Es wurde in Bologna eine besondere Berathung über das bevorstehende Concilium gehalten, welcher der Pabst und der Kaiser persönlich, von Seiten des Pabstes aber die Kardinäle Farnese, Campeggi und Cesis, so wie der Erzbischof Aleandri;

*) Guicciardin. l. c.

von Seiten des Kaisers aber der Erzbischof von Bari und Patriarch von Indien, Gabriel Stephan Merinos, ein Spanier, der schon oben erwähnte Großkanzler des Kaisers, Perrenot von Granvelle, der Komenthur Covos, Premier-Minister des Kaisers, und der Vice-Kanzler von Arragonien, Doctor Mai, damaliger Botschafter des Kaisers beim Pabste, beiwohnten.

In dieser Berathung wurden hauptsächlich zwei Artikel behandelt. Der erstere betraf die Absendung eines Nunzius von Seiten des Pabstes, und eines Botschafters von Seiten des Kaisers an alle Fürsten Deutschlands, um mit denselben die nöthigen Verhandlungen wegen des Conciliums einzuleiten, und um sie zur Annahme desselben zu stimmen. In einem Punkte stimmten der Kaiser und der Pabst indessen nicht überein, denn während der Kaiser auf der einen Seite die Gerechtigkeit und Billigkeit der Bedingungen sehr wohl einsah, die deutsche Nation auf jeden Fall aber zu befriedigen wünschte, um Ruhe und Frieden im Reiche zu haben, wollte der Pabst, dem das Seelenheil der ganzen Kirche am Herzen lag, auf der andern Seite auch nöthigen Falls unter Zuziehung des Königs von Frankreich Alles anwenden, um die Protestanten zu veranlassen, sich mit einem in gehöriger Form gehaltenen Concilio zu begnügen. Wenn sie sich aber weigern sollten, so wollte er nicht den unsinnigen Forderungen einer Parthei zugestehen, daß sie die Regel angebe, nach welcher das Ganze regiert werden solle, um auf diese Weise ein Concilium in unrechtmäßiger Form zum größten Nachtheile des apostolischen Primats zu versammeln, indem er keineswegs der Herr, sondern nur der Verwalter eben dieses Primats sei.

Der zweite Artikel bestimmte, daß der Pabst nach dem Rathe Aleandri's ein zweites Breve in Betreff des zu haltenden Conciliums an alle christliche Fürsten erlassen solle, damit man den in dem Breve, welches vor zwei Jahren an eben diese Fürsten in eben dieser Angelegenheit war erlassen worden, enthaltenen Entschluß nicht als erdichtet, oder als vergessen annehmen könne. Der Erzbischof von Bari mißbilligte indessen diese Maßregel, indem es ihm schien, man müsse es bei dem erstern

Breve bewenden lassen, und die Sache bis zur wirklichen Zusammenrufung nicht mehr anrühren. Doch sie wurde von allen andern und selbst vom Kaiser gebilligt.

Der Pabst erließ in Folge dieser letztern Bestimmung unterm 10ten Januar 1833 ein Breve an den römischen König Ferdinand, so wie an die andern katholischen Fürsten des deutschen Reiches, in welchem er, indem er zugleich auf das frühere Breve Bezug nahm, erwähnte, daß die Nothwendigkeit diese Zögerung, wegen des Krieges mit den Türken, veranlaßt habe, der nunmehr aber durch die Tapferkeit der beiden Brüder*) glücklich beendet sei. Da er nun aber in Erfahrung gebracht habe, daß der Kaiser sich nach Italien begeben, so habe er ungeachtet seiner Gesundheits- und seiner Altersschwäche, so wie auch ungeachtet der ungünstigen Jahreszeit und der Gefahren und Beschwerden der Reise, sich nach Bologna begeben, um mit Seiner Majestät die Mittel zur Vereinigung der Christenheit zu besprechen. Daß der Kaiser für das allgemeine Wohl einen so großen Eifer für das Concilium zu erkennen gegeben habe, daß der Pabst, wenn er auch noch nicht für das Concilium bereits gestimmt gewesen wäre, für dasselbe hätte gestimmt werden müssen, um sich nach der Frömmigkeit dieses Fürsten zu richten. Daß er dieserhalb gesonnen sei, das Concilium so bald als möglich zu versammeln. Da dasselbe nun aber ein allgemeines sein müsse, so sei es nothwendig, daß alle Fürsten der Christenheit in dasselbe willigten, damit, während der eine Theil geheilt würde, der andere nicht abgeschnitten werden müßte, ein Umstand, den auch Seine Majestät sehr wohl erkenne, daß er aber seines Theils nicht ablassen werde, sowohl durch Schreiben als durch Nunzien alle Fürsten zu ihrer Einwilligung zu bewegen.

Auch der Kaiser erließ unterm nämlichen Tage an die Reichsstände Schreiben fast ähnlichen Inhaltes, nur daß er noch den Eifer und die Bereitwilligkeit, die er bei dem Pabste für das Concilium angetroffen hatte, hinzufügte. Besonders aber bezeugte

*) Durch die persönliche Tapferkeit gewiß nicht, denn beide waren in Linz, als das Reichsheer einen Theil des türkischen Heeres schlug, und kamen erst nach Wien, nachdem die Türken bereits bei alle Berge waren.

er, daß der Pabst aus freien Stücken und sehr gern zur Versammlung der Synode seine Einwilligung gegeben habe, daß er aber auch zu gleicher Zeit, und dieß mit allem Rechte, die Einwilligung der übrigen Fürsten verlange, um jede Art von Schisma oder von Unordnung zu vermeiden, daß er zu diesem Ende die erforderlichen Schritte schon gemacht habe, und daß er noch vor seiner, des Kaisers, Abreise aus Italien, schon den erforderlichen Antworten entgegen sehe.

Um die Zeit bis zum Eingang der erwähnten Antworten nicht zu verlieren, entschloß sich der Pabst, den ersten Theil des in der vorerwähnten Berathung gefaßten Beschlusses in Ausführung zu bringen, nämlich den Nunzius an die deutschen Fürsten abzusenden. Es wurde diese Mission an den Bischof von Reggio, Hugo Rangone [1]) übertragen. Die wegen dieser Sendung an den römischen König und die deutschen katholischen Fürsten erlassenen Breven wurden unterm 20sten Februar 1535 ausgefertigt. Zu gleicher Zeit wurde der geheime Kämmerer des Pabstes, Ubald Ubaldini, an den König von Frankreich und an den König von England abgesandt, um mit diesen beiden Fürsten das Nähere über das abzuhaltende Concilium einzuleiten. Die dem Nunzius Rangone ertheilte Instruction, die auch für Ubaldini galt, bestimmte, daß er acht Artikel vorschlagen solle, die dem Pabste nothwendig und zweckmäßig schienen.

„Daß nämlich das Concilium frei sein, und nach den in der Kirche von den ersten allgemeinen Concilien her beobachteten Gewohnheiten gehalten werden solle.“

„Daß diejenigen, welche dem Concilio beiwohnten, vorher versprechen müßten, sich den Entscheidungen desselben zu unterwerfen.“

„Daß diejenigen, die verhindert sein sollten, dem Concilio in Person beizuwohnen, ihre rechtmäßige Bevollmächtigte zu demselben senden sollten.“

---

[1]) Die dem Nunzius Rangone vom Pabste ertheilten Instructionen sind in einem Bande in der Vaticanischen Bibliothek enthalten, welcher ausserdem auch noch mehrere Breven, Schreiben und Verhandlungen Clemens VII., welche sich auf das Concilium beziehen, enthält.

„Daß unterdessen in Glaubenssachen keine Neuerungen in Deutschland mehr eingeführt werden dürften.“

„Daß der Ort, an welchem das Concilium gehalten werden solle, festgesetzt werde, da im entgegengesetzten Falle alle Vorbereitungen vergebens wären. Der Pabst schlage zu dem Ende Mantua, Bologna oder Piacenza vor, jede dieser drei Städte sei sicher, geeignet, fruchtbar und gesund, und sei näher an Deutschland, als an andern nicht italiänischen Nationen gelegen.“

„Daß, wenn irgend ein Fürst der Christenheit ohne gegründete Ursache sich weigern sollte, zu einem so frommen Werke mitzuwirken, man deshalb dasselbe nicht unterlassen dürfe, sondern mit den übrigen besser Gesinnten, die dafür stimmten, es fördern solle.“

„Daß, wenn irgend Jemand es wagen sollte, diese heilige Versammlung zu stören, oder ihre Satzungen zu verletzen, die andern aus allen Kräften zu Gunsten des Conciliums dem Pabst helfen sollten.“

„Daß der Pabst sechs Monate nach Eingang der günstigen Antworten auf diese Artikel das Concilium ausschreiben werde, welches dann nach einem Jahre sich versammeln sollte. Diese Frist sei nothwendig, um in der zu bestimmenden Stadt die nothwendigen Vorbereitungen zu treffen, und um den Bischöfen hinreichende Zeit zu geben, sich aus so entfernten Gegenden versammeln zu können.“

Den Nunzius Rangone begleitete als Botschafter von Seiten des Kaisers Lambert von Briarde, Präsident des Rathes von Flandern, mit dem Auftrage, daß er vorher von dem Römischen Könige die nähern Verhaltungsbefehle einholen solle, auf welche Weise die Sache am zweckmäßigsten einzuleiten sei, wobei der Pabst und der Kaiser aber bemerkten, daß den Protestanten keine Hoffnung in Betreff derjenigen Bedingungen, die sie zufälliger Weise vorschlägen und verlangen sollten, gemacht werden dürften, damit sie sich nicht darauf berufen, und sich rühmen könnten, wie es schon früher der Fall gewesen war, es sei ihnen leicht, die Einwilligung und die Duldung auch bei wesentlichen und wichtigen Glaubenspunkten und Satzungen der Kirche zu erhalten. Daß, wenn sie eines National-Conciliums

erwähnen sollten, ihnen bemerklich gemacht werden sollte, ein solches Mittel könne nicht wirksam sein, indem es nicht Ansehen genug habe, um in dieser Sache entscheiden zu können, und unerlaubt, indem es ohne die Einwilligung des Pabstes, und ohne die Mitwirkung der übrigen christlichen Nationen in einer Angelegenheit, welche die ganze Christenheit beträfe, angewendet würde, so wie es auch aus eben diesen Gründen ein gefährliches Mittel sei. Was nun aber die Stücke beträfe, in welchen die deutsche Nation behaupte, von Rom aus beschwert zu sein, sollte von ihnen erwiedert werden, daß der Pabst einem Theil dieser Beschwerden schon abgeholfen habe, und daß er rücksichtlich der andern sich vorbehalte, noch nähere Kunde einzuziehen, um geeignet über dieselben entscheiden zu können.

Nachdem der Nunzius und der Botschafter die nähern Verhaltungsregeln bei dem Römischen Könige eingezogen hatten, entschlossen sie sich, den ersten Versuch bei dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, der während der Zeit seinem Vater in der Regierung gefolgt war, als bei dem Oberhaupte der Protestanten, zu machen. Sie trafen ihn am 2ten Juni in Weimar an, und nachdem er ihren Vortrag angehört hatte, verlangte er Zeit, um die Meinung der andern protestantischen Fürsten einholen zu können. Diese vereinigten sich mit ihm in Schmalkalden, um sich über die Sache zu berathen, und nachdem dieß geschehen, theilte der Kurfürst die Antwort im Namen Aller dem Nunzius unterm 1sten Juli schriftlich mit. Der Inhalt derselben sagte außer den gewöhnlichen allgemeinen Beschuldigungen, daß der Römische Stuhl die Religion durch falsche, der heiligen Schrift zuwiderlaufende Gebräuche und Lehren verfälscht habe, daß sie dem ersten und dem zweiten Artikel ihre Zustimmung nicht geben könnten, indem in beiden Artikeln auf der einen Seite gesagt werde, daß das Concilium frei sein solle, auf der andern verlange man aber, daß dasselbe unter dem Pabste stehen solle, so wie man auch die Verpflichtung, demselben zu gehorsamen, verlange. In der That, eine sonderbare Entschuldigung, da in beiden Artikeln der Pabst auch nicht im allerentferntesten erwähnt, sondern nur lediglich gesagt wird, daß das Concilium nach den in der Kirche von den

erſten allgemeinen Concilien her beſtehenden Gewohnheiten gehalten werden ſolle.

Ferner wurde von ihnen erwiedert: daß man in den ſeit langer Zeit gehaltenen Concilien von der Art und Weiſe der erſtern Concilien abgewichen ſei, indem der Pabſt das Recht über die Concilien ſich ungebührend angemaßt, und ſo verwerfliche Lehren und Gebräuche gegen das Wort Gottes eingeführt habe. Sie verlangten daher ein Concilium, auf welchem die heil. Schrift nicht unter, ſondern über das Anſehen der Päbſte und der Scholaſtiker ſtehe, als wenn man auch nur ein einziges allgemeines Concilium aufzuzählen vermöchte, auf welchem die Päbſte nicht ihre höchſte Autorität ausgeübt hätten, und als wenn katholiſcher Seits behauptet werde, die Päbſte und die Scholaſtiker bildeten die Obern, keineswegs aber nur die Ausleger der heil. Schrift; die einen ſind unfehlbar, und die andern gehaltreich, aber nicht gewiß, doch dieſe ſowohl als jene ſind zur Vermeidung von Verwirrungen und anmaßender Freiheiten, nach welchen ſich ein jeder erlauben würde, die dunkeln Stellen der heil. Schrift nach ſeiner Bequemlichkeit auszulegen, dringend nothwendig.

Sie ſchloſſen damit, daß ſie anführten, daß, im Falle der Pabſt ein Concilium nach der gewöhnlichen Weiſe halten wolle, ſie keineswegs ſich weigern würden, demſelben beizuwohnen, wenn ſie zu demſelben unter gehöriger Sicherheit eingeladen würden, und wenn ſie dafür hielten, daß dieß zur Ehre Gottes gereiche, daß ſie ſich aber die Freiheit vorbehielten, die Entſcheidungen des Conciliums entweder anzunehmen oder zu verwerfen, je nachdem ſie einſehen würden, daß dieſelben mit der heil. Schrift entweder übereinſtimmen, oder ihr widerſprechen würden. Dieß war ganz das nämliche, als dem Concilio beiwohnen, um daſſelbe zu widerlegen, und um über daſſelbe zu richten, keineswegs aber um die Einigkeit der Kirche auf demſelben zu befördern, und um daſſelbe als den Richter der gegenwärtigen Spaltungen anzuerkennen.

Während dieß in Deutſchland geſchah, ließ der König von Frankreich nicht nach, ſeine Anträge bei dem Pabſte um eine Unterredung zu wiederholen. Da der Herzog von Savoyen ſich

aber weigerte, beiden Fürsten das Schloß von Nizza einzuräumen, so sah der Pabst sich genöthigt, sich nach Marseille einzuschiffen, wo er am 12ten October anlangte, und nach dem Wunsche des Königs Katharina von Medicis mit sich führte. Diese war in ihrer zartesten Kindheit schon in Gefahr gewesen, in der Revolution von Florenz ermordet zu werden, doch sie war von der Vorsehung aufbewahrt worden, nicht nur um die Krone von Frankreich zu tragen, sondern auch diese große Monarchie fast ganz allein zu regieren.

In dieser Zusammenkunft suchte der Pabst nur die Vortheile der Kirche zu befördern, die zugleich auch die Vortheile des Kaisers bildeten. Er suchte nämlich durch die Vermittlung des Königs auf die Protestanten in Deutschland vortheilhaft zu wirken, und auch den König von England von der beabsichtigten Ehescheidung abzureden. Und in der That, der König unterließ es keineswegs, alles zur Ueberredung der Protestanten anzuwenden, wiewohl vergebens. Der Pabst betrog sich selbst, wenn er wähnen konnte, daß Rebellen, die einmal so weit gegangen sind, die Hülfe eines fremden Fürsten anzusprechen, auch auf Zureden eben dieses Fürsten freiwillig zu ihren Pflichten wieder zurückzukehren vermögen. Wären diese gewilligt gewesen, ihre Leidenschaften dem Willen eines Dritten zu unterwerfen, so würden sie sich dem unterworfen haben, dem sie schon gewohnt waren zu gehorchen, welches überdieß der menschlichen Natur auch noch mehr entspricht, als den Willen eines Fremden zu erfüllen.

Mehr Hoffnung schien die von Franz I. übernommene Vermittlung wegen der beabsichtigten Ehescheidung des Königs von England zu versprechen. Doch es ist nothwendig, daß wir in unsrer Geschichte um einige Jahre zurück gehen. Der König von England, der über die lange Verzögerung der Sache in Rom bereits ungeduldig geworden war, überdieß auch eine für sich ungünstige Entscheidung befürchtete, hatte schon im Jahre 1530 darauf angetragen, daß die Sache den Richtern in England zur Entscheidung übergeben werde, und sich bitter beim Pabste beschwert, daß er ihm dieß zu verweigern suche. Dieser Antrag war schon in einer Consistorial-Sitzung am 22sten December

desselben Jahres erörtert worden, dennoch aber wurde in dem Tribunal der Rota mit der Instruction der Sache fortgefahren. Der König von England lebte während der Zeit schon mit der Anna Boleyn zusammen, und es war aller Grund zu glauben vorhanden, daß er sich in der That mit ihr ehelich verbinden wolle. Es wurde dennoch in eben dieser Sitzung beschlossen, daß auf den Antrag der Sachwalter der Königin, so wie auf dringendes Ansuchen des Kaisers und seines Bruders, des Königs Ferdinand ein Breve erlassen werde, in welchem der Anna Boleyn und jedem andern Weibe untersagt ward, mit dem Könige ein Ehebündniß unter Androhung der Ungültigkeit desselben einzugehen. Dieses Breve wurde an Aleandri, als er zu seiner Nunziatur beim Kaiser von Rom abreisete, jedoch mit dem ausdrücklichen Auftrage eingehändigt, es so lange als nur irgend möglich geheim zu halten, und nur dann vorzuzeigen, wenn entweder die Umstände dieß erfordern, oder die Zudringlichkeit des Kaisers es nothwendig machen sollte.

Bei seiner ersten Audienz, welche der Nunzius in Brüssel beim Kaiser hatte, sprach dieser mit allem nur möglichen Feuer über diese Angelegenheit, und versicherte, daß die Thränen seiner Tante ihm das Herz zerrissen, weshalb er denn auch schon wiederholt an den Pabst geschrieben, und dessen Gerechtigkeit für dieselbe in Anspruch genommen habe. Der Nunzius suchte Zeit zu gewinnen, indem er anführte, daß der Pabst diese Zögerung statt finden lasse, um den König nicht gegen die Königin immer noch mehr aufzubringen, und um ihm Zeit zu lassen, sich mit ihr, nachdem er der Anna Boleyn überdrüssig geworden, was bei dergleichen ungeregelten Leidenschaften in der Regel zu geschehen pflegt, desto leichter wieder auszusöhnen. Doch als der König deutlich zu erkennen gab, daß er zur Ehe mit der Anna Boleyn zu schreiten gewilligt sei, so sah der Nunzius sich genöthigt, dem Breve seinen Lauf zu lassen. — Der Kaiser beschwerte sich bitter darüber, daß die Entscheidung der Sache gegen alles Recht und alle Billigkeit so lange zurück gehalten werde, um zwei Menschen in ihren strafbaren Neigungen zu willfahren; es mußte ihm daher verborgen gehalten werden, daß das Breve so lange war aufgehalten worden, indem er im höchsten Grade

unwillig wurde, als der Verdacht in ihm entstand, daß dasselbe noch nicht abgegangen sein möchte. Auch der Kanzler von Granvelle und der Komenthur Covos waren sehr ungehalten über die Verzögerung in dieser Sache, und gaben dem Nunzius zu erkennen, daß auch die ganze englische Nation nur höchst unzufrieden über diesen Umstand mit dem Pabste sein könne, daß der König, wenn der Pabst mit Ernst auftreten würde, gewiß den Gedanken der Heirath fahren lassen müsse, indem die ganze Nation einstimmig dieses gemeine Weibsbild nicht als Königin haben wollte. Der Nunzius suchte fortwährend den Pabst dadurch zu entschuldigen, daß er die Entscheidung zum eigenen Besten der betheiligten Königin aufzuhalten suche. Der Kaiser aber und sein Bruder ließen nicht nach, den Pabst um Beendigung der Sache zu bestürmen, indem sie eben die päbstliche Entscheidung als das kräftigste Mittel gegen die unglückliche Leidenschaft des Königs ansahen. Die zu so verschiedenenmalen gemachten Anträge von Seiten des Kaisers in dieser Angelegenheit mußten noch mehr Kraft gewinnen, als sie vom Kaiser in Bologna persönlich wiederholt wurden. Dem Pabste fehlte es nunmehr völlig an Entschuldigungsgründen, und er sah sich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, entweder die Gerechtigkeit zu verletzen, und dadurch zugleich zwei so mächtige Fürsten, als der Kaiser und der König Ferdinand waren, für immer von sich zu entfernen, oder dem durch Leidenschaften verblendeten König von England Anlaß zu geben, sich und sein Reich in die Arme der Ketzerei zu werfen. Da das Nichthandeln nun aber leichter ist als das Handeln, und ersteres in der Regel für minder gefährlich gehalten wird, wenn zu letzterem immer noch Zeit vorhanden ist: so suchte der Pabst die Sache fortwährend zu verzögern, und konnte sich niemals entschließen, den unaufhaltbaren Pfeil des Urtheilsspruches abzuschießen.

Der König von Frankreich seiner Seits verlangte für den König von England eine hinlängliche Frist, damit dieser seine Sachwalter nach Rom senden könne, obgleich er sich nicht gehalten glaubte, weder in Person, noch durch einen rechtmäßigen Bevollmächtigten daselbst zu erscheinen. Diese Frist wurde ihm nun zwar zugestanden, doch ohne daß eine gerichtliche Verfügung

darüber erlassen wurde, so daß in einer Consistorial-Sitzung [1]) dem Dechanten des Tribunals der Rotá aufgegeben wurde, mit der Instruction der Sache fortzuschreiten, wenn derjenige der in dem anberaumten Termin das Nichterscheinen des Königs entschuldige, nicht eine Vollmacht aufweisen könne.

Unterdessen war Anna Boleyn schwanger geworden, und der König, theils um sie zu beruhigen, indem sie ihm fortwährend vorwarf, daß er sie entehrt habe, ohne das ihr geleistete Eheversprechen zu halten, theils aber auch um das Kind, von dem er vermuthete, daß es ein Sohn sein werde, zu legitimiren, ließ seine Ehe mit Katharina von Arragonien durch Wilhelm Crammer, den er eigenmächtiger Weise zum Erzbischof von Canterbury erhoben hatte, für nichtig erklären. Kraft dieses Erkenntnisses nun ließ er sich heimlich mit der Boleyn verbinden. Er theilte diesen Schritt dem Könige von Frankreich mit, wobei er ihm zugleich nicht verbarg, daß er eben dieserhalb von dem Pabste die Excommunication, von dem Kaiser aber einen Krieg erwarte, und bat ihn, daß er dem Pabst bei seiner Zusammenkunft mit demselben in Marseille vorhalten möge, daß im Falle dieser die in England ausgesprochene Entscheidung mißbilligen sollte, er öffentlich die Anna Boleyn heirathen, mit seinem ganzen Reiche sich aber dem Gehorsame des Pabstes entziehen werde. Doch der König von Frankreich antwortete ihm, daß er ihm in allen Sachen dienen würde, nur nicht in solchen, die sich der Religion entgegen setzen.

Die in England erfolgte Nichtigkeits-Erklärung der Ehe des Königs konnte nicht lange ein Geheimniß bleiben [2]) und der Pabst wurde daher von Seiten des Kaisers und des Römischen Königs von neuem aufs allerdringendste ersucht, in dieser Angelegenheit endlich sein Urtheil zu fällen. Dennoch aber wollte er nur so wenig thun, als nur immer mit seiner eigenen Würde, und mit der Würde und den Rechten der Kläger vereinbar war. Es wurden demnach auf Antrag des Kaisers und der Königin von England in einer Consistorial-Sitzung am 11ten Juni 1533 erkannt: daß der König in die ihm durch das vorhin erwähnte

[1]) vom 10. December 1531.
[2]) Guicciardino Lib. 20. Spondan. ad. ann. 1533.

Breve angedrohte Censur verfallen sei, indem er seine rechtmäßige Gattin verstoßen und ein anderes Weib geehelicht habe; doch blieben die Wirkungen der Censur bis zum Ende des Monats September suspendirt, um dem Könige diese Frist zu seiner Besserung zuzugestehen. Die Königin aber, die durch einen ungültigen Act ihrer Rechte beraubt worden war, solle in ihren Quasi-Besitz als Gattin und als Königin vollkommen wieder eingesetzt werden. Indessen wurde der Haupt-Artikel über die eigentliche Gültigkeit der Ehe noch nicht angerührt, damit dem Könige in dieser Sache noch Furcht und Hoffnung übrig bliebe.

Der König gehorchte in dieser Entscheidung nun aber keineswegs, sondern um sich der Boleyn immer noch gefälliger zu erzeigen, und um zu veranlassen, daß der von ihr erwartete Sohn als rechtmäßiger Thronerbe anerkannt werde, verheirathete er sich feierlich mit derselben, und befahl, daß die Königin für die Zukunft nicht mehr als Königin und seine Gattin anerkannt werden, sondern daß man ihr nun die Benennung der Witwe des Prinzen Arthur beilegen solle; ließ die Boleyn mit ungewöhnlichen Feierlichkeiten krönen, beraubte seine Tochter Maria, als aus einer nicht rechtmäßigen Ehe geboren, des Titels der Prinzessin von Wales, und erlaubte sich mehrere gewaltsame Eingriffe in die Rechte des Pabstes [1]).

Dennoch aber wünschte er, wenigstens der Form nach, mit dem Pabste vereint zu bleiben, weshalb er denn auch Abgeordnete nach Marseille sandte, während der Pabst mit dem Könige von Frankreich sich dort aufhielt. Diese Abgeordnete aber benahmen sich mit ungewöhnlicher Kühnheit, so daß selbst der König von Frankreich, der mit dem Pabste in einem Hause wohnte, und dessen Zimmer unmittelbar neben dem des Pabstes war, als er zufällig in das Zimmer des Pabstes trat, während die englischen Gesandten bei ihm waren, und vernahm, wie dieselben in ungebührlichen Ausdrücken Namens ihres Königes an ein zukünftiges Concilium appellirten, nicht umhin konnte denselben seinen höchsten Unwillen über die Verletzung der dem Pabste schuldigen Ehrfurcht zu erkennen zu geben, und ihnen zu eröffnen, daß er selbst wünsche, daß Seine Heiligkeit in dieser Sache ganz nach Pflicht 1533. und 1534.

[1]) Guicciard. l. c.

und Gerechtigkeit verfahren möge. Der Pabst sah sich nunmehr genöthigt, zu seinen ihm zu Gebote stehenden geistlichen Waffen seine Zuflucht zu nehmen, und, da der dem Könige zugestandene Termin bereits abgelaufen war, die Censur gegen ihn zu schleudern. Doch verschob er dieß bis zu seiner Rückkehr nach Rom, die gegen das Ende des laufenden Jahres erfolgte. Als der Pabst in Rom kaum angelangt war, sagte er mit positiven Worten sein herannahendes Ende voraus, und beschäftigte sich sogar damit, die Vorbereitungen zu seinem Begräbnisse zu treffen. So gibt Gott zuweilen in Betreff der wichtigsten und merkwürdigsten Ereignisse den Sterblichen eine innere Kunde der dunkeln Zukunft, um fortwährend Zeugniß auf Erden abzulegen, daß er für uns im Himmel sorgt!

Kaum war der Pabst in Rom angelangt, als ihm auch schon von Seiten der kaiserlichen Gesandten wegen des Urtheilsspruches gegen Heinrich VIII. hart zugesetzt wurde, zu dessen Execution sie die mächtigsten Waffen von Seiten ihres Herrn versprachen. Dennoch aber suchte der Pabst die Sache noch zu verschieben, indem der König von Frankreich ins Mittel trat, den Bischof Johann von Bellay von Paris, einen Mann von großen Wissenschaften und ausgebreiteten Kenntnissen, der später zur Kardinalswürde befördert ward, nach Rom sandte, und die Hoffnung äußerte, daß es ihm gelingen werde, den König von England zu dem schuldigen Gehorsam zurück zu führen. Da dieser nun auch in der That sich stellte, als wolle er sich dem Urtheile des Pabstes noch unterwerfen, so suchte man von neuem die Sache in die Länge zu ziehen, obgleich kaiserlicher Seits nicht nachgelassen wurde, auf Beschleunigung der Sache zu dringen. Endlich sandte der Bischof von Paris einen Eilboten an den König von England, um ihm zu eröffnen, daß es nicht möglich sei, den Urtheilsspruch in contumaciam gegen ihn länger aufzuhalten, wenn er nicht durch eben diesen Eilboten entweder Vollmacht oder nur ein Schreiben sende, wodurch er gegen dieses Contumacial-Urtheil protestire. Doch die Zeit war bereits längst verflossen, in welcher man den Eilboten zurückerwarten konnte, ohne daß dieser erschienen wäre, während man in Rom erfuhr, daß der König von England in seiner Gegenwart den Pabst und die Kardinäle

zum Spotte und zur Verachtung der Kirche und zu seiner Belustigung auf dem Theater in einem Schauspiele habe erscheinen lassen. Nunmehr glaubte man, daß alle Hoffnung auf Unterwerfung thöricht, und alles weitere Zögern vergebens sein müsse.

Es wurde demnach in Abwesenheit des Dechanten der Rota, Capizucchi, dem Bischofe von Pesaro, Jacob Simonetta, der ebenfalls Auditor der Rota war, anbefohlen, die Sache in einer öffentlichen Consistorial-Sitzung [1]) vorzutragen, und der Pabst sprach das Endurtheil in derselben, nach welchem die zwischen Heinrich VIII. von England und Katharina von Arragonien bestehende Ehe für rechtmäßig und gültig anerkannt wurde, und daß der König zur Beobachtung derselben verbunden, überdieß aber auch noch gehalten sei, der Königin die gehabten Prozeßkosten zu vergüten. Doch der glückliche oder unglückliche Erfolg einer Handlung liefert sowohl bei der Gegenwart als auch bei der Nachwelt den Maßstab ihres Lobes oder ihres Tadels. Das Schicksal wollte es, daß Clemens VII. als zu voreilig in dieser Sache erscheinen mußte, während er dieselbe über sechs Jahre zu verzögern gewußt hatte. Wenige Tage [2]) nach Abfassung dieses Urtheils langte die Antwort des Königs in Rom an. Dieser erkannte sehr wohl das Gefährliche seiner Lage, in der er sich befand, indem er nicht nur Krieg von Außen, sondern auch Unruhen im Innern befürchten mußte, überdieß aber auch nicht gleichgültig dabei bleiben konnte, daß seine Ehre Angesichts der ganzen Christenheit gebrandmarkt wurde. Er erbot sich daher, sich dem erlassenen Urtheile zu unterwerfen, nur solle die Censur aufgehoben, aus der Versammlung der Kardinäle aber, welchen der Pabst mit Untersuchung der Sache beauftragt hatte, einige, die ihm partheiisch zu sein schienen, ausgeschlossen, und Delegaten, gegen die er keinen Verdacht hegen könne, nach Cambray gesandt werden, wohin auch er seine Bevollmächtigte senden wolle. Doch dieß Anerbieten kam leider zu spät. Dieser Umstand, zu welchem sich der

[1]) Am 23sten März 1534.

[2]) Zwei Tage nachher sagt Belcari lib. 20. num. 54., während der englische Verfasser des Lebens Heinrichs VIII. sechs Tage angibt.

ein und zwanzig Monate später erfolgte Tod [1]) der Königin Katharina gesellte, welcher von selbst den Streit entschieden haben würde, ließ die Eile des Pabstes selbst von Seiten derer, die früher sein Zögern gemißbilligt hatten, einem bittern Tadel unterliegen. Auf Antrag der Königin wurde am 20sten April in einem gehaltenen Consistorio die Ausfertigung des gesprochenen Urtheils anbefohlen.

Man sagt, der König soll von der Kunde [2]) dieser Entscheidung im höchsten Grade erschüttert worden sein, und längere Zeit zwischen den Gefühlen der Religion und der Ehre auf der einen, und den Gefühlen des beleidigten Stolzes und der Leidenschaft für die Boleyn auf der andern Seite geschwankt haben, bis letztere die Oberhand behielten. Er verbot deshalb sogleich im ganzen Königreich, dem Pabste jede Art von Gehorsam zu leisten, erklärte sich selbst für das Oberhaupt der Kirche des Landes, und gebot der Geistlichkeit, ihn als Kirchenoberhaupt anzuerkennen. Die gewöhnlichen Gebete der Kirche für den Pabst mußten auf seinen Befehl unterbleiben, statt derselben aber ließ er in der Litanei hinzufügen: Vor der Tyrannei des römischen Pabstes behüte uns, o Herr! Er theilte seine gemachten Schritte sogleich mehreren katholischen und protestantischen Fürsten mit, und wenn letztere ihm auch ihren vollkommenen Beifall zollten, so mußten sie doch aber auch gleich erstern die entehrende Veranlassung verabscheuen.

Die Protestanten in Deutschland glaubten nunmehr, er werde ihre Lehre annehmen. Doch er bewies sich fortwährend als einen heftigen Gegner derselben, so daß er sogar kurz nach seiner Trennung von der römischen Kirche einige Anhänger der Irrlehre als Ketzer verbrennen ließ. Er verharrte bis zu seinem Ende bei der alten Lehre, sei dieß nun aus wirklicher innerer Anhänglichkeit an dieselbe, oder um den in seinem oben erwähnten Werke ausgesprochenen Grundsätzen treu zu bleiben, oder auch aus Furcht, die durch die Heirath der Boleyn sich schon entfremdeten Herzen der Nation durch Einführung der neuen Lehre nur immer noch

[1]) Am 6ten Januar 1536.
[2]) Spondanus ad ann. 1536.

mehr von sich zu entfernen. Indessen wurde diese durch seine Greuelthaten, durch die Verstoßung zweier Gattinen, und durch die Hinrichtung zweier anderer Gattinen*), so wie durch die Hinrichtung seiner vertrautesten Freunde und Rathgeber, seiner übrigen Grausamkeiten nicht zu gedenken, schon hinlänglich von ihm entfernt, so daß er im eigenen Reiche, so wie außer demselben nur Abscheu und Verachtung fand, vielleicht noch mehr als einst Nero und Caligula gefunden hatten. Nach seinem Tode brach nicht nur sogleich die Ketzerei in voller Gewalt im Königreiche aus, die jederzeit eine Tochter des Schisma's ist, sondern es entstanden auch so viele verschiedenartige und sich widersprechende Sekten, daß eben dieß England, das einst so viele Heilige und so viele erleuchtete Männer der Christenheit hervorgebracht hatte, bald anfing, ein wahres Babylon in Religionsmeinungen zu werden.

Wir kehren nunmehr zum Faden unserer Geschichte zurück. 1534. und 1535. Es war dem Pabste nicht unbekannt, daß seine Reise nach Marseille, die er zu keinem andern Zwecke unternommen hatte, als um seine Nichte in eine königliche Familie zu vermählen, im Allgemeinen einen sehr ungünstigen Erfolg hervorgebracht hatte. Er suchte daher sogleich nach seiner Rückkehr in Rom in einem öffentlichen Consistorio[1]) dem Kardinals-Collegium von dem, was er auch für das öffentliche Wohl verrichtet hatte, Kunde zu geben, und nicht gar lange nachher[2]) erließ er an den römischen König Ferdinand ein Breve, in welchem er sagte, daß er aus Verlangen, das Concilium nach dem frommen Willen des Kaisers zu versammeln, sich bei seinem hohen Alter in einer so ungünstigen Jahreszeit den Gefahren des Meeres, und den Beschwerden der

*) Nach der Hinrichtung der Anna Boleyn verheirathete er sich mit Johanna Seymour, nach deren Tode aber mit Anna von Cleve, die er bald darauf jedoch wieder verstieß, um Katharina Howard zu heirathen, die er ebenfalls hinrichten ließ. Außer unzähligen andern Opfern seiner Grausamkeit, ließ er auch den Kardinal Johann Fischer, und den Kanzler Thomas Morus hinrichten. Auf seinem Sterbebette soll dieser Wütherich zu den Umstehenden gesagt haben: „Meine Freunde, ich habe Alles verloren, das Reich, die Ehre, das Gewissen und den Himmel!“

1) Am 12ten December 1534.

2) Am 20sten März 1535.

Reise übergeben habe, um den König von Frankreich für das Concilium zu bewegen, dessen Hülfe zu dieser frommen Unternehmung von so großem und so wichtigem Interesse sei, daß er in der Absicht, um sich desto genauer mit ihm zu vereinigen, sich durch Verwandtschaftsbande mit demselben verbunden habe. Daß er bei dem Könige in der That sehr großen Eifer angetroffen habe, daß derselbe aber die öffentlichen Angelegenheiten so verwickelt hielte, daß es einer bessern Stimmung bedürfe, um freundschaftlich und mit Nutzen alle Länder der Christenheit in ein Concilium versammeln zu können. Daß der König ihm versprochen, diese Stimmung veranlassen zu wollen, und daß übrigens auch Hoffnung vorhanden sei, daß er dieselbe veranlassen werde, daß er dennoch aber betrübt sei, indem er, statt bereits die Wirkungen einer Unternehmung zu sehen, sich nur mit der Hoffnung begnügen müsse. Demungeachtet sei seine Reise nicht ohne allen Vortheil schon gegenwärtig geblieben, indem er durch dieselbe andere Uebel von der Christenheit abgewendet habe, wobei er auf den Krieg hindeutete, mit welchem der König von Frankreich den Kaiser zu überziehen war gewilligt gewesen.

Und in der That, rücksichtlich des Conciliums wandte der König von Frankreich seine Vermittlung an, um die protestantischen Fürsten zu bestimmen, daß sie in die Versammlung des Conciliums in einer Stadt Italiens willigten, indem es dem Pabste schon hinreichend war, wenn sie demselben beiwohnen würden, auch ohne das Versprechen der Unterwürfigkeit, wie er auch in seiner Antwort dem Nunzius Rangone schon eröffnet hatte. Denn ein solches Unterwerfen konnte man auch von ihrer bekannten Hartnäckigkeit keineswegs erwarten, während der Umstand, daß sie dem Concilio beiwohnten, wenigstens den Pabst und den Kaiser bei den Katholiken zu rechtfertigen vermochte. Doch die Bemühungen des Königs führten zu keinem günstigen Resultate; die Protestanten lehnten es ab, einem Concilio in Italien beizuwohnen. Der König seiner Seits aber wollte, der zwischen ihm und dem Kaiser bestehenden Mißhelligkeiten halber, nicht in Deutschland, und würde sich auch nur sehr ungern dazu bequemt haben, dasselbe in Mantua, als einem kaiserlichen Lehen, anzunehmen.

Der Pabst behandelte diese Angelegenheit nach seiner Zu-

rückkunft von Marseille zu drei verschiedenen malen in Consistorial-Sitzungen. Das eine mal am 18ten Mai, wo er über die Religionsuneinigkeiten in Deutschland, und vorzüglich über die Belagerung der Wiedertäufer, dann aber auch über die Kriegesrüstungen der Türken gegen Tunis sprach. Um dieß verständlich zu machen, muß ich im Betreff der Wiedertäufer bemerken, daß diese Sekte Münster in Westphalen besetzt hielt, wo sie ihr rasendes Unwesen trieb, und einen Schneider, Namens Johann Bockold, aus Leiden [1]), zu ihrem König gewählt hatte. Dieser Fanatiker, der sich die abscheulichsten Grausamkeiten erlaubte, und eine wahre Schreckensregierung in Münster eingeführt hatte, hatte außer so manchem andern tollen Unsinn auch noch die Vielweiberei unter seinen Anhängern eingeführt, und ging denselben mit seinem eigenen Beispiele voran. Diese Sekte nun nebst ihrem Könige wurde gerade damals von dem Fürst-Bischof von Münster belagert, und nachdem nach einer langen Gegenwehr endlich die Stadt genommen worden war, wurde die ganze Sekte zerstreut, ihr König aber und ihre Hauptanführer zu der obwohl verdienten, dennoch aber höchst martervollen Strafe gezogen. In Betreff der Kriegesrüstungen der Türken gegen Tunis aber muß erläutert werden, daß Barbarossa, der furchtbare Admiral Solimans, nachdem er kurz vorher Rom und Neapel in Schrecken gesetzt hatte, indem Capri, Fondi, Procida und Terracina von ihm geplündert wurden, sich nach Tunis gewandt, wo er den rechtmäßigen Beherrscher Muley-Hassan vertrieben, sich aber in Besitz der Herrschaft gesetzt hatte. Die Türken nun unter dem Vorwand, den Usurpator zu vertreiben, und den rechtmäßigen Beherrscher wieder einzusetzen, suchten sich selbst Tunis zu unterwerfen, um durch einen der Christenheit so nahe gelegenen Machtzuwachs derselben immer noch furchtbarer zu werden.

In einem zweiten Consistorio, das er nach seiner Zurückkunft, nämlich am 8ten Juni hielt, theilte er den Kardinälen die fortwährend sich vermehrenden Gefahren der Religionszwistigkeiten in Deutschland mit, und gab ihnen auf, die Wichtigkeit der

[1]) Spondanus ad ann. 1534 num. 16 et ad ann. 1535 num. 18.

Angelegenheit ernsthaft zu überdenken, und im nächsten Consistorio ihm ihre Ansichten mitzutheilen. Dieses wurde dann auch schon zwei Tage später, nämlich am 10ten Juni gehalten, wo die Kardinäle alle der einstimmigen Meinung waren, daß es kein wirksameres Mittel geben könne, sowohl gegen die Ketzerei, als auch gegen die übrigen öffentlichen und allgemeinen Uebel, als ein allgemeines Concilium und eine vollkommene Eintracht unter den christlichen Fürsten. Daß der Pabst daher fortfahren müsse, wie bisher sowohl für das eine, als wie für die andere sich aus allen Kräften zu verwenden. Da nun aber der Nutzen, den man von dem Concilio hoffen könne, nothwendig auf die Eintracht gegründet sein müsse, so müsse auch vor allen Dingen diese zu erhalten und zu befördern gesucht werden.

Nicht lange nachher gingen die Vorgefühle, die der Pabst von seinem Tode hatte, in Erfüllung; er starb nach einer langen und schmerzhaften Krankheit am 25sten September 1534. Die Nachricht von seinem Tode wurde mit eben dem Jubel aufgenommen, mit welchem früher die Kunde von seiner Wahl war vernommen worden. Nicht allein des Ueberdrusses halber, den bei einem Wahlreiche eine lange Regierung leicht zu veranlassen im Stande ist, sondern vorzüglich der vielen Unglücksfälle wegen, die unter seiner Regierung sich ereigneten, die in der Regel geeignet sind, einen Fürsten verhaßt zu machen, selbst auch dann noch, wenn er dieselben gewiß nicht veranlaßt hat, oder wenn die Abwendung derselben nicht in seiner Macht stehen konnte.

Es mangelten ihm aber auch jene Eigenschaften, durch welche ein Fürst die Liebe und die Zuneigung des Volkes gewinnen kann, und die man bei ihm als einem Neffen Leo's X. um so mehr vermuthete, da Alles, was von diesem verrichtet worden war, man als durch ihn geschehen glaubte, ich meine nämlich Gefälligkeit und Freigebigkeit, zwei Eigenschaften, die sich bei Leo X. zwar sehr nachtheilig geäussert hatten, aber dem Volke angenehm gewesen waren, während sie bei Clemens VII. gewiß nicht nachtheilig sich äusserten, wofür er denn aber auch desto verhaßter wurde. Es herrschte die Furcht in ihm vor, ein

Gefühl, welches den Menschen eine zu hohe Meinung von Andern fassen läßt, ihn selbst dafür aber bei Andern verächtlich macht. Uebrigens muß es anerkannt werden; daß er sehr viele Fähigkeiten, einen großen Geschäftseifer, und eine seltene Ueberredungsgabe besaß, Eigenschaften, die, vereint mit seinem unbescholtenen Lebenswandel, ihn zu einem vortrefflichen Staatsminister gemacht hatten, die aber nicht hinreichend waren, ihm als Landesherrn die Liebe seiner Unterthanen zu verschaffen.

In den letzten Tagen seines Lebens machte er seinem Neffen, dem Kardinal von Medicis, zur Pflicht, sein ganzes Bestreben für die Wahl des Kardinals Alexander Farneſe, Dechanten des heiligen Collegiums, aufzubieten. Dieser war in den beiden letztern Conclaven einer seiner Mitbewerber um die dreifache Krone gewesen; ein Umstand, der bei einer oberflächlichen Seele hätte Haß gegen denselben erwecken können, da er als ein Hinderniß, das sich der eigenen Größe entgegen gesetzt hatte, betrachtet werden konnte, der aber bei einer großen Seele die Achtung für denselben nur noch erhöhen mußte, indem der Sieg desto ruhmvoller ist, je mehr Werth der Besiegte hat. Clemens hatte ihn daher zu den wichtigsten Geschäften und zu den schwierigsten Verhandlungen anzuwenden gesucht, und bei seiner Reise nach Frankreich hatte er ihm auch die Verwaltung des Staates als Legaten übertragen. Der Rath des verstorbenen Pabstes wurde einstimmig von allen Kardinälen gebilligt, und am ersten Tage des Conclave's, am 13ten October nämlich, wurde der Kardinal Alexander Farneſe zum Pabste erwählt, der den Namen Paulus III. annahm.

Paulus hatte als Kardinal jederzeit sehr viele Neigung für das Concilium an den Tag gelegt, ein Umstand, der seine Wahl sehr befördern mußte, und besonders die kaiserliche Parthei unter den Kardinälen ganz zu seinen Gunsten einnahm. Diese seine frühere Stimmung für das Concilium blieb denn auch nach seiner Thronbesteigung ganz dieselbe. Er erklärte dieß den Kardinälen in einem am 13ten November gehaltenen Consistorio, und ermahnte sie, daß sie an sich selbst eine heilsame Verbesserung zu bewirken suchen und beitragen möchten, daß diese am ganzen römischen Hofe bewirkt werde. Mehrere male sprach er zu den versammel-

ten Kardinälen über diesen Gegenstand, und deputirte bald darauf die Kardinäle Piccolomini, Sanseverino, Ghinucci, Simonetta und Cesis, und außer diesen den Bischof von Cassano, Christoph Jacovacci, so wie die Bischöfe von Nicosia und von Aix, alle in dem canonischen Rechte ganz vorzüglich erfahrene Männer, die ausserdem aber mit einer großen Geschäftskunde ausgerüstet, und überdieß sehr gemäßigt waren, ein Umstand, der bei jeder Verbesserung ganz besonders in Betracht zu ziehen ist, damit aus der beabsichtigten Verbesserung nicht eine wirkliche Verschlechterung hervorgehe, und gab ihnen volle Gewalt über jedes römische Tribunal. Bevor der Pabst zu dieser Deputation schritt, hatte er eine lange Berathung über diese Angelegenheit gehalten, um eine Bulle über jene Gegenstände, die untersucht und verbessert werden sollten, zu entwerfen, die dann in einem Consistorio den Kardinälen mitgetheilt wurde, damit ein jeder seine Ansicht besonders über dieselben mittheile. Indessen wurde beschlossen, diese Bulle nicht zu erlassen, indem der Umstand, daß sie eine Verbesserung in den in ihr behandelten Gegenständen verordne, voraussetzen lassen müsse, daß diese in der That nach dem eigenen Zugeständnisse einer Verbesserung bedürfte, wodurch die Verläumdungen der Gegner nur noch neue Nahrung erhalten würden. Dann konnte die Bulle aber auch zu gar nichts führen, indem Alles, was in ihr hätte anbefohlen werden können, schon in früheren Verordnungen enthalten war; es wurde daher für zweckmäßiger gehalten, vielmehr diese in Ausübung zu bringen. Sonach wurde Hand an die Verbesserung der Tribunale und auch der Sitten gelegt, und der Pabst gab der vorhin erwähnten Commission die Vollmacht, deren wir ebenfalls oben schon gedacht haben.

Dann sandte er auch Nunzien an verschiedene Fürsten der Christenheit, um die Versammlung des Conciliums zu befördern, und creirte gleichzeitig einige Kardinäle, unter denen wir hier nur Johann Fischer, Bischof von Rochester, ein eben so gelehrter als frommer Mann, dem mehrere das unter dem Namen Heinrichs VIII. gegen Luther erschienene Werk zuschreiben, der indessen von dem Könige, dessen grausamen Unwillen er durch die Mißbilligung der von ihm anbefohlenen gewaltsamen Neuerungen sich zugezogen hatte, bereits gefangen gehalten wurde,

und nicht gar lange darauf die Martyrerkrone fand, und Nicolaus von Schönberg aus dem Orden der Dominicaner, der von Clemens VII. zu dem Erzbisthum von Capua war befördert worden, anführen. Letzteren hatte der Pabst nebst dem Bischof Johann Mathäus Giberti von Verona zugleich auch noch zu seinem vornehmsten Rathgeber bestimmt. Beide waren Männer von gleich seltener Frömmigkeit und Gelehrsamkeit; der eine von ihnen aber, nämlich ersterer, war ganz für die Parthei des Kaisers, während der andere für die Parthei des Königs von Frankreich gestimmt war. Der Pabst hielt den Kardinal von Schönberg am allergeeignetesten, um durch ihn auf die Gemüther der Deutschen einzuwirken, und ließ sich auch durch den Umstand nicht abhalten, dem Kardinal sein ganzes Zutrauen in dieser Angelegenheit zu schenken, daß derselbe, wiewohl ganz ohne seine Schuld, ein Verwandter des ärgsten Feindes des apostolischen Stuhles war. Nämlich die ehemalige Klosterjungfrau Katharina von Bora, Luthers Ehefrau, war, wie man sagt, eine Cousine des Kardinals von Schönberg. Nicht minder verlieh der Pabst seinen beiden Neffen Alexander Farnese und Guido Sforza die Kardinalswürde, obgleich beide noch im zarten Jünglingsalter waren. Dieser Umstand aber, daß er nämlich seine eigene Verwandten begünstigte, ist weit entfernt, einen Beweis liefern zu können, daß der Pabst nicht in allen Sachen den größten Eifer für das Wohl der Religion und der Kirche an den Tag gelegt haben sollte.

Um sich ganz genau über den Zustand Deutschlands zu unterrichten, berief er Peter Paul Vergeri, Bischof von Capo d'Istria, der die Stelle eines Nunzius beim Römischen Könige bekleidete, nach Rom. Dieser berichtete ihm nun: daß das einzige Mittel, um die erbitterten Gemüther in Deutschland zu besänftigen, nur darin bestehen könne, ihnen zu beweisen, daß man alles Ernstes gewilligt sei, ein Concilium zu versammeln, und daß man nicht, wie dieß bisher jederzeit der Fall gewesen, zu große Schwierigkeiten aufzuwerfen suche, dann aber auch es nicht bei dem Willen bewenden lasse, sondern das Concilium in der That zu veranstalten strebe. Das deutsche Volk sei der innern Unruhen bereits im höchsten Grade überdrüssig, und habe

seine einzige Hoffnung der Ruhe auf ein Concilium gesetzt; es halte daher einen jeden, der ihm Schwierigkeiten gegen dasselbe aufwerfe, für seinen Feind, so wie denjenigen, der es ihm zusage, für seinen Retter. Dann fügte er auch noch hinzu, daß man in Deutschland allgemein dafür halte, der Pabst suche das Concilium zu hintertreiben. Der Pabst beschloß daher, den nämlichen Nunzius Vergeri wieder nach Deutschland zurückzusenden, theils weil er selbst so sehr für das Concilium, mit dessen Beförderung er beauftragt wurde, gestimmt war, theils aber auch, weil er die Stimmung in Deutschland schon einigermaßen kannte. Es wurden ihm Breven für alle Fürsten, sowohl katholische als protestantische, eingehändigt, indem man mit allgemeiner Liebe alle zu umfangen suchte. Sein Hauptauftrag bezog sich darauf, daß er über den Ort, an welchem das Concilium zu halten sei, die nothwendigen Einleitungen treffen solle, was denn doch immer als eine der Hauptsachen zu betrachten sein durfte, daß er aber die übrigen Bedingungen ganz mit Stillschweigen übergehen solle, indem es an Ort und Stelle noch Zeit genug sei, diese in Anregung zu bringen. Dieß konnte freilich als sehr gewagt erscheinen, denn auch in schweren und gefährlichen Krankheiten müssen die gefährlichen Mittel mit Vorsicht angewandt werden. Der Nunzius hielt es bei dieser Gelegenheit für zweckmäßig, dem Pabste bemerklich zu machen, den Vorsatz, die Entscheidungen der frühern Concilien auf dem zukünftigen keiner Erörterung und keinem Streite mehr unterwerfen zu wollen, auch selbst den kaiserlichen Botschaftern geheim zu halten, indem diese es ihrem Herrn mittheilen würden; da aber im Rathe des Kaisers wenigstens heimliche Protestanten sich befänden, so würde die Sache durch diese sehr bald unter den Protestanten ruchbar werden, diese aber würden bei der ersten Ankündigung des Conciliums einen großen Lärm erheben, wodurch die ganze Verhandlung sich in Nichts auflösen könne. Auch der Kardinal von der Mark, Fürstbischof von Lüttich, war dieser Ansicht, und bemerkte zugleich noch, daß er das Concilium für nachtheilig, aber zugleich auch für unumgänglich nothwendig halte. Als Ort, an welchem das Concilium zu halten sei, wurde von Seiten des Pabstes ebenfalls

Mantua vorgeschlagen, wozu der Kaiser in der Ueberzeugung, daß auch die deutschen Reichsstände gegen denselben nichts einzuwenden hätten, in den Verhandlungen mit dem Bischofe von Tortona bereits seine Einwilligung gegeben hatte. Doch es schien, daß Mantua seiner Lage, und seiner Abhängigkeit vom Kaiser als ein kaiserliches Lehen, wie wir auch schon früher erwähnt haben, den andern Nationen nicht ganz angenehm sein könne. Ueberdieß suchte der Pabst durch den Nunzius zu verhindern, daß in diesem Jahre kein Reichstag gehalten werde, indem man befürchtete, daß derselbe in ein National-Concilium ausarten könne, was um so gefährlicher sein mußte, da der bereits von der Ketzerei angesteckte Theil dem noch unversehrten hätte leicht die Oberhand abgewinnen können, was bei einem allgemeinen Concilio nicht zu befürchten war, indem bei diesem der katholische Theil bei weitem zahlreicher und mächtiger erscheinen mußte als der protestantische es wär.

Der Nunzius traf bei seiner Ankunft in Deutschland die allervortheilhafteste Stimmung zu Gunsten des Pabstes an, und dieß sogar auch bei den Protestanten, ein Umstand, der theils seinem frühern unbescholtenen Lebenswandel, theils aber auch seiner Bereitwilligkeit zur Versammlung des Conciliums, und seinem Bestreben unter den Fürsten der Christenheit die Eintracht wieder herzustellen, zuzuschreiben war. In Betreff des Ortes des Conciliums waren alle katholische Fürsten Deutschlands, mit einziger Ausnahme des Kurfürsten von der Pfalz, damit einverstanden, daß dasselbe in Mantua gehalten werde, nur verlangten sie, daß auch der Kaiser seine Einwilligung dazu gebe. Dieser war aber mit seinem Feldzuge in Afrika beschäftigt, so wie er sich ebenfalls von dem Gedanken eines bevorstehenden Krieges mit Frankreich und England nicht wenig beunruhigt fühlte, und suchte daher seine Meinung über diesen Gegenstand noch für sich zu behalten. Auch der Markgraf Georg von Brandenburg fränkischer Linie, eines der Partheihäuptet der Protestanten, war für die Versammlung des Conciliums zu Mantua gestimmt.

Unterdessen erscholl das Gerücht von den Siegen des Kaisers in Afrika, wo er la Goletta und Tunis erobert hatte, ein Ereigniß, das sehr zur Beförderung des gegenwärtigen Vorha-

bens beitrug. Der Kaiser, der auf der einen Seite bis zum gegenwärtigen Augenblick der kräftigen Hülfe Deutschlands bedürftig gewesen war, auf der andern aber sehr wohl wußte, daß mehrere deutsche Fürsten der zunehmenden Größe seines Hauses unfreundlichen Blickes zusahen, befürchtete daher nicht ohne Grund, daß diese ihn nicht nur verlassen, sondern auch noch die Gelegenheit wahrnehmen möchten, sich seiner auswärtigen Kriege zu seinem größten Nachtheile im Innern zu bedienen. Er dachte daher darauf, sich in der Gunst der Fürsten zu erhalten, und besonders sich von dem Verdachte zu reinigen, als wolle er sie mit Gewalt zur Rückkehr zu der alten Religion zwingen. Zu diesem Ende hatte er seinen Major Domus Hadrian von Croy nach Deutschland gesandt, der Alles anwenden sollte, um den Fürsten diesen Verdacht zu benehmen. So sehr er daher die Versammlung des Conciliums wünschte, weil er wußte, daß die deutsche Nation es innigst verlangte, eben so wenig wollte er seine Einwilligung zu einer Stadt in Italien geben, bevor er nicht von der Bestimmung der Reichsstände überzeugt war, da dieselben auf den frühern Reichstagen fest darauf bestanden waren, daß dasselbe in einer deutschen Stadt gehalten werden solle. Einige deutsche Reichsstände widersetzten sich denn auch in der That der Versammlung des Conciliums in Italien, indem sie behaupteten, es sei auf den frühern Reichstagen beschlossen worden, daß dasselbe in Deutschland gehalten werden solle, und daß der Kaiser selbst diesen Bestimmungen nicht entgegen sein könne, während andere, obgleich sie nichts gegen eine italiänische Stadt einzuwenden hatten, ihre Meinung nicht aussprechen wollten, bevor der Kaiser die seinige nicht ausgesprochen habe. Der Kaiser aber wollte diese seine Meinung nicht kund geben, bevor er nicht von der Zustimmung der Reichsstände überzeugt war. Es schien daher, daß ein zweiter Reichstag zur Ausgleichung dieser Schwierigkeiten unumgänglich nothwendig sei. Doch der Sieg in Afrika hatte den Kaiser weniger furchtsam gemacht, so wie er in Deutschland eben wegen dieses Sieges mehr gefürchtet erschien. — Der Nunzius seiner Seits mußte alle nur mögliche Vorsicht anwenden, theils um den Willen des Pabstes rücksichtlich des Ortes des Conciliums nicht als

zu befehlend erscheinen zu lassen, auf der andern Seite aber auch um die Autorität des Pabstes auch in dieser Hinsicht zu erhalten, da die Protestanten ohnedieß schon alles anwendeten, dieselbe ganz und gar zu stürzen. Er suchte daher, wenn er über diesen Gegenstand verhandelte, bemerklich zu machen, daß, obgleich der Pabst das Concilium versammeln könne, wo er nur wolle, er doch aus väterlichem Wohlwollen und aus besonderer Achtung für die deutsche Nation, deren Einwilligung zu der Bestimmung des Ortes vorher erst einfordern wolle.

Um diese Zeit starb der Kurfürst Joachim von Brandenburg, ein eifriger Vertheidiger der alten Lehre. Er hinterließ zwei Söhne, alle beide aber gleich vortheilhaft für die Annahme der Lehre Luthers gestimmt. Dieß war das Werk ihrer Mutter, der Tochter des Königs Christiern von Dänemark, welche eine so eifrige Beförderin der Lehre Luthers war, daß, da ihr vom Kurfürsten, ihrem Gemahl, dieß untersagt worden war, sie die brandenburgischen Staaten verlassen, und sich nach Sachsen begeben hatte, wo sie ihrem neuen Religionseifer mit aller Freiheit obliegen konnte. Es mußte daher der katholischen Parthei Alles daran liegen, die beiden jungen Fürsten von einer öffentlichen Erklärung zu Gunsten des Protestantismus abzuhalten. Der Nunzius entschloß sich also, von Halle aus, wo der Kardinal von Brandenburg, Kurfürst von Mainz, damals residirte, sich nach Berlin an den Hof des jungen Kurfürsten von Brandenburg zu begeben, und sah sich zu dem Ende genöthigt, durch die Staaten des Kurfürsten von Sachsen zu reisen. Auch über Wittenberg führte ihn sein Weg, und er suchte zu dem Ende bei dem dortigen Landvogt in Abwesenheit des Kurfürsten einen Geleitsbrief nach. Dieser wurde ihm nicht nur mit größter Bereitwilligkeit zugestanden, sondern der Landvogt selbst kam ihm vor Wittenberg entgegen, während er an der Gränze ihn schon von einer hinlänglichen Zahl Reitern zu seiner Sicherheit hatte erwarten und begleiten lassen. In Wittenberg angelangt, wurde er mit der größten Zuvorkommenheit von dem Landvogt bewillkommt, der ihm die Zimmer des Kurfürsten zu seiner Wohnung anwies. In seinem Gespräche beobachtete der Landvogt nicht nur allen möglichen Anstand gegen den Nunzius,

sondern sprach auch mit größter Ehrerbietung von der Person des Pabstes, wobei er bemerkte, daß dieß derjenige Pabst sei, der das Concilium wünsche, während die andern alle es zu fliehen gesucht hätten, und daß er den Regenbogen in den gegenwärtigen allgemeinen Ungewittern bilden werde. Des folgenden Morgens, als der Nunzius kurz vor seiner Abreise das Frühstück einnahm, kehrte der Landvogt in Begleitung Luthers und Johann Bugenhagens zu ihm zurück. Dieser Bugenhagen war ein Ketzer, der es Luther in manchen Stücken noch zuvor that. Er erlaubte sich Priester zu weihen in Gemäßheit der ihm von Luther und von der Universität Wittenberg ertheilten Gewalt, und entschuldigte dieß mit der Nothwendigkeit, indem die Bischöfe es verweigerten, ihren Predigern die Weihe zu ertheilen. Der Landvogt führte beide beim Nunzius ein, und bemerkte, daß in Abwesenheit des kurfürstlichen Hofes, und anderer gelehrter Männer, die an der dortigen Universität, welche aber wegen einer damaligen ansteckenden Krankheit von dort einstweilen verlegt worden war, sich befänden, keine Personen gegenwärtig wären, die ihm in seiner Sprache Gesellschaft leisten könnten als diese beiden. Der Nunzius schrieb über diese Zusammenkunft an den Sekretair des Pabstes, daß Luther, während er mit ihm sprach, stets mit dem Baret in der Hand vor ihm sei stehen geblieben, und auch mit einiger Achtung von dem Pabste gesprochen habe, daß er denselben nämlich schon während seines Aufenthaltes in Rom als weise und gut habe rühmen hören. Als er aber über das Concilium zu sprechen begonnen habe, sei er ganz wüthend geworden und habe behauptet, daß, wenn er demselben beiwohne, er auch mit Gefahr seines Kopfes seine Meinungen gegen die ganze Welt vertheidigen würde, wobei er bemerkt habe, daß dasjenige, was er spräche, nicht sein Zorn, sondern Zorn Gottes sei *). Im übrigen habe er in seinem ganzen Benehmen sowohl, als in seinem Gespräche sehr wenig Bildung, aber desto mehr Anmaßung bewiesen, so daß er zuweilen einem Besessenen zu gleichen geschienen habe. Der Nunzius fährt fort, daß er sich in seinem Gespräche stets mit sehr weni-

*) Non est ira mea, sed ira Dei.

ger Klugheit benommen habe, ausgenommen ein einzigesmal, als der König von England so ganz zufällig in demselben genannt wurde, wo er sich geschickt zu enthalten wußte, die Grausamkeiten, die dieser damals gegen die Anhänger der wahren alten Lehre beging, weder zu genehmigen noch zu verdammen, obgleich der Nunzius durch seine Fragen mehreremale ihn dahin zu bringen gesucht habe, seine Meinung über diesen Gegenstand auszusprechen.

Dem Nunzius blieb noch übrig, die Antwort der protestantischen Fürsten zu erwarten. Diese ging endlich ein, doch sie war von der Art, daß sie gar keiner Hoffnung Raum geben konnte, die Protestanten mit dem Anerbieten eines Conciliums zu begnügen. Sie hatten aus ihrer Versammlung zu Schmalkalden eine Schrift an den Nunzius erlassen, in welcher sie nicht nur die Päbste und das römische Pabstthum gröblich beleidigten, und der Tyrannei in der usurpirten Jurisdiction, als sakrilegisch wegen der verfälschten Religion, so wie der Hinterlist in der Art, in welcher das Concilium vorgeschlagen wurde, beschuldigten, sondern sie weigerten sich auch förmlich, einem Concilio in Italien beizuwohnen. Um diese ihre Weigerung zu rechtfertigen, suchten sie den Einwendungen, die gegen Abhaltung des Conciliums in Deutschland, als einem Lande gemacht worden waren, welches wegen des beständigen Partheienkampfes der verschiedenen Sekten nicht hinreichende Sicherheit für das Concilium darböte, zu begegnen, indem sie behaupteten: daß gerade dieses Land, welches der gerechten und gemäßigten Regierung des Kaisers gehorche, das allersicherste sei. Doch mit der Sicherheit, die dort angetroffen wurde, hatte es nun wohl so gar viel nicht zu bedeuten, da die vielen Beleidigungen, welche die Geistlichen überall erfahren mußten, einen redenden Beweis vom Gegentheile bildeten, und mußte das Concilium nicht aus lauter Geistlichen zusammengesetzt werden? Dann war der Umstand auch noch in frischer Erinnerung, daß selbst das Ansehen des damaligen Erzherzogs Ferdinand und der übrigen Fürsten auf dem Reichstage zu Nürnberg nicht so viel vermochte, daß der Kardinal Campeggi mit Sicherheit in seiner Kardinals-Kleidung die Stadt betreten konnte, als er daselbst als päbstlicher Legat anlangte, ja mit größter Mühe

war es nur verhindert worden, daß, als er durch Augsburg paſſirte, ihm nicht ein großer Haufen als Teufel verkleideter Buben entgegen gekommen wären, die einen als Kardinal verkleideten Menſchen mit ſich ſchleppen ſollten. Sie ſagten ferner in dieſer Schrift, daß die Beiſpiele der frühern Concilien (ſie meinten jenes, wo Huß war verbrannt worden) ihnen zur Lehre dienen müſſe, unter keiner Bedingung und unter keinem Geleite ſich nach Italien zu begeben, wo der Pabſt in allen Städten eine ſehr große Macht auszuüben vermöge, daß die Angelegenheiten des Conciliums aber von der Wichtigkeit wären, daß ſie ihre eigene perſönliche Gegenwart erforderten, und nicht durch Abgeordnete abgethan werden könnten. Doch dieſer Grund hätte nun wohl geeignet ſein dürfen, zu beweiſen, daß das Concilium nicht in Deutſchland gehalten werden könne. Denn in Deutſchland wurde ja jenes, das von Conſtanz nämlich, gehalten, auf welchem Huß von den deutſchen Fürſten ſelbſt den Flammen überliefert wurde. Es iſt wohl kaum ein Concilium denkbar, auf welchem der Pabſt eine geringere Macht haben könne, als er auf dem von Conſtanz hatte, wo alle diejenigen, die ſich ein Recht zueigneten, Päbſte zu ſein, abgeſetzt wurden, und wo Huß und ſeine Genoſſen gerade zu einer Zeit verdammt wurden, während es gar keinen Pabſt gab. Auf der andern Seite nun aber, wie konnte man ſich auch nur einbilden, daß der Pabſt eine ſo große Macht in jeder Stadt Italiens beſitze, auch wenn er es gewollt hätte, die Treue und den Glauben gegen ſo viele und ſo mächtige Fürſten brechen zu können? Hatte man es nicht geſehen, daß noch vor gar kurzer Zeit auch die kleinſten italieniſchen Fürſten ihn bekriegt hatten, und war die Macht des Kaiſers in Italien nicht größer, als die des Pabſtes? Endlich aber war denn nicht der Herzog von Mantua ein Vaſall des Kaiſers, und mußte er nicht wegen ſeiner Lage ſehr vieles von Deutſchland befürchten?

Dann wendeten ſie ferner ein, daß der Pabſt hinterliſtiger Weiſe jene Einwürfe ihrer Parthei in ſeinem Conciliums-Vorſchlage mit Stillſchweigen zu übergehen ſuche, die von ſeinem Vorgänger in ſeinen Bullen und Vorſchlägen doch wenigſtens behandelt worden wären, nämlich daß er auf dem Concilio vorſitzen wolle, und daß die Entſcheidungen der frühern Concilien

keiner Streitfrage mehr unterworfen sein könnten. Ersteres sei eben so viel, als zu gleicher Zeit Richter und Parthei sein wollen, während letzteres noch vor der Anhörung schon verdamme, beides sei aber gegen jeden Rechtsbegriff. Daß diese Absicht aus der Art und Weise, wie der Nunzius das Concilium vorschlage, hervorgehe, welche behaupte, daß es dem Pabste zustehe, das Concilium zu versammeln. Daß die Päbste in dieser Hinsicht schon ihre Gesinnungen in so vielen Privat- und öffentlichen Erklärungen zu erkennen gegeben hätten. Die Ansicht des Nunzius aber, daß man an Ort und Stelle sich über die Art und Weise des Conciliums verständigen könne, sei eben so hinterlistig als unbillig. Vor allen Dingen müsse die Form des Gerichts festgesetzt werden, und dann solle man anfragen, ob sie vor demselben erscheinen wollten.

Durch diese Erklärung gaben sie der Welt nun zu erkennen, daß die von Clemens VII. aufgestellten Bedingungen keineswegs dem Concilio Schwierigkeiten entgegen gestellt, sondern nur dazu gedient hatten, den Pabst vor der Beschuldigung des Betruges zu sichern, indem ja selbst aus der Antwort der Protestanten hervorging, daß kein Concilium gehalten werden könne, ohne daß man vorher über die Art und Weise, wie es gehalten werden solle, übereinkomme. Was nun aber die Billigkeit der Bedingungen, oder die Billigkeit der Beschwerden über die Aufstellung dieser Bedingungen sowohl, als über deren Nichtaufstellung betrifft, so dürfte ganz kurz mit der Frage darauf zu antworten sein, wenn die Versammlung des Conciliums dem Pabste nicht zustand, warum beschwerte man sich denn über ihn, daß er es nicht versammelte? Es ist keiner Privatperson erlaubt, Richter und Parthei zugleich zu sein, doch in einer jeden öffentlichen unabhängigen Gesellschaft, in einem Staate nämlich, muß denn doch irgend einer sein, der die höchste Gewalt inne hat, der dann auch in seiner eigenen Sache das Richteramt ausüben kann, indem er im entgegengesetzten Falle nicht der Höchste sein, und die Sache ins Unendliche gezogen würde, ohne je entschieden zu werden. Dieser Höchste kann nun aber ein Einziger sein, wie bei einer absoluten Monarchie, oder die höchste Gewalt kann auch in mehreren ruhen, wie dieß bei einer Polyarchie oder Republik der Fall ist. Nicht

minder grundlos war die Beschwerde, daß der Pabst die kirchlichen Ueberlieferungen und die Entscheidungen der früheren Concilien keiner neuen Controverse mehr unterwerfen wolle. Hätte der Pabst diese Controverse zulassen wollen oder können, so wäre dieß ja ganz dasselbe gewesen, als offen und klar zugestehen, daß die Kirche fehlbar sei. Wird nun aber die Fehlbarkeit der Kirche zugegeben, so muß auch der ganze Glauben von selbst zusammen sinken, indem man ohne sie in Betreff der heiligen Schrift nicht mehr wissen könne, welches denn eigentlich die wahre heilige Schrift, oder die wahre Uebersetzung und die richtige Auslegung derselben sei.

Die Versammlung der Protestanten zu Schmalkalden war durch zwei an sie gerichtete Gesandtschaften, eine von Seiten des Königs von Frankreich, in der Person des Wilhelm von Bellay, die andere von Seiten des Königs von England in der Person des Bischofs von Herfort, Eduard For, in ihrer Kühnheit bestärkt worden. Der König von England war darauf bedacht, sich gegen das Anathem des Pabstes sicher zu stellen, und hatte daher den Bundesgenossen den Antrag machen lassen, sich mit ihnen, besonders für Ablehnung des Conciliums von Mantua, so wie jedes andern Conciliums, auf welchem der Pabst den Vorsitz führe, zu verbinden, so wie auch um zu behaupten, daß die Gewalt des Pabstes über die Kirche weder göttlichen Rechtes, noch heilsam für die Kirche sei. Um nun aber in den übrigen Dogmen nicht von der alten Lehre abzuweichen, theils um nicht in seinem eigenen Reiche dadurch Unruhen zu veranlassen, theils um nicht mit den in seinem Buche ausgesprochenen Grundsätzen in Widerspruch zu gerathen, erbot er sich, die Augsburgische Confession zu vertheidigen, und sich den Titel eines Vertheidigers derselben beizulegen, wie er den eines Vertheidigers des Glaubens trug, mit der einzigen Bedingung, daß in eben dieser Confession einige Artikel geändert werden möchten, und daß die Bundesgenossenschaft zu dem Ende einen mit gehöriger Vollmacht versehenen Abgeordneten nach England senden sollte. Der König von Frankreich aber, dem sehr viel daran gelegen war, sich auf Kosten des Kaisers Anhang in Deutschland zu verschaffen, suchte

sich bei den Bundesgenossen wegen einiger Hinrichtungen von Ketzern, die er in seinem Lande hatte unternehmen lassen, zu entschuldigen, indem er anführen ließ, daß diese einer andern Sekte angehörten, und die Ruhe seines Landes gestört hätten. Er erbot sich ihnen als Mittelsperson zur Eintracht, und wollte sich mit ihnen gegen Jedermann, der sie in ihrer Ruhe störe, verbinden. Zu diesem Ende ersuchte er sie, Abgeordnete nach Frankreich zu senden, mit denen er unterhandeln könne, und daß sie eine Versammlung ihrer Doctoren in Deutschland veranstalten möchten, zu welcher er auch seine Theologen senden werde.

Doch die protestantischen Fürsten sahen, daß beide Könige fortfuhren, ihre Sekte aus ihren Reichen auszuschließen, und daß diese ihre Anträge zu weiter nichts dienen sollten, als sich ihrer, der Fürsten, in den eigenen politischen Angelegenheiten gegen den Kaiser zu bedienen. Die Fürsten beschlossen daher, die schlauen Anträge der beiden Könige durch gleiche Schlauheit zu erwiedern, und sich der Anerbieten beider nur in so fern zu bedienen, um den Kaiser vor etwanigen gegen sie anzuwendenden Zwangsmitteln dadurch abzuschrecken. Sie dankten daher dem Könige von England aufs Verbindlichste dafür, daß er (wie sie voraussetzten) mit ihnen in ihrer Lehre übereinstimme, daß sie im Betreff des übrigen ihm aber ihre nähere Bestimmung mittheilen würden. Auch dem französischen Gesandten gaben sie ausser ihren Danksagungen zur Antwort, daß auch sie Seine Majestät gegen Jedermann, mit Ausnahme des Kaisers und des Reiches, zu vertheidigen bereit wären. Was nun aber die beabsichtigte Zusammenkunft, um über Religionsartikel zu verhandeln, beträfe, so sei dieß eine höchst wichtige Angelegenheit, und der Antrag sei ihnen ganz unerwartet erschienen, so daß die Abgeordneten sehr vieler Fürsten über diesen Gegenstand keine Vollmacht hätten. Daß diese aber ihre Fürsten von der Sache unterrichten würden, und daß man zu seiner Zeit an Seine Majestät eine allgemeine Antwort aller Bundesgenossen senden werde [1]). 1535. und 1536.

*) Spondan. ad ann. 1535 num. 5.

Und in der That, der König Franz I., ein in den Wissenschaften nicht unerfahrner Fürst, hatte bei seiner Schwester, der Königin Margaretha von Navarra, welche aus Schöngeisterei die neue Lehre einigermaßen zu begünstigen angefangen hatte, Gelegenheit gehabt, einigen Disputationen mit den Anhängern derselben beizuwohnen. Der König hatte daher bereits Melanchthon zu einer Disputation nach Paris einladen lassen. Doch dieß erfuhr der Kardinal von Tournon, Erzbischof von Lyon, der bei dem Könige im größten Ansehen stand, und der daher auf ein geeignetes Mittel dachte, die Sache zu hintertreiben. Er ließ sich nämlich eines Tages in dem Zimmer der Raths-Versammlung des Königs mit einem Buche in der Hand antreffen. Der König frug ihn, was er für ein Buch bei sich führe, worauf ihm der Kardinal erwiederte, es sei dieses das Werk des weisesten französischen Bischofs, eines Schülers apostolischer Männer, des heiligen Irenäus nämlich, eines Schülers des heiligen Polycarp's, der unter andern höchst wichtigen Gegenständen auch lehre, daß es einem Katholiken nicht anstehe, sich in Unterredung und irgend eine Disputation mit einem Ketzer einzulassen. Der Kardinal sprach dann über diesen Gegenstand mit so großem Eifer, daß der König die an Melanchthon erlassene Einladung zurücknehmen ließ.

Der Nunzius Vergeri wurde vom Pabste, wie er auch selbst nachgesucht hatte, zurückberufen, um über die Lage der Dinge in Deutschland mündlichen Bericht abzustatten. Nachdem dieß geschehen, ward er an den Kaiser nach Neapel gesandt, wohin derselbe von Afrika zurückgekehrt war, um auch diesen über den Zustand der Sache zu benachrichtigen. Von Neapel begab sich der Kaiser nach Rom, wo er am 5ten April anlangte, und sich dreizehn Tage aufhielt. Im Monat October des verflossenen Jahres war der Herzog Franz Sforza von Mailand kinderlos verstorben, und so war dieses Land dem Kaiser als ein erledigtes Lehen anheim gefallen. Dieses Ereigniß hatte in Franz I. seine alten Ansprüche, die er auf dieses Land zu haben glaubte, wieder erweckt, die um so lebhafter waren, je mehr es ihm mißfiel, daß er die Macht seines Gegners durch dasselbe nur noch vergrößert sah. Er drohte dem Kaiser daher den Krieg in der

Lombardie, und verband sich mit dem berüchtigten Seeräuber Barbarossa, dem Admiral Solimans, der wegen der Beleidigungen, die er in Afrika von Karl V. empfangen hatte, höchst erbittert auf denselben war. Doch dieses entehrende Bündniß des Königs von Frankreich, das selbst von französischen Geschichtschreibern gemißbilligt wird, war für ihn von gar keinem Nutzen; denn da er fast alle seine Streitkräfte gegen Flandern verwendete, so war er nicht im Stande, jene gegen Italien anzuwenden, die er nach der Uebereinkunft mit Barbarossa daselbst anwenden sollte, weshalb auch dieser von seiner Unternehmung abließ, nachdem er Italien zwar in Schrecken gesetzt hatte, doch ohne ihm einen wesentlichen Nachtheil zuzufügen.

Doch die Ankunft des Kaisers in Rom fand noch vor diesem Ereignisse statt. Der Kaiser hatte während seines dortigen Aufenthaltes sehr häufige und lange Unterredungen mit dem Pabste. So waren beide am zweiten Tage nach seiner Ankunft sieben Stunden in Geschäftsverhandlungen zusammen. Tages darauf, am 8ten April nämlich, versammelte der Pabst ein Consistorium, in welchem er die Versammlung des Conciliums vorschlug, die auch von allen Kardinälen einstimmig genehmigt wurde. Es wurden dann einige gelehrte und fromme Männer deputirt, die über die Art und Weise des Conciliums sich berathen, und ihr Gutachten abgeben sollten. Dieß waren folgende: Die Kardinäle Piccolomini, Campeggi, Ghinucci, Simonetta, Contarino, Cesis und Cesarini, so wie der Erzbischof Aleandri und der Nunzius Vergeri. Letzterer war entschieden der Meinung, daß man das Concilium nicht in Mantua versammeln dürfe, ohne vorher die vollkommene Zustimmung der deutschen Nation erhalten zu haben, um derselben dadurch eine gewisse Achtung zu bezeigen, und so die Sache um vieles zu erleichtern. Dann war er auch der Meinung, daß man aus der Bulle den Satz: nach der Form der frühern Concilien, weglassen möge, indem derselbe zu weiter nichts führen könne, als den Widerstand der Gegner nur noch mehr zu reizen, und daß diese Phrase ebenfalls nicht in den Zusammenberufungs-Bullen der Concilien von Basel und Constanz enthalten sei. Dieser letztern Meinung wurde beigepflichtet, nicht aber

so der erstern, und dieß aus dem Grunde, da man auf die Einwilligung der Protestanten zu einem rechtmäßigen Concilio nie würde rechnen können, während man die der Katholiken schon habe, die ihre Einwilligung für Mantua abgelegt hatten, unter der Bedingung, daß auch der Kaiser seine Zustimmung gebe. Diese letztere Bedingung wurde nunmehr erfüllt, denn der Kaiser, der sich bereits überzeugt hatte, daß er unmöglich darauf rechnen konnte, den Uebermuth der Protestanten durch das Concilium zu besiegen, hatte seine einzige Sorge auf Befriedigung der Katholiken gerichtet, die doch immer den größten Theil bildeten, und die nicht minder als die Protestanten die Versammlung des Conciliums wünschten.

Kurz vor seiner Abreise, nämlich am 17ten April, während der Pabst und alle Kardinäle, so wie der ganze päbstliche Hof versammelt waren, um dem feierlichen Hochamte der sixtinischen Kapelle im Vaticanischen Pallast beizuwohnen, hielt der Kaiser in der vor derselben befindlichen großen Halle, der Consistorial-Saal genannt, eine Rede in spanischer Sprache, die bei einer Stunde dauerte, in welcher er, nachdem er dem Pabst und den Kardinälen, für den Beschluß, das Concilium halten zu wollen, in den verbindlichsten Ausdrücken seinen Dank abgestattet hatte, zu einer bittern Beschwerde gegen den König von Frankreich, wegen des Krieges, den derselbe gegen ihn begann, überging. In dieser Beschwerde suchte er die Gerechtigkeit seiner Sache und das Unrecht seines Gegners zu beweisen, und schloß damit, daß es nothwendig sei, um endlich die Christenheit in Ruhe und Frieden zu erhalten, daß entweder ein dauernder Friede zwischen ihm und dem Könige zu Stande gebracht werde, oder daß beide unter sich persönlich den Krieg auszumachen suchten, daß sie zu dem Ende sich beide Angesichts ihrer beiderseitigen Heere in einen Zweikampf geharnischt und mit Schwerdt und Dolch bewaffnet, einließen, um so vieles Blutvergießen zu vermeiden. Er erkläre diese seine Meinung dem Pabste, und verlange in einer Frist von zwanzig Tagen die Antwort des Königs.

Der Pabst erwiederte, daß er hoffe, daß Gott ein solches Uebel nicht zugeben, sondern vielmehr den Frieden zwischen ihm und dem Könige wieder herstellen werde, und daß er sei-

ner Seits zu dem Ende allen nur möglichen Fleiß anwenden wolle.

Der in Rom residirende französische Botschafter bat hierauf mit Erlaubniß des Pabstes den Kaiser, er möchte ihm, da er der spanischen Sprache nicht hinlänglich kundig sei, seine Rede schriftlich mittheilen lassen, damit er seinen König von dem Inhalt derselben in Kenntniß setzen könne. Doch der Kaiser erwiederte, daß er diese Rede keineswegs gehalten habe, damit sie dem Könige von Frankreich mitgetheilt werden solle, sondern nur um den Pabst und die Kardinäle über seine Sache zu benachrichtigen; wenn er, der Botschafter, dennoch aber den Inhalt seiner Rede dem Könige mittheilen wolle, so solle er sich denselben von den bei ihm accreditirten Botschafter des Königs mittheilen lassen, der sehr wohl spanisch verstehe, und dem er ganz das nämliche zu oft wiederholten malen erklärt habe.

Tages darauf reisete der Kaiser von Rom ab. Vor seiner Abreise aber stellten sich die beiden französischen Botschafter ihm vor, und baten ihn, sich darüber zu erklären, ob er Tages vorher ihren Herrn zum Zweikampf habe herausfordern wollen. Der Kaiser erwiederte hierauf, daß, wenn dieß seine Absicht gewesen sei, er gewiß nicht so sehr alle Ehrfurcht gegen den Pabst ausser Acht gelassen haben würde, eine solche Herausforderung in seiner Gegenwart zu machen, daß er darunter aber habe verstehen wollen, daß ein Zweikampf unter ihnen beiden besser sei, als ein Krieg unter so vielen. Daß auch der Pabst dieses dem Könige in seinem Namen mittheilen werde, und daß er Seine Heiligkeit auch schon ersucht habe, diese Mittheilung an den König zu übernehmen. Zur Antwort auf die Rede des Kaisers ließ der König von Frankreich am 5ten Mai, am Feste der Himmelfahrt Christi, an der nämlichen Stelle, und bei der nämlichen Gelegenheit, eine gegen den Kaiser gerichtete Schrift durch seinen Botschafter ablesen, die aber zu nichts anderm führte, als seine leidenschaftliche Heftigkeit nur an den Tag zu legen.

Nach der Abreise des Kaisers wurde die Bulle, welche das Concilium in Mantua ankündigte, erlassen. Dieses wurde auf den 23sten Mai des künftigen Jahres festgesetzt, die Bulle aber wurde in einem am 22sten Mai gehaltenen Consistorio vorgelesen

und genehmigt. Zu gleicher Zeit erließ der Pabst ein Dekret, durch welches festgesetzt wurde, daß, wenn während des Conciliums die Erledigung des päbstlichen Stuhles eintreten sollte, die Wahl des zukünftigen Pabstes dem heiligen Collegio, nicht aber dem Concilio zustehe. In der Bulle waren drei Gründe enthalten, weshalb das Concilium versammelt werden solle, nämlich zur Ausrottung der Ketzerei, zur Beförderung des Friedens in der Christenheit, und zur Befreiung der christlichen Länder von der Tyrannei der Türken. —

In einem folgenden Consistorio *) wurden zur Execution der Bulle die Kardinäle als Legaten bestimmt; der Kardinal Caraccioli wurde an den Kaiser, der Kardinal Trivulzio an den König von Frankreich, und der Kardinal Quignones an den römischen König mit den erforderlichen Vollmachten abgesandt. In eben diesem Consistorio theilte der Pabst den Kardinälen das unglückliche Ende der Anna Boleyn mit. Der König von England hatte sie nämlich im Ehebruch ertappt, und ließ sie daher, gleich ihrem Bruder, mit dem sie ebenfalls Blutschande getrieben hatte, nebst vier andern Mitschuldigen enthaupten. So geschieht es oft, daß unter der Larve der Ehre und des Ansehens, das Verbrechen Schande, Verachtung und Strafe herbeiführt!

*) Am 9ten Juni.

Geschichte
des
Tridentinischen
Concilium's
vom
Kardinal Sforza Pallavicino.

Aus dem Italienischen übersetzt
von
Theodor Friedrich Klitsche.

Zweiter Band.

Augsburg, 1835.
Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung.
(Wien, bei Karl Gerold.)

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1907

Inhalts-Verzeichniss

des

zweiten Bandes.

Viertes Buch.

Nunzien zur Ankündigung des Conciliums in der Christenheit. Verhandlungen des Nunzius Vorstius in Deutschland. Schwierigkeiten mit dem Herzoge von Mantua rücksichtlich der Versammlung des Conciliums in Mantua. Prorogation des Conciliums, und Bemühungen des Pabstes für den Frieden. Bündniß des Pabstes mit dem Kaiser und den Venetianern gegen die Türken. Convocation des Conciliums nach Vicenza. Reise des Pabstes nach Nizza zur Wiederaussöhnung des Kaisers und des Königs von Frankreich. Sendung der Legaten nach Vicenza. Censur gegen den König von England. Neue Prorogation des Conciliums, und Sendung des Kardinals Aleandri nach Deutschland zur Beilegung der Religionszwistigkeiten. Nachtheilige Convention der kaiserlichen Minister zu Frankfurt am Main für das Interesse des apostolischen Stuhles. Der Pabst sucht die Bestätigung derselben beim Kaiser zu hintertreiben. Legation des Kardinals Farnese in Spanien. Reise Karls V. durch Frankreich, und neue Legation des Kardinals Farnese an den Kaiser und an den König von Frankreich. Der Kaiser sucht ein Religionsgespräch zwischen den Katholiken und Protestanten zu veranlassen. Legation des Kardinals Cervini bei dem Kaiser. Reichstag in Hagenau, und Religionsgespräch in Worms, was in Regensburg fortgesetzt wird. Der Kardinal Cantarini wird als Legat zu demselben bestimmt. Reichstags-Abschied von Regensburg, der ein allgemeines, in seiner Ermangelung aber ein National-Concilium fordert. Der Pabst und der Kaiser sprechen sich in Lucca. Mißlungene Unternehmung des Kaisers gegen Algier. Bruch zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich. Hülfe des Pabstes zum katholischen Bunde und gegen die Türken. Vorschlag der Convocation des Conciliums in Trient. Publications-Bulle.

Fünftes Buch.

Es werden Legaten nach Trient gesändt. Mißtrauen zwischen dem Pabste und dem Kaiser. Deren Zusammenkunft in Busselo. Krieg zwischen Karl V. und Franz I. Es erscheinen kaiserliche Botschafter in Trient. Suspension des Conciliums. Neue Legation des Kardinals Farnese an beide kriegführende Mächte. Reichstag

von Speier, und für die Religion nachtheiliger Reichstags-Abschied. Der Pabst erläßt ein sehr ernstes Breve deshalb an den Kaiser. Dessen Wirkungen. Frieden zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich. Neue Ankündigung des Conciliums und neue Legaten, die nach Trient bestimmt werden. Erlaß des Vice-Königs von Neapel an die dortigen Bischöfe in Betreff des Conciliums. Bulle des Pabstes, durch welche es verboten wird, daß die Bischöfe durch Bevollmächtigte erscheinen können. Neue Legation des Kardinals Farnese an den Kaiser. Verhandlungen des Legaten mit dem Kaiser wegen des Conciliums und des Krieges mit den Protestanten. Verschiedene Ereignisse in Trient. Neuer Reichstags-Abschied in Worms. Tod des Kardinals von Brandenburg, Kurfürsten von Mainz, und des Herzogs von Orleans. Entschluß, das Concilium am 13ten December 1545 zu eröffnen. Schwierigkeit, die französischen Legaten auf demselben zurückzuhalten. Feierliche Eröffnung des Conciliums. Erste Session.

Sechstes Buch. p. 205

Es werden die Beamten für das Concilium bestimmt. Die französischen Prälaten tragen darauf an, daß man die Bischöfe ihrer Nation abwarten möge. Streitigkeiten über die Annahme zur entscheidenden Stimme der Ordens-Generale und Kloster-Aebte. Streitigkeiten über die Benennung des Conciliums. Zweite Session. Wichtige Verhandlungen in Trient und in Rom, ob mit dem Dogma oder mit der Disciplin begonnen werden solle. Besondere, und General-Congregationen. Dritte Session. Religions-Ereignisse in Deutschland. Tod Luthers. Verhandlungen über die Annahme der kanonischen Bücher. Bemerkungen über das florentinische Concilium. Ankunft eines neuen kaiserlichen Botschafters. Bergen's Apostasie-Disputationen in Betreff der Abfassung des Decretes über die Annahme der heil. Schriften, und der Traditionen, und über die Abstellung der Mißbräuche in dieser Angelegenheit. Vierte Session.

Viertes Buch.

In Gemäßheit der zu Ende des vorigen Buches gedachten Bulle, beschloß der Pabst in einer Consistorial-Versammlung [1]) mehrere Nunzien in alle Länder der Christenheit zu senden, um den Bischöfen das Concilium anzukündigen, und sie zu demselben zu berufen, so wie auch um die Fürsten zu demselben einzuladen. An den Römischen König Ferdinand, so wie an die übrigen sowohl katholischen als protestantischen Fürsten Deutschlands wurde der Bischof von Aix, Peter Vorstius, ein Niederländer, mit diesem Auftrage gesandt. Nach Polen ging Pamphilus, Bischof von Ragusa. An den König Jacob von Schottland wurde der Pater Dionysius Laureri von Benevent, General der Serviten, abgefertigt, ein Mann von großer Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, der von Clemens VII. schon mit einer wichtigen Sendung nach Ungarn war beauftragt worden, und der später zur Kardinalswürde befördert wurde. An den König von Portugal wurde Hieronymus Capodiferro aus Recanati gesandt, der bald darauf zu andern noch wichtigeren Missionen bestimmt ward, und zehn Jahre später ebenfalls die Kardinalswürde erhielt. In Spanien genügte der dortige apostolische Collector Johannes Poggi diesem Auftrage, der späterhin ebenfalls den Kardinalshut erhielt. Beim Könige von Frankreich verrichtete denselben der dort residirende Nunzius Rudolph Pio von Carpi, Bischof von Faenza, und als dieser bald darauf zur Kardinalswürde erhoben wurde, folgte ihm Cäsar Nobili nach. Außerdem wurde das Concilium durch minder wichtige Bevollmächtigte den verschiedenen italienischen Bischöfen angekündigt. Den nach Polen, Portugal, Spanien und

1536 und 1537.

[1]) Am 12ten Juli 1536.

Schottland bestimmten Nunzien gelang es, ihren Aufträgen bald und ohne große Schwierigkeiten zu genügen. Letzterem war anbefohlen worden, daß er, sobald er in Paris angelangt sei, sich durch den König von Frankreich einen Geleitsbrief von Heinrich VIII., da er England durchreisen mußte, auswirken lasse. Indessen konnte er sich seines Auftrages an den König von Schottland schon in Paris, wo sich dieser König wegen seiner Vermählung mit der Prinzessin Magdalena, Tochter Franz I., damals aufhielt, entledigen. Diese Verbindung, obgleich sie wegen des bald erfolgten Todes der jungen Königin keine lange Dauer hatte, war dennoch geeignet den König von England, der Schottland jederzeit nur mit großer Eifersucht betrachtete, von dem Könige von Frankreich zu trennen, und ihn in der Politik, wie wir später sehen werden, dem Kaiser wieder zuzuführen. Sowohl der König von Schottland, als die übrigen erwähnten Fürsten, und die Bischöfe ihrer Reiche, nahmen die Ankündigung des Conciliums an, und antworteten dem Pabste im Sinne der bereitwilligsten Unterwürfigkeit. Der schwierigste von allen aber war der an Vorstius ertheilte Auftrag. Ihm waren zu dem Ende, außer den allgemeinen Instructionen, die für alle Nunzien galten, noch einige besondere gegeben worden.

Es wurde ihm zuvörderst anbefohlen, daß er auf seiner Reise Niemanden das an ihn gerichtete päbstliche Breve einhändigen solle, bevor er nicht beim Römischen Könige angelangt sei, und diesem das für ihn bestimmte Breve überreicht habe, indem bei dem Oberhaupte der Anfang gemacht werden müsse.

Daß er sich in Allem von dem Kardinal Bernhard Clesius, Bischof von Trient, und Großkanzler des Römischen Königs, einem Manne von großem Eifer für die katholische Sache, leiten lasse.

Daß er sowohl vom Könige als auch von den übrigen Fürsten entweder sich ein Zeugniß in authentischer Form über die geschehene Ankündigung des Conciliums einhändigen lasse, oder daß er sie zu bewegen suche, dem Pabste eine Antwort zu ertheilen, in welcher der geschehenen Ankündigung ausdrückliche Erwähnung gemacht werde. Daß er zu dem Ende zu mehrerer

Sicherheit bei der feierlichen Ueberreichung des päbstlichen Breve's, in seinem Gefolge heimlich eine Person halte, die mit Notariatsgerechtsamen ausgerüstet sei, so wie auch einige geeignete Zeugen, welche erforderlichen Falls über die erfolgte Einhändigung des Breve's, so wie über gemachte Vorschläge, und die darauf ertheilten Antworten, das benöthigte Zeugniß abzulegen vermöchten.

Daß die Anträge bei der Ankündigung an Alle ganz gleichförmig zu machen seien.

Daß von den in Deutschland befindlichen Kardinälen, als von so ansehnlichen Mitgliedern der Römischen Kirche, keine Bescheinigung über die geschehene Ankündigung einzufordern sei, wohl aber von allen übrigen Prälaten.

Daß er von Allen offene und auch versiegelte an den Pabst gerichtete Schreiben annehmen und sie nach Rom übersenden solle, daß er aber keineswegs sich mit der Annahme von Beschwerden oder öffentlicher Protestationen befassen, sondern darauf erwiedern solle, daß er die Stelle eines Nunzius, keineswegs aber die eines Amtmanns oder Notars bekleide.

Daß, wenn irgend Jemand gegen Mantua Schwierigkeiten aufwürfe, er antworten solle, es sei von dem Pabste und dem größern Theil der deutschen Fürsten, in Uebereinstimmung mit dem Römischen Könige und auch selbst mit dem Kaiser getroffen worden, daß der Kaiser auch selbst für diese Verfügung dem Pabste und den Kardinälen seine feierliche Danksagung abgestattet habe, und daß daher derjenige, welcher gegen sie etwas einzuwenden habe, diese seine Einwendungen dem Pabste unmittelbar machen möge, indem es nicht sein, des Nunzius, Amt sei, über dasjenige, was schon festgesetzt sei, noch seine Meinung äußern zu dürfen.

Daß er und sein Gefolge alle nur mögliche Behutsamkeit beobachten möchten, sich nicht in Streitigkeiten über Religionsmeinungen mit den Neuerern einzulassen, indem die Erfahrung lehre, daß aus dergleichen Streitigkeiten nur Haß und Zorn hervorginge, wodurch die Andersdenkenden nur immer noch mehr in ihrer Hartnäckigkeit bestärkt würden, daß sie vielmehr ruhig erwiedern sollten, daß das Concilium sehr nahe bevorstehe,

und daß dort ein jeder frei seine Meinung auseinander setzen möge.

Da außerdem bald darauf der Bischof von Modena, Johann Morone, an den Römischen König als bei ihm residirender Nunzius abgesandt wurde, so wurden auch demselben noch andere auf diese Angelegenheit sich beziehende Instructionen eingehändigt. Besonders hatte er den Auftrag, den Bischöfen in Ungarn das Concilium anzukündigen. Ueber diesen Umstand hatte man eine sehr reifliche Berathung gepflogen, indem die Meisten von ihnen dem Pabste nicht den schuldigen Gehorsam leisteten, und durch die Autorität des Gegenkönigs Johann Scepus, der als ein Bundesgenosse der Türken excommunicirt war, in ihre Bisthümer eingedrungen (intrusi) waren. Man hatte aber für gut befunden, einen so wichtigen Theil der Christenheit nicht zu übergehen. Es war dem Nunzius Morone deshalb anbefohlen worden, daß, wenn der Römische König sich hierüber beschweren sollte, gleichsam, als würde der Gegenkönig Johann Scepus durch diesen Umstand anerkannt, er ihm erwiedern möge, daß dieß sein Vorurtheil eines doppelten Grundes halber gehoben werden müßte. Einmal dadurch, daß in den Canonen ausdrücklich erklärt werde, daß derjenige, dem der Pabst einen Bischofs- oder andern Titel in seinen Breven beilege, keineswegs die Rechtmäßigkeit dieses Titels dadurch erwerbe, im Falle er ihn noch nicht besitzen sollte, dann aber auch dadurch, daß in den dem Nunzius eingehändigten Breven keineswegs die Namen der Bischöfe, sondern nur der Bisthümer ausgedrückt seien, so daß man darunter verstand, daß das Breve an den rechtmäßigen Bischof der in demselben erwähnten Kirche gerichtet sei. Wenn diese Bischöfe nun aber auf dem Concilio erscheinen würden, so sei es immer noch Zeit, ihre Rechtmäßigkeit zu untersuchen, und darnach zu entscheiden, ob sie eine Stimme auf demselben haben könnten oder nicht. Bald darauf erfolgte indessen der Frieden zwischen Ferdinand und Johann, der den Titel als König und den Besitz jenes Theils von Ungarn, den der eine hatte, beibehielt, jedoch mit der Bedingung, daß nach seinem Tode auch dieser Theil an Ferdinand übergehen sollte, im Falle daß der König Johann aber männliche

Erben hinterlassen würde, sollte diesen das Großfürstenthum Siebenbürgen zufallen, wobei sich beide gegenseitig gegen die Türken verbündeten. Johann söhnte sich demnächst auch mit der Kirche wieder aus. Dennoch aber widersetzte sich Ferdinand seiner Anerkennung als rechtmäßiger König von Seiten des heil. Stuhles, bis dieser nicht den abgeschlossenen Vertrag publicirt hatte, eine Sache, die Ferdinand sehnlichst wünschte, die von Johann aber aus Gründen, die wir in der Folge unsrer Geschichte sehen werden, verzögert wurde.

Der Auftrag für Ungarn aber wurde, wie wir auch schon erwähnt haben, dem beim Römischen Könige residirenden Nunzius Morone, keineswegs aber an Vorstius ertheilt, um dessen Reise nicht übermäßig zu verlängern. Doch die Ankündigung des Conciliums an die Niederländischen Bischöfe war an Vorstius ebenfalls übertragen, mit Ausnahme der Königin Maria, Wittwe des Königs Ludwigs von Ungarn und Schwester Karls V., die als Statthalterin die Niederlande regierte, indem die Anzeige für diese Provinz an den Kaiser selbst als eigentlichen Beherrscher derselben gemacht worden war. Der Auftrag des Nunzius beschränkte sich daher nur dahin, die Königin Statthalterin zu bitten, daß sie für die Absendung der Bischöfe zum Concilio Sorge tragen möchte.

Dieß waren die Befehle, welche dem Nunzius Vorstius in Betreff der Katholiken ertheilt worden waren, noch andern hatte er in Betreff der Protestanten zu genügen. Rücksichtlich der Schritte, die er bei dem Kurfürsten von Sachsen zu machen hatte, sollte er sich mit dem Herzog Georg von Sachsen berathen, der vom größten Eifer für die katholische Sache brannte, und in diesem seinen Eifer noch mehr durch zwei orthodoxe Männer, Julius von Pflug, der späterhin zum Bisthum Naumburg befördert wurde, einen Verwandten des Kardinals von Schönberg, und Johann Cochläus, dessen wir schon zu verschiedenenmalen gedacht haben, bestärkt wurde.

Daß in Betreff des Kurfürsten von Brandenburg er sich mit dessen Oheim, dem Kardinal von Brandenburg, berathen sollte, um so mehr, da der Kurfürst wegen der Einflüsterungen seiner Mutter bereits sehr in der Religion zu wanken begann.

Mit diesen Aufträgen versehen trat Vorstius im Herbste des laufenden Jahres seine Reise nach Deutschland an. Es ist fast unglaublich, mit welchem Jubel er sowohl von dem König Ferdinand in Wien, als von allen Katholiken in ganz Deutschland und in den Niederlanden empfangen würde, welche den Eifer des Pabstes im höchsten Grade erhoben, und sowohl mündlich als schriftlich ihm ihren Gehorsam und ihre Unterwürfigkeit versicherten, so wie auch versprachen, dem Concilio beiwohnen zu wollen.

Außer der Bereitwilligkeit der Katholiken fand er keine übele Stimmung bei dem mehrerwähnten Markgrafen Georg von Brandenburg, einem Fürsten, der das menschliche Interesse dem göttlichen vorzog, weshalb er sich denn auch schon bei dem Nunzius Vergerii entschuldigt und ihm bemerkt hatte, daß er die Religion seiner Väter nur verlassen habe, um sich seinen Unterthanen gefällig zu erzeigen, der aber auch im menschlichen Interesse sein eigenes Interesse zu sehr erkannte und liebte, als daß er das öffentliche Interesse verachtet und vernachläßigt haben sollte, weshalb er denn auch die Wiedervereinigung der deutschen Nation unter gemeinschaftliche Bande weit mehr wünschte, als die Unabhängigkeit seiner Parthei von jeder Oberherrschaft. Günstiger noch als ihn traf der Nunzius den Senat von Nürnberg gestimmt. Doch der Markgraf sowohl als der Senat wollten nichts ohne die Einstimmung des Schmalkaldischen Bundes, der den Areopag der Protestanten bildete, zusagen. Ganz das Gegentheil von dem aber, was der Nunzius bei dem Markgrafen von Brandenburg und bei dem Senate von Nürnberg gefunden hatte, fand er bei den Häuptern dieses Bundes, dem Kurfürsten von Sachsen nämlich, und dem Landgrafen von Hessen. Was den erstern anbetrifft, so gab er ihm zwar das freie Geleit in seinem Lande, doch wollte er das päbstliche Breve nicht von ihm annehmen, indem er bemerkte, daß er diese Angelegenheit mit dem ganzen Schmalkaldischen Bunde gemeinschaftlich verhandeln müsse, er ihm also ohne seine Bundesgenossen keine Antwort zu ertheilen vermöchte. Er ersuchte daher den Nunzius, sich nach Schmalkalden zu begeben, wohin auch bald alle Bundesgenossen kommen würden, und wo die Angelegenheit verhandelt werden

müsse, wobei er bemerkte, daß er seiner Seits nicht unterlassen werde, Alles dasjenige zu thun, was der Ehre Gottes und dem Evangelio entsprechen werde. Der Nunzius war darüber unschlüssig, ob er sich nach Schmalkalden begeben dürfe oder nicht, indem er vom Pabste keinen Auftrag in dieser Hinsicht erhalten hatte. Er berieth sich daher mit dem Kurfürsten von Mainz, welcher der unzweifelhaften Meinung war, daß der Nunzius sich auf jeden Fall dorthin begeben müsse, weil, im Falle er dieß unterließe, man ihm die Schuld beimessen würde, wenn die Fürsten sich weigerten dem Concilio beizuwohnen; es sei daher weit zweckmäßiger, daß er sich der Gefahr aussetze, von den dort versammelten Irrgläubigen einige Grobheiten zu empfangen, und von seinem Hofe vielleicht deshalb getadelt zu werden, als daß er die Beschuldigung Angesichts der ganzen Christenheit auf sich lüde, eines so geringfügigen Umstands halber die Wiedervereinigung der Kirche verhindert zu haben. Er könne sich um so sicherer dorthin begeben, indem er auch den kaiserlichen Vicekanzler Mathias Held in Schmalkalden antreffen würde, der mit dem Auftrag vom Kaiser an den Bund gesandt war, um ihn zur Einwilligung in das Concilium zu bewegen. Dieser Umstand ließ den Nunzius einen guten Erfolg hoffen, der dann geeignet gewesen wäre, seine eigenmächtige Handlung zu rechtfertigen, wobei er auch noch erwog, daß die abschlägige Antwort von Seiten der Bundesgenossen auch den Kaiser hätte mit treffen müssen, weshalb die Beleidigung derselben, wenn sie mit einem so mächtigen Monarchen getheilt werde, minder schwer auf den Pabst zurückfallen konnte, und ihn daher auch mindere Vorwürfe erwarten ließe. Er begab sich demnach im Monat Februar 1537 nach Schmalkalden, einem kleinen aber wohlbefestigten und von Bergen rings umgürteten Orte, am Fuße des Harzgebirges, der seiner Lage nach einen sehr geeigneten Sammelplatz so vielen Unsinnes, der dort angetroffen wurde, zu bilden vermochte. Denn außer den Fürsten und den Abgeordneten der Städte des Bundes, waren auch die Häupter der protestantischen Synagoge, Luther, Melanchthon, Bugenhagen, Bucer, Urbanus, Regius und viele andere, obgleich minder berüchtigt, doch gewiß nicht minder gottlos, daselbst versammelt. Der Nunzius nahm

seinen Aufenthalt mit dem Vicekanzler Held in einer Herberge.

Er bemühte sich sofort um eine Unterredung mit dem Kurfürsten von Sachsen; doch sie wurde von diesem aus den nämlichen Gründen, die er in seinem Lande schon angeführt hatte, abgelehnt, indem er anführte, daß die Angelegenheit die ganze Versammlung beträfe, weshalb es zweckmäßiger sei, sie mit der ganzen Versammlung vereint zu verhandeln. Der Nunzius erwiederte hierauf, daß er besondere Aufträge von Seiten des Pabstes an den Kurfürsten, und an einige andere dort versammelte Fürsten, keineswegs aber für die ganze Versammlung habe, und daß er daher diese seine Aufträge an jeden insbesondere ausrichten müsse. Endlich gelang es ihm, Zutritt bei dem Kurfürsten zu erhalten, doch nur im Beisein seiner Räthe. Er überreichte ihm zwei päbstliche Breven, von denen das eine an ihn als Kurfürsten, das andere aber in seiner Eigenschaft als Fürsten des Obersächsischen Kreises gerichtet war, wobei er ihm zugleich das zu haltende Concilium ankündigte. Der Kurfürst nahm lächelnd die beiden Breven an, und legte sie, ohne sie zu entsiegeln, auf einen Tisch. Dann zog er sich mit seinen Räthen in ein anderes Zimmer zurück, und ließ den Nunzius bald darauf durch einen dieser Räthe um Entschuldigung bitten, daß er ihn nicht mehr sprechen könne, indem er wegen dringender Angelegenheiten in die Versammlung seiner Bundesgenossen gehen müsse, daß er aber in kurzem ihm die betreffende Antwort werde zukommen lassen. Noch unbescheidener war der Ulysses jener Versammlung, nämlich der Landgraf von Hessen, der dem Nunzius hartnäckig jede Privat-Unterredung versagte.

Unterdessen eröffnete der Vicekanzler Held den Bundesgenossen: „daß der Kaiser seinem Versprechen rücksichtlich des Conciliums treu nachgekommen sei, daß es sich gegenwärtig nicht mehr um eitle Hoffnungen, sondern um Thatsachen handle, indem das Concilium zu einer bestimmten und sehr nahen Zeit zusammenberufen sei. Daß dasselbe weder durch die Bestimmung der Gegenstände, für welche es nur eröffnet werde, noch durch Bedingungen eingeengt, in einer nahe an Deutschland belegenen Stadt gehalten werde, deren Fürst mit dem deutschen Reiche

verbunden sei; daß Spanien, Frankreich, Polen, Italien und fast alle deutschen Fürsten ihre Einwilligung zu demselben gegeben hätten, und daß demnach die Protestanten sich nicht anmaßen könnten, daß sie mehr Einsicht, und mehr Eifer als die ganze übrige Christenheit besäßen. Daß der Kaiser unmittelbar mit dem Pabste über die Angelegenheit verhandelt habe, und daß er ihnen versichern ließe, daß er auch nicht einen Schatten von Verdacht rücksichtlich der redlichen und guten Absicht des Pabstes habe wahrnehmen können; er ließe sie also ermahnen um Christi willen, dessen mystischer Körper durch die Mißhelligkeiten zerrissen werde, und ihres eigenen Heils halber, daß sie dasselbe annehmen und demselben beiwohnen möchten, um sich so durch die Einigkeit gegen den allgemeinen mahomedanischen Gegner zu stärken und zu befestigen, dessen Wuth näher als je Deutschland zu bedrohen scheine. Daß sie nicht minder um den Frieden und die Ruhe des gemeinschaftlichen Vaterlandes demselben beiwohnen möchten, indem dieses aus einer ruhigen Schafhürde, wo die Mitglieder der Heerde friedlich neben einander wohnen, sich in einen Wald umgewandelt habe, in welchem die wilden Thiere sich gegenseitig bekämpfen und zerfleischen.“

Die Bundesgenossen antworteten dem kaiserlichen Minister ganz im nämlichen Sinne, wie sie im vorigen Jahre dem Nunzius Vergeri geantwortet hatten, wobei sie aber noch hinzufügten daß der Herzog von Mantua ihnen nicht hinreichend bekannt sei, daß sie aber wohl wüßten, daß er einen Bruder habe, welcher einer der vorzüglichsten Kardinäle in Rom sei, und daß sie deshalb Mißtrauen in ihn setzen müßten; gleich als wenn das Interesse, welches einen Fürsten wegen seines ganzen Landes an den Kaiser, seinen rechtmäßigen Souverain, fesseln müßte, von dem Interesse, welches er für Rom wegen eines jüngern Bruders hatte, der daselbst Kardinal war, konnte aufgewogen werden; und als wenn die Abhängigkeit von Deutschland, in welcher der Herzog von Mantua sich befand, nicht hinreichend bekannt gewesen wäre, ein Umstand, welcher geeignet war, einigen andern Nationen Mantua vielmehr als verdächtig erscheinen zu lassen, weshalb man denn auch Anfangs in Rom die Absicht hatte, den Kaiser zu veranlassen, daß außer dem freien Geleite er auch noch

den Herzog von Mantua während der Dauer des Conciliums aus der Lehnspflicht entlassen möchte. Doch man kam von dieser Forderung zurück, um Deutschland dadurch keinen Verdacht einzuflößen, ein Land, welches als kranker Theil die größten Rücksichten erforderte.

Zweitens führten die Fürsten an, es sei nothwendig, daß auch ihre Prediger und Theologen auf dem Concilio gegenwärtig wären, und daß dieß für deren Kirchen einen zu großen Nachtheil verursachen würde, wenn das Concilium außer Deutschland gehalten würde. Doch diese Einwendung dürfte geeignet sein, daß ein jedes Land gegen die Versammlung des Conciliums in einem andern Lande protestiren könne.

Drittens bemerkten sie, daß sie kein Concilium annehmen könnten, auf welchem die Bischöfe die Richter der Sache bildeten, indem diese durch einen Eid zum Gehorsam gegen den Pabst verpflichtet wären. Aus diesem nämlichen Grunde aber hätte man weit eher ihre Religionslehrer, die dem Concilio als Orakel beizuwohnen gedachten, als zum Beispiel Luther, Bucer und andere von demselben ausschließen müssen, welche als Ordensgeistliche durch ein feierliches Gelübde ihren Obern Gehorsam versprochen hatten, die allein nur vom Pabste abhingen. Da diese ehemaligen Ordensgeistlichen aber nun dafür hielten, daß dieses Gelübde sie nicht verpflichten könne, indem es ein Band der Bosheit sei, und es daher ohne alles Bedenken brachen, so würden auch die Bischöfe, hätten sie auf dem Concilio gesehen, daß ihr dem Pabste versprochener Gehorsam sie nicht verpflichten könne, und wenn sie die Unrechtmäßigkeit ihres Eides eingesehen hätten, denselben ohne alles Bedenken gebrochen haben.

Dann aber auch und letztens legten sie eine große Kraft darin, daß sie behaupteten, der Pabst habe sie bereits für Ketzer in seiner Bulle erklärt, weshalb sie denn auch nicht weder ihn noch diejenigen, die von ihm abhingen, als Richter anerkennen wollten. Doch diese Einwendung mußte mehr gegen den Kaiser, den König von Frankreich, den König von Polen, und sogar gegen den König von England gerichtet sein, als gegen Paul III., denn eben diese Könige hatten gegen die Lutheraner, als gegen Ketzer, die schwersten Strafen verhängt während

Paul III. ihnen nur die einfache Benennung Ketzer beigelegt hatte.

Held suchte diesen ihren Antworten durch Gegenantworten zu begegnen, die aber zu nichts anderem führten, als sie zu immer wüthenderen Ausfällen gegen das römische Pontificat zu reizen. Endlich wurde die erstere ihm ertheilte Antwort auch dem Nunzius mitgetheilt, dem der Kurfürst von Sachsen zugleich die ihm eingehändigten beiden päbstlichen Breven unentsiegelt wieder zurückstellen ließ. Er ließ diese beiden Schreiben aus dem Grunde uneröffnet zurückgeben, damit er nicht zu einer höflichen Antwort sich verpflichtet sehen möchte. Mit dem kaiserlichen Bevollmächtigten hatten sie überdieß noch einen andern Streit. Der sogenannte Religionsfrieden von Nürnberg hatte sie nämlich keinesweges beruhigt, sondern nur immer noch kühner gemacht, und sie verlangten daher gegenwärtig, daß dieser auch auf diejenigen ausgedehnt werden sollte, die nach dessen Abschließung zur neuen Lehre waren übergetreten, obgleich in der getroffenen Uebereinkunft alle Neuerungen ausdrücklich untersagt worden waren. So wenig rathsam ist es, den Unterthanen zu große Zugeständnisse zu machen, besonders wenn sie einsehen können, daß diese Zugeständnisse nicht von der Liebe und vom Wohlwollen, sondern von der Furcht sind eingegeben worden. —

Die Verhandlungen des Nunzius in Schmalkalden schienen Anfangs ein sehr ungünstiges Resultat für den heiligen Stuhl hervorgebracht zu haben, und doch waren die Folgen davon im Gegentheil sehr günstig. Denn es konnte keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn die Protestanten in das Concilium zu Mantua eingewilligt hätten, sie das Hinderniß, welches sich dessen Versammlung in dieser Stadt entgegen setzte, auch den Kunstgriffen des Pabstes würden zugeschrieben haben, um so eine sehr ungünstige Meinung für ihn in ganz Deutschland herbeizuführen. Während die verschiedenen ausgesandten Nunzien mit der Ankündigung des Conciliums beschäftigt waren, schrieb der Pabst unterm 15ten Februar an den Herzog Friedrich von Mantua, daß, obgleich er wüßte, daß es ihm bekannt sei, daß sich das Concilium in Mantua versammeln werde, er ihm dennoch gegenwärtig eine besondere Anzeige davon machen wolle. Er suchte ihm dabei bemerklich zu ma-

chen, ein wie großes Zutrauen der Pabst und die Kirche in ihn setzten, indem der eine sich in seine Hände liefere, die andere sich aber in einer seiner Herrschaft unterworfenen Stadt versammle, wobei er ihn auch noch bat, er möchte die nöthigen Vorbereitungen treffen lassen, damit zur bestimmten Zeit sichere und bequeme Herbergen für so viele und so hohe Gäste dort angetroffen würde. Der Herzog antwortete unterm 24sten desselben Monats, daß ihm früher nur ein unbestimmtes Gerücht über die Versammlung des Conciliums in Mantua zu Ohren gekommen sei, und daß er erst die Gewißheit davon aus dem Breve Seiner Heiligkeit entnommen habe. Die bereits über diesen Gegenstand promulgirte Bulle konnte nun aber wohl kein unbestimmtes Gerücht sein; doch der Herzog wollte dadurch zu verstehen geben, daß man vor diesem Schritte billigerweise mit ihm in Unterhandlung hätte treten sollen. Von diesem Vorwurfe mußte der Pabst nun durch den Umstand befreit werden, daß er schon gleich Anfangs seinen Entschluß, das Concilium in Mantua zu halten, dem Bruder des Herzogs, dem Kardinal von Mantua, mitgetheilt, der dem Pabste auch seinen Dank dafür abgestattet hatte. Ueberdieß hatten der Pabst und der Kaiser auch vereint den Entschluß gefaßt, das Concilium in Mantua zu versammeln, und der Pabst mußte daher voraussetzen, daß der Kaiser als Lehensherr von Mantua der Einwilligung seines Lehens-Vasallen gewiß war. Im übrigen aber gab der Herzog eine große Freude über die Versammlung des Conciliums in seiner Hauptstadt zu erkennen, nur bemerkte er, daß, obgleich er mit aller nur möglichen Bereitwilligkeit für die Bequemlichkeit der Herbergen, und für Herbeischaffung hinlänglicher Lebensmittel Sorge tragen werde, es ihm doch unangenehm sei, daß ihm nicht Mittel genug zu Gebote ständen, um für die persönliche Sicherheit Seiner Heiligkeit und so vieler hoher Gäste gehörig sorgen zu können. Er müsse deshalb bitten, daß der Pabst einen Abgeordneten nach Mantua senden möchte, damit er mit diesem das Erforderliche verhandeln könne. Der Pabst gab zu erkennen, daß er die Vorstellungen des Herzogs wohl aufgenommen habe, und bestimmte ihm das Geschenk der goldenen Rose, die er kurz vorher, nämlich am vierten Sonntage in der Fasten, benedicirt hatte, und die er ihm

durch einen seiner Kämmerer, der aus Mantua gebürtig war, übersandte. In Betreff des letztern Theiles des herzoglichen Schreibens stellte sich der Pabst, als bezöge er denselben auf die Worte des Breve's, durch welches er den Herzog ersucht hatte, daß er für die Sicherheit Sorge tragen möge. Er erwiederte ihm also: daß er sich nicht Sorge wegen dieser in seinem vorhergehenden Breve enthaltenen Bemerkung machen solle, indem er keine andere Sicherheit darunter verstanden habe, als eine zweckmäßige Ordnung in der Stadt, damit bei einem Zusammenfluß aus so vielen Nationen keine Unruhen entstehen könnten, wie er auch noch weitläuftiger dem Kardinal, seinem Bruder, auseinandergesetzt habe. Aber von eben diesem Kardinal erfuhr der Pabst, daß der Herzog eine vom Pabste bezahlte Besatzung der Stadt, theils für die Sicherheit der Fremden, theils aber auch für seine, des Herzogs, eigene Sicherheit fordere, indem es unschicklich schiene, daß er so hohe Personen der Gefahr ausgesetzt sehen müsse, in seinem Lande von einer so großen Verschiedenheit von Personen, die daselbst zusammenströmen würden, und die oft von den entgegengesetztesten Absichten und Leidenschaften angetrieben wären, irgend eine Beleidigung zu erfahren, daß es ihm aber auch nicht rathsam schiene, daß er sich selbst und sein Land dieser Gefahr aussetze.

Der Pabst entgegnete hierauf: „daß das Concilium keinesweges aus bewaffneten Personen zusammengesetzt sei, um so weniger, da es schiene, daß keiner der Fürsten ihm beiwohnen werde; daß er für seine Person aber keine andere Sicherheitswache, als die Treue und die Liebe des Herzogs verlange, in dessen Hände er sich mit dem größten Zutrauen ausliefere. Die Fremden, die man also dort antreffen würde, könnten dem zu Folge nur Geistliche oder Rechtsgelehrte sein, von welchen weder Unfug noch Gewaltthätigkeiten zu befürchten sein dürften, und für welche die gewöhnliche Besatzung von Mantua und die Leibwache des Herzogs schon mehr als hinreichend wären. Sollte dennoch aber wider alles Erwarten ein Zusammenlauf entstehen, und die erwähnte Truppenmacht des Herzogs nicht hinreichen, so wäre ja der tapfere Mantuanische Adel vorhanden, der einen zusammengelaufenen Haufen unbewaffneter und unkriegerischer

Ruhestörer bald zurecht zu weisen vermöchte. Daß die frühern Concilien, besonders aber das von Constanz, welches denn doch höchst zahlreich besucht gewesen, niemals an eine militairische Bedeckung gedacht habe, und doch wurden auf demselben Päbste abgesetzt und gemacht, und Ketzer, die einen sehr mächtigen Anhang hatten, verbrannt; daß demungeachtet aber auch nicht ein einziger Funken von Aufruhr dort bemerkt worden wäre.“ Diese Antwort des Pabstes theilte der Kardinal von Mantua sogleich seinem Bruder mit, so wie letzterem auch ganz das nämliche von dem kaiserlichen Botschafter, dem das Verlangen seines Herrn, das Concilium in Mantua zu halten, bekannt war, mitgetheilt wurde. Doch dieß brachte wenig Eindruck auf den Herzog hervor, der durch ein langes Schreiben, welches in einer Consistorial-Versammlung vorgelesen wurde, seinen Antrag zu behaupten suchte, wobei er anführte, daß mehrere Botschafter und Kardinäle dem Concilio beiwohnen würden, welchen man nicht ein zahlreiches Gefolge auch von waffenfähigen Männern verbieten könne, daß die Stadt Mantua keine Citadelle besitze, von der aus man durch Kanonen und Soldaten einen Aufstand zu bändigen vermöchte, sondern daß die ganze Stadt Mantua eine Festung gegen jeden Andrang von Außen bilde, daß er unmöglich für die Dauer des Conciliums den Mantuanischen Adel zu den gewöhnlichen Wachdiensten bestimmen könne, indem ein jedes seiner Mitglieder mit seinen häuslichen Angelegenheiten beschäftigt sei, daß die Beispiele der Vergangenheit nicht für die Gegenwart geeignet sein könnten, und daß die Vergleichung mit Constanz nicht anwendbar sei, denn da Constanz eine freie Reichsstadt bilde, so hätten alle Bürger der Stadt, während sie ihre Freiheit vertheidigten, auch zugleich ihre eigenen Personen vertheidigt, und das öffentliche Wohl hätte nicht von dem Leben eines Einzigen abgehangen, welcher deshalb einer besondern Wache bedurft hätte, wie dieß gegenwärtig in Mantua, welches von einem Fürsten beherrscht werde, der Fall sei. Doch der Pabst und die Kardinäle waren keineswegs gewilliget, den Anträgen des Herzogs Gehör zu leisten, und man suchte dieselben durch mehrere Gegengründe zu widerlegen, wobei sich aber der Herzog nicht begnügte, sondern die Rechtmäßigkeit seiner Forderungen

durch einen Gesandten, welchen er zu dem Ende nach Rom abfertigte, zu beweisen, und die Beschuldigung, als sei er unnachgiebig für die Bitten des Pabstes, und als habe er keinen Eifer für die Sache Gottes, abzulehnen suchte.

Durch diesen seinen Gesandten ließ er eine vom Pabste besoldete Besatzung von einhundert und fünfzig Mann Fußvolk für die Sicherheit der Stadt, und einhundert Mann Reiter für die Sicherheit des Landes, besonders der öffentlichen Heerstraßen fordern, wobei er es sich aber noch vorbehielt, diese Anzahl nach seinem Gefallen auf seine eigene Kosten zu vergrößern. Doch der Pabst und das heil. Collegium weigerten sich in diese Bedingungen einzugehen, und fanden nicht so sehr (wie auch später in der Prorogations-Bulle gesagt wurde) ein Hinderniß in der Geldausgabe, obgleich auch diese damals sehr in Anschlag gebracht werden mußte, indem der Pabst sich zu ungeheuren Geldausgaben zur Vertheidigung sowohl der Adriatischen als der Mittelländischen Küste gegen die Einfälle der Türken vom Meere aus genöthigt sah, sondern des Umstandes halber, damit durch diese Truppenbesoldung den Protestanten kein neuer Verdacht-Grund gegen das Concilium gegeben werde.

Der Pabst sah sich durch die Weigerungen des Herzogs in eine nicht geringe Verlegenheit versetzt. Auf der einen Seite war er fest gewilligt, das Concilium zu versammeln, theils um nicht von Seiten der deutschen Nation die Beschuldigung auf sich zu laden, als habe er sie durch leere Versprechungen und Hoffnungen hinzuhalten gesucht, theils aber auch, um eben dieser Nation keinen Anlaß zur Versammlung eines National-Conciliums zu geben, welches ihm nicht nur sehr verhaßt war, sondern auch als sehr gefahrvoll erscheinen mußte. Auf der andern Seite aber wollte er das Concilium in keiner andern, sowohl außer, als in Italien, unter der kaiserlichen Herrschaft sich befindenden Stadt halten, indem dieß von Seiten der französischen Nation gegründete Einwendungen um so mehr voraussehen ließ, da der Krieg zwischen Karl V. und Franz I. heftiger als je wüthete. Es konnte demnach nur eine Stadt im Kirchenstaate, oder im Venetianischen Gebiete übrig bleiben. Die Erlaubniß für eine Stadt im Venetianischen durfte bei der großen

Vorsicht, welche die Republik in allen Sachen zu beobachten pflegte, und bei der großen Eifersucht, mit der sie auch die unwesentlichste Sache betrachtete, ebenfalls nur mit großer Schwierigkeit zu erhalten sein, während die Protestanten sich der Versammlung des Conciliums in einer Stadt im Kirchenstaate aus allen Kräften widersetzten. Er ließ daher die Bothschafter der fremden Mächte in ein am 21sten April 1537 gehaltenes geheimes Consistorium rufen, und erklärte in deren Gegenwart, daß er sich genöthigt sehe, die Versammlung des Conciliums auf den 1sten November des künftigen Jahres zu prorogiren, ohne jedoch eine Stadt, in welcher sich dasselbe versammeln solle, zu bestimmen, wobei er sie bat, dieses ihren Souverainen mitzutheilen. Am 20sten Mai wurde die Bulle über die beschlossene Prorogation publicirt, in welcher der Hergang der Sache erzählt, und die ganze Schuld der Verzögerung dem Herzoge von Mantua beigemessen wurde, indem er in so vielen Monaten, seit welchen es schon beschlossen worden sei, daß das Concilium in Mantua gehalten werden solle, diese seine Forderung, die gegen die Gewohnheit der frühern Concilien laufe, und den Umständen der gegenwärtigen Zeit nicht angemessen sei, verschwiegen gehalten habe. Von dieser Prorogation ließ der Pabst denn nun vorzüglich sofort die Kunde in die entferntesten Länder gelangen, damit die Bischöfe sich nicht vergebens auf den Weg begeben möchten.

Dann ließ er auch durch seine Nunzien sowohl dem Kaiser in Spanien, als auch dem Römischen König in Deutschland eröffnen, daß, da er bereits alle Hoffnung verloren habe, die Protestanten zur Theilnahme an dem Concilium zu bewegen, wie aus der letztern Antwort der schmalkaldischen Bundesgenossen deutlich hervorgehe, und es sich nur lediglich darum handle, die Katholiken zu versammeln, und im Glauben zu befestigen, ihm alle Schwierigkeiten, die wegen Italiens aufgeworfen waren, beseitigt zu sein schienen. Er schlage daher die Städte Padua, Verona und Vicenza im Venetianischen Gebiete vor, die Niemanden Verdacht einflößen könnten, und die alle drei hinreichend groß und mit allem Benöthigten versehen, überdieß aber auch in einer gesunden Gegend und nahe an Deutschland gelegen wären. Wenn indessen die Republik Venedig ihrer gewöhnlichen

Bedenklichkeiten halber ihre Einwilligung verweigern sollte, so schlage er im Kirchenstaate Piacenza und Bologna vor, beide zu dem gegenwärtigen Vorhaben gleich geeignete Städte, die überdieß auch nur um zwei Tagereisen weiter als Mantua von Deutschland entfernt wären, gegen welche die Katholiken, auf welche man ohnedieß ja nur zählen könnte, gewiß keinen Verdacht haben würden. Zu mehrerer Beruhigung erbäte er sich übrigens aber auch noch, dem Concilio die Regierung der Stadt während seiner Dauer zu übergeben. Er ließ aber den Nunzien zugleich bemerklich machen, daß sie dem Kaiser sowohl als dem Könige die Wahl des Ortes geschickter Weise in der Art vorschlagen möchten, als sei dieß ihre eigene Idee, damit es nicht schiene, als wünsche der Pabst die Meinung dieser Fürsten in dieser Hinsicht zu vernehmen, damit dieselbe, wenn sie von ihnen geäußert werden sollte, nicht als ein Gesetz für ihn erscheine. Dann ließ er sie aber auch darauf aufmerksam machen, daß, wenn beide Fürsten zufällig wieder Mantua erwähnen, und darauf dringen sollten, die Verhandlungen wegen Mantua wieder anzuknüpfen, sie diese Stadt vollkommen ausschließen sollten, indem der König von Frankreich seine frühere Zustimmung für Mantua bereits bereut habe, was der Pabst auf eine geschickte Weise von ihm zu erfahren gewußt habe, weshalb er gegenwärtig, da die frühere Ankündigung zurück genommen worden, und er seiner geleisteten Einwilligung dadurch entbunden sei, erklärt habe, daß er seine Bischöfe und seine Botschafter nicht mehr nach einer Stadt senden werde, welche der Oberherrschaft des Kaisers unterworfen sei. Das Wahre bei der Sache war eigentlich, daß der König dem Bischofe von Faenza sagte, daß die gegenwärtige Zeit ihm keineswegs zu einem Concilio, welches in der That den Bedürfnissen der Kirche entsprechen könne, geeignet scheine, indem die beiden größten Mächte der Christenheit in einem hartnäckigen Kampf begriffen wären, daß das Concilium deshalb nicht ökumenisch sein könne, weil es schwer halten dürfte, daß ihre Wünsche und die gegenseitigen Meinungen ihrer Vasallen übereinstimmen könnten. Er habe daher den Weg zu einem so heilsamen Werke zu bahnen gesucht, und habe unter für ihn selbst sehr nachtheiligen Bedingungen dem Kaiser den Frieden

anbieten lassen, der jedoch von diesem, wie der Pabst ebenfalls sehr wohl wisse, ausgeschlagen worden sei.

Der römische König, welcher die Prorogation des Conciliums um so mehr billigte, da weder die spanischen noch die französischen Bischöfe bereit sein konnten, demselben beizuwohnen, suchte vom Nunzius zu erforschen, von welcher Art die Bedingungen des Friedens wären, die der König von Frankreich dem Pabste mitgetheilt habe, wobei er bemerkte, daß der Frieden das Concilium auf eine ausserordentliche Weise begünstigen müsse, im übrigen aber suchte er Bedenkzeit zu gewinnen, bis er das päbstliche Breve erhalten habe. Er hatte sich in seinem Gespräche mit dem Nunzius sehr über die Neutralität des Pabstes beschwert, indem der König von Frankreich die Protestanten, welche das päbstliche Ansehen zu zerstören suchten, unterstütze, und die Türken, welche die Christenheit zu unterjochen drohten, herbei rufe, während das Haus Oesterreich im Gegentheil alle seine Kräfte zur Bändigung der erstern und zur Bekämpfung der letztern aufbiete. Demungeachtet habe der Pabst dem Könige von Frankreich zwei Zehenten zugestanden, was ganz dasselbe sei, als das Vermögen der Kirche zur Bezahlung der Seemacht von Barbarossa zu verwenden. Dieß sei eben der Grund, weshalb der König von Frankreich sich nicht zu billigen Bedingungen, die ihm sehr häufig vom Kaiser angeboten worden wären, verstehen wolle, daß aber die Privatvortheile seiner Familie den Pabst von einer Erklärung abhielten, die seiner hohen Stellung sowohl, als dem Vortheil seiner ihm anvertrauten Heerde entsprechen würde. Als der König das päbstliche Breve in Betreff der Prorogation erhalten hatte, bemerkte er, daß die angeführten Gründe der deutschen Nation nie einleuchten würden, und daß sie deshalb wenig geneigt sein dürfte, weder dem Pabste noch ihm Glauben beizumessen; daß er seiner Seits aber auch keinen geeigneten Ort wüßte, an welchem das Concilium unter den obwaltenden Umständen, und während des Krieges gehalten werden könnte, mit einziger Ausnahme, daß der Pabst als Statthalter Christi sich entschlösse, sich für den Theil, der es mit Christo hielte, zu erklären, wo es dann gar leicht sein würde, einen Ort für das Concilium zu ermitteln, gegen welchen die deutsche Nation gewiß nichts würde

einzuwenden haben. Er für seine Person schlüge Trient vor, wo man dann auch noch der Hoffnung Raum geben dürfte, daß die Lutheraner sich entschließen würden, demselben beizuwohnen, wie die Böhmen zu dem von Basel gekommen seien, nachdem sie es versammelt gesehen. Der Nunzius suchte in beiden Unterredungen im Betreff der Vorwürfe, die der König dem Pabst darüber zu machen suchte, durch die Bemerkung abzulehnen, daß der Pabst eben durch seine strenge Beobachtung der Mittelstraße, der Vergrößerung seiner Familie ein Hinderniß entgegen stelle, daß der König selbst sehr wohl wissen müßte, welche vortheilhafte Anerbietungen ihm in dieser Hinsicht der Kaiser gemacht habe, um ihn ganz für sich zu gewinnen, daß der König von Frankreich übrigens kein so unbedeutendes Mitglied der Christenheit bilde, als daß man ihn verachten könne, und nicht so sehr für die gute Sache verloren sei, als daß man seine Wiedergewinnung nicht hoffen dürfte. Die Lage der Päbste in dieser Hinsicht ist sehr unangenehm und traurig, welchen Weg sie auch immer nur einschlagen mögen, er wird fast immer von dem Fürsten, zu dessen Gunsten er nicht ausfällt, dem Familien-Interesse des Pabstes zugeschrieben, um das Ehrgefühl des Pabstes dadurch in Anspruch zu nehmen, und ihn so von dem eingeschlagenen Weg zurückzubringen, oder, wenn ihm dieß nicht gelingt, sich dafür durch die Brandmarkung der Ehre des Pabstes zu rächen*).

*) Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß mehrere Päbste ihre Familien bereichert und erhoben haben; der höhere römische Adel und dessen fast königlichen Palläste und großen Reichthümer und Besitzungen liefern einen redenden Beweis davon. Bei einigen dürfte diese Bereicherung, wie ebenfalls nicht in Abrede zu stellen ist, nun wohl auf Kosten des Staates zu setzen sein, während andere nur ihre Familien durch erledigte Lehen in der Feudalzeit zu vergrößern suchten, oder was bei längeren Pontificaten auch wohl zuweilen geschehen konnte, bei einem sparsamen Haushalte sie aus ihrer rechtmäßigen Appanage bereicherten. Daß der so fürchterlich geschilderte Nepotismus aber nur ein Hirngespinst nicht katholischer Schriftsteller ist, haben uns besonders drei der letztern Pontificate bewiesen: Pius VII. hinterließ seine Familie nach einer beinahe vier und zwanzigjährigen Regierung in den nämlichen mittelmäßigen Vermögensumständen, in welchen sie sich befand, bevor er zur päbstlichen Würde erhoben wurde. Ganz dasselbe war bei Leo XII. bei einer fünf und ein halbjährigen Regierung der Fall, und Pius VIII. würde seiner sehr zahlreichen und unbegüterten Familie gewiß mehr hinterlassen haben, wäre er als Kardinal gestorben,

Der Pabst suchte unablässig an dem Frieden unter den Katholiken, und an der Wiedervereinigung der Nichtkatholiken mit der Kirche zu arbeiten. Zu diesem Ende hatte er den Kardinal Reginald Polus, einen Mann, der außer seiner königlichen Abkunft*) ehrwürdig wegen seiner fast heroischen Tugenden war, als Legaten nach England bestimmt, um das dortige Schisma beizulegen zu suchen. Dieser hatte sich geweigert, dem Schisma Heinrichs VIII. beizutreten, und führte in Padua ein sehr zurückgezogenes, ganz mit den Wissenschaften beschäftigtes Leben. Er war nur arm an Glücksgütern, indem Heinrich ihm alles geraubt hatte, doch er besaß einen unendlichen Schatz an Tugenden und an Kenntnissen jeder Art. Aus seiner stillen Zurückgezogenheit hatte ihn der Pabst hervorgezogen, um ihn zur Kardinalswürde zu erheben, und unter den gegenwärtigen Zeitumständen hielt er ihn für ein geeignetes Werkzeug, nicht nur, um den König von England wieder mit der Kirche zu vereinigen, um so mehr, da sowohl dessen rechtmäßige als unrechtmäßige Gattin nicht mehr im Leben waren, und er neuerdings gegen die Anhänger Luthers sehr strenge Edicte erlassen hatte, sondern auch, um die Katholiken jenes Reiches im Glauben zu bestärken und zu erhalten. Ihm wurde der Bischof von Verona, Johann Matthäus Giberti, zum Begleiter gegeben. Die Seelen dieser beiden Männer schienen die eine für die andere geschaffen zu sein, und aus dieser so genauen Seelenverwandtschaft war, während Polus sich in Padua und den benachbarten Orten aufhielt, das engste Freundschaftsbündniß zwi-

---

als wie er ihr nach einem beinahe zweijährigen Pontificate als Pabst hinterlassen konnte. Alle drei Päbste aber hatten ihren Verwandten den Aufenthalt in Rom sehr streng untersagt. Ja als der Graf della Genga, der Bruder Leo's XII., dessen Erhebung auf den päbstlichen Stuhl erfahren hatte, und von seinem Schlosse bei Spoleto nach Rom geeilt war, wurde ihm vom Pabste sehr streng anbefohlen, noch am nämlichen Tage Rom wieder zu verlassen. Dürften solche wahrhaft erhabene Beispiele wohl geeignet sein, zu beweisen, daß die Päbste das Interesse der Kirche und des Staates dem Interesse ihrer Familien nachsetzten? Gleiche Bewandtniß hat es ebenfalls mit tausend andern ähnlichen Beschuldigungen.

*) Er war der Sohn eines Vetters Heinrichs VII. von England, seine Mutter war Margaretha, Tochter des Herzogs Georg von Clarence, Bruders Eduards IV.

schen beiden entstanden. Ausserdem war Giberti zu dieser Mission noch deshalb vollkommen geeignet, weil er sich schon unter Clemens VII. eine nicht gewöhnliche Gewandtheit in Staatsunterhandlungen erworben hatte, wozu noch der Umstand kam, daß er Franz I. sowohl als Heinrich VIII. aus früheren Verhandlungen persönlich bekannt, und bei beiden Königen sehr wohl gelitten war. Ja von beiden waren ihm schon die glänzendsten Anerbietungen gemacht worden, die von diesem frommen Prälaten nach seiner edlen Bescheidenheit und Genügsamkeit aber jederzeit waren abgelehnt worden.

Franz I. befand sich damals in den Niederlanden, wohin das Glück seiner Waffen ihn geführt hatte. Karl V. hatte ihn in Frankreich angegriffen, doch mit großem Verluste war er zurückgeschlagen worden, wie es oft zu gehen pflegt, wenn man es wagt, einen kräftigen und muthigen Feind in seinem eigenen Lande zu bekämpfen, um so mehr, wenn dieser die Liebe und die Anhänglichkeit seiner Unterthanen für sich hat. Franz war mit einem mächtigen Kriegesheere in Flandern eingedrungen, und hatte sich bereits in den Besitz mehrerer festen Plätze gesetzt. Der französische Adel kämpfte mit größerer Tapferkeit und mit besserem Willen in Flandern, als wie dieß in Italien der Fall gewesen war. In Flandern schien es ihm, nur das Seinige wieder zu erobern, und einen von Frankreich getrennten Theil wieder mit demselben zu vereinigen, während Italien von dem Heere als ein fremdes Land betrachtet wurde, in welchem es sich wenig um die Herrschaft kümmerte, weil ihm der Aufenthalt daselbst nicht behagte. Weshalb es denn auch beim französischen Heere so zu sagen zum Sprüchwort geworden war, daß die Soldaten lieber nach Flandern gingen, um zu sterben, als nach Italien, um zu siegen. Der König kämpfte also mit glücklichem Erfolge an der Spitze eines muthigen Heeres gegen einen wegen der früheren Verluste entmuthigten Feind, der überdieß aber auch seine ganze Macht nicht in Flandern anwenden konnte, sondern einen bedeutenden Theil derselben für Italien, das von den Einfällen der Türken bedroht wurde, aufsparen mußte. Dieß war die Lage des Königs von Frankreich, als der Kardinal Polus an ihn vom Pabste gesandt wurde,

theils um ihn für den Frieden zu bestimmen, theils aber auch um seine Mitverwendung an den König von England zu erhalten. Obgleich nun der Kardinal sich unter Mitwissen und Einwilligung des Königs nach Frankreich begeben hatte, und obgleich er auf seiner Reise in Frankreich überall mit den größten Ehrenbezeugungen empfangen ward: so wurde ihm doch von Seiten des Königs, der sich bei seinem Heere in Flandern befand, als er in Paris angekommen war, eröffnet, daß er sich nicht nur nicht zu ihm nach Flandern begeben, sondern überdieß auch noch Frankreich sobald als möglich verlassen möchte, wobei man sich bemühte, diesen harten Befehl in die nur möglich sanftesten Formen einzukleiden. Der Grund dieser Weigerung lag darin, daß Heinrich VIII., bei welchem Zorn, Rachsucht, Wuth und Habsucht die Stelle der Leidenschaft der Wollust eingenommen hatten, in seiner fortwährenden Feindseligkeit gegen den apostolischen Stuhl von besonderem Hasse gegen den Kardinal Polus entflammt war, theils weil er sich wegen der frühern Widersetzung von Seiten des Kardinals gegen das von ihm eingeführte Schisma, von demselben für verachtet hielt, theils aber auch, weil er dessen großen Anhang unter dem englischen Adel fürchtete. Er bat daher den König von Frankreich aufs dringendste, daß er den Kardinal festnehmen und ihm ausliefern möchte, wobei er glaubte, daß, wie er sich selbst erlaubt hatte, jedes göttliche Recht mit Füßen zu treten, er auch andere leicht bewegen könne, jedes Völkerrecht frech zu verletzen. Der Wütherich suchte diese seine unverschämte Forderung dadurch zu beschönigen, daß er angab, der Kardinal komme, um Aufruhr und Verschwörungen gegen ihn anzuzetteln, weshalb er denn auch dessen Mutter, als sei sie eine Mitschuldige des Sohnes, grausamer Weise enthaupten ließ, und einen Preis von fünfzig tausend Thaler auf den Kopf des Kardinals setzte. Der Pabst entschloß sich unter diesen Umständen, ihn nach Rom zurück zu berufen, und zu seiner Sicherheit ihn mit einer hinlänglichen Wache zu umgeben. Und doch waren die Aufträge des Kardinals gewiß die sanftesten und die friedlichsten, die es nur geben konnte, daß er nahe daran gewesen war, jenen Engländern, die von Seiten des Königs gegen ihn ausgesandt waren, in Frankreich die Beweise davon zu liefern. Diese, wie sie aus

Nothwendigkeit ihn verfolgen mußten, bemitleideten ihn auf gleiche Weise aus Menschlichkeit. Heinrich VIII., obgleich minder mächtig als Karl V. und als Franz I., schrieb dennoch so zu sagen diesen beiden Gesetze vor, als sei er der Stärkere. Denn diese beiden hielten sich gegenseitig das Gleichgewicht, jede kleine Zugabe aber, die dem einen oder dem andern hinzugefügt wurde, mußte ihm den Ausschlag in der Wagschaale geben, weshalb Franz I., um seinen Unwillen nicht zu reizen, und um sich aus seiner Verlegenheit zu reißen, den Kardinal aus seinem Reiche zu entfernen suchte.

Auch dem Bischofe von Verona war es angekündigt worden, daß er gleich dem Kardinal Polus Frankreich verlassen sollte, indessen ging aus einem Schreiben des Kardinals von Carpi, der sich nach seiner Beförderung zur Kardinalswürde noch in der Eigenschaft als Nunzius bei Franz I. aufhielt, hervor, daß dieß nur eine Uebertreibung von Seiten desjenigen gewesen sei, der den Willen des Königs dem Kardinal eröffnen mußte. Der Bischof machte sich daher, ohne die Antwort auf sein Schreiben, in welchem er den König um die Erlaubniß bat, vor ihm erscheinen zu dürfen, abzuwarten, zu ihm auf den Weg nach Flandern. Als er bei dem Könige angelangt war, suchte er demselben zuvörderst begreiflich zu machen, daß er in dieser Angelegenheit keinen öffentlichen Character bekleide, und daß er auch weder ihm noch dem Könige von England Verdacht einflößen könne, indem er, als für ihre Parthei gestimmt, zur Zeit Clemens VII. sich von den öffentlichen Angelegenheiten zurückgezogen, als dieser sich von ihrer Parthei getrennt habe. Da der Pabst Tages vor seiner Abreise aus Rom ihm nun aber seine Wünsche und Gedanken rücksichtlich des öffentlichen Friedens mitgetheilt hatte, so suchte er diese dem Könige mit großer Beredtsamkeit auseinanderzusetzen. Er bemühte sich, dem Könige bemerklich zu machen, welch' hohes Verdienst er sich für die ganze Christenheit erwerben müsse, wenn er zu einer Zeit, wo seine Waffen siegreich wären, sich mäßig in seinen Forderungen bewiese, um nicht dem geistlichen und dem zeitlichen Wohle der Christenheit ein Hinderniß entgegen zu setzen, und um dieselbe von dem Joche der Türken dadurch mit befreien zu suchen. Daß er seine

großmüthigen Grundsätze, die er oft geäußert habe, daß er den Kaiser nicht mit Krieg habe überziehen wollen, als dieser bei Wien und bei Tunis mit den Türken beschäftigt gewesen sei, gegenwärtig in Ausübung bringen solle. Daß er nicht minder dazu beitragen möchte, daß dem Könige von England, der in seinem wahren Elende triumphirte, indem jene beiden Fürsten die ihm Schranken zu setzen vermöchten, in den heftigsten Kriegen unter sich begriffen wären, kräftige Hindernisse entgegen gestellt würden, wodurch der König zugleich seine Gegner auch noch jedes Grundes berauben würde, von diesem, wie es bisher geschehen sei, bei der ganzen Christenheit in ein gehässiges Licht gestellt zu werden. Daß in diesem Falle der Kaiser ihm die Investitur von Mailand nicht mehr versagen und als Entschuldigung anführen könnte, daß dieß eben so viel sei, als dem Feuer nur neue Nahrung zu geben, damit es seine unersättliche Gefräßigkeit nur immer noch weiter verbreite. Im Gegentheil, er würde beweisen, daß er seine Eroberungen, in deren fast ruhigem Besitz er sich schon befinde, dem öffentlichen Frieden und dem allgemeinen Wohle zu opfern vermöge. Weshalb der Kaiser, überzeugt von der Redlichkeit der Gesinnungen des Königs, und in der Hoffnung, daß derjenige, der sich großmüthig bei den ihm zugefügten Beleidigungen bewiesen habe, sich gewiß auch dankbar wegen der ihm erwiesenen Begünstigungen beweisen müsse, und ihm die gewünschte Investitur, auf welche der König ein so gegründetes Recht habe, entweder aus freien Stücken zugestehen würde, oder daß, wenn er sie demungeachtet noch verweigern sollte, der Pabst und die Venetianer allen Grund haben würden, sie ihm durch freundschaftliche, und wenn diese fruchtlos bleiben sollten, auch durch bewaffnete Demonstrationen zu verschaffen, indem sie und die ganze Welt einsehen würden, daß in diesem Falle diese Waffen nur die Beschützer der Billigkeit und die Werkzeuge der öffentlichen Ruhe bildeten; während im Gegentheil, wenn er den Kaiser gegenwärtig, da derselbe von den Türken in Italien arg bedroht werde, nur immer noch mehr bedränge, ihm dieß nur Abscheu von Seiten der ganzen Christenheit, und nur eine höchst unbedeutende Hülfe verschaffen könnte, indem die Einfälle der Türken sich größtentheils dahin beschränkten, Furcht und Schrecken zu ver-

breiten, und eine große Zahl von unbewaffneten und friedlichen Landbewohnern und von Weibern und Kindern in die Sklaverei fortzuführen, keineswegs aber geeignet wären, eine Provinz dauernd zu erobern.

Der König erwiederte ihm, daß er jederzeit ein großes Verlangen zum Frieden geäußert habe, weshalb er einwilligen wolle, daß das Mailändische einstweilen als ein Depositum dem Pabste übergeben werde, wodurch er zugleich sein großes Zutrauen, das er in Seine Heiligkeit setze, zu erkennen gebe. Da Gott ihm aber den Vortheil über seinen ungerechten Gegner darbiete, so wolle er nicht die Begünstigung, welche der Himmel seiner gerechten Sache verleihe, von sich stoßen. Daß er seiner Seits mit den Einfällen der Türken nichts zu schaffen habe, daß jedoch aus diesem die schlechte Denkungsart des Kaisers erkannt werden könne, welcher sich und die übrige Christenheit weit lieber der Gefahr aussetze, ein Raub der Türken zu werden, als seinem Schwager das Seinige zu geben, und ihn als Bruder anzuerkennen. Um jedoch aber seine Mäßigung an den Tag zu legen, sei er bereit, sich aus seinen Eroberungen in Flandern zurückzuziehen, jedoch mit der Bedingung, daß der Pabst und die Venetianer ihm zu dem Besitz von Mailand entweder durch ihre Verwendungen, oder wenn diese fruchtlos bleiben sollten, durch ihre Waffen behülflich sein sollten.

Der Bischof entgegnete hierauf: daß eine solche Uebereinkunft den Hauptgrund, aus welchem er Mailand ohne Blutvergießen, und ohne Geldausgaben nur zu seinem größten Ruhme erhalten könnte, nur schwächen müsse. Dieser Hauptgrund nämlich sei der, daß sowohl der Pabst als die Republik Venedig dem Kaiser bemerklich machen könnten, daß der König, um seine redlichen Absichten, und seine Liebe zum Frieden zu erkennen zu geben, und um zu versuchen, ob er ihn nicht durch Großmuth besiegen könne, sich enthalten habe, ihn schwer zu verwunden, während er so zu sagen ihm den Dolch schon auf der Brust gehalten; der Kaiser müsse sich daher Angesichts der Welt für verpflichtet halten, Großmuth mit Großmuth zu erwiedern, und dasjenige als ein Geschenk hingeben, was der Gegner ihm als Beute hätte abnehmen können. Wenn der

Kaiser sich demungeachtet aber noch hartnäckig beweisen sollte, so würden die italiänischen Fürsten ein sehr gegründetes Recht haben, dem Könige ihren Beistand zu leisten, ohne andere Partheilichkeit, als die für die gerechte Sache zu beweisen. Diese Rede des Bischofes schien dem Könige sehr schön und sehr rhetorisch zu sein; doch die in ihr enthaltenen Gründe wollten ihm keinesweges einleuchten. Er beharrte bei seinem Vorsatze, den Krieg fortzuführen, wenn er nicht vom Pabste und von der Republik Venedig wenigstens eine geheime Verpflichtung erhielte, nach welcher beide ihm die Erlangung des Herzogthums Mailand garantirten.

Dem berüchtigten Barbarossa waren seine beabsichtigten Eroberungen in Italien nicht gelungen, weshalb er seine Streitkräfte gegen die Insel Corfu, die der Republik Venedig gehörte, gerichtet hatte. Der Pabst hatte mit dieser Republik und mit dem Kaiser eine Offensiv- und Defensiv-Allianz gegen die Türken abgeschlossen. Doch diese entsprach durch ihren Erfolg den Hoffnungen, die man sich von ihr gemacht hatte, keinesweges, indem sich der kaiserliche Admiral Andreas Doria begnügt hatte, die Anstrengungen des Feindes zu vereiteln, ohne ihn anzugreifen, obgleich der Sieg von Seiten der Verbündeten mit weit mehr Wahrscheinlichkeit konnte vorausgesehen werden, als eine Niederlage. Doch Doria versprach sich aus einem Siege nur einen geringen Vortheil für seinen Fürsten, während eine Niederlage ihm einen unendlichen Nachtheil hätte zufügen müssen. Dieß machte ihn aber bei den übrigen Verbündeten verhaßt, so wie es ihm bei der Menge zur Unehre gereichte.

Unterdessen suchte der Pabst von der Republik Venedig die Einwilligung zu erhalten, daß das Concilium in Vicenza versammelt werden könnte. Fast gleichzeitig war es der Königin Eleonore von Frankreich, Gemahlin Franz I., und der Königin Maria, Wittwe des Königs Ludwig von Ungarn, Statthalterin der Niederlande, beide Schwestern Karls V., gelungen, zwischen beiden Krieg führenden Fürsten einen kurzen Waffenstillstand zu Stande zu bringen, welcher der Vorbote eines dauerhaften Friedens zu sein schien. Der Pabst erließ daher unterm 8ten October eine Bulle, in welcher er fröhlich der göttlichen Barmher-

zigkeit seinen Dank darbrachte, indem sie Italien von der drohenden Gefahr der Türken befreit hatte, wobei er zugleich seine Hoffnung zu einem baldigen Frieden zwischen dem Kaiser und Frankreich zu erkennen gab, und die Frömmigkeit des Senates der Republik Venedig lobte, der, obgleich mit der Vertheidigung von Corfu aus allen Kräften beschäftigt, sich dennoch nicht geweigert habe, seine Einwilligung zu der Versammlung des Conciliums in Vicenza zu geben. Da die Zeit nun aber zu kurz und zu beschränkt sei, um die Kunde hiervon in die ganze Christenheit zu verbreiten, damit diejenigen, die dem Concilio beiwohnen müßten, zu dem in der ersten Prorogation festgesetzten Tag, nämlich am 1ten November eintreffen könnten, später aber die ungünstige Jahreszeit einträte, die zu so großen Reisen nicht geeignet sei: so müsse das Concilium von neuem bis zum 1sten Mai, dem Feste der heiligen Apostel Philippus und Jacobus, prorogirt werden.

Zugleich wurde mit dem Werke der Verbesserung begonnen, zu welchem Ende von neuem eine Commission von vier Kardinälen und fünf Prälaten festgesetzt wurde. Die Kardinäle waren: Contarini, Sodaleto, Caraffa, der späterhin unter dem Namen Paulus IV. den päbstlichen Stuhl bestieg, und Polus, der bereits von seiner Sendung zurückgekehrt war. Die Prälaten, welche Mitglieder der Commission waren, wurden mit Ausnahme eines einzigen später alle zur Kardinalswürde befördert. Dieser war der schon mehr gedachte Bischof Giberti von Verona. Die übrigen waren Friedrich Fregoso, Erzbischof von Salerno, der als ein seltenes Beispiel die Kardinalswürde Anfangs ausschlug, und nur Kraft des Gehorsams zu deren Annahme konnte verpflichtet werden; der Erzbischof Aleandri, Gregor Cortese, Benedictiner-Abt von Venedig, und Pater Thomas Badia, Magister des päbstlichen Pallastes *), beide aus Modena gebürtig, und wegen Tugend und Gelehrsamkeit gleich berühmt. Diese Commission schlug in einem Gutachten sehr viele Stücke zur

*) Diese Stelle wird jederzeit von einem Dominicaner bekleidet, der aber den Rang eines der vorzüglichsten Prälaten hat, so daß er nicht selten von ihr zur Kardinalswürde befördert wird.

Verbesserung vor, die sich aber fast alle darauf bezogen, die Begünstigungen einzuschränken, die in der Regel mißfallen, wenn sie andern ertheilt werden, die aber ein jeder für sich selbst sehr gern nachsucht und in Anspruch nimmt. Die Fürsten, welche eine Verbesserung mit so großem Ungestüm forderten, waren es aber selbst, die größtentheils diese Begünstigungen den Päbsten abzudringen wußten. Der Kardinal von Schönberg, der die Denkungsart in Deutschland ganz genau kannte, suchte indessen aus allen Kräften von einer so gestalteten Verbesserung abzureden, indem er dieselbe um so mehr als ganz ungeeignet bezeichnete, da, während so zu sagen die Freiheitssucht überall eingerissen sei, die Fesseln der Gelübde zersprengt, so manche andere Bande mit Füßen getreten würden, und Alle nur Erweiterung verlangten, man unmöglich dem Uebel durch eine ungewohnte Strenge und Einschränkung abhelfen könne. Da das Concilium so nahe sei, so sollte man dieser Versammlung die Sache zur Entscheidung überlassen, wozu sie um so geeigneter sein müsse, da sie aus allen Nationen zusammengesetzt sei, und folglich auch die Bedürfnisse aller Nationen kennen müßte. Daß eben diese Nationen sich keine Bürde auflegen lassen würden, wenn sie dieselbe nicht tragen könnten, und daß sie diejenige Last, welche sie in Gemäßheit des allgemeinen Willens übernähmen, weit leichter ertragen würden, als eine andere, wenn auch minder schwere, die ihnen durch den Willen einiger wenigen Individuen aufgelegt werden sollte.

Diese Meinung wurde allgemein angenommen. Man hielt dafür, kein neues Aufsehen durch eine von einer Bulle anbefohlene Verbesserung zu machen, daß man aber nach und nach diese Verbesserungen auch ohne Bulle vornehmen wollte. Dieß um so mehr, da die Folge lehrte, daß das Concilium noch eine weit längere Verzögerung erleiden müßte, als man früher sich eingebildet hatte. Der Pabst bestimmte daher in einem Consistorio am 17ten August 1540 vier verschiedene Commissionen, jede aus drei Kardinälen bestehend, und trug ihnen auf, dafür Sorge zu tragen, daß in jedem römischen Tribunal die anbefohlenen Verbesserungen eingeführt würden. Für die Verbesserung der apostolischen Kammer und der besondern Römischen Ge-

richtshöfe wurden die Kardinäle Cupis, Ghinucci und Polus, für das Tribunal der Römischen Rota die Kardinäle Cesarini, Monti und Guidiccione, für die Kanzlei Grimano, Aleandri und Ridolfi, und für die Groß-Pönitenziarie die Kardinäle Contarini, Caraffa und Cervini bestimmt. Ueberdieß wurden strenge Verordnungen in Betreff der Residenz erlassen, zu deren Beobachtung man auch zu dem Reizmittel der Alternative, und dieß zum offenbaren Schaden der Datarie seine Zuflucht nahm; zugleich wurden mehrere Bullen in dieser Hinsicht erlassen. Ein bedeutender Theil der schon damals beabsichtigten Verbesserungen wurde noch zu Lebzeiten Pauls III. von dem durch seine Bemühungen versammelten Concilio eingeführt, die andern aber wurden nach und nach mit langsamer, aber mit unabläßiger Sorgfalt nach seinem Tode, theils von dem Concilio selbst, theils von seinen Nachfolgern in Ausübung gebracht. —

Die Stücke des vorhin erwähnten Gutachtens, welches die zu diesem Ende eingesetzte Commission von Kardinälen und Prälaten angefertigt hatte, wurden in zwei Klassen getheilt. Die erstere bezog sich auf die Kirche von Rom insbesondere, die als Muster für alle andern Kirchen der Welt dienen muß; die zweite bezog sich auf die Regierung der allgemeinen Kirche, und hier wurde gesagt, daß alles Unglück daraus entstanden sei, daß einige Päbste den Schmeicheleien einiger Menschen, welche in ihnen eine unumschränkte Macht, nicht als Verweser, sondern als Herren der Schlüssel-Gewalt erhoben hätten, Gehör gegeben, so daß sie keinen Unterschied zwischen dem Erlaubten, und dem, was sie wollten, zu machen gewußt hätten.

Dieses Gutachten kam durch irgend eine Unvorsichtigkeit in die Hände der Protestanten, die es durch den Druck bekannt machten. Doch auch in diesem dem Anscheine nach ungünstigen Ereignisse gab sich die Vorsehung Gottes wunderbar zu erkennen, die es wollte, daß dieses Gutachten der Welt bekannt würde, damit sie der Wahrheit nach die innern Wunden und Mängel der Regierung der Kirche wahrnehmen konnte, die von Männern, die mit tiefer Einsicht und unvergleichlichem Eifer ausgerüstet waren, mit großer Sorgfalt aufgesucht, und mit aller nur möglichen Freiheit aufgedeckt worden waren. Nicht

bestanden diese Mängel in Falschheit der Dogmen, in Verfälschung der heil. Schrift, in Bosheit der Gesetze, in geheuchelter Heiligkeit, und in übermüthigen Lastern, wie das Gebelle Luthers und seiner Anhänger behauptete, sondern nur in zu großer Nachsicht beim Bestrafen der Irrthümer, und beim Dispensiren von jenen Gesetzen, denen Luther eine noch größere Dispensation zukommen ließ, indem er sie öffentlich in Wittenberg verbrannte, und dadurch sich und seine Anhänger von der Verbindlichkeit, sie zu beobachten, vollkommen befreite. Die Berathungen dieser ernsten und weisen Prälaten war von nicht geringem Nutzen, indem die Folge uns gelehrt hat, daß, in wie weit dieß die menschliche Schwachheit hat zugeben wollen, Alles ist verbessert worden, was damals der Verbesserung für bedürftig erachtet wurde.

Um die Verirrten wieder zu gewinnen, konnte das exemplarische Leben des Römischen Hofes allein nicht hinreichend sein, ohne daß auch die Macht der Fürsten das ihrige beigetragen hätte. Jenes konnte auf die in ihrer Einfalt verführten Völker wirken, während diese ihren Einfluß auf die aus Ehrgeiz und aus Habsucht abgefallenen Großen ausüben mußten. Doch man konnte nicht auf sie rechnen, da die beiden größten Mächte der Christenheit sich durch gegenseitige Kriege zu schwächen suchten. Der Pabst ließ aus eben diesem Grunde um so weniger nach, alle seine Kräfte zur Wiederherstellung des Friedens unter beiden Herrschern aufzubieten. Er benützte die durch den Waffenstillstand, welcher ihm als eine lichte Stelle an dem dunkel umwölkten politischen Horizont erschien, gegebene günstige Gelegenheit, und sandte am 19ten October den Kardinal Jacovacci als Legaten an den Kaiser, und den Kardinal von Carpi an den König von Frankreich, bei dem, wie wir oben gesehen haben, er früher Nunzius gewesen war, um über den Frieden sowohl als über das Concilium zu verhandeln. Zu gleicher Zeit sandte er die Bischöfe von Reggio und von Verona an den Senat von Venedig, um diesem für seine Einwilligung zur Versammlung des Conciliums in Vicenza zu danken, und um die nöthigen Vorbereitungen in dieser Stadt zu treffen. Dann wurde auch eine Berathung darüber gepflogen, ob es zweckmä-

ßig sei, daß der Pabst sich sofort persönlich nach Vicenza begebe. Auf der einen Seite schien dieß nothwendig, um seinem der Christenheit gegebenen Versprechen nachzukommen, und um seinen festen Willen zur Versammlung des Conciliums an den Tag zu legen; auf der andern aber war noch wenig Aussicht zur wirklichen Versammlung des Conciliums vorhanden, indem noch immer der Frieden fehlte, und der Umstand, daß der Pabst sich dorthin begeben hätte, ohne daß die Zusammenkunft der Bischöfe ihm vorangegangen sei, oder ihm folgen würde, ihn nur den Spötteleien seiner Feinde hätte aussetzen müssen.

Es wurde also für zweckmäßiger erachtet, daß er dadurch, 1538.
daß er seine Legaten nach Vicenza voranschicke, zu erkennen gebe, daß, in so fern die Sache von ihm abhänge, er nicht säume, den Anfang zu machen, so wie auch beschlossen wurde, daß, um zu beweisen, daß er die persönlichen Anstrengungen nicht achte, wenn es sich um das Wohl der Christenheit handle, er sich ins Piemontesische und in die Lombardie begebe, wo sich der König Franz I. seiner Kriege halber aufhielt, und wo Karl V. erwartet wurde, um sich von Deutschland nach Spanien zu begeben, damit er mit beiden Fürsten persönlich sowohl des Friedens als wegen des Conciliums verhandle, und daß er, wenn er für letzteres günstige Hoffnungen erhalten sollte, sich sogleich von dort nach Vicenza begebe. Zu Legaten des Conciliums wurden ernannt die Kardinäle Campeggi, der in den vorliegenden Angelegenheiten sehr bewandert war, Simonetta, ein bedeutender Canonist, und Aleandri, dem weder die Theorie noch die Practik mangelte, und der wenige Tage vorher zur Kardinalswürde war erhoben worden, weshalb denn auch in dem nämlichen Consistorio, in welchem er zu seiner Legation deputirt wurde, die gewöhnliche Ceremonie, die bei den neuen Kardinälen in zwei aufeinander folgenden Consistorien vertheilt zu werden pflegt, nämlich des Schließens und des Eröffnens des Mundes *) vorgenommen wurde. Drei Tage später am

*) In einem Consistorio wird dem neuen Kardinale der Mund geschlossen, und in dem darauf folgenden eröffnet, d. h. es wird ihm das Stimmrecht in den Consistorial-Versammlungen ertheilt.

23sten März trat der Pabst seine Reise nach Nizza an, wo er den Kaiser und den König von Frankreich zu einer Zusammenkunft zu veranlassen hoffte. Als er in Piacenza angekommen war, erhielt er Nachricht von dem Legaten von Vicenza, daß noch kein einziger Bischof dort angelangt sei. Um also sein eigenes Ansehen und das seiner Legaten nicht dem Spotte auszusetzen, da diese fünf Tage später ihren feierlichen Einzug in diese Stadt halten und demnächst das Concilium der frühern Bestimmung nach eröffnen sollten, hielt er sogleich ein Consistorium [1]), in welchem er beschloß, daß das Concilium bis auf einen noch näher zu bestimmenden Tag prorogirt werde, und daß dasselbe vor dieser zu erlassenden Bestimmung nicht als eröffnet zu betrachten sein könnte. Auch wurde eine Bulle in dieser Angelegenheit erlassen; den Legaten wurde aber in aller Eile anbefohlen, sich in dieser Sache jeder feierlichen Handlung bis auf weitere Bestimmung zu enthalten.

Der Pabst setzte nunmehr seine Reise fort, und traf den Kaiser am 18ten Mai nahe bei Savona, während er mit dem Könige von Frankreich vor Nizza zusammentraf. In Nizza hielt der Pabst ein Consistorium, in welchem er drei Legaten ernannte, die die Unterhandlung des Friedens und die Wiedervereinigung der beiden kriegführenden Fürsten betreiben sollten. Dieß waren die Kardinäle Cupis, Ghinucci und Cesarini. Der Pabst hielt sich ungefähr einen Monat in jener Gegend auf, in welcher Zeit er zuweilen mit dem Kaiser, zuweilen mit dem Könige von Frankreich wegen des Friedens persönlich unterhandelte. Bei diesen Verhandlungen hatte er zugleich beide Fürsten ersucht, einstweilen diejenigen Prälaten, die in ihrem Gefolge waren, zu dem Concilio zu senden, später aber auch jene ihrer Reiche. Beide suchten indessen Zeit zu gewinnen, indem sie bemerkten, daß erstere eine außer allem Verhältniß stehende unbedeutende Zahl bildeten, um ein so höchst wichtiges Werk beginnen zu können, letztere aber unmöglich so schnell erwartet werden könnten. Der Pabst sah sich daher genöthigt, in Genua am 28sten Juni 1538 das Concilium abermals bis zu Ostern des künftigen Jahres zu prorogiren, wobei

[1]) Am 25ten April 1538.

er bemerkte, daß die Prorogation nur geschehen sei, um den Wünschen des Kaisers, des römischen Königs und des Königs von Frankreich zu entsprechen, um durch diese Bemerkung dem Vorwurf auszuweichen, als suche er das Concilium zu verzögern, indem dasselbe seiner Macht zum Nachtheile gereichen könnte. Zugleich wurde aber auch in der Prorogations-Bulle erklärt, daß die Bestimmungen der von Placenza aus erlassenen Bulle ebenfalls in voller Kraft bleiben, daß nämlich, obgleich das Concilium bis Ostern prorogirt worden sei, es dennoch nicht als eröffnet angesehen werden könne, bevor nicht der Tag der Eröffnung noch eigends bestimmt würde, indem noch so manche Ereignisse eintreten könnten, welche auch die Eröffnung zu Ostern zu verhindern vermöchten. Der Pabst hatte kein großes Bedenken getragen, den Wünschen der so eben erwähnten Fürsten rücksichtlich der Verschiebung des Conciliums zu entsprechen, so sehr er die schleunige Versammlung desselben auch immer nur wünschte; denn er sah sehr wohl ein, daß es vernünftiger gethan ist, in dasjenige aus freien Stücken zu willigen, was man durch alle Weigerung nicht zu ändern vermag.

Er bestrebte sich, den Kaiser dahin zu bestimmen, daß er das Herzogthum Mailand an den Herzog von Orleans, den Sohn Franz I. abtrete, und ihm zugleich eine Tochter des römischen Königs Ferdinand zur Gemahlin *) gebe. Doch die unüberwindliche Schwierigkeit bestand darin, daß der Kaiser das Herzogthum erst nach drei Jahren, wo nämlich seine Nichte mannbar sein würde, und die beabsichtigte Heirath statt finden konnte, übergeben, bis dahin aber es im Besitze irgend Jemandes, der sein Zutrauen habe, als Depositum lassen wollte, und daß der König von Frankreich sich dagegen verpflichte, ihm Beistand und Hülfe gegen die Türken und gegen die schmalkaldischen

*) Der zweite Sohn Franz I., Heinrich von Orleans, der, wie wir im ersten Bande gesehen haben, mit Katharina von Medicis vermählt war, war nach dem Tode des erstgebornen, des Dauphins Franz, der von Sebastian von Montecucoli vergiftet worden war, Dauphin geworden. Der hier in Rede stehende Herzog von Orleans aber, war der dritte Sohn des Königs, nämlich Karl, der damals den Titel als Herzog von Orleans führte, und für welchen sein Vater das Herzogthum Mailand bestimmt hatte.

Bundesgenossen zu leisten; während der König seiner Seits nicht gewilligt war, die Hoffnung eines zukünftigen Besitzes durch gegenwärtige Opfer und durch die Trennung von seinen bisherigen Verbündeten zu erkaufen; aber auch eben so wenig war der Kaiser gewilligt, die Hoffnung der zwar versprochenen, aber noch nicht gewissen französischen Hülfe, mit dem schon gewissen Verlust des Herzogthums Mailand zu bezahlen. Als der Pabst sah, daß es ihm nicht möglich sei, einen Frieden zwischen beiden zu Stande zu bringen, suchte er wenigstens einen zehnjährigen Waffenstillstand zu begründen; doch er arbeitete vergebens daran, sie zu einer Unterredung zu bringen. Nach der Abreise des Pabstes fand diese Zusammenkunft indessen ganz unvermuthet statt; der König von Frankreich begab sich nämlich zuerst von dem Hafen von Aigue-mortes *) mit einem Bote nach der spanischen Flotte, auf welcher der Kaiser sich befand, wogegen einige Tage darauf der Kaiser sich zu Lande zwei Tage lang bei dem Könige von Frankreich aufhielt. Diese Zusammenkunfte fanden unter den größten Freundschaftsversicherungen statt, wobei von Seiten des Kaisers versprochen wurde, daß er den König in allen Stücken zufriedenstellen wolle, wogegen ihm dieser zusagte, daß er ihm zur Vertreibung der Türken und zur Zurückführung der Protestanten zum schuldigen Gehorsam behülflich sein werde. In dieser Hinsicht wurden die erforderlichen Verhandlungen zwischen dem Kardinal von Lothringen und dem Grafen von Montmorency von Seiten des Königs von Frankreich, und dem Großkanzler Granvelle und dem Minister Covos von Seiten des Kaisers gepflogen. In diesen Verhandlungen wurde unter andern auch ausgemacht, der König von Frankreich sollte den Protestanten in Deutschland eröffnen, daß er mit dem Kaiser sich in gutem Vernehmen befinde, und daß er sie ermahnen solle, unter den Gehorsam des Pabstes zurückzukehren.

Dieses freundschaftliche Zusammentreffen der beiden Fürsten, welches dem Pabste sogleich von seinen Nunzien als ein Siegel des

*) Ein gegenwärtig verfandeter Hafen in der Provence, berühmt dadurch, daß der heilige Ludwig sich in demselben im Jahre 1270 zu seinem zweiten Kreuzzuge einschiffte.

Freundschaftsbündnisses, das unter ihnen in Folge der väterlichen Ermahnungen Seiner Heiligkeit abgeschlossen sei, mitgetheilt wurde, war, ein so frohes Ereigniß es ihm auch immer nur schien, noch sehr weit entfernt, ihm gegründete Hoffnung eines dauernden Friedens einzuflößen. Der Kaiser hatte sich zu dieser Unterredung, wie der Pabst sehr wohl einsah, erst nach seiner, des Pabstes, Abreise verstanden, damit die ganze Zusammenkunft nur eine leere Höflichkeitsbezeugung bleibe, während, hätte diese in Gegenwart des Pabstes statt gefunden, er sich würde genöthigt gesehen haben, den billigen Forderungen des Königs und den dringenden Bitten des Pabstes der allgemeinen Ruhe halber nachzugeben, um dem Könige einige feierliche Zusicherungen zu machen, zu deren genauer Beobachtung er sich dann auch aus Rücksicht für eine so ehrwürdige Mittelsperson gewissenhaft für verpflichtet hätte halten müssen. Dennoch unterließ es der Pabst nicht, in einem Consistorio den Kardinälen die Kunde dieses frohen Ereignisses mitzutheilen, und feierliche Dankgebete zu Gott dafür anzuordnen; indem der menschliche Geist, wenn wir eine zukünftige Sache nicht glauben wollen, zu urtheilen gewohnt ist, daß wir dieselbe befürchten, weil umgekehrt dasjenige, was wir wünschen, auch sehr gerne als möglich geglaubt wird.

Die Päbste hatten bis zum gegenwärtigen Augenblick den König von England zwar als ein faules Glied der Kirche angesehen, das aber dennoch nicht von derselben getrennt wurde, indem man noch immer von der Zeit wirksame Heilmittel erwartete. Doch die Zeit hatte bereits alle Hoffnung, und folglich auch alle Furcht verschwinden lassen, indem man deutlich einsah, daß er keine Gelegenheit vorübergehen ließ, seinen unendlichen Haß gegen die Kirche zu erkennen zu geben. Er hatte die beiden ehrwürdigsten Männer des Königreichs, den Kardinal Johann Fischer, und den Kanzler Thomas Morus grausam hinrichten lassen; ihr einziges Verbrechen bestand darin, daß sie diesen Nabuchodonosor nicht hatten anbeten, und für den Statthalter Christi in England anerkennen wollen. Auf dem Blutgerüste war das Blut der frömmsten Geistlichen, der größten Gelehrten und der würdevollsten Frauen bereits geflossen. Der Kardinal Polus, der tugendhafteste Mann sei-

ner Zeit, der die Sanftmuth eines Lammes besaß, mit dem er überdieß aber auch noch durch die Bande der engsten Blutsverwandtschaft verbunden war, hatte er so grausam zu verfolgen gesucht, daß er nicht zufrieden damit, bereits einen hohen Preis auf sein Leben gesetzt zu haben, um ihn so dem Dolche irgend eines Meuchelmörders zu überliefern, auch noch, als sich der Kardinal von Paris nach Cambray zurückgezogen hatte, dieser Stadt die glänzendsten Anerbietungen machen ließ, wenn sie ihm den Kardinal ausliefern werde, so daß letzterer sich in der augenscheinlichsten Lebensgefahr befunden hätte, wäre ihm nicht der Kardinal von der Mark, Fürstbischof von Lüttich, als ein rettender Engel erschienen. Die Kirchen hatte er beraubt, die Klöster zerstört, und deren friedliche Bewohner entehren und verfolgen lassen. Der Name des Pabstes wurde mit den gräßlichsten Verwünschungen belegt, und er hatte ihn noch hinter den Engel der Finsterniß zurück zu drängen gesucht. Wenn der Pabst ein Concilium berief, so ließ der König sich sogleich gegen dies Concilium als gegen eine gottesräuberische und tyrannische Versammlung aus; wurde dieß nämliche Concilium prorogirt, so war es nicht mehr weder gottesräuberisch noch tyrannisch, sondern nothwendig nur die Gründe der Prorogation wurden als elende Trugmittel von ihm bezeichnet.

Endlich verfiel er in jenen hohen Grad der Gottlosigkeit, der auch den Helden würde zum Abscheu gedient haben, und der in der ersten Aufwallung des wüthendsten Zornes, und gegen einen neuern Feind nicht konnte verzeihlich sein, geschweige denn, da er bei ruhigem Gemüthe (wenn es möglich ist, daß ein von den Furien der Hölle gepeitschtes Ungeheuer Ruhe habe) und gegen einen längst verstorbenen Heiligen verübt wurde. Er ließ den Körper des heiligen Thomas von Canterbury, der wegen Vertheidigung der Rechte der Kirche von Heinrich II. war ermordet, und der von der Kirche als ein Märtyrer anerkannt worden, durch die Hand des Henkers verbrennen, und die Asche in den Fluß werfen, so wie er ein gerichtliches Verfahren gegen das Andenken des Heiligen einleiten, und ihn als einen Rebellen öffentlich verurtheilen, statt der Güter ihm aber die Kirchenornate, welche die Frömmigkeit der Gläubigen, wegen

der durch die Fürsprache des Heiligen an seinem Grabe gewirkten Wunder in vier Jahrhunderten dargebracht hatte, confisciren ließ. Der Pabst theilte diese Gräuel den Kardinälen in einer Consistorial-Versammlung mit, und ernannte eine Commission, welche aus den Kardinälen Ghinucci, Campeggi, Contarini und Caraffa bestand, um über die Angelegenheit zu berathen. Diese Commission war der Ansicht, daß man gegen Heinrich nunmehr mit der größten Strenge verfahren müsse, zu welcher schon in frühern Zeiten die Päbste ihre Zuflucht genommen hätten, nämlich zur Censur, und ihn gleichzeitig des Reiches für verlustig erklären, und den Katholiken jede Verbindung mit ihm und mit seinen Anhängern verbieten. Diese Bulle wurde am 17ten December 1538 erlassen, zugleich aber auch der Kardinal Polus an den Kaiser und den König von Frankreich abgefertigt, um sie von der Lage der Sache zu unterrichten, und um sie zu bitten, alle Verbindung mit dem Könige von England abzuschneiden.

Der Pabst hatte darauf gerechnet, daß außer dem Aufstande der Katholiken in England gegen diesen eben so unmenschlichen als unsinnigen König auch der Kaiser und der König von Frankreich ihre Waffen gegen ihn richten würden, was vom Kaiser war ausdrücklich versprochen worden, und wozu der König von Frankreich gegründete Hoffnung gemacht hatte. Und in der That, der König von Frankreich erbot sich, nachdem die Bulle erlassen worden war, daß er an demselben Tage seinen Botschafter aus England abberufen werde, an welchem der kaiserliche Botschafter England verließe, und daß er bereit sei, mit dem Kaiser und dem Könige von Schottland vereint England anzugreifen, um dieses Königreich entweder unter sich zu vertheilen, oder um einen neuen König dort einzusetzen. Ohne eine solche Voraussetzung würde sich der Pabst keinesweges entschlossen haben, die Bulle zu erlassen. Als er schon vor drei Jahren dem römischen Könige mitgetheilt hatte, daß er mit der Strenge gegen Heinrich VIII. zu verfahren gewilligt sei, hatte ihm dieser erwiedert, daß ein solches Verfahren nichts anderes sein würde, als der Gerechtigkeit der Sache und seinen Obliegenheiten als Pabst zu entsprechen, und daß er für seine Per-

son bereit sei, Seiner Heiligkeit wegen Execution des Urtheils aus allen Kräften zu dienen, daß er jedoch aber auch die Ansicht habe, daß der Pabst zuvor erst die Meinung des Kaisers zu vernehmen suchen möge. Doch der Pabst that damals keinen Schritt bei dem Kaiser in dieser Angelegenheit, indem er ihn zu sehr mit dem Kriege gegen Frankreich und gegen die Türken beschäftigt sah. Da nun aber der Krieg mit Frankreich aufgehört hatte, von Seiten der Türken aber nichts zu befürchten war, und da sowohl der Kaiser als der König von Frankreich, als auch der römische König gewilligt waren, jede Verbindung mit dem Könige von England in Gemäßheit des päbstlichen Urtheils abzubrechen: so würde es große Nachlässigkeit von Seiten des Pabstes gewesen sein, wenn er noch fernere Nachsicht angewandt haben würde, und er würde sich gewiß nicht vor der allgemeinen Mißbilligung haben sicher stellen können, wenn er aus zu großer Schwäche es unterlassen hätte, die Heilung des Krebsschadens vermittelst des Feuers zu versuchen, um einen so edlen Theil der Christenheit vor der Fäulniß zu bewahren. Denn auch bei einem moralischen Körper findet dasjenige Anwendung, was bei einem physischen Körper gilt, daß nämlich bei gefährlichen Uebeln die Anwendung eines zweifelhaften Mittels immer noch rathsamer ist, als ganz und gar kein Mittel anzuwenden. —

Der Kaiser und der König Ferdinand, die bisher oft mit Ungestüm ein Concilium verlangt hatten, während die Päbste zu dessen Versammlung sich keineswegs geneigt bewiesen, fingen gegenwärtig an, als man im Begriffe war, zum Werke zu schreiten, einzusehen, daß dasselbe kein geeignetes Mittel darbieten könne, um die Neuerer zu befriedigen, und theilten die nämliche Meinung in Betreff des Conciliums, die Clemens VII. schon so oft ihnen vorgehalten hatte, der damals aber kein Glaube beigemessen wurde, indem man ihn für partheiisch ansah, und fest dafür hielt, daß er wegen seines eigenen Vortheiles das Concilium nicht wolle. Beide sahen nunmehr ein, daß aus dem Concilio keineswegs die Wiedervereinigung, sondern die Verdammung der Protestanten hervorgehen müsse, und daß diese nur neue Unruhen zur Folge haben werde, und beschlossen

daher, den Weg der Versöhnung mit den Protestanten einzuschlagen. Der Kaiser hatte dieses dem Pabste in Villafranca bei seiner letzten Zusammenkunft mit demselben schon mitgetheilt, und war mit ihm dahin übereingekommen, daß der Pabst den Kardinal Aleandri als Legaten nach Deutschland sende, der theils am geeignetsten für diese Mission gehalten wurde, theils aber auch die Gunst und das Zutrauen des Kaisers mehr als jeder andere Kardinal besaß. Da man nun aber dafür hielt, daß auf der einen Seite die Lutheraner nur immer noch hartnäckiger werden würden, wenn er besonders zu dem Ende nach Deutschland gesandt würde, um ihre Wiedervereinigung zu bewirken; auf der andern Seite aber theils das Ansehen des Pabstes dadurch verletzt, theils aber auch der gewünschte Zweck nur immer noch mehr verfehlt werden müßte: so wurden dem Kardinal mittelst drei verschiedenen Breven auch drei verschiedene Aufträge ertheilt, damit der eine unter die beiden andern versteckt werden konnte. Der erstere, der aber nur als ganz zufällig und folglich als Nebenauftrag angegeben wurde, betraf die Wiederbekehrung der Böhmen, eine Angelegenheit, über welche schon vor einem Jahre verhandelt, und der Nunzius Morone mit den erforderlichen Aufträgen und Vollmachten versehen worden war, in welcher jedoch die nur kurze Bemühung des Kardinals zu ganz und gar keinem Resultate führte. Der zweite, welcher aber der eigentliche Hauptauftrag war, betraf die völlige Abschließung des Friedens zwischen den beiden Königen Ferdinand und Johann von Ungarn, die bisher noch nicht auf eine feierliche Weise statt gehabt hatte, so wie auch die Regulirung der dortigen kirchlichen Angelegenheiten, indem die von Johann eingesetzten Bischöfe noch immer die päbstliche Bestätigung nicht erhalten hatten.

Der dritte Auftrag endlich betraf die Wiedervereinigung der Lutheraner, eine Sache, die aber so lange geheim gehalten werden sollte, bis sich Hoffnung zu einem günstigen Resultate zeigen würde.

Obgleich nun die Wahl Aleandri's zu dieser Legation Anfangs den größten Beifall des römischen Königs gehabt, und obgleich er ihn mit dem größten Wohlwollen empfangen, und

son bereit sei, Seiner Heiligkeit wegen Execution des Urtheils aus allen Kräften zu dienen, daß er jedoch aber auch die Ansicht habe, daß der Pabst zuvor erst die Meinung des Kaisers zu vernehmen suchen möge. Doch der Pabst that damals keinen Schritt bei dem Kaiser in dieser Angelegenheit, indem er ihn zu sehr mit dem Kriege gegen Frankreich und gegen die Türken beschäftigt sah. Da nun aber der Krieg mit Frankreich aufgehört hatte, von Seiten der Türken aber nichts zu befürchten war, und da sowohl der Kaiser als der König von Frankreich, als auch der römische König gewilligt waren, jede Verbindung mit dem Könige von England in Gemäßheit des päbstlichen Urtheils abzubrechen: so würde es große Nachlässigkeit von Seiten des Pabstes gewesen sein, wenn er noch fernere Nachsicht angewandt haben würde, und er würde sich gewiß nicht vor der allgemeinen Mißbilligung haben sicher stellen können, wenn er aus zu großer Schwäche es unterlassen hätte, die Heilung des Krebsschadens vermittelst des Feuers zu versuchen, um einen so edlen Theil der Christenheit vor der Fäulniß zu bewahren. Denn auch bei einem moralischen Körper findet dasjenige Anwendung, was bei einem physischen Körper gilt, daß nämlich bei gefährlichen Uebeln die Anwendung eines zweifelhaften Mittels immer noch rathsamer ist, als ganz und gar kein Mittel anzuwenden. —

Der Kaiser und der König Ferdinand, die bisher oft mit Ungestüm ein Concilium verlangt hatten, während die Päbste zu dessen Versammlung sich keinesweges geneigt bewiesen, fingen gegenwärtig an, als man im Begriffe war, zum Werke zu schreiten, einzusehen, daß dasselbe kein geeignetes Mittel darbieten könne, um die Neuerer zu befriedigen, und theilten die nämliche Meinung in Betreff des Conciliums, die Clemens VII. schon so oft ihnen vorgehalten hatte, der damals aber kein Glaube beigemessen wurde, indem man ihn für partheiisch ansah, und fest dafür hielt, daß er wegen seines eigenen Vortheiles das Concilium nicht wolle. Beide sahen nunmehr ein, daß aus dem Concilio keinesweges die Wiedervereinigung, sondern die Verdammung der Protestanten hervorgehen müsse, und daß diese nur neue Unruhen zur Folge haben werde, und beschlossen

daher, den Weg der Versöhnung mit den Protestanten einzuschlagen. Der Kaiser hatte dieses dem Pabste in Villafranca bei seiner letzten Zusammenkunft mit demselben schon mitgetheilt, und war mit ihm dahin übereingekommen, daß der Pabst den Kardinal Aleandri als Legaten nach Deutschland sende, der theils am geeignetsten für diese Mission gehalten wurde, theils aber auch die Gunst und das Zutrauen des Kaisers mehr als jeder andere Kardinal besaß. Da man nun aber dafür hielt, daß auf der einen Seite die Lutheraner nur immer noch hartnäckiger werden würden, wenn er besonders zu dem Ende nach Deutschland gesandt würde, um ihre Wiedervereinigung zu bewirken; auf der andern Seite aber theils das Ansehen des Pabstes dadurch verletzt, theils aber auch der gewünschte Zweck nur immer noch mehr verfehlt werden müßte: so wurden dem Kardinal mittelst drei verschiedenen Breven auch drei verschiedene Aufträge ertheilt, damit der eine unter die beiden andern versteckt werden konnte. Der erstere, der aber nur als ganz zufällig und folglich als Nebenauftrag angegeben wurde, betraf die Wiederbekehrung der Böhmen, eine Angelegenheit, über welche schon vor einem Jahre verhandelt, und der Nunzius Morone mit den erforderlichen Aufträgen und Vollmachten versehen worden war, in welcher jedoch die nur kurze Bemühung des Kardinals zu ganz und gar keinem Resultate führte. Der zweite, welcher aber der eigentliche Hauptauftrag war, betraf die völlige Abschließung des Friedens zwischen den beiden Königen Ferdinand und Johann von Ungarn, die bisher noch nicht auf eine feierliche Weise statt gehabt hatte, so wie auch die Regulirung der dortigen kirchlichen Angelegenheiten, indem die von Johann eingesetzten Bischöfe noch immer die päbstliche Bestätigung nicht erhalten hatten.

Der dritte Auftrag endlich betraf die Wiedervereinigung der Lutheraner, eine Sache, die aber so lange geheim gehalten werden sollte, bis sich Hoffnung zu einem günstigen Resultate zeigen würde.

Obgleich nun die Wahl Aleandri's zu dieser Legation Anfangs den größten Beifall des römischen Königs gehabt, und obgleich er ihn mit dem größten Wohlwollen empfangen, und

mit Auszeichnung behandelt hatte, so ließ er dennoch auf Einreden seiner Räthe, die größtentheils minder fromm waren als ihr Herr, dem Pabste, und dieß sogar selbst durch den Nunzius Morone vorstellen, daß er den Kardinal Aleandri keinesweges für ein geschicktes Werkzeug zu der beabsichtigten Wiedervereinigung halte, indem derselbe in Deutschland wegen der früheren Streitigkeiten, besonders aber wegen des Edictes von Worms, welches größtentheils auf seine Rechnung zu schreiben sei, verhaßt, und überdieß auch zu heftiger Gemüthsstimmung sei, so daß er sich weit eher zu einem Zweikämpfer als zu einem Friedensstifter eignen dürfte. Diese Gesinnungen des Königs hatte man auch schon früher in Rom gekannt; ein Umstand, der Ursache war, daß die Beförderung Aleandri's zur Kardinalswürde war aufgeschoben worden. Denn der Pabst, der schon früher gewilligt gewesen war, Aleandri zu dieser Würde zu erheben, war von seinem Vorsatze zurückgekommen, weil er erfahren hatte, daß die Beförderung dem Könige Ferdinand der Erbitterung halber, die in Deutschland gegen Aleandri herrschte, nicht angenehm sein könne. Dieß hatte der König erfahren, und er hatte es daher für seine Pflicht gehalten, den Pabst durch ein eigenhändiges Schreiben in Kenntniß zu setzen von der Unrichtigkeit einer solchen Voraussetzung, so wie von der großen Freundschaft, die er für diesen Prälaten fühle, dessen Andenken allen Deutschen theuer sei, ferner davon, daß die deutsche Nation es daher auch nur mit großer Theilnahme und Freude aufnehmen könnte, wenn sie erfahren werde, daß er zu den ersten Würden der Kirche sei befördert worden. Nach seiner Beförderung zur Kardinalswürde hatte der Nunzius Morone im nämlichen Sinne im Betreff der Gesinnungen des Königs und der deutschen Nation an Aleandri geschrieben. Es mußte dem Legaten die gegenwärtige schleunige Umänderung des Königs daher eben so unerwartet als kränkend erscheinen, und er befürchtete, daß der Pabst, der natürlich mehr das öffentliche Interesse der Verhandlungen berücksichtigte, als das Ehrgefühl seines Ministers, ihn zurückberufen möchte, um einen andern an seine Stelle zu setzen. Er glaubte daher es sich selbst schuldig zu sein, den Pabst auf jenes königliche Schreiben aufmerksam

zu machen, und ihm zugleich das Schreiben des Nunzius, welches er kurz nach seiner Beförderung von diesem erhalten hatte, mitzutheilen, indem er vermuthete, daß die ganze Intrigue, wenn auch nicht vom Nunzius eingeleitet, doch wenigstens genährt und befördert worden sei. Er stellte hierbei dem Pabste vor: „daß sowohl aus dem Schreiben des Königs als auch aus dem des Nunzius klar hervorgehe, daß er bei der deutschen Nation sehr beliebt und wohl gelitten sei, daß die gegenwärtige ungünstige Stimmung des Königs entweder nur durch die Verläumdungen einiger boshaften Räthe, von welchen der fromme König umgeben sei, oder durch den Umstand könne veranlaßt worden sein, daß man wünsche, daß die Angelegenheiten nicht durch einen Kardinal-Legaten, bei dem man eine genauere Kunde derselben, und das größte Interesse für Rom voraussetzen müsse, sondern von irgend einem untergeordneten Beamten verhandelt werden möchten, der nur eine Figur bei denselben bilde, und sich ganz nach dem Willen der Hofpolitiker leiten lasse. Das Ansuchen des Königs Ferdinand um Hülfstruppen gegen die Türken, welche ihm sowohl von den Katholiken verweigert worden wären, indem sie sich gegen die Protestanten vertheidigen müßten, als auch von den Protestanten, indem diese vorgaben, sie könnten von den Katholiken und vom Kaiser beunruhigt werden, habe die Veranlassung zu den gegenwärtigen Verhandlungen gegeben. Der Markgraf von Brandenburg habe unter diesen Umständen vorgeschlagen, man sollte einen Frieden abzuschließen suchen, und in Folge dessen den Lutheranern den Gebrauch des Kelches, die Priesterehe und einige andere Befreiungen von Disciplinargesetzen der Kirche, die mit dem Glauben nicht in Widerspruch ständen, zugestehen. Der Kardinal erinnerte bei dieser Gelegenheit, daß von allen Legaten und Nunzien, welche der heil. Stuhl wegen der Irrlehre Luthers nach Deutschland gesandt habe, kein einziger, außer ihm, ein günstiges Resultat erhalten habe, und daß er allein durch seine bescheidene Geduld, und durch seinen feurigen Eifer auf dem Reichstage von Worms so viele Gegner besiegt, und von so vielen Fürsten und Reichsständen die kräftigste Waffe errungen habe, die gleich geeignet gewesen sei, sowohl die Ketzerei zu er-

mit Auszeichnung behandelt hatte, so ließ er dennoch auf Einreden seiner Räthe, die größtentheils minder fromm waren als ihr Herr, dem Pabste, und dieß sogar selbst durch den Nunzius Morone vorstellen, daß er den Kardinal Aleandri keinesweges für ein geschicktes Werkzeug zu der beabsichtigten Wiedervereinigung halte, indem derselbe in Deutschland wegen der früheren Streitigkeiten, besonders aber wegen des Edictes von Worms, welches größtentheils auf seine Rechnung zu schreiben sei, verhaßt, und überdieß auch zu heftiger Gemüthsstimmung sei, so daß er sich weit eher zu einem Zweikämpfer als zu einem Friedensstifter eignen dürfte. Diese Gesinnungen des Königs hatte man auch schon früher in Rom gekannt; ein Umstand, der Ursache war, daß die Beförderung Aleandri's zur Kardinalswürde war aufgeschoben worden. Denn der Pabst, der schon früher gewilligt gewesen war, Aleandri zu dieser Würde zu erheben, war von seinem Vorsatze zurückgekommen, weil er erfahren hatte, daß die Beförderung dem Könige Ferdinand der Erbitterung halber, die in Deutschland gegen Aleandri herrschte, nicht angenehm sein könne. Dieß hatte der König erfahren, und er hatte es daher für seine Pflicht gehalten, den Pabst durch ein eigenhändiges Schreiben in Kenntniß zu setzen von der Unrichtigkeit einer solchen Voraussetzung, so wie von der großen Freundschaft, die er für diesen Prälaten fühle, dessen Andenken allen Deutschen theuer sei, ferner davon, daß die deutsche Nation es daher auch nur mit großer Theilnahme und Freude aufnehmen könnte, wenn sie erfahren werde, daß er zu den ersten Würden der Kirche sei befördert worden. Nach seiner Beförderung zur Kardinalswürde hatte der Nunzius Morone im nämlichen Sinne im Betreff der Gesinnungen des Königs und der deutschen Nation an Aleandri geschrieben. Es mußte dem Legaten die gegenwärtige schleunige Umänderung des Königs daher eben so unerwartet als kränkend erscheinen, und er befürchtete, daß der Pabst, der natürlich mehr das öffentliche Interesse der Verhandlungen berücksichtigte, als das Ehrgefühl seines Ministers, ihn zurückberufen möchte, um einen andern an seine Stelle zu setzen. Er glaubte daher es sich selbst schuldig zu sein, den Pabst auf jenes königliche Schreiben aufmerksam

zu machen, und ihm zugleich das Schreiben des Nunzius, welches er kurz nach seiner Beförderung von diesem erhalten hatte, mitzutheilen, indem er vermuthete, daß die ganze Intrigue, wenn auch nicht vom Nunzius eingeleitet, doch wenigstens genährt und befördert worden sei. Er stellte hierbei dem Pabste vor: „daß sowohl aus dem Schreiben des Königs als auch aus dem des Nunzius klar hervorgehe, daß er bei der deutschen Nation sehr beliebt und wohl gelitten sei, daß die gegenwärtige ungünstige Stimmung des Königs entweder nur durch die Verläumdungen einiger boshaften Räthe, von welchen der fromme König umgeben sei, oder durch den Umstand könne veranlaßt worden sein, daß man wünsche, daß die Angelegenheiten nicht durch einen Kardinal-Legaten, bei dem man eine genauere Kunde derselben, und das größte Interesse für Rom voraussetzen müsse, sondern von irgend einem untergeordneten Beamten verhandelt werden möchten, der nur eine Figur bei denselben bilde, und sich ganz nach dem Willen der Hofpolitiker leiten lasse. Das Ansuchen des Königs Ferdinand um Hülfstruppen gegen die Türken, welche ihm sowohl von den Katholiken verweigert worden wären, indem sie sich gegen die Protestanten vertheidigen müßten, als auch von den Protestanten, indem diese vorgaben, sie könnten von den Katholiken und vom Kaiser beunruhigt werden, habe die Veranlassung zu den gegenwärtigen Verhandlungen gegeben. Der Markgraf von Brandenburg habe unter diesen Umständen vorgeschlagen, man sollte einen Frieden abzuschließen suchen, und in Folge dessen den Lutheranern den Gebrauch des Kelches, die Priesterehe und einige andere Befreiungen von Disciplinargesetzen der Kirche, die mit dem Glauben nicht in Widerspruch ständen, zugestehen. Der Kardinal erinnerte bei dieser Gelegenheit, daß von allen Legaten und Nunzien, welche der heil. Stuhl wegen der Irrlehre Luthers nach Deutschland gesandt habe, kein einziger, außer ihm, ein günstiges Resultat erhalten habe, und daß er allein durch seine bescheidene Geduld, und durch seinen feurigen Eifer auf dem Reichstage von Worms so viele Gegner besiegt, und von so vielen Fürsten und Reichsständen die kräftigste Waffe errungen habe, die gleich geeignet gewesen sei, sowohl die Ketzerei zu er-

schüttern, als das Pontificat zu vertheidigen. Daß er in so vielen Jahren sich jederzeit enthalten habe, die Lutheraner durch Beleidigungen zu erbittern, daß aber eben diese Beleidigungen, die sich oft andere Katholiken, die weniger vorsichtig als eifrig gewesen wären, erlaubt hätten, die schon bestehende Spalte nur immer noch weiter aus einander getrieben hätten. Daß auf dem Reichstage von Augsburg, wohin er wegen einer Krankheit nicht gesandt werden konnte, Melanchthon seufzend ausgerufen habe, als die nahe Hoffnung der Wiedervereinigung sich zu trüben begonnen: „Ach wäre doch Aleandri hier, mit dem, wie ich weiß, die Vereinigung gewiß zu Stande gebracht werden würde!“ Daß die frühern Beispiele der Kirche es nicht lehrten, daß ein rechtschaffener und gelehrter Prälat von den Religionsverhandlungen eben deshalb ausgeschlossen werde, weil er von den Irregeführten nicht gewünscht werde; denn unter einem gleichen Vorwande habe man gesucht, den heil. Athanasius von dem Concilio zu Sardica entfernt zu halten, daß aber die Väter sich seiner Ausschließung widersetzt, und es weit lieber hätten zugeben wollen, daß siebenzig Arianische Bischöfe das Concilium verlassen hätten. Daß die Gegenwart dieses Mannes es veranlaßt habe, daß in der abendländischen Kirche die Canones des Nicäischen Conciliums erhalten worden wären, welche die wahre Auseinandersetzung des katholischen Glaubens, nach dem eigenen Zugeständnisse der Griechen bilden.“

Diese Vertheidigung des Kardinals Aleandri war in der That weit länger und weit kräftiger als nothwendig, indem der König eben nicht gar dringend um seine Abberufung nachgesucht hatte, der Pabst aber auch keineswegs gewilligt war, ihn abzuberufen.

Die Protestanten hatten sich unterdessen in Eisenach versammelt, und baten den König Ferdinand, daß er eine unbedingte Vollmacht den Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg ertheilen möchte. Doch beide genossen kein großes Zutrauen von katholischer Seite, ersterer, weil er sehr auf den Pabst erbittert war, da dieser die Coadjutorstelle des Bisthums Eichstädt, wiewohl aus so wichtigen Gründen, daß selbst der König Ferdinand denselben seinen Beifall nicht versagen konnte, für

seinen Bruder abgeschlagen hatte, letzterer aber, indem er bereits im katholischen Glauben wankte, so daß sein Bruder nicht nur bereits ein offenbarer Anhänger Luthers war, sondern er selbst auch in seinem Lande das Predigen und das Verbreiten der neuen Lehre erlaubte. Dennoch durfte man dieses Mißtrauen nicht als Grund anführen, damit dasjenige, was bisher nur noch Verdacht war, nicht wirkliche Thatsache bei ihnen werden möchte. Der Pabst lobte in seinem Breve den Eifer des Kurfürsten von Brandenburg, der seinem Vater, der sich ein so großes Verdienst um die Kirche erworben hatte, in diesem Betrachte nachzuahmen suche. Indessen wurde beschlossen, den versammelten Fürsten zu antworten, daß die gewünschte Vollmacht den beiden Kurfürsten nicht ertheilt werden könnte, bevor die Antwort des Kaisers nicht angelangt sei, daß sie unterdessen suchen möchten, die Lutheraner auf annehmliche Bedingungen zurückzuführen. Die beiden Kurfürsten selbst hatten sich während der Zeit von dieser Forderung, die eigentlich von der lutherischen Parthei nur für sie gemacht worden war, zurückgezogen, indem sie dieselbe für eben so unzulässig als auch gehässig erkannt hatten. Sie beschränkten sich also dahin, zu verlangen, daß der Kaiser seinem Bruder, dem Könige, diese Vollmacht ertheilen möge.

Dieser hatte bereits eine Antwort vom Kaiser [1]) erhalten, die dahin lautete, daß er ihm keine bestimmteren Aufträge ertheilen könne, bevor er nicht von den Forderungen der Lutheraner und von den Zugeständnissen, welche ihnen der Pabst zu machen gesonnen, vollkommen und genau unterrichtet sei, daß die Sache mit voller Uebereinstimmung des Pabstes und des Legaten Aleandri müsse verhandelt werden, und daß auch der König von Frankreich, um ihn zu gewinnen, zu Rathe gezogen werden sollte. Für jetzt könne er ihm nur so viel sagen, daß er stufenweise zu Werke schreiten solle, daß er nämlich zuerst versuche, ob es nicht möglich sei, die Ketzer ganz vollkommen wieder zu der katholischen Kirche zurückzuführen; wenn dieß aber, wie vorauszusehen, fehl schlage, so solle er ihnen dasjenige zugestehen, was entweder nicht mit

[1]) Von Valladolid vom 22sten September 1538.

dem Inhalte des Glaubens in Widerspruch stände, oder der übrigen Christenheit Aergerniß geben könne, um sie entweder für immer, oder auch nur für eine bestimmte Zeit mit der Kirche zu vereinigen; wenn aber auch dieß noch fehl schlagen sollte, so möge er irgend eine Suspension mit ihnen abzuschließen suchen, wobei aber darauf zu sehen, daß dieselbe so wenig nachtheilig als möglich sei. Diese Verhandlungen würden indessen so kurz nicht sein können, als daß sie nicht erlauben sollten, auf eine bei ihm zu machende Anfrage eine Antwort abwarten zu können, daß auf jeden Fall aber der König in seinem, des Kaisers Namen die erforderlichen Zusagen und Versprechungen leisten könne.

Das Zutrauen zwischen dem Pabste und dem Hause Oesterreich hatte in dieser Zeit bedeutend zugenommen. Der Kardinal von Medicis war schleunig gestorben, nicht ohne gegründeten Verdacht, von seinem Neffen, dem Herzog Alexander, vergiftet worden zu sein, während bald darauf Alexander von Lorenz von Medicis, seinem nächsten Verwandten, ermordet wurde. Durch die Wahl des Senats wurde die Herrschaft auf Cosmus von Medicis aus einer Seitenlinie dieser sehr berühmten Familie übertragen, und obgleich dieser gewilligt war, die Wittwe des ermordeten Herzogs Alexander, die natürliche Tochter Karls V. zu heirathen, um sich desto sicherer in seiner Herrschaft zu befestigen: so wurde sie doch nach dem Willen des Kaisers mit Octavius Farnese, dem Neffen Pauls III., verheirathet. Dennoch aber verließ der Pabst in seiner Politik nicht die Mittelstraße, deren Beobachtung er sich streng vorgesetzt hatte. Damit nun aber das Zutrauen des Königs von Frankreich gegen ihn nicht vermindert werde, so hatte er gleichzeitig, als die Verhandlungen wegen der Heirath zwischen Octavius Farnese und Margaretha von Oesterreich betrieben wurden, unter Mitwissen des Kaisers dem Könige von Frankreich einige Vorschläge machen lassen, die eine Heirath zwischen seiner Nichte Victoria, der Schwester von Octavius, und dem Herzog von Vendome, einem Prinzen aus dem französischen Hause, der späterhin durch eine andere Heirath das Königreich Navarra erhielt, und Stammvater derjenigen Könige wurde, die nach Erlöschung der Familie Valois über Frankreich regierten, bezweckten. Indessen wurde von Seiten des Königs von Frankreich die-

sem Heirathsantrage nur ein sehr kaltes Gehör verliehen. Diese neuen Familienbande, verbunden mit der Frömmigkeit sowohl des Kaisers als des römischen Königs, veranlaßten, daß beide mit dem größten Verlangen darnach strebten, das Ansehen des Pabstes in seinem vollen Umfang wieder herzustellen. Doch die Zeitumstände konnten nicht ungünstiger sein; der König Johann weigerte sich, den mit Ferdinand abgeschlossenen Frieden, wie wir schon weiter oben bemerkt haben, zu publiciren, bevor Ferdinand ihm nicht ein bedeutendes Heer zur Hülfe gegen die Türken zu stellen vermöchte, die eben diesen Frieden mißbilligten, und einen abermaligen Einfall drohten. Doch zu diesem Heere von Seiten Ferdinands bedurfte es ebenfalls der Einwilligung der Protestanten. Ferdinand wünschte diese Publication nun aber so sehr, daß er durch die dringendsten Bitten den Pabst von der Bestätigung der Bischöfe in Ungarn abzuhalten suchte, damit diese, welche die Bestätigung von Seiten des Pabstes sehnlichst wünschten, den König Johann antreiben möchten, den Wünschen Ferdinands zu entsprechen. Einige Verzögerung ließ der Pabst aus Rücksicht für Ferdinand nun zwar statt finden; doch als die Ausgleichung zwischen beiden Königen noch immer nicht erfolgte, hielt der Pabst sich für verpflichtet, das Heil der Christenheit den politischen Rücksichten vorzuziehen, und nicht nur zur Bestätigung [1]) der Bischöfe zu schreiten, sondern auch dem Könige Johann einige Geldsubsidien zum Kriege gegen die Türken zu übersenden; obgleich der Kardinal Aleandri, der nach Art aller Minister dasjenige, was auf die von ihm verhandelten Angelegenheiten sich bezog, für weit wichtiger als andere übrige hielt, beides sehr dringend hatte zu widerrathen gesucht. Der König Ferdinand bewies sich denn auch in der That sehr ungehalten mit dem Verfahren des Pabstes, nicht aber so der Kaiser, welcher die Verzögerung der Publication von Seiten des Königs Johann billigte, und über die Bestätigung der Bischöfe sich gar im mindesten nicht beschwerte. 1538 und 1539.

Das verlangte Heer gegen die Türken hatte vorzüglich zum Zwecke, dem Hause Oesterreich den Besitz Ungarns zu sichern,

[1]) In einem am 30sten Mai 1539 gehaltenen Consistorio.

und es war schon vorauszusehen, daß man auf die größten Hindernisse bei Versammlung desselben stoßen mußte, wenn man den unzulässigen Forderungen der Lutheraner nicht Gehör leisten würde. Ihre Parthei allein war im Stande, ein Heer von dreißigtausend Mann Fußvolk und achttausend Mann Reiterei ins Feld zu stellen, und hatte sich bereits so sehr unter dem Volke verbreitet, daß der Legat bei seiner Ankunft in Deutschland mehr denn anderthalb tausend Pfarreien beim Mangel an katholischen Priestern erledigt fand. Auch unter den höhern Ständen, welche den größten Einfluß auf das Volk auszuüben vermochten, hatte sie sich nicht minder mächtig verbreitet, wozu auch Ferdinand, so fromm er für seine Person auch war, durch den Umstand nicht wenig beigetragen hatte, daß er, um die Lutheraner nicht gänzlich von sich zu entfernen, zugestanden hatte, daß sie auch zu jeder Reichsbeamten-Stelle gelangen konnten, welches dann die Folge hatte, daß, während auf der einen Seite die Sinne und das Interesse zur Annahme der neuen Lehre lockten, diesen Lockungen nicht das Gegengewicht gehalten wurde durch die Furcht, eben durch diese neue Lehre sich der Ungnade des Kaisers und des Reiches auszusetzen. Endlich wurde diese Parthei durch die Habsucht der Fürsten noch immer vergrößert. Diese Habsucht eben hatte es veranlaßt, daß die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg sehr günstige Verordnungen für die neue Lehre erlassen hatten. Zu diesem allen gesellte sich noch der Tod des Herzogs Georg von Sachsen, welcher als Hauptstütze der katholischen Religion zu betrachten war, überdieß aber auch noch die Achtung und die Ehrfurcht der Protestanten besaß. Der Tod seines einzigen Sohnes war ihm vorangegangen, und sein Land kam daher in die Hände seines Bruders Heinrich, eines sehr eifrigen Anhängers der neuen Lehre*).

*) Mit dem Tode des Herzogs Georg von Sachsen stürzte dasjenige, was von der katholischen Kirche sich noch in jenen Gegenden erhalten hatte, zusammen. Am längsten suchte Leipzig und seine bisher orthodox gebliebene Universität sich den Neuerungen zu widersetzen, bis endlich auch Stadt und Universität sich dem Machtgebote des Herzogs unterwarfen. Dieser, ein frecher Despot, fing schon an, kaum war die Leiche seines Bruders zur Erde bestattet, den katholischen Gottesdienst streng zu untersagen, und ließ, um dieses Verbot desto wirksamer zu machen, die katholischen Kirchen entweihen,

Man hatte es also mit sehr mächtigen Gegnern zu thun, gegen welche jede Anwendung von Gewalt würde Thorheit gewesen sein, weshalb denn auch das ganze Bestreben dahin gerichtet sein mußte, sie durch Güte zu gewinnen zu suchen. Um diese Zeit starb nun auch noch der Kardinal Clesius, Bischof von Trient, welcher den größten Einfluß auf den König Ferdinand ausgeübt hatte, den er jederzeit aber nur für das Beste der Religion zu verwenden gesucht hatte, ein Umstand, der statt des früheren Eifers der im Rathe des Königs für die Sache der Religion bemerkt wurde, in Lauigkeit verwandelt hatte.

Altäre und geheiligte Geräthe zerstören; er reformirte Kirchen und Schulen, während er die Klöster aufheben und deren Bewohner, die sich seiner Lehre nicht einverleiben wollten, aus dem Lande vertreiben ließ. Gleiche gewaltsame Maßregeln wurden bei der Universität angewandt. Die juristische Facultät unterwarf sich nach einigem Sträuben, doch die Mitglieder der theologischen Facultät zogen es vor, ihre Stellen, und mit ihnen das Land zu verlassen.

Auch auf die benachbarte Erzdiöcese Magdeburg, und auf die Diöcese Halberstadt mußte dieß einen großen Einfluß ausüben. Der Kardinal von Brandenburg, ein schwacher Fürst, der bisher der Irrlehre zu steuern gesucht hatte, glaubte nun ebenfalls seinen Widerstand aufgeben zu müssen, und zog sich nach Mainz zurück. Gleich einem Strom, der seinen Damm durchbrochen hat, verbreitete sich die Irrlehre nun überall. Einige Benedictiner-Abteien und wenige Mendicanten-Klöster blieben im Magdeburgischen und Halberstädtischen der alten Lehre treu, und widerstanden dem Sturm der Zeit noch beinahe drei Jahrhunderte hindurch. Der verschrobenen Aufklärung des neunzehnten Jahrhunderts war es aber vorbehalten, auch diese ehrwürdigen Denkmäler der Vorzeit zu zerstören, und so auch das letzte, was der Kirche noch in dieser Gegend geblieben war, zu rauben, um durch diesen Raub Juden und Wucherer zu bereichern, welche die Klöster um ein Spottgeld an sich brachten, indem sie bei manchen Klostergebäuden kaum das Eisenwerk, des Baumaterials und der großen Ländereien gar nicht einmal zu gedenken, bezahlten. Doch diese Säkularisationswuth erstreckte sich ja auch über ganz Deutschland, und brachte für die Menschheit die große Wohlthat hervor, daß in jeder Provinz ein halb Dutzend Speculanten — in sehr vielen Gegenden war dieses Canaan besonders den Kindern Israels vorbehalten — dadurch noch reicher wurden, während dem Staate die Besoldung der vertriebenen Individuen zur Last fiel, die Seelsorge, welcher die Kloster-Geistlichen mit so vielem Eifer obgelegen hatten, vernachlässigt wurde, ihre Volksschulen gänzlich aufhörten, ihre vortrefflichen Bibliotheken zerstreut, und oft die werthvollsten seltensten Werke aus Unkunde in den Laden eines Käsehändlers wanderten, Handwerker und Arbeitsleute, die vom Kloster ihre Nahrung hatten, brodlos wurden, und Arme und Nothleidende keine Hülfe und keinen Beistand mehr gespendet erhielten.

Der Kaiser sandte den ehemaligen Erzbischof von Lund *) Johann von Wesel, postulirten Bischof von Constanz, nach Deutschland, der sich längere Zeit in Rom aufgehalten hatte, und das ganze Zutrauen des Pabstes besaß, um wegen der beabsichtigten Vereinigung mit den Protestanten zu unterhandeln. Er langte in Deutschland zu Anfang des Frühjahres 1539 an, in welchem die Protestanten zu Frankfurt am Main eine Versammlung hielten. Die Veranlassung zu dieser Versammlung hatte der durch die eifrigen Bemühungen des Kanzlers Held gestiftete katholische Bund, um ihn dem schmalkaldischen Bund entgegen zu setzen, gegeben. Dieser Bund bestand außer dem Kaiser und dem Könige Ferdinand aus dem Kurfürsten von Mainz, dem Erzbischofe von Salzburg, den Herzogen von Baiern, dem Herzoge Georg von Sachsen und den Herzogen Erich und Heinrich von Braunschweig, und bildete die Rettungsarche für einen großen Theil Deutschlands in dieser allgemeinen Wasserfluth. Die Bundesstände wurden in zwei Kreise, den Oberländischen und den Sächsischen getheilt, in ersterm war Herzog Ludwig von Baiern, in letzterm aber der Herzog Heinrich von Braunschweig Bundesoberster. Von letzterem hatte der Landgraf von Hessen einige Briefe aufgefangen, die ihn den Verdacht einer Unternehmung gegen die Protestanten schöpfen ließen. Die Erbitterung des Landgrafen wurde aber besonders durch den Umstand noch gereizt, daß diese Briefe persönliche Beleidigungen gegen ihn enthielten.

Die Protestanten hatten in der Versammlung zu Frankfurt besonders zwei Forderungen aufgestellt, von welchen die erstere, nämlich die Fortdauer des Religionsfriedens von Nürnberg und die gegenseitige Sicherstellung vor Bedrückungen in Religionssachen, dem Legaten, der ungünstigen Zeitverhältnisse halber als zulässig erschien, während ein Zugeständniß der zweiten der Kirche den größten Nachtheil hätte bringen müssen. Diese Forderung verlangte nämlich, daß das Reichskammergericht jedes Verfahren gegen diejenigen bis zum zukünftigen Concilio suspendiren sollte, die sich im unrechtmäßigen Besitz der Kirchengüter befanden. Sie

*) Lund, ein ehemaliges Bisthum in Dänemark.

führten an, daß diese Güter wegen der Religion Gott geschenkt worden seien; da nun aber über die Wahrheit der Religion gestritten wurde, so müsse auch der Besitz dieser Güter streitig bleiben, bis die Hauptfrage entschieden worden sei. Obgleich die bisher geraubten Güter nur in beweglichen Gegenständen, und in einigen liegenden Gründen, die im Verhältniß zum Ganzen nicht von großer Bedeutung waren, bestanden, so hatte doch das Zugeständniß der gemachten Forderung nothwendig die Erlaubniß zur Folge haben müssen, daß sich die Protestanten für die Zukunft auch ohne Bedenken in den Besitz der größern, und reichsunmittelbaren Besitzungen der Kirche hätten setzen können, ohne daß auch nur der Kirche die Hoffnung geblieben wäre, diese durch das Concilium wieder zu erlangen, indem die Protestanten unter einem rechtmäßigen Concilium nichts anders als eine Synagoge ihrer Theologen verstanden.

Dieser Forderung nun, welche die Protestanten zwar beruhigt haben würde, die aber desto mehr den Clerus der katholischen Kirche beunruhigen mußte, suchte sich der Erzbischof von Lund aus allen Kräften zu widersetzen. Es wurde demnach unter Vermittelung der beiden Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg ein Vertrag abgeschlossen, der fünfzehn Monate Wirkung haben sollte, und in Gemäßheit dessen in dieser Zeit der Religionsfrieden genau beobachtet werden, so wie auch das Verfahren des Reichskammergerichts, jedoch nur rücksichtlich der bereits besessenen, keinesweges aber für die noch zu besitzenden Kirchengüter suspendirt bleiben sollte. Der Erzbischof, welcher von dem Grundsatze ausgehen mochte, daß es, weil er wußte, daß die Eintracht mit den Protestanten sowohl von dem Pabste als von dem Kaiser und dem König Ferdinand eifrigst gewünscht werde, besser sei, einige Zugeständnisse mehr zu machen, als er eigentlich machen konnte, statt die Unterhandlungen ganz und gar abzubrechen, ließ sich noch auf andere Bedingungen ein, die sowohl dem Pabste als dem Kaiser und dem Könige zum Nachtheil gereichten. Dem Pabste, indem in einem Artikel der Uebereinkunft bestimmt wurde, daß am 1sten August ein Religionsgespräch zwischen sechs Theologen von jeder Seite unter Beiwohnung der Gesandten des Kaisers und des Königs Ferdinands zu Nürn-

berg gehalten werden sollte. Dieser Artikel sagte überdieß noch, daß die beiden vermittelnden Kurfürsten sich dahin bestrebt hätten, daß es dem Kaiser überlassen werden möchte, den Pabst hievon in Kenntniß zu setzen, wenn er etwa auch seine Legaten zu diesem Religionsgespräche senden wollte, daß indessen die Protestanten sich diesem widersetzt hätten, indem sie behaupteten, sie hielten den Pabst nicht für das Haupt der Kirche, weshalb sie auch nicht einwilligen könnten, daß seine Gesandten zu dieser Versammlung zugelassen würden. Dem Kaiser, weil in einem geheimen Additional-Artikel festgesetzt worden war, daß er nach Verlauf der festgesetzten fünfzehn Monate nicht factisch gegen die Besitzer der Kirchengüter zu Werke schreiten könne, und auch nicht innerhalb dieser Zeit in Betreff des Fürstenthums Geldern gegen den Herzog von Jülich. Dem König Ferdinand endlich, indem bei Vollziehung des Vertrags die Protestation des Kurfürsten von Sachsen gegen Ferdinand als römischen König war angenommen worden.

Diese Uebereinkunft mißfiel sowohl aus zeitlichen als aus geistlichen Rücksichten höchlichst der katholischen Parthei, und dieß um so mehr, weil, da bald darauf ein Reichstag zu Worms wegen eines zu stellenden Heeres gegen die Türken gehalten wurde, man ausdrücklich erwähnte, daß, bevor man die gewünschte Hülfe leisten könne, erst die Religionszwistigkeiten gehoben und beseitigt werden müßten, ein Umstand, der klar und deutlich bewies, daß der Erzbischof unter so nachtheiligen Bedingungen nicht einmal den eigentlichen Zweck seiner Unterhandlungen, nämlich die so sehr gewünschte Hülfe gegen die Türken, zu erreichen vermocht hatte, um Deutschland dadurch die Vertheidigung, Oesterreich aber den Besitz Ungarns zu sichern. Vor allen andern aber war der Kardinal Aleandri über diese Uebereinkunft aufs heftigste erzürnt, weil er sich durch dieselbe in den großen Hoffnungen, die er selbst gefaßt, und die er über das Resultat derselben in Rom zu machen gesucht hatte, betrogen sah. Es war in den Unterhandlungen längere Zeit darüber gestritten worden, ob während der Dauer der festgesetzten Zeit sowohl von der einen als von der andern Seite neue Anhänger und Bundesgenossen aufgenommen werden könnten oder nicht; endlich war man darin übereinge-

kommen, daß dieß für sechs Monate von beiden Seiten untersagt bleiben sollte, und daß in dieser Zeit es dem Kaiser sollte überlassen bleiben, sowohl diesen Artikel als auch die übrigen für die Dauer der festgesetzten fünfzehn Monate, zu bestätigen. Der Legat suchte daher auf den Grund dieser Bestimmung die ganze Uebereinkunft rückgängig zu machen. Er bestrebte sich dem zu Folge zuvörderst, auf den König Ferdinand zu wirken, so wie er an den Pabst schrieb, und auch seinen Sekretär nach Rom sandte, um durch diesen mündlich vorstellen zu lassen, daß der Pabst den Kaiser als Beschützer der Kirche von der Bestätigung dieser Uebereinkunft abzuhalten suchen möchte. Daß dieselbe eben so entehrend für den heiligen Stuhl, als das beabsichtigte Religionsgespräch gefährlich für die Religion sei. Daß man bei diesem Gespräche auf dessen Mitglieder von der lutherischen Seite, als auf die allerwüthendsten Feinde der Kirche, auch nicht die mindeste Hoffnung zu bauen vermöge, aber auch eben so wenig ein großes Vertrauen in diejenigen setzen könne, die demselben katholischer Seits beiwohnten; einige von diesen könnten bei dieser Gelegenheit die Ketzerei laut werden lassen, die sie bisher im Herzen verborgen gehalten hätten, während andere das Gewissen dem Interesse nachsetzen könnten. Daß der Sturz der Religion auch den des Reiches nothwendig zur Folge haben müßte*), wie dieß ja auch durch das Beispiel des Orients bewiesen werde, und wie dieß das Streben der Neuerungssucht, welches auf die Verminderung des kaiserlichen Ansehens unverkennbar hingerichtet sei, sehr deutlich an den Tag lege. Aleandri bemühte sich ferner zu beweisen, daß der Erzbischof von Lund mit Betrug zu Werke gegangen sei, und sich durch die Geschenke der Stadt Augsburg und durch die Versprechungen des Dänenkönigs habe bestechen lassen, daß er Pläne für seine eigene Größe in Ungarn im Schilde führe, und gewilligt sei, den Klerikalstand zu verlassen, an welchen durch die heiligen Weihen sich zu binden, er jederzeit sich geweigert habe. Daß er

*) Die Schlußfolge Aleandri's hat sich leider nur zu sehr bewährt! Wo ist das deutsche Reich, dieses großartige Staatsgebäude geblieben, und kann das, was an seine Stelle getreten ist, seinen Verlust wohl vergessen machen?!

die Macht der Protestanten und deren Rüstungen durch seine Schilderungen bei weitem übertrieben habe, um dadurch zu erkennen zu geben, als habe er aus gerechter Besorgniß, daß ein größeres Unheil seinen Fürsten bevorstehe, sich zur Annahme dieser Bedingungen genöthigt gesehen, wozu er übrigens nur durch seinen Privatvortheil sei gereizt worden.

Zugleich ließ der Kardinal durch seinen Sekretär dem Pabste mittheilen, daß die Königin Maria, Statthalterin der Niederlande, in Folge der Verführung ihrer Räthe keineswegs mit der Frömmigkeit ihrer Brüder übereinstimme, und daß sie dieß dadurch zu erkennen gebe, daß sie den Anhängern der neuen Lehre Schutz verleihe, den Kurfürsten von Trier und andere Fürsten aber von dem Beitritte des katholischen Bundes abzureden gesucht habe, und fast so, als geschehe dieß in Gemäßheit des Willens des Kaisers. Ueberdieß habe sie auch zu veranlassen gewußt, daß einer ihrer Abgesandten einen Gesandten des Königs von Frankreich habe zurück gehalten, welcher bestimmt gewesen sei, mit dem König Ferdinand und mit ihm, dem Legaten, über das Interesse der Religion zu verhandeln.

Der Bischof von Lund seiner Seits hatte ebenfalls sogleich das Resultat seiner Verhandlungen nach Rom berichtet, wobei er sich bemüht hatte, sein Verfahren durch die Nothwendigkeit zu entschuldigen, um größere bevorstehende Uebel dadurch abzuwenden. Eben dasselbe suchte er auch dem Kaiser einzureden, zu welchem Ende er sich von Deutschland in aller Eile nach Spanien begebe. Der Pabst legte indessen diesen seinen Entschuldigungen eben keinen großen Werth bei, und obwohl man für zweckmäßig hielt, ihm in den folgenden Jahren noch einige Gunstbezeugungen zufließen zu lassen, so hatte er doch das Zutrauen vollkommen verloren, indem man dafür hielt, daß er in dieser so nachtheiligen Uebereinkunft entweder weiter gegangen war, als ihm vom Kaiser war anbefohlen worden, oder daß er doch durch unwahre Berichte den Kaiser hatte zu bestimmen gewußt, ihm dergleichen Befehle zu geben, und man wurde in dieser Vermuthung um so mehr bestärkt, da er noch vierzehn Tage vor Abschluß der Uebereinkunft ganz das Gegentheil von dem, was er später verrichtete, geschrieben hatte.

Wir kehren nunmehr zu dem Faden unserer Geschichte zurück. Nachdem der Kardinal Farneſe von seiner Legation in Spanien zurückgekehrt war, wurde Johann Ricci, der aber mehr unter dem Namen Montepulciano, den man ihm von seinem Geburtsorte beigelegt hatte, bekannt ist, vom Pabste nach Spanien an den Kaiser gesandt. Er war bisher nur Sekretär des Kardinals Farneſe gewesen; da er aber von Paul III. und von Julius III. zu den wichtigsten Aufträgen gebraucht ward, so wurde er von letzterm zur Kardinalswürde erhoben. Er wurde mit dem Auftrage an den Kaiser gesandt, um zur Zeit der Theuerung das benöthigte Getraide für Rom aus Sicilien beziehen zu können, im Grunde aber sollte er den Kaiser von der Bestätigung der oben erwähnten Frankfurter Uebereinkunft abzuhalten suchen, und um zugleich dem Kaiser die Untreue des Erzbischofs von Lund vorzuhalten. Zu diesem Ende war seine ihm eingehändigte Instruction fast wörtlich aus dem Berichte Aleandri's entnommen worden. Damit nun aber die deutsche Nation einigermaßen zufrieden gestellt werde, indem sie der beständigen Unruhen wegen der fortwährenden Religionszwistigkeiten im höchsten Grade überdrüssig war, so ließ der Pabst dem Kaiser zwei Vorschläge machen. Der erstere war von dem Vicekanzler Held vorgeschlagen worden, daß der Kaiser nämlich einen allgemeinen Reichstag ausschreiben ließe, und demselben in Person beiwohne, damit auf diese Weise das beabsichtigte Religionsgespräch vermieden werde. Der zweite Vorschlag rührte vom Kardinal Aleandri her, daß man nämlich den katholischen Bund zu verstärken, ihn mit Geld und mit Waffen zu versehen, und andere Fürsten zu ihm zu ziehen suchen sollte, um so der Kühnheit der Protestanten die Spitze bieten zu können. Der Pabst, indem er beide Vorschläge dem Kaiser machen ließ, erbot sich, im Betreff des letztern Alles, was in seinen Kräften stände, beizutragen. Da überdieß der König von England zu dieser Zeit ein sehr scharfes Edict gegen die Ketzer erlassen hatte, in welchem anbefohlen wurde, daß die Sakramente, der Ritus der Messe, die Klostergelübde, und kurz Alles beobachtet werden solle, was der katholische Glauben befiehlt, mit einziger Ausnahme des Gehorsams gegen den Pabst, von welchem nichts

erwähnt wurde, so nahm der Pabst Veranlassung, den Kaiser zu ermahnen, daß er diesem Edicte nachzuahmen suchen möchte; daß es scheine, als habe Heinrich dasselbe zur Verbesserung seiner Fehler erlassen, und als wolle er dadurch zu erkennen geben, daß er weit entfernt sei, die Ketzer in ihren Irrthümern zu bestärken, sondern daß er im Gegentheile gesonnen sei, sich der Kirche wieder anzunähern.

Die schriftliche Antwort, welche der Kaiser dem päbstlichen Abgeordneten ertheilen ließ, war weit entfernt, die Ansicht des Kardinals Aleandri in Betreff des Benehmens des Erzbischofs von Lund bei der Unterhandlung in Frankfurt zu theilen, sondern im Gegentheil wurde dasselbe mit Lobsprüchen belegt, indem er eben dadurch einem reißenden Strome geschickt einen Damm habe zu setzen gewußt, und daß er durch den Umstand, daß er ihm, dem Kaiser, die Bestätigung des Vertrages binnen sechs Monaten habe vorbehalten, den Protestanten so zu sagen die Hände gebunden, seinen Herrn aber in voller Freiheit gelassen habe. Er sandte daher bald darauf den Erzbischof wieder nach Deutschland mit den Beweisen seines größten Beifalls zurück, weshalb der Pabst sich genöthigt sah, seinen Widerwillen gegen denselben zu unterdrücken. Indessen versprach der Kaiser, daß er den Vertrag keineswegs bestätigen wolle, das beabsichtigte Religionsgespräch aber untersagen werde. Dann fuhr die erwähnte Antwort fort: „daß, wenn Seine Heiligkeit ihm die Wahl unter den beiden gemachten Vorschlägen überlasse, er sich entschieden gegen die Versammlung eines allgemeinen Reichstages ausspreche, theils weil er verhindert sei, demselben in Person beizuwohnen, daß ohne seine Gegenwart aber alle Gefahr vorhanden sei, der Reichstag möchte in die Mißgeburt einer National-Synode ausarten, theils aber auch nur im Falle, daß er demselben beiwohnen könnte, müßte doch immer zu befürchten sein, daß er seine eigene Würde, so wie die Würde des heil Stuhles durch den Reichstag einigen Gefahren aussetze. Die deutschen Reichsstände hätten gelernt, wenn sie vereint wären, ihn nicht mehr zu fürchten. Dieß habe er auf dem Reichstage zu Regensburg erfahren müssen, wo die Reichsstände wider seinen ausdrücklichen Willen zu drei wiederholten malen hätte bestimmen wollen, daß,

wenn das allgemeine Concilium in achtzehn Monaten, sei es auch aus welchem Hindernisse es immer nur wolle, vom Pabste nicht versammelt werde, dasselbe durch seine, des Kaisers, Autorität versammelt werden sollte, oder daß doch zum wenigsten eine National-Synode gehalten werde. Er habe daher jederzeit einem allgemeinen Reichstag auszuweichen gesucht, damit diese nämlichen Anträge nicht von neuem wieder vorgebracht werden könnten. Es schiene ihm daher zweckmäßiger, um die Protestanten in so bedenklichen Zeiten, wegen des bevorstehenden Krieges mit den Türken, von einem vollkommenen Bruche zurückzuhalten, so wie um den Katholiken neue Hoffnungen zur ersehnten Ruhe zu verschaffen, eine abermalige Unterredung zu veranstalten, welche von Mitgliedern beider Confessionen gehalten, und der sowohl die Gesandten des Pabstes, als seine und des römischen Königs, so wie auch die des Königs von Frankreich, welcher sehr große Neigung zeige, zu der Wiederherstellung der Eintracht hülfreiche Hand zu bieten, beiwohnen sollten, und daß man in dieser Unterredung die streitigen Punkte freundschaftlich und liebevoll zu behandeln suchen solle. Zugleich nahm der Kaiser das Anerbieten des Pabstes rücksichtlich des katholischen Bundes in Deutschland an, und bat ihn, er möchte demselben beitreten, und ihm die Summe von fünfzigtausend Thalern übermachen, während auch er eine gleiche Summe Geldes zur Disposition des Bundes stellen werde. Letzteres geschah vom Pabste, nachdem die betreffende Uebereinkunft abgeschlossen, und das Mißtrauen, das der König von Frankreich dagegen erhoben hatte, beseitigt worden war.

Noch bevor diese Verhandlungen statt fanden, war die Kaiserin gestorben, und der Pabst entschloß sich daher, dem Kaiser die allerehrenvollste Beileidsbezeigung über diesen Verlust zu machen. Es wurde zu dem Ende der Kardinal Farnese, sein Neffe, mit diesem Auftrage an den Kaiser abgesandt, und ihm zugleich aufgetragen, daß er sich nur so kurze Zeit als möglich beim Kaiser aufhalten sollte, damit kein Verdacht entstehen könne, als liege unter dieser Convenienz-Gesandtschaft irgend ein wichtiger Auftrag verborgen. Dennoch aber wurde ihm aufgetragen, über drei verschiedene Gegenstände mit dem Kaiser

persönlich zu verhandeln. Der erstere betraf den Frieden mit Frankreich, zu dessen Befestigung der Pabst kein anderes Mittel sah, als die Abtretung des Herzogthums Mailand. In dieser Angelegenheit ließ der Pabst dem Kaiser mittheilen, daß, obgleich er rücksichtlich seines eigenen Vortheils, sowohl wegen des Kirchenstaates, und namentlich wegen des benachbarten Gebietes von Parma und Piacenza, als auch wegen seiner eigenen Familie der neuen Verwandtschaft halber, eifrigst wünschen müsse, daß Mailand sich in den Händen des Kaisers befinde, er doch sehr gerne sein eigenes Interesse dem allgemeinen der Christenheit nachsetzen wolle, welche ohne diesen Frieden der ungeheuren Macht der Türken unmöglich die Stirn zu bieten vermöge, und dieß um so weniger, wenn die Republik Venedig die mit dem kaiserlichen Admiral Andreas Doria nicht zufrieden sei, einen Waffenstillstand abschlösse, wie er befürchte, und sich dann vom Bunde trennte, in welchem sie keineswegs verharren werde, wenn nicht bald eine kühne Unternehmung zu irgend einer Eroberung gemacht würde. Die Republik habe es bereits zu erkennen gegeben, daß sie es überdrüßig sei, bei der langweiligen Vertheidigung zu verharren, welche nur fortwährenden Verlust und tägliche Geldausgaben zur Folge habe, daß man aber eine solche Unternehmung ohne die Hülfe des Königs von Frankreich nicht wagen könne. Gesetzt nun aber auch, daß der Waffenstillstand mit den Türken nicht allein die Republik betreffe, sondern alle Bundesgenossen umfasse, so sei doch der kräftige Arm des Königs von Frankreich erforderlich, um die Lutheraner in die Schranken zurückzuführen, um dadurch der Kirche den Frieden wiederzugeben, und das verletzte Ansehen des Kaisers in Deutschland wieder herzustellen. Um aber den Frieden noch dauerhafter zu machen, schlug der Pabst eine Doppelheirath vor, nämlich zwischen dem Kaiser und einer Tochter des Königs von Frankreich, so wie zwischen dem Herzog von Orleans und einer Tochter des Kaisers.

In Betreff dieses ersten Punktes zeigte der Kaiser die beste Stimmung für den Frieden, nicht aber so zur Heirath, indem er vielmehr dem Pabste zur Antwort gab, daß der König von Frankreich gewiß nicht so bereitwillig sein könnte, seine Tochter einem

Manne von seinem Alter zu geben, und daß er von mehreren Söhnen und Töchtern umgeben sei, und daher vielmehr darauf denken müsse, diese zu verheirathen, als daß er selbst noch auf eine neue Ehe denken sollte.

Den zweiten Auftrag, welchen der Pabst dem Kardinal ertheilt hatte, betraf den König von England, daß nämlich der Kaiser vereint mit dem Könige von Frankreich dem Könige von England eröffnen ließe, daß, im Falle er sich nicht mit der Kirche wieder vereinigen werde, beide ihre Verbindungen mit ihm gänzlich abschneiden, und ihm den Krieg erklären würden. In diesem Punkt gab der Kaiser keineswegs seine Einwilligung, indem er als Grund anführte, daß die Lutheraner mit dem Könige von England einen und denselben Zweck hätten, nämlich sich mit den Gütern der Kirche zu bereichern, und das römische Joch abzuschütteln, und daß sie deshalb, da ihre Denkungsart schon vereint sei, sich auch sehr bald mit den Waffen vereinen würden. Daß bereits ein Heer von vierzehntausend Mann von Seiten der Protestanten bereit stehe, um dem Könige von England zur Hülfe zu eilen. Daß der König von England Sold habe, aber keine Soldaten, während die Protestanten Soldaten hätten, aber keinen Sold. Es sei daher bei weitem zweckmäßiger, zuvor die Protestanten in Deutschland zu demüthigen, indem der König Heinrich, wenn man ihn ungestört lasse, sein Geld zu sehr liebe, als daß er dieses den Protestanten zur Hülfe schicken sollte, während die Protestanten auf Ansuchen des Königs, wenn dieser bedrängt würde, sehr gern diesem ihre Soldaten zur Hülfe senden würden, indem das Gold mit weit mehr Kraft das Eisen an sich ziehe, als dieß der beste Magnet auch nur vermöchte. Als der Kardinal aber darauf bestand, daß wenigstens wegen des Ansehens des heiligen Stuhles die Protestation gegen den König von England gemacht werden möchte, erwiederte der Kaiser, daß der Kardinal Polus, den der Pabst in dieser Angelegenheit an den König von Frankreich gesandt hatte, der sich aber aus Furcht vor Nachstellungen in Carpentras in der Provence hatte verweilen müssen, zuvor mit dem Könige von Frankreich die erforderlichen Verhandlungen müsse eingeleitet haben.

Der dritte Auftrag betraf das Concilium. Doch sollten in dieser Hinsicht die nähern Instructionen, die dem Kardinal bei seiner Abreise von Rom nicht ertheilt werden konnten, indem der Pabst zuvor noch ein Consistorium halten wollte, ihm noch zugesandt werden. Der Pabst war lange Zeit im Zweifel darüber gewesen, ob er es von neuem prorogiren, oder ob er es auf jeden Fall eröffnen, und wenn die Bischöfe nicht erscheinen würden, es schließen sollte, indem er dadurch der Welt gezeigt haben würde, daß er seiner Seits mit der besten Absicht zu Werke gehe, und gewiß nicht die Christenheit durch leere Vertröstungen hinzuhalten suche. Er hatte sich so sehr zu dem letztern Verfahren hingeneigt, daß er auch schon den Kardinal Aleandri aus Deutschland zurückberufen hatte, damit dieser als Legat auf dem Concilio den Vorsitz führe. Die deutschen Theologen und mehrere andere angesehene Geistlichen, die mehr Eifer für die Sache Gottes hatten, als sie Kunde von den gegenwärtigen politischen Angelegenheiten der Welt besaßen, ließen nicht nach, den Pabst und seine Legaten um Versammlung des Conciliums zu bestürmen, ganz so als wenn derjenige, der zwar die Jurisdiction hat, es zusammen zu berufen, auch Macht genug gehabt hätte, es zusammen zu bringen, und ganz als wenn die Waffen ihre Wissenschaften, die zwar in gelehrten Kämpfen sich sehr tapfer bewährten, auch hätten hinreichen können, die bewaffneten Aufstände der Aufrührer in Zaum zu halten. Es schien, als wollten diese frommen Leute sich nicht von der Unmöglichkeit des Conciliums und von dem eifrigsten Willen des Pabstes für dasselbe anders überzeugen, als wenn man es ihnen durch die That bewiesen hätte, daß der Pabst sehr wohl das Concilium eröffnen, keinesweges aber die Bischöfe zur Beiwohnung desselben mit Gewalt hinziehen konnte. Endlich gelang es denn aber doch dem Kardinal Aleandri, ihnen dieses einleuchtend zu machen, der in dieser Hinsicht von sehr großer Autorität bei ihnen war, indem sie sehr wohl wußten, daß er selbst das Concilium aus allen Kräften wünschte. Es wurde demnach dem Kardinal ein anderer Befehl zugesandt, nach welchem er noch in Deutschland verweilen sollte. Dann war auch die Mehrzahl der Kardinäle der Meinung, daß, da alle Könige sich der gegenwär-

tigen Versammlung des Conciliums widersetzten, dieß allein schon hinreichend sei, den Pabst vor der Beschuldigung zu sichern, als wolle er dasselbe nicht versammeln. Daß im Gegentheil, wenn er es gegen den Willen der Fürsten eröffnen wolle, dieß den Ketzern nur einen Gegenstand des Spottes liefern würde, weil nämlich seine eigenen Anhänger ihm keinen Gehorsam mehr leisteten, so wie auch selbst die Katholiken ihm einen gerechten Vorwurf darüber machen konnten, daß er dasjenige, was man als unmöglich vorausssehen konnte, habe versuchen wollen. Der Kardinal Aleandri hatte sich bei dem Könige Ferdinand beschwert, daß die deutschen Bischöfe sich so sehr nach dem Concilio zu sehnen schienen, daß dennoch aber keiner von ihnen nach dessen Ankündigung zur Beiwohnung desselben in Vicenza erschienen sei. Der König aber suchte die Bischöfe zu entschuldigen, indem er anführte, daß dieß keineswegs eine Folge des Ungehorsams sei, daß aber alle an der Ausführung gezweifelt hätten, und daß Niemand daher die weite Reise habe vergeblich nach Italien machen wollen. Daß dieß auch bei den Reichstagen ganz so der Fall sei, bei welchem trotz der dringendsten Einladungen auch in der Regel Niemand zu erscheinen pflege, bevor der Kaiser nicht auf demselben angelangt sei. Uebrigens war auch der König der Meinung, daß das Concilium den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nichts weniger als angemessen sei.

Es blieben dem Pabste also zwei Wege offen, der eine nämlich, das Concilium auf einen andern bestimmten Tag zu prorogiren, wie dieß früher bereits geschehen war. Doch es war auch nicht die entfernteste Aussicht vorhanden, mit welchem Grunde er sich zu einer bestimmten Zeit verpflichten konnte, und dieß um so weniger, da der König von Frankreich den bei ihm accreditirten Nunzius mitgetheilt hatte, daß die Protestanten niemals zu einem Concilio in Italien ihre Zustimmung geben würden, und daß daher dessen Versammlung in Vicenza keineswegs ein geeignetes Mittel zu ihrer Wiedergewinnung darbieten könne. Man könne diese Wiedervereinigung weder von der Gewalt der Waffen, noch von der Kraft der Disputationen erwarten, sondern lediglich nur durch freundschaftliche und gütliche Vermittelungen; daß die Protestanten seine Freunde wären, und daß er sich also als Mittelsperson anböte. Er schlüge daher

Lyon zur Residenz des Conciliums vor, eine Stadt, gegen welche die Protestanten nichts würden einzuwenden haben, die aber auch dem Kaiser kein Mißtrauen einzuflößen im Stande sei, indem er sich mit demselben im freundschaftlichsten Vernehmen befände. Der König hatte sich zu dieser Ansicht entweder durch seine Eigenliebe überreden lassen, oder er wähnte, den Pabst und den Kaiser zur Versammlung des Conciliums zu überreden, um den Werth seiner Freundschaft desto mehr zu erhöhen.

Der zweite Weg, der dem Pabste übrig blieb, war der, daß er das Concilium auf ungewisse Zeit, das heißt bis zu einem Zeitpunkt, den er zu dessen Versammlung geeignet halten würde, prorogirte. Dieser letztere Weg wurde eingeschlagen. Es wurde daher in einem Consistorio [1]) eine Bulle erlassen, in welcher der Pabst seine angewandten Bemühungen zur Versammlung des Conciliums, und die Hindernisse, die sich demselben entgegen gesetzt hatten, auseinander setzte, zugleich aber auch die gegenwärtigen Wünsche der katholischen Fürsten wegen einer neuen Verzögerung erwähnte, weshalb er dasselbe auf unbestimmte Zeit prorogirte, und dabei versprach, daß er seiner Seits alle ihm zu Gebote stehende Mittel aufbieten werde, damit es so bald als nur irgend möglich gehalten werden könne. Zu dem Ende wurde den verschiedenen päbstlichen Nunzien anbefohlen, daß sie den Eifer der Fürsten zu erwecken suchen sollten, damit die Hindernisse des Conciliums so bald als nur immer möglich aus dem Wege geräumt würden, indem es des Pabstes fester Vorsatz sei, die Sache keineswegs in die Länge zu ziehen.

Der Kardinal Farnese, nachdem ihm diese Bestimmungen zugegangen waren, theilte sie dem Kaiser mit. Dieser äußerte nun: vergangene Sachen seien nicht Gegenstand der Berathung; wie er einerseits glaube, daß der gegenwärtige Zeitpunkt für Abhaltung eines Conciliums nicht günstig sei: so halte er es anderseits für besser, wenn es für eine bestimmte Zeit prorogirt worden wäre, wie schon früher, damit nicht durch eine unbestimmte Prorogation den bösartigen Verläumdungen der Neue-

[1]) Am 31sten Mai 1539.

rer gegen den Pabst Gelegenheit gegeben würde. Der Legat suchte einzuwenden, daß eben durch diese unbestimmte Prorogation der mindeste Anlaß zu Verläumdungen gegeben werden müsse, indem das Concilium ja auch in der allerkürzesten Zeit versammelt werden könne, während eine Verschiebung auf einen bestimmten Zeitpunkt die Versammlung des Conciliums vor diesem gegebenen Zeitpunkt unmöglich mache, überdieß aber auch noch den Verdacht einer abermaligen Prorogation Raum geben müsse, was dann auch noch zur Folge haben würde, daß man den Pabst entweder der Treulosigkeit, indem er sein Versprechen nicht halte, oder der Unvorsichtigkeit, indem er dasjenige zusage, was nicht wahrscheinlich sei, beschuldigen könne.

Fast gleichzeitig waren die Kardinäle Farnese und Aleandri von ihren Legationen zurückgekehrt. Letzterer war von seinem Posten, der nunmehr überflüssig geworden war, zurückgerufen worden, um in Rom, wo seine Gegenwart nützlicher war, zu den Verhandlungen über die Angelegenheiten der Religion zugezogen zu werden. Zur nämlichen Zeit brach ein Aufstand in Gent in Flandern aus. Der Kaiser hielt es also für zweckmäßig, sich in aller Eile aus Spanien zur Dämpfung desselben dorthin zu begeben, damit das Feuer der Rebellion sich nicht noch weiter verbreite. Zugleich beabsichtigte er gegen den Herzog von Jülich in Betreff des Fürstenthums Geldern einzuschreiten, bevor es diesem gelänge, sich noch immer mehr zu verstärken. Er suchte daher bei dem Könige von Frankreich um die Erlaubniß nach, mit einer beschränkten und unbewaffneten Begleitung durch Frankreich zu reisen, die ihm von diesem auch sehr gern zugestanden wurde. Dieses Zutrauen des Kaisers, sich der Gewalt des Königs von Frankreich anzuvertrauen, und die Gefälligkeit des Königs gegen ihn waren geeignet, sehr bald das Gerücht von einem bereits zwischen beiden Fürsten abgeschlossenen dauerhaften Frieden, der aus gewissen Gründen nur noch nicht publicirt werde, auszusprengen. Der Pabst, der diesen Frieden aufs sehnlichste wünschte, wollte nicht unterlassen, auch seiner Seits hülfreiche Hand zur vollkommenen Befestigung desselben zu bieten. Er hatte erfahren, daß der Römische König sich ebenfalls nach den Niederlanden zu einer Unterredung mit

dem Kaiser hinbegebe, in welcher über die wichtigen Angelegenheiten der Religion verhandelt werden sollte, und entschloß sich daher, von neuem den Kardinal Farnese als Legaten an den Kaiser zu senden. Ihn begleitete in der Eigenschaft als Sekretair Marcellus Cervini von Montepulciano, ein Mann von großer Gelehrsamkeit und Rechtschaffenheit, der den Kardinal ebenfalls auf seiner Legation in Spanien begleitet hatte. Damit Cervini, den der Pabst schon einige Monate früher zum Bischof von Nicastro erhoben hatte, nun aber in den höhern Verhandlungen mit dem Kaiser und dem Könige zugleich mit dem Legaten Zutritt haben könne, entschloß sich der Pabst noch vor der Ankunft des Legaten in Paris, ihn ebenfalls zur Kardinalswürde zu erheben.

Der Legat suchte absichtlich seine Reise zu verzögern, und war gewilligt, nicht eher in Paris anzulangen, bevor der Kaiser nicht diese Stadt verlassen haben würde. Der Pabst hatte ihm ausdrücklich diesen Auftrag ertheilt, indem der König ihm hätte zur Antwort geben können, daß er nicht über Geschäfte verhandeln wolle, so lange der Kaiser sein Gast sei; der Kaiser aber würde um so mehr auszuweichen gesucht haben, über die vollkommene und dauerhafte Eintracht zu verhandeln, da er sich in der Gewalt seines Gegners befand. Ueberdieß hätte auch die Gegenwart des Kardinals ihm vielleicht Mißtrauen einflößen können, oder wenigstens hätte es scheinen dürfen, als sei er zudringlich, indem er mit Geschäften hervorrückte, während es sich nur um Hoffeierlichkeiten und Freundschaftsbezeugungen handelte. Der Kardinal wollte es also abwarten, bis der Kaiser in den Niederlanden angelangt sei, und wollte sich dann dem Könige vorstellen, um ihm den Gegenstand seiner Sendung mitzutheilen, daß nämlich der Pabst durch ihn Ihren Majestäten seine Glückwünschungen zu der glücklichen Wiederherstellung der Eintracht abstatten, und sie zugleich bitten ließe, den Frieden baldmöglichst zur Freude der Christenheit zu publiciren. Mit gleichem Auftrage hätte er sich dann von Paris aus nach den Niederlanden zum Kaiser begeben, ohne daß bei dem einen, noch bei dem andern der Fürsten nur irgend ein gegründetes Mißtrauen hätte entstehen können.

Der König von Frankreich war indessen dem Kaiser entge- 1540.
gen gereiset, und beide Fürsten setzten ihre Reise so außerordentlich langsam nach Paris fort, daß der Legat, der sich bereits in der Nähe von Paris befand, seine Reise unmöglich mehr verzögern konnte, ohne dadurch Aufsehen zu erregen. Er entschloß sich daher, um allen Verdacht vom Kaiser entfernt zu halten, ihm durch den Nunzius Poggi die Nachricht von seiner Ankunft mit der Bemerkung mittheilen zu lassen, daß er sich zwar erlauben werde, sich in Paris ihm vorzustellen, daß er außer den schuldigen Ehrfurchtsbezeugungen ihm aber durch keinen Antrag lästig fallen werde, sondern daß er sich vorbehalte, seine Aufträge, die er zum Wohl der Christenheit an ihn auszurichten habe, ihm erst in den Niederlanden zu eröffnen. Der König von Frankreich ließ dann den Legaten nach Paris einladen, wo derselbe in der That einen Tag früher als die Fürsten selbst anlangte. Der Kardinal enthielt sich während des Aufenthaltes des Kaisers jeder Art von Geschäftsunterhandlung. Aber auch beide Fürsten schienen die Zeit ihres Zusammenseins mehr zu gegenseitigen Artigkeitsbezeugungen als zu ernsten Geschäftsverhandlungen verwenden zu wollen. Der König begleitete den Kaiser bis St. Quentin, wo er sich von ihm trennte. Der Legat, der noch bei dem Könige verweilte, begann nunmehr seinen Aufträgen zu genügen, die darin bestanden, daß er den König zur Abschließung eines immerwährenden Friedens und zur baldigen Publication desselben zu bewegen suchen sollte, so wie auch daß derselbe seine Hülfe sowohl zur Bekämpfung der Türken, als auch zur Zurückführung der Protestanten und des Königs von England unter den Gehorsam der Kirche leisten möge.

Der König erklärte: daß er dem Kaiser versichert habe, daß dieser keinen treueren Freund und Bruder als ihn habe, daß aber im Falle der Kaiser sich in keine andern Friedensunterhandlungen einlassen, sondern es lediglich bei dem abgeschlossenen Waffenstillstand bewenden lassen wolle, auch er, der König, damit einverstanden sei, wobei er aber nicht unterlassen habe, ihm zu eröffnen, daß, wenn er sich mit ihm zu einer gemeinschaftlichen Unternehmung gegen die Türken sowohl als auch gegen die Protestanten verbinden sollte, er sich zuvor von

seinen gegenwärtigen Freunden trennen müsse, wozu er indessen auch bereitwillig sei, wenn diese sich nicht zu dem, was Rechtens ist, bequemen wollten. Doch müsse er alle Streitpunkte mit dem Kaiser vorher ganz und gar ausgeglichen sehen. Er fügte dann dem Legaten hinzu, daß es ihm sehr angenehm sei, daß er dem Kaiser nach Flandern folge, um die öffentlichen Angelegenheiten bei demselben zu betreiben. Der Kardinal-Legat sowohl als der Kardinal Cervini begaben sich dann von St. Quentin aus nach Flandern, wo bald darauf auch der Römische König Ferdinand anlangte.

Der Pabst hatte es beiden ganz besonders zur Pflicht zu machen gesucht, daß sie aus allen ihren Kräften an der Befestigung des Friedens zwischen dem Kaiser und dem Könige arbeiten sollten. Dieser Frieden, der überall, wie wir auch schon oben erwähnt haben, bereits als sicher und ausgemacht angegeben worden war, schien in den gegenwärtigen Zeitumständen für das Heil der Christenheit um so nothwendiger, da sich das Gerücht verbreitet hatte, was sich bald darauf als wahr begründete, daß die Republik Venedig im Begriff stehe, mit den Türken einen Frieden abzuschließen, weshalb der Pabst nicht nur suchen mußte, den Bund gegen die Türken zu verstärken, sondern auch zu verhüten, daß die Streitkräfte des Kaisers, als der Hauptstütze des Bundes, nicht gegen andere Feinde zersplittert würden. Indessen überzeugten sich beide Kardinäle sehr bald, daß die gewünschten Aussichten zum Frieden weit entfernter lagen, als sie es sich nur hätten einbilden können; der Kaiser nämlich erwiederte eines Tages dem Legaten, als dieser ihm hart wegen des abzuschließenden Friedens zusetzte, ganz trocken, daß dieß eine Angelegenheit sei, über welche er ungewisser sei, als er dieß in seinem ganzen Leben gewesen, und die Vermuthung der Kardinäle mußte sehr bald anfangen, zur heftigsten Unruhe gesteigert zu werden, als der Verdacht bei ihnen rege ward, daß der Kaiser die Sache absichtlich in die Länge zu ziehen suche, um eben durch die Unterhandlungen mit dem Legaten den König von Frankreich durch falsche Friedenshoffnungen zu täuschen, um ihn auf diese Weise, wenigstens für dieses Jahr, von neuen Kriegsrüstungen abzuhalten. Diese Unruhe mußte durch

den Gedanken noch vermehrt werden, daß der König von Frankreich hätte glauben können, der Pabst habe absichtlich hülfreiche Hand geboten, um ihn, den König, zu hintergehen, wodurch dessen Vertrauen gegen den Pabst nothwendig vermindert werden mußte.

Unterdessen ließ der Kaiser dem Legaten durch seinen Groß-Kanzler eröffnen, daß er auf dringendes Ansuchen der deutschen Nation beschlossen habe, einen Reichstag auf den 23sten Mai in Speier zu versammeln, daß er drei Wochen später aber gesonnen sei, ein Religionsgespräch zwischen einer gleichen Anzahl von Theologen, sowohl von Seiten der Katholiken als auch der Protestanten, zu veranstalten, und daß diesem Gespräche ebenfalls die päbstlichen Bevollmächtigten beiwohnen sollten, um zu versuchen, ob nicht irgend eine friedliche Uebereinkunft zu Stande gebracht werden könne.

Diese Eröffnung erschien dem Legaten keinesweges neu, indem ihm bereits durch einen andern Weg von dem mit den deutschen Fürsten gefaßten Beschluß des Kaisers Kunde geworden war. Er erwiederte daher im Allgemeinen, daß der Pabst dergleichen Gespräche hasse, indem sie, wie die Erfahrung lehre, bisher nur nachtheilige Früchte hervorgebracht hätten. Es sei ihm daher anbefohlen worden, sich diesen Unterredungen zu widersetzen, und statt derselben auf das Concilium anzutragen; indessen müsse er den Großkanzler bitten, in dieser Angelegenheit vielmehr mit dem Kardinal Cervini und mit den beiden Nunzien zu verhandeln. Der Kardinal Cervini fragte den Kanzler sogleich, ob der Kaiser und der König das beabsichtigte Religionsgespräch dem Legaten eröffnen wollten, um seine Meinung rücksichtlich desselben zu vernehmen, oder ob sie es ihm als eine schon beschlossene Sache mittheilten; der Großkanzler suchte dieser Frage, oder vielmehr der bestimmten Beantwortung derselben auszuweichen. Er beschränkte sich daher nur darauf, zu beweisen, daß dieses Religionsgespräch nothwendig sei, und daß es auch aus den dem Nunzius Montepulciano im vorigen Jahre von Seiten des Pabstes ertheilten Instructionen, um das beabsichtigte Religionsgespräch von Nürnberg, auf welchem keine päbstlichen Bevollmächtigten sollten zugelassen werden, rückgängig

zu machen, hervorzugehen geschienen habe, daß der Pabst von einer Conferenz, wie die gegenwärtig beabsichtigte, nicht abgeneigt sei. Doch dieß wurde von Seiten des Kardinals sehr bald widerlegt, indem er bewies, daß der Pabst durch den Nunzius Montepulciano im vorigen Jahre nur in dem Falle einen Reichstag verlangt habe, wenn das Concilium nicht versammelt werden könnte. Was nun aber die Nothwendigkeit des gegenwärtigen Religionsgespräches betraf, so bewies der Kardinal, daß diese nicht vorhanden sein könne, indem der letztere Reichstag zu Nürnberg dasselbe keinesweges, wohl aber ein Concilium verlangt habe. Doch vergebens suchte man noch über eine Sache zu streiten, die der Kaiser schon als gewiß bestimmt und versprochen hatte. Der Legat konnte nicht einmal eine so kurze Aufschiebung der Conferenz erhalten, daß er den Pabst von der Sache hätte benachrichtigen, und dessen Befehle erwarten können, indem der Kaiser voraussetzte, daß dem Legaten die Gesinnung des Pabstes so sehr bekannt sein müsse, daß er weder Zeit noch Kuriere bedürfte, um sie erst zu erfahren. Der Legat erwiederte auf diese Voraussetzung des Kaisers, die ihm von dem Großkanzler hinterbracht wurde: daß dieser Entschluß dem Pabste eben so unerwartet als seinem Willen entgegen sein müßte, und daß es daher nicht möglich seln könne, daß er seine Legaten mit den gehörigen Instructionen in Betreff einer so verwerflichen und nicht vorherzusehenden Maaßregel hätte versehen können. Tages darauf ließ er dem Kaiser durch eben diesen Großkanzler eine in den energischesten Ausdrücken abgefaßte Schrift überreichen, in welcher auseinander gesetzt wurde, daß der Beschluß des Kaisers weder dem göttlichen Rechte noch der Staatsklugheit entspräche. Nicht dem göttlichen Rechte, indem man schon zum voraus wüßte, daß die Protestanten nicht allein zu dieser Conferenz kommen würden, um die seit so vielen Jahrhunderten als richtig anerkannte und geglaubte Lehre der Kirche als zweifelhaft zu untersuchen, sondern auch um sie als falsch zu widerlegen; und im Falle nun auch, daß sie sich in allen übrigen Sachen mit dem Glauben der Kirche vereinigen würden, so sei es doch hinreichend bekannt, daß dieß nur um den Preis geschehen werde, daß der katholische Theil mit ihnen

übereinstimme, den Statthalter Christi aller seiner Vorrechte zu berauben, was übrigens ganz dasselbe sei, als die Wurzel auszureißen, von welcher alle Aeste und Zweige dieser großen Pflanze ihr Wachsthum und ihre Einheit hätten. Daß man höchstens von ihnen erwarten könne, daß sie sich damit begnügten, einen besondern Ritus und völlige Befreiung von den kirchlichen Gesetzen zu erhalten, welches ihnen ohne das Ansehen eines Conciliums aber nicht zugestanden werden könne, und ohne daß auf eben diesem Concilio alle andern Nationen zu dieser der deutschen Nation ertheilten Befreiung ihre Einwilligung zuvor gegeben hätten, damit das zur Heilung eines Gliedes angewandte Mittel nicht das Uebel auf den ganzen Körper verbreiten könne. Es entspräche aber auch nicht der Staatsklugheit; denn der ganze Vortheil, den man erwarten könnte, würde allein nur in dem Frieden Deutschlands, in der Hülfe der Protestanten gegen die Türken, und in der Zufriedenheit der Katholiken bestehen. Was nun aber den Frieden Deutschlands beträfe, so hätte die Erfahrung es nur zu sehr gelehrt, daß die Protestanten mit größter Kühnheit und mit Verachtung des Ansehens der kaiserlichen Majestät und des Reiches die Entscheidungen der Reichstage von Worms, von Augsburg und von Regensburg übertreten, und sich fortwährend alle Art von Beraubungen und Gewaltthätigkeiten erlaubt hätten; man könne daher keineswegs hoffen, daß sie die Beschlüsse des neuen Reichstages besser beobachten würden. Nicht minder unsicher könne nur die Erwartung sein, die man sich in Betreff der Hülfe gegen die Türken ihrer Seits machen dürfe, indem die Jahreszeit schon so weit vorgerückt sei, daß nach Beendigung des Reichstages und des Religionsgespräches fast gar keine Zeit für das laufende Jahr zur Eröffnung eines Feldzuges übrig bleiben könne. Was endlich die Zufriedenstellung der Katholiken betreffe, so sei diese weit besser und weit sicherer durch die Versammlung eines Conciliums zu bezwecken, wozu der Pabst sich bereitwillig zeige. Dieses sei das wahre kanonische Mittel, zu welchem die Kirche in ähnlichen Zeitumständen jederzeit ihre Zuflucht genommen habe, welches vor jedem Irrthume gesichert und einer jeden christlichen Nation angenehm sei, und überdieß

den wahren Probierstein bilde, welcher das ächte Gold von dem falschen zu unterscheiden, und die Reinheit der Lehre, die Heiligkeit der Gebräuche, und die Gerechtigkeit der Gesetze untrüglich zu würdigen vermöge. Dieses alles setzte der Legat in einer freimüthigen und festen Sprache auseinander, schloß jedoch aber damit, daß er alles der hohen Einsicht des Kaisers und des Römischen Königs anheim stelle.

Diese Note des Kardinal-Legaten war dem Kaiser keineswegs angenehm, und dieß um so weniger, da er befürchtete, daß der Pabst dieselbe in einem Consistorio mittheilen, und auf diese Weise als ein Manifest gegen seine Handlungen publiciren würde. Der Legat ersuchte daher den Pabst dieselbe nicht vorlesen zu lassen. Zugleich rieth er aber auch, daß der Pabst sich mehrere vom Kaiser unabhängige Anhänger in Deutschland zu verschaffen suchen sollte. Er schlug zu dem Ende vor, daß der Pabst mit den deutschen katholischen Fürsten in nähere Verbindung treten, und auch mehrere Kardinäle nicht auf den Vorschlag des Kaisers, sondern nach eigener Wahl in Deutschland creiren möchte. Der Legat beauftragte überdieß noch den Nunzius, daß er mündlich dasjenige, was in der Note enthalten war, beim Kaiser zu unterstützen suchen möchte. Der Kaiser eröffnete dem Nunzius, daß er die Schrift des Kardinals gelesen, und daß er die in derselben enthaltenen Gründe vollkommen zu würdigen wisse, wobei er sich zu entschuldigen suchte, daß er dem Legaten nicht die Zeit habe zugestehen können, um den Pabst von dem beabsichtigten Religionsgespräche zu benachrichtigen, indem er anführte, daß er und sein Bruder diesen Entschluß erst sechs Tage früher gefaßt hätten, weshalb die Verspätung dieses Entschlusses, und die Nothwendigkeit, ihn so bald als möglich in Ausübung zu bringen, ihn hätten verhindern müssen, dem Pabste die schuldige Anzeige davon zu machen. Er suchte übrigens die Nothwendigkeit des beabsichtigten Religionsgespräches zu beweisen, und versicherte, daß der Pabst jederzeit der bevorzugte Theil sein werde. Doch es ist ja eine schon längst bekannte Sache, wenn die Thatsachen nicht verbindlich sind, so sucht man die Worte, die übrigens weiter nichts als Worte sind, desto verbindlicher einzukleiden. —

Der Kardinal Farnese, der schon vor Einleitung der Bestim-

mungen in Betreff des Religionsgespräches um seine Zurückberufung von seiner Legation nachgesucht hatte, erhielt gegen Ende April's die Erlaubniß, nach Rom zurückkehren zu dürfen. Er nahm seinen Rückweg durch Frankreich, wo er dem Könige mittheilte, daß er nicht länger mehr beim Kaiser habe verweilen wollen, da er eingesehen habe, daß die Hoffnung zum Frieden entfernter sei, als er früher hoffen zu dürfen geglaubt habe, und empfing nicht nur von demselben die freundschaftlichste Aufnahme, sondern es gelang ihm auch noch, sehr heilsame Vorkehrungen gegen die Verbreitung der Irrlehre bei ihm auszuwirken. Unterdessen war die Nachricht von der Absicht des Kaisers im Betreff des Reichstages und des Religionsgespräches nach Rom gelangt, wo außer den Berichten des Kardinal-Legaten, auch der Marquis von Aguilar, kaiserlicher Botschafter beim heil. Stuhl, die Absicht des Kaisers nebst einer Rechtfertigung derselben dem Pabste mitgetheilt hatte. Der Pabst empfing sie von diesem mit der größten Sanftmuth und Mäßigung, und beschränkte sich vielmehr dahin, auf zweckmäßige Gegenmittel zu denken, als sich durch zu nichts führende Beschwerden Luft zu verschaffen. Der Kardinal Farnese hatte in seinen Berichten seine Ansicht nicht gewiß auszusprechen gewagt, ob es rathsam sei, Legaten an den Reichstag von Speier zu senden, indem man nicht wissen konnte, ob diese daselbst auf die dem heil. Stuhl gebührende Achtung rechnen konnten. Dennoch erachtete man es in Rom für zweckmäßig einen Legaten dort hin zu senden, und dieß um so mehr, da man erfahren hatte, daß dem Reichstage selbst die protestantischen Fürsten nicht beiwohnen würden, sondern allein nur dem Religionsgespräche, und da ein Legat doch immer einen wesentlichen Einfluß auf die Versammelten, um sie zu heilsamen Stimmungen zu veranlassen, haben konnte.

Die Beschränktheit der Zeit erlaubte es indessen nicht, einen besondern Legaten von Rom aus dorthin zu senden. Es wurde daher unter vollkommener Zustimmung des heil. Collegiums beschlossen, daß der Kardinal Cervini als Legat beim Kaiser zurückkehre, damit der Kaiser die Beschlüsse des Reichstages zum Vortheile der Kirche zu leiten suche, wobei bestimmt wurde, daß der Kardinal sich aber enthalten solle, dem Reichstage selbst beizu-

wohnen, damit er nicht Zeuge irgend einer dem heil. Stuhle nicht ehrenvollen Handlung sein müsse. Dennoch hatte man in seinem Breve eine Phrase eingerückt [1]), die ihm erforderlichen Falls auch Vollmacht gab, dem Reichstage selbst mit beizuwohnen. Bald darauf, und besonders nachdem man die mündlichen Berichte des Kardinals Farnese in Rom vernommen hatte, wurde der Kardinal Contarini, der dem Kaiser sehr angenehm war, zu dieser Legation bestimmt; doch wurde seine Absendung aus dem Grunde verzögert, daß der Pabst befürchtete, seine Person, als Venetianer, möchte dem Kaiser unangenehm sein, indem gerade damals die Republik Venedig zum größten Verdrusse des Kaisers Frieden mit den Türken geschlossen hatten. Zugleich wurden die erforderlichen Instructionen an den Nunzius Morone, der bei dem Römischen Könige, der dem Reichstage beiwohnte, residirte, gesandt, um ihm sein Verhalten in dieser Angelegenheit vorzuschreiben.

In diesen Instructionen nun wurde gesagt, daß, obgleich die Gegenwart des frommen Königs auf dem Reichstage keiner Furcht Raum geben könnte, daß daselbst irgend etwas gegen die dem römischen Stuhle schuldige Achtung unternommen werde, er doch, im Falle dieß wider alles Erwarten geschehen sollte, sofort den Reichstag verlassen, und sich in irgend einer benachbarten Stadt aufhalten sollte, um von dort aus über alles, was auf dem Reichstage vorginge, dem Kardinal Cervini den erforderlichen Bericht abzustatten. Er solle sich aber enthalten, sich in Disputationen über Religionssachen einzulassen; im Falle aber, daß diese zwischen Katholiken und Protestanten Statt finden, sollte er erstere genau instruiren, und sich über den Ausgang der Sache Kunde zu verschaffen suchen, jedoch ohne denselben beizuwohnen. Daß, wenn ihm irgend ein Vergleichsvorschlag gemacht werde, er diesen sogleich durch einen Eilboten dem Pabste mittheilen, und von diesem die Bestimmung erwarten sollte. Daß er die Bereitwilligkeit des Pabstes, einen Legaten an den Reichstag zu senden, versichern könne, doch unter der Bedingung, daß dieser mit der ihm gebührenden Ehrfurcht daselbst behandelt werde.

---

[1]) etiam ad dictam, si opus sit. Das Breve war unterm 17ten Mai 1540 ausgefertigt.

Der nach Speier ausgeschriebene Reichstag ward indessen wegen einer in dieser Stadt ausgebrochenen ansteckenden Krankheit nach Hagenau im Elsaß verlegt. Von kaiserlicher Seite wurde alles aufgeboten, um den Kardinal-Legaten zu vermögen, daß er sich ebenfalls zu dem Reichstage hinbegebe, doch alle Bemühungen waren vergebens; denn obgleich er für seine Person sehr für die Beiwohnung des Reichstages gestimmt war, so war dieß doch gegen die ihm ertheilten Instructionen. Er billigte es daher in seinen Berichten keineswegs, daß man von Seiten des heiligen Stuhles zugab, daß dieser Reichstag ohne einen Legaten gehalten werde, wobei er bemerkte, daß die deutsche Nation dieß als Gleichgültigkeit auslege, die man in Rom für die Angelegenheiten der Religion beweise, und rieth dringend dazu, daß man den Kardinal Contarini zur Beiwohnung des Religionsgespräches absenden möge. Der Reichstag hatte beschlossen, daß dieses Religionsgespräch am 28sten October in Worms in Beisein der päbstlichen Repräsentanten und Botschafter des Kaisers und des römischen Königs eröffnet werde. Es sollte dasselbe zur Beilegung der bestehenden Streitpunkte zwischen eilf katholischen und eilf protestantischen Theologen nicht als ein Kampf, sondern als ein Versuch zur Eintracht gehalten, und das Resultat auf einem zukünftigen Reichstage behandelt und entschieden werden.

Als der Kardinal Cervini in Folge des von Rom ihm zugegangenen Befehles wieder an den Hof des Kaisers als Legat zurück gekommen war, hatte er bei seiner Durchreise abermals den König von Frankreich in Paris gesprochen. Dieser hatte sich über die Weigerung des Kaisers, sich mit ihm in einen dauerhaften Frieden einzulassen, einigermaßen beschwert und bemerkt, daß nach den letzten vom Kaiser ihm gemachten Friedens-Bedingungen gegen die Abtretung Flanderns, er nicht nur auf seine Ansprüche auf Mailand habe Verzicht leisten, sondern überdieß auch jede andere Besitzung in Italien, nämlich Piemont und das Marquisat Saluzzo an den Kaiser habe abtreten sollen. Daß er aber um so weniger in diese Bedingung habe einwilligen können, da er wisse, daß dieß auch dem Pabste würde unangenehm gewesen sein. Daß er übrigens den Bedingungen

des Waffenstillstandes treu bleiben, und in freundschaftlicher Verbindung mit dem Kaiser verharren wolle.

Der Kardinal hatte ihm hierauf die Ursache seiner Rückkehr zum Kaiser auseinander gesetzt, und ihn um seinen Schutz für das Interesse der Religion gebeten. Der König hatte keineswegs den Reichstag, noch weniger aber das Religionsgespräch gebilligt und hinzugefügt, daß ihn der Kaiser ersucht habe, seinen Botschafter an den Reichstag zu senden, welches er auch gewilligt sei, daß er aber diesem Botschafter anbefehlen werde, daß er sich ganz auf der Seite der päbstlichen Nunzien halten solle.

Da es nun einmal nicht mehr möglich war, das beschlossene Religionsgespräch noch zu hintertreiben, so würde sich der Pabst wohl kaum vor einem allgemeinen Tadel, eben aus dem Grunde, weil dasselbe sehr gefährlich war, haben sicher stellen können, wenn er sich noch ferner geweigert hätte, seine Bevollmächtigten demselben beiwohnen zu lassen. Es mußten zwei gleich wichtige Gründe dazu beitragen, sein Bedenken, das er bisher gehabt hatte, vollkommen zu beseitigen. Der erste nämlich bestand darin, daß der König Ferdinand aufs eifrigste die Religionseintracht wünschte, und deshalb alles aufbot, um den Kaiser zu den auf diese sich beziehenden Maßregeln zu bestimmen. Er war immer noch nicht unbestritten als römischer König anerkannt, und nach dem Tode des Königs Johann von Ungarn, der während dieser Zeit erfolgt war, war es ihm noch nicht gelungen, zum Besitze des Königreichs Ungarn zu gelangen, welches der Wuth und der Raubsucht der Türken vollkommen ausgesetzt war, und von dem drückendsten Elende geplagt wurde. Er glaubte daher, daß er seine Größe und seine Sicherheit nur durch den völligen Frieden in Deutschland zu befestigen vermöge. Seine Räthe, unter denen nicht wenige sehr eifrige Anhänger Luthers waren, suchten ihn in dieser Meinung nur noch zu bestärken; und wenn der Pabst daher durch den Umstand, daß er seine Bevollmächtigten nicht zu dem beschlossenen Religionsgespräche senden wollte, hätte zu erkennen gegeben, daß er nicht zu diesem so sehr ersehnten Frieden aus allen Kräften beitragen wolle: so würde es den Oesterreichern und ihren Freunden geschienen haben, als sei durch seine Schuld ein so wesentlicher Vortheil des so katholischen

Hauses Oesterreich, und das allgemeine Wohl der deutschen Nation hintertrieben worden. Der zweite Grund war folgender: Die Protestanten hatten sich in Hagenau aus allen Kräften gegen die Zulassung der päbstlichen Bevollmächtigten zu dem Religionsgespräche von Worms gesetzt, und hatten es bei der mit dem Bischofe von Lund zu Frankfurt am Main getroffenen Uebereinkunft bewenden lassen wollen; doch es wurde entschieden, daß der Kaiser diese Bevollmächtigten einladen könne, wobei es den Protestanten überlassen blieb, ihre Protestationen einzulegen, daß sie nämlich durch diese Zulassung der Bevollmächtigten des Pabstes diesen noch nicht für das Haupt der Kirche anerkannten. Wären daher die Bevollmächtigten nicht erschienen, so hätte man einigermaßen zu erkennen gegeben, daß die Protestanten den Streit gewonnen hätten, und daß die Abwesenheit der päbstlichen Repräsentanten eine Ausschließung derselben, zur größten Unehre des päbstlichen Ansehens, sei.

Der Pabst entschloß sich also, auf Ansuchen des Kaisers und des römischen Königs seine Minister dorthin zu senden. Da der Kaiser nun aber durch seinen Botschafter dem Pabst hatte wissen lassen, daß er nicht einen Legaten, sondern nur einen Prälaten bei dem Religionsgespräche wünsche: so wurde Anfangs der Bischof von Verona dazu bestimmt. Doch es wurde kaiserlicher Seits gegen denselben, als der französischen Parthei ergeben, protestirt, und so traf die Wahl Thomas Campeggi, Bischof von Feltre. Der Pabst war gewohnt, bei der Wahl seiner Minister nicht allein auf eine allgemeine Theorie, sondern auch auf eine ganz besondere Praktik zu sehen, da letztere mit der erstern verbunden, nur allein die Verhandlungen mit Sicherheit zu leiten vermag. Mit dieser Praktik nun aber war der Bischof von Feltre im höchsten Grade ausgerüstet, weil er seinen Bruder, den Kardinal Campeggi, fast auf allen seinen so höchst wichtigen Missionen begleitet hatte. Dann hatte er auch am römischen Hofe selbst bereits mehreren Aemtern mit Umsicht und zur allgemeinen Zufriedenheit vorgestanden. Auf den Rath des Kaisers und des Königs Ferdinand wurden ihm vier Theologen beigeordnet. Diese waren: Thomas Badia aus dem Orden der Dominicaner, Magister des päbstlichen Palastes; Gregor Cortese, Abt aus dem Orden der Benedictiner; Peter Gerard, ein Franzose; und ein sehr gelehrter Schottländer, der

sich mehrere Jahre in Rom aufgehalten hatte, und daselbst vom Pabste angestellt worden war. Der Pabst würde noch mehrere Theologen dorthin gesandt haben; doch die größten Theologen, die damals in Rom sich aufhielten, waren Mönche aus dem Orden der Mendicanten, von denen ihr Name und ihr Kleid, wie der Kaiser den Pabst hatte benachrichtigen lassen, allein schon in Deutschland verhaßt waren. Indessen bewies von den vier nach Worms gesandten Theologen der einzige Mönch aus einem Mendicanten-Orden (Dominicaner) allein Kraft und Umsicht. Der große Widerwillen, der damals gegen alles Mönchswesen herrschte, war auch der Grund, daß Ignatius Lojola, der zu jener Zeit seine Gesellschaft zu dem besondern Zweck der geistlichen Missionen stiftete, die Kleidung, die Benennung und die Institutionen der gewöhnlichen Orden aus derselben entfernt zu halten suchte, indem er diese bei der damaligen Stimmung der Menschen seinem Zwecke nicht für entsprechend hielt. — Der Pabst ließ ebenfalls durch den Nunzius, den Bischof von Arras, Anton Perrenot, Sohn des Großkanzlers, und den in der Theologie und Astronomie gleich berühmten Albrecht Pighius, zur Beiwohnung des Religionsgespräches einladen. Dem Nunzius wurden folgende Instructionen ertheilt:

„Daß, obgleich der Pabst dergleichen Versammlungen, in welchen über die Religion gestritten werden sollte, nicht nur nicht billigen könne, sondern sie auch verabscheuen müsse, und obschon er fühle, daß die Würde des heiligen Stuhles durch sie verringert werde, indem sie ohne dessen Zustimmung wären ausgeschrieben worden, er doch dem Beispiele dessen folgen wolle, dessen Stellvertreter er unwürdiger Weise sei, der ebenfalls um des Wohles der Menschen willen seine Majestät auf das tiefste erniedrigt habe. Daß jeder andere Grund, aus welchem er seinen Bevollmächtigten zu dieser Versammlung nicht habe senden wollen, vor dem unbegränzten Vertrauen, welches er zu der Rechtlichkeit und der Weisheit des Kaisers hege, welcher die Sendung dieses Bevollmächtigten gewünscht, habe schweigen müssen, und daß er deßhalb um so mehr hoffen dürfe, daß Seine Majestät den heiligen Stuhl in ihren besondern Schutz nehmen werde, indem er in dieser Angelegenheit sich ganz nach der Meinung des Kaisers gerich-

tet, und sich in dessen Willen gefügt habe. Daß der Nunzius und seine Begleiter in der größten Eintracht, sowohl in Betreff des Willens als der Meinungen verharren, und auch nicht den allerentferntesten Schein von Uneinigkeit, welche ihr Ansehen zerstören würde, zu erkennen geben sollten. Daß die Begleiter gar nichts zu unternehmen hätten, ohne dieß vorher dem Nunzius mitgetheilt zu haben, und ohne vollkommen unter sich übereinzustimmen. Daß sie rasch sein möchten zum Hören, aber langsam zum Reden; daß sie sich durchaus in keine Disputationen einlassen, sondern sich nur auf liebevolle Ermahnungen beschränken sollten. Wenn sie auch gereizt würden, sollten sie sich doch der hitzigen und beißenden Antworten enthalten, und dadurch beweisen, daß ihre Zurückhaltung nicht eine Folge der Schwäche oder des Mißtrauens in die eigene Sache, sondern aus hoher christlicher Liebe, und aus einer vollkommenen Beherrschung ihrer Leidenschaften geschehe. Wenn ihnen Vergleichs-Vorschläge gemacht werden, und sie einsehen sollten, daß diese mit der Reinheit der Religion, und mit der Unverletzlichkeit der Lehre nicht im Widerspruch ständen, so sollten sie diese sofort an den Pabst berichten, und die Hoffnung einer günstigen Antwort zu machen suchen. Sie sollten besonders darauf sehen, daß, wenn diese Zusammenkunft keinen Vortheil für die Religion mit sich bringen sollte, sie wenigstens derselben nicht schädlich sei. Wie nun aber auch der Ausgang sein möge, so sollten sie nicht wähnen, daß sie durch ein ungünstiges Resultat ihr Verdienst verloren hätten, daß auch selbst dem Pabste schiene, daß er kein ganz werthloses Werk verrichtet habe, wenn er vor Gott seinen Pflichten nachgekommen sei, obgleich auch der Nutzen desselben durch die Bosheit der Menschen verhindert würde."

Die Versammlung begann am 25sten November. Der Kaiser wohnte derselben in Person nicht bei, indem er sich durch seine noch nicht vollkommen beendigten Geschäfte in Flandern entschuldigte, indessen aber versprach, daß er, sobald dieß nur immer thunlich sei, selbst sich nach Worms begeben werde. Der Großkanzler theilte aber dem Nunzius im Geheimen mit, daß der Kaiser noch in den Niederlanden zu verweilen suche, indem er wisse, daß ein Gesandter des Königs von England absichtlich seine Reise

verzögern müsse, um ihn nicht früher als in Worms anzutreffen, daß er aber dessen Plan vereiteln und verhindern wolle, daß eben dieser Gesandte weder in Worms noch an irgend einem andern Orte in Deutschland erscheinen könne. Daß dieser Gesandte nur suchen würde, der Uneinigkeit noch neue Nahrung zu geben, deren Dornen ein sicheres Gehege für seinen Herrn bilden müßten; nnd daß er sich bemühen würde, jeden Vortheil des Pabstes, welcher die Zielscheibe der Wuth des Königs bilde, auf eine boshafte Weise rückgängig zu machen.

Der Großkanzler eröffnete die Versammlung mit einer Rede, in welcher er das sehnliche Verlangen des Kaisers, den Frieden in Deutschland zu begründen, auseinander setzte. Dann erwähnte er den rühmlichen Eifer, welchen der Pabst für das Interesse der Religion und für das Wohl Deutschlands so unverkennbar an den Tag lege, und ging dann zu dem aus den Religionsspaltungen bereits erwachsenen und noch zu erwartenden Elende über, wobei er sich aus allen Kräften bestrebte, die Gemüther zur Eintracht und zum Frieden zu bewegen. Hierauf wurde das Mandat, durch welches der Kaiser diesen seinen Kanzler zu seinem Commissarius bei der gegenwärtigen Versammlung ernannt hatte, vorgelesen, in welchem gesagt wurde, daß der Kaiser die allgemeinen Wünsche der deutschen Nation wegen seiner Gegenwart in Deutschland, von der sie die öffentliche Ruhe und Eintracht hofften, vernommen, und sich daher entschlossen habe, seine Erbkönigreiche von Spanien und seine Kinder zu verlassen, um sich mit seinem Bruder, dem römischen Könige, wegen der zu ergreifenden zweckmäßigsten Maßregeln persönlich zu berathen. Daß zu diesem Ende der Reichstag zu Hagenau gehalten, und die gegenwärtige Versammlung zusammengerufen worden sei, auf welcher beide Theile auf eine freundschaftliche Weise, und ohne sich verbindlich zu machen, über die streitigen Punkte unterhandeln, und die Form der Wiedervereinigung gemeinschaftlich verabreden sollten. Daß dieß Resultat dann auf einem zukünftigen Reichstage Seiner Majestät dem Kaiser, den päbstlichen Legaten und den Reichsständen werde vorgelegt werden, um entweder in einem rechtmäßigen Concilio, oder auf einem andern, auf dem Reichstage zu bestimmenden Wege die gehörige Entscheidung zu veranlassen.

Auf den Rath des Großkanzlers wohnte der Nunzius der Eröffnung der Versammlung nicht bei, indem diese sich lediglich auf eine Ceremonie, in welcher weiter nichts verhandelt wurde, beschränkte, wobei es ihm genügte, daß sein Sitz ihm bereitet worden war. Es wurde nach der Eröffnung der Versammlung von dem Nunzius ein Zweifel erhoben, ob es rathsam sei, daß auch er eine Rede halte oder nicht. Der Bischof von Modena, der als Nunzius beim Könige Ferdinand ebenfalls in Worms anwesend war, war der Meinung, daß die Gefahr, der er sich aussetze, irgend eine Beleidigung von Seiten der Protestanten bei dieser Veranlassung zu erhalten, durch den Vortheil, der aus seiner Rede hervorgehen könne, nicht aufgewogen werde, auch die Begleiter des Nunzius waren dieser Ansicht, der Anfangs auch der Großkanzler beitrat. Da dieser bald darauf aber seine Meinung änderte, indem es einen nicht unwesentlichen Vortheil auch für das Interesse des Kaisers darbieten konnte, und die Sache um ein merkliches befördern mußte, wenn durch eine öffentliche Rede der Eifer und das Bestreben des Pabstes für die allgemeine Eintracht erklärt, und seine Repräsentanten von dem Verdachte, als wohnten sie der Versammlung nur bei, nicht um die Vereinigung zu befördern, sondern um sie zu hintertreiben, den Verläumdung und Bosheit gegen sie zu erwecken gewußt hatten, befreit würden: so wurde beschlossen, daß er ebenfalls eine öffentliche Rede halten sollte. In dieser sagte er nun in aller Kürze: „daß Jesus Christus sein Blut nicht allein für diejenigen vergossen habe, die gegenwärtig bereits an ihn glaubten, sondern auch für alle, die in der Zukunft noch an ihn glauben würden. Daß gleiche Liebe auch die Heiden umfangen habe, was der Apostel Paulus durch seine Werke dargethan, durch seine Lobsprüche aber gepriesen habe. Daß, wenn gleiche Liebe in den Herzen der Christen gewallet hätte, die gegenwärtigen Religionsstreitigkeiten nicht statt haben würden, welche Deutschland bis in sein Innerstes zerrissen. Daß die Päbste zur Beilegung dieser Zwistigkeiten kein Mittel hätten unversucht gelassen, und daß dieß besonders von Paul III. geschehen sei, der ein freies Concilium in Vicenza habe versammeln wollen, und längere Zeit hindurch seine Legaten daselbst gehalten habe,

verzögern müsse, um ihn nicht früher als in Worms anzutreffen, daß er aber dessen Plan vereiteln und verhindern wolle, daß eben dieser Gesandte weder in Worms noch an irgend einem andern Orte in Deutschland erscheinen könne. Daß dieser Gesandte nur suchen würde, der Uneinigkeit noch neue Nahrung zu geben, deren Dornen ein sicheres Gehege für seinen Herrn bilden müßten; und daß er sich bemühen würde, jeden Vortheil des Pabstes, welcher die Zielscheibe der Wuth des Königs bilde, auf eine boshafte Weise rückgängig zu machen.

Der Großkanzler eröffnete die Versammlung mit einer Rede, in welcher er das sehnliche Verlangen des Kaisers, den Frieden in Deutschland zu begründen, auseinander setzte. Dann erwähnte er den rühmlichen Eifer, welchen der Pabst für das Interesse der Religion und für das Wohl Deutschlands so unverkennbar an den Tag lege, und ging dann zu dem aus den Religionsspaltungen bereits erwachsenen und noch zu erwartenden Elende über, wobei er sich aus allen Kräften bestrebte, die Gemüther zur Eintracht und zum Frieden zu bewegen. Hierauf wurde das Mandat, durch welches der Kaiser diesen seinen Kanzler zu seinem Commissarius bei der gegenwärtigen Versammlung ernannt hatte, vorgelesen, in welchem gesagt wurde, daß der Kaiser die allgemeinen Wünsche der deutschen Nation wegen seiner Gegenwart in Deutschland, von der sie die öffentliche Ruhe und Eintracht hofften, vernommen, und sich daher entschlossen habe, seine Erbkönigreiche von Spanien und seine Kinder zu verlassen, um sich mit seinem Bruder, dem römischen Könige, wegen der zu ergreifenden zweckmäßigsten Maßregeln persönlich zu berathen. Daß zu diesem Ende der Reichstag zu Hagenau gehalten, und die gegenwärtige Versammlung zusammengerufen worden sei, auf welcher beide Theile auf eine freundschaftliche Weise, und ohne sich verbindlich zu machen, über die streitigen Punkte unterhandeln, und die Form der Wiedervereinigung gemeinschaftlich verabreden sollten. Daß dieß Resultat dann auf einem zukünftigen Reichstage Seiner Majestät dem Kaiser, den päbstlichen Legaten und den Reichsständen werde vorgelegt werden, um entweder in einem rechtmäßigen Concilio, oder auf einem andern, auf dem Reichstage zu bestimmenden Wege die gehörige Entscheidung zu veranlassen.

Auf den Rath des Großkanzlers wohnte der Nunzius der Eröffnung der Versammlung nicht bei, indem diese sich lediglich auf eine Ceremonie, in welcher weiter nichts verhandelt wurde, beschränkte, wobei es ihm genügte, daß sein Sitz ihm bereitet worden war. Es wurde nach der Eröffnung der Versammlung von dem Nunzius ein Zweifel erhoben, ob es rathsam sei, daß auch er eine Rede halte oder nicht. Der Bischof von Modena, der als Nunzius beim Könige Ferdinand ebenfalls in Worms anwesend war, war der Meinung, daß die Gefahr, der er sich aussetze, irgend eine Beleidigung von Seiten der Protestanten bei dieser Veranlassung zu erhalten, durch den Vortheil, der aus seiner Rede hervorgehen könne, nicht aufgewogen werde, auch die Begleiter des Nunzius waren dieser Ansicht, der Anfangs auch der Großkanzler beitrat. Da dieser bald darauf aber seine Meinung änderte, indem es einen nicht unwesentlichen Vortheil auch für das Interesse des Kaisers darbieten konnte, und die Sache um ein merkliches befördern mußte, wenn durch eine öffentliche Rede der Eifer und das Bestreben des Pabstes für die allgemeine Eintracht erklärt, und seine Repräsentanten von dem Verdachte, als wohnten sie der Versammlung nur bei, nicht um die Vereinigung zu befördern, sondern um sie zu hintertreiben, den Verläumdung und Bosheit gegen sie zu erwecken gewußt hatten, befreit würden: so wurde beschlossen, daß er ebenfalls eine öffentliche Rede halten sollte. In dieser sagte er nun in aller Kürze: „daß Jesus Christus sein Blut nicht allein für diejenigen vergossen habe, die gegenwärtig bereits an ihn glaubten, sondern auch für alle, die in der Zukunft noch an ihn glauben würden. Daß gleiche Liebe auch die Heiden umfangen habe, was der Apostel Paulus durch seine Werke dargethan, durch seine Lobsprüche aber gepriesen habe. Daß, wenn gleiche Liebe in den Herzen der Christen gewallet hätte, die gegenwärtigen Religionsstreitigkeiten nicht statt haben würden, welche Deutschland bis in sein Innerstes zerrissen. Daß die Päbste zur Beilegung dieser Zwistigkeiten kein Mittel hätten unversucht gelassen, und daß dieß besonders von Paul III. geschehen sei, der ein freies Concilium in Vicenza habe versammeln wollen, und längere Zeit hindurch seine Legaten daselbst gehalten habe,

bis endlich das gänzliche Ausbleiben der eingeladenen Bischöfe ihn habe veranlassen müssen, dasselbe zu prorogiren. Da nun aber der Kaiser zu eben diesem Endzwecke die gegenwärtige Versammlung ausgeschrieben habe, damit auf derselben die Streitpunkte verhandelt würden, um später auf dem Reichstage zu Regensburg vorgelegt zu werden, um daselbst entweder die Vereinigung zu bewirken, oder sie durch ein allgemeines Concilium entscheiden zu lassen: so habe der Pabst ihn hierher gesandt, damit er aus allem Vermögen zu der glücklichen Vereinigung mitwirke, und damit er Namens Seiner Heiligkeit alles dasjenige, was die Ehre Gottes und die Reinheit des Glaubens erlaube, versprechen möge.“ Man hatte die Protestanten zu veranlassen gewußt, daß sie sich ihrer gewöhnlichen Protestationen für dießmal enthielten, so daß die Namens der ganzen Versammlung abgefaßte Antwort dem Nunzius für seine Rede dankte, ohne jedoch des Pabstes zu erwähnen.

Die päbstlichen Repräsentanten befanden sich indessen während dieses Religionsgespräches in einer beständigen nicht geringen Beängstigung. Auf der einen Seite war aller Grund vorhanden, befürchten zu müssen, daß, im Falle dasselbe kein günstiges Resultat hervorbringen sollte, der Kaiser entweder Deutschland einen vollkommenen Religionsfrieden und eine vollkommene Religionsfreiheit zugestehen konnte, und daß, wenn die Nation nicht mehr die Macht des Kaisers als ein Hinderniß in Religionssachen zu betrachten hatte, diese sich der Ketzerei ganz und gar in die Arme werfen, und die schon von derselben angesteckten Länder alle andern noch unversehrt gebliebenen mit sich in den allgemeinen Strudel hineinziehen würden, oder der Kaiser konnte alle Hoffnung, daß dem Uebel noch abzuhelfen sei, aufgeben, und so die Sache dem Laufe der Natur überlassen, wodurch seine unbewaffneten Gesetze sehr bald ihr Ansehen hätten verlieren müssen, so daß sich von selbst eine factische Religionsfreiheit begründet haben würde. Auf der andern Seite aber, und im Falle daß das Gespräch ein günstiges Resultat haben sollte, war noch ein größeres Uebel zu befürchten. Es waren nämlich von jeder Seite eilf Collocutoren ernannt worden; da es nun aber in der Regel der Fall ist, daß erst neu entstehende,

und überdieß noch angegriffene Gesellschaften mit größerer Einigkeit zu Werke gehen, so konnte man auf diese Einigkeit von Seiten der Katholiken sich keineswegs verlassen, theils weil unter den Fürsten der katholischen Parthei einige waren, die offenbar sich zu Gunsten der Ketzerei hinneigten, als die Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz, so wie der Herzog von Cleve; theils weil unter ihren Theologen selbst ein gewisser Rangstreit statt fand, und obgleich Eck als der größeste und der sicherste unter ihnen galt, und auch selbst von ihnen als solcher anerkannt wurde, so waren sie doch keineswegs geneigt, ihm als Haupt zu folgen, weshalb es sehr leicht möglich war, daß Meinungsuneinigkeiten unter ihnen statt haben konnten.

Diese Gefahr hatte aber auch der Kaiser eingesehen, und daher seinem Großkanzler anbefohlen, daß nicht nach einer besondern Stimmenmehrheit entschieden werden, sondern daß eine jede Parthei dasjenige schriftlich abfassen sollte, was von den meisten ihrer Mitglieder entschieden worden sei. Auf diese Weise konnte man gewiß sein, daß die Entscheidungen des katholischen Theiles orthodox sein würden, indem die Mehrzahl der Mitglieder orthodox waren. In Betreff des befürchteten Religionsfriedens, oder der factischen Religionsfreiheit aber schrieb der Bischof von Modena an den Kardinal Farnese, daß er kein zweckmäßigeres Mittel kenne, als daß der Pabst suchen möge, den Kaiser in Deutschland zu halten, bis irgend eine sichere Maaßregel getroffen sei; daß man zu dem Ende einen solchen Legaten an den Kaiser senden möge, der ihm angenehm sei, und von ihm gewünscht werde. Der Großkanzler allein sei nicht im Stande, dem Andrange der Lutheraner zu widerstehen, die Autorität des Pabstes sei aber eine Waffe, die nicht mit dem schwachen Arm eines Prälaten, wie muthig dieser auch immer nur sein möge, geführt werden könne, daß der Kaiser es bereits bereue, daß er zu dem gegenwärtigen Religionsgespräche nur einen Nunzius vom Pabste verlangt habe, daß er aber wünsche, daß an den Reichstag zu Regensburg ein Legat in Begleitung einer gehörigen Anzahl von Theologen, und mit gehöriger Vollmacht ausgerüstet, so wie aber auch mit bedeutenden Geldmit-

teln versehen, gesandt werden möchte. Während man also früher befürchtet hatte, daß ein zu großes Ansehen der päbstlichen Bevollmächtigten geeignet sein könne, die gewünschte Vereinigung rückgängig zu machen, wünschte man gegenwärtig eben dieses größere Ansehen, entweder um die Vereinigung dadurch zu befördern, oder um das Vorschreiten der Ketzerei zu verhindern, die bereits anfing nicht nur dem Bischofsstab, sondern auch dem Scepter gefährlich zu werden.

Es wohnte von Seiten des Königs von Frankreich der bereits mehr erwähnte Berger, Bischof von Capo d'Istria, dem Religionsgespräche als Bevollmächtigter bei. Dieser Mann, der eben so feurig als kühn war, gehörte zu jener Klasse von Menschen, die nicht leben können, ohne sich in öffentliche Geschäfte zu mischen, die dafür aber auch glauben, daß die öffentlichen Geschäfte nicht ohne sie verrichtet werden können. Schon längere Zeit vorher hatte der Kardinal Aleandri den Pabst darauf aufmerksam zu machen gesucht, daß dieser Prälat mit weniger Achtung von dem heil. Stuhle spreche, sich Drohungen gegen denselben erlaube, und in enger Verbindung mit einigen Protestanten lebe. Der durch den Kardinal Aleandri erweckte Verdacht hatte sich bald darauf zur Gewißheit bestätigt; und obgleich man versucht hatte, ihn von seinem Aufenthalt in Deutschland zu entfernen, und ihn zur Residenz in seiner Diöcese zu veranlassen, so hatte doch dieß keinen glücklichen Erfolg gehabt. Der Pabst sah sich gegenwärtig genöthigt, sich an den Kaiser zu wenden, daß dieser ihn durch sein Ansehen aus Deutschland, besonders aber von den gegenwärtigen Verhandlungen entfernt zu halten suchen möchte.

Unter dem Vorwande, Verwirrungen und Weitläuftigkeiten zu vermeiden, suchte der Großkanzler Granvelle statt der eilf Stimmen, die von jeder Parthei gegenwärtig waren, einen einzigen Wortführer von jeder Seite vorzuschlagen. Katholischer Seits wurde Eck hierzu bestimmt, während die Protestanten Melanchthon wählten. Man stritt sich vier Tage über die Erbsünde, bis man am fünften Tage zu einer andern Frage übergehen wollte, ohne über die erste noch etwas bestimmtes entschieden zu haben, als der Befehl vom Kaiser, dem der Groß-

kanzler das hoffnungslose Gespräch mitgetheilt hatte, einging, die Verhandlungen aufzuheben, indem dieselben auf dem bevorstehenden Reichstage von Regensburg in seiner Gegenwart fortgesetzt werden sollten. Dem Pabste mißfiel die Verlegung dieses Gespräches; er hatte vielmehr gewünscht, daß dasselbe ganz und gar abgebrochen werden möchte, und daß der Kaiser statt desselben erst das Ansehen seiner Ermahnungen, und wenn diese fruchtlos ausfallen sollten, die Kraft seiner Waffen in Wirkung setzen möchte. Doch diejenigen, welche nicht die Waffen in der Hand haben, können leicht zum Gebrauche derselben rathen, sie sehen nur ihren Glanz, während derjenige, der sie in der Hand hält, ihre Schwäche am besten zu erkennen fähig ist. Der Kaiser hätte sehr gern darein geschlagen, hätte ihm dieß nicht als ein zu gewagtes Unternehmen erscheinen müssen.

Wir haben schon oben erwähnt, daß der Pabst den Kardinal Contarini zum Legaten beim Kaiser bestimmt hatte, dessen Person auch noch nach Abschluß des Friedens von Seiten der Venetianer mit den Türken, ihm angenehm war. Er wurde aus dem Grunde nicht zu dem Religionsgespräche nach Worms gesandt, da der Kaiser gewünscht hatte, daß diesem nur ein Nunzius beiwohnen möchte. Als gegenwärtig aber der Kaiser verlangt hatte, daß ein Legat an den Reichstag zu Regensburg mit der gehörigen Vollmacht zur Beilegung der Religionsmißhelligkeiten, und mit dem benöthigten Gelde gesandt werde, um erforderlichen Falles die Gemüther durch dergleichen vollgewichtige Gründe zu beschwichtigen: so wurde beschlossen, ihn dorthin zu senden. Was nun die Vollmacht betraf, so ward ihm diese nur sehr beschränkt ertheilt, wie wir weiter unten sehen werden; was aber das Geld betrifft, so ward dieses ganz und gar abgeschlagen, indem es dem Pabste nicht nur gefährlich, sondern auch ganz unter seiner Würde schien, zu dergleichen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen.

Der Kardinal Contarini war in allen, sowohl heiligen als profanen Wissenschaften sehr bewandert, und mit einer nicht gewöhnlichen Geschicklichkeit, um auch in politischen Verhandlungen auftreten zu können, ausgerüstet; überdieß besaß er einen feurigen Eifer, um mit Kraft und mit Muth die Sache des 1541.

heil. Petrus zu vertheidigen, so wie sein unbescholtener Lebenswandel ihn vollkommen geeignet machen mußte, die Person des Nachfolgers des Apostelfürsten mit Würde und mit gutem Erfolg zu vertreten. Er war früher Botschafter der Republik Venedig beim Kaiser gewesen, um von diesem im Namen der Republik die Freilassung Clemens VII., als er in der Engelsburg zu Rom gefangen gehalten wurde, zu verlangen. Dann war er zur Zeit der feierlichen Krönung Karls V. in Bologna Botschafter eben dieser Republik bei Clemens VII. gewesen, und Paul III. beförderte ihn von dem Senators-Purpur von Venedig, ohne daß er andere Grade vorher in der Hierarchie berührt hatte, zum Kardinals-Purpur.

Es wurde ihm eine sehr geheime Instruction ertheilt, nach welcher zuvörderst er im Betreff der Gesetze und der Gebräuche der Kirche ganz und gar nichts verändern dürfte, indem die Forderungen der Protestanten von der Art sein konnten, daß es unmöglich sei, sie vorher zu sehen, und daß der Pabst, wenn er auch selbst dort gegenwärtig sein sollte, ohne Gefahr für das Heil der Seelen, und ohne ein allgemeines Aergerniß dadurch zu erregen, nichts zugestehen könnte, ohne vorher alle übrigen Nationen in einem allgemeinen Concilio angehört zu haben. Da das Hauptwerkzeug zur Beförderung der Ruhe in Deutschland der allgemeine Frieden unter den übrigen Mächten sein müsse, so sollte der Legat Alles aufbieten, um den Kaiser zu diesem Frieden zu bestimmen zu suchen, so wie der Pabst auf einem andern Wege den König von Frankreich zu demselben überreden lassen werde. Daß der Pabst im festen Vertrauen auf die Frömmigkeit des Kaisers, so wie seines Bruders des Römischen Königs, und auf die durch den Großkanzler in Worms gemachten Versprechungen, nicht glauben könne, daß Ihre Majestäten jemals etwas erlauben oder dulden könnten, was im Stande sei, die Reinheit des katholischen Glaubens, und die Rechte des heil. Stuhles zu beeinträchtigen; wenn aber dennoch dergleichen Verhandlungen sollten eingeleitet werden, so sollte sie der Kardinal sofort zu unterbrechen suchen, und ein allgemeines Concilium vorschlagen. Man könne diesen Vorschlag nicht als unausführbar von sich weisen, unter dem Vorwande, daß der Frieden

noch nicht befestigt sei; denn wenn die Fürsten von dem schuldigen Eifer für das Beste der Religion belebt wären, so könnte gegenwärtig geschehen, was früher geschehen sei, man könne nämlich den Bischöfen freie Geleitsbriefe durch ihre Länder gestatten, und alsdann werde durch das Concilium die Hoffnung, wie dieß auch durch die frühern Beispiele gelehrt werde, nicht nur der geistlichen, sondern auch der weltlichen Eintracht begründet. Im Falle daß diese seine Erklärung nicht hinreichen sollte, um die ungebührlichen Concessionen, die man auf dem Reichstage vielleicht zugestehen wollte, rückgängig zu machen, solle er mit Bescheidenheit, aber auch mit Freimüthigkeit dagegen protestiren und anführen, daß er nicht mehr daselbst verweilen könne, um ein Zeuge dieser Concessionen zu sein, daß er sie im Namen des Pabstes untersagen, und im Falle sie schon zugestanden wären, für ungültig erklären und sich sogleich von Regensburg entfernen sollte, daß er aber den Hof des Kaisers nur erst dann verlassen sollte, wenn ihm dieß durch einen anderweiten Befehl würde aufgegeben werden. Auf gleiche Weise sollte er verfahren, wenn man dergleichen gottlose Concessionen nur einstweilen und bis zum zukünftigen Concilio zugestehen, oder wenn man bestimmen wolle, daß das Concilium in Deutschland gehalten werde, indem dieß für den Pabst beleidigend, der Ketzerei aber nur vortheilhaft sei, die sich daselbst wie in einer Verschanzung befinden würde. Bei der Nothwendigkeit dieser Protestationen und Verweigerungen solle er aber dem Kaiser mittheilen, daß der Pabst nur aus Eifer für die Religion, unbeschadet im übrigen der zwischen ihm und dem Kaiser bestehenden Freundschaft, auf diese Weise handeln müsse. —

Der Pabst beschwerte sich bitter darüber, daß er einen so großen Fleiß, und so viele Sorgfalt rücksichtlich des Conciliums so wie auch nicht minder zur Befestigung des Friedens angewandt habe, dennoch aber bisher mit größter Geduld habe zusehen müssen, daß die Religions-Artikel gleich weltlichen Angelegenheiten in den Reichsversammlungen verhandelt würden. Er habe jederzeit irgend eine heilsame Maaßregel von dem Ansehen und von der Gegenwart des Kaisers erwartet, bis diesen Augenblick aber sich in seinen Hoffnungen nur sehr bitter getäuscht

heil. Petrus zu vertheidigen, so wie sein unbescholtener Lebenswandel ihn vollkommen geeignet machen mußte, die Person des Nachfolgers des Apostelfürsten mit Würde und mit gutem Erfolg zu vertreten. Er war früher Botschafter der Republik Venedig beim Kaiser gewesen, um von diesem im Namen der Republik die Freilassung Clemens VII., als er in der Engelsburg zu Rom gefangen gehalten wurde, zu verlangen. Dann war er zur Zeit der feierlichen Krönung Karls V. in Bologna Botschafter eben dieser Republik bei Clemens VII. gewesen, und Paul III. beförderte ihn von dem Senators-Purpur von Venedig, ohne daß er andere Grade vorher in der Hierarchie berührt hatte, zum Kardinals-Purpur.

Es wurde ihm eine sehr geheime Instruction ertheilt, nach welcher zuvörderst er im Betreff der Gesetze und der Gebräuche der Kirche ganz und gar nichts verändern dürfte, indem die Forderungen der Protestanten von der Art sein konnten, daß es unmöglich sei, sie vorher zu sehen, und daß der Pabst, wenn er auch selbst dort gegenwärtig sein sollte, ohne Gefahr für das Heil der Seelen, und ohne ein allgemeines Aergerniß dadurch zu erregen, nichts zugestehen könnte, ohne vorher alle übrigen Nationen in einem allgemeinen Concilio angehört zu haben. Da das Hauptwerkzeug zur Beförderung der Ruhe in Deutschland der allgemeine Frieden unter den übrigen Mächten sein müsse, so sollte der Legat Alles aufbieten, um den Kaiser zu diesem Frieden zu bestimmen zu suchen, so wie der Pabst auf einem andern Wege den König von Frankreich zu demselben überreden lassen werde. Daß der Pabst im festen Vertrauen auf die Frömmigkeit des Kaisers, so wie seines Bruders des Römischen Königs, und auf die durch den Großkanzler in Worms gemachten Versprechungen, nicht glauben könne, daß Ihre Majestäten jemals etwas erlauben oder dulden könnten, was im Stande sei, die Reinheit des katholischen Glaubens, und die Rechte des heil. Stuhles zu beeinträchtigen; wenn aber dennoch dergleichen Verhandlungen sollten eingeleitet werden, so sollte sie der Kardinal sofort zu unterbrechen suchen, und ein allgemeines Concilium vorschlagen. Man könne diesen Vorschlag nicht als unausführbar von sich weisen, unter dem Vorwande, daß der Frieden

noch nicht befestigt sei; denn wenn die Fürsten von dem schuldigen Eifer für das Beste der Religion belebt wären, so könnte gegenwärtig geschehen, was früher geschehen sei, man könne nämlich den Bischöfen freie Geleitsbriefe durch ihre Länder gestatten, und alsdann werde durch das Concilium die Hoffnung, wie dieß auch durch die frühern Beispiele gelehrt werde, nicht nur der geistlichen, sondern auch der weltlichen Eintracht begründet. Im Falle daß diese seine Erklärung nicht hinreichen sollte, um die ungebührlichen Concessionen, die man auf dem Reichstage vielleicht zugestehen wollte, rückgängig zu machen, solle er mit Bescheidenheit, aber auch mit Freimüthigkeit dagegen protestiren und anführen, daß er nicht mehr daselbst verweilen könne, um ein Zeuge dieser Concessionen zu sein, daß er sie im Namen des Pabstes untersagen, und im Falle sie schon zugestanden wären, für ungültig erklären und sich sogleich von Regensburg entfernen sollte, daß er aber den Hof des Kaisers nur erst dann verlassen sollte, wenn ihm dieß durch einen anderweiten Befehl würde aufgegeben werden. Auf gleiche Weise sollte er verfahren, wenn man dergleichen gottlose Concessionen nur einstweilen und bis zum zukünftigen Concilio zugestehen, oder wenn man bestimmen wolle, daß das Concilium in Deutschland gehalten werde, indem dieß für den Pabst beleidigend, der Ketzerei aber nur vortheilhaft sei, die sich daselbst wie in einer Verschanzung befinden würde. Bei der Nothwendigkeit dieser Protestationen und Verweigerungen solle er aber dem Kaiser mittheilen, daß der Pabst nur aus Eifer für die Religion, unbeschadet im übrigen der zwischen ihm und dem Kaiser bestehenden Freundschaft, auf diese Weise handeln müsse. —

Der Pabst beschwerte sich bitter darüber, daß er einen so großen Fleiß, und so viele Sorgfalt rücksichtlich des Conciliums so wie auch nicht minder zur Befestigung des Friedens angewandt habe, dennoch aber bisher mit größter Geduld habe zusehen müssen, daß die Religions-Artikel gleich weltlichen Angelegenheiten in den Reichsversammlungen verhandelt würden. Er habe jederzeit irgend eine heilsame Maaßregel von dem Ansehen und von der Gegenwart des Kaisers erwartet, bis diesen Augenblick aber sich in seinen Hoffnungen nur sehr bitter getäuscht

gesehen. Es ginge das Gerücht in Umlauf, daß Seine Majestät den Religionsfrieden von Nürnberg bestätigen und verlängern wolle, kraft dessen die Neuerer jedes zweifelhafte Wort zu ihrem Vortheile auslegten, und jede Freiheit sich erlaubten. Daß der Legat daher, wenn er auch in diesem Betrachte irgend einen neuen Nachtheil der Religion wahrnehmen werde, in der oben angegebenen Form protestiren sollte. Noch weit mehr sollte diese Protestation aber geschehen, wenn man wegen Versammlung eines National-Conciliums Schritte machen wollte, wobei er den Kaiser daran erinnern sollte, daß Seine Majestät ein solches Concilium jederzeit, besonders aber zu Bologna als unheilbringend und höchst nachtheilig sowohl für das Ansehen des heil. Stuhles als auch für das kaiserliche Ansehen verabscheut, und bemerkt habe, daß dem Uebel nur durch ein ökumenisches Concilium abgeholfen werden könne. Der Kardinal hatte den Pabst gefragt, ob, da die Erfahrung gelehrt, daß die Härte die Protestanten nur immer noch mehr erbittert, und immer noch weiter entfernt habe, es nicht zweckmäßig sein dürfte, einen Versuch mit der Güte zu machen, worauf ihm zur Antwort gegeben wurde, daß die sanften Maaßregeln dem Pabst keineswegs mißfielen, nur müßten dieselben in der Art angewendet werden daß sie nicht der Vermuthung Raum geben könnten, als fürchte man sich, oder als wolle man sich unterwerfen.

Der Legat langte früher als alle andern zu Regensburg an. Nach ihm kamen einige Fürsten und endlich auch der Kaiser. Der Kardinal suchte sofort seinen Aufträgen rücksichtlich des Friedens zu genügen, wobei er erinnerte, daß der Kaiser mit keiner größern Wohlthat den allgemeinen Wünschen der Christenheit entsprechen könne. Der Kaiser schien einige Augenblicke verlegen zu sein, dann aber gab er eine Antwort, welche vollkommen geeignet war, alle Hoffnungen zum Frieden abzuschneiden, indem er sagte, daß er seiner Seits nicht ermangelt habe, die anständigsten Bedingungen anzubieten, während der König von Frankreich diese nicht als ein Bruder, sondern als ein Oberherr anzunehmen scheine.

Was nun aber den Hauptauftrag des Legaten betraf, so bemerkte er sehr bald bei mehrern katholischen Fürsten einen ver-

stellten Eifer, unter welchem sich die Habsucht zu verbergen suchte. Einigen von ihnen war es nämlich nicht entgangen, daß der Landgraf von Hessen dadurch, daß er sich als Haupt der protestantischen Parthei aufgeworfen, aus den zu leistenden Beiträgen der übrigen Fürsten und Reichsstände, und aus deren Abhängigkeit an Reichthum und Einfluß gewonnen hatte, und sie wünschten sich daher einen gleichen Vortheil von Seiten der katholischen Parthei, wobei sie dann glaubten, daß es ihnen gelingen werde, dasjenige durch List der Kirche zu entziehen, was jene ihr durch Gewalt geraubt hatten. Sie zogen deshalb einen Religionskrieg bei weitem der Religionseintracht vor, und suchten sich dem Religionsgespräche, welches sie für das gefürchtete Mittel der Eintracht ansahen, durch den Legaten, selbst hinter welchem sie sich geschickt zu verbergen wußten, rückgängig zu machen. Doch dieser hatte von der Sache eine ganz entgegen gesetzte Ansicht; und da er sich vielleicht eine zu große Erwartung von dem Resultate seiner eigenen Unternehmungen, und von der Gerechtigkeit seiner Sache machte, aus der Erfahrung aber noch nicht gelernt hatte, mit welchen ungeheuren Hindernissen er zu kämpfen habe: so glaubte er, daß die Krankheit wegen der Mißgriffe der früheren Aerzte, nicht aber wegen Verdorbenheit der Säfte noch fortdauere. Dann meinte er aber auch, daß es einen Schandfleck für den heil. Stuhl bilden müsse, wenn gesagt werden könne, daß dieser die angeknüpften Faden der beabsichtigten Wiedervereinigung abgeschnitten, und es verhindert habe, daß die streitenden Partheien wegen ihrer Aussöhnung hätten verhandeln können. Als jedoch die gedachten katholischen Fürsten sahen, daß der Legat nicht gemeinschaftliche Sache mit ihnen machen wollte, zogen sie sich ebenfalls von ihrem Widerstande zurück.

Der Kaiser ließ nunmehr die dem Reichstage zu machenden Anträge entwerfen, und dem Legaten vorher vorlegen. Dieser glaubte zwei Bemerkungen über dieselben machen zu müssen. Die erstere nämlich, daß der Kaiser erklären möchte, daß der Reichstags-Abschied von Augsburg, welcher für die katholische Religion sehr vortheilhaft war, in voller Kraft bliebe, was ihm auch sehr leicht zugestanden wurde. Nicht aber so rücksichtlich seiner zweiten Bemerkung. Diese betraf nämlich seine eigene

Person und seine Autorität, von der in dem ganzen Antrag auch nicht die geringste Erwähnung geschah. Die kaiserlichen Minister suchten dieses Stillschweigen zu entschuldigen, indem sie anführten, man habe mit wilden unbändigen Thieren zu schaffen, und müßte ihnen, um sie zu zähmen, etwas nachgeben. Doch der Legat begnügte sich mit dieser ausweichenden Antwort keineswegs, und bemerkte, daß auch er damit einverstanden sei, Nachsicht gelten zu lassen, doch nicht in der Art, daß man die eigene feste und sichere Stellung verließe, um sie dem Gegner zu übergeben. Bei den Ministern war aber nichts auszurichten, weshalb er sich unmittelbar an den Kaiser wendete, der nun zwar den Befehl ertheilte, daß der Antrag abgeändert werden sollte, doch geschah dieß auf eine so kaum bemerkliche Weise, daß sowohl die Erklärung rücksichtlich des Reichstagsabschiedes von Augsburg, als die Erwähnung des Legaten dem zarten Gaumen der Protestanten keinen übeln Geschmack verursachen konnte.

In diesem Antrage nun, der von dem Pfalzgrafen vorgelesen wurde, sagte der Kaiser, daß Deutschland von den Religionszwistigkeiten zerrissen sei, die dasselbe eben so sehr in innere Kriege verwickeln, als nach außen hin gegen einen so schrecklichen Feind, als der sei, der es fortwährend bedrohe, schwächen müßten. Es hätten daher die früheren Reichstage als das zweckmäßigste, ja einzige Hülfsmittel ein allgemeines Concilium anerkannt, und der Kaiser habe es auf sich genommen, wegen dessen Versammlung mit den Päbsten zu unterhandeln; zu welchem Ende er die Beschwerden mehrerer Reisen nicht gescheut habe, um persönliche Zusammenkünfte mit den Päbsten zu halten; daß die Kriege gegen den Erbfeind des Reiches sowohl zu Lande als zur See ihn aber von diesem Werke abgehalten hätten, wobei er die ungeheuren Geldsummen, die langen und beschwerlichen Heereszüge, die geopferten Kriegesheere und das erduldete Ungemach aufzählte, welches die Vertheidigung des Reiches gegen die Wuth der Türken gekostet habe. Außerdem habe er auch noch den Herzog von Savoyen, einen Fürsten und Vasallen des Reiches, so wie auch das Herzogthum Mailand, ein Reichslehen, mit großem Kraft- und Geldaufwand gegen

remde Angriffe schützen müssen. Dann habe er in seinen Zusammenkünften mit dem Pabste und mit dem Könige von Frankreich mit letzterm einen langen Waffenstillstand abgeschlossen, und nachdem dieß glücklich geschehen, sich nach Spanien begeben, um in diesen seinen Erbkönigreichen die öffentlichen Angelegenheiten zu ordnen. Er fährt dann fort anzuführen, daß, obgleich er gewilligt gewesen, sogleich nach Deutschland zurückzukehren, um wegen des zu haltenden allgemeinen Conciliums die nöthigen Maßregeln zu treffen, sich diesem Concilio doch Hindernisse entgegen gesetzt hätten, weshalb er denn auch beschlossen habe, noch länger in Spanien zu bleiben. Da er indessen den Entschluß gefaßt, sich wieder nach Deutschland zurück zu begeben, so habe ihn der König von Frankreich mit vieler Artigkeit eingeladen, durch sein Land zu reisen, eine Einladung, die er auch sehr gerne angenommen habe, um der Welt zu erkennen zu geben, daß er mit diesem Fürsten in brüderlichem Einverständnisse lebe, dem Könige selbst aber sein unbegränztes Zutrauen an den Tag zu legen. Die Angelegenheiten in den Niederlanden hätten ihn verhindert, dem Reichstage zu Hagenau beizuwohnen, indessen habe er seine Stelle durch seinen Bruder, den römischen König, vertreten lassen. Aus allen diesen Mühseligkeiten und Kosten müsse zur Genüge hervorgehen, wie sehr ihm die Wohlfahrt des Reiches am Herzen liege, für welche er auch für die Zukunft weder Arbeit noch Kosten sparen werde. In dieser Absicht habe er den gegenwärtigen Reichstag ausschreiben lassen, dessen Hauptgegenstand die Einigung der Partheien über die streitigen Glaubenspunkte sein solle. Zu diesem Ende, und im Falle die Reichsstände ihm nicht ein sicheres Mittel und einen kürzeren Weg anzugeben vermöchten, habe er beschlossen, daß eine geringe Zahl frommer, gelehrter, friedfertiger und gemäßigter Männer, denen das Wohl des Reiches und der Nation am Herzen liege, bestimmt werde, über die streitigen Punkte zu verhandeln, um irgend ein geeignetes Mittel zur Wiedervereinigung aufzufinden, welches dann dem Kaiser und dem Reichstage vorgelegt werden sollte, damit der Kaiser die Vereinigung mit dem Legaten des Pabstes entweder abschließen, oder ihm den Weg derselben mittheilen könne. Er habe geglaubt, zu diesem Mittel seine Zuflucht zu nehmen, indem das-

selbe auch den Reichsständen zu Worms und zu Augsburg das zweckmäßigste gedünkt habe.

Die Deputirten zu diesem Religionsgespräche sollten dreierlei sein, nämlich: Theologen, die mit einander verhandelten, wobei man das gehässige Wort disputiren ganz und gar zu verbannen suchte; Vorsitzer, welche durch ihr Ansehen die Gemüthsbewegungen, oder vielmehr die Zungen der Unterhandelnden in Zaum zu halten suchen sollten, damit nicht irgend ein Anfall von gelehrter Wuth, oder eigentlicher von wüthender Gelehrsamkeit, in diese friedliche Conferenzen sich einschleichen könne, die sich auf elende Wortklauberei beschränkt, und bestrebt hätte, die von dem Gegner vorgebrachte Wahrheit als falsch erscheinen zu lassen; und endlich Zuhörer und Zeugen. Die Wahl aller dieser Deputirten wurde von Seiten der Protestanten mit einigem, von Seiten der Katholiken aber, noch mit weit größerem Widerstreben dem Kaiser überlassen. Und in der That, die Katholiken hatten mehr Nachtheil zu befürchten als die Protestanten, indem es ihnen nicht erlaubt sein konnte, heute eine Sache und morgen eine andere zu behaupten, und sich in so viele Meinungen als Köpfe zu theilen, wie dieß bei den Protestanten bemerkt wurde, sondern Einheit und Gleichförmigkeit die Grundbasis bei ihnen bilden mußten. Endlich willigten indessen die Reichsstädte ein, die den Frieden mehr als die Fürsten suchten und wünschten, bald darauf aber auch diese. Der Kaiser übertrug die Wahl der Reichsversammlung, diese aber, wie es oft bei moralischen Corporationen der Fall ist, denen das Ansehen der Gewalt schon genügt, die Mühe der Ausübung derselben aber verdrießt, stellte sie wieder dem Kaiser anheim. Der Kaiser ernannte daher unter Zustimmung des Legaten von katholischer Seite als Theologen Johann Eck, Julius von Pflug und Johannes Gropper, Erzdiaconus von Cöln, durch dessen rastloses Bestreben einige Jahre früher die Provinzial-Synode zu Cöln*) gehalten worden war, und die eben so ehrenvoll für

*) Diese Provinzial-Synode wurde im Jahre 1536 unter dem Erzbischof und Kurfürsten Herrmann von Wied, der leider aber im Jahre 1539 zum Protestantismus überging, gehalten. Gropper wurde von Pabst Paul IV. zum Kardinal ernannt, indessen nahm er diese Würde aus edler Bescheidenheit nicht an.

Deutschland ausfiel, als wie jene von Seus für Frankreich. Von Seiten der Protestanten ernannte der Kaiser die Theologen Philipp Melanchthon, Martin Bucer, der den Uebergang von der lutherischen zur zwinglianischen Lehre bildete, und Johann Pistorius. Als Vorsitzer wurden der kaiserliche Großkanzler Granvella und der Pfalzgraf Friedrich, Bruder des Kurfürsten von der Pfalz, ernannt. Dieser hatte eine Tochter des Königs von Dänemark zur Gemahlin, und der Kardinal Aleandri hatte bereits auf seiner Legation in Deutschland dem Pabste die Anzeige gemacht, daß dieser Fürst sowohl im Glauben, als auch in der Treue gegen den Kaiser wanke, ein Umstand, aus dem ihm später Unehre und Elend hervorging. Sechs Zuhörer wurden der Versammlung beigeordnet, die größtentheils aus Beamten verschiedener Fürsten bestanden.

Der Kaiser war der Ansicht, daß es zu keinem günstigen Resultate führen könne, wenn auf den Grund der bekannten Vereinigungsversuche, die vor zwölf Jahren zu Augsburg waren gehalten worden, fortgefahren werde, obgleich ihm von mehreren Seiten dazu war gerathen worden, indem man anführte, daß, da man bereits damals in mehreren Punkten übereingekommen sei, es gegenwärtig um desto leichter sein müsse, die Vereinigung zu Stande zu bringen. Indessen hatten die Protestanten, bei denen die fortwährende Veränderung der Religion einen Haupt-Charakter derselben bildet, von dem, was sie auf dem Reichstage zu Augsburg als Glaubensregel angenommen, in diesen zwölf Jahren sich bereits merklich entfernt, wozu noch der Umstand kam, daß die protestantischen Theologen in jenen Punkten, in welchen man schon damals nicht übereinstimmte, in ihrer Meinung nur immer noch vorangeschritten waren, überdieß aber auch beide Theile durch Apologien ihrer Bekenntnisse ihre Meinungen hatten zu unterstützen gesucht, was fast immer mit der größten Erbitterung und Heftigkeit geschehen war, so daß man, hätte man auf diesem Wege fortschreiten wollen, nur das allerungünstigste Resultat mit Gewißheit voraussehen konnte. Der Kaiser ließ daher dem Legaten durch seinen Großkanzler eine Schrift übergeben, welche, wie dieser angab, von frommen und gelehrten Männern in den Niederlanden war abgefaßt

worden. Indessen wurde es dem Kardinale zur Bedingung gemacht, deren Einsicht mit einziger Ausnahme des Nunzius Morone, Niemanden zu gestatten [1]). Der Legat sollte diese Schrift durchlesen, damit sie, wenn er nichts dagegen einzuwenden habe, beiden Theilen könne vorgelegt werden, um auf ihren Grund die Vereinigung zu versuchen. Den Großkanzler begleitete der Erzdiacomus Gropper, damit in seiner Gesellschaft der Legat die Schrift desto sicherer und bequemer untersuchen könne. Sie bestand aus zwei und zwanzig Kapiteln, und war größtentheils aus den Aussprüchen der heiligen Schrift und der heiligen Väter in Betreff der von den Neuerern angefochtenen Artikel zusammengesetzt. Der Legat und der Nunzius sahen sie gemeinschaftlich mit Gropper durch, wobei sich beide sehr bald überzeugen konnten, daß letzterer ihr Verfasser sei, und der Legat konnte nicht genug Lobeserhebungen über dessen leidenschaftslose Bereitwilligkeit machen. Der Kardinal hatte nämlich mehrere Stellen in dieser Schrift angetroffen, die ihm einer Verbesserung bedürftig schienen, wobei Gropper so bereitwillig war, sie zu verbessern und zu verändern, daß die Eigenliebe nicht im Stande gewesen wäre, auch nur den allerleisesten Widerspruch bei ihm hervorzubringen, ein Umstand, der die Meinung, die der Legat und der Großkanzler bereits zu seinen Gunsten gefaßt hatten, nur noch in einem hohen Grade vermehren mußte. Obgleich nun die Schrift nach dem Willen des Kardinals umgeändert worden war, so wollte er dennoch die aus ihr hervorgehende große Verantwortlichkeit nicht allein auf sich nehmen; er bemerkte daher dem Großkanzler, daß sie zwar in ihrer gegenwärtigen Form ganz rein erschiene, demungeachtet könnte es aber sein, daß ein noch durchdringlicherer Blick als der seinige, einige Flecken an derselben zu entdecken vermöge, er könne daher als Legat sein Urtheil nicht ablegen, wenn es ihm nicht vorher erlaubt sei, sie noch mit seinen Theologen zu untersuchen. Es wurde ihm zugestanden, daß er dieses mit den andern beiden Deputirten, nämlich mit Eck und Pflug, und mit dem Pater

---

[1]) Goldast. Acta Conventus Ratisbonensis *).

*) Diese Schrift ist unter dem Namen des Regensburger Interims bekannt.

Badia, Magister des päbstlichen Pallastes, der allein unter seinen römischen Theologen dort in einigem Ansehen stand, unternehmen könne. Dieß geschah; doch Eck schöpfte Verdacht, daß die Schrift von Wicel sei, mit dem er in Feindschaft lebte, und bestrebte sich daher, ihren Werth zu verringern, und wenn er auch nach einigem Sträuben dem Urtheile der übrigen beipflichtete, so konnte man doch sehr deutlich wahrnehmen, daß er keineswegs durch seine eigene Ansicht, sondern nur durch das Ansehen der übrigen dazu bewogen wurde. Nachdem also in der Schrift nach der Meinung der Legaten und der katholischen Theologen kein Irrthum mehr vorgefunden wurde, ließ der Kaiser sie der Versammlung der Deputirten vorlegen.

Anfangs hatten die Verhandlungen einen sehr glücklichen Erfolg; beide Theile hatten sich über die Artikel von der Rechtfertigung, vom Glauben, von den Werken, von der Taufe, und von den Bischöfen vollkommen verglichen; doch behielt der Legat sich vor, die Genehmigung des heiligen Stuhles über die verglichenen Punkte einzuholen, dem er fortwährend den Gang der Verhandlungen berichtete. Der Artikel über die Gewalt des Pabstes sollte der letzte sein, der untersucht werden sollte; denn wenn es sich ereignet hätte, daß an dieser Brandung die Unterhandlungen gescheitert wären, so würde es geschienen haben, daß allein in diesem Punkte die Lehre der Protestanten dem heiligen Stuhl mißfiele, und die Verdammung derselben hätte ihr Gewicht verloren, indem die verurtheilende Behörde der Partheilichkeit beschuldigt werden konnte, während, im Falle man gefunden, daß die Vereinigung nicht wegen Verschiedenheit des Dogma's statt finden konnte, ein jeder von selbst einsehen mußte, daß das Verfahren des heiligen Stuhles nur von wahrem Religionseifer geleitet wurde. Wenn späterhin die Protestanten in allen andern Punkten mit den Katholiken sich vereinigt hätten, so würden sie sich um desto leichter aus Liebe zum Frieden und der Einheit des Glaubens halber auch in diesem Punkte nach der Lehre der Kirche bequemt haben*).

*) In dreizehn Tagen, nämlich vom 27sten April bis zum 10ten Mai waren die vier Artikel vom Stande der Unschuld und der Erbsünde,

Den ersten Stein des Anstoßes bildete das Sakrament des Altars. Bei den Verhandlungen über dasselbe wurde von den Protestanten die Annahme des Wortes „Transsubstantiation," indem diese Benennung von den Vätern nirgends sei angewandt worden, verweigert. Man suchte dem Kardinal anzurathen, über diesen Punkt hinwegzugehen, da es sich ja lediglich nur um einen Wortstreit handle. Doch er war nicht dieser Ansicht, sondern hielt vielmehr dafür, daß man die Benennung nur zu verwerfen suche, um auch den unter ihr verstandenen Sinn läugnen zu können. War es doch auch bei den Arianern so gewesen, die sich nur von den Katholiken trennten, weil sie nicht die Benennung „Homousion" (ὁμοούσιον) als die einzige unzweifelhafte Erklärung und Bezeichnung der gleichwesentlichen Einheit (consubstantialis) der göttlichen Personen annehmen wollten, eine Benennung aber, die das Kennzeichen der Gläubigen bildete.

Die Benennung Transsubstantiation war schon auf dem großen Lateranensischen Concilio *), dem, wie der Legat bemerkte, über

---

von der Rechtfertigung, vom Glauben und von den Werken vollkommen ausgeglichen. Die Katholiken bewilligten in der Lehre vom freien Willen den Protestanten, daß die Kraft desselben durch den Sündenfall bis zum völligen Unvermögen geschwächt sei, und nur durch Christum, und durch die Einwirkung des heiligen Geistes Fähigkeit zum Guten wiedererhalte; sie gestatteten ihnen ferner in der Erbsünde nicht nur einen Mangel anerschaffener Gerechtigkeit, sondern auch ein Wesentliches, böse Lust, und eine beständige Neigung zum Argen, zu finden, ja das Ueberbleibsel dieser Lust, selbst in den Wiedergebornen fortdauernd Sünde zu nennen, wenn die Protestanten nur zugeben wollten, daß dieses Ueberbleibsel nicht unbedingt in ewige Verdammniß bringen müsse. In dem Artikel von der Rechtfertigung wurde die Härte der lutherischen Vorstellung, nach welcher der Mensch allein durch den Glauben gerecht werden sollte, durch den Zusatz erträglich gemacht, daß der Mensch durch den Glauben nicht nur Vergebung der Sünden, sondern zugleich den heiligen Geist, und die wirkende Kraft zu seiner Wiedergeburt erlange, und indem ihn dieser Glaube vor Gott gerecht mache, werde ihm zugleich die Liebe eingegossen, die seinen Willen heile, und das Werk seiner Heiligung in ihm beginne, daher man sagen könne, daß der gerecht machende Glaube auch stets ein durch die Liebe thätiger Glaube sei.

Vergl. Menzels neuere Geschichte der Deutschen 2ter Band, 11tes Kapitel.

*) Das vierte Lateranensische, und zwölfte allgemeine Concilium, welches von Innocenz III. im Jahre 1215 vorzüglich gegen die Irrthümer der Waldenser gehalten wurde, erhielt wegen der großen Zahl derer, die ihm beiwohnten, den Namen des Großen. Es waren auf

achthundert Bischöfe, und die Patriarchen von Constantinopel und von Alexandrien beigewohnt hätten, von den Vätern gebraucht werden. Während die Protestanten nun diese Benennung auszuschließen suchten, läugneten sie auch zugleich die wahre Verwandlung der Substanz des Brodes und des Weines in den Leib und das Blut Jesu Christi *), und verbanden damit noch eine andere Ketzerei, indem sie behaupteten, daß der Leib Christi nur für den Genießenden vorhanden sei, und nach Vollendung der Feier wieder aufhöre, weshalb das Sakrament der Eucharistie nicht aufbewahrt und nicht angebetet werden könne.

Weniger strenge war der Legat beim Festhalten einer andern von den Neuerern verworfenen Benennung gewesen, nachdem sie nämlich in der Wahrheit der Sache übereingekommen waren, und die Benennung nur in einer auch von der Auslegung der Katholiken abweichenden Bezeichnung läugneten. Dieß war nämlich bei den guten Werken der Fall gewesen, wo er nicht darauf bestanden hatte, daß den guten Handlungen der Gerechten die Benennung „Verdienst“ beigelegt werde; denn Verdienst schien ihnen einen Rechtstitel zu bilden, ganz so, als wie ein Arbeiter den ihm bedungenen Lohn verdient. Wenn die Benennung in diesem Sinne, ohne irgend eine andere den Ausdruck mildernde Bezeichnung ausgelegt wird, so ist auch der heilige Thomas [1]) der Meinung, daß wir nicht sagen können, der Mensch verdiene irgend etwas von Gott, indem zwischen Gott und dem Menschen keine

---

demselben die Patriarchen von Constantinopel und von Jerusalem in Person, die aber von Alexandrien und Antiochien durch Bevollmächtigte gegenwärtig. Außerdem waren auf demselben siebenzig Erzbischöfe, vierhundert Bischöfe, achthundert und zwölf Aebte und Prioren, sowie auch die Gesandten des römisch-deutschen, und des griechischen (lateinischen) Kaisers, und der Könige von Frankreich, von England, von Ungarn, von Arragonien, von Jerusalem und von Cypern gegenwärtig. Der Canon, auf welchen der Kardinal-Legat sich bezog, sagt: Verum Christi Corpus et Sanguis in Sacramento altaris sub speciebus panis et vini veraciter continentur, transsubstantiatis pane in corpus et vino in sanguinem potestate divina.

**) Sie behaupteten nämlich, daß die Substanz des Brodes nicht vertilgt werde, sondern gleichzeitig mit der des Leibes Jesu Christi im Sakramente vereint bleibe.

1) Prima secundae, quaest. 114, art. 3 in corp. et ad tert.

wahre gegenseitige Gerechtigkeit in diesem Betrachte statt finden könne, theils der unendlichen Ungleichheit halber, die zwischen beiden besteht, theils aber auch des Umstandes wegen, daß der Mensch kein wirkliches Eigenthum besitzet, sondern Alles nur durch die Freigebigkeit Gottes hat, weshalb Gott denn auch nicht unser, sondern nur sein eigener Schuldner sein kann.

Eben so bestand er nicht auf der Behauptung, daß wir die ewige Seligkeit zum Lohne für unsere Werke erhalten, indem es eine unumstößliche Wahrheit ist, daß zu jedem Werke, dessen Lohn das ewige Leben bildet, erst Gott uns die Kraft seiner Gnade verleihen muß. Da nun aber, obgleich die in Folge der Gnade verrichteten guten Werke die ewige Glückseligkeit erlangen, den ersten Titel zu dieser Glückseligkeit aber nicht die Werke bilden, sondern die Gnade ausmacht, so glaubte der Legat in den Worten Nachsicht gelten lassen zu können, da in der Sache selbst die Lutherischen mit der katholischen Lehre übereinstimmten.

In Rom fanden indessen die in Einklang gebrachten Worte im Artikel über die Rechtfertigung, eben ihrer Zweideutigkeit halber, keinen Beifall. Der Pabst ließ daher den Legaten erinnern, daß er weder Namens des heiligen Stuhles, noch in seinem eigenen Namen irgend etwas genehmigen möchte, als was nicht allein dem ausdrücklichen katholischen Sinne gemäß, sondern auch vollkommen frei von allen zweideutigen Worten abgefaßt sei, wobei er bemerken ließ, daß, obgleich der Legat nichts für sich bestimmen könne, und obgleich er in Betreff des Religionsgespräches erklärt habe, daß gar nichts ohne die Genehmigung des Pabstes abgeschlossen und zugestanden werden könne, es doch ein sehr großes Aergerniß in der Kirche hervorbringen müsse, dem Legaten selbst aber und dem Pabste zur Unehre, der Wahrheit aber zum Nachtheile gereichen werde, wenn die Protestanten auch nur mit einem Schein von Wahrscheinlichkeit anführen könnten, daß sie die Meinung des Legaten zu Gunsten einer ihrer Lehren hätten. Daß er also, wenn er sich wegen solcher Veranlassungen genöthigt sehen sollte, Widerstand zu leisten, muthig auftreten, und frei mit dem Kaiser, oder mit wem es auch immer nur sei, sprechen solle, wie dieß auch im Betreff der Eucharistie von ihm geschehen sei, was der Pabst sehr wohl aufgenommen habe. Be-

sonders aber solle dieß rücksichtlich der beiden Hauptartikel, nämlich des Primats des Pabstes und der Autorität der Concilien von ihm geschehen, indem aus beiden Artikeln sehr wesentliche Folgen hervorgehen könnten, die einen Gegenstand sehr richtiger Bedenklichkeiten, besonders in den gegenwärtigen Zeiten sowohl in Hinsicht auf die Neuerer, als auch in Hinsicht auf die weltliche Macht zu bilden vermöchten. Man verwarf daher in Rom einige von dem Legaten gemachte Vorschläge, indem dieselben verschiedener Auslegungen fähig seien. Es müsse eine bestimmte Klarheit in den Artikeln zur Festigkeit der Religion gefordert werden, so wie man auch mit Vertrauen, der Versprechungen des Kaisers und seiner Minister halber, daß dem heiligen Stuhle nicht der allergeringste Nachtheil erwachsen solle, darauf rechnen zu dürfen glaube. Nur auf den Grund dieser Versprechungen habe der Pabst eingewilligt, einen Legaten an den Reichstag zu senden. Es wurde noch hinzugefügt, daß es dem Pabste nicht mißfallen habe, diese beiden Artikel bis zuletzt aufzubehalten, damit die Unterhandlungen vielmehr wegen anderer, als wegen dieser Artikel abgebrochen würden. Demungeachtet sei es möglich, daß die Neuerer mit einiger List zu Werke gehen, und in den übrigen Artikeln übereinstimmen könnten, um so mehr, wenn dieß durch zweideutige Worte möglich sei, damit sie auf diese Weise sich den guten Ruf erwärben, als liebten und suchten sie die Eintracht, und wären gewilligt, der päbstlichen Autorität nachzugeben, wodurch es ihnen gelingen würde, diesen Artikel als den einzigen Stein des Anstoßes verhaßt zu machen. Diesen Umstand hatten die Herzoge von Baiern dem Pabst bemerklich gemacht, und dieser theilte ihn dem Legaten mit, damit derselbe sich darnach zu richten wisse *).

*) Daß dieses Bedenken nicht so ganz grundlos war, geht aus folgender Stelle aus dem so eben von mir angeführten Werke: Menzel's neuere Geschichte der Deutschen, zweiter Band, Seite 220, ziemlich deutlich hervor: „Während dieses zu Torgau und Wittenberg geschah, hatten die Collocütoren in Regensburg den höchst wichtigen Artikel von der Kirche abgehandelt. Da einerseits bei der Fassung desselben in dem zur Grundlage dienenden Aufsatze eine sichtbare und eine unsichtbare Kirche unterschieden, andrerseits aber die Grundsätze Luthers über die Gewalt und das Ansehen der Kirche in Bestimmung der Glaubenslehren, soweit seine Lieblingsmeinungen und seine Händel mit dem Pabste dabei nicht mit ins Spiel kamen, ganz auf den

keit und in der Habsucht begründet hatte, demungeachtet noch nicht ausgerottet sei. Er berichtete daher an den Pabst, daß er kein zweckmäßigeres Mittel, um die Ketzerei auszurotten, kenne, als Deutschland mit guten Bischöfen und Predigern, und mit geeigneten und frommen Lehrern zu versehen, die durch Worte und durch Thaten sich eben so sehr bestrebten den Völkern die Wahrheit zu lehren, als die Neuerer ein Bestreben zeigten, die Irrthümer zu verbreiten. Die deutschen Bischöfe waren meistentheils damals so nachlässig, daß, als der Artikel über die Bischöfe in dem Religionsgespräche verhandelt wurde, die protestantischen Theologen das Episcopat zwar im Allgemeinen als gut und nützlich anerkannten, zugleich aber auch bemerkten, daß sie nicht einsehen könnten, wie man die deutschen Prälaten in der That Bischöfe, das heißt: Oberaufseher nennen könne, indem auch gar keine Oberaufsicht von ihnen ausgeübt werde; sie wären daher zwar gute Fürsten, aber keinesweges Bischöfe. Der Legat ließ den Theologen auf diese Bemerkung erwiedern, ob sie glaubten, daß die Bischöfe sündigten, indem sie diese ihre Oberaufsicht unterließen; und als sie dieses bejahend beantworteten, und bemerkten, daß ja eben dieserhalb sie dieselben tadelten, so ließ ihnen der Kardinal bemerklich machen, daß sie dieselben also für wahre Bischöfe anerkennen, dann aber auch zugestehen müßten, daß ihnen diese Sünde nur wegen Unterlassung ihrer schuldigen Amtspflichten zugeschrieben werden könne. Dieß war also der Grund alles Unheils in Deutschland. Der Nunzius Morone hatte durch seinen langen Aufenthalt in Deutschland, und durch die Geschäfte, die er daselbst verhandeln mußte, Zeit und Gelegenheit genug gehabt, diesen Mangel einsehen zu lernen, weshalb er denn auch später den ersten Impuls dazu gab, daß das deutsche Collegium in Röm begründet wurde, von dem wir unter Julius III. sprechen werden.

Doch diesen Mängeln konnte nur durch die Zeit abgeholfen werden, und es mußte daher auf ein schleuniges Hülfsmittel gedacht werden. Der Legat warf daher seinen Blick auf jenes, welches ihm früher nur den größten Widerwillen hatte einflößen können, nämlich auf die Verstärkung des katholischen Bundes, zu

welcher der Pabst nicht nur die bereits deponirten Geldsummen darbot, sondern sich auch noch zu andern Geldbeiträgen bereitwillig erklärte, doch mit der Bedingung, daß das Geld für den Krieg verwendet werde, keinesweges aber, um einen Markt für die Religion dadurch zu begründen, daß man sie nämlich für Geld gekauft hätte, eine Sache, die weder zur Ehre Gottes gereichen, noch der Würde der Kirche entsprechen konnte, weshalb es denn auch dem Legaten wiederholt untersagt wurde, zu dergleichen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen. Dann wurde ihm zugleich noch untersagt, irgend eine Toleranzform zuzugestehen, indem dieß nur zur Folge haben werde, daß der Irrthum immer noch tiefere Wurzeln schlage; eben so wie der Glaube unverletzbar sei, so müsse auch die Toleranz sowohl im Ganzen als in einzelnen Theilen gemieden werden. Bevor diese letztern Befehle bei dem Kardinal anlangten, hatte er mit dem Kaiser über den katholischen Bund zu sprechen gesucht, zu seinem größten Befremden aber gefunden, daß jene Abneigung, die er früher gegen ein solches Mittel gehabt hatte, sich gegenwärtig des Kaisers bemächtigt hatte, indem ihm derselbe erklärte, daß er nicht zugeben könne, daß innerliche und bürgerliche Kriege wegen der Religion statt fänden, während das Reich nur zu sehr von Außen her durch die Macht der Türken bedrängt werde. Das einzige Hülfsmittel, was unter den gegenwärtigen Zeitumständen von einiger Wirkung sein könne, wäre seine Gegenwart in Deutschland, die allein schon hinreichen könne, den Feind in Furcht zu erhalten. Doch Spanien bilde einen so großen und so wesentlichen Theil seiner Monarchie, daß er es nicht vernachlässigen dürfe, und es sei so fern von Deutschland entlegen, daß, wenn er in Deutschland verweile, er unmöglich Spanien seine Aufmerksamkeit widmen könne. Karl faßte daher den kühnen, aber unglücklichen Gedanken, eine Unternehmung zu wagen, die zu gleicher Zeit zu Gunsten seiner beiden von einander entfernten Reiche ausfallen sollte, nämlich Soliman in Afrika anzugreifen, um ihn dadurch von Ungarn, wo er reißende Fortschritte machte, abzuhalten, und um zugleich Spanien von den Beunruhigungen der Korsaren zu befreien. Doch sehr viele Entschlüsse täuschen eben dadurch, daß der große Vortheil, den ein

keit und in der Habsucht begründet hatte, demungeachtet noch nicht ausgerottet sei. Er berichtete daher an den Pabst, daß er kein zweckmäßigeres Mittel, um die Ketzerei auszurotten, kenne, als Deutschland mit guten Bischöfen und Predigern, und mit geeigneten und frommen Lehrern zu versehen, die durch Worte und durch Thaten sich eben so sehr bestrebten den Völkern die Wahrheit zu lehren, als die Neuerer ein Bestreben zeigten, die Irrthümer zu verbreiten. Die deutschen Bischöfe waren meistentheils damals so nachlässig, daß, als der Artikel über die Bischöfe in dem Religionsgespräche verhandelt wurde, die protestantischen Theologen das Episcopat zwar im Allgemeinen als gut und nützlich anerkannten, zugleich aber auch bemerkten, daß sie nicht einsehen könnten, wie man die deutschen Prälaten in der That Bischöfe, das heißt: Oberaufseher nennen könne, indem auch gar keine Oberaufsicht von ihnen ausgeübt werde; sie wären daher zwar gute Fürsten, aber keineswegs Bischöfe. Der Legat ließ den Theologen auf diese Bemerkung erwiedern, ob sie glaubten, daß die Bischöfe sündigten, indem sie diese ihre Oberaufsicht unterließen; und als sie dieses bejahend beantworteten, und bemerkten, daß ja eben dieserhalb sie dieselben tadelten, so ließ ihnen der Kardinal bemerklich machen, daß sie dieselben also für wahre Bischöfe anerkennen, dann aber auch zugestehen müßten, daß ihnen diese Sünde nur wegen Unterlassung ihrer schuldigen Amtspflichten zugeschrieben werden könne. Dieß war also der Grund alles Unheils in Deutschland. Der Nunzius Morone hatte durch seinen langen Aufenthalt in Deutschland, und durch die Geschäfte, die er daselbst verhandeln mußte, Zeit und Gelegenheit genug gehabt, diesen Mangel einsehen zu lernen, weshalb er denn auch später den ersten Impuls dazu gab, daß das deutsche Collegium in Röm begründet wurde, von dem wir unter Julius III. sprechen werden.

Doch diesen Mängeln konnte nur durch die Zeit abgeholfen werden, und es mußte daher auf ein schleuniges Hülfsmittel gedacht werden. Der Legat warf daher seinen Blick auf jenes, welches ihm früher nur den größten Widerwillen hatte einflößen können, nämlich auf die Verstärkung des katholischen Bundes, zu

welcher der Pabst nicht nur die bereits deponirten Geldsummen darbot, sondern sich auch noch zu andern Geldbeiträgen bereitwillig erklärte, doch mit der Bedingung, daß das Geld für den Krieg verwendet werde, keinesweges aber, um einen Markt für die Religion dadurch zu begründen, daß man sie nämlich für Geld gekauft hätte, eine Sache, die weder zur Ehre Gottes gereichen, noch der Würde der Kirche entsprechen konnte, weshalb es denn auch dem Legaten wiederholt untersagt wurde, zu dergleichen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen. Dann wurde ihm zugleich noch untersagt, irgend eine Toleranzform zuzugestehen, indem dieß nur zur Folge haben werde, daß der Irrthum immer noch tiefere Wurzeln schlage; eben so wie der Glaube unverletzbar sei, so müsse auch die Toleranz sowohl im Ganzen als in einzelnen Theilen gemieden werden. Bevor diese letztern Befehle bei dem Kardinal anlangten, hatte er mit dem Kaiser über den katholischen Bund zu sprechen gesucht, zu seinem größten Befremden aber gefunden, daß jene Abneigung, die er früher gegen ein solches Mittel gehabt hatte, sich gegenwärtig des Kaisers bemächtigt hatte, indem ihm derselbe erklärte, daß er nicht zugeben könne, daß innerliche und bürgerliche Kriege wegen der Religion statt fänden, während das Reich nur zu sehr von Außen her durch die Macht der Türken bedrängt werde. Das einzige Hülfsmittel, was unter den gegenwärtigen Zeitumständen von einiger Wirkung sein könne, wäre seine Gegenwart in Deutschland, die allein schon hinreichen könne, den Feind in Furcht zu erhalten. Doch Spanien bilde einen so großen und so wesentlichen Theil seiner Monarchie, daß er es nicht vernachlässigen dürfe, und es sei so fern von Deutschland entlegen, daß, wenn er in Deutschland verweile, er unmöglich Spanien seine Aufmerksamkeit widmen könne. Karl faßte daher den kühnen, aber unglücklichen Gedanken, eine Unternehmung zu wagen, die zu gleicher Zeit zu Gunsten seiner beiden von einander entfernten Reiche ausfallen sollte, nämlich Soliman in Afrika anzugreifen, um ihn dadurch von Ungarn, wo er reißende Fortschritte machte, abzuhalten, und um zugleich Spanien von den Beunruhigungen der Korsaren zu befreien. Doch sehr viele Entschlüsse täuschen eben dadurch, daß der große Vortheil, den ein

glücklicher Erfolg verspricht, die Wahrscheinlichkeit eines unglücklichen Erfolges in den Hintergrund zu drängen vermag.

Der Kaiser, der also entschlossen war, Deutschland zu verlassen, dachte darauf, die deutsche Nation bei seiner Abreise beruhigt zurückzulassen. Es wurden daher die alten Verhandlungen wegen Versammlung eines allgemeinen Conciliums in Deutschland, oder wenn dieses nicht möglich sein sollte, eines National-Conciliums wieder hervor gerufen, eine Sache, durch welche er die deutsche Nation zu gewinnen sich versprach. Außerdem, um zu beweisen, daß das Religionsgespräch nicht ohne allen Erfolg geblieben war, und daß, wenn die Vereinigung nicht vollkommen zu Stande gebracht worden sei, sie doch wenigstens begonnen habe, schlug er vor, daß durch ein Edict solle anbefohlen werden, daß jene Artikel, über welche man in dem Religionsgespräche von beiden Seiten übereingekommen war, in ganz Deutschland angenommen würden. Der Kardinal hatte dieses alles schlau genug vorausgesehen, und den Pabst davon in Kenntniß gesetzt, damit in Rom die nöthigen Vorbeugungsmaßregeln getroffen werden könnten. Der Pabst hielt es daher für nothwendig, den der Kirche sehr nachtheiligen Absichten des Kaisers, besonders in Betreff des Conciliums, in möglichster Schnelle vorzubeugen, und hob in einer Consistorial-Sitzung [1]), die, wie wir gesehen haben, zu Gunsten des Kaisers und seines Bruders des Königs Ferdinand verfügte Suspension des Conciliums von Vicenza auf, ohne jedoch wegen der Versammlung selbst irgend etwas zu bestimmen. Von diesem Schritte ließ er den Legaten durch einen Kurier in Kenntniß setzen, welcher dann sofort dem Kaiser den Entschluß des Pabstes mittheilte. Dieses Verfahren konnte dem Kaiser nur sehr unangenehm sein, indem er seine Absichten dadurch vereitelt sah; er erwiederte daher, daß es besser gewesen wäre, wenn der Pabst die Anträge der Reichsversammlung abgewartet hätte, indem Gefahr vorhanden sei, daß bei dem gegenwärtigen Stande der Sache die Reichsstände entweder ein National-Concilium verlangen, oder doch wenigstens darauf bestehen könnten, daß das allgemeine

[1]) Am 27sten Mai 1541.

Concilium in Deutschland gehalten werde. Der Legat erwiederte indessen, daß es vortheilhafter sei, daß die ganze Christenheit den Willen des Pabstes erfahren, und auf diese Weise einsehen könnte, daß er das Concilium ganz aus freien Stücken versammle, ohne durch irgend einen Antrag dazu veranlaßt worden zu sein. Daß dieses die andern Nationen um so mehr veranlassen werde, demselben beizuwohnen, indem sie sich dadurch überzeugen müßten, daß das Concilium nicht um den Willen einer einzigen Nation zu genügen, sondern um dem Bedürfnisse der ganzen Christenheit abzuhelfen, gehalten werde. Daß ein National-Concilium sich niemals versammeln könne, um über Sachen zu entscheiden, die auf die ganze Christenheit Bezug hätten. Was nun aber die Versammlung des allgemeinen Conciliums in Deutschland beträfe, so würde es überflüssig sein, die Gründe, die sich diesem Vorhaben entgegen stellten, Seiner Majestät wiederholen zu wollen. Der Kaiser versetzte hierauf, daß er bei seiner Meinung verharren müsse, daß er es aber auf sich nehmen wolle, die deutschen Fürsten von der Forderung eines National-Conciliums oder der Versammlung eines allgemeinen Conciliums in Deutschland zurück zu bringen, daß es jeden Falls ihm aber zweckmäßig erscheine, das Ende des Reichstages abzuwarten. Der Legat sah sehr wohl ein, daß der Kaiser nur Zeit zu gewinnen suche, um unterdessen ohne Verbindlichkeiten zu bleiben, weshalb er ihm bemerklich machte, daß er in zwei Tagen den Kurier mit einer entschiedenen Antwort zurücksenden müsse. Der Kaiser berathschlagte sich hierauf mit seinem Bruder, der noch am nämlichen Tage ebenfalls mit dem Legaten zu unterhandeln suchte; Tages darauf aber erschien der Großkanzler bei dem Legaten, und erklärte Namens des Kaisers: daß die Versammlung des Conciliums ganz und gar dem Pabste überlassen bleibe, ohne eine Zeit und einen Ort zu bestimmen, wann und wo dasselbe zu halten sei, wobei der Kaiser sich verpflichtete, zu demselben aus allen Kräften beizutragen, daß unterdessen aber ein anderes Mittel zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe in Deutschland der Religion halber, aufgenommen werden möchte. In Betreff dieses Punktes kamen der Legat und der Großkanzler überein, daß im Falle, wie auch bereits vor-

auszusehen war, keine vollkommene Eintracht zu Stande gebracht werden könne, kein einziger Artikel, obgleich beide Theile sich über denselben vereinigt hätten, angenommen werden solle. In dieser Hinsicht hatte auch schon früher der Legat sich beim Kaiser unmittelbar zu verwahren gesucht, indem man sich einerseits auf die Aufrichtigkeit der Protestanten nicht verlassen könne, weshalb zu befürchten sein müsse, daß sie dieselben einstweilen zwar annehmen, bald darauf aber durch neue Wortklaubereien die katholische Lehre anzugreifen suchen würden; anderseits aber auch die Annahme dieser Artikel von Seiten der Protestanten der Kirche gar keinen Vortheil bringen könne, indem es Grundprincip der Protestanten sei, ihre Lehre nach den sich darbietenden Umständen zu verändern, überdieß aber auch, da der katholische Glauben einig und unzertheilbar sei, es so gar viel nicht darauf ankommen könne, wenn die Neuerer in einigen oder in vielen Artikeln von demselben abwichen, indem ein einziger Artikel, in welchem sie nicht mit dem allgemeinen Glauben der Kirche übereinstimmten, schon hinreichend sei, sie zu Ketzern zu constituiren. Der Großkanzler forderte von dem Kardinal eine Reformation der Bischöfe, wozu dieser auch, so viel er dazu beitragen könne, sich bereitwillig erklärte. Zuletzt kamen beide Minister dahin überein, daß man von päbstlicher Seite die Protestanten in der Art zu behandeln suchen möchte, daß sie wenigstens sich nicht immer noch mehr von der Kirche entfernten, und daß alle jene Nachsicht gegen sie angewandt werde, die ohne Nachtheil der Religion und ihres Oberhauptes nur irgend könnte angewendet werden.

Wenige Tage darauf ließ der Kaiser das Resultat des Religionsgespräches den Reichsständen mittheilen, und sie um ihre Meinung fragen. Diese Meinung fiel nun dahin aus, daß das Buch der Verhandlungen dem Legaten mitgetheilt werden möge, damit er untersuche, ob noch Irrthümer in demselben enthalten wären, und ob nicht wenigstens jene Punkte könnten angenommen werden, in welchen die Theologen ohne alle Verbindlichkeit und nach ihrer Privatmeinung übereingekommen wären; daß man aber auch die Vereinigung in den übrigen Punkten suchen, im Falle diese nicht möglich sein sollte, die ganze Angelegenheit

einem allgemeinen Concilio, und wenn zu diesem keine Hoffnung vorhanden sei, einem National-Concilio übergeben möchte. In Folge dieser Antwort ließ der Kaiser in öffentlicher Form das Buch der Verhandlungen mit seinen Bemerkungen, die in dem Religionsgespräche gemacht worden waren, an den Legaten senden, um dessen Meinung zu vernehmen. Dieser erklärte: daß, da die Protestanten in mehrern Artikeln von der allgemein angenommenen Lehre der Kirche abwichen, in welchem sie aber, wie er hoffte, ebenfalls noch von ihrer Meinung zurückkommen und sich mit der der Kirche vereinigen würden, er der Ansicht sei, daß für jetzt nichts festgesetzt werden könne, sondern die ganze Sache dem Pabste überlassen werden müsse, der entweder dieselbe durch ein in möglichster Eile zu haltendes Concilium, oder auf irgend eine andere Weise in Gemäßheit der katholischen Wahrheiten und zum Heile der Christenheit, so wie mit Berücksichtigung der gegenwärtigen Zeitumstände entscheiden werde. Zugleich ließ der Kardinal-Legat die Bischöfe zu sich einladen, um sich mit ihnen wegen mehrerer Kirchenverbesserungen, wie der Kaiser, und auch selbst die Protestanten dieß verlangt hatten, zu berathen.

Der Kaiser, indem er die Meinung des Kardinals den Kurfürsten mittheilte, eröffnete denselben zugleich, daß er dafür halte, daß die Artikel, über welche beide Theile sich vereinigt hätten, trotz der entgegengesetzten Ansicht des Legaten einstweilen und bis zur Versammlung eines allgemeinen Conciliums, welche der Legat ohne allen Verzug versprochen habe, oder im Falle dieses nicht statt finden oder zu sehr verzögert werden sollte, bis zu einem andern allgemeinen Reichstage angenommen und beobachtet werden möchten. Der Kardinal war nicht wenig erstaunt, als er sah, daß der Kaiser ganz gegen seine so oft mündlich und zuletzt schriftlich wiederholten Erklärungen die betreffenden Artikel zur Annahme vorgeschlagen hatte. Er schrieb daher sogleich an die Kurfürsten, daß er vermuthe, daß man ihnen hinterbracht haben könne, daß auch er mit der Annahme der betreffenden Artikel einverstanden sei, er sehe sich daher genöthigt, ihnen zu eröffnen, daß er sich nicht nur bei jeder Veranlassung gegen deren Annahme ausdrücklich erklärt habe, son-

dern daß er dieselben auch nie weder annehmen noch dulden werde, im Gegentheile der Meinung sei, daß die ganze Angelegenheit dem Pabste anheim gestellt werden müsse.

Dieß half indessen wenig oder gar nichts; die Antwort der Kurfürsten an den Kaiser fiel dahin aus: „daß sie gleich Seiner Majestät der Meinung wären, daß die einstimmig anerkannten Artikel bis zum zukünftigen allgemeinen Concilio, welches Seine Majestät aufs schleunigste beim Pabste zu betreiben suchen möchte, oder in dessen Ermangelung bis zu einem rechtmäßig versammelten National-Concilio, angenommen würden.“ Diese Antwort nun gab wenigstens zu erkennen, daß sie keineswegs ein gegen den Willen des Pabstes versammeltes National-Concilium verlangten, denn da sie ihn als das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche anerkannten, so konnten sie auch auf keinem Falle ein gegen seinen Willen versammeltes Concilium ein rechtmäßig versammeltes nennen.

Die katholischen Fürsten und Reichsstädte erklärten in einer besondern an den Kaiser gerichteten Schrift ihre Beharrlichkeit in der alten Religion, und baten um die Bestätigung der zu Gunsten derselben erlassenen Mandate, Reichsabschiede und Edicte. Zugleich stimmten sie damit überein, daß der Kaiser ein allgemeines Concilium beim Pabste zu betreiben suchen möchte, in Ermangelung dessen aber ein National-Concilium. Rücksichtlich der in Uebereinstimmung gebrachten Artikel baten sie aber, daß man dieselben verwerfen möchte, wobei sie als Gründe anführten, daß sie mit zweideutigen, von der gewöhnlichen Sprache der Kirche abweichenden Worten abgefaßt wären, und daß man in denselben den Neuerern zu viel nachgegeben habe, weshalb die Artikel denn auch einer Verbesserung und einer genaueren Erklärung bedürften. Sie schlossen damit, daß die Annahme dieser Artikel dem Pabste, dem Kaiser und dem Reiche zur Unehre gereichen müßte, indem die wichtigsten Dogmen trotz dieser Vereinigung ja noch immer den Streitigkeiten unterworfen blieben.

Der Legat, der die Stimmung der Reichsstände für ein zu haltendes National-Concilium aus diesem sehr klar und deutlich erkannt hatte, erließ, da sich früher ihm keine Gelegenheit dar-

geboten hatte, um über diesen Gegenstand sich öffentlich auszusprechen, eine Schrift an dieselben, in welcher er sie in seinem, und im Namen des Pabstes bat, von diesem Theile ihrer Forderung abzustehen, indem die Glaubensstreitigkeiten von einer einzigen Nation nicht entschieden werden könnten; ein National-Concilium müsse daher nur geeignet sein, diese Streitigkeiten, statt sie zu vermindern, nur noch zu vermehren. Doch die Reichsstände erwiederten, daß es lediglich vom Pabste abhänge, der Nothwendigkeit und dem Bedürfnisse eines National-Conciliums durch die Versammlung eines allgemeinen vorzubeugen, daß es ihnen übrigens aber nicht einleuchten könne, wie es möglich sei, noch größere Religionsstreitigkeiten zu befürchten, als die gegenwärtigen wären, unter deren Last ganz Deutschland seufze.

Die Protestanten endlich ihrer Seits mißbilligten die von dem Kardinal-Legaten an der, dem Religionsgespräch zum Grunde liegenden Schrift, gemachten Veränderungen, forderten die Zurücknahme der zu verschiedenenmalen gegen sie erlassenen kaiserlichen Mandate und Edicte, und erklärten sich ausdrücklich gegen ein Concilium, auf welchem der Pabst oder seine Anhänger ihr Ansehen ausübten; rücksichtlich der verglichenen Artikel aber, so hatten sie bereits so sehr an denselben gefeilt und geschnitzelt, daß sie kaum noch kenntlich geblieben waren. Ueberdieß suchten sie auch noch die Widersetzung des Legaten gegen das National-Concilium durch Gründe, die eben aus ihrer Lehre hervorgingen, als nichtig zu erweisen.

Nach dem Empfang dieser verschiedenen Vorstellungen schritt der Kaiser zur Erlassung des Reichsabschiedes [1]). Es war ihm nicht unbekannt, daß die deutsche Nation mit seiner sehr häufigen, und sehr langen Abwesenheit aus Deutschland sehr unzufrieden war, und sich allgemein darüber beschwerte, daß, während er Spanien seine ganze Aufmerksamkeit widmete, Deutschland von ihm ganz und gar vernachlässigt, und den innern Unruhen, die es zerfleischten, überlassen werde, und doch war es die Vermuthung gewesen, daß er sehr häufig aus Deutschland

[1]) Am 28. Juli 1541.

eben wegen Spanien abwesend sein würde, die ihm nach dem Tode seines Großvaters den Weg zum deutschen Kaiserthrone gebahnt hatte. Er suchte sich daher besonders in seinen Reichsabschieden mit gesuchter Sorgfalt von dieser sehr gerechten Beschuldigung zu befreien, oder wenigstens sich durch oft noch mehr gesuchte Entschuldigungsgründe gegen sie zu schützen.

Auch gegenwärtig sah er sich wieder genöthigt, Deutschland zu verlassen, während seine Gegenwart hier dringender als anderswo nothwendig war. Dieses unglückliche Land war schon mehrere Jahre hindurch in Folge der Religionszwistigkeiten der Schauplatz der erbittertesten bürgerlichen Kriege gewesen, und fortwährend glimmte die Glut der Zwietracht unter der Asche, um bei dem geringsten Hauche mit erneuerter Wuth, Verderben und Verheerung verbreitend, wieder hervorzulodern. Er suchte also die Nation, da er ihr das für die Gegenwart ersehnte Wohl nicht zu gewähren vermochte, wenigstens durch Hoffnungen einer bessern Zukunft hinzuhalten. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend hielt er sich denn auch für verpflichtet, alle ihm durch die Reichsstände gemachten Vorschläge durch seinen Reichsabschied zu genehmigen. Dem zu Folge befahl er bis zur Versammlung eines allgemeinen Conciliums die Annahme der mehrerwähnten verglichenen Artikel. Dieses Concilium solle, wie ihm der Legat versprochen habe, in Deutschland gehalten werden, wobei er es so genau nicht nahm, eine offenbare Unwahrheit mit einfließen zu lassen, indem ihm wohl der Kardinal das Concilium im Allgemeinen versprochen, ihm aber auch jederzeit ausdrücklich bemerkt hatte, daß dasselbe aus den schon oft erwähnten Gründen nicht in Deutschland gehalten werden könne. Doch der Kaiser wollte ja Deutschland wieder verlassen, und so glaubte er auch durch diesen Zusatz die Hoffnungen der Nation vergrößern, und seine Abwesenheit versüßen zu müssen. Er fügte hinzu, daß, im Falle dieses allgemeine Concilium nicht versammelt werden sollte, die Dauer der verglichenen Artikel bis zu einem zu versammelnden National-Concilio, oder bis zu einem andern Reichstage, der in Zeit von einem und einem halben Jahre in seiner Gegenwart gehalten werden sollte, bestimmt würde. Sowohl zu der National-Synode als zum Reichstage würde der Pabst

auf sein Ansuchen einen mit gehöriger Vollmacht versehenen Legaten senden, damit in den streitigen Religionsangelegenheiten mit desto günstigerem Erfolg könnte verfahren werden. Den Bischöfen ward mit Bezug auf dasjenige, was der Kardinal-Legat mit ihnen verhandelt hatte, aufgegeben, an sich selbst und bei den Ihrigen eine heilsame Reformation des Kirchenwesens vorzunehmen. Der Nürnberger Religionsfrieden sollte in seiner vollen Kraft, und alle in Religionssachen erlassene Achten und schwebende Prozesse, sollten bis zu den beabsichtigten Concilien, oder bis zum neuen Reichstage suspendirt bleiben. Jedes gegenseitige Beunruhigen wegen der Religion wurde strenge untersagt; außerdem solle aber auch der Augsburger Reichsabschied, mit einziger Ausnahme der so eben erwähnten Suspension der Prozesse, seine Wirkung behalten.

Indessen blieb Alles beim Alten; was der Reichstags-Abschied anbefohlen hatte, ging in Erfüllung. Die gegenseitigen Beunruhigungen und Beleidigungen der Religion wegen hörten nicht auf; es wurde weder ein allgemeines noch ein National-Concilium in Deutschland gehalten, und die verglichenen Artikel wurden weder von der einen noch von der andern Parthei angenommen. Ja statt ein Band der Eintracht zu bilden, hätte sehr wenig daran gefehlt, daß nicht ein Gegenstand neuer gelehrter und auch ungelehrter Raufereien aus ihnen hervorgegangen wäre.

Nach Erlassung des Reichstags-Abschiedes trat der Kaiser seine Reise nach Italien an. Der Legat begleitete ihn noch, obgleich er keine Angelegenheiten mehr mit ihm zu verhandeln hatte. Zwischen beiden hatte in den gepflogenen Verhandlungen, wie wir gesehen haben, nur sehr wenige Uebereinstimmung statt gefunden, und besonders mochte es den Kardinal noch immer verdrießen, daß rücksichtlich des versprochenen Conciliums der Kaiser eine Unwahrheit auf seine Rechnung in den Reichstags-Abschied eingeschoben hatte. Als sie daher nach Trient gelangt waren, bat der Legat um seine Entlassung vom Kaiser, um sich nach seinem benachbarten Bisthum Belluno begeben zu können. Der Kaiser suchte ihn indessen noch bei sich zu behalten, und einige Tage darauf erhielt auch der Legat von Rom

aus die Weisung, noch bei demselben zu verweilen. Er begleitete also den Kaiser nach Mailand, wo dieser auf eine sehr feierliche Weise seinen Einzug hielt. Es pflegt das Loos fast aller Friedensstifter zu sein, besonders wenn der Frieden nicht zu Stande gebracht wird, daß sie von beiden Partheien getadelt werden. So ging es auch hier dem Kardinale. Die Protestanten beklagten sich in ihren Schriften, daß sie von einem solchen Manne größere Billigkeit in Würdigung und Anerkennung des Wahren und des Gerechten erwarten zu dürfen geglaubt hatten, während gerade im Gegentheil einige in Rom nicht abgeneigt waren, ihn der zu großen Billigkeit gegen das, was die Protestanten wahr und gerecht nannten, zu beschuldigen; nämlich sie legten ihm zur Last, daß er bei den Dogmen gegen einige Irrthümer der Gegner eine zu große Nachsicht bewiesen habe, andere aber warfen ihm vor, daß er zwar Eifer, doch ganz ohne alle Kraft bewiesen habe, ganz als wenn er durch Anwendung von Kraft und von Gewalt in der Stellung, in welcher er sich befand, würde mehreres haben ausrichten können. Diese Gerüchte, die dem Legaten während seines Aufenthaltes beim Kaiser schon zu Ohren kamen, mußten sehr geeignet sein, ihn tief zu bekümmern; doch gelang es dem Kardinal Polus, ihn durch ein Schreiben einigermaßen zu trösten und zu erheitern. Dieser schrieb ihm nämlich, daß er, Polus, und sehr viele mit ihm der Meinung wären, daß seit Jahrhunderten kein Legat mit solcher Würde das Ansehen des heil. Stuhles habe zu behaupten gewußt, als dieß ihm, nicht nur durch seine Tugenden und durch seinen Wandel, sondern auch durch die Festigkeit seiner Lehre gelungen sei. Daß er Angesichts ganz Deutschland einen redenden Beweis geliefert habe, wie groß jene Verläumdung sei, welche die Neuerer über das Leben und über die Sitten Roms überall auszubreiten suchen, so wie er auch den unsinnigen Vorwurf, den eben diese Neuerer der päbstlichen Parthei machten, daß sie nicht den ersten Grundartikel unsers Glaubens, nämlich die durch Christum vollbrachte Erlösung, verstände, sehr wohl widerlegt habe, indem eben dieser Artikel sehr klar und deutlich von ihm sei auseinander gesetzt worden. Er möge deshalb nur wohlgemuths nach Rom zurückkehren; denn auch

für den Fall, daß man hier einer seiner Meinungen eine falsche Auslegung unterschieben wolle, würde diese doch mit seiner Gegenwart sofort verschwinden müssen. Und so geschah es denn auch in der That. Als ihn der Pabst bald darauf in Lucca empfing, gab er ihm nur die größten Zeichen seines Wohlwollens und seiner Zufriedenheit zu erkennen, und ernannte ihn wenige Monate nachher, zur Belohnung der von ihm in seiner Legation geleisteten Dienste, zum Legaten von Bologna. Der Pabst hatte sich nach Lucca begeben, um daselbst dem Wunsche des Kaisers gemäß, sich mit diesem vor seiner Einschiffung nach Afrika persönlich über die Angelegenheiten der Religion und der ganzen Christenheit zu unterreden. Es hatte scheinen können, als dürften des letzten Regensburger Reichstags-Abschiedes, besonders aber des in demselben versprochenen allgemeinen in Deutschland zu haltenden Concilliums, so wie der erwähnten National-Synode halber einige Mißhelligkeiten unter beiden Fürsten statt finden; doch sie verständigten sich sehr bald darüber, daß diese Versprechungen von Seiten des Kaisers nur dazu hatten dienen sollen, wie wir auch bereits oben gesehen haben, seine Abwesenheit der deutschen Nation weniger unangenehm zu machen.

In der gegenwärtigen Zusammenkunft kamen besonders drei Gegenstände zur Sprache. Der erstere betraf das Concilium, mit dessen Versammlung in Vicenza auch der Kaiser einverstanden war. Der König von Frankreich hatte ebenfalls seine Einwilligung zu dieser Stadt gegeben, wie der Pabst auch bereits in einer Consistorial-Versammlung dem heil. Collegio mitgetheilt hatte. Indessen mußte man gerade gegenwärtig, da die beiden größten christlichen Fürsten zu der Versammlung des Concilliums in dieser Stadt eingewilligt hatten, auf einen andern Versammlungsort denken. Die Venetianer nämlich wollten es, nachdem sie mit den Türken Friede geschlossen hatten, nicht mehr gestatten, daß das Concilium in einer der Republik gehörigen Stadt gehalten werde, indem dasselbe außer den Angelegenheiten der Religion auch ein allgemeines Bündniß gegen die Türken beabsichtigte, um sich dieses Umstandes halber nicht neuen Angriffen von Seiten dieses gefährlichen Feindes auszusetzen.

Der zweite Gegenstand, der besprochen wurde, betraf den Beitritt des Pabstes zu dem katholischen Bunde in Deutschland. Der Pabst sollte den vierten Theil der Kosten tragen, während ein anderes Viertel derselben von dem Kaiser gemeinschaftlich mit seinem Bruder Ferdinand übernommen wurden. Der dritte Gegenstand endlich betraf die schon von dem Kardinal Contarini begonnene Reformation des Klerus in Deutschland. Der Pabst suchte Bedenkzeit zu gewinnen, indem er sich besonders im Betreff der beiden letztern Punkte mit dem Kardinals-Collegio berathen müsse, daß aber nur sehr wenig Kardinäle bei ihm in Lucca anwesend seien.

Außerdem wurde auch noch über den allgemeinen Frieden in der Christenheit gesprochen, dessen feste Begründung gegenwärtig mehr als je ein dringendes Bedürfniß zu sein schien. Und doch war gerade gegenwärtig der nahe Ausbruch des Krieges zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich zu befürchten. Folgendes Ereigniß hatte die Veranlassung zu dieser Furcht gegeben. Der König von Frankreich hatte nämlich einen in seinem Dienste stehenden Spanier, Namens Anton Rincone, und einen Genueser, Cäsar Fregoso, als Gesandten an den Sultan bestimmt, welche, während sie auf dem Po schifften, um sich nach Venedig zu begeben, auf Befehl des Marquis del Guasto, spanischen Statthalters in Mailand sollten angehalten und ermordet worden sein, um dadurch ein Bündniß zwischen Franz I. und Soliman zum Nachtheil Karl's zu verhindern, welches Rincone bereits bei Gelegenheit einer frühern Gesandtschaft in Constantinopel sollte eingeleitet haben. Obgleich nun auch der Kaiser sowohl als der Statthalter die Sache in Abrede stellten, überdieß auch noch in Folge der von den Ortsbehörden auf Befehl des letzteren angestellten Nachforschungen die beiden Leichname im Felde verscharrt gefunden worden waren, woraus man herleiten wollte, daß sie durch Räuber erschlagen seien, so war der König doch der Meinung, daß der Statthalter, nachdem er sich ihrer Papiere habe bemächtigen lassen, und die ihnen anvertrauten Geheimnisse durch die Folter ihnen habe zu entziehen gewußt sie habe erschlagen und dort verscharren las-

sen *). Er verlangte daher, daß der Kaiser den Statthalter wegen dieser Verletzung des Völkerrechts zur verdienten Strafe ziehe, wenn er nicht die Schuld auf sich laden wolle, daß er es gewesen sei, der den Waffenstillstand gebrochen habe. Der Pabst und der Kaiser waren also darauf bedacht, endlich die vollkommene Abschließung des Friedens zu begründen. Als man aber an die Bedingungen kam, so verweigerte er hartnäckig die Herausgabe von Mailand, und zeigte sich vielmehr geneigt, die Niederlande als Aussteuer seiner Tochter zu überlassen, im Falle die Heirath zwischen ihr und dem Herzoge von Orleans, dem Sohne des Königs von Frankreich, zu Stande gebracht werde. Unterdessen lag aber dem Kaiser sehr viel an der Fortdauer des Waffenstillstandes, weshalb der Pabst seinen Sekretair Hieronymus Dandini, der unter Julius III. zum Kardinal befördert wurde, an den König von Frankreich sandte, um dessen Sinnesart zu erfahren. Der Pabst begab sich bald darauf nach Rom, von dem kaiserlichen Großkanzler begleitet, zurück, welcher in Rom die Antwort des Königs von Frankreich abwarten sollte, um dann erforderlichen Falls die nöthigen Verhandlungen einzuleiten.

Dandini kehrte sehr bald mit dieser Antwort zurück, welche darin bestand, daß der König eine hinreichende Genugthuung für die geglaubte Beleidigung und Völkerrechtsverletzung verlangte. Zu dem Ende hatte derselbe den natürlichen Oheim des Kaisers, Georg von Oesterreich, Erzbischof von Valenza in Spanien und erwählten Bischof von Lüttich, bei seiner Durchreise in Lyon anhalten lassen, und drohte, daß er diesen auf gleiche Weise behandeln werde, wie seine Gesandten von dem Statthalter von Mailand wären behandelt worden. Die kaiserlichen Bevollmächtigten suchten nunmehr, da dieß ihrem Vortheil entsprach, die päbstliche Jurisdiction über alle Maaßen zu

*) Nach Muratori's Annalen von Italien soll das Schiff, auf welchem sich die beiden Gesandten befanden, an der Mündung des Ticcino auf dem Po von einem durch Verkappte bemannten Fahrzeuge überfallen worden sein. Indessen soll der Sekretair des Rincone, der sich zufällig in einem besondern Boote befand, und die Instructionen des Gesandten bei sich führte, sich nach dem entgegengesetzten Ufer von Parma gerettet haben.

erheben, und das Verbrechen, dieselbe zu verletzen, mit sehr grellen Farben zu schildern, um den Pabst zu veranlassen, daß er sogleich die Befreiung des Prälaten von dem Könige fordere. Dann verlangten sie auch eine offene Erklärung darüber, ob der König bei dem Waffenstillstande verharren wolle oder nicht. Der König seiner Seits verlangte, daß der Pabst in Gemäßheit der zu Nizza getroffenen Uebereinkunft Richter sein solle, wer von beiden Theilen die Bedingungen des Waffenstillstandes übertreten habe, und wenn er urtheilen müsse, daß der Kaiser der schuldige Theil sei, er sich dann auch in Folge seines geleisteten Versprechens mit ihm gegen denselben verbinden möge. Der Pabst sah sich daher genöthigt, Nicolaus Ardinghelli, einen geschickten Geschäftsmann, an den König von Frankreich zu senden, um sowohl wegen der Friedensverhandlungen die nöthigen Einleitungen zu treffen, als die Befreiung des gefangen gehaltenen Erzbischofs zu reclamiren; dann aber auch um dem Könige dasjenige, was der Pabst mit dem Kaiser in Lucca besprochen hatte, mitzutheilen, um ihm zu beweisen, daß der Pabst alles Zutrauen in ihn setze.

Ardinghelli war zu sehr Staatsmann, als daß er in seinen ersten Unterredungen mit dem Könige auf die Befreiung des gefangenen Erzbischofs hätte antragen sollen, um dadurch nicht zu verstehen zu geben, daß der Hauptgegenstand seiner Sendung keinesweges sich auf das allgemeine Interesse, sondern auf den besondern Vortheil des Kaisers oder des Pabstes beziehe. Er verhandelte daher allein nur über den Frieden, wobei er die Nothwendigkeit des Friedens für das Wohl der Christenheit zu beweisen suchte, und die Bekümmerniß, in welcher der Pabst dieses Umstandes halber lebe, so wie den Vortheil, welcher für den König aus diesem Frieden hervorgehen müsse, indem ihm der Kaiser die belgischen Lande, die bei weitem besser wären, als das Mailändische, überlassen wolle, hervorhob, und endlich den großen Ruhm des Königs, den er sich bereits in der ganzen Christenheit erworben habe, schilderte, der aber nur dadurch befleckt und getrübt werden müsse, daß er wegen seiner Hartnäckigkeit sich nicht zum Frieden bequemen wolle, und die Christenheit daher bereits so viele Länder an die Türken, und die Kirche so viele

Seelen an die Ketzer verloren habe. Daß er aber auch erwägen solle, daß der Kaiser nur einen einzigen Sohn habe, und daß für den Fall seines Ablebens das Erbtheil so vieler Königreiche und Länder auf die Tochter kommen müsse, die er dem Herzoge von Orleans als Gattin anbiete. Daß Karl V. noch viel weiter in Folge der Heirath seines Vaters von dem Erbe einer so großen Monarchie entfernt gewesen sei, die dennoch aber eben diese Heirath ihm zugeführt habe. Der König könne nun zwar hierauf antworten, daß dieß nur ungewisse und leere Hoffnungen wären; doch er solle dafür aber auch bedenken, daß der Krieg noch weit üblere Folgen als nur leere Hoffnungen mit sich führe, und es müsse daher weit rathsamer sein, sich vielmehr an leere Hoffnungen zu halten, als einer gewissen Ausgabe von ungeheuren Geldsummen, einer Aufopferung von so vieler Menschen Leben, und einer Verheerung so vieler Provinzen entgegen zu gehen.

Doch dieß waren alles sehr schöne Worte, die unglücklicher Weise aber nur geringe Wirkung auf den König hervorbrachten. Er konnte der Hoffnung des Besitzes von Mailand nicht entsagen, und brannte vor Begierde, dort als Herrscher verehrt zu werden, wo man ihn als Gefangenen gesehen hatte. Er antwortete daher, daß der Kaiser ihm schon früher die Abtretung der Niederlande habe anbieten lassen, daß er diese Abtretung aber mit so großen Bedingungen beladen habe, daß die Abtretung durch die Bedingungen konnte als aufgehoben betrachtet werden. Die Niederlande bildeten in der That ein sehr vortreffliches Land; doch könne er sich in dieser Hinsicht des bekannten Beispiels von Paulus Emilius bedienen, dem seine Freunde Vorwürfe darüber machten, daß er seine züchtige und nicht unfruchtbare Ehefrau verstoßen habe, worauf er sich einen Schuh ausgezogen und diesen seinen Freunden mit der Bemerkung gezeigt, daß er es am besten wisse, wo dieser Schuh ihn drücke.

In einer der folgenden Unterredungen suchte der päbstliche Gesandte die Beobachtung des Waffenstillstandes in Anregung zu bringen, wobei er nicht unterließ, das harte und entschiedene Wesen der kaiserlichen Bevollmächtigten, mit welchem sie von Seiner Majestät die bestimmte Erklärung forderten, ob sie denselben beobachten oder brechen wollte, zu mißbilligen, eine Anfrage,

die der Art gestellt sei, daß der König einigermaßen in Versuchung gebracht werden könne, denselben in der That zu brechen. Indessen bewies sich der König keineswegs für Brechung des Waffenstillstandes geneigt, und um sich von der übeln Nachrede zu befreien, als habe er die Fortschritte der Türken zu befördern gesucht, erklärte er, daß ihn der einzige Umstand von der Kriegserklärung zurückhalten könne, daß er dadurch die Unternehmung des Kaisers gegen Algier stören werde. Er beharrte aber dabei, eine strenge Genugthuung gegen den Statthalter von Mailand zu fordern. Diese Gelegenheit hatte der Gesandte wahrzunehmen gesucht, um über die Befreiung des gefangen gehaltenen Erzbischofs zu sprechen. Er gestand es ohne alle Hehl zu, daß der Pabst kaiserlicher Seits sei ersucht worden, die Befreiung dieses Prälaten zu bewirken, daß er sich aber keineswegs dieser Anträge halber entschlossen habe, auch nur den entferntesten Schritt zu der gewünschten Freilassung zu thun; doch er sehe sich seines hohen Amtes halber verpflichtet, für die kirchliche Freiheit zu wachen, daß überdieß aber auch bei Freilassung des Erzbischofs die Ehre des Königs weit mehr betheiligt sei, als der Vortheil des Kaisers. Dasjenige, was an Rincone und an Fregoso verübt sein solle, sei unbekannt vor den Menschen, würde von Manchen noch bezweifelt, und von den Spaniern geläugnet, doch Niemand könne es bezweifeln, oder läugnen, daß der allerchristlichste König, einen christlichen Erzbischof, der gar im geringsten nichts begangen habe, und der der Heiligkeit seines Grades halber der Unterthan keines andern Fürsten als allein des Pabstes sein könne, gefangen hielte. Eine solche Gefangenhaltung müsse weit entfernt sein, den König für die von den Spaniern empfangenen Beleidigungen rächen zu können, sondern müsse diese im Gegentheil noch in der öffentlichen Meinung entschuldigen, während der König seinen eigenen Ruhm durch dieselbe beflecke. Dieß hatte dann auch die Freilassung des Erzbischofs, jedoch erst längere Zeit nachher, zur Folge.

Endlich kamen die Angelegenheiten der Religion zur Sprache. Bei diesen mußte es sich nun zuvörderst um den Ort handeln, an welchem das Concilium gehalten werden sollte. In den Berathungen der Kardinäle waren drei Städte in Vorschlag gebracht

worden, nämlich Mantua, wo, da der Herzog Friedrich gestorben war, von seinem Nachfolger vielleicht größere Nachgiebigkeit zu erwarten sein durfte, und Ferrara, dessen Fürst, obgleich ein Lehens-Vasall des Pabstes, dennoch aber seine Unabhängigkeit und sein Ansehen, wie er erst noch vor kurzem sehr deutlich bewiesen habe, zu behaupten wisse, so daß also in diesem Betracht wohl kein Bedenken bei irgend einer Nation sich erheben könne. Beide Städte wären sehr geeignet, und nahe an Frankreich und an Deutschland gelegen. Da der Pabst seines Theils aber ganz gleichgültig darüber sei, in welcher Stadt oder in welcher Provinz das Concilium gehalten werde, sondern im Gegentheil nur suche, daß dieses zum Nutzen der Kirche, und zur allgemeinen Zufriedenheit der Gläubigen gehalten werden möge, so wolle er auch keinesweges darauf bestehen, daß dasselbe in Italien gehalten werde, sondern schlage deshalb auch Cambray, eine freie an den Gränzen der Niederlande und Frankreichs gelegene Stadt vor, die also der deutschen Nation sowohl als der französischen sehr bequem erscheinen müsse. Dann mußte der Gesandte auch noch die übrigen Forderungen, die der Kaiser in Lucca an den Pabst gemacht hatte, nämlich in Betreff seines Beitrittes zu dem katholischen Bunde in Deutschland, dem Könige mittheilen. Um diesem nun aber zu erkennen zu geben, daß es des Pabstes fester Wille sei, nie die Gränzen der strengsten Neutralität zwischen beiden sich mit der größten Eifersucht gegenseitig betrachtenden Fürsten zu verlassen, ließ er ihm zugleich eröffnen, daß er wünsche, daß eben dieser Bund sich nur auf die Vertheidigung beschränke, was er um so mehr wünschen mußte, da der vierte Theil der Kriegeskosten, der ihm auferlegt worden war, ihm zu drückend erschien.

Der König von Frankreich bewies gegen alle diese Punkte auch nicht die allermindeste Opposition, Punkte, die ebenfalls durch den Bischof von Caserta, Hieronymus Veralli, dem Könige Ferdinand mitgetheilt wurden. Dieser Prälat, der bisher der Nunziatur in Venedig vorgestanden hatte, war von dieser nach der deutschen versetzt worden. Der Pabst hatte den Nunzius Morone vom Könige Ferdinand zurück berufen, theils um dessen mündliche Berichte, die jederzeit klarer und sicherer sind, als die

diensten für die Kirche nicht einmal einen Kardinalshut vom Pabste zu erhalten vermöchte, während die Franzosen bereits eine so große Parthei im heiligen Collegio sich zu machen gewußt hätten, daß bei einer zukünftigen Vacanz des heiligen Stuhles alle nur mögliche Gefahr vorhanden sei, daß derselbe zu dessen eigenen, und zum Untergange der ganzen Christenheit durch einen französischen Kardinal besetzt werden könne. Der Nunzius suchte die Mittelstraße, die der Pabst zwischen beiden Partheien beobachte, zu rechtfertigen, indem ihm dieselbe theils als gemeinschaftlichen Vater zu halten zukomme, theils aber auch nothwendig sei, um als unverdächtige Mittelsperson und Friedensstifter auftreten zu können. Dagegen beschwerte sich seiner Seits der Nunzius, daß der Kaiser dem Reichstagsabschiede von Regensburg eine den Protestanten sehr günstige Declaration hinzugefügt habe, durch welche denselben es so zu sagen überlassen bliebe, die Kirche nach Belieben zu berauben, und trug darauf an, daß Ferdinand diese Declaration zurücknehmen möchte. Dieß wurde von dem Könige natürlich verweigert, indem er anführte, daß er alle Verfügungen seines Bruders und Herrn als weise verehren müsse, und keine Macht besitze, auch nur eine derselben zurück zu nehmen; daß der heilige Stuhl wegen dieser Angelegenheit also unmittelbar mit dem Kaiser unterhandeln möge.

Dann fragte der Nunzius auch noch bei dem Könige an, ob auf dem bevorstehenden Reichstage von Speier ebenfalls Religions-Angelegenheiten zur Sprache kommen würden. Der König erwiederte, daß nun zwar diese Angelegenheiten als Hauptgegenstand nicht auf dem Reichstage verhandelt werden würden, daß sie aber demungeachtet bei Veranlassung, daß der Pabst über drei Punkte, nämlich über die Versammlung des Conciliums in Deutschland, über die Reformation des Klerus, und über seine Beiträge zum Kriege gegen die Türken, eine Antwort dorthin senden müßte, in Anregung kommen würden, da besonders die beiden erstern Gegenstände sich auf die Religion bezögen. Bei dieser Veranlassung bestand der König darauf, daß das Concilium in Deutschland gehalten werde, wobei er bemerkte, daß der Pabst eben dadurch die Verläumdungen der

Protestanten am besten zu widerlegen vermöchte. Dann sei es aber auch ganz in der Regel, daß der Arzt den Kranken besuchen müsse; da nun aber das Concilium der Arzt, Deutschland aber der Kranke sei, so sei es höchst billig, daß das Concilium in Deutschland gehalten werde.

Der Nunzius erwiederte hierauf, daß man die Wünsche der Protestanten ganz und gar nicht zu berücksichtigen habe, indem sie ja schon zu oft und wiederholtenmalen erklärt hätten, daß sie kein Concilium wollten, welches von dem Pabste abhänge, und welches aus Bischöfen, die dem Pabste Gehorsam leisteten, zusammengesetzt sei; daß die Katholiken in Deutschland aber keineswegs ein Concilium in einem andern Lande ablehnten, alle übrigen Nationen aber, die ebenfalls nicht ohne Krankheiten wären, für welche sie Heilung vom Concilio erwarteten, ausdrücklich einen dritten Ort für dasselbe verlangt hätten. Daß übrigens aber auch der Arzt nur diejenigen Kranken besuche, die Vertrauen in ihn setzten, und die verhindert wären, zu ihm zu kommen, indessen wären eben diejenigen Kranken, welche in Deutschland des Arztes bedürften, gerade von der Art, daß sie seine Recepte, wenn er sich zu ihnen begeben wollte, als Gift verwerfen würden. Das Concilium müsse eine Versammlung von sehr vielen Aerzten sein, in welcher nämlich die Bischöfe und Prälaten die Richter, die Theologen und Canonisten aber die Räthe bildeten, von welchen sehr viele den Kranken schon behandelt hätten, um den übrigen ihren Bericht über dessen Zustand abstatten zu können, die übrigens das Uebel aber auch von selbst schon kennen müßten, indem dasselbe sich auch aus der Ferne bereits zu erkennen gebe. Dann fügte er aber noch hinzu, daß der Nunzius Morone bald anlangen müsse, welcher in dieser Hinsicht die bestimmte Meinung des Pabstes überbringen werde.

Und in der That, bald nachher langte der Nunzius Morone 1542
in Deutschland an. Die ihm ertheilten Instructionen betrafen zuvörderst die beabsichtigte Reformation des Klerus, die der Kardinal Contarini in Regensburg bereits begonnen hatte, die aber wegen Kürze der Zeit von ihm nicht zu Stande gebracht werden konnte. Der Nunzius sollte diese mit den deutschen Bischöfen in Wirksamkeit zu setzen suchen, doch in der Art, daß er sich nur

diesen geistlichen Fürsten als ein treuer Gehilfe ihres eifrigen Willens anbieten, keineswegs aber sich das Ansehen eines Antreibers ihrer Nachlässigkeit geben sollte. Der Pabst sah es sehr wohl ein, daß man bei den zarten Pflanzen die Früchte mit größter Behutsamkeit mit sanften Händen abpflücken müsse, während man sie bei den größern abschütteln und mit Stangen abschlagen kann. Zugleich wurde aber auch erklärt, daß eben diese Reformation auch in Italien und in den übrigen Ländern der Christenheit gleichzeitig sollte vorgenommen werden. Diese Erklärung war dringend nothwendig, indem ohne dieselbe der deutsche Klerus seine Reformation als eine nur ihm allein auferlegte Bürde betrachten, oder sich für beleidigt halten könnte, als sei das Bedürfniß eben diese Reformation ein Zeichen seiner gänzlichen Verwilderung.

Der zweite Theil der dem Nunzius ertheilten Instructionen betraf den Beitritt des Pabstes zu dem katholischen Bunde. Hier sollte nun der Nunzius erklären, daß in der betreffenden Bundes-Acte einige Ausdrücke enthalten wären, welche sich mit der Würde des Pabstes nicht vertragen könnten, indem dieselbe sich anmaßte, über Sachen zu entscheiden, die offenbar lediglich zur Jurisdiction des Pabstes gehörten. Er könne dieselbe also nicht durch seinen Beitritt bestätigen, wenn der Kaiser und der König Ferdinand nicht vorher eine Erklärung an ihn erließen, in welcher sie ausdrücklich sagten, daß sie durch diese Anordnungen keineswegs seine Rechte zu beeinträchtigen gedächten.

Dann entschuldigte sich der Pabst zugleich auch noch, daß er seines Theils unmöglich eben so viel zu dem Bunde beitragen könne, als wie der Kaiser und der römische König zusammen genommen, da diese unendlich größere Staaten und bei weitem mehr Mittel hätten, als er, überdieß aber auch durch eben diesen Bund ihre eigene Länder vertheidigten, während er demselben nur als allgemeines Oberhaupt der Christenheit beitrete. Er erbötе sich aber nicht den vierten, sondern den sechsten Theil des Ganzen, und also nur ein Drittel weniger, als ihm sei aufgelegt worden, beizutragen.

Was nun die Hülfe, welche der Pabst an Deutschland gegen die Türken leisten sollte, anbelangt, so ließ er durch den Nunzius erklären, daß er nicht mehr leisten könne, als er dem kaiserlichen

Großkanzler zugesagt habe, daß er nämlich fünf tausend Mann stellen wolle, wenn der Kaiser in Person das Heer führen werde, aber nur die Hälfte, wenn dasselbe unter der Anführung eines Andern stehen sollte, jedoch aber auch dieses nur unter der Bedingung, daß er selbst nicht vom mittelländischen oder vom adriatischen Meere durch eine Landung der Türken bedroht werde. Der Pabst hielt späterhin mehr als er versprochen hatte; denn obgleich der Kaiser nicht in Person, sondern der Kurfürst von Brandenburg das Heer anführte, so sandte er dennoch dreitausend Mann Fußvolk unter Anführung von Paul Vitelli, und sechshundert Mann Reiterei unter Anführung des Marquis Sforza Pallavicino*).

Endlich ging die Instruction zum Concilio über. Der Pabst gab dem Nunzius zwei sehr triftige Gründe an die Hand, um die deutschen Fürsten zu überreden, daß sie dasselbe außer Deutschland annehmen möchten. Der erste Grund betraf seinen Vorsatz, demselben persönlich beizuwohnen, oder sich wenigstens nach demselben hinzubegeben, wenn es die Umstände erfordern sollten, was aber leider bei seinem vorgerückten Alter und bei seiner schwachen Gesundheit nicht der Fall sein könnte, wenn das Concilium in Deutschland gehalten werde, da er theils eine so weite Reise nicht mehr unternehmen könne, theils aber auch seine Körperbeschaffenheit das rauhere deutsche Klima nicht mehr würde ertragen können. Um diesen Grund geltend zu machen, wurde Cambray einstweilen noch nicht erwähnt, während der Pabst gar nicht abgeneigt war, daselbst das Concilium zu versammeln, wie wir auch oben schon gesehen haben. Der zweite Grund bestand darin, daß in Deutschland eine gegenseitige Erbitterung in den Gemüthern herrsche, und es müsse daher mit Gefahr verbunden sein, wenn eben in diesem Lande die Streitfragen untersucht und entschieden werden sollten, was beinahe dasselbe sein dürfte, als mit dem Blasebalg ins Feuer zu blasen, so daß sehr leicht aus einem Wortstreit auch ein Schwerdtkampf entstehen könne. Der Pabst wolle alle nur mögliche Rücksicht für die Bequemlichkeit der deutschen Nation beobachten, weshalb er erstens Mantua,

*) Urgroßvaters des Verfassers.

welchrs seiner Nähe an Deutschland und seiner Lehensverbindung halber schon früher den Beifall des Kaisers und des größern Theils der Nation gehabt habe, und dann Ferrara, welches seines Umfanges, seiner Lage an einem großen Flusse, und der fruchtbaren Gegend halber noch geeigneter sei, als alle andern zwischen den Alpen und Appenninen gelegenen Städte, in Vorschlag bringe. Doch da diese Stadt nicht seiner unmittelbaren Herrschaft unterworfen sei, sondern er nur die Lehnsherrschaft über dieselbe habe, so behalte er sich vor, erst dann mit dem Herzog Hercules von Ferrara die nöthigen Verhandlungen einzuleiten, wenn er wisse, daß von Seiten Deutschlands nichts gegen diese Stadt eingewendet werde. Von den seiner unmittelbaren Herrschaft unterworfenen Städten ließ er Bologna und Piacenza vorschlagen.

Der Reichstag zu Speier begann mit Anfang des Monats Februar 1542. Am 14ten desselben Monats hielt der französische Gesandte, der Kanzler Franz Olivier, eine Rede an die Reichs-Versammlung [1]), in welcher er die freundschaftlichen Gesinnungen seines Herrn zu beweisen sich bemühte, dann aber auch zugleich darzuthun suchte, daß sein Herr erfahren habe, daß Soliman einen neuen Angriff gegen Ungarn habe unternehmen wollen, weshalb er Gesandten nach Constantinopel habe schicken wollen, um ihm von dieser Unternehmung abzurathen; daß diese Gesandten aber von dem kaiserlichen Statthalter in Mailand wären aufgehalten und vielleicht erschlagen worden, daß man dann verläumderischer Weise aber habe auszubreiten gesucht, als wären diese Gesandten zu einem ganz entgegen gesetzten Zwecke nach Constantinopel gegangen. Indessen müsse die gute Absicht des Königs aus den Instructionen selbst, die sich in den Händen der Kaiserlichen befinden würden, hervorgehen*). Es scheine

[1]) Sleidani Commentarii lib. XIV. ad ann. 1542.

*) Der Kanzler Olivier konnte sich mit vieler Sicherheit auf die den Gesandten abgenommenen Instructionen beziehen, die sich in den Händen der Kaiserlichen befinden sollten; denn theils würden diese, eben weil sie die Thatsache läugneten, diese Instructionen gewiß nicht vorgebracht haben, um aus ihnen die wahren Absichten des Königs zu beweisen, theils aber auch soll der Sekretair des Gesandten, der, wie ich weiter oben in einer Note bemerkt habe, sich auf das Gebiet

seinem Könige keineswegs rathsam, die Macht der Türken in gegenwärtiger Zeit zu reizen. Die Unbeständigkeit der Ungarn, welche sehr oft die Deutschen gegen die Türken, und eben so oft die Türken gegen die Deutschen zu Hülfe gerufen, verdiene es wahrlich nicht, daß Deutschland, um sie gegen die Türken zu schützen, seine Kräfte zur eigenen Vertheidigung schwäche, und sich Gefahren aussetze, während Niemand es beunruhige. Es schiene seinem Könige bei weitem zweckmäßiger, daß sie ihre eigenen innern Unruhen erst beilegen möchten, um dann auf äußere Unternehmungen zu denken.

Doch die zierliche Rede des Gesandten wurde etwas unfreundlich aufgenommen. Es schien der Reichsversammlung eine offenbare Schande des deutschen Namens zu sein, ein benachbartes christliches Königreich, das ein rechtmäßiges Besitzthum einer ihrer Mitglieder geworden, welches Mitglied überdieß der erwählte Nachfolger des Kaisers war, dem Raub der Türken zu überlassen. Unwillig hierüber verließ der Gesandte den Reichstag noch vor seiner Beendigung.

Ein günstigeres Gehör fand der Nunzius, welcher am 23sten März in der Reichsversammlung seine Rede hielt [1]) und die Hülfe des Pabstes gegen die Türken anbot. In Betreff des Conciliums suchte er die Gründe auseinander zu setzen, die den Pabst abhielten, das Concilium in einer Stadt Deutschlands zu halten. Rücksichtlich der Wahl einer andern Stadt hatte er sich indessen genöthigt gesehen, die vorhin erwähnten vier Städte fahren zu lassen, indem er durch seine Privatunterhandlungen bereits in Erfahrung gebracht hatte, daß man theils in Deutschland daran zweifelte, ob die Vormünder des jungen Herzogs von Mantua ihre Einwilligung zu dieser Stadt geben könnten, da sie von seinem verstorbenen Vater aus den zu seiner Zeit erwähnten Gründen bereits war verweigert worden; theils aber auch weil diese Stadt des Kardinals von Mantua halber, der einer der Vor-

---

von Parma, das damals zum Kirchenstaate gehörte, gerettet hätte, nach dem italienischen Geschichtschreiber Muratori die Instructionen bei sich geführt, und also in Sicherheit gebracht haben.

1) Sleidani Commentarii l. c.

welchrs seiner Nähe an Deutschland und seiner Lehensverbindung halber schon früher den Beifall des Kaisers und des größern Theils der Nation gehabt habe, und dann Ferrara, welches seines Umfanges, seiner Lage an einem großen Flusse, und der fruchtbaren Gegend halber noch geeigneter sei, als alle andern zwischen den Alpen und Appenninen gelegenen Städte, in Vorschlag bringe. Doch da diese Stadt nicht seiner unmittelbaren Herrschaft unterworfen sei, sondern er nur die Lehnsherrschaft über dieselbe habe, so behalte er sich vor, erst dann mit dem Herzog Hercules von Ferrara die nöthigen Verhandlungen einzuleiten, wenn er wisse, daß von Seiten Deutschlands nichts gegen diese Stadt eingewendet werde. Von den seiner unmittelbaren Herrschaft unterworfenen Städten ließ er Bologna und Piacenza vorschlagen.

Der Reichstag zu Speier begann mit Anfang des Monats Februar 1542. Am 14ten desselben Monats hielt der französische Gesandte, der Kanzler Franz Olivier, eine Rede an die Reichs-Versammlung [1]), in welcher er die freundschaftlichen Gesinnungen seines Herrn zu beweisen sich bemühte, dann aber auch zugleich darzuthun suchte, daß sein Herr erfahren habe, daß Soliman einen neuen Angriff gegen Ungarn habe unternehmen wollen, weshalb er Gesandten nach Constantinopel habe schicken wollen, um ihm von dieser Unternehmung abzurathen; daß diese Gesandten aber von dem kaiserlichen Statthalter in Mailand wären aufgehalten und vielleicht erschlagen worden, daß man dann verläumderischer Weise aber habe auszubreiten gesucht, als wären diese Gesandten zu einem ganz entgegen gesetzten Zwecke nach Constantinopel gegangen. Indessen müsse die gute Absicht des Königs aus den Instructionen selbst, die sich in den Händen der Kaiserlichen befinden würden, hervorgehen*). Es scheine

---

1) Sleidani Commentarii lib. XIV. ad ann. 1542.

*) Der Kanzler Olivier konnte sich mit vieler Sicherheit auf die den Gesandten abgenommenen Instructionen beziehen, die sich in den Händen der Kaiserlichen befinden sollten; denn theils würden diese, eben weil sie die Thatsache läugneten, diese Instructionen gewiß nicht vorgebracht haben, um aus ihnen die wahren Absichten des Königs zu beweisen, theils aber auch soll der Sekretair des Gesandten, der, wie ich weiter oben in einer Note bemerkt habe, sich auf das Gebiet

seinem Könige keineswegs rathsam, die Macht der Türken in gegenwärtiger Zeit zu reizen. Die Unbeständigkeit der Ungarn, welche sehr oft die Deutschen gegen die Türken, und eben so oft die Türken gegen die Deutschen zu Hülfe gerufen, verdiene es wahrlich nicht, daß Deutschland, um sie gegen die Türken zu schützen, seine Kräfte zur eigenen Vertheidigung schwäche, und sich Gefahren aussetze, während Niemand es beunruhige. Es schiene seinem Könige bei weitem zweckmäßiger, daß sie ihre eigenen innern Unruhen erst beilegen möchten, um dann auf äußere Unternehmungen zu denken.

Doch die zierliche Rede des Gesandten wurde etwas unfreundlich aufgenommen. Es schien der Reichsversammlung eine offenbare Schande des deutschen Namens zu sein, ein benachbartes christliches Königreich, das ein rechtmäßiges Besitzthum einer ihrer Mitglieder geworden, welches Mitglied überdieß der erwählte Nachfolger des Kaisers war, dem Raub der Türken zu überlassen. Unwillig hierüber verließ der Gesandte den Reichstag noch vor seiner Beendigung.

Ein günstigeres Gehör fand der Nunzius, welcher am 23sten März in der Reichsversammlung seine Rede hielt [1]) und die Hülfe des Pabstes gegen die Türken anbot. In Betreff des Conciliums suchte er die Gründe auseinander zu setzen, die den Pabst abhielten, das Concilium in einer Stadt Deutschlands zu halten. Rücksichtlich der Wahl einer andern Stadt hatte er sich indessen genöthigt gesehen, die vorhin erwähnten vier Städte fahren zu lassen, indem er durch seine Privatunterhandlungen bereits in Erfahrung gebracht hatte, daß man theils in Deutschland daran zweifelte, ob die Vormünder des jungen Herzogs von Mantua ihre Einwilligung zu dieser Stadt geben könnten, da sie von seinem verstorbenen Vater aus den zu seiner Zeit erwähnten Gründen bereits war verweigert worden; theils aber auch weil diese Stadt des Kardinals von Mantua halber, der einer der Vor-

---

von Parma, das damals zum Kirchenstaate gehörte, gerettet hätte, nach dem italienischen Geschichtschreiber Muratori die Instructionen bei sich geführt, und also in Sicherheit gebracht haben.

1) Sleidani Commentarii l. c.

mündet des jungen Herzogs war, gegenwärtig um so geneigter sei, einigen Fürsten Verdacht einzuflößen, um so mehr, da, wie wir oben gesehen haben, dieser Kardinal auch schon zu Lebzeiten seines Bruders, des Herzogs, einen Vorwand hatte liefern müssen, aus welchem mehrere Fürsten ihre Einwilligung für Mantua damals verweigerten. Was nun aber Ferrara, Bologna und Piacenza betraf, so war der größere Theil der Fürsten entschieden gegen alle drei Städte, gegen erstere, weil sie unter der Lehensherrschaft, gegen letztere beiden aber, weil sie unter der unmittelbaren Herrschaft des Pabstes ständen. Der Nunzius hatte daher vom Pabste neue Vollmachten, um zwei andere Städte vorschlagen zu können, erhalten. Die erstere war Cambray, von der wir bereits gesprochen haben. Der Pabst war am meisten für diese Stadt geneigt, indem sie von Deutschland getrennt lag, überdieß aber auch als freie Stadt keiner Nation einigen Verdacht einflößen konnte, und daher auch geeignet war, daß auch ungeachtet eines Krieges das Concilium fortgesetzt werden konnte, dann aber auch vom Schauplatze des Krieges gegen die Türken am weitesten entfernt war. Doch diese seine Hinneigung mußte er der Gründe halber, die er gegen eine Stadt in Deutschland hatte angeben lassen, zurück zu halten suchen. Dann flößte Cambray seiner Nähe an Frankreich halber, und wegen des Rechts, welches sich dieses Land über die Stadt anmaßen wollte, der deutschen Nation einiges Mißtrauen ein.

Die zweite Stadt war Trient, und der Nunzius hatte sehr bald Gelegenheit, zu bemerken, daß die Reichsversammlung diese nicht nur vor allen andern vorziehe, sondern auch gegen dieselbe nichts einzuwenden haben würde. Nachdem er also in der Versammlung die vier gedachten italienischen Städte und Cambray vorgeschlagen hatte, trug er darauf an, daß das Concilium in Trient, einer zwischen Deutschland und Italien, halb deutschen, halb italienischen, aber zu Deutschland gehörenden, und unter der Oberherrschaft des Königs Ferdinand als Grafen von Tyrol stehenden Stadt gehalten werden möge. Die Reichsstände gaben zur Antwort, daß, wenn es nicht möglich sei, daß sie das Concilium in einer vollkommen in Deutschland gelegenen Stadt erhalten könnten, sie dasselbe in Trient, als einer wenigstens zum deut-

schen Reiche gehörigen Stadt annehmen würden. Aber von Seiten der protestantischen Stände wurde sowohl gegen diese Stadt, die nach ihrer Ansicht zu Italien gehörte, als gegen den Vorsitz des Pabstes auf dem Concilio — da das Protestiren nun einmal zur herrschenden Tagesordnung bei ihnen geworden war — protestirt.

Anfangs wurde beschlossen, das Concilium bereits auf den 13ten August zu versammeln; da dieser Zeitraum jedoch als zu kurz erschien, und nachdem in drei verschiedenen Consistorial-Versammlungen [1]) die Sache war verhandelt, und über den Inhalt der Convocations-Bulle berathschlagt worden, wurde letztere am 22sten Mai erlassen, jedoch erst am Feste des Apostel-Fürsten, dessen Vorrechte von den Neuerern so heftig angefochten wurden, publicirt, die Eröffnung des Conciliums aber auf den 1sten November 1542, als am Feste aller Heiligen, und also auf den nämlichen Tag bestimmt, an welchem vor fünf und zwanzig Jahren die Ketzerei begonnen hatte.

[1]) Am 5ten, 12ten und 22sten Mai.

Fünftes Buch.

1542. Die Convocations-Bulle gab ein gleiches Zutrauen zu dem Kaiser sowohl als zu dem König von Frankreich zu erkennen, so wie sie beider Frömmigkeit mit gleichen Lobeserhebungen belegte. Leider aber hatte der König von Frankreich den bestehenden Waffenstillstand seiner erschlagenen Gesandten halber bereits gebrochen, und den Kaiser schon in Spanien, so wie im Piemontesischen und in Flandern angegriffen. Ueberdieß hatte er auch den Sultan durch eine neue Gesandtschaft wiederholt gegen den Kaiser zu reizen gesucht. Die neue Gefahr, in welcher Karl sich befand, ließ ihn daher auch die Freunde seines Gegners und Feindes ganz als seine Feinde betrachten. Besonders nahm der Kaiser die Unpartheilichkeit, mit welcher der Pabst sich zwischen ihm und dem Könige von Frankreich zu halten suchte, und die gleiche Freundschaft, die er für beide zu erkennen gab, sehr übel auf. Dieser Freundschaft nun wurde von dem Kaiser ein um so größeres Gewicht beigelegt, da er glaubte, mehr Recht als Macht zu haben. Unter ähnlichen Umständen pflegt es allen Menschen eigen zu sein, daß sie die Jurisdiction eines Richters erheben, und sich auf dessen Urtheil beziehen, während in einer andern Lage eben dieser Richter von ihnen entweder als incompetent verworfen, oder als ungerecht getadelt wird. Der Kaiser schrieb daher an den Pabst [1]) und beklagte sich bitter darüber, daß er sich dem König von Frankreich gleichgestellt sehen müsse, da er doch immer als ein folgsamer Sohn dem Vater der allgemeinen christlichen Familie gedient, und diese Familie gegen

[1]) Belcari lib. XXIII. num. 24—28.

die Türken zur See und zu Lande mit unendlichen Kosten und Aufopferungen aller Art, ja mit Gefahr seines eigenen Lebens vertheidigt, und Alles zur Unterdrückung der Ketzerei in Deutschland angewendet habe, während Franz gleich dem ungerathenen Sohne das Erbtheil seiner Macht in Ehrgeiz und Vergrößerungssucht zu verwenden suche, die türkischen Waffen bereits früher uud auch noch gegenwärtig zur Verheerung der Christenheit herbei gerufen habe, und durch Geld und Versprechungen die Hartnäckigkeit der Protestanten zu nähren wisse, gegenwärtig aber eines gesuchten Vorwandes halber, indem er vorgebe, in einigen Menschen, die in seinem Dienste standen, und nicht als Gesandte, sondern als Ausforscher reiseten, beleidigt worden zu sein, den durch Vermittelung des Pabstes geschlossenen Waffenstillstand gebrochen, und auch einen Erzbischof, der mit dieser ganzen Sache gar nichts zu thun gehabt, widerrechtlich gefangen gehalten habe.

Dieses Schreiben Karl's, welches auf seinen Wunsch veröffentlicht wurde, und folglich auch zur Kunde des Königs von Frankreich gelangte, veranlaßte diesen nur zu einer sehr langen und sehr herben Apologie. Zuvörderst sagte er in derselben, daß der Kaiser sehr wohl daran thue, sich selbst einen folgsamen, wohlgerathenen Sohn zu nennen, nachdem er den Vater gefangen genommen und gehalten, dessen Land geplündert und verwüstet, und ihn erst um ein übermäßig großes Lösegeld in Freiheit gesetzt habe. Daß seine so sehr von ihm selbst gepriesenen Kriege gegen die Türken keinen andern Erfolg gehabt hätten, als zum Nachtheil und zur Schande der Christenheit zu gereichen, und den beleidigten und siegreichen Feind nur immer noch zu neuen Eroberungen zu reizen. Daß er, der König von Frankreich, dahin gestrebt habe, daß Ungarn für den Sohn des Königs Johann, den rechtmäßigen Erben des Königreichs, erhalten werde, während dieses durch die Nachlässigkeit oder die Trägheit der österreichischen Waffen ganz und gar in die Hände Soliman's gerathen sei. Es sei lediglich nur seinen Verwendungen gelungen, fuhr der König fort, zu verhindern, daß das Grabmal unsers Herrn Jesu Christi zu Jerusalem nicht zerstört wurde, wie die Türken gewilligt gewesen, sondern der Bewachung des Franziskaner-Ordens übergeben worden sei. Bei dieser Ge-

legenheit erklärte er seine große Verehrung für den Pabst und für das heil. Collegium, und entschuldigte die Gefangennahme des Erzbischofs dadurch, daß er damals seine Gesandten noch am Leben geglaubt habe, und daß er durch dieses Mittel den Kaiser habe veranlassen wollen, ihm dieselben wieder verabfolgen zu lassen. Endlich suchte er die ihm gemachte Beschuldigung der geleisteten Hülfe an die Türken und an den mit ihnen verbundenen, vom Pabste aber deshalb excommunicirten König Johann, zu rechtfertigen, indem er durch Beispiele aus dem Alten sowohl, als aus dem Neuen Testamente zu beweisen suchte, daß es keineswegs verboten sei, sich mit Ungläubigen zu verbünden; in Betreff des Königs Johann aber führte er an, daß das Recht auf dessen Seite gewesen sei.

Der Pabst, um das Feuer des wieder aufgeloderten Haders zu löschen, richtete zuerst seine Bitten an beide streitenden Theile, und sandte zu dem Ende an beide Fürsten den schon früher erwähnten Johann von Montepulciano als Nunzius. Bald darauf, um seinen Friedensvermittelungs-Versuchen ein desto größeres Gewicht zu geben, bestimmte er zwei Legaten, denen es beiden nicht an den erforderlichen Gaben mangelte, um der Wichtigkeit ihrer Aufträge gehörig entsprechen zu können. An den König von Frankreich sandte er den Kardinal Franz Sadoleto, einen in Tugend und Wissenschaften gleich berühmten Mann, der überdieß auch noch der französischen Parthei wegen der Lage seines Bisthums Carpentras *) sehr zugethan war. An den Kaiser aber wurde der Kardinal Contarini, der wegen seiner frühern Legation in großer Gunst bei ihm stand, gesandt, dann aber auch noch wegen seiner Kunde in der Staatsverwaltung, in der Geographie und Mathematik, von dem Kaiser, der diese Wissenschaften sehr liebte, mehr als ein Hausfreund, denn als ein fremder Minister betrachtet wurde. Doch der schleunig erfolgte Tod des Kardinals Contarini machte es nothwendig, einem andern Kardinal diese Legation zu übertragen. Die Wahl

*) Im Gebiete von Avignon in der Provence, was bekanntlich dem heil. Stuhle von der Mitte des vierzehnten bis Ende des achtzehnten Jahrhunderts gehörte.

des Pabstes fiel auf den Kardinal Miguel da Silva, wegen seines Bisthums mehr unter dem Namen des Kardinals von Viseu bekannt. Dieser war ein in den schönen Wissenschaften und in der Staatskunst gleich erfahrener Mann; und, obgleich der Kaiser persönlich nichts gegen denselben einzuwenden wußte, so war ihm doch seine Legation keinesweges angenehm, indem er in die Ungnade des Königs von Portugal, der durch Blutsverwandtschaft und Freundschaft mit dem Kaiser in der innigsten Verbindung stand, gefallen war. Der Widerwillen, welchen der König von Portugal gegen diesen Kardinal hegte, war so groß, daß, als einige Schreiben ihm zu Händen gekommen waren, aus welchen hervorging, daß der Kardinal mit dem Bischofe von Bergamo, den der Pabst zur Ankündigung des Conciliums und zugleich als Nunzius zu dem Könige von Portugal gesandt hatte, in freundschaftlicher Verbindung stand, der Pabst sich genöthigt sehen mußte, den Bischof von der Nunziatur zurück zu rufen, indem seine Person dem Könige nur ein beständiges Mißtrauen erweckt haben würde. Aus eben diesem Grunde konnte die Person des Kardinals da Silva dem Kaiser nicht angenehm sein, und er beschwerte sich daher bei dem Nunzius, daß der Pabst auch noch seine Freunde von ihm trennen wolle, so daß dieser sich genöthigt sah, den Legaten sofort zurück zu berufen.

Der Pabst hatte gerade damals das heilige Collegium durch geschickte und für die bevorstehende große Unternehmung des Conciliums sehr geeignete Männer zu vermehren gesucht. Unter diesen befanden sich Christoph Madrucci, Fürst-Bischof von Trient, die beiden schon erwähnten Theologen Thomas Badia, aus dem Orden der Dominikaner, und Gregor Cortese, Benedictiner Abt, so wie auch der Nunzius Morone, und der berühmte Rechtsgelehrte Marcellus Crescentius. Es verdient bemerkt zu werden, daß der Pabst sich genöthigt sah, weder Kardinäle, die den beiden sich feindlich gegenüber stehenden Mächten angehörten, zu ernennen, noch die bei denselben accreditirten Nunzien zu dieser Würde zu befördern. Der König von Frankreich erklärte, daß ihm die Ernennung von französischen Kardinälen keinesweges angenehm sein werde, wenn deren

legenheit erklärte er seine große Verehrung für den Pabst und für das heil. Collegium, und entschuldigte die Gefangennahme des Erzbischofs dadurch, daß er damals seine Gesandten noch am Leben geglaubt habe, und daß er durch dieses Mittel den Kaiser habe veranlassen wollen, ihm dieselben wieder verabfolgen zu lassen. Endlich suchte er die ihm gemachte Beschuldigung der geleisteten Hülfe an die Türken und an den mit ihnen verbundenen, vom Pabste aber deshalb excommunicirten König Johann, zu rechtfertigen, indem er durch Beispiele aus dem Alten sowohl, als aus dem Neuen Testamente zu beweisen suchte, daß es keineswegs verboten sei, sich mit Ungläubigen zu verbünden; in Betreff des Königs Johann aber führte er an, daß das Recht auf dessen Seite gewesen sei.

Der Pabst, um das Feuer des wieder aufgeloderten Haders zu löschen, richtete zuerst seine Bitten an beide streitenden Theile, und sandte zu dem Ende an beide Fürsten den schon früher erwähnten Johann von Montepulciano als Nunzius. Bald darauf, um seinen Friedensvermittelungs-Versuchen ein desto größeres Gewicht zu geben, bestimmte er zwei Legaten, denen es beiden nicht an den erforderlichen Gaben mangelte, um der Wichtigkeit ihrer Aufträge gehörig entsprechen zu können. An den König von Frankreich sandte er den Kardinal Franz Sadoleto, einen in Tugend und Wissenschaften gleich berühmten Mann, der überdieß auch noch der französischen Parthei wegen der Lage seines Bisthums Carpentras *) sehr zugethan war. An den Kaiser aber wurde der Kardinal Contarini, der wegen seiner frühern Legation in großer Gunst bei ihm stand, gesandt, dann aber auch noch wegen seiner Kunde in der Staatsverwaltung, in der Geographie und Mathematik, von dem Kaiser, der diese Wissenschaften sehr liebte, mehr als ein Hausfreund, denn als ein fremder Minister betrachtet wurde. Doch der schleunig erfolgte Tod des Kardinals Contarini machte es nothwendig, einem andern Kardinal diese Legation zu übertragen. Die Wahl

*) Im Gebiete von Avignon in der Provence, was bekanntlich dem heil. Stuhle von der Mitte des vierzehnten bis Ende des achtzehnten Jahrhunderts gehörte.

des Pabstes fiel auf den Kardinal Miguel da Silva, wegen seines Bisthums mehr unter dem Namen des Kardinals von Viseu bekannt. Dieser war ein in den schönen Wissenschaften und in der Staatskunst gleich erfahrener Mann; und, obgleich der Kaiser persönlich nichts gegen denselben einzuwenden wußte, so war ihm doch seine Legation keineswegs angenehm, indem er in die Ungnade des Königs von Portugal, der durch Blutsverwandtschaft und Freundschaft mit dem Kaiser in der innigsten Verbindung stand, gefallen war. Der Widerwillen, welchen der König von Portugal gegen diesen Kardinal hegte, war so groß, daß, als einige Schreiben ihm zu Händen gekommen waren, aus welchen hervorging, daß der Kardinal mit dem Bischofe von Bergamo, den der Pabst zur Ankündigung des Conciliums und zugleich als Nunzius zu dem Könige von Portugal gesandt hatte, in freundschaftlicher Verbindung stand, der Pabst sich genöthigt sehen mußte, den Bischof von der Nunziatur zurück zu rufen, indem seine Person dem Könige nur ein beständiges Mißtrauen erweckt haben würde. Aus eben diesem Grunde konnte die Person des Kardinals da Silva dem Kaiser nicht angenehm sein, und er beschwerte sich daher bei dem Nunzius, daß der Pabst auch noch seine Freunde von ihm trennen wolle, so daß dieser sich genöthigt sah, den Legaten sofort zurück zu berufen.

Der Pabst hatte gerade damals das heilige Collegium durch geschickte und für die bevorstehende große Unternehmung des Conciliums sehr geeignete Männer zu vermehren gesucht. Unter diesen befanden sich Christoph Madrucci, Fürst-Bischof von Trient, die beiden schon erwähnten Theologen Thomas Badia, aus dem Orden der Dominikaner, und Gregor Cortese, Benedictiner Abt, so wie auch der Nunzius Morone, und der berühmte Rechtsgelehrte Marcellus Crescentius. Es verdient bemerkt zu werden, daß der Pabst sich genöthigt sah, weder Kardinäle, die den beiden sich feindlich gegenüber stehenden Mächten angehörten, zu ernennen, noch die bei denselben accreditirten Nunzien zu dieser Würde zu befördern. Der König von Frankreich erklärte, daß ihm die Ernennung von französischen Kardinälen keineswegs angenehm sein werde, wenn deren

Zahl nicht der gleich komme, die für den Kaiser ernannt würden, und umgekehrt der Kaiser erklärte, daß ihm die Ernennung nicht angenehm sein könne, wenn die Zahl der französischen Kardinäle der seinigen gleich käme. Das einzige Mittel also, um keinen der beiden Fürsten zu beleidigen, konnte nun darin bestehen, sich weder in die Wünsche des einen noch des andern zu fügen. Da nun also an jenen Höfen keine eingebornen neuen Kardinäle erscheinen konnten, so hielt man auch dafür, gar keinen neuen Kardinal dort erscheinen zu lassen, und deshalb wurden denn auch die an beiden Höfen accreditirten Nunzien nicht befördert. Von so entfernten Rücksichten hängen oft, auch bei billigen und gerechten Fürsten, die Belohnungen treuer Minister ab! — Unter den neu beförderten Kardinälen nun befand sich, wie schon gesagt, Morone. Der Pabst hatte ihn nebst zwei andern Kardinälen zu Legaten bei dem Concilio ernannt, und ihn besonders dazu bestimmt, die andern beiden in der Verhandlung der Angelegenheiten zu leiten, indem er sich eine große Kunde eben dieser Angelegenheiten hatte erwerben können. Die andern beiden Legaten waren der Kardinal Parisio, sehr berühmt und erfahren in der Rechtsgelehrsamkeit, und der Kardinal Polus, bewandert in den theologischen Wissenschaften, ehrwürdig seiner hohen Tugend und seines heiligen Lebenswandels halber, und berühmt wegen seiner hohen Abkunft, seines Exils, und seiner für die Rechte des heil. Stuhls erduldeten Verfolgungen.

Dann wurde vom Pabste in einer Consistorial-Versammlung [1]) auch noch das schon vor sechs Jahren bei Publication des Conciliums erlassene Dekret, daß, wenn der heilige Stuhl während des Conciliums erledigt würde, die Pabstwahl den Kardinälen zukomme, erneuert. Er wollte dadurch die Gefahren eines Schisma, welche die Streitigkeiten über die Wahl zwischen dem heiligen Collegio und den Vätern des Conciliums, im Fall er die Sache in Zweifel gelassen, auf der einen, oder die Menge der größtentheils nicht gehörig unterrichteten Väh-

[1]) Am 31sten October 1542.

ker, im Fall er die Wahl den Vätern zugesprochen hätte, auf der andern Seite veranlassen konnten, zu beseitigen suchen. Zugleich wurde hinzugefügt, daß, im Falle der Pabst anderswo als in Rom sterben sollte, was sehr leicht möglich war, indem er die Absicht hatte, dem Concilio beizuwohnen, die Wahl des neuen Pabstes dennoch in Rom, als einer dazu am meisten geeigneten, und gegen gewaltsamen Einfluß fremder Mächte am meisten gesicherten Stadt, vorgenommen werden sollte.

Den Legaten wurde aufgetragen, daß sie sofort nach ihrer Ankunft in Trient den Fürsten der Christenheit hievon Anzeige machen und sie bitten sollten, die Bischöfe zu dem Concilio zu senden; daß sie an die Thüren der Kathedral-Kirche eine allgemeine Ankündigung für alle diejenigen, die entweder nach geschriebenem Recht, oder nach rechtmäßigem hergebrachten Gebrauche dem Concilio beiwohnen sollten und konnten, anheften lassen sollten; daß vor dem Anfang des Conciliums sich Niemand in eine Disputation mit den Neuerern einlassen, und daß gegen dieselben ein gemäßigtes Benehmen beobachtet werden sollte, nicht zu hart, damit sie nicht einen unversöhnlichen Haß fürchten, aber auch nicht zu sanft, daß sie eine demüthige Feigheit vermuthen könnten. Ferner sollten sie das Concilium nicht eröffnen, bevor nicht eine gehörige Anzahl von Bischöfen der vier vorzüglichsten christlichen Nationen, nämlich von Deutschland, von Italien, von Frankreich und von Spanien daselbst vorhanden sei, aber auch dann erst, nachdem sie dem Pabste die gehörige Anzeige davon gemacht, und dessen weitere Weisung erhalten hätten. Daß sie hierbei jedoch in der Art handeln sollten, daß die Verzögerung nicht ihrer Saumseligkeit, sondern nur dem verspäteten Eintreffen der Bischöfe könne beigemessen werden.

Die Sendung der beiden Legaten an die beiden sich feindselig gegenüber stehenden Fürsten, der wir oben gedacht haben, fiel vollkommen fruchtlos aus. Der Unwillen beider war noch zu sehr in seinem ersten Aufwallen, und hatte sich noch nicht durch Handlungen abkühlen, oder durch die Zeit verrauchen können. Besonders wurde der Kardinal da Silva nichts weniger als freundlich aufgenommen, nicht allein des bereits oben

Zahl nicht der gleich komme, die für den Kaiser ernannt würden, und umgekehrt der Kaiser erklärte, daß ihm die Ernennung nicht angenehm sein könne, wenn die Zahl der französischen Kardinäle der seinigen gleich käme. Das einzige Mittel also, um keinen der beiden Fürsten zu beleidigen, konnte nur darin bestehen, sich weder in die Wünsche des einen noch des andern zu fügen. Da nun also an jenen Höfen keine eingebornen neuen Kardinäle erscheinen konnten, so hielt man auch dafür, gar keinen neuen Kardinal dort erscheinen zu lassen, und deshalb wurden denn auch die an beiden Höfen accreditirten Nunzien nicht befördert. Von so entfernten Rücksichten hängen oft, auch bei billigen und gerechten Fürsten, die Belohnungen treuer Minister ab! — Unter den neu beförderten Kardinälen nun befand sich, wie schon gesagt, Morone. Der Pabst hatte ihn nebst zwei andern Kardinälen zu Legaten bei dem Concilio ernannt, und ihn besonders dazu bestimmt, die andern beiden in der Verhandlung der Angelegenheiten zu leiten, indem er sich eine große Kunde eben dieser Angelegenheiten hatte erwerben können. Die andern beiden Legaten waren der Kardinal Parisio, sehr berühmt und erfahren in der Rechtsgelehrsamkeit, und der Kardinal Polus, bewandert in den theologischen Wissenschaften, ehrwürdig seiner hohen Tugend und seines heiligen Lebenswandels halber, und berühmt wegen seiner hohen Abkunft, seines Exils, und seiner für die Rechte des heil. Stuhls erduldeten Verfolgungen.

Dann wurde vom Pabste in einer Consistorial-Versammlung [1]) auch noch das schon vor sechs Jahren bei Publication des Conciliums erlassene Dekret, daß, wenn der heilige Stuhl während des Conciliums erledigt würde, die Pabstwahl den Kardinälen zukomme, erneuert. Er wollte dadurch die Gefahren eines Schisma, welche die Streitigkeiten über die Wahl zwischen dem heiligen Collegio und den Vätern des Conciliums, im Fall er die Sache in Zweifel gelassen, auf der einen, oder die Menge der größtentheils nicht gehörig unterrichteten Väh-

[1]) Am 31sten October 1542.

ler, im Fall er die Wahl den Vätern zugesprochen hätte, auf der andern Seite veranlassen konnten, zu beseitigen suchen. Zugleich wurde hinzugefügt, daß, im Falle der Pabst anderswo als in Rom sterben sollte, was sehr leicht möglich war, indem er die Absicht hatte, dem Concilio beizuwohnen, die Wahl des neuen Pabstes dennoch in Rom, als einer dazu am meisten geeigneten, und gegen gewaltsamen Einfluß fremder Mächte am meisten gesicherten Stadt, vorgenommen werden sollte.

Den Legaten wurde aufgetragen, daß sie sofort nach ihrer Ankunft in Trient den Fürsten der Christenheit hievon Anzeige machen und sie bitten sollten, die Bischöfe zu dem Concilio zu senden; daß sie an die Thüren der Kathedral-Kirche eine allgemeine Ankündigung für alle diejenigen, die entweder nach geschriebenem Recht, oder nach rechtmäßigem hergebrachten Gebrauche dem Concilio beiwohnen sollten und konnten, anheften lassen sollten; daß vor dem Anfang des Conciliums sich Niemand in eine Disputation mit den Neuerern einlassen, und daß gegen dieselben ein gemäßigtes Benehmen beobachtet werden sollte, nicht zu hart, damit sie nicht einen unversöhnlichen Haß fürchten, aber auch nicht zu sanft, daß sie eine demüthige Feigheit vermuthen könnten. Ferner sollten sie das Concilium nicht eröffnen, bevor nicht eine gehörige Anzahl von Bischöfen der vier vorzüglichsten christlichen Nationen, nämlich von Deutschland, von Italien, von Frankreich und von Spanien daselbst vorhanden sei, aber auch dann erst, nachdem sie dem Pabste die gehörige Anzeige davon gemacht, und dessen weitere Weisung erhalten hätten. Daß sie hierbei jedoch in der Art handeln sollten, daß die Verzögerung nicht ihrer Saumseligkeit, sondern nur dem verspäteten Eintreffen der Bischöfe könne beigemessen werden.

Die Sendung der beiden Legaten an die beiden sich feindselig gegenüber stehenden Fürsten, der wir oben gedacht haben, fiel vollkommen fruchtlos aus. Der Unwillen beider war noch zu sehr in seinem ersten Aufwallen, und hatte sich noch nicht durch Handlungen abkühlen, oder durch die Zeit verrauchen können. Besonders wurde der Kardinal da Silva nichts weniger als freundlich aufgenommen, nicht allein des bereits oben

erwähnten Grundes halber, sondern auch wegen des Gegenstandes seiner Sendung selbst. Dann war aber auch der Kaiser gegen den Pabst sehr übel gestimmt, da die Mittelstraße, welche dieser zwischen ihm und dem Könige von Frankreich zu beobachten suchte, ihm Partheilichkeit für letztern schien, indem er seine Ansprüche auf die Freundschaft des Pabstes für weit gegründeter hielt, als wie die seines Gegners sein konnten. Und doch hatte der Pabst persönlich seinem Großkanzler bei dessen letzter Anwesenheit in Rom erklärt, daß die Neutralität in Rom gleich dem täglichen Brode als ein Bedürfniß betrachtet werden müsse. Der Pabst erkannte leider nur zu sehr den unglücklichen Erfolg, den bei einer vollkommen begründeten Veranlassung der Gebrauch der geistlichen Waffen gegen einen minder mächtigen Fürsten in England hervorgebracht hatte, und vernahm die Mißbilligung, die dieser Schritt gefunden hatte, zu allgemein, als daß er es nicht für eine Thorheit hätte halten müssen, sich gegenwärtig, um den Wünschen des Kaisers zu entsprechen, nicht nur einen Arm ab-, sondern so zu sagen den ganzen Leib in der Mitte durchschneiden zu wollen. Er bot daher Alles auf, um den Kaiser von dem Gedanken, daß er sich auf solche Weise gegen den König von Frankreich erklären solle, zurück zu bringen, und ließ ihm durch seinen Nunzius vorstellen, daß der Gebrauch der geistlichen Waffen gegen den König Angesichts der Welt keineswegs zu rechtfertigen sei, indem derselbe es einerseits nicht bekannt, so wie man es ihm auch anderseits nicht bewiesen habe, daß er der Anstifter der Türken gegen die Christenheit sei; daß dieser Gebrauch aber auch von gar keinem Nutzen für den Kaiser sein könne, indem er ohne denselben bereit sei, ihm gegen die Einfälle der Türken so viele Hülfe zu liefern, als immer nur in seinen Kräften stände, und wenn diese Hülfe einmal geleistet werde, so müsse es dann später auch nur einen unwesentlichen Unterschied bilden, wenn sie für den einen oder für den andern Zweck verwendet werde. Dann müsse der Gebrauch der geistlichen Waffen aber auch noch sehr nachtheilig für die Christenheit sein, denn der Pabst würde, sobald er sich als Gegner des Königs erklärte, sogleich das Zutrauen verlieren, um als Vermittler des Friedens auftreten zu können; endlich aber

müsse er selbst dem Kaiser sehr wesentlich schaden, denn der König würde unter dem Vorwande, daß ihn der Pabst beleidigt habe, sich sofort an den Besitzungen der Kirche in seinem Reiche rächen, wodurch er sich sehr bedeutende Hülfsquellen verschaffen könne, und wodurch er dem Kaiser nur um noch so gefährlicher werden müsse.

Der Kaiser war entschlossen, sich von Spanien über Italien nach Deutschland zu begeben, wo er ein neues Kriegesheer zu sammeln beabsichtigte, um mit diesem nach Flandern zu rücken. Der Pabst berathschlagte sich daher, ob er es unternehmen solle, seine persönlichen Zuredungen anzuwenden, um den Kaiser zum Frieden zu vermögen. Es wurde in einer langen Consistorial-Sitzung am 11ten November beschlossen, daß an beide kriegführende Fürsten ein fast mit gleichen Worten abgefaßtes Breve erlassen werden solle. In diesem Breve nun erwähnte der Pabst seiner frühern Bemühungen, und sein Bestreben, sie in dauernder Eintracht zu vereinigen, und fügte hinzu, daß vielleicht seine eigenen Sünden es verhindert hätten, daß dieser sein heißester Wunsch in Erfüllung gegangen sei. Zugleich bemerkte er, daß gegenwärtig das Bedürfniß des Friedens um desto größer sei, theils wegen der furchtbaren Kriegesrüstungen der Türken, theils aber auch wegen der bevorstehenden Eröffnung des Conciliums. Er wolle indessen die Hoffnung auf die Barmherzigkeit Gottes nicht verlieren, und habe daher beschlossen, sich in die Lombardie zu begeben, um daselbst mit beiden zusammen zu treffen, wobei er vertraue, daß sie aus Ehrfurcht, wenn nicht für seine Person, doch für die Person Christi, deren Stellvertreter er sei, sich dieser Zusammenkunft nicht widersetzen würden. Daß sie sich zu dem Ende in nahe gelegene Orte begeben, und einen einstweiligen Waffenstillstand eintreten lassen, seinen Kurieren und Beamten aber, die er zu den Verhandlungen verwenden würde, freien Durchzug gestatten möchten. Daß dieß die hohen Obliegenheiten seines Amtes mit sich brächten, in welchem vom ersten Augenblicke an, daß ihn der göttliche Rathschluß in dasselbe eingesetzt, er sich entschlossen habe, nichts zu unterlassen, was zu seinen Pflichten als Vater oder als Richter gehöre. Sie könnten nach ihrer Einsicht und

nach ihrer Güte sich von selbst überzeugen, daß ihn nur der Eifer für das allgemeine Wohl veranlassen könne, in einer so unfreundlichen Jahreszeit, und bei seinem hohen Alter diese Reise zu unternehmen, daß dieses allgemeine Wohl mehr auf ihre mächtige Staaten, als auf jeden andern rückwirken werde, indem ja auch gerade ihnen aus dem allgemeinen Untergang der größte Nachtheil hervorgehen müsse. Uebrigens müßten beide Fürsten aus einer langen Erfahrung haben entnehmen können, daß er gleiche Liebe und gleiche Freundschaft, frei von aller Partheilichkeit, für sie empfinde. Endlich bat er sie noch dahin zu wirken, daß die Bischöfe ihrer Reiche sich auf das Concilium begeben könnten, wozu diese wegen ihres Amtes, und wegen des ihm schuldigen Gehorsams verpflichtet seien.

1545. Der Pabst verließ Rom am 26sten Februar 1543, und ließ als seinen Legaten den Kardinal von Carpi zurück. In der Mitte des Monats März langte er in Bologna an, woselbst er in einer Consistorial-Versammlung die Kardinäle zu ermahnen suchte [1]), die beabsichtigte Reformation, welche das Concilium dem ganzen Klerus von niedern Graden und von entfernteren Nationen anbefehlen würde, bei sich selbst schon vorher einzuführen. Der Kaiser landete gegen Ende des Frühlings 1543 in Genua, wohin ihm der Pabst sogleich den Kardinal Farnese als Legaten entgegen sandte, um ihn nach Bologna zu der beabsichtigten Unterredung einladen zu lassen; doch Karl, theils wegen seines Unwillens, den er gegen den König von Frankreich empfand, theils aber auch der Eile halber, mit welcher er sich nach Deutschland begeben wollte, um daselbst die Kriegesrüstungen zu beschleunigen, war von allen Friedensgedanken sehr weit entfernt, und schlug es daher ab, sich nach Bologna hinzubegeben, obgleich er nicht abgeneigt sei, an einem ihm bequemer gelegenen Orte mit dem Pabste eine Zusammenkunft zu halten.

Es wurde nunmehr in einer Consistorial-Versammlung darüber berathschlagt, ob der Kaiser sich an einen dritten Ort zu der Zusammenkunft mit dem Kaiser hinbegeben könne oder

---

[1]) Am 19ten März 1543.

nicht; worauf allgemein dafür erachtet wurde, daß, im Falle kein günstiges Resultat von derselben zu erwarten sei, der Pabst seine schwächliche Gesundheit keiner größern Anstrengung, und der Würde seiner Majestät keine weitere Erniedrigung aussetzen dürfe, und daß Gesandte hinreichend sein müßten, die beabsichtigten Verhandlungen zu Stande zu bringen. Die Sache wurde dennoch aber in einer zweiten Versammlung zur Sprache gebracht, um die Endentscheidung zu fassen. Fünf Kardinäle, die ihre Meinung vor dem Kardinal Sodaleto ablegten, blieben bei der vorigen Ansicht, dieser aber, indem er die Sache in Betreff der eigenen Körperkräfte des Pabstes diesem ganz allein anheim stellte, äußerte sich dahin, daß rücksichtlich der Würde er keine größere Würde in den Handlungen des obersten Hirten erkennen könne, als in jenen, die sich auf das allgemeine Wohl seiner Heerde bezögen. Es könne keinem Zweifel unterliegen, daß man mit weit mehr Gewißheit den Abschluß des Friedens erwarten dürfe, wenn der Pabst persönlich als Vermittler desselben auftrete, als wenn dieses durch das matte Werk der Gesandten geschehen solle. Dann müsse diese Zusammenkunft aber auch noch dazu dienen, die für die Erbauung der Gläubigen so höchst nachtheilige Meinung zu zernichten, als verhindere der gegenseitige Widerwillen zwischen dem Pabste und dem Kaiser die Annäherung ihrer Personen. Es wurde daher beschlossen, die Zusammenkunft in Parma, oder an einem andern bequem gelegenen Orte zu halten. Der Kaiser gab hiezu seine Einwilligung, und der Pabst begab sich daher nach Parma. Doch es wurde die Frage aufgeworfen, ob man es zugeben könne, daß der Kaiser daselbst mit einer zahlreichen militärischen Begleitung erscheine, wie er beabsichtigte, oder nicht, indem man sich noch sehr wohl der Anmaßungen des Kaisers über Parma, die er in seinem langen Anklageschreiben gegen den Pabst Clemens VII. ausgesprochen hatte, dessen wir im zweiten Buche gedacht haben, erinnerte. Um alle Bedenklichkeiten zu heben [1]) wurde beschlossen, die Zusammenkunft in Busseto, einer dem Marquis Pallavicino gehörenden Stadt am Po, unter von beiden Sei-

[1]) Giovio Lib. XLIII.

ten gleicher bewaffneter Begleitung, zu halten. Nachdem dieses in einer Consistorial-Versammlung zu Parma beschlossen worden war, wurden auch in eben dieser Versammlung noch zwei Legaten bestimmt, die dem Kaiser entgegen gehen sollten. Dieses waren die Kardinäle Parisio, den der Pabst kurz vorher von Trient nach Bologna gerufen hatte, um mit ihm über die Angelegenheiten des Conciliums persönlich zu verhandeln, und der Kardinal Cervini.

Der Pabst [1]) begab sich also nach Busseto, und Tages darauf langte auch der Kaiser daselbst an. Beide logirten in dem dortigen Schlosse. Karl war indessen keinesweges geneigt, den Friedensrathschlägen des Pabstes Gehör zu leisten. Er bestand im Gegentheil darauf, sich an Franz zu rächen, der ihn zu überrumpeln gesucht habe, als er aus einem Kampfe nicht gegen Menschen, sondern gegen Stürme und Ungewitter zurückgekehrt, und im Begriff gewesen sei, den Ungehorsam und die Kühnheit des Herzogs von Cleve wegen des usurpirten Fürstenthums Geldern zu strafen. Der Pabst, in der Ueberzeugung, daß ein Pabst in den von ihm für das allgemeine Wohl eingeleiteten Verhandlungen schon immer sehr viel gethan hat, wenn er der ganzen Welt darzuthun vermag, daß von ihm Alles ist angewandt worden, was in seinen Kräften stand, suchte daher den Kaiser durch seine Bitten zu veranlassen, daß er in einer Consistorial-Versammlung den Rath und die Bitten des heiligen Collegiums vernehmen möchte [2]). Der Kaiser willigte ein, und der Kardinal Marino Grimani suchte ihn in dieser Versammlung Namens aller Kardinäle zum Frieden zu ermahnen, und um den Frieden zu bitten. Doch der Kaiser bestrebte sich im Gegentheil, die Gerechtigkeit sei-

---

1) Johann-Baptist Adriani, Prudenzius Sandoval, Bischof von Pamplona, Giovio, Belcari und andere wollen dieser Reise des Pabstes die Absicht unterschieben, als habe er das Herzogthum Mailand für Octavius Farnese vom Kaiser als Lehen zu erhalten gesucht, doch das Gegentheil von dieser Behauptung wird im Verlaufe unserer Geschichte erwiesen werden *).

2) Am 24sten Juni 1543.

*) Muratori in seinen Annalen von Italien scheint indessen es bis fast zur Gewißheit zu beweisen, daß der Pabst Paul III. in der That die Absicht hatte, das Herzogthum Mailand als ein Lehen für seine Familie vom Kaiser zu erhalten, und daß dieß der Hauptzweck seiner Reise gewesen sein soll.

ner Sache, so wie die Nothwendigkeit zu beweisen, daß er sich nicht in die Bedingungen seines Gegners fügen könne, der, nachdem er seinen zweiten Sohn im eigenen Reiche von der Succession im Herzogthum Bretagne ausgeschlossen habe, darauf bedacht sei, denselben im römisch-deutschen Reiche durch den Besitz von Mailand zu entschädigen. Dieß war das Resultat des Congresses von Busseto. Der Kaiser setzte seine Reise nach Deutschland fort, während der Pabst nach Rom mit dem ruhigen Bewußtsein in der Brust zurückkehrte, alles dasjenige für das Heil der Christenheit versucht zu haben, was nur in seinen Kräften stand.

Doch wir müssen in unserer Geschichte fast um ein Jahr wieder zurückkehren. Die Synodal-Legaten hatten in einer Consistorial-Versammlung am 22sten October 1542 das Legatenkreuz empfangen, und da sie der ungünstigen Witterung und der schlechten Wege halber nicht bis zu dem zur Eröffnung festgesetzten Tage in Trient anlangen konnten, wurde der Bischof von la Cava, Johann Thomas von San Felice, mit dem Auftrage vorangeschickt, mit dem Kardinal-Bischof von Trient die anlangenden Bischöfe zu empfangen und die erforderlichen Vorbereitungen zum Concilio zu treffen. Am 22sten November langten dann auch die Legaten in Trient an. Doch es kamen keine Bischöfe an, mit Ausnahme einiger weniger benachbarter deutscher und italienischer. Der Grund davon war, daß der größte Theil der deutschen und italienischen Bischöfe, als die nächsten, die Ankunft der entfernteren, nämlich der spanischen und französischen abwarten wollten, wo sie dann immer noch Zeit genug zu haben glaubten, zur gehörigen Zeit anzulangen. Die französischen und spanischen Bischöfe aber hatten von ihren Landesherrn noch keinen Auftrag erhalten, sich nach dem Concilio hinzubegeben. Der König von Frankreich hatte durch seinen außerordentlichen Gesandten den Pabst auf die Einladung zur Zusammenkunft mit dem Kaiser erwiedern lassen, daß seine großen Geschäfte, die der Krieg mit sich bringe, ihn abhalten müßten, in Betreff der Bischöfe aber, die er nicht zum Concilio sandte, ließ er anführen, er wolle diese nicht der Gefahr aussetzen, daß ihnen das nämliche Loos zu Theil werde, was Rincone und Fregoso begegnet sei; der Kaiser seiner Seits aber entschuldigte das Ausbleiben der spanischen Bischöfe damit, daß ihn

die Gefangenschaft des Erzbischofs von Valenza abhalten müsse, die übrigen spanischen Bischöfe der Gefahr einer ähnlichen Gefangenschaft preis zu geben.

Da der Kaiser indessen seinen Großkanzler Granvella, und dessen Sohn, den Bischof von Arras, als Abgeordnete an den Reichstag von Nürnberg bestimmt hatte, um daselbst wegen der gewünschten Hülfe gegen die Türken die erforderlichen Schritte zu thun, so hatte er beiden aufgegeben, sich vorher nach Trient zu begeben, und sie ebenfalls als seine Botschafter beim Concilio bevollmächtigt. Zugleich hatte er seinen Gesandten in Rom, den Marquis von Anguilar, und seinen Gesandten in Venedig, Diego Mendoza, beauftragt, sich dieser Gesandtschaft an das Concilium anzuschließen. Der Großkanzler und der Bischof von Arras, so wie Diego Mendoza langten am 8ten Januar 1542 in Trient an (der Marquis von Anguilar aber entfernte sich nicht von seinem Posten in Rom), und säumten nicht, den Legaten ihren Besuch abzustatten. Zuerst gingen sie zu dem Kardinal Polus, bei welchem der Großkanzler zu erkennen gab, daß er die Lage des Conciliums keinesweges tröstlich finde, doch er schwieg sehr bald, als ihm der Kardinal bemerkte, daß der Pabst seiner Seits das Seinige gethan habe, es fehle nur noch, daß auch die Fürsten das Ihrige beitrügen, und er wagte es daher auch nicht, diese seine Anmerkung bei den andern beiden Legaten zu wiederholen. Dann erkundigten sich die Abgeordneten bei den Legaten, ob auch die übrigen Nationen eingewilligt hätten, dem Concilio beizuwohnen, und welche Rolle ihnen, den Abgeordneten, auf demselben angewiesen werden würde.

Auf den ersten Theil der Frage wurde erwiedert: daß ein Theil der italienischen Bischöfe bereits angekommen sei, während die andern bereit wären, die Reise nach Trient anzutreten; daß der König von Polen sich erboten habe, seinen Botschafter an das Concilium zu senden, und daß dieß auch von dem römischen Könige versprochen worden sei, und viele der deutschen Bischöfe wären auf der Reise begriffen, einige aber auch schon bereits angelangt. Was nun aber die französischen Bischöfe beträfe, so wüßte man über deren Ankunft nichts Gewisses, doch gleichwie sie, die Abgeordneten, angekommen wären, ohne daß ihnen eine

Kunde von ihrer Ankunft voraus gegangen sei, so könne man auch die französischen Bischöfe mit jedem Tage erwarten. Der Nunzius in Portugal unterlasse es nicht, in den König wegen Absendung der dortigen Bischöfe zu dringen, doch schiene es, als wollten sich diese ganz nach denen von Spanien richten. Von diesen aber und von den Bischöfen der übrigen der Herrschaft Karls unterworfenen Länder müsse es überflüssig sein, Erwähnung zu machen, indem die Abgeordneten die Lage der Dinge besser und genauer kennen würden, als sie die Legaten.

Rücksichtlich des zweiten Theiles der Frage wurde erwiedert: daß die Gesandten natürlich Namens ihres Herrn, des Kaisers, dem Concilio beiwohnten, dessen Pflicht als Beschützer und ersten Advokaten der Kirche es sei, demselben beizuwohnen, daß es aber ihre, der Legaten, Sorge sein werde, in allen Handlungen das große Vertrauen, was sie in die Frömmigkeit und die Rechtlichkeit Seiner Majestät und deren Minister hätten, an den Tag zu legen.

Der Großkanzler verlangte sehr angelegentlichst, daß ihm die Legaten eine öffentliche Audienz in der Kathedralkirche, wo er die Abwesenheit des Kaisers entschuldigen und in seinem Namen auf dem Concilio nebst den andern Abgeordneten erscheinen wollte, worüber dann ein öffentliches authentisches Zeugniß erlassen werden möchte, damit dieser feierliche Act den übrigen Fürsten zur Nachahmung dienen könne. Die Legaten erwiederten indessen, daß, da das gegenwärtige Concilium sich als ein ökumenisches versammle, es nicht thunlich sei, daß man sich von dem alten ehrwürdigen Gebrauch der frühern Concilien entfernen könne, der es mit sich bringe, der Eröffnung des Conciliums öffentliche Gebete und Fasten voranzuschicken, und dann in einer besondern Versammlung die Vollmachten und die Rechte eines jeden, um auf dem Concilio angenommen zu werden, zu untersuchen; wenn sie indessen ein authentisches Zeugniß über ihr Erscheinen und über ihre überreichten Vollmachten verlangten, so würde man ihnen hierin sehr gerne willfahren.

Der Großkanzler entrüstete sich sehr über diese unerwartete abschlägige Antwort und fügte hinzu, daß durch dieselbe ihre, der Abgeordneten Ehre zugleich mit der Ehre ihres Herrn verletzt

werde. Daß nicht allein den öffentlichen Repräsentanten Karls V. der außer der Kaiserwürde in einem sehr großen Theil der übrigen christlichen Welt herrsche, sondern auch keines einzigen Fürsten von öffentlichen Legaten, wie Ihre hochwürdigsten Herrschaften*) wären, eine öffentliche Audienz könne verweigert werden, wobei er drohte, daß, wenn sie in der Weigerung eines so höchst billigen Verlangens fortfahren sollten, er sich genöthigt sehe, eine Schrift an die Thüren der Kathedralkirche anheften zu lassen, in welcher er Namens des Kaisers gegen die Gültigkeit des Conciliums protestiren würde. Die Legaten, obgleich sie bei ihrem ersten Entschluß, trotz der Drohungen des Großkanzlers verharrten, erklärten sich jedoch dahin, daß sie keinesweges den Repräsentanten des Kaisers eine öffentliche Audienz verweigern wollten, daß diese aber keinesweges in der Kathedralkirche, sondern an einem andern geeigneten Orte statt finden müsse. Nach vielem Hin- und Herreden kam man endlich dahin überein, daß sie ihren Auftrag in feierlicher Form in einem Saal des Kardinals Parisio, welcher der ältere aus den Legaten war, vortragen sollten.

Hier hielt nun der Bischof von Arras in Gegenwart einer zahlreichen Gesellschaft, die von den Gesandten dorthin geführt worden war, eine lange lateinische Rede, die aus einem Gewebe bitterer Galle gegen den König von Frankreich, gegen welchen die Feindschaft Karls den höchsten Grad des Hasses erreicht hatte, bestand, von welchem Gall-Elixir der Redner auch hin und wieder einige Tropfen auf den Pabst hinzuspritzen nicht unterließ, indem dessen strenge Unpartheilichkeit den Kaiserlichen Partheilichkeit für den König von Frankreich, ja Ungerechtigkeit gegen den Kaiser erschien.

Dann folgte die Ueberreichung der Vollmachten, worauf die Legaten sowohl als die Gesandten sich in ein besonderes Zimmer zurückzogen, um noch näher mit einander zu verhandeln. Die Gesandten erboten sich, daß sie entweder in Trient verweilen, oder nach Deutschland sich hinbegeben wollten, um jene

*) Dominationes Reverendissimae. Der Titel „Eminenz" war bekanntlich damals noch nicht gebräuchlich.

Bischöfe zu veranlassen, die Reise nach dem Concilio bald anzutreten, je nachdem dieß die Legaten für zweckmäßiger halten sollten, wobei sie zugleich bemerkten, daß in der vergangenen Nacht ein Kourier die Vollmacht für den Kardinal Madrucci, Fürst-Bischof von Trient, von Seiten des Königs Ferdinand überbracht habe, damit er als dessen Botschafter dem Concilio beiwohne. Zugleich trugen sie darauf an, daß der Pabst die italienischen Bischöfe und Theologen bald möglichst zur Abreise nach dem Concilio veranlassen, und auch die französischen anzutreiben suchen möchte. Zuletzt suchten sie noch ihre Anträge dahin zu richten, daß der Pabst endlich die Befreiung des Erzbischofs von Valenza zu veranlassen suchen möchte, indem weder die Ehre, noch die Liebe des Kaisers es zugeben könnten, daß die Gefangenschaft und die Gefahren des Oheims noch immer verlängert würden. Daß der gegenwärtige Krieg nicht jene persönlichen Artigkeitsbezeugungen, die sich Fürsten oft gegenseitig zu leisten pflegen, obgleich sie wegen ihrer Macht im Streite begriffen sind, erwarten lasse, indem beide Theile mit erbittertem Widerwillen der empfangenen Beleidigungen halber sich gegenüberständen; es könne daher keine Gefälligkeit ohne große Erniedrigung von dem Gegner verlangt werden, so wie man von dessen Höflichkeit sie auch nicht erwarten könne, ohne sie vorher gefordert zu haben.

Die Legaten sahen sehr leicht ein, daß der Großkanzler nicht die reinsten Gesinnungen zu Gunsten des Conciliums hege, ja sie brachten in Erfahrung, daß er die Aeußerung habe fallen lassen, daß ihm eine National-Synode viel zweckmäßiger erscheine. Doch dieß war ein feiner Kunstgriff des alten schlauen Staatsmannes, der dieses absichtlich geäußert hatte, damit es den Legaten, und durch diese dem Pabst hinterbracht werde, um ihm Furcht beizubringen, und um ihn zu veranlassen, sich mehr für die Sache des Kaisers hinzuneigen. Doch der Pabst und die Legaten wußten sehr wohl, daß eine National-Synode dem Kaiser eben so unangenehm und eben so gefährlich als dem Pabste war.

Der Großkanzler und der Bischof von Arras begaben sich bald darauf nach Nürnberg, während Mendoza in Trient blieb.

Auf dem Reichstage wurde die deutsche Nation von dem Nunzius zu dem Concilio eingeladen. Die katholischen Fürsten dankten dem Pabst für dasselbe, und baten Seine Heiligkeit, in der begonnenen Unternehmung fortzufahren. Der Pabst hatte das Concilium in Deutschland und auch in Polen durch den Prälaten Otto Truchses von Waldburg, der bald darauf zur Kardinalswürde befördert ward, ankündigen lassen.

Die protestantischen Reichsstände hatten das Concilium verworfen, und ihre gewöhnlichen Einwendungen gegen dasselbe vorgebracht, daß nämlich der Pabst den Vorsitz auf demselben führe, und es aus den ihm gehorsamen Bischöfen zusammengesetzt sei, daß sie weder den einen noch die andern als competent in dieser Sache anerkennen könnten, theils weil ihre Lehre von dem einen schon verdammt worden sei, theils aber auch weil der eine sowohl als die andern zugleich als Richter und als Parthei erscheinen würden. Diese Antwort wurde von dem Römischen Könige den katholischen Reichsständen mitgetheilt, welche zur Widerlegung derselben anführten: „daß der Pabst außer vier italienischen Städten dem Reichstage zu Speier auch noch Cambray und Trient für das Concilium habe anbieten lassen, daß das ganze Reich letztere Stadt gewählt und angenommen habe, und daß der Pabst in Gemäßheit seiner Zusage dasselbe daselbst versammelt und auch bereits seine Legaten dorthin gesandt habe, überdieß auch noch dem Reichstage von Nürnberg die betreffende Anzeige über das Beginnen des Conciliums habe machen lassen, der ihm denn auch dafür gedankt und ihn gebeten habe, in der begonnenen Sache fortzufahren. Daß die Dekrete des Conciliums keinesweges allein vom Pabste ausgingen, sondern zugleich von den Bischöfen aller Nationen, und wenn man alle diese unter dem Vorwande ausschließen wolle, daß sie Richter und Parthei bildeten, so würde es in dieser Streitsache unmöglich einen Richter geben können, der zu gleicher Zeit nicht auch Parthei sei; überdieß müßten ja auch die Gesandten aller Fürsten dem Concilio beiwohnen, die gewiß in keine ungerechte Entscheidung ihre Einwilligung geben würden. Es könne daher von einem alten Herkommen nicht abgewichen

werden, welches nämlich darin bestehe, daß der Pabst die Concilien zusammenberufen müsse.“

Doch alles dieses war den Protestanten nicht hinreichend. Sie dachten keineswegs auf Gründe, um nach denselben recht zu entscheiden, sondern lediglich nur, um durch dieselben zu hintergehen, oder um sich wenigstens als hintergangen darzustellen, statt als offenbar ungerecht zu erscheinen. Der Pabst erhielt alles dasjenige, was man unter den damaligen Umständen zu erhalten hoffen konnte, nämlich daß die Katholiken in Deutschland seinem Verfahren ihren Beifall zollten. Doch es gelang ihm für dießmal ebenfalls noch nicht, die begonnene Unternehmung in vollkommene Ausübung zu bringen, seine Bereitwilligkeit für das Concilium aber mußte ihn eben so sehr Angesichts der Welt rechtfertigen, als wie durch die als Thatsache bewährte Unmöglichkeit, das Concilium zur Zeit des Krieges zusammen zu bringen, sein Vorgänger noch gerechtfertigt wurde, daß er dasselbe jederzeit bis nach Abschluß des Friedens zu verschieben gesucht hatte.

Der Gesandte Mendoza, der es natürlich sehr gut wußte, daß die spanischen Bischöfe nicht kommen würden, und die fortwährende Abwesenheit der Bischöfe anderer Nationen sah, hielt seinen Aufenthalt in Trient für unnütz. Er verließ daher gegen sein den Legaten geleistetes Versprechen diese Stadt und kehrte nach Venedig zurück. Auch die anwesenden Bischöfe hielten dafür, daß sie ihre Pflichten erfüllt hatten, und daß es überflüssig sei, sich hier länger zum Nachtheil ihrer eigenen Kirchen, und ohne der allgemeinen Kirche einen Nutzen dadurch zu leisten, zu verweilen, weshalb sich der eine nach dem andern entfernte. Als der Pabst daher, wie wir oben gesehen haben, nach Bologna gekommen war, beschied er zuerst den Kardinal Parisio zu sich, bald darauf aber auch den Kardinal Polus, um sich mit ihnen in einer besondern Versammlung von acht Kardinälen [1]) darüber zu berathen, ob man den gestreuten Saamen des Conciliums fortwurzeln lassen, oder ihn bis zu einer günstigeren Zeit aufbewahren sollte. Es wurde allgemein dafür ge-

[1]) Am 11ten Mai 1543.

halten, daß alle bisher angewandten Bemühungen des Pabstes, seine erlassenen Einladungen, und der Umstand, daß er sieben Monate hindurch drei Legaten in Trient gehalten habe, mehr als hinreichend sein müßten, seinen Eifer und seinen Willen an den Tag zu legen. Wenn man fortfahren wollte, den Schein von Versammlung in Trient zu erhalten, so würde dadurch der Ungehorsam von Seiten der Katholiken nur noch um so mehr schuldiger erscheinen, so wie von Seiten der Ketzer das päbstliche Ansehen nur immer noch mehr verachtet werden müsse. Es sei daher weit zweckmäßiger, das Concilium aufzulösen, und seine Wiederherstellung dann zu versprechen, wenn die Mitglieder der Christenheit zu einer solchen Vereinigung geeigneter sein würden.

Dennoch aber wollte der Pabst diese Gründe dem Kaiser persönlich vortragen, der, obgleich er sehnlichst wünschte, wenigstens mit einem Schatten von Concilium der deutschen Nation zu genügen, nicht die angegebenen Gründe zu mißbilligen vermochte, und sich der einstweiligen Auflösung des Conciliums daher nicht entgegensetzte. Als der Pabst von Busseto nach Bologna zurückgekehrt war, erließ er eine Bulle, in welcher sein Fleiß und seine Bemühungen für die Versammlung des Conciliums von ihm aufgezählt wurden. Daß der Kaiser und der König von Frankreich fortwährend der Meinung wären, dem Concilio als Vormauern ihrer Reiche beizuwohnen, die Bischöfe verschiedener Länder aber sich theils mit dem Hindernisse des Krieges, theils mit den Gefahren der Reise eben des Krieges halber entschuldigt hätten, so daß die Legaten über sechs Monate nicht ohne alle Verletzung der Würde des Pabstes vergebens in Trient verweilt hätten. Er habe daher nicht allein die Ansicht zweier Legaten mündlich von denselben eingefordert, die er zu dem Ende nach Bologna berufen habe, sondern auch durch Schreiben, die des Kardinals Morone, der in Trient zurückgeblieben sei, so wie fast aller daselbst bereits versammelten Bischöfe eingefordert, die dann einstimmig dahin ausgefallen sei, daß während das Kriegesfeuer zwischen den größten Mächten der Christenheit wüthe, auch die Einfälle der Türken sowohl in Ungarn als auch in Nieder-Italien vom Meere aus bevorstän-

den, die einen jeden zur eigenen Vertheidigung, hauptsächlich aber den Pabst zur Vertheidigung der Hauptstadt der Christenheit rufen müßten, es zweckmäßig sei, daß das Concilium für geeignetere Zeiten aufgeschoben werde. Der Pabst rief daher auch den Rath, und mit Uebereinstimmung der Kardinäle auch den dritten Legaten von Trient zurück, absolvirte die dort gegenwärtigen Bischöfe von der Verpflichtung, dort zu verweilen, die abwesenden aber von der Verpflichtung, sich dorthin zu begeben, und lösete die Versammlung in seinem und des heiligen Stuhls Namen auf, wobei er versprach, sie wieder zu vereinigen und fortzusetzen, sobald die Zeitverhältnisse dieß nur erlauben würden.

Während der Zusammenkunft des Pabstes und des Kaisers landete eine türkische Flotte unter den Befehlen des berüchtigten Seeräubers Barbarossa, und unter Leitung von Anton Polin, den der allerchristlichste König zu diesem Ende nach Konstantinopel gesandt hatte, bei Reggio in Calabrien, plünderte diese Stadt, und verwandelte sie in einen Schutthaufen, ja ließ ihre barbarische Wuth sogar an den Reben, Oliven-, Palm- und Fruchtbäumen aus, die fast alle niedergehauen wurden, und führte eine große Zahl unglücklicher Einwohner in die Sclaverei fort. Gleiche Verwüstungen richtete sie längs der Küste von Lucanien und Apulien im Königreiche Neapel an, näherte sich dann Terracina im Kirchenstaate, und landete in der Nacht des Festes des heil. Petrus bei Ostia am Ausflusse der Tiber, zum größten Schrecken nicht nur der dortigen Bewohner, sondern auch derer von Rom, die entblößt von aller militairischen Vertheidigung sich schon vorbereiteten, ihr Heil in der Flucht zu suchen. Doch der Legat ließ zur Beruhigung der Einwohner sogleich bekannt machen, daß der französische Kommissair Polin dem Gouverneur von Terracina schriftlich eröffnet habe, daß der ganze Kirchenstaat nichts von der Flotte, die von seinem Könige abhänge, befürchten dürfe, indem dieser keinesweges der Beleidiger, sondern der Vertheidiger des Apostolischen Stuhles sei. Die Türken, nachdem sie bei Ostia die benöthigten Lebensmittel gegen richtige Bezahlung für die Flotte eingekauft hatten, verließen am dritten Tage das päbstliche Ufer, um ihre Richtung nach dem Hafen von Marseille zu nehmen.

Man stellte sich kaiserlicher Seits, als glaube man, daß dieses Anlanden der türkischen Flotte nicht ganz ohne päbstliche Einwilligung geschehen sei, doch dieß mußte in der That ein sehr seichter Verdachtgrund sein, indem man sehr wohl einsehen konnte, daß der Pabst sich in eine nicht geringe Angst versetzt sehen mußte, sogar Rom selbst so zu sagen bereits zwischen den Kinnbacken dieses gefräßigen Ungeheuers zu sehen, das keineswegs geneigt zu sein pflegte, seine Freßlust den eigenen Versprechungen, oder den Wünschen seiner Freunde zu unterwerfen.

Ein anderer Wurm der Eifersucht, und vielleicht mit besserem Grunde ging den Kaiserlichen vielmehr aus dem neuen Zeichen der Freundschaft zwischen dem Pabst und dem Könige von Frankreich hervor, der die Makel, welche die Verbindung mit den Türken ihm zugezogen hatte, durch seinen besondern Eifer für die Erhaltung des orthodoxen Glaubens, und durch seine Ehrfurcht gegen das Oberhaupt desselben, einigermaßen auszulöschen suchte. Er verbannte dem zu Folge durch sehr scharfe Verbote gerade zu dieser Zeit aus seinem Reiche die Ketzerei Luthers, und ließ sie durch seine Universitäten feierlich verdammen. Durch diese Handlungen bestrebte sich Franz, den Kaiser in den Augen der Christenheit noch schuldiger erscheinen zu lassen, der nur in einem Kriege mit den Türken wegen politischer Ursachen begriffen war, und der Ketzerei in Deutschland allen freien Spielraum ließ, lediglich um es mit den Protestanten nicht zu verderben, während er, der König, sich als einen offenbaren Feind der Ketzerei erklärte, und sich ihre Anhänger dadurch zu Feinden machte. Wenn er sich aber mit den Türken in ein Bündniß einließ, so geschah dieß ohne allen Nachtheil für die katholische Religion, und lediglich, um durch ihre Hülfe sich gegen seine Feinde zu vertheidigen. Aus diesem geht hervor, daß, obgleich bei einem Fürsten die Herrschsucht seinen Verstand zu verführen vermag, und sich nicht selten zum schmeichelnden Gewissensrath bei ihm aufwirft, dennoch das Bestreben, sich selbst zu betrügen, und Angesichts der Welt sich mit dem Deckmantel der Gerechtigkeit zu behängen, in der Mitte des Uebels sehr viel Gutes hervorzubringen fähig ist, während im Gegentheil kein größeres Unheil in der Welt kann angetroffen werden,

als eine schaamlose Bosheit bei demjenigen, der bestimmt ist, einen größeren oder geringeren Theil der Welt zu regieren.

Der Kaiser seiner Seits ließ sich in eine Handlung ein, die einige Jahre früher gewiß Niemand auch nur im allerentferntesten hätte ahnen können, nämlich er schloß mit Heinrich VIII., der seine Tante verstoßen hatte, ein Bündniß ab. — Die Beleidigungen haben gleich den Menschen ihre Jugend und ihr hohes Alter. Die jüngern, obgleich geringeren Beleidigungen, sind geeigneter den Zorn zu reizen und ihn von den ältern und bei weitem größeren Beleidigungen abzuleiten; oder vielmehr die Furcht übt eine weit größere Wirkung auf die Seele aus, als wie der Zorn, indem sie unmittelbar von der Selbsterhaltung geleitet wird, weshalb denn auch bei Gefahren die Kälte der Furcht den Zorn sehr bald gefrieren läßt, so daß derjenige, der mit seiner Vertheidigung beschäftigt ist, keinesweges auf Rache denkt.

Heinrich hatte mehrere Frauen nach einander genommen und wieder verstoßen. Von der einen war ihm ein Sohn, Namens Eduard, geblieben, dem er die Krone bestimmt hatte. Da Jacob V., König von Schottland, der eifrige Vertheidiger der katholischen Religion, gestorben war, und als Erbin seines Reiches seine Tochter Maria, die ihm acht Tage vor seinem Tode von Maria von Lothringen, Tochter des Herzogs Claudius von Guise, geboren worden war, hinterlassen hatte, beabsichtigte Heinrich VIII. zwischen seinem Sohne und dieser jungen Prinzessin eine Verbindung festzusetzen, um dadurch das vereinigte Reich von Großbritanien seiner Nachkommenschaft zu sichern. Doch diesem Vorhaben widersetzten sich sowohl die Königin Mutter, als auch der Kardinal Beton*) und mehrere schottländische Große von der Parthei des Königs von Frankreich, welcher die Prinzessin vielmehr für den erstgebornen Sohn des Dauphin's wünschte. Diese Verbindung fand denn auch zu seiner Zeit in der That statt. Doch dieses unglückliche Kind war

*) Der Kardinal David Beton, Erzbischof von St. Andreas in Schottland, ein eifriger Vertheidiger des katholischen Glaubens, wurde als ein Opfer dieses seines Religionseifers im Jahre 1546 meuchelmörderischer Weise von den Protestanten umgebracht.

leider bestimmt, in Frankreich zwar eine Krone zu erhalten, in England aber nur das Henkerbeil *) zu finden.

Heinrich VIII., der schon sehr übel gegen Franz I. wegen der frühern Verheirathung des Königs von Schottland mit Magdalena von Frankreich, der Tochter von Franz, deren wir weiter oben schon Erwähnung gethan haben, so wie auch der Hülfe halber, welcher dieser bei einer Gränzstreitigkeit zwischen ihm und dem Könige von Schottland, dem letztern geleistet hatte, gestimmt war, wurde noch heftiger gegen denselben aufgebracht, als er erfuhr, daß auf sein, des Königs von Frankreich, Anstiften der Kardinal Beton und die übrigen schottischen Großen sich seinen Wünschen in Betreff der beabsichtigten Verbindung entgegengesetzt hatten. Mit diesem seinen Unwillen vereinigte sich die Habsucht, indem er hoffte, durch Hülfe Karl V. Frankreich wieder zu erobern, von welchem Reiche die Könige von England nichts anders als nur den Titel noch beibehalten hatten, und so war er sehr bereitwillig, sich mit demselben in ein Bündniß einzulassen. Der Kaiser seiner Seits bestrebte sich, dieß Bündniß durch die Nothwendigkeit zu entschuldigen, sich gegen ein anderes der Christenheit weit nachtheiligeres Bündniß seines Gegners mit den Türken zu schützen. Er ließ daher durch

*) Maria Stuart vermählte sich am 24sten April 1558 an den Dauphin, der später als Franz II. den Thron von Frankreich bestieg, doch als dieser Fürst zwei Jahre darauf in einem Alter von siebenzehn Jahren starb, so kehrte sie nach Schottland zurück, wo ihre Gegenwart der innern Unruhen halber dringend nothwendig war. Maria verheirathete sich nunmehr mit Heinrich Stuart, ihrem Vetter, der durch eine von den Aufrührern unter seinem Zimmer angebrachte und gesprengte Pulvermine umgebracht wurde. Aus der Ehe mit ihm hatte die Königin einen Sohn, der als Jacob I. den Thron von England, Irland und Schottland bestieg. Sie wurde dann von den Aufrührern gezwungen, sich mit dem Grafen von Bothwel, einem Calvinisten und wahrscheinlichen Mörder des Königs Heinrich zu vermählen, bald darauf aber sah sie sich genöthigt, vor der Rebellion in ihrem Lande ein Asyl bei Elisabeth von England zu suchen. Dieses treulose Weib ließ indessen die unglückliche Königin, die schon längst der Gegenstand ihrer Eifersucht gewesen war, gegen alle Begriffe der Gastfreundschaft, und trotz des ihr geleisteten Versprechens der Hülfeleistung, gefangen nehmen, und nach einer achtzehnjährigen Gefangenschaft am 18ten Februar 1585 in einem Alter von zwei und vierzig Jahren enthaupten. Maria ertrug ihr unglückliches Schicksal und ihr tragisches Ende mit seltener Geistesgröße und bewunderungswürdiger Standhaftigkeit.

seinen Botschafter den Pabst auffordern, sich mit ihm gegen den König von Frankreich mit seinen geistlichen und zeitlichen Waffen zu vereinen, und dieß um so mehr, da dieser die türkische Flotte mit allem Benöthigten versehen hatte, um Nizza zum größten Nachtheil der Christenheit beschießen zu können.

Der Pabst aber antwortete dem Botschafter: daß erstens der König von Frankreich ihm ganz den nämlichen Antrag gegen den Kaiser, als einen Verbündeten des Königs von England, der Frankreich zu usurpiren strebe, gemacht habe, und da er den Antrag des einen habe ablehnen müssen, so sei es auch billig, daß er den des andern ablehne. Daß er zweitens, wenn er seine Waffen gegen die Franzosen verwenden sollte, sie nicht zur See, und in Ungarn zu Lande gegen die Türken zum Vortheile Oesterreichs, wie dieß gegenwärtig wirklich der Fall sei, verwenden könne. Daß er drittens aber durch die Anwendung der geistlichen Waffen gegen den König von Frankreich den heiligen Stuhl der Gefahr aussetze, auch Frankreich noch zu verlieren, wie er England bereits verloren habe, und viertens, daß er bisher seinen sanftern Pflichten als Vater vollkommen genügt habe, wiewohl dieselben kein günstiges Resultat hervorgebracht hätten, er sich daher genöthigt sehen müsse, auch seine Pflichten als Richter zu erfüllen, und daß er daher untersuchen werde, welcher von beiden Theilen der schuldige sei, der es verhindere, daß der Frieden nicht zu Stande gebracht werden könne, der doch das einzige Heilmittel für alle Uebel in der Christenheit sei, und daß dieser Untersuchung die Censur gegen den schuldigen Theil folgen müsse.

Nachdem der Herzog von Alba, der damals Statthalter von Mailand war, diese Antwort des Pabstes erhalten hatte, schrieb er einen sehr langen Brief an den Kardinal Farnese, in welchem er, indem er bemerkte, daß der Pabst bisher weder Geld noch Arbeit für das Wohl der Christenheit gespart habe, ihn bat, denselben zu ermahnen, durch die gewünschten Demonstrationen gegen den König von Frankreich allen seinen übrigen Werken die Krone aufzusetzen, und sein Pontificat unsterblich zu machen, wobei er sich zugleich bemühte, die vier von dem Pabste gemachten Oppositionen zu erledigen. Er suchte die Ungleichheit

leider bestimmt, in Frankreich zwar eine Krone zu erhalten, in England aber nur das Henkerbeil *) zu finden.

Heinrich VIII., der schon sehr übel gegen Franz I. wegen der frühern Verheirathung des Königs von Schottland mit Magdalena von Frankreich, der Tochter von Franz, deren wir weiter oben schon Erwähnung gethan haben, so wie auch der Hülfe halber, welcher dieser bei einer Gränzstreitigkeit zwischen ihm und dem Könige von Schottland, dem letztern geleistet hatte, gestimmt war, wurde noch heftiger gegen denselben aufgebracht, als er erfuhr, daß auf sein, des Königs von Frankreich, Anstiften der Kardinal Beton und die übrigen schottischen Großen sich seinen Wünschen in Betreff der beabsichtigten Verbindung entgegengesetzt hatten. Mit diesem seinen Unwillen vereinigte sich die Habsucht, indem er hoffte, durch Hülfe Karl V. Frankreich wieder zu erobern, von welchem Reiche die Könige von England nichts anders als nur den Titel noch beibehalten hatten, und so war er sehr bereitwillig, sich mit demselben in ein Bündniß einzulassen. Der Kaiser seiner Seits bestrebte sich, dieß Bündniß durch die Nothwendigkeit zu entschuldigen, sich gegen ein anderes der Christenheit weit nachtheiligeres Bündniß seines Gegners mit den Türken zu schützen. Er ließ daher durch

*) Maria Stuart vermählte sich am 24sten April 1558 an den Dauphin, der später als Franz II. den Thron von Frankreich bestieg, doch als dieser Fürst zwei Jahre darauf in einem Alter von siebenzehn Jahren starb, so kehrte sie nach Schottland zurück, wo ihre Gegenwart der innern Unruhen halber dringend nothwendig war. Maria verheirathete sich nunmehr mit Heinrich Stuart, ihrem Vetter, der durch eine von den Aufrührern unter seinem Zimmer angebrachte und gesprengte Pulvermine umgebracht wurde. Aus der Ehe mit ihm hatte die Königin einen Sohn, der als Jacob I. den Thron von England, Irland und Schottland bestieg. Sie wurde dann von den Aufrührern gezwungen, sich mit dem Grafen von Bothwel, einem Calvinisten und wahrscheinlichen Mörder des Königs Heinrich zu vermählen, bald darauf aber sah sie sich genöthigt, vor der Rebellion in ihrem Lande ein Asyl bei Elisabeth von England zu suchen. Dieses treulose Weib ließ indessen die unglückliche Königin, die schon längst der Gegenstand ihrer Eifersucht gewesen war, gegen alle Begriffe der Gastfreundschaft, und trotz des ihr geleisteten Versprechens der Hülfeleistung, gefangen nehmen, und nach einer achtzehnjährigen Gefangenschaft am 18ten Februar 1585 in einem Alter von zwei und vierzig Jahren enthaupten. Maria ertrug ihr unglückliches Schicksal und ihr tragisches Ende mit seltener Geistesgröße und bewunderungswürdiger Standhaftigkeit.

seinen Botschafter den Pabst auffordern, sich mit ihm gegen den König von Frankreich mit seinen geistlichen und zeitlichen Waffen zu vereinen, und dieß um so mehr, da dieser die türkische Flotte mit allem Benöthigten versehen hatte, um Nizza zum größten Nachtheil der Christenheit beschießen zu können.

Der Pabst aber antwortete dem Botschafter: daß erstens der König von Frankreich ihm ganz den nämlichen Antrag gegen den Kaiser, als einen Verbündeten des Königs von England, der Frankreich zu usurpiren strebe, gemacht habe, und da er den Antrag des einen habe ablehnen müssen, so sei es auch billig, daß er den des andern ablehne. Daß er zweitens, wenn er seine Waffen gegen die Franzosen verwenden sollte, sie nicht zur See, und in Ungarn zu Lande gegen die Türken zum Vortheile Oesterreichs, wie dieß gegenwärtig wirklich der Fall sei, verwenden könne. Daß er drittens aber durch die Anwendung der geistlichen Waffen gegen den König von Frankreich den heiligen Stuhl der Gefahr aussetze, auch Frankreich noch zu verlieren, wie er England bereits verloren habe, und viertens, daß er bisher seinen sanftern Pflichten als Vater vollkommen genügt habe, wiewohl dieselben kein günstiges Resultat hervorgebracht hätten, er sich daher genöthigt sehen müsse, auch seine Pflichten als Richter zu erfüllen, und daß er daher untersuchen werde, welcher von beiden Theilen der schuldige sei, der es verhindere, daß der Frieden nicht zu Stande gebracht werden könne, der doch das einzige Heilmittel für alle Uebel in der Christenheit sei, und daß dieser Untersuchung die Censur gegen den schuldigen Theil folgen müsse.

Nachdem der Herzog von Alba, der damals Statthalter von Mailand war, diese Antwort des Pabstes erhalten hatte, schrieb er einen sehr langen Brief an den Kardinal Farnese, in welchem er, indem er bemerkte, daß der Pabst bisher weder Geld noch Arbeit für das Wohl der Christenheit gespart habe, ihn bat, denselben zu ermahnen, durch die gewünschten Demonstrationen gegen den König von Frankreich allen seinen übrigen Werken die Krone aufzusetzen, und sein Pontificat unsterblich zu machen, wobei er sich zugleich bemühte, die vier von dem Pabste gemachten Oppositionen zu erledigen. Er suchte die Ungleichheit

der beiden Bündnisse darzuthun, und bemerkte: daß jenes mit dem Könige von England nur lediglich zum Zwecke habe, die Franzosen zu bekämpfen, und folglich auch die mit ihnen verbündeten Türken, keineswegs aber um Heinrich VIII. gegen den heiligen Stuhl zu vertheidigen, ja der König von England habe dem Könige von Frankreich, seines Bündnisses mit den Türken halber, den Krieg erklärt, gegen welche er dem Könige Ferdinand die Summe von vierzig tausend Thalern zugesandt habe. Der König von England habe neuerdings verboten, daß in seinem Reiche ungebührend vom Pabste gesprochen werde, und es sei zu hoffen, daß er durch die Freundschaft des Kaisers und durch dessen fromme Ermahnungen auf den rechten Weg zurückkehre, wie dieß auch von Heinrich II. nach einem ähnlichen Abfall unter Alexander III. der Fall gewesen sei. Endlich müsse der Pabst erwägen, daß der König von Frankreich mit den Türken im Bunde sei, die denn doch immer weit schlechter wären, als der König von England.

Der Pabst hielt dafür, daß er sich in seinen Unterhandlungen für den Frieden nicht ermüden dürfe, indem er von der Meinung ausging, daß der Frieden oft deshalb nicht erreicht wird, weil kein Vermittler vorhanden ist, der es versteht, den kriegführenden Theilen die Waffen aus den Händen zu winden. Er entschloß sich daher, den Kardinal Farnese von neuem als Legaten an beide streitende Mächte zu senden. Am 27sten November wurde demselben in einer Consistorial-Versammlung das Legatenkreuz ertheilt. In eben dieser Versammlung erschien der Botschafter des Kaisers, um die Abschrift eines Schreibens des Königs von Frankreich an seinen Sohn, den Herzog von Orleans, und einer demselben beigefügten Instruction zu übergeben, aus welcher hervorging, daß der König von Frankreich die Freundschaft des Landgrafen von Hessen suchte, und dagegen sich bereitwillig zeigte, den Protestantismus in das Herzogthum Luxemburg einzuführen. Der Botschafter glaubte durch diesen Schritt den Pabst immer mehr gegen den König von Frankreich zu reizen, und ihn zu einem vollkommenen Bruche mit demselben zu bewegen. Doch der Pabst verschob die Untersuchung der Sache bis zur nächsten Versammlung. In dieser nämlichen Versammlung

m aber veranlaßte der Pabst, daß der Kardinal Pariſio Bericht
er eine von Karl V. in Spanien erlaſſene Pragmatik, welche
Rechte der Kirche und deren Freiheiten verletzte, erſtatten mußte,
eils um die großen Lobpreiſungen, welche der kaiſerliche Bot-
haſter von der Anhänglichkeit ſeines Herrn an die Kirche machte,
nd dafür als ſchuldigen Lohn die Vereinigung des Pabſtes mit
em Kaiſer gegen den König von Frankreich, als den Beleidiger
er Kirche, forderte, einigermaßen herabzuſtimmen, theils aber
uch, um den Kaiſer unter den gegenwärtigen Umſtänden zu ver-
nlaſſen, eben dieſe Pragmatik wieder zurück zu nehmen, und al-
en Nachtheil, den er der Kirche zugefügt hatte, wieder aufzuhe-
en. Rückſichtlich der gegen den König von Frankreich vorgebrach-
en Schriften aber wurde, da ſie nicht im Originale beſtanden,
eſchloſſen, daß dem Legaten oder dem Nunzius aufgegeben wer-
den ſolle, darüber mit dem Könige zu ſprechen, und deſſen Recht-
fertigung zu vernehmen. Im Betreff der Pragmatik indeſſen
wurde, nachdem die Sache in mehreren Conſiſtorien verhandelt
worden war, beſchloſſen, daß ſie für ungültig erklärt werden
ſollte. Der Botſchafter ſuchte Zeit zu gewinnen, indem er an-
führte, daß er ſeinen Herrn von der Sache in Kenntniß ſetzen
wolle, und daß er überzeugt ſei, daß derſelbe ſie zurücknehmen
werde. Dieſe wurde ihm zugeſtanden, doch mit der Bedingung,
daß dieſe Friſt nicht lange ſein könne. Da indeſſen von Seiten
des Kaiſers nichts in der Sache geſchah, ſo wurde endlich am
2ten April 1544 die Bulle gegen die Pragmatik erlaſſen.

Der Kardinal Farneſe hatte unterdeſſen vom Könige von 1544.
Frankreich die allergenaueſten Bedingungen, unter welchen er ſich
zur Abſchließung des Friedens verſtehen würde, zu erfahren ge-
wußt; doch als er bei dem Kaiſer in den Niederlanden anlangte,
fand er denſelben ganz und gar zur Annahme dieſer Bedingungen
unbeugſam. Er ſtattete daher dem Pabſte ſeinen Bericht über ſeine
vollkommen erfolgloſen Bemühungen ab, und dieſer, nachdem
er in einer Conſiſtorial-Verſammlung am 8ten Februar den Be-
richt des Legaten den Kardinälen mitgetheilt hatte, trug denſelben
auf, über die Sache nachzudenken, indem er nunmehr entſchloſſen
ſei, die Rolle des Richters zu übernehmen.

Der Kaiſer, der nur auf den Krieg bedacht war, hatte ſich

vorgenommen, das ganze deutsche Reich für seine Sache zu gewinnen zu versuchen. Er ließ daher zu Anfang des Jahres 1544 einen Reichstag in Speier ausschreiben, dem alle Kurfürsten und ein sehr großer Theil der Fürsten in Person beiwohnten. Um nun aber mit desto mehr Freiheit bei der beabsichtigten Nachgiebigkeit gegen die Protestanten, um sie für sich zu gewinnen, zu Werke gehen zu können, und um keine Einsprüche von päbstlicher Seite befürchten zu müssen, entließ er, bevor er nach Speier gelangte, in Worms den päbstlichen Legaten. Auf diesem Reichstage erschien ein Herold des Königs von Frankreich, und bat um freies Geleit für die Gesandten seines Königs, welche die Anschuldigungen widerlegen sollten, mit welchen, wie er voraus sah, ihn der Kaiser in dieser Reichsversammlung überhäufen werde. Der Herold wurde in die Reichsversammlung geführt, wo der kaiserliche Großkanzler das königliche Schreiben von ihm in Empfang nahm, dann aber vier Tage lang gefangen gehalten, worauf ihm das erwähnte Schreiben ganz uneröffnet wieder zurückgestattet, und er unter bewaffneter Begleitung nach Nancy zurückgebracht wurde, wobei man ihm eröffnete, daß den Gesandten des Königs von Frankreich, als eines Reichsfeindes, das Völkerrecht keine öffentliche Sicherheit zugestehen könne. Indessen ließen die Gesandten des Königs sich durch eine andere Stimme hören, die weder Kerker noch Landesverweisung fürchtet, sie ließen nämlich die zur Entschuldigung ihres Herrn wegen des Türkenbündnisses beabsichtigte Rede zum Drucke befördern und auf dem Reichstage geschickt verbreiten.

Die Protestanten waren im Verlaufe des Reichstages eben so kühn in ihren Forderungen, als wie der Kaiser darauf bedacht war, sie für sich zu gewinnen. Es wurde ihnen daher zuvörderst in dem am 10ten Juni publicirten Reichstagsabschiede die Suspension des Augsburger Reichstagsabschiedes bis zu einem allgemeinen, christlichen und freien Concilio, welches in Deutschland in Beisein des Kaisers (vom Pabste war gar nicht die Rede) gehalten werden solle, oder bis zu einer National-Synode, oder wo auch diese nicht sollte statt finden können, bis zu einem Reichstage, der im nächsten Herbst oder Winter gehalten werden sollte, auf welchem gelehrte, gute, ehr- und

riedliebende Männer von beiden Seiten dasjenige unter der lutorität des Kaisers festsetzen und bestimmen sollten, was bis ur Versammlung des Conciliums beobachtet werden solle. In ieser Zwischenzeit aber solle der Landfrieden unverbrüchlich ge- alten werden. Die Prozesse beim Reichs-Kammergerichte we- en der von den Fürsten in Besitz genommenen Kirchengüter ollten suspendirt bleiben. Auch sollten für die Zukunft prote- tantische Beisitzer bei dem Reichs-Kammergerichte zugelassen verden, wovon sie bisher waren ausgeschlossen gewesen. Fer- ner sollten die Katholiken gehalten sein, die alten Abgaben an die Kirchen zu entrichten, obgleich dieselben im Besitz der Pro- testanten sich befänden.

Der Kurfürst von Sachsen willigte auf diesem Reichstage dann auch noch ein, den König Ferdinand als römischen König anzuerkennen, und der Kaiser bestätigte dafür den zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und seiner Gemahlin, Sybille von Cleve, bestehenden Ehevertrag, in Kraft dessen dem Sohne des Kurfürsten von Sachsen die Erbfolge in den Clevischen Landen zugesichert wurde, im Falle der Herzog von Cleve ohne männliche Erben mit Tode abgehen sollte. Ueberdieß wurde die Heirath zwischen dem Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen und der Prinzessin Eleonore, Tochter des Königs Ferdinand, verabredet, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß früher die streitige Religion zu einer christlichen Vereinigung gebracht werde; da diese Vereinigung nun aber nicht statt fand, so kam auch die Heirath nicht zu Stande, und Eleonore wurde an den Herzog Wilhelm von Mantua vermählt. Der wesentlichste Vortheil, den der Kaiser auf diesem Reichstage erhielt, bestand in der Reichshülfe, die ihm gegen den König von Frankreich zugesagt und auch geleistet wurde.

Der Reichstags-Abschied von Speier mußte die Katholiken mit gerechtem Kummer erfüllen, indem sie nicht nur die Protestanten in allen Sachen mit den Katholiken vollkommen gleichgestellt, und sonach den Protestantismus rechtlich begründet, sondern auch noch den Samen gestreuet sahen, der eine eigene von der Kirche nnd von deren Oberhaupt unabhängige Religion für ganz Deutschland hervorbringen mußte. Mehr aber als alle andern mußte der Pabst dieses Umstandes halber sich betrüben. Indessen

hielt er dafür, daß das Uebel bei Karl nicht so leicht sei, als daß es mit gelinderen Heilmitteln könne gehoben werden, aber auch nicht so sehr verhärtet, als daß es nicht den schärferen sollte weichen, weshalb er beschloß, zu den strengen Ermahnungen seine Zuflucht zu nehmen. Es wurde die Sache in zwei Consistorial-Versammlungen, nämlich am 4ten Juni und am 30sten Juli sehr strenge berathen, und entschieden, daß zuvörderst der Pabst es nicht unterlassen könne, die väterlichen Ermahnungen wiederholt an beide kriegführende Fürsten zu versuchen, um so mehr, da man sehr deutlich wahrnehmen könne, daß beide sich in Folge des Krieges genöthigt sahen, jede sich ihnen nur darbietende Waffe zu ergreifen, ohne darauf zu denken, ob diese von der Religion verboten und der Kirche feindselig sei oder nicht. Demnach wurden zwei neue Legaten bestimmt, der Kardinal Morone an den Kaiser, der Kardinal Grimani aber an den König von Frankreich, um bei beiden Fürsten abermalige Versuche zum Frieden zu machen. Zugleich wurde auch der Entwurf eines an den Kaiser gerichteten Breve's vorgelesen, das dann unterm 24sten August auch ausgefertigt wurde. Dieses Breve war gleich ehrenvoll für den Eifer des Pabstes und für die Frömmigkeit des Kaisers. Für den Eifer des Pabstes, indem er es gewagt hatte, bei seinem so hohen Alter gegen einen so großen Fürsten wie Karl war, und besonders bei dessen so bedeutender Macht in Italien, weshalb er um so furchtbarer sowohl für ihn selbst, als für seine Familie, deren Größe größtentheils von dem Kaiser abhing, eine so feste Sprache zu führen. Für die Frömmigkeit des Kaisers aber, indem er mit Ehrfurcht eine so bittere Ermahnung des Statthalters Jesu Christi aufnahm, und sie mit Gehorsam befolgte [1]). Weshalb denn auch Luther und Calvin über dieses Breve aus dem unerschöpflichen Vulkan ihrer Wuth einen Strom von Galle warfen. Der Inhalt des Breve's aber war folgender:

„Daß der Pabst vernommen habe, was zu Speier beschlossen worden sei, und daß ihm daher weder seine väterliche Liebe zum Kaiser, noch sein von Gott durch Christum ihm übertragenes Amt gestatten könnten, länger zu schweigen. Es zwinge

[1]) Man sehe Spondan. ad ann. 1544. n. 7. cap. 8.

ihn zu reden das Beispiel des göttlichen Zorns gegen den Hohenpriester Eli, über welchen, weil er gegen seine Söhne allzu gelinde gewesen, und ihren Fehlern strafbare Nachsicht erwiesen habe, ein schreckliches Gericht Gottes ergangen sei. Es seien in Speier Dekrete erlassen worden, von denen viele des Kaisers ganz unwürdig wären, noch unwürdiger aber wären ihm andere, die man daselbst für die Zukunft zu erlassen beschlossen habe, und deren Ausführung den Kaiser nicht nur in die größte Seelengefahr stürzen, sondern den Frieden der Kirche auch gänzlich zerstören müßten. In Betreff der Disciplin, der Ordnung und der Institutionen der Kirche, müsse jener Gebrauch vom Kaiser beobachtet werden, den er so viele Jahre hindurch mit großer Frömmigkeit der Seelen beobachtet habe, dieser Gebrauch sei nämlich der, daß in allen Streitfragen in Religions-Angelegenheiten Alles dem Urtheile des heiligen Stuhles müsse anheim gestellt werden, und ohne ihn nichts entschieden werden könne. Dennoch aber habe Seine Majestät ein allgemeines oder ein National-Concilium, um dem unglücklichen Zustand der Kirche abzuhelfen, in der Art vorgeschlagen, daß der Name dessen gar nicht einmal gedacht werde, dem die göttlichen und menschlichen Rechte durch die Zustimmung so vieler Jahrhunderte die Macht, Concilium auszuschreiben, und dasjenige anzuordnen und festzusetzen, was sich auf die Einheit der Kirche bezieht, zugestehen. Außer diesem sei auch noch Anderes in den Beschlüssen des Reichstages enthalten, was gegen die gesetzliche Ordnung streite; wozu auch der Umstand gehöre, daß man wollte, daß auch die Laien, und nicht allein Laien, sondern auch Ketzer über geistliche Dinge richten könnten, daß man Beschlüsse über die Güter der Kirche und deren künftige Bestimmung gefaßt habe; daß man in ihre Aemter bei den Gerichten diejenigen wieder eingesetzt habe, die sich außer der Kirche befänden, und durch des Kaisers eigene Edicte verurtheilt wären, und dieß allein aus einfacher Autorität des Kaisers, ohne die Einwilligung derer, die in dem alten und heiligen Gehorsam verharrten (der katholischen Reichsstände nämlich). Je mehr diese Handlungen von jeder rechten Disciplin und Gewohnheit der Väter entfernt seien, desto weniger könne man sie dem eigenen Antriebe des Kaisers beimessen, sondern müsse sie

dem boshaften Rathe schlechter und gegen den heiligen Stuhl aufrührerischer Menschen zuschreiben. Dieß müsse dem Pabste aber um so schmerzhafter sein, einen je größeren Nachtheil er daraus sowohl für den Kaiser als für die Kirche hervorgehen sehe. Die schweren Strafen des göttlichen Zorns gegen jene, welche aus welchem Grunde, und unter welchem Schein von Frömmigkeit auch immer nur, sich die Handlungen des Hohenpriesters oder des Priesterthums hätten anmaßen wollen, seien hinreichend bekannt. Dieß bezeuge der plötzliche Tod des Oza, den der Herr geschlagen habe, weil er dasjenige verrichten wollte, was den Priestern und Leviten zukam. So sei Osias, der es sich angemaßt habe, dem Herrn am Altar zu räuchern, von ihm mit dem Aussatze geschlagen worden. So seien Cora, Dathan und Abiron, die übel damit zufrieden gewesen, daß unter dem heiligen Volke der eine über dem andern in der Würde als hoher Priester hervorleuchte, lebendig von der Erde verschlungen worden. Gott habe in allen Jahrhunderten jene Fürsten, welche den Vortheil und die Ehre des Priesterthums befördert hätten, und dem heiligen Stuhl durch ihre Hülfe und ihre Gunst beförderlich gewesen wären, erhoben, wie man dieß bei dem großen Constantin, bei Theodosius, und bei Karl dem Großen sehen könne, es seien nie berühmtere christlichere Kaiser wegen der göttlichen Gnaden, und nie glücklichere wegen ihrer Siege gewesen, als gerade diese, während im Gegentheil die Rebellen gegen den heiligen Stuhl und die Verächter desselben, wie Anastasius I., Mauritius, Constanz II., Justinian, der Sohn des Constantin Pogonatus, Philipp und Leo entweder eines schleunigen oder schändlichen Todes starben. Heinrich IV. und Friedrich II. hätten ebenfalls ein trauriges Ende genommen, der eine im Kerker, und der andere sei sogar von seinem eigenen Sohne erwürgt worden. Die göttliche Rache sei aber nicht allein auf einzelne Menschen, sondern auch über ganze Länder und Völker gefallen. Das jüdische Volk, welches hartnäckig Jesum Christum geläugnet habe, sei durch die größten Unglücksfälle unterdrückt worden. Die griechische Nation, welche eine Zeit lang mehr als alle andern gegen den Statthalter Jesu Christi sich aufgelehnt habe, habe sich dem Unglücke sowohl als der Bos-

heit der Juden genähert. Der Kaiser müsse die göttliche Strafe für das verachtete Ansehen des Pabstes um so mehr befürchten, da er von jenen Kaisern abstamme, die nicht mehr Ehre dem heiligen Stuhl gegeben, als sie von ihm empfangen hätten. Er verdiene zwar großes Lob, da er so großen Eifer für die Beilegung der Religionszwistigkeiten, und die Erneuerung der Kirchendisciplin bezeuge; doch die Ausführung gebühre allein dem, dem Gott die Sorge dafür anvertraut habe, der Kaiser könne in dieser Sache nicht als das Haupt, sondern nur als der Arm wirken. Dieses fromme Verlangen des Kaisers stimme in allem mit dem des Pabstes überein, und habe es veranlaßt, daß bei jeder auch noch so geringen Hoffnung der Pabst sich nicht nur zur Versammlung des Conciliums bereitwillig zeige, sondern sogar auch seine Legaten schon nach Trient und so zu sagen vor den Thoren Deutschlands gesandt habe; doch, fügte er hinzu: „wir riefen, und es war Niemand, der uns hörte, wir kamen, und es war kein Mensch da.“ Dennoch habe er es nicht unterlassen, den Kaiser und die andern Fürsten zum Concilio einzuladen, welches schon seit längerer Zeit sei angekündigt worden, obgleich es des Krieges halber auf eine bequemere Zeit habe verschoben werden müssen. Dieses sei das einzige Mittel, um die Rettung des christlichen Volkes vor der Tyrannei der Türken zu befördern. Der Kaiser müsse aber den Weg dazu ebnen, was nur dadurch geschehen könne, daß er der Christenheit den Frieden, nach welchem Alle sich sehnten, gebe, oder wenigstens einen Waffenstillstand schließe, damit die Kirche sich in ein Concilium vereinigen könne, auf welchem es zweckmäßiger sein würde seinen Streit zu beendigen als durch die Gewalt der Waffen. Er möchte doch diese allgemeine Freude der Christenheit, die schon seit langer Zeit durch innere Kriege zerrissen sei, und dem Pabste gewähren, der auf der Erden nichts Theureres kenne als ihn. Er möchte nicht den Vater zurückstoßen, der fromm ihn zu ermahnen suche, und ihn umarme als ihm von Gott gesandt, damit er ihn in der gegenwärtigen Gefahr des Falles unterstütze. Er möchte sich kein Recht und keine Gewalt in Religionssachen anmaßen, und alle Verhandlungen über Priester und Glauben von dem Reichstage ausschließen, dem diejenigen

nicht beiwohnen, denen es zusteht, über diese Angelegenheiten zu entscheiden. Er möchte es unterlassen, über die Güter der Kirche Beschlüsse zu erlassen, über welche das Urtheil den Priestern des Herrn, dem diese Güter gehörten, übertragen sei, und möchte dasjenige zurück nehmen, was er aus zu großer Nachsicht für die Rebellen gegen den heiligen Stuhl zugestanden habe. Im entgegengesetzten Falle müsse der Pabst zum größten Nachtheil der Kirche seine von Gott durch seinen Sohn ihm übertragene Obliegenheiten entweder vernachlässigen, oder zu strengeren Maßregeln seine Zuflucht nehmen, zu welchen er aber weder von Natur noch durch Gewohnheit geneigt sei. Er verspräche hoch und theuer, daß er seiner Seits mit der Gnade desjenigen, dessen Stelle er auf Erden vertrete, nichts von dem, was sein Amt mit sich bringe, versäumen werde. Der Kaiser möge daher untersuchen, was ihm zu thun zustände, und was seinen Pflichten gegen Gott und die Kirche, so wie seiner Ehre und seinem Vortheil am meisten entspreche, entweder der päbstlichen Strenge in jenen Sachen, welche von der Kirche abhängen, seinen Arm zu leihen, oder jene zu begünstigen, welche die Kirche bereits zerspaltet hätten, und sich gegenwärtig auch noch bemühten, sie vollends in Stücke zu zerreißen.

Dieses Breve wurde keinesweges ohne vorhergegangene weise Ueberlegung und ernstliche Berathung erlassen. Der Auftrag zur Anfertigung desselben war dem Sekretair einer Congregation von Kardinälen ertheilt worden, nachdem der Reichstags-Abschied in derselben war vorgelesen worden. Es war dem Verfasser des Breve's besonders die Aufgabe gemacht worden, dasselbe in der Art zu stellen, daß Liebe und Sorgfalt für das Wohl Karl's, zugleich aber auch apostolische Freimüthigkeit und ernstes Mißbilligen der Beleidigungen Gottes und des heil. Stuhles in demselben ausgedrückt würden. Außerdem sollte der Kaiser sich auch noch durch dasselbe veranlaßt sehen, seine Meinung in Betreff des künftigen Reichstages in der Antwort aussprechen zu müssen.

Dieses Breve mußte ein Kämmerer des Pabstes dem Kaiser überbringen, der dann folgende Antwort wieder zurückbrachte: „Daß der Kaiser das päbstliche Breve reiflich erwogen habe, und es sich vorbehalte, dasselbe zu einer gelegenern Zeit und an

einem gelegenern Orte zu beantworten, um zugleich zu erklären, daß er zu dem Unglücke, welches die Christenheit heimgesucht, keine Veranlassung gegeben, sondern daß er im Gegentheil jederzeit alle nur mögliche Mühe angewendet, demselben vorzubeugen oder abzuhelfen, wie dieses einem Kaiser und einem katholischen Fürsten zustehe. Wenn ein jeder nach seinem Stande und nach seiner Würde eben so gehandelt hätte, so würde das Ungemach, welches auf der Christenheit laste, nicht statt gefunden haben; daß er dieses in der Art beweisen werde, daß die Schuld auf diejenigen falle, die es verdienen, und daß die Wahrheit über alle falsche Anschuldigung und Verläumdung siegen werde.“ Das Breve des Pabstes war, wie wir bereits oben erwähnt haben, vom Kaiser, als von einem Fürsten, in dessen Herzen die von ihm den Protestanten gemachten Zugeständnisse schon früher als im Breve des Pabstes gemißbilligt und verdammt worden waren, ohne allen Unwillen empfangen worden. Wohl aber suchte er es geheim zu halten, und es mißfiel ihm daher, als er erfuhr, daß dasselbe von Rom aus veröffentlicht worden war. Doch der Pabst, der in der Christenheit dem Aergerniß vorbeugen wollte, als seien die Zugeständnisse wenigstens stillschweigend von ihm gebilligt worden, hatte dem Breve absichtlich einige Oeffentlichung zu geben gesucht. Er antwortete daher auf die Beschwerden des Kaisers, daß dieser Umstand Seiner Majestät vielmehr angenehm sein müsse, um einen desto gewichtigeren Grund zur Zurücknahme der gemachten Zugeständnisse zu haben, indem dieselben von dem Statthalter Christi gemißbilligt würden. Dennoch aber hörten die kaiserlichen Gesandten nicht auf, sich zu beschweren, und bemerkten, daß das Breve nur über den Reichstags-Abschied von Speier erlassen worden sei, der von ihnen durch die dringende Nothwendigkeit entschuldigt wurde, daß der Bischof von la Cava aber eine Abschrift desselben an alle katholische Fürsten in Deutschland überreicht habe, wodurch einige dieser Abschriften denn auch den Protestanten zu Händen gekommen seien, und daß diese es nicht unterlassen hätten, sie mit beleidigenden Anmerkungen zum Drucke zu übergeben. Der Kaiser beschwerte sich besonders über die Worte: „Wir riefen, und es war Nie-

mand, der uns hörte; wir kamen, und es war kein Mensch da.“ Wenn die andern nicht gekommen wären, so habe er doch seinen Gesandten Mendoza nach Trient geschickt, und so hätten weder er noch der König Ferdinand darauf gewartet, erst gerufen zu werden, sondern im Gegentheil, beide wären seit vielen Jahren diejenigen gewesen, welche die Päbste durch fortwährende Anträge zu dieser heiligen Unternehmung hätten anzutreiben gesucht. Von päbstlicher Seite wurde aber hierauf geantwortet, daß die frühern Anträge zur Versammlung des Conciliums den späteren Wirkungen nicht entsprochen hätten, daß zur Abhaltung eines Conciliums ein Gesandter nicht hinreichend sei, sondern daß es der Bischöfe bedürfe, bei welchen, da sie in ihrer Reise zum Concilio vom Kaiser und von seinem Bruder abhingen, sich die angeführten Worte nur zu sehr bewährt hätten. Bei diesen Beschwerden ließ es der Kaiser bewenden, ohne wie er versprochen, das Breve durch eine andere schriftliche Antwort zu erledigen, vielleicht weil er durch seine Vertheidigung die dem Pabste und dem heiligen Stuhle schuldige Ehrfurcht nicht verletzen wollte, und durch Eingeständniß des begangenen Irrthums und das Versprechen der Abhülfe aber befürchten mochte, die Gemüther der Protestanten nur unzeitig zu erbittern. Er verharrte daher in der größten Gleichgültigkeit, ganz als wie einer, der es sich nicht zur Schande anrechnet, von einer Person, die in weltlicher Macht weit unter ihm steht, so daß sein Gleichmuth nicht für Feigheit kann ausgelegt werden, sich getadelt zu sehen, in überirdischer Macht aber so weit über ihm, daß die Verachtung derselben nicht als Muth, sondern als Gottlosigkeit würde erscheinen müssen.

Die Neuerer jubelten vor Hoffnung und prophezeiten schon, daß Karl, gleichwie er weit mächtiger war als Heinrich VIII., auch weit widerspenstiger als dieser gegen den Hirtenstab sein werde, weshalb sie sich denn auch bei weitem größere Beweise des Ungehorsams von dem einen gegen Paul III. versprachen, als von dem andern auf die allerersten Ermahnungen gegen Clemens VII. geleistet wurden. Doch als sie bald darauf sahen, daß Karl nicht allein in der Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl verharrte, sondern ihm auch durch Zurücknahme der Erlasse von

Speier vollkommenen Gehorsam leistete, wie wir weiter unten sehen werden, so verwandelte sich der Jubel bald in ein dumpfes Murmeln und in bittere Wuth, welche sie zuvörderst an das oben gedachte Breve, und zugleich mit ihm an das Ansehen des heiligen Stuhles auszulassen suchten.

Um die Versammlung des Conciliums zu erleichtern, gefiel es der Barmherzigkeit Gottes, der Christenheit den Frieden zu verleihen. Die türkische Flotte, nachdem sie im mittelländischen Meere mehr zum Nachtheil als zum Vortheil des Bundesgenossen bis zum Frühjahr verweilt hatte, war wieder nach Constantinopel zurückgekehrt, nachdem sie zuvor noch neue Verheerungen an den toskanischen und neapolitanischen Ufern angerichtet hatte. Der König Franz hatte in den Niederlanden mehrere Eroberungen gemacht, und in Italien den Sieg von Cerasole erfochten. Der Kaiser seiner Seits hatte den Herzog von Cleve besiegt und sich unterworfen, und ihm das Fürstenthum Geldern abgenommen, und mit der Hülfe Heinrichs VIII. war es ihm gelungen, mehrere Städte und Festungen in Frankreich einzunehmen, und bis unter die Mauern von Paris zum größten Schrecken der dortigen Einwohner vorzudringen. Beide Theile waren nunmehr zum Frieden geneigt; denn beide hatten bereits einige Siege davon getragen und Beweise ihrer Macht abgelegt, so wie auch beide sich gegenseitig überzeugt hatten, daß der eine den andern nicht vollkommen besiegen könne.

Gegenwärtig bedurfte es keiner andern Mittelsperson als der Königin Eleonore, Gemahlin Franz I. und Schwester Karls V. Beide kriegführende Mächte vereinigten sich am 17ten September in Crespy zu einem dauerhaften Frieden, in Gemäßheit dessen der König von Frankreich eine mächtige Hülfe gegen die Türken leisten sollte, so wie auch beide sich verpflichteten, gemeinschaftlich für das Interesse der Religion zu wirken. Jeder sollte dem Andern die gemachten Eroberungen zurück erstatten. Es wurde ferner bestimmt, daß der Kaiser dem Herzog von Orleans entweder seine Tochter und die Niederlande und Burgund, die er aus der Erbschaft seines Großvaters erhalten hatte, oder auch seine Nichte mit dem Herzogthum Mailand als Aussteuer zur Gemahlin geben sollte. Im letzteren Falle sollte der Kaiser die Citadelle von Mai-

land, so wie auch die von Cremona, bis dem Herzoge ein männlicher Erbe geboren worden sei, besetzt behalten, so wie auch der König von Frankreich die Citadellen jener Städte, die er in Folge dieses Friedens dem Herzoge von Savoyen wieder zurück erstatten mußte, besetzt behalten sollte. In Zeit von wenigen Monaten solle sich der Kaiser darüber erklären, welches von beiden Stücken er wählen wollte. In diesem Frieden wurden die Freunde von beiden Theilen mit einbegriffen, und so wurde sowohl von der einen, als auch von der andern Seite der Pabst zuerst genannt.

Ich erlaube es mir zuweilen, dieser Ereignisse im Allgemeinen zu gedenken, obgleich sie dem mir vorgesetzten Plan fremd sind. Doch ich halte dafür, daß, gleichwie es nothwendig ist, daß man, um Schriftzüge genau unterscheiden zu können, zugleich auch das Papier, auf welchem sie geschrieben stehen, ansehen muß, man auch den geistlichen Zustand der Christenheit nicht genau schildern könne, ohne des zeitlichen Zustandes derselben, welcher die Grundlage von jenem bildet, zu gedenken. —

Nachdem der Pabst die frohe Kunde von dem abgeschlossenen Frieden erhalten hatte, verordnete er öffentliche Dankgebete, die Gott in der ganzen Christenheit für dieß glückliche Ereigniß sollten dargebracht werden. Ja er selbst wohnte in Rom einigen zu diesem Zwecke veranstalteten feierlichen Prozessionen bei. Dann stattete er beiden Fürsten seine Glückswünsche zu dem zu Stande gebrachten Frieden ab. An den Kaiser sandte er zu diesem Ende den Erzbischof von Amalfi, Johann Franz Sfondrato, als Nunzius, der bald darauf zum Kardinal befördert wurde, und der, da er früher verheirathet gewesen, der Vater Gregors XIV. war. Dieser hatte ebenfalls als Nunzius dem letzten Reichstage in Speier beigewohnt, und konnte daher, da er von der Lage der Sache sehr wohl unterrichtet war, an die Höflichkeitsbezeugungen zugleich auch die Geschäftsverhandlungen anknüpfen. An den König von Frankreich aber sandte er seinen Sekretair Dandini, der, wie wir bereits oben gesehen haben, von ihm zur Beförderung des nunmehr befestigten Friedens vor zwei Jahren an den König als Nunzius gesandt worden war.

Zugleich hob er durch eine am 19ten November publicirte Bulle die Suspension des Conciliums auf, und kündigte das-

selbe auf den 15ten März des folgenden Jahres, nämlich auf den vierten Sonntag in der Fasten an. Am nämlichen Tage wurde auch durch eine andere Bulle bestimmt, daß im Falle einer Erledigung des heil. Stuhles die Pabstwahl durch das heil. Collegium in Rom vorgenommen werden sollte.

Der Kaiser, um sich bei der katholischen Parthei in Deutschland noch mehr beliebt zu machen, ließ sich durch seine Minister auf dem folgenden Reichstage zu Worms das Verdienst beilegen, als habe er sowohl den König von Frankreich, als den Pabst für das Concilium zu bestimmen gewußt. Indessen ist so viel wahr an der Sache, daß sowohl der Kaiser als auch der König von Frankreich durch ihre Gesandten ihr lebhaftes Verlangen, daß das Concilium aufs schleunigste möchte versammelt werden, zu erkennen gegeben hatten. Besonders hatte der letztere am 28sten October dem Pabst durch seinen Gesandten ein Schreiben überreichen lassen, in welchem er ihn ersuchte, sich in ein Bündniß mit ihm gegen den König von England einzulassen, und daß er auch seinen Einfluß bei dem Kaiser zum Beitritte zu diesem Bündnisse verwenden möchte. Da nun aber der gute Erfolg von dieser Unternehmung von der allgemeinen Eintracht in der übrigen Christenheit abhinge, zu welcher nach der Meinung der beiden Mächte das Concilium das geeignetste Mittel sei, und da beide Mächte zur Versammlung desselben in Trient ihre Einwilligung gegeben hätten, so bäte er den Pabst, die Suspension sehr bald aufzuheben, und es in drei Monaten zusammen zu berufen.

Der Pabst, der bei seiner bereits sehr hinfälligen Körperbeschaffenheit sich nicht mehr für geeignet hielt, das rauhere Klima der Alpen zu ertragen, entschloß sich daher, seine Legaten dorthin zu senden, nicht nur um, wie dieß früher nur seine Absicht gewesen war, die ersten Functionen der Eröffnungs-Ceremonie durch sie verrichten zu lassen, sondern auch damit durch sie die Dekrete des Glaubens und die Gesetze zur beabsichtigten Kirchenverbesserung zu Stande gebracht würden, wobei er sich vorbehielt, sich nur dann in Person nach dem Concilio hinzubegeben, wenn die Nothwendigkeit dieß gebieten sollte. Er entschloß sich daher, drei Kardinäle aus den drei verschiedenen

Orden des heil. Collegiums auszuwählen, die den Fürsten der Christenheit kein Mißtrauen einzuflößen vermöchten, und die Tugend und Einsicht genug besaßen, um der ihnen anvertrauten höchst wichtigen Mission vollkommen zu entsprechen. Aus dem Orden der Kardinal-Bischöfe *) wurde Johann Maria del Monte, Bischof von Palestrina, der fünf Jahre später unter dem Namen Julius III. den päbstlichen Thron bestieg; aus dem Orden der Kardinal-Priester Marcellus Cervini, der seinem Collegen in der Regierung folgte, in der Achtung bei der Nachwelt ihm aber bei weitem den Vorrang abgewann; und endlich aus dem Orden der Diaconen Reginald Polus, der in dem nämlichen Conclave, in welchem ersterer zum Pabste erwählt wurde, in mehrern Scrutinien sehr nahe daran war, die dreifache Krone zu erhalten, gewählt.

Auch diesesmal mußte der Bischof von la Cava den Legaten in der Eigenschaft als Internunzius mit den nämlichen Aufträgen wie das vorigemal vorangehen. Gleich nach ihm langten aber auch die beiden erstgenannten Legaten in Trient an, während der Kardinal Polus seine Reise noch etwas aus Verdacht der Nachstellungen, die ihm der König von England auf der Reise bereiten konnte, zu verzögern suchte.

1545. Die Bulle wurde vor dem zur Eröffnung bestimmten Tag nach Trient an die Legaten gesandt; da in derselben nun aber die Bedingung enthalten war, daß mit Uebereinstimmung der Väter zu Werke geschritten werde: so trugen die Legaten darauf an, daß man diese aus ihr streichen möge. Anfangs wurde dieß in Rom auch zugestanden, doch gleich darauf wurde ihnen eröffnet, daß die Bulle ganz so bleiben solle, wie sie war, indem die gedachte Phrase keineswegs die Vollmacht der Legaten im Vorschlagen und Leiten des Ganzen einschränke, sondern sich lediglich nur auf das Entscheiden und Feststellen der gemachten Vorschläge bezog, wozu denn doch die Einwilligung der Väter

*) Die sechs suburbicarischen Bisthümer, aus welchen der Orden der Kardinal-Bischöfe gebildet ist, sind: Ostia und Velletri, Porto und Santa Rufina, Albano, Palestrina, Sabina und Frascati (das alte Tusculum). Ostia und Velletri ist jederzeit das Bisthum des Kardinal-Dechanten, während Porto und Santa Rufina das des Kardinal-Unter-Dechanten bildet.

ohne allen Zweifel erforderlich war. Dann wurde den Legaten auch ein Breve mit besondern Vollmachten gesandt, besonders darüber, daß sie das Concilium nach einer andern Stadt hin verlegen konnten, wenn entweder ein Krieg, oder eine Pest, oder sonst irgend ein anderes unvorhergesehenes Ereigniß dieß nothwendig machen sollte. Ihre Instructionen waren ihnen größtentheils mündlich ertheilt worden, und dieß hauptsächlich deshalb, da einige Punkte entweder einiger Verzögerung ohne Nachtheil unterworfen sein konnten, oder noch reiferer Berathschlagungen bedurften. Doch wurde ihnen die schriftliche Instruction bereits unterm 14ten März ebenfalls zugesandt.

Der kaiserliche Großkanzler Granvella, den der Kaiser mit den ausgedehntesten Vollmachten nach Deutschland gesandt hatte, hatte sich bei dem Kardinal Truchses, Fürst-Bischof von Augsburg, darüber beschwert, daß der Pabst dem Kaiser seine Absichten in Betreff des Conciliums, des Reichstages, und der Hülfe gegen die Türken ganz und gar nicht mitgetheilt habe, und hatte sich als Mittelsperson erboten, um aus dem Herzen Seiner Majestät allen Groll zu entfernen. Auch hatte er den Kardinal von Augsburg zu bestimmen gewußt, daß dieser seinen Sekretair an den Pabst als Abgeordneten sandte, um die erforderlichen Schritte zur alten freundschaftlichen Annäherung bei demselben zu machen. Gleiche Schritte wurden von Seiten des Gesandten Mendoza in Trient, und sogar selbst von Seiten des Königs Ferdinands bei den drei Legaten gethan. Doch Paul III. benahm sich in dieser Sache mit einer solchen ernsten Zurückhaltung, daß, als die Legaten vereint mit dem Kardinal-Bischof von Trient als das allerwirksamste Mittel ihm vorgeschlagen hatten, den Kardinal Farnese an den Kaiser als Legaten, dem Bischof von Arras aber das Versprechen der Kardinalswürde zu senden, der vor Begierde nach dieser Würde brannte, und dessen Vater den Kaiser so zu sagen ganz in seiner Gewalt hatte, er dieß vollkommen abschlug, indem es ihm unter seiner Würde schien, auch einen großen Vortheil für das allgemeine Wohl dadurch zu erkaufen, daß er durch eine so hohe geistliche Würde den Ehrgeiz eines Günstlings sättigen sollte.

Als die Legaten in Trient angelangt waren, hatten sie da-

selbst keinen andern Bischof als den von la Cava vorgefunden, bald darauf waren indessen der Bischof von Feltre, Thomas Campeggi, und der Bischof von Bitonto, Cornelius Musso, ebenfalls daselbst angelangt. Dann traf auch der kaiserliche Botschafter Mendoza von Venedig dort ein, mit welchem sich die Legaten sehr bald rücksichtlich des Ceremoniels zu verständigen wußten. Er hatte nämlich Anfangs verlangt, seine feierliche Botschaft in einer Kirche vorzutragen, doch aber ohne große Widerrede sich darein gefügt, daß ihm eine öffentliche Audienz, gleichwie früher dem Bischofe von Arras in dem Hause der Legaten ertheilt wurde. Eben so wurde auch sehr leicht die Frage entschieden, welche Stelle ihm in den öffentlichen Verhandlungen zukomme.

Auch die Gesandten des Römischen Königs waren in Trient angelangt, und man war sehr unschlüssig darüber, ob man das Concilium eröffnen solle oder nicht. Auf der einen Seite schien es nicht rathsam, zu der Feierlichkeit der Eröffnung mit so wenigen Bischöfen zu schreiten, auf der andern aber schien es, daß diese Feierlichkeit der ganzen Christenheit als ein sicheres Zeichen erscheinen müsse, daß das Concilium nicht ein falscher Lärm sei, und daß es diejenigen Bischöfe zur Eile antreiben werde, deren Säumen bisher immer noch durch die Ungewißheit genährt wurde. Dennoch aber schien dieser Grund nicht hinreichend zu sein, um mit so schwachen Mitteln ein so großes Werk zu beginnen. Der Gesandte Mendoza versicherte, daß die spanischen Bischöfe aufs schleunigste ihre Reise antreten würden. Ganz dasselbe ging aus den Schreiben des Nunzius Poggi hervor, welcher anzeigte, daß der bestimmte königliche Befehl angelangt sei, daß die Bischöfe sich auf das Concilium begeben sollten. Die italienischen Bischöfe waren durch strenge Verordnungen des Pabstes veranlaßt worden, sich in möglichster Eile nach Trient zu begeben, ja der Pabst hatte nicht einmal bei denjenigen seiner Hofbeamten, die Bischöfe waren, eine Ausnahme gelten lassen. Wahr ist es freilich nun aber, daß man mit diesem Antreiben nicht aufs allergenaueste zu Werke ging, vielleicht um diejenigen nicht schon vorher zu trennen, die bald vereint die Vertheidiger der Kirche, und die Gesetzgeber der Christenheit sein sollten.

Um die Endentscheidung zu treffen, sah man einiger Nachricht über den Gang des Reichstages von Worms von dem Nunzius Mignanelli entgegen. Indessen erfuhr man nichts anders, als daß der Kaiser die Absicht hege, einen andern Reichstag zur Verhandlung der Religionsangelegenheiten auszuschreiben, im Falle die bestehenden Streitigkeiten durch ein Concilium nicht beigelegt werden könnten, was fast das nämliche zu sein schien, als dem Pabste und dem Concilio einen Zaum und ein Gebiß anlegen zu wollen. In dieser Ungewißheit der Sachen wurde den Legaten von Rom aus anbefohlen, daß sie eine noch größere Anzahl von Bischöfen erwarten, und nur dann das Concilium, auch ohne diese größere Anzahl, eröffnen sollten, wenn sie vernehmen würden, daß auf dem Reichstage Sachen verhandelt würden, die der Religion zum Nachtheile gereichten. In diesem Falle solle das Concilium eine Erklärung nach Worms befördern, in welcher es gegen alles, was man daselbst in Religionssachen unternehmen würde, protestire, indem diese Angelegenheiten ausschließlich zu seiner Entscheidung gehörten.

Doch ein Ereigniß veranlaßte den Pabst, den letztern Theil dieses Befehls, in dem nämlichen Breve, in welchem er ertheilt worden war, nachschriftlich zu suspendiren. Der Vicekönig von Neapel, Peter von Toledo nämlich, hatte an alle Bischöfe des Königreichs geschrieben, daß, obgleich er gewünscht habe, daß sie alle zum Besten der Kirche dem Concilio beiwohnen könnten, man doch eingesehen habe, daß ihre allgemeine Abwesenheit ihren Diöcesen einen sichtbaren Schaden verursachen müsse, weshalb im Namen des Königs anbefohlen werde, daß sie vier Bischöfe, die von ihm zu diesem Ende ernannt werden würden, mit Vollmachten versehen möchten, und daß diese dann im Namen aller Bischöfe des Königreichs dem Concilio beiwohnen sollten. Schon früher hatte er dieses durch den Groß-Kaplan des Königreichs den Bischöfen eröffnen lassen; da diese sich aber alle einstimmig dahin erklärt hatten, daß sie entweder dem Concilio in Person beiwohnen wollten, oder im Falle der Verhinderung sich einen Bevollmächtigten nach ihrem Gewissen wählen würden, so hatte er sie durch Gewalt durch einen im Namen des Königs an sie erlassenen schriftlichen Befehl veranlassen wollen, sich in diese

Maaßregel zu fügen. Dieses Verfahren des Vicekönigs mußte dem Pabste eben so unerwartet als unangenehm erscheinen, indem dieß eine Erfindung war, vermittelst welcher die Fürsten eine große Menge von Stimmen in wenige ihnen vollkommen gehorsame Personen vereinigen konnten, die dann die Führer des Conciliums geworden wären, und ihm alle Freiheit und mit ihr auch allen Nutzen, der eben von der Freiheit des Conciliums abhing, rauben mußten. Dieses Ereigniß also mußte den Pabst veranlassen, die Eröffnung des Conciliums zu suspendiren. Er suchte daher diesem Mißbrauche vorzubeugen, indem er durch eine Bulle anbefahl, daß kein Bischof durch einen Bevollmächtigten auf dem Concilio erscheinen könne, sondern gehalten sei, demselben in Person beizuwohnen. Obgleich man nun dafür hielt, daß dieses Verbot nicht in Ausführung gebracht werden könne, und obgleich der Pabst vollkommen dafür gestimmt war, die erforderlichen Dispensationen in dieser Hinsicht zu erlassen, so wurde es doch für nothwendig erachtet, diesen Befehl zu erlassen, und seine Beobachtung einstweilen festzuhalten, um den Vicekönig von seiner sonderbaren Ansicht zurück zu bringen. Dieses Umstandes halber sah man sich dann auch genöthigt, den Bevollmächtigten des Kurfürsten von Mainz zurückzuweisen, obgleich derselbe den allerwichtigsten Entschuldigungsgrund hatte, weshalb er dem Concilio in Person nicht beiwohnen konnte, indem er nämlich dem Reichstage beiwohnen müsse, um auf demselben das Interesse der Katholiken wahrzunehmen; doch wurde dem Kurfürsten eröffnet, daß der Pabst in diesem Falle durch ein besonderes Breve dispensiren werde. Diese Bulle schien den Legaten zu strenge, weshalb sie denn auch die Publication derselben zu verzögern suchten, indem dieselbe nur geeignet sei, Gewissenszweifel bei den Bischöfen zu erwecken; doch es wurde ihnen von Rom aus eröffnet, daß die Bulle nur von den nachlässigen Bischöfen spreche, Nachlässigkeit bringe aber eine Schuld mit sich, und könne daher bei keinem Bischofe, der in der That verhindert sei, einen Gewissenszweifel erwecken, wenn ihm sein Gewissen ein rechtmäßiges Zeugniß gebe. Sie wurde daher vom Pabste publicirt, und zum Druck befördert, die Legaten aber beruhigten sich bei seiner Entscheidung.

Indessen veranlaßte ein Schreiben der Legaten den Pabst zu dem bestimmten Befehl zur Eröffnung des Conciliums. Sie theilten dem Pabste nämlich mit, daß der Antrag des Kaisers an den Reichstag, der ihnen mitgetheilt worden sei, in folgendem bestände: „daß die Verhandlungen der beabsichtigten Kirchenverbesserung einer reiflichen Erwägung verdiene, während die Angelegenheiten des Türkenkrieges auch gar keinen Aufschub erleiden könnten; der Kaiser halte also dafür, daß im Falle das Concilium bereits eröffnet worden sei, der Tractat von der Reformation für jetzt noch nicht berührt werde, damit man während der Zeit wahrnehmen könne, welchen Fortgang das Concilium haben werde, und was man von ihm in Betreff der Reformation zu erwarten habe. Daß, wenn gegen das Ende des gegenwärtigen Reichstages das Concilium keine hinreichende Hoffnung liefern würde, ein anderer Reichstag bestimmt werden sollte, auf welchem über die Religion, und über die beabsichtigte Kirchenverbesserung berathschlagt werden sollte.“ Die Legaten befürchteten nun, daß der Türkenkrieg den Kaiser veranlassen könne, mit jedem Tage und ganz unversehens den Reichstag aufzulösen, und den Reichstagsabschied abzufassen, in welchem, im Falle das Concilium noch nicht eröffnet sei, er den zukünftigen Reichstag über Religionsangelegenheiten zusammenrufen werde, die deutsche Nation aber keiner neuen Conciliums-Ankündigung mehr Glauben beimessen werde, indem dasselbe zu oft angekündigt worden sei, ohne jemals in der That zu Stande zu kommen. Wenn nach der Eröffnung die Angelegenheiten des Kaisers wegen des Türkenkrieges es mit sich bringen sollten, die Sessionen des Conciliums zu verschieben, so sei gar nichts dadurch verloren, im Gegentheil, es müsse ein doppelter Vortheil aus diesem Umstande hervorgehen, theils indem der Pabst der gefährlichen Fluth des bevorstehenden Reichstages zur Verhandlung und Entscheidung von Religionsangelegenheiten dadurch einen Damm gesetzt, theils aber auch daß der Pabst alsdann der Welt ganz unwiderlegbar zu erkennen gegeben habe, daß er, so viel bei ihm stehe, das Concilium aus allen Kräften wünsche, und zu befördern suche. Hierbei bemerkten die Legaten, daß aller Grund zu glauben vorhanden sei, daß der Kaiser in seinem

Innern keinesweges das Concilium gern sehe, daß man dieß auch schon bei seinem Gesandten Mendoza erkennen könne, daß dennoch aber der Kaiser diese seine wahre Denkungsart geheim zu halten suche, indem ihm sehr viel daran gelegen sei, öffentlich als Beförderer des Conciliums zu erscheinen, und indem er auf der andern Seite auch die Vorwürfe des Pabstes fürchte. Es könne die Unthätigkeit der Legaten daher nur seinen geheimen Wünschen entsprechen, damit er ihnen die Schuld beimessen könne, wenn er, da das Concilium noch nicht eröffnet worden sei, und da man auch diesesmal habe befürchten müssen, daß dasselbe, wie schon früher der Fall gewesen sei, nicht eröffnet werden würde, sich genöthigt gesehen, in Deutschland zu jenen Maßregeln zu schreiten, welche das dringende Bedürfniß der Kirche als unumgänglich nothwendig erfordern mußte. Er würde die Schuld um so mehr auf die Legaten zu werfen wissen, da er ihnen seinen Antrag an den zukünftigen Reichstag, auch während des gegenwärtigen Reichstages schon mitgetheilt habe. Dann führten die Legaten auch noch an, daß in Deutschland die Meinung allgemein verbreitet sei, daß der Pabst bei der Versammlung des Conciliums nicht aufrichtig zu Werke gehe, indem das Volk entweder dasjenige, was es für den Vortheil des Pabstes hielt, auch zum Maaßstab seines Willens annahm, oder auch, weil es nicht fähig war, die zufälligen Ereignisse von den künstlich hervorgebrachten zu unterscheiden, der Meinung war, daß in der Welt nichts ohne den Willen der Großen geschehe, weshalb es denn auch glaubte, daß die frühern Hindernisse oder Unterbrechungen allein nur durch den Pabst veranlaßt worden wären. Endlich gaben sie zu erkennen, daß die Absicht, welche der Pabst habe, den Kardinal Farnese als Legaten an den Kaiser zu senden, ebenfalls die Eröffnung des Conciliums nothwendig mache, indem man sich im entgegengesetzten Falle bestreben könne, und sich auch bestreben werde, dieser Sendung einen ganz andern Zweck zu unterschieben, daß der Pabst nämlich durch denselben eine neue Aufschiebung des Conciliums habe zu erhalten suchen, was um so leichter Glauben finden müsse, da die frühere Abneigung des heil. Stuhles gegen das Concilium überall bekannt sei. Würde nun aber das Concilium auch

noch nach der Sendung des Kardinals eröffnet werden, so würde es heißen, der Kaiser habe aus Sorgfalt für das allgemeine Wohl der Kirche den Anträgen des Pabstes zu widerstehen gewußt, und man würde das Verdienst des Conciliums nur allein dem Kaiser zuschreiben; würde es aber nicht eröffnet, so würde man auszusprengen suchen, daß der Kaiser nur den fortwährenden dringenden Bitten des Pabstes wegen abermaliger Verschiebung des Conciliums nachgegeben habe, und so alle Schuld auf den Pabst geladen werden. In beiden Fällen aber müsse das nachtheilige Gerücht, das auf Kosten des Pabstes verbreitet werden könne, die ihm schuldige Ehrfurcht und Anhänglichkeit, die doch zur Erhaltung des katholischen Glaubens in den Herzen der Gläubigen so unentbehrlich seien, nothwendig vermindern.

Dieses Schreiben der Legaten, welches in Rom, nachdem der Kardinal Farnese bereits zu seiner Legation abgereiset war, anlangte, bestimmte den Pabst, die Eröffnung des Conciliums auf den 3ten Mai, dem Feste der Auffindung des heil. Kreuzes, festzusetzen. Er ließ dieses seinen Nunzien an den verschiedenen Höfen mittheilen, und beschloß am Tage der Eröffnung ein feierliches Hochamt in Person in Rom zu halten.

Zur nämlichen Zeit wurde die bereits oben erwähnte Bulle publicirt, in welcher allen Bischöfen anbefohlen wurde, sich auf das Concilium zu begeben, den nachlässigen aber wurde die Strafe der Suspension von ihren geistlichen Amtsverrichtungen und von der Administration ihrer Diöcesen angedroht, wobei zugleich das Erscheinen durch Bevollmächtigte auf dem Concilio, indem diese daselbst nicht angenommen werden würden, untersagt ward. Beim ersten Erscheinen dieser Bulle nun suchte der Vicekönig von Neapel seine an die Bischöfe erlassene Verordnung zu rechtfertigen, indem er unterm 2ten Mai an den Pabst schrieb, daß die Verordnung sich nur auf die Bischöfe beziehen sollte, die entweder durch Krankheit, oder bei einer nur mit einer ärmlichen Dotation versehenen Diöcese aus Armuth verhindert wären, sich auf das Concilium zu begeben, wo es dann zweckmäßiger sei, ihnen sichere und zuverlässige Bevollmächtigte zu substituiren, als daß auch dieß von ihnen entweder ganz unterlassen werde,

oder ihre Wahl auf Personen falle, die keineswegs geeignet seien, den ihnen übertragenen Vollmachten zu genügen, wobei er bat, der Pabst möge diese seine Verordnung keiner so ungünstigen Auslegung unterwerfen. Die Bulle wurde durch Vermittelung des Nunzius Arcelli in Neapel an die Bischöfe und Erzbischöfe des Königreiches verbreitet, wodurch das Bevollmächtigtenwesen sehr bald aufhörte. Kurz darauf wirkten denn auch die Vorstellungen des Kardinals Farnese auf den Kaiser dahin, daß dieser dem Vicekönig die Zurücknahme seiner Verordnung anbefahl.

Der Kardinal Farnese hielt sich auf seiner Reise nach Worms einige Tage in Trient auf, als die Entscheidung des Pabstes wegen Eröffnuug des Conciliums daselbst anlangte. Die Kardinäle berathschlagten reiflich über die Sache, und beschlossen dann, den bereits anwesenden zehn Bischöfen den Befehl des Pabstes zwar mitzutheilen, jedoch nur unter Geheimhaltung des zur Eröffnung bestimmten Tages, die Eröffnung selbst aber noch so lange zu verschieben, bis der Kardinal Farnese sie dem Kaiser mitgetheilt habe, was binnen einer sehr kurzen Zeit von wenigen Tagen geschehen konnte. Die Legaten setzten die Genehmigung des Pabstes zu dieser eigenmächtigen Verzögerung voraus, um so mehr, da sie vermutheten, daß er nur auf ihren so eben erwähnten Bericht den Entschluß der so schleunigen Eröffnung gefaßt haben könne. Dann waren dieser aber auch seit Abfassung jenes Berichtes mehrere nicht unwesentliche Gründe entgegen getreten. Diese Gründe bestanden zuvörderst darin, daß der Kaiser die Nachricht von der Sendung des Legaten sehr wohl aufgenommen, und sich schon durch diese Nachricht sehr zu Gunsten des Pabstes hatte umstimmen lassen, weshalb es den Legaten nicht rathsam schien, diese vortheilhafte Stimmung sogleich wieder dadurch zu zerstören, daß man wenige Tage vor der Ankunft des Legaten zu einer so höchst wichtigen Handlung, als wie die Eröffnung des Conciliums war, hatte schreiten wollen, ohne ihm zuvor davon etwas wissen zu lassen, ganz als habe er bei diesem großen Werke gar kein Interesse, und genieße auch in demselben gar keine Achtung. Die Legaten mußten diesen Umstand um so mehr berücksichtigen, da der Kardinal

von Trient sowohl als auch der kaiserliche Gesandte Mendoza, welchen beiden sie die bald bevorstehende Eröffnung des Conciliums jedoch ebenfalls unter Verschweigung des zu dieser Feierlichkeit bestimmten Tages mitgetheilt hatten, der Ansicht waren, daß die Legaten den Kaiser davon zuvor in Kenntniß setzen möchten, wenn ihnen daran gelegen sei, einer schweren Beleidigung desselben vorzubeugen. Dann hatte sich der Verdacht der Legaten, der sie bestimmt hatte, die schleunige Eröffnung des Conciliums beim Pabste nachzusuchen, auch um ein merkliches zerstreut, denn theils wußten sie, daß der Kaiser nicht vor dem 15ten Mai auf dem Reichstage anlangen werde, und so war der nachtheilige Reichstagsabschied vor der Eröffnung des Conciliums nicht zu befürchten, auch selbst dann noch nicht, wenn man sie bis zur Ankunft des Legaten in Worms verzögert hätte. Mehr als alles dieses aber veranlaßte die Nachricht, daß die katholischen Reichsstände auf dem bereits begonnenen Reichstage sich dahin ausgesprochen hätten, daß die Angelegenheiten der Religion dem Concilio zur Entscheidung überlassen würden, die Legaten zu der beabsichtigten Verzögerung. Sie hielten dem zu Folge dafür, daß es ohne allen Vergleich rathsamer sei, Bande des besten Einverständnisses zwischen dem Pabste und dem Kaiser und dem katholischen Deutschland anzuknüpfen und zu erhalten zu suchen, als sie als Gegner entfernt zu halten. Dann waren sie aber auch noch der Meinung, daß, da die nahe Eröffnung bereits publicirt, obgleich der Tag derselben noch nicht bestimmt sei, man die Legation des Kardinals Farnese unmöglich in der Art auslegen könne, als suche der Pabst durch dieselbe das Concilium zu hintertreiben. Die Rolle dieses Kardinals sollte keinesweges darin bestehen, sich mit dem Kaiser über das Concilium als über eine noch zweifelhafte Sache zu berathen, sondern um ihm dieselbe als schon bestimmt entschieden mitzutheilen; die Verzögerung könne daher immer nur sehr unbedeutend sein, während die Rücksicht, die man für den Kaiser beobachte, denselben nur veranlassen könne, ein Werk zu begünstigen, welches unter seinem Schutze begonnen habe. Diese Betrachtungen theilten die Legaten dem Pabste durch einen besonders abgesandten Kourier mit, und benachrichtigten

zugleich den Kardinal Morone, Legaten von Bologna, und den Nunzius della Casa in Venedig von dieser Verzögerung, damit diese nicht in Gemäßheit der von Rom erhaltenen Nachrichten die Kunde von der vom Pabste festgesetzten feierlichen Eröffnung ausbreiteten. Rücksichtlich des Auslandes machten sie sich kein Bedenken, indem sie die Verzögerung nur von sehr kurzer Dauer vermutheten und dafür hielten, daß die Kunde von der stattgehabten Verzögerung zugleich mit der der geschehenen Eröffnung dorthin gelangen werde. Da sie nun aber die Denkungsart des Pabstes sehr genau kannten, und wußten, daß er eben so sehr, als er es liebte, die Meinungen und den Rath seiner Minister zu vernehmen, darauf hielt, die Entscheidungen ganz allein sich vorzubehalten, befanden sie sich in einer nicht geringen Unruhe darüber, wie er dieses ihr eigenmächtiges Verfahren aufnehmen werde.

Indessen wurde dasselbe von ihm vollkommen gebilligt. Er sandte ihnen dem zu Folge nicht nur ein Breve mit der Vollmacht der Suspension, wie sie dieses gewünscht hatten, sondern überließ es auch vollkommen ihrer Einsicht, das Concilium ohne weiteren Befehl in Gemäßheit der ihnen von dem Kardinal Farnese zugehenden Nachrichten zu eröffnen. Der Pabst erkannte sehr wohl, daß außerdem, daß alle Ereignisse unmöglich aus der Ferne vorausgesehen werden können, während ein schleuniger Entschluß rücksichtlich derselben oft der allervortheilhafteste ist, die Minister auch noch mit desto größerer Sorgfalt sich für das Gedeihen der Ausführung verwenden, wenn sie sich selbst als die Urheber der Entscheidung erkennen.

Der Kardinal Farnese wurde mit vieler Auszeichnung vom Kaiser empfangen; doch er überzeugte sich in seinen ersten Gesprächen mit demselben nur zu sehr davon, daß der Kaiser das Concilium nicht mehr wünschte. Er hatte so lange die Rolle des eifrigsten Beförderers des Conciliums durchgeführt, als er es von der deutschen Nation gewünscht sah; gegenwärtig aber hatte er seine Sprache schon um ein merkliches verändert, und war der Meinung, daß eben durch das Concilium die protestantische Parthei zur größten Wuth würde gereizt werden. Das Concilium sei eine Sache, die der Pabst begonnen habe, und die dem Pabste

zukomme, von welcher er, der Kaiser, nur geringe Einsicht haben könne, um so mehr, da in so langer Zeit kein ökumenisches Concilium statt gefunden habe; er könne daher nichts anders thun, als die Angelegenheit Seiner Heiligkeit zu überlassen, und den guten Willen loben. Zwar sah er ein, daß es nothwendig sei, irgend eine Maßregel gegen die Ketzerei zu ergreifen, indem jede kleine Verzögerung es mit sich bringen könne, daß sowohl der Pabst als auch er nur noch wenig in Deutschland zu schaffen haben würden. Dann gab er einiges Mißfallen darüber zu erkennen, daß die spanischen Bischöfe noch nicht in Trient angelangt seien, während man das Concilium schon eröffnen wolle; doch er beruhigte sich sehr bald, als ihm der Legat bemerkte, daß die Eröffnung nur in einer Ceremonie bestehe, die dennoch aber geeignet sei, die zusammengerufenen Bischöfe zur Eile zu veranlassen, indem sie ihnen die Ueberzeugung gebe, daß sie nicht lange vergebens an dem Orte des Conciliums verweilen dürften. Dann würde aber auch zwischen der Eröffnungs-Ceremonie und der ersten Session, so wie zwischen dieser und den andern Sessionen, ein hinreichender Zwischenraum statt finden, so daß sie noch Zeit genug haben würden, bis zur Verhandlung der wichtigeren Angelegenheiten daselbst anzulangen. Der Legat mußte es sehr leicht wahrnehmen, daß der Kaiser entweder rücksichtlich seiner Willensmeinung, oder rücksichtlich der Form, unter welcher er diese zu erkennen geben wollte, noch unschlüssig war; und doch mußte ihm alles daran liegen, die Ansichten und Meinungen des Kaisers in Betreff der vorliegenden Angelegenheiten klar und unzweideutig zu erfahren, indem er sehr wohl wußte, daß die zweideutigen Ausdrücke in den Verhandlungen von dem Mächtigeren jederzeit zu seinen Gunsten ausgelegt werden. Er bat daher den Kaiser, die Sache genau zu überlegen, und ihm dann eine bestimmte Antwort zu ertheilen. Dieß wurde vom Kaiser versprochen, wobei er hinzufügte, daß er ihn seine Meinung durch seinen Großkanzler wissen lassen werde. Dieser erschien dann auch am folgenden Tage in Begleitung seines Sohnes, des Bischofs von Arras, und des Sekretairs Idiaquez bei dem Kardinal; und nachdem er sich von diesem dasjenige, was er im Betreff der Nothwendigkeit des Conciliums dem Kaiser auseinander gesetzt hatte,

hatte wiederholen lassen, konnte er diesem allen zwar seinen Beifall nicht versagen; doch er fügte auch hinzu, daß die Protestanten gewilligt wären, indem sie die Verdammung ihrer Lehre von Seiten des Conciliums mit Gewißheit voraussehen könnten, bei dem ersten Eröffnen desselben, gleich dem Eröffnen der Thore des Janus-Tempels, zu den Waffen zu greifen, nicht nur, um nicht so zu sagen im Hemde überrascht zu werden, sondern auch um die Katholiken zu unterdrücken, und den Kriegs-Schauplatz nach Italien hin zu verlegen, welches sie für die Festung der katholischen Religion hielten, und welches sie von allen Mitteln, Widerstand zu leisten, für entblößt glaubten. Er wünschte daher zu wissen, welche Vorkehrungen der Pabst diesem Bestreben entgegen zu stellen gedächte, wobei er hinzufügte, daß man auf die Katholiken in Deutschland nicht rechnen dürfe, indem diese bereits entmuthigt wären, überdieß ihnen aber auch die Kräfte mangelten. Der Kaiser seiner Seits aber habe zu den frühern Kriegen so große Schätze verwenden müssen, daß er nichts anderes als seine eigene Person anbieten könne, weshalb die Mittel zum Kriege allein vom Pabste geliefert werden müßten.

Dem Kardinal mußte dieser Vortrag in der That höchst sonderbar erscheinen; er erwiederte daher, daß der Pabst in den Bedürfnissen der vergangenen Zeit stets mehr geleistet habe, als seine nur sehr beschränkten Mittel hätten erlauben wollen, und daß er auch gegenwärtig zu gleichen Leistungen in dem, was seinen Theil beträfe, bereit sei, daß seine weltliche Herrschaft aber zu unbedeutend sei, um einer so großen Unternehmung allein die Stirne bieten zu können. Jesus Christus habe ihm zwar die geistlichen Waffen verliehen, und diese sei er bereit mit aller Unerschrockenheit zur Vertheidigung der Religion zu führen, die weltlichen aber habe er Seiner Majestät und den übrigen Fürsten bei weitem mächtiger verliehen, damit sie dieselben gegen diejenigen zu schwingen vermöchten, welche die unsichtbaren Wirkungen der geistlichen verachteten. Deutschland habe auf verschiedenen Reichstagen das Concilium verlangt, und der Pabst habe dasselbe jederzeit an Orten angeboten, die die Zustimmung der deutschen Nation gehabt hätten. Auf dem letzten Reichstage zu Speier sei nach ihrer eigenen Wahl Trient bestimmt worden, und dorthin

)abe der Pabst dann auch dasselbe versammelt. Es müsse also
uf jeden Fall in Ausübung gebracht werden, nicht nur um
)en Schein hinweg zu nehmen, als habe der Pabst die Christen-
)eit zu hintergehen gesucht, sondern hauptsächlich, damit vermöge
)ieses klaren Lichtes des heiligen Geistes die Reinheit der katho-
ischen Lehre geoffenbaret, zugleich aber auch die Makel der
Ketzerei zu Tage gefördert würden, so wie auch, damit durch
llgemeine Uebereinstimmung die Mängel, die sich in die Dis-
iplin der Kirche hätten einzuschleichen gewußt, abgeschafft wer-
)en könnten.

In den verschiedenen Unterredungen, welche der Kardinal
nit dem Großkanzler hatte, suchte dieser seinen Worten jederzeit
ine so geschickte Wendung zu geben, als spräche er nur in sei-
nem eigenen Namen, keinesweges aber im Namen des Kaisers,
nd immer bezog sich das Gespräch darauf, daß der Kaiser die
ngelegenheit des Conciliums dem Pabste ganz und gar über-
asse, und gesonnen sei, mit derselben nichts zu schaffen zu
)aben. Auch der römische König gab dem Legaten in Gegen-
vart des Kardinals von Augsburg ein gleiches zu verstehen.
Der Legat schöpfte daher Verdacht, daß der Kaiser auf der einen
Seite durch Hintertreibung des Conciliums von den Protestan-
en eine mächtige Hülfe gegen die Türken, vorzüglich aber jene
Geldbeiträge, die bereits im vorigen Jahre zum Kriege gegen
Frankreich waren zusammengebracht worden, und die sich größten-
heils noch in ihren Händen befanden, zu erhalten suchen wollte,
während er auf der andern Seite dem Pabste, der sehr für die
gewaltsame Unterdrückung der Protestanten gestimmt war, eine
große Geldsumme ablocken wollte, die ihm dann ebenfalls gegen
)ie Türken gedient, ihn zugleich aber auch den Protestanten um
o furchtbarer gemacht haben würde. Wenn aber das Concilium
röffnet werden würde, so befürchtete er im Gegentheil, daß
)ie Protestanten den Reichstag schon unwillig verlassen, und die
gewünschte Hülfe ihm weigern würden. Dieser Argwohn wurde
)ei dem Kardinale noch dadurch vermehrt, daß er von dem
Kaiser selbst erfahren hatte, daß dieser für den gegenwärtigen
Augenblick keinen Angriff von Seiten der Türken fürchte, ja
)aß er auf Zureden des Königs von Frankreich einen Gesandten

nach Constantinopel gesandt habe, um über einen Waffenstillstand zu verhandeln. Es konnte daher kein Grund erscheinen, weshalb er, da er vor äußern Kriegen fast sicher sei, eine so große Furcht vor den Protestanten haben sollte.

Die Legaten in Trient bemerkten unterdessen, daß die Bischöfe geneigt waren, nach ihren Diöcesen zurückzukehren, im Falle die Eröffnung des Conciliums noch lange ausgesetzt bleiben sollte. Sie suchten daher vom Pabste die erforderlichen Befehle schon vorher auszuwirken, damit sie sogleich zur Ausübung derselben schreiten könnten, im Falle ihnen die Nachricht vom Kardinal Farnese rücksichtlich der Gesinnungen des Kaisers zugehen sollte. Zu diesem Ende stellten sie dem Pabste vor, daß die Antwort des Kaisers auf dreierlei Art ausfallen könnte, daß er nämlich die Eröffnung des Conciliums unbedingt billigen, oder die Sache Seiner Heiligkeit anheim stellen, oder es verwerfen werde. Sie baten daher, sie mit der erforderlichen Weisung zu versehen, wie sie sich in jedem dieser drei Fälle zu verhalten hätten. Es wurde ihnen zur Antwort ertheilt, daß im erstern Falle sie das Concilium sogleich eröffnen sollten, eben so auch im zweiten, jedoch mit der Ausnahme, daß die Antwort nicht mit einer Bedingung verknüpft sei, die eine reifliche Ueberlegung erfordere; in diesem und im dritten Falle sollten sie die Entscheidung von Rom abwarten. Als sie nun aber die Antwort des Kardinals Farnese erhielten, befanden sie sich in einer nicht geringen Verlegenheit. Sie schrieben ihm daher, daß der Widerstand der Protestanten gegen ein rechtmäßiges Concilium weder unvorhergesehen, noch neu erscheine, sie müßten sich daher höchlichst verwundern, daß der Kaiser eines solchen Grundes halber seinen frühern Willen verändert habe. Doch da man den Willen des Kaisers nun einmal nicht zu ändern vermöge, so müßten sie den Legaten erinnern, in dieser Angelegenheit mit einer solchen Klarheit und Offenheit zu Werke zu gehen, daß es der ganzen Welt einleuchten müsse, daß der Pabst das Concilium verlange, und es aus allen seinen Kräften zu befördern suche, und daß er von demselben nur nothgedrungen ablasse, indem der Kaiser es nicht wolle. Diese Klarheit sei wegen des vom Kaiser dem Reichstage gemachten Antrages, dessen wir

früher erwähnt haben, um so nothwendiger, indem er in demselben versprochen hatte, einen andern Reichstag über die Religionszwistigkeiten zusammen zu berufen, im Falle das Concilium bei Beendigung des gegenwärtigen Reichstages noch nicht eröffnet sein sollte. Es sei daher nothwendig, der Reichsversammlung sowohl als der ganzen Christenheit bekannt zu machen, daß der Eröffnung des Conciliums nur allein von Seiten des Kaisers noch ein Hinderniß entgegen stehe, und daß daher die Nichteröffnung ihm keinen Entschuldigungsgrund darzubieten vermöge, seinen bedingungsweise ausgesprochenen Vorsatz zu erfüllen, welcher der päbstlichen Autorität so im höchsten Grade nachtheilig sei. „Was uns betrifft, fuhren die Legaten fort, so sind wir der Meinung, daß Seine Heiligkeit weit eher Ihren Stuhl verlassen, und dem heiligen Petrus seine Schlüssel zurückgeben möge, als es zu dulden, daß die weltliche Macht sich das Recht anmaßen könne, über die Angelegenheiten der Religion unter dem Vorwande zu entscheiden, daß die kirchliche Macht ihrer Pflicht nicht nachgekommen sei, um ein Concilium zu versammeln.“

Dem Pabste setzten sie aber in einem sehr langen Berichte aus einander, daß sie überall, wohin sie sich nur wendeten, nur traurige Aussichten erblickten. Daß nämlich auf der einen Seite die Menschen, im Falle das Concilium nicht eröffnet werde, sich nicht enthalten würden, bei Seiner Heiligkeit alle frühern Versprechungen als unwahr, so wie die künftigen Entschuldigungen als erdichtet zu betrachten, und daß es gleich gefährlich sei, und gleiche Verläumdnngen nach sich ziehe, wenn das Concilium entweder ganz und gar geschlossen, oder so wie es gegenwärtig der Fall sei, suspendirt gehalten würde, so wie es auch sehr unwahrscheinlich sei, daß die Fürsten wegen des großen Mißverhältnisses ihres gegenseitigen Interesses sich über dasselbe vereinigen würden. Daß auf der andern Seite aber, wenn man das Concilium gegen ihren Willen eröffnen wollte, dieß ganz das nämliche sein würde, als ein Concilium zu halten, das seiner Wirkung nach nie ein ökumenisches sein werde, indem man nur zu sehr bemerken könne, daß die Bischöfe in Betreff ihrer Abreise zum Concilio sich jederzeit nach dem Willen der Fürsten richten würden, in deren Land ihre Kirchen sich befänden. Dieser letztere Grund war um so

bedeutender, da es schien, daß auch der König von Frankreich sehr kalt für das Concilium geworden war. Er hatte bisher noch Niemanden auf das Concilium gesandt, und sein Gesandter bei dem Kaiser hatte öffentlich erklärt, daß es besser sei, statt des Conciliums aus allen Nationen Männer zu bestimmen, die mit den Lutherischen disputirten, und eine Uebereinkunft mit denselben zu Stande brächten, wobei er hinzugefügt hatte, daß die Protestanten niemals nach Trient sich begeben, sich aber gewiß weit eher entschließen würden, sich zu einer solchen Disputation nach Metz, welches für alle Nationen bequem gelegen sei, hinzubegeben. Doch der König von Frankreich hatte einige Wochen früher, als die Legaten dieses schrieben, schon seine Botschafter an das Concilium ernannt, was entweder den Legaten unbekannt sein konnte, oder auch von ihnen als ein falsches Gerücht nicht geglaubt wurde. In dieser Ungewißheit schien es ihnen, daß sie neues Licht von der Rückkehr des Kardinals Farnese erwarten müßten, wobei sie sich damit beruhigten, daß von Seiten des Reichstages kein unheilbarer Abschied zu befürchten sein dürfte, indem die Gefahr von Seiten der Türken keineswegs drohend war, und also keine so große Eile gebieten konnte.

Der Argwohn des Kardinals Farnese rücksichtlich der Absichten Karls V. wurde durch den Erfolg nicht bestätigt, sondern im Gegentheil bewies derselbe, daß der Kaiser das Concilium nur deshalb zu verzögern gesucht hatte, damit es mit desto größerer Kraft eröffnet werden könne, indem er die Absicht hegte, die Blitze der Canones durch den Donner der Kanonen noch mehr zu bekräftigen. Doch eben wie die kaiserlichen Minister die weltliche Macht des Pabstes für größer hielten, als sie in der That war, und nach diesem ihren Maßstabe ihn nur sehr kärglich im Hülfeleisten glaubten: so machte man sich auch päbstlicher Seits einen zu großen Begriff von der Macht des Kaisers, und hielt dafür, daß er dasjenige nicht wolle, wovon er sagte, daß er es nicht konnte, um so mehr, da es gebräuchlich ist, daß Niemand im Hause seines Nachbarn die Noth in demselben Grade vermuthet, als er sie in seinem eigenen Hause empfindet.

Die Verzögerung der Eröffnung brachte dann auch keinen

Nachtheil hervor. Die Erklärung von Seiten des Pabstes rücksichtlich des Conciliums, welche die Nunzien durch ganz Deutschland hatten zu verbreiten gewußt, war hinreichend, um darzuthun, daß er bei der Sache mit den redlichsten Absichten zu Werke schritt, und veranlaßte die katholischen Fürsten, sich der Bestätigung des vorhergegangenen Reichstags-Abschiedes von Speier zu widersetzen. Auf der andern Seite hielt diese Verzögerung die Protestanten von irgend einer feindlichen Unternehmung gegen die Katholiken zurück, die vor Abschluß des Waffenstillstandes mit den Türken nur höchst nachtheilig für die Katholiken hätte ausfallen können.

In dieser Zwischenzeit, theils um den so nachtheiligen Schein des Müssigganges zu fliehen, theils um die anwesenden Bischöfe schon gegenwärtig mit einiger Autorität und mit Beschäftigung zu versehen, damit die Langeweile, wie dieß auch bei einem Kriegsheere bei einer langsamen Belagerung der Fall zu sein pflegt, sie nicht unmuthig und überdrüssig mache, gab der Kardinal von Trient den Rath, daß die Legaten alle Tage die Vorbereitungen der späterhin zu verhandelnden Sachen mit den Bischöfen bearbeiten möchten, was dann auch in der That geschah. Nach und nach langten die Bischöfe und Theologen verschiedener Länder auf dem Concilio an, und unter andern die vier von dem Vicekönig von Neapel deputirten Bischöfe, die jedoch weder in Rom beim Pabste, noch in Trient bei den Legaten einige Erwähnung davon machten, daß sie die Bevollmächtigten anderer Bischöfe wären. Auch vom Könige von Frankreich erfuhr man, daß er einige Bischöfe und Theologen an das Concilium bestimmt habe, die dann auch bald darauf anlangten. Für einige ärmere Bischöfe mußte der Pabst für den standesmäßigen Unterhalt sorgen. Mit den Bevollmächtigten des Kurfürsten von Mainz mußte man sehr große Vorsicht anwenden. Beim ersten Erscheinen der Bulle, die sich ihrer Annahme entgegen stellte, ereiferten sie sich so sehr, daß die Legaten ihnen bemerklich machen mußten, daß sie keineswegs erlassen sei, um sie vom Concilio auszuschließen. Die Legaten suchten sie daher zu überreden, daß sie zu ihrer Unterhaltung eine Reise nach Venedig machen möchten, damit sie in dieser Zwischenzeit vom Pabste die Erlaubniß zu ihrer Annahme

einholen konnten. Sonderbar aber mußte der Befehl des römischen Königs an seine Botschafter erscheinen, daß sie bei dem Pabste durch die Legaten die schleunige Eröffnung des Conciliums betreiben sollten, während eben dieser König und sein Bruder, der Kaiser, es waren, welche die Eröffnung verzögerten. Die Botschafter wollten diesem Auftrage ihres Königs zur Beruhigung der bereits gelangweilten Bischöfe in einer feierlichen Versammlung genügen; doch die Legaten suchten sie zu überreden, daß sie zuvörderst die Zurückkunft des kaiserlichen Botschafters Mendoza, der sich seiner Gesundheit halber nach Venedig begeben hatte, erwarten möchten, indem sie von diesem die nähere Anweisung erhalten würden, um sich genau nach dem Willen des Königs und des Kaisers zu richten. Der Kardinal von Trient, der von den Legaten hierzu bestimmt worden war, suchte die Gesandten dahin zu bewegen, daß sie zuvor noch einmal an den König schreiben möchten, indem, wenn sie schon gegenwärtig und so wie sie gewünscht, ihren Auftrag in einer feierlichen Versammlung auseinander setzen würden, sie die Legaten nur veranlassen müßten, die wahre Verzögerungsursache in einer für den König vielleicht nicht ganz angenehmen Antwort auseinander zu setzen.

Ich habe bei Erzählung aller dieser Thatsachen oft nicht umhin gekount, die Päbste, denen es obliegt, das Schifflein des heiligen Petrus in einem Meerbusen voller Klippen unter Stürmen und Ungewittern, die sich alle dem Laufe desselben mit einziger Ausnahme der Luft, die vom heiligen Geiste weht, entgegen setzen, von Herzen zu bedauern. Zugleich drang sich bei diesen Betrachtungen mir die Ueberzeugung auf, daß, wenn das Schiff zuweilen an eine Klippe stößt, man sogleich mit dem Vorwurfe bereit ist, daß der Pabst ein unerfahrner und unvorsichtiger Steuermann sei; wenn es aber glücklich seinen Lauf vorwärts nimmt, so wird der Pabst getadelt, daß er sich vom eigenen Interesse leiten lasse, und zu unerlaubten Kunstgriffen seine Zuflucht nehme; ganz als wenn die menschliche Wachsamkeit und Vorsicht eine göttliche Allmacht sein könne, oder als wenn der weltliche Nutzen es nicht vielmehr mit sich bringen sollte, statt der Schiffahrt obzuliegen, sich auf die Fischerei zu legen. So viel ist indessen gewiß, daß, wenn Paul III. auch

keine andere Sorgenlast während der so bedrängten Zeit seiner Regierung zu tragen gehabt hätte, als allein nur die, welcher wir in der Kürze im Verlaufe unserer Geschichte aufgezählt haben, es doch schon unbegreiflich scheinen müßte, wie es möglich war, daß er bei seiner Hinfälligkeit eine solche ungeheuere Bürde zu schleppen vermochte. Zu dieser Zeit schöpfte er einigen Trost aus der Nachricht, die ihm der Kardinal Farnese mittheilte, daß der Kaiser nun ernstlich gewilligt sei, das Schwert gegen die Ketzerei zu ergreifen. Doch die Seele dieser Verhandlungen mußte ein undurchdringliches Geheimniß bleiben, und so wurde selbst den Legaten durch den Kardinal Farnese nur mitgetheilt, daß zwischen dem Pabste und dem Kaiser rücksichtlich der Conciliums-Angelegenheiten das beste Einverständniß herrsche. Nach dessen Zurückkunft nach Rom aber wurde weniger geheimnißvoll mit ihnen verfahren; es wurde ihnen nämlich durch eben den Kardinal Farnese von Rom aus eröffnet, daß der Kaiser mit der Unternehmung des katholischen Bundes beschäftigt sei, und deshalb gewünscht habe, daß rücksichtlich des Conciliums keine Neuerung vorgenommen werde, und daß der Pabst, obgleich ihm diese Verzögerung mißfiele, dem Kaiser nicht zuwider sein wolle.

Man hatte nämlich die Angelegenheiten des Krieges in Worms näher zu behandeln gesucht; und da der Pabst für denselben so viel darbot, als in seinen Kräften stand, so ließ der Kaiser auch ab, das Unmögliche von ihm zu fordern. Indessen suchte der Kaiser sein Vorhaben den Protestanten geheim zu halten, um sie nicht noch vor der Zeit zu reizen, obgleich er absichtlich ihnen einigen Verdacht einzuflößen wußte, um sie dadurch in Furcht zu erhalten. Karl wollte ihnen nur zu verstehen geben, daß er zwar mit einem guten Schwerte versehen sei, daß er dasselbe aber nur erst dann anwenden wollte, wenn ihr Uebermuth ihn veranlassen würde, es aus der Scheide zu reißen.

Zu diesem Ende sandte er seinen Vertrauten Andelot mit dem Auftrage nach Rom, seine Tochter Margaretha in seinem Namen zu besuchen, die er schon auf einer frühern Reise dorthin begleitet hatte. Der Vorwand dieser Sendung war der Besuch der Herzogin, während ihr wahrer Zweck der war, daß

er mit dem Pabste über das Concilium und über den katholischen Bund unterhandeln sollte; doch wünschte der Kaiser, daß die Protestanten einen entfernten Schimmer von diesem geheimen Zwecke ahnen möchten, damit sie glauben sollten, die Wirkung desselben durch eine gemäßigte Unterwerfung verhindern zu können. Der Kardinal Farnese verließ Worms in Eile, um vor Beendigung des Reichstages noch in Rom anlangen zu können, um dem Pabste die aufgetriebenen Nachrichten mitzutheilen, damit, im Falle die Umstände es erheischen sollten, man noch zeitig genug den Gefahren eines schädlichen Reichstags-Abschiedes durch die Eröffnung des Conciliums vorbeugen könne.

Die Vorschläge, welche Andelot dem Pabste machte, bestanden in folgenden: Daß es dem Kaiser schiene, daß man in den wenigen Monaten, welche im Laufe des gegenwärtigen Jahres noch zu Kriegsoperationen übrig bleiben könnten, nichts unternehmen, sondern die Sache bis zum künftigen Frühjahr verschieben möge, doch er wolle sich in dieser Angelegenheit übrigens nach dem Gutachten Seiner Heiligkeit richten; daß in Betracht dieser Verzögerung auch das Concilium noch nicht eröffnet werden möge. Im Falle aber der Pabst das Concilium nicht weiter verzögern könnte, so forderte der Kaiser, daß man ihn zuvor von der Eröffnung in Kenntniß setzen möge, damit er sogleich Worms verlassen könne, um sich so von den unnützen Anträgen der Protestanten zu befreien, und daß das Concilium sich einstweilen und bis man zu den Waffen greifen könne, der Entscheidung der Dogmen, welche die Ketzerei verdammen würden, enthalte, um die Protestanten dadurch nicht vor der Zeit zu reizen, sondern sich allein mit allgemeinen Entscheidungen und mit der Kirchenverbesserung befassen möge.

Da es nun aber geschehen könne, daß die Protestanten ungeachtet dieser Vorsicht durch die Eröffnung des Conciliums zur Wuth gereizt werden und die Katholiken angreifen könnten, so sei es zweckmäßig, sich zur Vertheidigung bereit zu halten. Der Kaiser hielte zugleich auch dafür, daß es rathsam sei, daß er, um den Protestanten Sand in die Augen zu werfen, in dem gegenwärtigen Reichstags-Abschied ihnen ein abermaliges Religionsgespräch für das künftige Frühjahr zugestände, wobei er

Seiner Heiligkeit aber das Versprechen leiste, daß er in demselben nichts erlauben würde, was gegen den orthodoxen Glauben, oder gegen das Ansehen des heiligen Stuhles sei.

Dann wollte der Kaiser auch gegen Herrmann von Wied, Kurfürsten von Cöln, der schon seit mehreren Jahren Zeichen der Ketzerei und des Ungehorsams von sich gegeben, einschreiten, und bat den Pabst um seine Mitwirkung, indem dieser, wenn er auf seiner Rolle und in seiner Würde verbleibe, sehr großes Unheil anrichten könne.

Endlich schloß Andelot im Namen des Kaisers damit, daß, wenn man entschlossen sei, im nächsten Frühjahr die Unternehmung zu beginnen, man schon gegenwärtig die betreffenden Conventionen abschließen müsse.

Der Pabst erwiederte: was ihn anbelange, so seien seine Kriegesrüstungen schon so gut als gemacht, wenn der Kaiser aber die Verzögerung der Unternehmung sollte für zweckmäßig erachten, so müsse er sich ganz nach der Ansicht Seiner Majestät, als eines großen Feldherrn, der überdieß auch noch die Lage der Sache ganz von der Nähe betrachten könne, richten. Rücksichtlich des Conciliums aber, so könne dasselbe nicht länger ohne eigene Schande, und ohne Aergerniß für die Christenheit unthätig bleiben, daß er bei der Eröffnung desselben aber Sorge dafür tragen werde, daß aus seinen Verhandlungen nur Vortheile, keinesweges aber irgend ein Nachtheil für das Wohl der Religion und das Gedeihen der beabsichtigten Unternehmung hervorgehen könne. Doch wurde wegen dieses Punktes an den Nunzius geschrieben, damit er dem Kaiser vorstellen sollte, daß der Pabst sich nicht von der Gewohnheit der frühern Concilien entfernen könne, die jederzeit mit der Entscheidung der Hauptpunkte, nämlich mit der Erklärung der wahren Lehre den Anfang gemacht hätten, und daß dieß übrigens auch der in der Convocationsbulle enthaltene Hauptgrund sei, weshalb das gegenwärtige Concilium gehalten werde. Daß man aber so weit dieß nur irgend möglich sei, suchen werde, den Wünschen Seiner Majestät zu entsprechen.

In Betreff des beabsichtigten Religionsgespräches erwiederte der Pabst, daß er sich bei demselben nicht ganz beruhigen könne, und Seine Majestät ermahnen müsse, dasjenige treu zu beobach-

ten, was Sie in dieser Hinsicht versprochen habe, nämlich die wahre Religion und die Rechte des heiligen Stuhles unbeschädigt zu erhalten.

Dann bewies er auch den festen Vorsatz zur Absetzung des Erzbischofs von Cöln, als eines notorischen Ketzers, zu schreiten, unterdessen aber den Kaiser zu bevollmächtigen, mit päbstlicher Autorität gegen denselben zu verfahren.

Nicht minder bereitwillig bewies er sich zur Abschließung der betreffenden Uebereinkunft wegen der mit dem künftigen Frühjahr zu beginnenden Unternehmung.

Von allem diesen ließ der Pabst dem Nunzius Veralli die erforderliche Nachricht ertheilen. Bei dieser Veranlassung theilte er demselben auch noch einen andern Gedanken mit, der ihm schon seit längerer Zeit am Herzen lag, den er aber auch im Herzen verborgen gehalten hatte, bis sich ihm die Gelegenheit darbieten würde, ihn ohne Widerspruch in Ausübung zu bringen. Es schien ihm, daß das unter der österreichischen Herrschaft und gleichsam an den Thoren von Deutschland versammelte Concilium einigen gewaltsamen Einwirkungen theils von Seiten dieser so großen Monarchie, theils aber auch von Seiten der so sehr aufgeregten deutschen Nation unterworfen sein müsse. Er hatte seine Einwilligung gegeben zur Versammlung desselben in Trient, nicht als wäre die Versammlung an diesem Orte an und für sich vortheilhaft, sondern weil es von zwei Uebeln ihm das kleinere schien. Er erwog hierbei zugleich, daß Gott seinen Statthalter in glücklicheren Zeiten der Kirche mit einer eigenen weltlichen Herrschaft versehen habe, um ihm dadurch jene Freiheit in seinen Handlungen zum Besten der Kirche zu sichern, die er unter der Herrschaft irgend eines Fürsten nie hätte finden können. Wenn diese Unabhängigkeit also dem Oberhaupte der Kirche nothwendig war, so mußte die ganze vereinigte Kirche ihrer auch nicht minder bedürfen, um so mehr, wenn sie sich versammelte, um Lehrsätze und Gesetze zu bestimmen und zu geben, die oft mit dem Interesse der Fürsten nicht übereinstimmten. Der nämlichen Meinung waren auch die Legaten, denen es schien, als hätten sie in Trient zwar dem Anscheine nach den Vorsitz, während derselbe in der Wirklichkeit sich wohl noch bezweifeln lassen

durfte, indem derjenige immer wenigstens factisch unterwürfig sein muß, der sich in den Händen eines Mächtigeren befindet. Ja sie befürchteten, daß die Bischöfe und die Gesandten bei der Unbequemlichkeit des Aufenthaltes, und bei der Neigung der beiden so mächtigen Fürsten des Hauses Oesterreich und der übrigen deutschen Fürsten sich dahin vereinigen würden, das Concilium ins Innere von Deutschland zu verlegen, wo dann auch die Legaten dem allgemeinen Andrang der Dinge hätten nachgeben müssen, und auf diese Weise vollkommen ins Netz hineingedrängt worden wären. Auf der andern Seite aber gaben die gegenwärtigen Zeitumstände einige Hoffnung, daß das Concilium entweder nach Ferrara oder nach einer andern italienischen Stadt hinverlegt werden könne. Diese Hoffnung war theils auf die Versammelten selbst, theils aber auch auf die Fürsten begründet. Die Versammelten, nämlich die Bischöfe und Gesandten, waren des Aufenthaltes in Trient der Beschränktheit der Wohnungen, des rauhen unbeständigen Klima's und der unfruchtbaren und auch unfreundlichen Gegend halber bereits überdrüssig, so daß Alle sehr gern sich an einen andern Aufenthaltsort um so lieber würden hinbegeben haben, da die gelehrten Kämpfe noch nicht begonnen hatten, welche oft geneigt zu sein pflegen, die Menschen, einige aus Eifer, andere aber aus Ruhmsucht und Ehrgeiz zu veranlassen, auch jede körperliche Unbequemlichkeit zu erdulden. Die Fürsten ihrer Seits hatten bereits die Hoffnung aufgegeben, durch das Concilium die Protestanten wieder zu gewinnen; was nun aber ihre katholischen Unterthanen betraf, so schien es, als dürfte diesen eine vom Pabste abhängige Stadt kein Mißtrauen einflößen, und dieß um so weniger, da zwischen Pabst und Kaiser das beste Einverständniß herrschte. Dem Könige von Frankreich konnte es ganz gleich sein, ob das Concilium in einer österreichischen oder in einer päbstlichen, oder in einer von einem weniger mächtigen italienischen Fürsten abhängigen Stadt gehalten würde. Der Kaiser endlich war zu jener Zeit einem jeden andern Concilium, das nicht einer immer geladenen Bombarde glich, und mehr geeignet war zu erschrecken als zu verletzen, vollkommen abgeneigt. In diesem Sinne hatte der kaiserliche Botschafter Mendoza dann auch dem Kardinal del

ten, was Sie in dieser Hinsicht versprochen habe, nämlich die wahre Religion und die Rechte des heiligen Stuhles unbeschädigt zu erhalten.

Dann bewies er auch den festen Vorsatz zur Absetzung des Erzbischofs von Cöln, als eines notorischen Ketzers, zu schreiten, unterdessen aber den Kaiser zu bevollmächtigen, mit päbstlicher Autorität gegen denselben zu verfahren.

Nicht minder bereitwillig bewies er sich zur Abschließung der betreffenden Uebereinkunft wegen der mit dem künftigen Frühjahr zu beginnenden Unternehmung.

Von allem diesen ließ der Pabst dem Nunzius Veralli die erforderliche Nachricht ertheilen. Bei dieser Veranlassung theilte er demselben auch noch einen andern Gedanken mit, der ihm schon seit längerer Zeit am Herzen lag, den er aber auch im Herzen verborgen gehalten hatte, bis sich ihm die Gelegenheit darbieten würde, ihn ohne Widerspruch in Ausübung zu bringen. Es schien ihm, daß das unter der österreichischen Herrschaft und gleichsam an den Thoren von Deutschland versammelte Concilium einigen gewaltsamen Einwirkungen theils von Seiten dieser so großen Monarchie, theils aber auch von Seiten der so sehr aufgeregten deutschen Nation unterworfen sein müsse. Er hatte seine Einwilligung gegeben zur Versammlung desselben in Trient, nicht als wäre die Versammlung an diesem Orte an und für sich vortheilhaft, sondern weil es von zwei Uebeln ihm das kleinere schien. Er erwog hierbei zugleich, daß Gott seinen Statthalter in glücklicheren Zeiten der Kirche mit einer eigenen weltlichen Herrschaft versehen habe, um ihm dadurch jene Freiheit in seinen Handlungen zum Besten der Kirche zu sichern, die er unter der Herrschaft irgend eines Fürsten nie hätte finden können. Wenn diese Unabhängigkeit also dem Oberhaupte der Kirche nothwendig war, so mußte die ganze vereinigte Kirche ihrer auch nicht minder bedürfen, um so mehr, wenn sie sich versammelte, um Lehrsätze und Gesetze zu bestimmen und zu geben, die oft mit dem Interesse der Fürsten nicht übereinstimmten. Der nämlichen Meinung waren auch die Legaten, denen es schien, als hätten sie in Trient zwar dem Anscheine nach den Vorsitz, während derselbe in der Wirklichkeit sich wohl noch bezweifeln lassen

durfte, indem derjenige immer wenigstens factisch unterwürfig sein muß, der sich in den Händen eines Mächtigeren befindet. Ja sie befürchteten, daß die Bischöfe und die Gesandten bei der Unbequemlichkeit des Aufenthaltes, und bei der Neigung der beiden so mächtigen Fürsten des Hauses Oesterreich und der übrigen deutschen Fürsten sich dahin vereinigen würden, das Concilium ins Innere von Deutschland zu verlegen, wo dann auch die Legaten dem allgemeinen Andrang der Dinge hätten nachgeben müssen, und auf diese Weise vollkommen ins Netz hineingedrängt worden wären. Auf der andern Seite aber gaben die gegenwärtigen Zeitumstände einige Hoffnung, daß das Concilium entweder nach Ferrara oder nach einer andern italienischen Stadt hinverlegt werden könne. Diese Hoffnung war theils auf die Versammelten selbst, theils aber auch auf die Fürsten begründet. Die Versammelten, nämlich die Bischöfe und Gesandten, waren des Aufenthaltes in Trient der Beschränktheit der Wohnungen, des rauhen unbeständigen Klima's und der unfruchtbaren und auch unfreundlichen Gegend halber bereits überdrüssig, so daß Alle sehr gern sich an einen andern Aufenthaltsort um so lieber würden hinbegeben haben, da die gelehrten Kämpfe noch nicht begonnen hatten, welche oft geneigt zu sein pflegen, die Menschen, einige aus Eifer, andere aber aus Ruhmsucht und Ehrgeiz zu veranlassen, auch jede körperliche Unbequemlichkeit zu erdulden. Die Fürsten ihrer Seits hatten bereits die Hoffnung aufgegeben, durch das Concilium die Protestanten wieder zu gewinnen; was nun aber ihre katholischen Unterthanen betraf, so schien es, als dürfte diesen eine vom Pabste abhängige Stadt kein Mißtrauen einflößen, und dieß um so weniger, da zwischen Pabst und Kaiser das beste Einverständniß herrschte. Dem Könige von Frankreich konnte es ganz gleich sein, ob das Concilium in einer österreichischen oder in einer päbstlichen, oder in einer von einem weniger mächtigen italienischen Fürsten abhängigen Stadt gehalten würde. Der Kaiser endlich war zu jener Zeit einem jeden andern Concilium, das nicht einer immer geladenen Bombarde glich, und mehr geeignet war zu erschrecken als zu verletzen, vollkommen abgeneigt. In diesem Sinne hatte der kaiserliche Botschafter Mendoza dann auch dem Kardinal del

Monte erklärt, daß rücksichtlich der Lehre die Bücher ja schon mit dem, was man glauben sollte, angefüllt wären; rücksichtlich der Kirchenverbesserung aber, so müsse diese vom Pabste, vereint im Wollen mit dem Kaiser, in Rom vorgenommen werden, keineswegs aber von den Bischöfen in Trient, wobei er zugleich bemerkt hatte, daß mit dem Eröffnen des Conciliums dem Kaiser eine große Quelle seiner Einkünfte, wie z. B. Beiträge für die Kreuzzüge, halbe Pfründen, Vasallengelder und andere versiegen müßten, gegen welche das Concilium, indem es aus Geistlichen, die bei diesen Einkünften des Kaisers betheiligt wären, bestände, gewiß sehr laut seine Stimme erheben würde. Uebrigens gereiche es dem Kaiser zu einem nicht geringen Vortheile, daß man das Concilium seit zwei Monaten auf die gegenwärtige Weise suspendirt hielte, indem er eben dadurch den Protestanten so manche Zugeständnisse zu Gunsten der katholischen Parthei abzuwacken vermöge. Dann fuhr er fort zu bemerken, daß er dem Kaiser gesagt habe, daß alles Unheil, was sowohl Seiner Majestät als dem Pabste begegnet sei, seinen Grund darin habe, daß nicht immer eine genaue Eintracht zwischen beiden obgewaltet habe. Der Kardinal Cervini hatte ebenfalls in Erfahrung gebracht, daß der Kaiser weit lieber in die Verlegung des Conciliums nach Rom, als in dessen gegenwärtige Eröffnung willigen würde. Die Bischöfe aber wollten alle vereint darauf antragen, daß entweder das Concilium eröffnet, oder ihnen die Freiheit ertheilt werde, dasselbe zu verlassen. Alles dieses zusammen genommen, bestimmte den Pabst, dem Nunzius Veralli anzubefehlen, beim Kaiser zu erforschen, wie er den Antrag wegen Verlegung des Conciliums aufnehmen würde, so wie er auch den Legaten aufgab, ihm ihr genaues Gutachten in dieser Angelegenheit abzustatten.

Der Inhalt dieses ihres Gutachtens fiel dahin aus, daß bei Abhaltung eines Conciliums zwei Gegenstände hauptsächlich ins Auge gefaßt werden müßten, nämlich der Vortheil der Völker und die Zufriedenheit der Fürsten. Daß beide Rücksichten vereint mit einem glücklichen Erfolg statt finden könnten, wenn die Fürsten nichts anders verlangten, als das Wohl der Völker und die Ehre Gottes; gegenwärtig befinde man sich aber

in ganz andern Umständen, die nämlich Schwierigkeiten und Gefahren mit sich brächten. Es zieme sich nicht, die Christenheit mit einem gleichsam nur zur Schau hingestellten Concilium, das nur den Appetit der Großen befriedige, zu täuschen. Auf der andern Seite könne nun aber auch kein Concilium gegen den Willen der Fürsten gehalten werden. Unter diesen Umständen machten die Legaten zwei Vorschläge.

Der eine bestand darin, daß der Pabst eine Bulle in Betreff der gewünschten Kirchenverbesserung erlasse, in welcher die geeignetesten Anträge einiger Länder genehmigt würden, daß dann diese Bulle in Ausübung gebracht, das Concilium aber aufgelöset werde, was um so eher geschehen könne, da der Welt hinreichend sei dargelegt worden, daß der Pabst alles, was in seinen Kräften stehe, für das Concilium geleistet habe.

Der zweite Vorschlag setzte voraus, daß das Concilium sollte beibehalten werden. In diesem Falle nun sei entweder die Einwilligung des Kaisers zu der Verlegung des Conciliums gewiß, und alsdann müsse das Concilium in Trient mit einer Ceremonie-Session eröffnet und dann nach einer andern Stadt verlegt werden, damit den Bischöfen wenigstens dadurch die Ueberzeugung würde, daß man sie anderswo hinrufe, um thätig zu sein, nicht um lediglich nur zu figuriren, wie dieß bisher in Trient der Fall gewesen sei; oder der Kaiser verweigere diese Einwilligung, und das Concilium müsse in Gemäßheit der Seiner Majestät und dem deutschen Reiche gemachten Zusage in Trient eröffnet und gehalten werden; doch müßte alsdann die deutsche Nation sich auch der Religionsgespräche und der Entscheidung der Religionssachen auf den Reichstagen enthalten, und ihren Arm zur Vorladung der Lutherischen auf das Concilium leihen. Im entgegengesetzten Falle hätten sie keinen Grund, sich zu beschweren, wenn der Pabst es von dort verlegte, um dasselbe nicht der Gefahr auszusetzen, die Verachtung, mit der man es betrachtete, von der Nähe ansehen zu müssen.

Sollte der Wille des Kaisers aber zweifelhaft sein, so sei ihre Meinung, daß die gegenwärtigen Zeitumstände die Ver-

legung rechtfertigen müßten; diese waren: die Beschwerden der anwesenden Bischöfe, der Mangel und die Theuerung der Lebensmittel, der bevorstehende Winter, der in den Alpen jederzeit sehr unfreundlich sei; die bevorstehenden Reichstage, und Gespräche über Religionsangelegenheiten, die Widersetzung der Ketzer gegen, und die Gleichgültigkeit der Katholiken für dasselbe, die Schwierigkeiten, die Kirchenverbesserung an einem vom Pabste entfernten Orte zu Stande zu bringen, und endlich die Gefahren der Unordnungen, die auf einer solchen Versammlung sehr leicht entstehen können, wenn dieselbe nicht durch die Gegenwart des Pabstes oder des Kaisers im Zaum gehalten werde.

Mit diesen öffentlichen Sorgen für das Wohl der Christenheit wußte Paul III. auch eine nicht minder wichtige Sorge für die Vergrößerung seiner Familie zu verbinden, die ich zum Zeugnisse der Wahrheit nicht mit Stillschweigen übergehen darf. Er hatte nämlich beschlossen, seine Familie mit den beiden Herzogthümern Parma und Piacenza zu belehnen, die von dem übrigen Kirchenstaate getrennt lagen, und erst von Julius II. erobert, unter Leo X. aber, wie wir im ersten Buche erzählt haben, zum Zweitenmale wieder erobert worden waren. Der Pabst bestrebte sich, diese Belehnung wenigstens dem Scheine nach zu rechtfertigen, indem er in einer Consistorial-Versammlung den wesentlichen Vortheil, welcher für die Kammer aus dieser Veräußerung hervorginge, mit sehr grellen Farben zu schildern wußte. Die Familie Farnese trat nämlich dafür an die Kammer die in der Mitte des Kirchenstaates gelegenen Städte Nepi und Camerino ab, die damals einen größeren Ertrag lieferten, als die Kammer aus Parma und Piacenza bezog. Es ging aus den öffentlichen Registern der Kammer hervor, daß beide Fürstenthümer nicht mehr als siebentausend dreihundert Gold-Ducaten im jährlichen Durchschnitt eingebracht hatten, während die Herrschaften Camerino und Nepi zehntausend dreihundert Gold-Ducaten geliefert hatten. Ueberdieß gab der Pabst die Gefahren, die Unbequemlichkeiten und die ungeheuren Ausgaben, welchen die Fürstenthümer unterworfen seien, zu erkennen, über welche sich ein jeder, der auf das Herzogthum Mailand Ansprüche machte, zu-

gleich ein Recht anmaße, so daß allein unter dem gegenwärtigen Pontificate, obgleich dasselbe keinen Krieg gehabt habe, die Vertheidigung und Bewachung dieser Besitzungen in zehn Jahren die Summe von zweimal hunderttausend Gold-Ducaten gekostet habe. Dieses, noch mehr aber jene Ehrfurcht, die fast alle Menschen zurück hält, der Meinung, und noch weit mehr, dem ausdrücklichen Willen des Mächtigeren zu widersprechen, besonders wenn sie dieß durch irgend einen Grund bei sich selbst zu rechtfertigen vermögen, veranlaßte den größern Theil der Kardinäle, ihre Einwilligung zu dieser Veräußerung zu geben; doch aber keineswegs so leicht, als daß nicht alle in der ersten Versammlung sich Bedenkzeit ausgebeten haben sollten, und in der zweiten Versammlung widersetzten sich der Kardinal de Cupis, Dechant des heiligen Collegiums, und der Kardinal von Burgos, ein Spanier, förmlich der Sache, während der Kardinal von Bologna stillschweigend widersprach, indem er den Pabst bat, in der Versammlung ein Stillschweigen beobachten zu dürfen. Die Kardinäle von Pisa, von Carpi und Sadoleto sprachen dagegen, unterwarfen ihre Meinung zuletzt aber der höhern Einsicht des Pabstes; die Kardinäle Trivulzio, Caraffa und Armignac aber glaubten ihr Gewissen dadurch bewahren zu müssen, daß sie der Versammlung nicht beiwohnten, so daß nur sehr wenige Kardinäle ihre Zustimmung gaben. Wir sind weit entfernt, es in Abrede stellen zu wollen, daß Paul III. in dieser Angelegenheit sich von der Liebe zu seiner Familie zum Nachtheile der Kirche und des Staates habe verleiten lassen, indem es einem Jeden sehr wohl einleuchten muß, daß der Werth eines Fürstenthumes nicht nach seinem Ertrage, wie der eines Ackerfeldes, bestimmt werden kann. —

Unterdessen hatte der Kaiser zu Worms den Reichstags-Abschied erlassen, in welchem er den Forderungen der Protestanten rücksichtlich der Befreiung von dem zu Trient versammelten Concilio *), so wie eines ewigen Religionsfriedens und eines

*) Die Protestanten hatten sogleich bei Eröffnung des Reichstages von Worms erklärt: sie könnten die gegenwärtige papistische Versammlung zu Trient für kein rechtmäßiges Concilium halten. Da nun

ungestörten Besitzes, der auch noch nach dem Regensburger Reichstags-Abschied geraubten Kirchengüter keineswegs entsprach, wohl aber ihnen einen andern in Regensburg im nächsten Winter zu haltenden Reichstag zusagte, auf welchem außer einem abermaligen Religionsgespräche auch die Angelegenheiten der Religion und des Glaubens behandelt werden sollten. Dieses letztere mißfiel indessen den auf dem Concilio schon versammelten Vätern im höchsten Grade. Sie sahen jene ausgedehnte

---

aber der auf dem vorigen Reichstage errichtete Friedstand nur bis zu einem Concilio gelten sollte, so müßten sie fordern, daß derselbe auf so lange festgesetzt werde, bis fromm und christlich über die Religionssache verhandelt und entschieden worden sei. Es wurde ihnen hierauf erwiedert: daß sie sich das Speier'sche Dekret wegen des Friedens gefallen lassen, und keine Einwendungen dagegen gemacht hätten, obwohl damals das Concilium schon angekündigt gewesen sei. Gegenwärtig könne der Kaiser demselben, als einer mit Zustimmung anderer Nationen festgesetzten Sache, nicht mehr widersprechen. Dennoch beharrten die Protestanten bei ihrer Erklärung, und weigerten sich ohne Aufhebung der auf das Concilium gerichteten Beziehung des Friedstandes, an den Reichsverhandlungen Theil zu nehmen.

Zugleich ließ der Kurfürst von Sachsen durch seine Gesandten die Schrift Luthers über die Concilien, die mit den allerunwürdigsten Schmähungen gegen den Pabst angefüllt war, unter die Reichsstände vertheilen, bald darauf aber auch das Buch: „Wider das Pabstthum vom Teufel gestift" auf dem Reichstage verbreiten. Der unsinnige Inhalt dieses Buches war noch mehr durch ein Bild verabscheulicht, welches den Pabst im Pontifical-Schmuck, aber mit Eselsohren, indem er ihn in dem Buche nur den Pabsteſel nannte, und von Teufeln umgeben, die ihn mit einem Schmutzgefäße krönten, und zugleich in die Hölle zogen, dargestellt. „In dieser Schrift", sagt der Consistorial-Rath Menzel im zweiten Bande seiner so vortrefflichen Neuern Geschichte der Deutschen, „ließ Luther alles, was er seit acht und zwanzig Jahren gegen Rom und dessen Priesterschaft gepredigt und geschrieben hatte, an Maaßlosigkeit hinter sich. Weiter als Cicero gegen Antonius, setzte er in dieser Philippica die Gesetze des Anstandes bei Seite, und gefiel sich in Schmähworten, für welche es eigentlich keine Feder, viel weniger eine Druckerpresse geben sollte", und sucht ihn dann zu entschuldigen, indem er fortfährt: „Mitten unter diesen Ausbrüchen der Leidenschaft werden Züge von Erschöpfung bemerkbar, die ein Gefühl des Bedauerns rege machen, daß der krankhafte Zustand des alten, von Körper- und Seelenleiden aller Art angegriffenen Mannes zu einer solchen Anstrengung aufgereizt wurde." Welche Religionsverbesserung konnte nun aber wohl von einem Manne, der solcher, jeden Anstand und jedes sittliche Gefühl verletzender leidenschaftlicher Aufwallungen fähig war, zu Stande gebracht werden?! —

Macht, welche der größere Theil von ihnen, der das Treiben der Welt nicht hinreichend kannte, auch in der That zu besitzen glaubte, wie sie nach göttlichen und menschlichen Rechten dem Concilio zukam, dadurch verletzt, und dieß um so mehr, da ihnen die wahren Absichten des Kaisers, die er unter diesen Zugeständnissen verborgen hielt, nicht bekannt sein konnten. Indessen suchten die Legaten die Bischöfe damit zu beruhigen, daß sie denselben im allgemeinen die redlichen Absichten des Kaisers zu erkennen gaben, und sie mit der Hoffnung besserer Zeiten trösteten.

Der kaiserliche Gesandte Vega hatte in Rom den erlassenen Reichstagsabschied Namens des Kaisers zu entschuldigen gesucht, wobei er die nämlichen Gründe anführte, die von Andelot schon angeführt worden waren. Zugleich hatte der Kaiser durch ihn dem Pabste seinen Wunsch zu erkennen gegeben, daß das Concilium wenigstens noch bis Ende des Monats September geschlossen bleiben, und sich auch dann noch für einige Zeit der Entscheidung in Glaubenssachen enthalten möge, um sich nur mit Disciplinar-Sachen zu beschäftigen. Der Pabst nahm bei dieser Gelegenheit Anlaß, die gewünschte Verlegung des Conciliums in Anregung zu bringen, worauf jedoch vom Botschafter erwiedert wurde, daß er in dieser Hinsicht mit keiner Anweisung vom Kaiser versehen sei. Es wurde daher für zweckmäßig erachtet, einen besondern Nunzius in der Person des Bischofs von Caserta, Hieronymus Dandini, zur Betreibung dieser Angelegenheit an den Kaiser zu senden. Doch der Kaiser lehnte den Antrag sofort ab, indem er den Unwillen der deutschen Nation, der das Concilium in Trient versprochen worden sei, dadurch zu reizen befürchtete. In der Wahl zwischen der Eröffnung und der Verlegung des Conciliums trug er keinen Augenblick Bedenken, erstere vorzuziehen, so sehr sie seinem besondern Zwecke auch immer nur entgegen sein mochte. Er ließ daher dem Nunzius eine schriftliche Erklärung ausfertigen, nach welcher er in die Eröffnung des Conciliums willigte. Zugleich ertheilte er seinem Gesandten Mendoza, der von Trient sich nach Venedig hinbegeben hatte, den Befehl, daß er sofort nach Trient zurückkehre, um zu beweisen, daß er keineswegs gewilligt sei,

ungestörten Besitzes, der auch noch nach dem Regensburger Reichstags-Abschied geraubten Kirchengüter keineswegs entsprach, wohl aber ihnen einen andern in Regensburg im nächsten Winter zu haltenden Reichstag zusagte, auf welchem außer einem abermaligen Religionsgespräche auch die Angelegenheiten der Religion und des Glaubens behandelt werden sollten. Dieses letztere mißfiel indessen den auf dem Concilio schon versammelten Vätern im höchsten Grade. Sie sahen jene ausgedehnte

---

aber der auf dem vorigen Reichstage errichtete Friedstand nur bis zu einem Concilio gelten sollte, so müßten sie fordern, daß derselbe auf so lange festgesetzt werde, bis fromm und christlich über die Religionssache verhandelt und entschieden worden sei. Es wurde ihnen hierauf erwiedert: daß sie sich das Speier'sche Dekret wegen des Friedens gefallen lassen, und keine Einwendungen dagegen gemacht hätten, obwohl damals das Concilium schon angekündigt gewesen sei. Gegenwärtig könne der Kaiser demselben, als einer mit Zustimmung anderer Nationen festgesetzten Sache, nicht mehr widersprechen. Dennoch beharrten die Protestanten bei ihrer Erklärung, und weigerten sich ohne Aufhebung der auf das Concilium gerichteten Beziehung des Friedstandes, an den Reichsverhandlungen Theil zu nehmen.

Zugleich ließ der Kurfürst von Sachsen durch seine Gesandten die Schrift Luthers über die Concilien, die mit den allerunwürdigsten Schmähungen gegen den Pabst angefüllt war, unter die Reichsstände vertheilen, bald darauf aber auch das Buch: „Wider das Pabstthum vom Teufel gestift" auf dem Reichstage verbreiten. Der unsinnige Inhalt dieses Buches war noch mehr durch ein Bild verabscheulicht, welches den Pabst im Pontifical-Schmuck, aber mit Eselsohren, indem er ihn in dem Buche nur den Pabstesel nannte, und von Teufeln umgeben, die ihn mit einem Schmutzgefäße krönten, und zugleich in die Hölle zogen, dargestellt. „In dieser Schrift", sagt der Consistorial-Rath Menzel im zweiten Bande seiner so vortrefflichen Neuern Geschichte der Deutschen, „ließ Luther alles, was er seit acht und zwanzig Jahren gegen Rom und dessen Priesterschaft geprediget und geschrieben hatte, an Maaßlosigkeit hinter sich. Weiter als Cicero gegen Antonius, setzte er in dieser Philippica die Gesetze des Anstandes bei Seite, und gefiel sich in Schmähworten, für welche es eigentlich keine Feder, viel weniger eine Druckerpresse geben sollte", und sucht ihn dann zu entschuldigen, indem er fortfährt: „Mitten unter diesen Ausbrüchen der Leidenschaft werden Züge von Erschöpfung bemerkbar, die ein Gefühl des Bedauerns rege machen, daß der krankhafte Zustand des alten, von Körper- und Seelenleiden aller Art angegriffenen Mannes zu einer solchen Anstrengung aufgereizt wurde." Welche Religionsverbesserung konnte nun aber wohl von einem Manne, der solcher, jeden Anstand und jedes sittliche Gefühl verletzender leidenschaftlicher Aufwallungen fähig war, zu Stande gebracht werden?! —

Macht, welche der größere Theil von ihnen, der das Treiben der Welt nicht hinreichend kannte, auch in der That zu besitzen glaubte, wie sie nach göttlichen und menschlichen Rechten dem Concilio zukam, dadurch verletzt, und dieß um so mehr, da ihnen die wahren Absichten des Kaisers, die er unter diesen Zugeständnissen verborgen hielt, nicht bekannt sein konnten. Indessen suchten die Legaten die Bischöfe damit zu beruhigen, daß sie denselben im allgemeinen die redlichen Absichten des Kaisers zu erkennen gaben, und sie mit der Hoffnung besserer Zeiten trösteten.

Der kaiserliche Gesandte Vega hatte in Rom den erlassenen Reichstagsabschied Namens des Kaisers zu entschuldigen gesucht, wobei er die nämlichen Gründe anführte, die von Andelot schon angeführt worden waren. Zugleich hatte der Kaiser durch ihn dem Pabste seinen Wunsch zu erkennen gegeben, daß das Concilium wenigstens noch bis Ende des Monats September geschlossen bleiben, und sich auch dann noch für einige Zeit der Entscheidung in Glaubenssachen enthalten möge, um sich nur mit Disciplinar-Sachen zu beschäftigen. Der Pabst nahm bei dieser Gelegenheit Anlaß, die gewünschte Verlegung des Conciliums in Anregung zu bringen, worauf jedoch vom Botschafter erwiedert wurde, daß er in dieser Hinsicht mit keiner Anweisung vom Kaiser versehen sei. Es wurde daher für zweckmäßig erachtet, einen besondern Nunzius in der Person des Bischofs von Caserta, Hieronymus Dandini, zur Betreibung dieser Angelegenheit an den Kaiser zu senden. Doch der Kaiser lehnte den Antrag sofort ab, indem er den Unwillen der deutschen Nation, der das Concilium in Trient versprochen worden sei, dadurch zu reizen befürchtete. In der Wahl zwischen der Eröffnung und der Verlegung des Conciliums trug er keinen Augenblick Bedenken, erstere vorzuziehen, so sehr sie seinem besondern Zwecke auch immer nur entgegen sein mochte. Er ließ daher dem Nunzius eine schriftliche Erklärung ausfertigen, nach welcher er in die Eröffnung des Conciliums willigte. Zugleich ertheilte er seinem Gesandten Mendoza, der von Trient sich nach Venedig hinbegeben hatte, den Befehl, daß er sofort nach Trient zurückkehre, um zu beweisen, daß er keinesweges gewilligt sei,

das Concilium sich selbst zu überlassen. Der Pabst, der sonach seine Hoffnung zur Verlegung des Conciliums vereitelt sah, auf der andern Seite von der so unangenehmen Suspension desselben befreit war, beschloß die so sehr ersehnte Eröffnung vor sich gehen zu lassen. Zugleich verhehlte er es aber auch dem Kaiser nicht, daß er seinen Wünschen in Verzögerung der Entscheidung der Dogmen nicht entsprechen könne, und ließ ihm diese seine Weigerung, mit den schon oben angeführten Gründen unterstützt, durch den Nuntzius Veralli mittheilen.

Es ereigneten sich um diese Zeit zwei Todesfälle, die den Pabst und das heil. Collegium sowohl als auch die Bischöfe des Conciliums in nicht geringe Bestürzung versetzten. Der eine war der des Kardinals von Brandenburg, Erzbischofs und Kurfürsten von Mainz, der sowohl seines eigenen Ansehens und seiner hohen Würde halber, als auch wegen des Ansehens der Familie, der er angehörte, die in ganz Deutschland nur der Oesterreichischen an Macht nachstand, so wie auch wegen seiner eifrigen Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl und seiner reinen Beharrlichkeit in der alten Lehre, als die Hauptstütze des Glaubens in Deutschland betrachtet werden konnte. Dieses so höchst ungünstige Ereigniß konnte an und für sich selbst schon als ein großer Verlust für die Kirche betrachtet werden, dann mußte aber auch noch die Ungewißheit, auf wen die Wahl zu seinem Nachfolger fallen, und ob dieser der reinen Lehre wahrhaft anhängen würde, einer nicht unwesentlichen Furcht Raum geben. Es wurde daher sogleich dem Kapitel von Mainz ans Herz gelegt, bei der Wahl darauf zu sehen, daß die Tugenden des Neuerwählten die Verdienste des Vorgängers ersetzen möchten.

Der zweite Todesfall aber, nämlich der des Herzogs von Orleans, wenn er auch nicht einen so großen Verlust veranlaßte, ließ doch bei weitem größere Unruhen befürchten. Dieser junge Prinz, der mit dem Könige, seinem Vater, auf einer Reise in einem Hause übernachtete, in welchem in einigen Betten Pestkranke gelegen hatten, wollte sich aus jugendlichem Leichtsinn nicht zurückhalten lassen, diese Betten zu berühren, so sehr man

ihn auch davon abzuhalten suchte. Dieß hatte nicht nur seinen Tod zur Folge, sondern hätte auch beinahe noch seinen ältern Bruder und seinen Vater angesteckt, indem beide, nachdem er schon von der Pestkrankheit angesteckt war, sich nicht von ihm trennen konnten. Man befürchtete nicht ohne Grund, daß dieser Todesfall auch die Bande des Friedens in der Christenheit zerstören würde. Der Pabst sandte daher dem Bischofe von Caserta einen Kourier nach, um demselben den Auftrag zu ertheilen, daß er versuchen möge, ob das nunmehr durch den Tod zerrissene Verwandtschaftsband zwischen beiden Mächten, nicht von neuem wieder angeknüpft werden könne. Ein gleicher Auftrag ward an Hieronymus von Coreggio ertheilt, der an den König von Frankreich zur Beileidsbezeugung gesandt wurde.

Um das Concilium nicht länger zu verschieben, und um zu beweisen, daß der Pabst nicht säumte, nachdem er die Freiheit zum Handeln in dieser Sache hatte, wurde in einem Consistorio am 6ten November beschlossen, daß das Concilium am 13ten December als am dritten Sonntage des Advents eröffnet werden sollte. Zugleich wurde für alle deutschen Bischöfe eine allgemeine Dispens ertheilt, daß sie dem Concilio durch Bevollmächtigte beiwohnen könnten, um ihre Heerden nicht in der Mitte von Wölfen verlassen zu müssen; doch wurde es den Legaten zur Pflicht gemacht, die Bekanntmachung dieses Privilegiums so lange als nur möglich geheim zu halten, damit nicht auch andere Bischöfe dasselbe ebenfalls für sich in Anspruch nehmen möchten, indem man sehr wohl einsah, daß das Nachsuchen um diese Dispensationen nicht mehr so häufig geschehen werde, wenn die Bischöfe bereits in Trient angelangt waren, und nachdem sie dasjenige, was bei manchen das Unangenehmste sein mochte, nämlich die Reise, schon überstanden hatten. Die auf dem Concilio anwesenden Bischöfe wurden von der Abgabe des Zehenten befreit, so wie ihnen auch der volle Genuß ihrer Einkünfte auch während der Abwesenheit von ihren Kirchen gestattet wurde. Dann wurden die Legaten auf ihre gemachten Anfragen mit neuen und ausführlichen Instructionen versehen. In Gemäßheit dieser Instructionen sollten jene Punkte, welche die Religion un-

mittelbar betrafen, die ersten sein, welche verhandelt werden sollten, wobei jeder dieser Bestimmung entgegen laufende Antrag unberücksichtigt zu bleiben hätte. In diesen Punkten sollten nur die Lehren, nicht aber die Personen verdammt werden, und dieß theils der Kürze halber, theils aber auch und hauptsächlich, um desto mehr Sanftmuth anzuwenden, wobei es einem jeden überlassen blieb, zu erscheinen, um sich zu rechtfertigen. Dann sollte diese Verdammung sich nicht nur mit den allgemeinen Propositionen allein befassen, sondern auch zu den besondern, die in den Schriften und Vorträgen der Neuerer vorgebracht wurden, übergehen. Die Kirchenverbesserung sollte nicht vor den Dogmen, und auch nicht mit ihnen zugleich verhandelt werden, indem sie nur als eine Nebensache des Conciliums betrachtet werden könne, da das Dogma immer die Hauptsache bilden müsse. Indessen solle eine solche Behutsamkeit hierbei angewendet werden, daß es nicht scheine, als suche man ihr entweder ganz und gar auszuweichen, oder als wolle man sie bis ganz zuletzt aufbewahren. Im Gegentheil sollten die Legaten zu erkennen geben, daß sich das Concilium mit ihr beschäftigen werde, sobald nur dem Hauptgegenstande des Conciliums genügt worden sei. In Rücksicht auf Rom sollten die Legaten bereitwillig die vorgebrachten Beschuldigungen und Beschwerden aufnehmen, nicht als wenn es dem Concilio zustehe, diesen Beschwerden abzuhelfen, sondern damit diese Abhülfe vom Pabste um so besser vorgenommen werden könne, wie er auch schon beschlossen habe. Die Namens des Conciliums auszufertigenden Schriften sollten im Namen des Pabstes als fortwährenden Hauptes des Conciliums, und im Namen der drei den Vorsitz führenden Legaten ausgefertigt, und mit den Unterschriften und Siegeln der letztern versehen werden. Wenn sie keinen andern Befehl erhalten würden, so sollten sie zur Verhandlung und Entscheidung der Angelegenheiten des Conciliums mit möglichster Eile vorschreiten, um die Zeit nützlich zu verwenden, und um den Verläumdungen, daß das Concilium unthätig sei, nicht ausgesetzt zu sein. Dann wurde ihnen auch noch die Gewalt ertheilt, einige Abläße verleihen zu können, doch sollten dieselben nicht im Namen des Conciliums, dem dieß nicht zustände, vertheilt werden.

Während die Bischöfe aller Nationen vor Freuden über die nahe Eröffnung des Conciliums, wodurch sie als Schiedsrichter der Kirche eingesetzt wurden, jubelten, gab es immer noch Leute, die aber zu jener Klasse von Menschen gehörten, die es für ein Zeichen ganz besonderer Klugheit halten, alles dasjenige zu bezweifeln, was andere behaupten und was die Wahrscheinlichkeit lehrt, die behaupteten, daß das Concilium noch nicht beginnen werde, und daß das Ganze in einer künstlichen Erfindung bestände. Die kaiserlichen Gesandten aber waren über die nahe Eröffnung mehr verlegen als erfreut, indem sie sehr wohl wußten, daß dieselbe dem Kaiser keinesweges bequem erscheine, und daß derselbe nur deshalb seine Einwilligung zu derselben gegeben hatte, um sich vor öffentlichen Beschuldigungen zu schützen, und zugleich auch, um sich von fernern Ansuchungen wegen dieser Eröffnung zu befreien, da er selbst sehr wohl einsah, daß der Pabst nur nothgedrungen sich zu dem Concilio entschlossen habe, und auf dessen Eröffnung dringe, und dieß um so mehr, da er nur allein von dem Concilio eine Verminderung seiner kirchlichen Macht befürchten konnte.

Unterdessen wurden die Legaten in neue Unruhe und in neuen Kummer versetzt. Die französischen Bischöfe nämlich hatten, da ihre Abwesenheit ihren Diöcesen zum Nachtheil gereiche, das Concilium aber nicht aus seiner Unthätigkeit hervorging, von ihrem Könige den Befehl zur Rückkehr erhalten. Die Legaten suchten sich diesem zu widersetzen, indem sie bemerkten, daß die Veränderung der Umstände ihnen nicht allein erlaubte, sondern sie auch verpflichtete, vorauszusetzen, daß auch der Wille des Königs dadurch verändert worden sei. Doch dieses half wenig oder gar nichts: die Bischöfe hielten jeden andern Rath für unsicher, und glaubten sich nur allein an den pünktlichen Gehorsam halten zu müssen. Endlich nach langen Bemühungen der Legaten, und nachdem sie gedroht hatten, daß sie in Kraft eines päbstlichen Breves, welches den Bischöfen in Folge des dem Pabste schuldigen Gehorsams anbefahl, das Concilium nicht zu verlassen, zur richterlichen Untersagung ihrer Abreise schreiten wollten, gelang es ihnen, daß von den dreien in Trient anwesenden Bischöfen der von Rennes abreisete, wäh-

rend der Erzbischof von Aix daselbst verweilte, der Bischof von Agde aber sich zwar von Trient entfernte, doch nur in der Absicht, daß er sehr bald wieder zurückkehren konnte, um die weiteren Befehle des Königs abzuwarten, dem die Bischöfe die nahe bevorstehende Eröffnung des Conciliums mitgetheilt hatten. Diese Befehle gingen Tages vor der Eröffnung des Conciliums denn auch ein; der König nämlich billigte es, daß die beiden Bischöfe auf dem Concilio verbleiben konnten, eine Nachricht, die alle mit desto größerer Freude erfüllen mußte, da sie als Beweis diente, daß auch die französische Nation Theil an dem Concilium nehmen werde.

In einer Versammlung vor der Eröffnung des Conciliums war von einigen Bischöfen der Antrag gemacht worden, daß bei der Eröffnung selbst alle sich auf das Concilium beziehenden Bullen und Breven gleichsam als Grundlage des Conciliums vorgelesen werden möchten; doch es wurde von den Legaten erwiedert, daß der Convocations-Bullen, und der Legations-Breven sehr viele vorhanden und einige derselben sehr lang seien, so daß sie alle unmöglich gelesen werden könnten, um so mehr, da auch die Eröffnungs-Ceremonie selbst sehr viele Zeit hinwegnehmen müsse; es könne daher also hinreichend sein, wenn die letzte Convocations-Bulle, und das Breve, welches sie als Legaten bestimmte, vorgelesen würden. Dieß wurde denn auch allgemein angenommen.

Doch wir gehen nunmehr zur Eröffnungs-Ceremonie selbst über. Diese fand, wie schon erwähnt, am 13ten December, als am dritten Advents-Sonntage des Jahres 1545 statt. Die Legaten und die Väter des Conciliums hatten sich zu dem Ende in der Dreieinigkeits-Kirche, alle im Pontifical-Schmucke versammelt, von wo aus sie sich in Prozession und unter dem Gesange des Hymnus zur Anrufung des heiligen Geistes: „Veni Creator Spiritus," in folgender Ordnung nach der dem heiligen Vigilius geweihten Kathedral-Kirche hinbegaben: voran gingen die Ordensgeistlichen aus den in Trient befindlichen Klöstern, dann folgte das Collegiatstifs-Kapitel und der übrige Welt-Clerus, so wie auch das Dom-Kapitel; auf

dieses folgten die Bischöfe und dann die Legaten, hinter welchen die anwesenden Gesandten des römischen Königs hergingen. In der Kathedral-Kirche wurde von dem ersten der Legaten, nämlich vom Kardinal del Monte, ein feierliches Hochamt gehalten, nach dessen Beendigung er im Namen des Pabstes allen Anwesenden einen vollkommenen Ablaß, unter der Bedingung, daß sie für den Frieden in der Christenheit und für die Eintracht der Kirche Gott bitten sollten, ertheilte. Hierauf hielt der Bischof von Bitonto, Cornelius Musso, aus dem Orden der Minoriten, ein sehr berühmter Kanzelredner, an die versammelten Väter eine lateinische Rede, nach deren Beendigung der Legat einige Gebete nach dem Ritual verrichtete und dreimal das Concilium benedicirte. Dann wurde die Litanei von allen Heiligen gesungen, und die Convocations-Bulle so wie das Breve, welches die Vollmacht der Legaten enthielt, vorgelesen, worauf der Kardinal del Monte eine andere kurze lateinische Rede hielt. Nachdem dieses geschehen, überreichte Alphons Zurilla, Sekretair des kaiserlichen Botschafters Mendoza, der Krankheits halber in Venedig zurück gehalten wurde, ein Schreiben desselben, worin er seine Abwesenheit durch seine Krankheit entschuldigte; zugleich ließ der Botschafter aber auch durch diesen seinen Sekretair sein kaiserliches Mandat überreichen. Nachdem die Väter ihre Plätze eingenommen, und sich gesetzt hatten, wurden sie von dem ersten Präsidenten des Conciliums, dem Kardinal del Monte, gefragt, ob es ihnen gefalle, daß das Concilium als angefangen erklärt werde, und ob es ihnen gefalle, daß der eintretenden Feste halber die nächste Session am Tage nach dem Feste der heiligen drei Könige, nämlich am 7ten Januar des künftigen Jahres gehalten werde. Beide Fragen wurden von einem jeden der Väter durch das Wörtlein „placet“ bejahend beantwortet. Von allem diesen aber wurde ein öffentliches Instrument abgefaßt, und nachdem dieß geschehen, jener Lobgesang angestimmt, der dem heiligen Ambrosius und dem heiligen Augustinus zugeschrieben wird, und durch welchen wir Gott für eine empfangene Gnade zu danken pflegen. Dann legten alle die Pontifical-Kleidung ab, die Legaten kehrten nach ihrer Woh-

nung unter Begleitung aller Väter und unter vorgetragenem Kreuze zurück. Außer den drei Legaten hatten der Kardinal von Trient, vier Erzbischöfe, zwanzig Bischöfe, fünf Ordens-Generale, der Prälat Sebastian Pighini, Auditor der römischen Rota, und die Gesandten des römischen Königs Ferdinand dieser Feierlichkeit beigewohnt.

Sechstes Buch.

Die Eröffnungs-Ceremonie des Conciliums war sehr geeignet, 1545.
eine Posaune zu bilden, welche die Bischöfe zur Reise, die Fürsten zur Mithülfe, und den Pabst — was vielleicht sonderbar erscheinen muß, dennoch aber der Fall war — zu den noch fehlenden nähern Anordnungen zu wecken, die, wenn sie früher angelangt wären, größere Wirkung und geringeren Streit verursacht haben würden. Doch da die Zukunft ihrer Natur nach ungewiß ist, so ist der Mensch auch jederzeit träge, für dieselbe eine schon gegenwärtige Arbeit zu unternehmen, welche Trägheit er dann bei andern und bei sich selbst damit zu rechtfertigen sucht, daß jeder neue Tag einen neuen Rathgeber bildet. Die Legaten hatten die nothwendigen Befehle über ihr Verhalten auf dem Concilio erst dann erhalten, als das Concilium bereits begonnen hatte, ein Umstand, der es beweiset, daß kein menschliches Werk, wie lange über dasselbe auch nachgedacht worden ist, eine einzige Arbeit sein kann. Sie wiederholten ihr Gesuch um die eigentlichen Instruktionen in dem nämlichen Bericht, durch welchen sie die geschehene Eröffnung des Conciliums dem Pabste anzeigten. Auf einige ihrer Anfragen wurde ihnen in Gemäßheit der schon im vorigen Buche erwähnten Anweisungen geantwortet, auf andere wurde die Antwort noch aufgeschoben, und ihnen gesagt, daß sie bis zu deren Eingang nach ihrer eigenen Einsicht verfahren möchten, im Falle keine Zeit vorhanden sein sollte, für jeden einzelnen sich ihnen darbietenden Zweifel den Willen des Pabstes zuvor einzuholen.

Unter andern verlangten die Legaten auch die erforderlichen Beamten, indem sie bemerkten, daß das Concilium sich unmöglich mit der Wahl derselben befassen könne, indem der größere Theil der Väter die Individuen nicht kenne, und daher nicht

wisse, ob dieses oder jenes die zu diesem oder jenem Amte erforderlichen Eigenschaften besitze, weshalb es denn auch nothwendig sei, daß der Pabst sie erwähle, und sie von dem römischen Hofe, welcher das allerreichhaltigste Magazin von dergleichen Geräthschaften sei, dorthin sende. Vorzüglich verlangten sie einen Conciliums-Advokaten, dessen Amt es sein sollte, sowohl die Gründe gegen die Oppositionen der lutherischen Sekte in Bezug auf die Reichstage, als auch gegen die Rechte, welche die weltliche Jurisdiction sich anmaßte in Bezug auf die Fürsten, zu unterstützen. Dieser Advocat sollte einer von den zwölfen sein, die in Rom sowohl wegen ihres Ranges, als wegen ihres Ansehens den Vorzug genießen, und Consistorial-Advocaten genannt werden. Der Pabst hatte zu diesem Amte den berühmten römischen Rechtsgelehrten Anton Gabrielli bestimmt, doch da der stärkeste und schärfeste Geist oft in einem sehr schwachen Körper wohnt, so wagte dieser es nicht, seinen schwachen Körper dem rauhen Winter in den Alpen auszusetzen, weshalb dann die Wahl auf den bolognesischen Rechtsgelehrten Achilles de Grassi fiel, der später Auditor der römischen Rota wurde, und in dem berühmten Werke seiner Decisionen fortlebt.

Dann war auf dem Concilio auch einer von den Prälaten, welche man Abbreviatoren der Kanzlei nennt, und deren Amt es ist, einen Theil jener Verordnungen, welche der heilige Stuhl erläßt, zu entwerfen. Hierzu wurde Hugo Boncompagni, ebenfalls ein Bolognese, gewählt, der, obgleich er noch nicht in seinem Amte ergraut war, dennoch aber zu dem ihm übertragenen Geschäfte, besonders aber wegen seiner gründlichen Kenntnisse im canonischen Rechte, für vollkommen geeignet gehalten wurde. Seine Wahl war besonders den Legaten sehr angenehm, denn es leuchteten schon damals jene Tugenden und jene seltenen Eigenschaften bei ihm hervor, die, nachdem sie zur Reife gediehen waren, aus ihm einen der bessern Päbste machten*).

*) Er bestieg fünf und zwanzig Jahre später als Gregor XII. den päbstlichen Stuhl. Es waren also gleich zu Anfang des Conciliums drei zukünftige Päbste, nämlich die beiden Legaten del Monte und Cervini, als Julius III. und Marcellus, und dieser auf demselben gegenwärtig.

Aber auch ein Sekretair des Conciliums war erforderlich, doch überließ der Pabst die Wahl desselben den Vätern des Conciliums, die dann dieses Geschäft an Angelo Massarelli, dem Sekretair des Kardinals Cervini, der durch Wissenschaft und praktische Uebung gleichgeeignet dazu war, übertrugen.

Noch blieben einige wesentliche Punkte zu erledigen übrig, über deren einige die Legaten sich genöthigt sahen, von neuem bei dem Pabste anzufragen. Zu diesen gehörte die Frage: welche Rangordnung bei den Gesandten der Fürsten zu beobachten sei, so wie auch jene, ob die Stimmenmehrheit nach der Anzahl der Personen, welche die Stimme ablegten, oder nach den Nationen, welcher die Stimmenden angehörten, berechnet werden solle?

Die Legaten, um die Sachen vor der Session genau zu untersuchen, hielten einige Privat-Versammlungen. In einer derselben, die am 18ten December gehalten ward, wurden verschiedene Punkte vorgebracht, damit die Bischöfe über dieselben nachdenken konnten, um sie dann in einer folgenden Versammlung zu bestimmen.

Zuvörderst wurde über den eigenen exemplarischen Lebenswandel der Väter, so wie auch derjenigen Personen, die in ihrem Gefolge sich befanden, gesprochen. Es wurde ebenfalls die Errichtung einer öffentlichen Kasse zur Herbeischaffung der erforderlichen Lebensmittel und übrigen Vorräthe zur Sprache gebracht. Auch ein Richter zur Entscheidung der zwischen Personen, die zum Concilio gehörten, vorfallenden Streitigkeiten, ward für nothwendig erachtet. Zu diesem Amte ward der bereits oben erwähnte Auditor der römischen Rota, Sebastian Pighini, bestellt, dem auch zugleich noch das Geschäft als Sekretair des Scrutiniums übertragen wurde.

Die Gewohnheit brachte es mit sich, daß auch ein Marschall des Conciliums ernannt werde, eine Ehrenstelle, die in der Regel einem auf dem Concilio anwesenden Fürsten übertragen worden war. Da nun aber damals kein Fürst in Trient anwesend war, so wurde die Wahl desselben dem Kardinal Fürst-Bischof von Trient überlassen, der dann den Grafen Siegmund von Arco zu diesem Amte bestimmte. Bei weitem

schwieriger erschien die Entscheidung einiger anderer aufgestellten Zweifel: ob nämlich allein über das Dogma verhandelt werden sollte, oder zugleich auch über die Disciplin, worüber die Legaten noch nicht mit ausführlicher Antwort von Rom aus versehen worden waren. Ferner ob die Ordens-Generale und die Aebte ein entscheidendes oder nur ein berathschlagendes Votum geben sollten, und ob nach der Stimmen- oder Nationalmehrheit dekretirt werden solle. Zugleich wurde auch beschlossen, daß die zu entscheidenden Sachen in besondern Congregationen untersucht und verhandelt, und auf diese Weise festgesetzt zur öffentlichen Session gebracht werden sollten, so wie auch, daß die Form dieser Untersuchungen und Verhandlungen zuvor vorgeschrieben werde. Auch sollte in der nächsten und in jeder andern Session eine Predigt gehalten werden, und daß diejenigen Mitglieder des Conciliums, welche sich zu dieser heiligen Handlung geeignet hielten, sich darbieten möchten.

In dieser ersten Congregation wurde von den beiden französischen Bischöfen der Antrag gemacht, daß, da sowohl die Gesandten des Königs als auch die übrigen Bischöfe Frankreichs im Begriff wären, sich auf die Reise nach dem Concilio zu begeben, man die Verhandlung der Angelegenheiten bis zu deren Ankunft verschieben möge, indem dieses, spätere Anlangen ihnen nicht zur Last gelegt werden könne, da die vielen vergeblichen Convocationen bei jedermann den gerechten Verdacht hätten erwecken müssen, daß auch der gegenwärtigen ein gleiches Schicksal widerfahren werde. Als sie nun befragt wurden, welchen Termin sie forderten, bis zu welchem man diese Verhandlungen verschieben solle, gaben sie zur Antwort, daß sie dieses bei der Ungewißheit der Zufälle, die oft eine so lange Reise von Personen, die sich aus verschiedenen Gegenden versammeln müssen, verzögern können, unmöglich zu bestimmen vermöchten. Die Entscheidung über diesen Antrag wurde auf die folgende Congregation verschoben, indem man die Sache vorher reiflich überlegen wollte. In dieser zweiten Versammlung nun ward nach einer anfänglichen Meinungsverschiedenheit, die aber bald gehoben wurde, zur Antwort ertheilt: daß die Väter nicht ermangeln würden, sowohl in diesem als in jedem andern Betracht für den

allerchristlichen König jede nur mögliche Rücksicht, welche die Ehre Gottes und des Conciliums und die Billigkeit erlauben würden, zu beobachten, doch müßten sie Seine Majestät ermahnen und bitten, die Absendung der Botschafter und die Reise der Bischöfe zu beschleunigen, indem es nothwendig sei, daß die Versammlung, die zur allgemeinen Freude der Gläubigen begonnen habe, nicht zu sehr über die Gebühr verlängert werde.

Es mußte auffallend sein, daß die beiden französischen Bischöfe, die Anfangs mit einem so großen Eifer diesen ihren Antrag unterstützt hatten, so daß die Legaten sich in eine nicht geringe Verlegenheit versetzt sahen, da sie sehr wohl erkannten, daß, ohne einen großen Verstoß zu begehen, der Antrag nicht genehmigt werden konnte, während auf der andern Seite ein Bruch beim gänzlichen Ablehnen desselben zu befürchten war, sich öffentlich mit einer so allgemeinen Antwort begnugten. Doch der Grund lag hauptsächlich wohl darin, daß sie auf der einen Seite einsahen, daß sie einigermaßen schon zu weit gegangen waren, sich auf das Ansehen des Königs und der Nation in ihrem Antrage zu stützen, weshalb sie es für eine Unehre hielten, wenn man ihnen eine offenbare abschlägige Antwort ertheilt hätte; auf der andern Seite erkannten sie aber auch von selbst, daß das Concilium, theils um den andern Nationen dadurch keinen Rechtstitel zu liefern, für sich eine gleiche Begünstigung in Anspruch zu nehmen, theils um sich nicht der Gefahr auszusetzen, die wenigen anwesenden und mit so vieler Mühe zusammengebrachten Bischöfe, die über der neuen Verzögerung gewiß alle Geduld verlieren mußten, auch noch wieder zu verlieren, sich nicht zur einer neuen unbestimmten Verzögerung um so weniger verpflichten konnte, da sie keinen schriftlichen Befehl von Seiten des Königs zu diesem Antrage aufzuweisen vermochten, so daß sie sehr wohl damit zufrieden waren, aus der Angelegenheit dieses Antrages mit einer ehrenvollen, obgleich sehr wenig sagenden Antwort heraus zu kommen. Dennoch unterließen sie es nicht, die Legaten sowohl als die übrigen Bischöfe durch Privat-Anträge um die gewunschte Verzögerung zu bestürmen.

In dieser nämlichen Congregation wurde auch der Pater

Hieronymus Oleastro *), der durch seine Erklärung der fünf mosaischen Bücher sich berühmt gemacht hat, und von dem Könige Johann III. von Portugal an das Concilium gesandt worden war, empfangen. Dieser fromme Fürst hatte beschlossen, seine Botschafter an das Concilium zu schicken, da jedoch deren Abreise noch nicht vor sich gehen konnte, indem die nöthigen Vorbereitungen noch nicht getroffen waren, damit diese auf dem Concilio so erscheinen konnten, als der König dieß seiner eigenen, und der Würde der Nation gemäß hielt, so hatte er drei Dominicaner, um durch sie seine Absichten dem Concilio zu erkennen zu geben, mit seinem an dasselbe gerichteten Schreiben vorangeschickt. Zwei dieser Ordensgeistlichen waren durch ihnen auf der Reise zugestoßene Hindernisse zurück gehalten worden, und so war Oleastro nur allein dort angelangt. Er überreichte die Schreiben des Königs und forderte, daß man ihn einstweilen als dessen Gesandten anerkennen möge. Indem die Väter für die Frömmigkeit des Königs ihren Dank ausdrückten, mußten sie den Antrag des Oleastro zurückweisen, indem derselbe in den von ihm überreichten Schreiben nicht gehörig begründet war. Indessen hielten sie dafür, daß, da er der einzige von seiner Nation war, und von einem so frommen Könige gesandt wurde, überdieß aber auch mit so vielen persönlichen Vorzügen geziert war, man ihn einer besondern Auszeichnung würdigen müsse.

Einen der schwierigsten Artikel, und der zugleich einer schleunigen Entscheidung bedurfte, bildete die Frage, welchen von den anwesenden Mitgliedern des Conciliums das entscheidende Votum zustehe. Zuvörderst fiel der Zweifel auf die Ordens-Generale und Aebte. Um das Concilium nicht gleich Anfangs durch eine unangenehme Streitfrage lange aufzuhalten, hatten

*) Hieronymus Oleastro, aus dem Städtchen Apambuja in Portugal, war einer der größten Männer, welche den Dominicaner-Orden im sechzehnten Jahrhunderte zierten. Er war ein großer Theolog, galt für einen der ersten Philosophen seiner Zeit, und war besonders in der hebräischen und griechischen Sprache sehr erfahren. Er lehnte das Bisthum von St. Thomas, welches ihm angeboten wurde, ab, und starb ihm Jahre 1563 in einem Kloster seines Ordens in Portugal im Rufe einer ganz besonderen Frömmigkeit.

die Legaten den Vorschlag gemacht, daß man eine größere Anzahl von Bischöfen erwarten möge, um einen so wichtigen Artikel zu entscheiden, ohne daß jedoch die Ordensgeistlichen durch dieses Aufschieben der Entscheidung weder ein Recht erwerben noch verlieren könnten. Auf diese Weise blieben sie ruhig im Besitze, in welchem sie schon seit langer Zeit sich befanden, wobei die Legaten von der Meinung ausgingen, daß, wenn sie sich in demselben, wie zu erwarten war, durch Gelehrsamkeit auszeichneten, sie darin mit minderer Opposition von Seiten der Väter verbleiben würden. Die Legaten schrieben an den Pabst, daß sie wünschten, daß diese Ordensobern das entscheidende Votum beibehalten möchten, weil eben die Ordensgeistlichen am meisten im Besitz der Theologie, durch welche die Dogmen definirt werden mußten, sich befanden, weshalb es denn sehr zweckmäßig war, daß mehrere der Richter eine ganz genaue Kunde der zu entscheidenden Artikel besaßen.

Bald darauf versuchten indessen einige Bischöfe diese provisorische Ausgleichung in der Art zu verstehen, daß bis zu einer definitiven Entscheidung das entscheidende Votum nur der bischöflichen Würde vorbehalten werden möchte, wobei sie sich über die Legaten beschwerten, von denen sie das Gegentheil beobachtet sahen. Der Kardinal del Monte, dem die Unzufriedenheit der Bischöfe nicht verborgen bleiben konnte, sah sich daher genöthigt, mit seiner gewöhnlichen Offenheit den Bischöfen mitzutheilen, daß er, so angenehm ihm die freie Meinungserklärung von Seiten der Väter sei, eben so sehr auch wünschen und erwarten müsse, daß sie den Legaten eine gleiche Freiheit gestatten möchten. Er müsse ihnen daher bemerklich machen, daß das gegenwärtige Concilium nicht das von Constanz oder von Basel sei, denen der Pabst auf keine Weise beiwohnte, weshalb es den Bischöfen gelingen konnte, in seine Jurisdiction einzugreifen. Das gegenwärtige sei ein von dem Pabste versammeltes Concilium, auf welchem der Pabst durch seine Legaten, ganz als wenn er persönlich zugegen sei, den Vorsitz führe. Es gebühre daher den Legaten eine sehr hohe Achtungsbezeigung, und daß, wenn diese ihnen geleistet werde, das Ganze einen sehr glücklichen Fortgang nehmen würde.

Welche ungerechtere Forderungen könne es nun wohl geben, als daß man, während der Artikel unentschieden bliebe, die vom heiligen Stuhle dorthin gesandten Ordensobern ihres alten Besitzes berauben wolle. Es wurde hierauf von dem Bischof von Jaen in Spanien, den der Pabst erst jüngst zur Kardinalswürde befördert, und der sich als Mittelsperson aufgeworfen hatte, erwiedert, daß die Väter keinesweges gewilligt seien, allen Ordensobern das entscheidende Votum streitig zu machen, sondern allein nur den Aebten. Obgleich diese Ansicht der frühern Meinung der Bischöfe nicht entsprach, wurde sie dennoch von allen getheilt, theils um nicht den Haß aller Ordensgeistlichen auf sich zu laden, theils aber auch, weil sie das Unbillige ihrer Forderung bereits erkannt hatten, und einsahen, daß sie dieselbe unmöglich durchzuführen vermochten, weshalb sie denn auch nicht weder als ungerecht, noch als unterliegender Theil erscheinen wollten.

Das Unkraut begann aber sehr bald wieder hervorzusprossen. In einer folgenden Congregation, die unter dem Vorsitze des Kardinals Cervini geführt wurde, schlug dieser die Annahme von drei Benedictiner Aebten der Cassinensischen Congregation, die von dem Pabste dorthin gesandt worden waren, vor. Es wurde sehr lange über diesen Gegenstand gestritten, und endlich der Entschluß gefaßt, sie wegen ihrer persönlichen Vorzüge und aus Ehrfurcht für den Pabst, der sie sandte, anzunehmen, ohne daß jedoch aus diesem Umstande irgend ein Recht oder ein Nachtheil für den einen oder für den anderen Theil entstehen könne. Als es sich nun aber darum handelte, jeden seinen Ort anzuweisen, und die Art und Weise zu bestimmen, wie sie dem Concilio beiwohnen sollten, war der Kardinal Cervini der Meinung, daß sie die Inful tragen und ihre Meinung ablegen müßten, über deren Gewicht dann die Bischöfe urtheilen könnten. Doch der Bischof von Chioggia erwiederte hierauf, daß dieß mit der frühern Bestimmung in Widerspruch stehe, nach welcher ihnen nur jenes Ansehen zuerkannt werden solle, welches die Bischöfe, wenn sie in größerer Zahl vorhanden wären, zuerkennen würden. Der Kardinal bemerkte, daß die Aebte die Auszeichnung der Inful und das Recht des Bischofsstabes nach

alten Privilegien besäßen, und sie könnten dieses Privilegiums nicht beraubt werden; doch jener wandte ein, daß dergleichen Privilegien die Rechte der Bischöfe beeinträchtigen, deren Vorzügen jene der Aebte schon fast gleichgestellt wären, daß das Concilium aber gehalten werde, um dergleichen Privilegien einzuschränken, nicht aber um sie noch mehr auszudehnen. Der Kardinal erwiederte hierauf mit einiger Heftigkeit: „der Pabst ruft in seiner Bulle die Aebte, und wir glauben sie ausschließen zu können!“ Hier entstand nun die Streitfrage, welche Aebte die Bulle meine, über welche ein sehr heftiger Wortwechsel zwischen Thomas Campeggi, Bischof von Feltre, und Diego von Alba, Bischof von Astorga, entstand. Um die Sache nun aber gütlich zu beendigen, wurde von dem Kardinal vorgeschlagen, daß die einstimmige Meinung aller drei cassinensischen Aebte für eine einzige Stimme gerechnet werden möchte, indem sie alle drei eine so große Congregation von einem so berühmten Orden repräsentirten, so wie auch ein jeder der übrigen Orden in der Person seines Generals eine einzige Stimme habe. Die Legaten wurden durch ein Schreiben des Kardinals Farnese vom Pabste darüber belobt, daß sie den Ordensgeistlichen die entscheidende Stimme zu erhalten gewußt hatten, so wie es ihnen anempfohlen wurde, in ihrer Vertheidigung fortzufahren, wie es den Umständen und der Billigkeit entspreche.

In Folge des so eben erwähnten Beschlusses war auch der berühmte Dominicaner Dominicus Soto, ein großer Theolog seiner Zeit, und einer von den ersten, die nach Franciscus Victoria den hohen Ruhm der Theologie auf den spanischen Universitäten begründeten, nahe daran, zur Ablegung seiner entscheidenden Stimme zugelassen zu werden. Er erschien als Substitut des General-Vicars seines Ordens, der wegen eines Ordens-Kapitels, dem er beiwohnen mußte, zurückgehalten wurde. Doch der Kardinal Cervini bemerkte, daß die Bulle des Pabstes die Annahme von Stellvertretern verböte, weshalb Soto nur zugelassen werden konnte, sein berathendes Votum abzulegen. Zwar hatten die Legaten die oben erwähnte Bulle, nach welcher der Pabst es den deutschen Bischöfen zugestand, dem Concilio durch Bevollmächtigte beizuwohnen, bereits in Händen, doch sie

wollten sie nicht publiciren, indem sie vielmehr wünschten, daß der Pabst statt dieser allgemeinen Dispensation, die sehr viele Bischöfe anderer Nationen veranlassen konnte, eine gleiche Begünstigung ebenfalls für sich in Anspruch zu nehmen, es ihnen überlassen möchte, dieses Privilegium nur denjenigen Bischöfen zu ertheilen, bei welchen dasselbe durch besondere Gründe gerechtfertigt werden könne. Doch der Pabst ließ ihnen erwiedern, daß er dieß nicht für zweckmäßig halte, weil dergleichen Dispensationen ihnen nur Feindschaft erregen könnten, wenn sie von ihnen ausgetheilt würden, indem sie dieselben natürlich so manchem versagen müßten, während es zur Beförderung des guten Fortganges des Conciliums sehr viel beitragen müsse, wenn sie ein allgemeines Wohlwollen und ein allgemeines Zutrauen genößen. Vielleicht hielt er aber auch wohl dafür, daß der beste Wächter des Schatzes der Gnadenbezeugungen der Fürst selbst ist, indem dieser mehr als jeder andere Muth haben muß, ihn gegen das ungestüme Verlangen eines jeden Mächtigen verschlossen zu halten. Die Legaten hielten es indessen nicht für geeignet, diese allgemeine Dispensation zum Vorschein zu bringen, ja sie weigerten sich sogar, die Bevollmächtigten des Kardinals Fürst-Bischofs von Augsburg, deren einer ein Domcapitular, der andere aber einer aus den zehn ersten Mitgliedern der Gesellschaft Jesu war, zur entscheidenden Stimme anzunehmen.

Es entstand eine andere Streitfrage, die, obgleich sie nur höchst unbedeutend schien, dennoch das Concilium längere Zeit hindurch beunruhigt hielt, und da sie von Zeit zu Zeit wieder hervorgebracht wurde, noch bis gegen das Ende des Conciliums oft manchen unangenehmen Sturm auf demselben hervorbrachte. Bei der Abfassung des Dekretes nämlich über den musterhaften Lebenswandel der Versammelten wurde von dem Bischof Martelli von Fiesole vorgeschlagen, daß das Concilium zu seiner eigenen größeren Würde sich ein die ganze allgemeine Kirche vertretendes Concilium nennen möchte, eine Benennung, welche von den beiden Concilien zu Constanz und Basel sei angenommen worden, auch von dem von Trient nicht dürfte ausgelassen werden, obgleich es an der Zahl bisher jenen

noch nachstehe, keineswegs aber rücksichtlich seiner Würde und seines Ansehens. Es pflichteten dieser seiner Meinung mehrere Bischöfe bei, wie dieß bei neuen Gemeinschaften sehr leicht möglich war, die nicht selten durch neue Begriffe ihr Ansehen zu vergrößern suchen. Doch diesem widersprach Augustin Bonucci von Arezzo, General der Serviten, indem er bemerkte, daß diese Benennung neu, und den frühern Concilien vollkommen unbekannt sei. Der Auditor der römischen Rota, Pighini, erklärte, daß sie überdieß auch ganz unnöthig sei, indem die Convocations-Bulle und das Eröffnungs-Dekret dieses Concilium schon für ein allgemeines und ökumenisches erklärt hätten, zwei Benennungen, die ganz dasselbe sagten, jedoch aber ein größeres Ansehen hätten, überdieß aber auch wegen des alten Gebrauches weniger angefeindet wären. Der erste von den den Vorsitz führenden Legaten lobte beide dieser Meinungen, doch müsse er mehr der letztern den Vorzug zuerkennen, indem eben diese Benennung die spitzigste Waffe bilde, die lutherische Ketzerei zu durchbohren, doch müsse sie sogleich noch nicht entblößt werden, um die Ohren der Gegner nicht zu beleidigen, und um sie so zur Wuth zu reizen, während man suche, sie zur Besserung zu bewegen. Das Concilium von Basel könne kein Beispiel zur Nachahmung bilden, indem es sich sehr zum Schisma hingeneigt, jene pomphafte Benennung aber das Mißfallen des Pabstes Eugen IV. in einem hohen Grade gereizt habe. Das Concilium von Constanz aber habe sich diese Benennung aus einem besonderen Grunde beigelegt. Denn da die Kirche damals durch ein langes Schisma sich getheilt befand, war es nothwendig, die Erklärung voranzuschicken, daß es die ganze Kirche repräsentire, und daß es daher durch seine Dekrete dieselbe wieder vereinigen könne. Das Concilium sollte vielmehr den Pabst nachzuahmen suchen, der durch sein erhabenes Ansehen diesen prahlerischen Titeln sehr bald ein Ende machen könne, der es vorzöge, sich eine Benennung der Demuth, nämlich der eines Knechtes der Knechte beizulegen. Dieser Meinung pflichteten erst die andern beiden Legaten bei, dann aber auch, was einen sehr großen Eindruck auf die Bischöfe machte, der Kardinal von Trient, indem er bemerkte, daß

diese Benennung nur den Haß der Protestanten reizen, und daher gar nicht zeitgemäß sein könne.

Die Bischöfe beruhigten sich nun zwar für den Augenblick, doch nur so lange, bis sie ihre Zahl vermehrt sahen, so daß die Legaten nur mit großer Mühe den Strom zu hemmen vermochten. Auch hier trat der Fall ein, weshalb sehr oft in öffentlichen Versammlungen keine Vereinigung der Meinungs-Verschiedenheit zu Stande gebracht werden kann, daß nämlich die Gründe, welche die Legaten vorbrachten, keinesweges diejenigen waren, die sie im Herzen verborgen hielten, und aus welchen sie sich der Annahme dieser Benennung fortwährend widersetzten, weshalb die Bischöfe denn auch nur, indem sie diese zu bekämpfen suchten, den Schatten des Hindernisses, keinesweges aber das Hinderniß selbst bekämpften. Die Legaten schrieben an den Pabst, daß sie diese Benennung aus dem Grunde verworfen hätten, weil die Concilien von Basel und Constanz zu der fraglichen Benennung „die allgemeine Kirche vertretendes Concilium“ hinzugefügt hätten, welche (nämlich die allgemeine Kirche) von Christo unmittelbar alle Gewalt hat, und der jede Würde, auch die päbstliche, zu gehorsamen verpflichtet ist.

Dieses habe nun zwar besonders das Concilium von Constanz von sich sagen können, indem es sich damals darum handelte, zwischen mehreren zweifelhaften Päbsten zu entscheiden, während es im Gegentheil jenes von Basel zu einem Schisma geführt habe, indem es sich dieses Recht außer diesem Falle angeeignet habe. Der Pabst stimmte der Meinung der Legaten vollkommen bei, auf deren Anfrage aber, ob sie, wenn die Bischöfe in ihren Anträgen fortfahren sollten, diesen nachgeben könnten, wurde ihnen dieß ausdrücklich untersagt. Er schien es nicht ganz zu billigen, daß die Legaten die Benennung allgemein und ökumenisch zugestanden hatten, nicht als käme sie dem Concilio nicht zu, sondern indem es nicht zweckmäßig sei, durch diese großartige Benennung, die schon so sehr aufgeregte Stimmung der Gegner nur noch mehr zu reizen. Er empfahl daher den Legaten an, obgleich er in der Convocations-Bulle diese ehrenvolle Benennung dem Concilio selbst beigelegt

hatte, daß sie suchen möchten dieselbe auszulassen, ohne sie jedoch förmlich abzuschaffen.

Wenn der Pabst auf die Behauptung seiner Vorrechte gegen die Bischöfe eifrig bedacht war, so waren diese noch bei weitem mehr auf die Behauptung ihres Ansehens und ihrer Gewalt gegen die Legaten bedacht. Ja die Bischöfe gingen sogar so weit, daß sie kein Bedenken trugen, sich darüber zu beschweren, daß die Legaten am Tage der feierlichen Eröffnung den Stellvertreter des Gesandten Mendoza ohne vorhergegangene Zustimmung der Väter angenommen, und die von ihm überreichten Schreiben eröffnet hätten. Indessen suchte der erste Kardinal-Legat in einer General-Congregation ihnen das Ungegründete einer solchen Beschwerde, und zugleich das Beleidigende, was in derselben für das Ansehen der Legaten liege, vorzuhalten, wobei er sich wunderte, daß man die Streitfrage hätte aufwerfen können, ob es den Präsidenten erlaubt sei, Schreiben oder Botschafter anzunehmen, um diese dann dem Concilio mitzutheilen, und mit den Vätern gemeinschaftlich die Antwort zu bestimmen. Die Legaten hatten zur Vermeidung von Verwirrungen drei der ältern Bischöfe und den Prälaten Pighini mit der Sammlung der Stimmen beauftragt, und auch selbst diese so unbedeutende Bestimmung mußte einen Gegenstand der Beschwerden liefern, so daß sich die Legaten genöthigt sahen, sie wieder zurück zu nehmen.

Am 7ten Januar 1546 wurde, wie es bei der Eröffnungs-Ceremonie war bestimmt worden, die zweite Session gehalten, in welcher Johann Fonseca, Bischof von Castell' a Mare, das feierliche Hochamt, und Hieronymus Martirano, Bischof von S. Marco, eine sehr gelehrte Predigt über das Sittenverderbniß und über die Verachtung der Religion hielt. Dann, nachdem die vom Ritual vorgeschriebenen Gebete waren gehalten worden, wurde von dem Sekretair des Conciliums, Massarelli, Namens der Legaten eine von dem Kardinal Polus abgefaßte Ermahnung vorgelesen, deren Inhalt die Nothwendigkeit einer frommen Herzenszerknirschung, und einer musterhaften Lebensverbesserung zu beweisen sich bestrebte, und hinzufügte, daß nur dann, wenn dieses bei ihnen wahrgenommen werde, man mit Zuversicht darauf rechnen könne, daß der heilige Geist auf sie herniedersteigen werde.

Es sei bereits kein geringes Pfand der göttlichen Barmherzigkeit, daß das gegenwärtige Concilium zur Wiederherstellung der Kirche habe versammelt werden können. Die versammelten Väter möchten die Art und Weise, die in den Büchern Esdra, Nehemia und Daniel verzeichnet stehe, welche die israelitischen Heerführer angewandt hätten, um vom Herrn die Wiederherstellung der heiligen Stadt und des Tempels zu erflehen, und dann in Ausübung zu bringen, sich ins Gedächtniß zurückrufen, und dann ihnen nachzuahmen suchen, wenn sie die Kirche Gottes glücklich wiederherstellen wollten. Es wurden ihnen die großen Hindernisse, mit welchen sie zu kämpfen haben würden, vorgehalten, wobei sie zugleich ermahnt wurden, aus der Seele alle Leidenschaften, die den Verstand verdunkeln, zu verbannen. Diejenigen aber, welche die Sache der Fürsten auf dem Concilio vertheidigten, wurden ermahnt, daß sie nicht zu partheiisch für dieselben sein, und sie nicht von jeder Schuld zu befreien suchen möchten, indem die Laster der Herrscher denen der Unterthanen, so wie die der Priester denen der Laien entsprechend wären. Sie möchten den Nutzen der Fürsten mit jenen Rücksichten vertheidigen, die zuerst den Blick auf die Sache Gottes zu werfen gewohnt seien, und nie vergessen, daß sie Bischöfe wären. Vor allem möchten sie Gesinnungen des Friedens und der Eintracht hegen, um so mehr, da der Zweck dieser heiligen Versammlung die Ausrottung der Zwietracht sei, welche die Christenheit verheere. Nach Beendigung dieser Ermahnung bestieg der Bischof von Castell' a Mare die Kanzel, um die päbstlichen Constitutionen sowohl in Betreff der Eröffnung des Conciliums, als auch des Verbotes, durch Bevollmächtigte seine Stimme abgeben zu können, vorzulesen. Dann folgte ein Dekret des Conciliums, durch welches den Vätern und den übrigen zum Concilio gehörenden Personen mehrere Werke der Frömmigkeit und der Buße vorgeschrieben, und alle ermahnt wurden, auf die zur Ausrottung der Ketzerei und zur Verbesserung der Sitten wirksamsten Mittel zu denken. Zugleich wurde erklärt, daß Niemand weder durch die Stelle, die er einnehme, noch durch die Art, auf welche er seine Stimme ablege, noch durch sonst irgend eine andere Handlung ein Recht erwerben noch verlieren könne. Nachdem die Väter nach der gewöhn-

hen Weise waren befragt worden, ob ihnen das Dekret so ge-
le, so wurde dieses allgemein bejaht, jedoch mit zwei Ein-
endungen.

Die erste war, daß Wilhelm du Prat, Bischof von Cler-
ont, darauf antrug, daß in dem abgefaßten Dekrete, wo das-
lbe die Gebete für den Kaiser und für die andern Fürsten im
lgemeinen anbefiehlt, auch der König von Frankreich gleich dem
aiser namentlich erwähnt werden möge. Die französischen Bi-
höfe hatten dieß schon in der vorhergegangenen Congregation in
ntrag gestellt, worauf man ihnen aber erwiedert hatte, daß
ieses einen gleichen Antrag von Seiten der übrigen Fürsten zur
olge haben würde, und daß, wollte man sie alle nennen, dieß
i einem sehr unangenehmen Rangstreit führen müsse, in welcher
)rdnung sie nämlich aufgeführt werden sollten. Doch diese Bi-
höfe bestanden auf ihren Antrag, und suchten denselben dadurch
u unterstützen, daß, da außer dem Kaiser nur ihr König allein
i der Convocations-Bulle genannt sei, er allein auch mit dem
aiser in dem Dekrete genannt werden könne. Doch man
ollte diesen Grund besonders aus Rücksicht für den römischen
König nicht gelten lassen. Der beste Grund, die französischen
Prälaten zu beruhigen, bestand darin, daß man ihnen anführte,
aß der gewöhnliche Gebrauch der Kirche in den Gebeten des
Charfreitags keines andern Fürsten, als allein des Kaisers er-
wähne. Dem alten Gebrauche unterwirft sich ein jeder sehr
eicht, theils weil derselbe zur zweiten Natur geworden ist, wes-
halb uns alles, was er mit sich bringt, fast als natürlich erscheint,
nd als fast natürlich von uns ertragen wird, theils aber auch,
weil es ein sehr verhaßtes Unternehmen ist, wenn jemand eine
schon lange beobachtete Gewohnheit zu zerstören sich bestrebt.

Die zweite Einwendung wurde von mehreren Bischöfen ge-
macht, die sich dagegen erklärten, daß in dem Dekrete die Be-
zeichnung: „die allgemeine Kirche vertretendes“
(Concilium) ausgelassen sei. Dieses waren der Erzbischof von
Aix, die Bischöfe von Badajoz, von Lanciano, von Castell' a
Mare, von Astorga, so wie ferner der Erzbischof von Palermo,
und die Bischöfe von Fiesole, von Capaccio, und von Motola,
welcher letzterer aber hinzufügte, daß er der in dem Dekrete

Es sei bereits kein geringes Pfand der göttlichen Barmherzigkeit, daß das gegenwärtige Concilium zur Wiederherstellung der Kirche habe versammelt werden können. Die versammelten Väter möchten die Art und Weise, die in den Büchern Esdra, Nehemia und Daniel verzeichnet stehe, welche die israelitischen Heerführer angewandt hätten, um vom Herrn die Wiederherstellung der heiligen Stadt und des Tempels zu erflehen, und dann in Ausübung zu bringen, sich ins Gedächtniß zurückrufen, und dann ihnen nachzuahmen suchen, wenn sie die Kirche Gottes glücklich wiederherstellen wollten. Es wurden ihnen die großen Hindernisse, mit welchen sie zu kämpfen haben würden, vorgehalten, wobei sie zugleich ermahnt wurden, aus der Seele alle Leidenschaften, die den Verstand verdunkeln, zu verbannen. Diejenigen aber, welche die Sache der Fürsten auf dem Concilio vertheidigten, wurden ermahnt, daß sie nicht zu partheiisch für dieselben sein, und sie nicht von jeder Schuld zu befreien suchen möchten, indem die Laster der Herrscher denen der Unterthanen, so wie die der Priester denen der Laien entsprechend wären. Sie möchten den Nutzen der Fürsten mit jenen Rücksichten vertheidigen, die zuerst den Blick auf die Sache Gottes zu werfen gewohnt seien, und nie vergessen, daß sie Bischöfe wären. Vor allem möchten sie Gesinnungen des Friedens und der Eintracht hegen, um so mehr, da der Zweck dieser heiligen Versammlung die Ausrottung der Zwietracht sei, welche die Christenheit verheere. Nach Beendigung dieser Ermahnung bestieg der Bischof von Castell' a Mare die Kanzel, um die päbstlichen Constitutionen sowohl in Betreff der Eröffnung des Conciliums, als auch des Verbotes, durch Bevollmächtigte seine Stimme abgeben zu können, vorzulesen. Dann folgte ein Dekret des Conciliums, durch welches den Vätern und den übrigen zum Concilio gehörenden Personen mehrere Werke der Frömmigkeit und der Buße vorgeschrieben, und alle ermahnt wurden, auf die zur Ausrottung der Ketzerei und zur Verbesserung der Sitten wirksamsten Mittel zu denken. Zugleich wurde erklärt, daß Niemand weder durch die Stelle, die er einnehme, noch durch die Art, auf welche er seine Stimme ablege, noch durch sonst irgend eine andere Handlung ein Recht erwerben noch verlieren könne. Nachdem die Väter nach der gewöhn-

hen Weise waren befragt worden, ob ihnen das Dekret so ge-
le, so wurde dieses allgemein bejaht, jedoch mit zwei Ein-
endungen.

Die erste war, daß Wilhelm du Prat, Bischof von Cler-
ont, darauf antrug, daß in dem abgefaßten Dekrete, wo das-
lbe die Gebete für den Kaiser und für die andern Fürsten im
lgemeinen anbefiehlt, auch der König von Frankreich gleich dem
aiser namentlich erwähnt werden möge. Die französischen Bi-
höfe hatten dieß schon in der vorhergegangenen Congregation in
ntrag gestellt, worauf man ihnen aber erwiedert hatte, daß
eses einen gleichen Antrag von Seiten der übrigen Fürsten zur
olge haben würde, und daß, wollte man sie alle nennen, dieß
i einem sehr unangenehmen Rangstreit führen müsse, in welcher
rdnung sie nämlich aufgeführt werden sollten. Doch diese Bi-
höfe bestanden auf ihren Antrag, und suchten denselben dadurch
i unterstützen, daß, da außer dem Kaiser nur ihr König allein
i der Convocations-Bulle genannt sei, er allein auch mit dem
aiser in dem Dekrete genannt werden könne. Doch man
ollte diesen Grund besonders aus Rücksicht für den römischen
önig nicht gelten lassen. Der beste Grund, die französischen
rälaten zu beruhigen, bestand darin, daß man ihnen anführte,
aß der gewöhnliche Gebrauch der Kirche in den Gebeten des
harfreitags keines andern Fürsten, als allein des Kaisers er-
ähne. Dem alten Gebrauche unterwirft sich ein jeder sehr
eicht, theils weil derselbe zur zweiten Natur geworden ist, wes-
alb uns alles, was er mit sich bringt, fast als natürlich erscheint,
nd als fast natürlich von uns ertragen wird, theils aber auch,
eil es ein sehr verhaßtes Unternehmen ist, wenn jemand eine
chon lange beobachtete Gewohnheit zu zerstören sich bestrebt.

Die zweite Einwendung wurde von mehreren Bischöfen ge-
macht, die sich dagegen erklärten, daß in dem Dekrete die Be-
eichnung: „die allgemeine Kirche vertretendes“
(Concilium) ausgelassen sei. Dieses waren der Erzbischof von
Aix, die Bischöfe von Badajoz, von Lanciano, von Castell' a
Mare, von Astorga, so wie ferner der Erzbischof von Palermo,
und die Bischöfe von Fiesole, von Capaccio, und von Motola,
welcher letzterer aber hinzufügte, daß er der in dem Dekrete

enthaltenen einfachen Benennung jedoch für diesesmal, aber auch nur allein für diesesmal seine Zustimmung gebe. Hierauf wurden die Väter befragt, ob sie, um einem sehr langen Vorlesen vorzubeugen, die dem Bischofe von Castell' a Mare übergebenen übrigen päbstlichen Bullen als vorgelesen annehmen oder ob sie zur Untersuchung derselben die betreffenden Personen deputiren wollten? Letzteres ward angenommen, und es wurde die Untersuchung den schon in der letzten Versammlung hierzu bestimmten Personen übertragen. Zuletzt wurde noch die nächste Session auf den 4ten Februar angesetzt.

Es hatten dieser Session siebenzehn Ritter und Grafen und fünf und dreißig Gelehrte, größtentheils Theologen geringeren Ranges, die nicht als eigentliche Mitglieder des Conciliums betrachtet wurden, beigewohnt. Das Concilium selbst wurde nur aus drei und vierzig Personen gebildet, nämlich aus vier Kardinälen, vier Erzbischöfen, acht und zwanzig Bischöfen, vier Ordens-Generalen und drei Benedictiner Aebten. Man suchte absichtlich die ersten Sessionen durch Ceremonien und Vorbereitungen auszufüllen, um zu den wichtigeren Entscheidungen eine größere Anzahl von Bischöfen zu erwarten, die denn auch sehr bald ankam, indem das offene Concilium sie gleich einem Magnet an sich zog. Die gegenwärtigen drei und vierzig Personen waren Männer von ausgezeichnetem Werthe, und von den vorzüglichsten Theologen fast aus allen Nationen begleitet, unter welchen in ihren Schriften Soto, Oleastro, Castro, Vega und verschiedene Dekretalisten fortleben.

Die nächste Congregation wurde am 13ten Januar gehalten, der auch der neucreirte Kardinal Pacheco, Bischof von Jaen, welcher der letzten Session nicht beigewohnt hatte, da er noch nicht mit der erforderlichen Kardinals-Kleidung versehen war, beiwohnte. In dieser Congregation beschwerte sich der erste Legat darüber, daß, obgleich in der der letzten Session vorhergegangenen Versammlung festgesetzt worden sei, die pomphafte Benennung: „die Stelle der allgemeinen Kirche vertretendes“ (Concilium) auszulassen, so hätten doch einige dieser Weglassung halber der Form des Dekretes in der feierlichen Session widersprochen. Hier wurden nun von neuem sehr viele

ründe angeführt, weshalb man sich dieser Benennung enthal-
n müsse, die vorzüglich in folgenden bestanden: daß in den
ltern Concilien diese Benennung nie vorgekommen sei, und daß
uch selbst das von Constanz sich ihrer nur in den allerwichtig-
en Handlungen, als bei der Absetzung eines Usurpators des
postolisches Stuhles und bei der Verdammung der neuen
ketzereien, bedient habe; daß eine solche Aufgeblasenheit einer
Versammlung, der so wenig Bischöfe beiwohnten, und die so
rm an Botschaftern sei, nicht anstehe, und daß sie sich dadurch
ur den Spötteleien der Protestanten aussetzen würde, welche
as alte Sprichwort auf sie anwenden würden, daß es nämlich
en kleinen Personen eigen sei, sich auf die Zehen zu erheben.
Auch selbst der Bischof von Astorga, obgleich er einer von denen
war, die sich gegen das Dekret erklärt hatten, suchte die Ansich-
ten des Legaten durch eine lange Rede zu beweisen. Am besten
gelang es aber Hieronymus Seripandi, General des Augustiner-
Ordens, die Opposition zu beruhigen. Dieser kannte sehr wohl
die großen Schwierigkeiten, welche die Vereinigung der Mei-
nungsverschiedenheiten darbietet, und welchen großen Widerwil-
len der Mensch hat, seinen Verstand für besiegt zu erklären. Er
schlug daher vor, daß es sich nicht darum handle, diese Benen-
nung für immer auszuschließen, sondern nur um sie zu bessern
Zeiten aufzubewahren, so wie zu einem blühenderen Zustand des
Conciliums, und zu Decreten, deren Wichtigkeit und Erhaben-
heit sich zu einer so großen Benennung eigne. So wurde durch
das Aufschieben dieser Benennung ihr eigentliches Aufgeben be-
deckt, und die opponirenden Bischöfe zogen sich vom Kampfplatze
zurück. Doch bestanden sie darauf, daß dem abgefaßten Dekrete
die beiden Beiwörter ökumenisch und allgemein hinzuge-
fügt werden möchten, indem der Pabst in seiner Convocations-
Bulle diese Benennung dem Concilio beigelegt habe. Dieß wurde
denn auch zugestanden, und diese neue Bestimmung rücksichtlich
des schon abgefaßten Dekretes hat es veranlaßt, daß einige Exem-
plare desselben, die nämlich erst nach dieser Bestimmung gedruckt
wurden, diese Benennung enthalten, während sie bei den zuerst
gedruckten mangelt. Doch der Bischof von Fiesole hatte sich so
sehr von dieser glänzenden Benennung einnehmen lassen, daß er

in einer andern General-Congregation, in welcher es sich darum handelte, das Decret über das Glaubens-Symbol festzustellen, erklärte, daß sein Gewissen es ihm verbiete, seine Einwilligung zu dem ohne diese dem Concilio gebührende Benennung abgefaßten Dekrete zu geben, und fuhr fort, auf seiner Meinung zu bestehen, obgleich der Kardinal Pokus ihn von derselben zurückzuführen suchte, indem er ihm das Beispiel aller andern Bischöfe vorhielt, die derselben entsagt hatten. Der erste Legat verwies ihm seine Hartnäckigkeit, doch der größte Verweis für ihn mußte wohl darin bestehen, daß er sich in dieser seiner Opposition von allen andern verlassen sah, die des Streites überdrüssig waren, und es nur mit tiefem Unwillen empfinden konnten, daß einer ihrer Mitbrüder das allgemeine Urtheil aller derer von sich ablehnte, die sich versammelt hatten, um die rechtmäßigen Richter der ganzen Christenheit zu bilden.

Doch die Streitigkeiten in dieser waren im Vergleich zu denen, die in den folgenden Congregationen [1]) statt fanden, nur das, was ein kleines Vorpostengefecht im Vergleich zu einer großen Feldschlacht ist. Eine der schwierigsten Aufgaben, welche das Concilium längere Zeit hindurch beschäftigt hielt, blieb immer die Frage, ob man mit der Entscheidung des Dogma's beginnen, oder mit den Gesetzen der Reformation den Anfang machen sollte. Letzteres wünschte der Kaiser, indem es mehrere male von den deutschen Reichsständen und selbst von den protestantischen war verlangt worden, weil, würde man mit dem ersteren den Anfang machen, die Protestanten nur durch die Verdammung ihrer Lehre noch mehr erbittert, und zu gefährlichen Reibungen geführt werden mußten. Doch die Päbste hatten jederzeit die Absicht gehabt, und erklärt, daß mit dem Dogma begonnen werden sollte. Es fehlte ihnen zur Unterstützung dieses ihres Vorsatzes nicht an sehr gehaltvollen Gründen. Zu diesen gehörten: daß der Gebrauch der frühern Concilien es lehre, daß man mit den Hauptgegenständen, welche unstreitig der Glaube bildet, zuerst den Anfang machen müsse; daß der Glaube die Grundlage des Heiles sei, und daß ein

[1]) Am 18ten und 22sten Januar 1546.

Gebäude von dem Fundamente, nicht aber von dem Dache zu bauen angefangen werden müsse. Dann konnten sie aber auch noch zu diesen ihren Gründen gesellen, daß, während die Stadt von Feinden belagert ist, es zweckmäßiger sei, erst den Feind zu schlagen, und dann sich mit der Verbesserung der Einwohner zu befassen, um nicht jene zu entmuthigen, durch welche man den Feind bekämpfen muß. Ueberdieß mußte es auch eine sehr große Thörheit zu nennen sein, sich freiwillig zum Verklagten zu machen, statt als Kläger zu erscheinen, um während der Zeit die Rebellen ungestraft zu lassen, und sich ihrer Kritik, ganz als wären sie die Richter, zu unterwerfen. Welcher Eifer für das öffentliche Heil könne es nun wohl rathen, daß man sich damit befassen solle, die leichten Krankheiten zu heilen, während die Pest sich mit fürchterlicher Verheerung unter die Völker verbreite. Man fügte hinzu, daß diese so sehr gewünschte Reformation sich größtentheils auf die Gebräuche und auf die Tribunale des römischen Hofes beschränken solle, daß es aber nicht rathsam sei, daß der Fürst seine Residenz der Verbesserung von Seiten des Volkes unterwerfe. Er müsse die Meinung aller anhören, aber nur den Rath von wenigen befolgen, dann aber nur ganz allein als Verbesserer und Gesetzgeber seines eigenen Hauses erscheinen, um die Unterthanen nicht daran zu gewöhnen, die Handlungen desjenigen, dem sie Ehrfurcht schuldig sind, zu verdammen, noch weit weniger aber es ihnen zu erlauben, denjenigen zu leiten, von dem sie geleitet werden müssen. Die Menschen seien in der Regel sehr harte Wundärzte, wo es sich nicht um ihr eigenes Fleisch handle, indem sie den Schmerz des Schnittes wenig begreifen könnten, noch weniger aber zu bemitleiden gewohnt wären. Die Bischöfe, einige aus Unkunde der Angelegenheiten, andere aus übertriebenem Eifer, noch andere aus Privat-Interesse, und aus Anhänglichkeit an ihren natürlichen Fürsten, und noch andere endlich aus Haß gegen den höchsten Obern, beabsichtigten die strengsten Gesetze für den römischen Hof, welche, statt ihn von den übeln Gewohnheiten zu reinigen, ihn seiner Macht und seines Ansehens, so wie des besten Saftes beraubten, durch welchen er als mystischer Weinstock Einheit und Kraft in den Reben der christlichen Kirche

erhält. Was sollte der Pabst nun wohl thun, wenn dergleichen Maaßregeln in Trient getroffen würden? Sollte er feig nachgeben, um durch das von ihm selbst gegen die Ketzerei versammelte Concilium dem Stuhl des heiligen Petrus einen weit größern Schaden zuzufügen, als eben diese Ketzerei selbst ihm nur habe zufügen können? Oder sollte er sich ihm widersetzen, um dadurch diese erhabene Versammlung ihres Ansehens zu berauben, deren Waffen gegen die Ketzerei in nichts anderm, als in der öffentlichen Ehrfurcht bestehen könnten. Sollte der Feldherr mit seinem eigenen Heere sich in Streit einlassen, statt mit ihm vereinigt den Feind zu schlagen, und sollte er die Scenen von Basel in den gegenwärtigen unruhigen Zeiten erneuern, was ganz das nämliche sein dürfe, als das Feuer an einen Strohhaufen zu legen, dennoch aber seine Erhaltung zu befördern suchen.

Doch hier höre Gefahr noch keinesweges auf, denn die Bischöfe würden, wie Clemens VII. schon sehr weise bemerkt hatte, befürchten, die Dekrete rücksichtlich des römischen Hofes vergebens zu erlassen, weshalb sie glauben würden, den Anfang damit machen zu müssen, ihre richterliche Gewalt nach dem Beispiele des Conciliums von Basel zuerst zu begründen, um die Jurisdiction des Conciliums über den Pabst zu bestimmen. Der Pabst könne theils seiner Würde, theils seines Gewissens halber unmöglich darein willigen, indem nicht nur der päbstliche Stuhl dadurch so zu sagen umgeworfen, sondern auch die ganze kirchliche Hierarchie zerstört, ja unter dem Scheine einer glücklichen Freiheit die Kirche des Friedenskönigs in ein Feldlager der Zwietracht verwandelt werden müsse. Die Bischöfe nämlich, die nie mit ihrem höchsten Obern vollkommen zufrieden wären, würden, wenn sie wüßten, daß sie, wenn sie sich vereint an einem Orte befänden, in der Jurisdiction über ihn ständen, unabläßig eine solche Vereinigung, die sie an Macht über ihren Obern setzte, zu befördern suchen, was dann zur Folge haben müßte, daß sie immer von diesem im Willen, von ihren Diöcesen aber in der Person abwesend sein würden. Sie würden also in einer fortwährenden Uneinigkeit mit dem Statthalter Jesu Christi leben, ja aber auch unter sich selbst würden sie

keineswegs vereint sein, wie dieß ja auch die Natur der großen Versammlungen von Menschen, die an Neigungen und an National- und persönlichem Interesse unter sich verschieden sind, von einem höchsten Oberhaupte aber vereint zusammen gehalten werden, von selbst schon mit sich bringt, was die Kirche in einer fortwährenden Unruhe erhalten müsse, indem eine immerwährende Erneuerung der Gesetze in ihr hervorgebracht würde. Um dergleichen sehr wesentlichen Gefahren vorzubeugen, müsse sich das Concilium zuerst mit der Untersuchung des Dogma's beschäftigen, unterdessen aber könne der Pabst mit größerer Würde und mit mehr Billigkeit den eigenen Hof reformiren, welcher, da er von dem Concilio eine weit strengere Reformation befürchte, sich sehr gern dazu bequemen würde, eine gemäßigtere mit Unterwürfigkeit und Dankbarkeit vom Pabste anzunehmen. Die gemäßigteren würden denn auch die heilsamsten sein, indem die Regel von Aristoteles vollkommen begründet sei, daß es bei einigen moralischen Körperschaften die nämliche Bewandtniß habe, als wie bei einigen physischen Körpern, daß man sie zerstören würde, wollte man sie von allen üblen Säften befreien.

Alle diese Gründe hatten den Pabst veranlaßt, zu befehlen, daß das Concilium sein Werk mit der Untersuchung der Lehre beginnen sollte. Doch die Legaten fanden, daß die Väter einer entgegengesetzten Meinung waren, einige, indem sie dafür hielten, daß das allerüberzeugendste Buch gegen die Ketzerei dadurch gebildet werden würde, wenn man das Gesetz Christi durch die Handlungen der Diener der katholischen Religion ausgeübt sehe; andere, um den Wünschen der deutschen Nation zu entsprechen, indem man bei einer Kur auf den leidenden Theil die größte Rücksicht nehmen müsse; fast alle aber, indem sie eine Ausdehnung der Episcopal-Gewalt, welche, wie sie sich beschwerten, der römische Hof und seine Tribunale fast ganz und gar an sich gerissen habe, eben aus der Reformation hofften. Dieß mußte sehr bald die Ueberzeugung bringen, daß sie, ohne einen öffentlichen Bruch befürchten zu müssen, das Vorhaben mit dem Dogma allein den Anfang zu machen, nicht würden durchführen können. Sie beriethen sich daher mit dem anwesenden Auditor der römischen Rota, als Rechtsanwalt das

Conciliums, ob sie rechtlich den Bischöfen Widerstand leisten könnten, im Fall diese darauf beständen, daß das Dogma zugleich mit der Disciplin verhandelt werden solle, was jedoch von diesem verneinend beantwortet wurde. Sie fragten daher in Rom um Verhaltungsbefehle an. Diese erfolgten nun aber nicht sogleich, indem der Pabst die Sache einer Congregation von Kardinälen zu untersuchen gegeben hatte. Der Pabst glaubte in dieser Angelegenheit ohne alle Unruhe sein zu können, denn da er kurz vorher den Legaten einen ganz bestimmten Befehl ertheilt hatte, so war er weit entfernt, befürchten zu müssen, daß diese ohne vorhergegangene Zurücknahme dieses Befehles, gerade in das Gegentheil einwilligen würden. Doch die größte Verwirrung entsteht oft daraus, daß eben dasjenige sich ereignet, was ganz unwahrscheinlich schien. Dieß war auch hier der Fall. Die Legaten sahen sich genöthigt, diesen Gegenstand in der nächsten General-Congregation zur Verhandlung zu bringen, indem er in der nächsten Session sollte festgesetzt und dann zur Ausübung gebracht werden.

Der Kardinal von Trient rieth in einer langen Rede, daß man mit der Verbesserung der Disciplin anfangen möchte. Das Gegentheil suchten der Kardinal von Jaen und der Erzbischof von Aix anzurathen. Diese waren darauf bedacht, daß ihr Vaterland von der Ketzerei befreit bleiben möchte, und wünschten daher, daß diese sobald als möglich durch ein Dekret der allgemeinen Kirche verbannt werden möchte; im Betreff der Gesetze aber wünschten sie einige Verzögerung, damit unterdessen die Zahl der Bischöfe aus Spanien und Frankreich vermehrt werde. Der Bischof von Bitonto stimmte ihnen bei. Allein Thomas Campeggi, Bischof von Feltre, ein Mann, der auf dem Concilio ein sehr großes Ansehen besaß, war mit dem übrigen Theil der Bischöfe der entschiedenen Ansicht, daß Dogma und Disciplin gleichzeitig behandelt würden. Die Entscheidung der Sache wurde auf die nächste General-Congregation verlegt, die vier Tage später gehalten wurde. In dieser nun trug der erste Legat vor, daß es ihm scheine, daß der größere Theil der Väter sich dahin vereinigt habe, daß man mit dem Dogma und mit der Disciplin gleichzeitig anfangen möge. Er fragte daher, ob sie

alle in diese Bestimmung übereinkommen wollten, damit in der nächsten Session das betreffende Dekret könne abgefaßt werden. Der Kardinal von Trient hielt eine sehr gelehrte Rede, durch welche er darzuthun suchte, daß das einzige Mittel zur Bekehrung der Ketzer die Verbesserung der Geistlichkeit sein könne. Seine Beredtsamkeit und sein Ansehen, welches oft geeignet ist, mehr als jeder andere Grund die Menge zu überzeugen, hatte den größern Theil der Väter für seine Meinung gewonnen. Der erste Legat, der ihre Meinungen schon auf den Gesichtern der Einzelnen, noch bevor sie dieselben durch Worte ausdrückten, zu lesen vermochte, nahm zu einem sehr geeigneten Mittel seine Zuflucht, welches eben so vortheilhaft für die Sache, die er vertheidigte, als ehrenvoll für seine Person war. Er sagte nämlich: „daß er Gott danke, daß er dem Bischofe von Trient diese Gedanken für die kirchliche Verbesserung eingeflößt habe, und daß es dem zu Folge zweckmäßig sei, mit dieser Verbesserung bei sich selbst anzufangen. Er für seine Person sei der erste im Range von allen auf dem Concilio anwesenden Personen, es gebühre ihm daher, daß er auch allen durch sein Beispiel vorangehe. Er besitze außer seinem suburbicarischen Bisthum auch noch das Bisthum von Pavia, und leiste daher Verzicht auf dasselbe, so wie er zugleich erkläre, daß er allen äußern Glanz ablegen, und die Zahl seines Gefolges bedeutend vermindern wolle. So möchte es ein jeder von ihnen machen, und die Verbesserung der Väter des Conciliums würde in wenigen Tagen zur größten Erbauung der Christenheit zu Stande gebracht werden. Dennoch aber könne die Erklärung des Dogma's nicht übergangen und dadurch erlaubt werden, daß manche in der Finsterniß lebten, aus Mangel des Lichtes des Conciliums, welches die Verpflichtung habe, sie zu erleuchten, damit sie den Abgrund vermeiden könnten. Die Verbesserung sei eine große Unternehmung, die in so kurzer Zeit nicht zu Stande gebracht werden könne. Der römische Hof, gegen welchen man überall die Stimme erhöbe, bedürfe nicht allein der Verbesserung, sondern es würden üble Gewohnheiten und Gebräuche in einem jeden Stande angetroffen. Jedes Kleid bedürfe der Bürste, und jedes Feld bedürfe des Rechens, es könne daher keineswegs zweckmäßig sein, daß man es bis nach

der Beendigung einer so langen Arbeit aufschieben wolle, die Gläubigen über die wahre Lehre des Erlösers zu versichern, da sehr viele von ihnen in dem Treibsande des Cocytus sich befänden, während sie in dem Wasser des Jordans zu schwimmen wähnten!"

Diese Worte des Legaten schienen auf alle einen wahren Zauber hervorzubringen. Man glaubte allgemein, daß die Prälaten des römischen Hofes nichts mehr als ihre eigene Reformation befürchteten, und daß die Worte Glauben und Dogma nur zum Aushängeschild eines geheuchelten Eifers dienen müßten. Alle Väter wurden daher in ein nicht geringes Erstaunen versetzt, als sie einen so entschiedenen Willen bei dem Legaten sahen, bei sich selbst mit der Verbesserung anzufangen. Beschämt stand nunmehr der Kardinal von Trient ganz allein da, der wenige Augenblicke zuvor sich, auch noch vor dem Kampfe, für einen siegenden Heerführer schon gehalten hatte, und statt einen allgemeinen eifrigen Verbesserer abgeben zu können, schien es, als sei es ihm sehr klar angedeutet, daß er selbst der Verbesserung wegen seiner vielen kirchlichen Benefizien und seines großen äußern Glanzes sehr dringend bedürfe. Er bemerkte nicht ohne alle Aufwallung: „daß man seine Meinung sehr unrecht ausgedeutet habe; seine Bemerkungen hätten keineswegs Sticheleien enthalten sollen, es sei übrigens aber auch nicht unbekannt, daß oft zwei Bisthümer besser von einer Person verwaltet würden, als bei manchem andern Bisthume dieß der Fall sei, dessen Bischof nur allein dasselbe verwalte, übrigens sei er für seine Person bereitwillig, dem Bisthume Brixen, wenn dieß das Concilium für zweckmäßig erachten sollte, zu entsagen. Der Kardinal-Legat Cervini nahm hierauf das Wort und bemerkte: „daß die Väter des Conciliums Angesichts eines Richters handelten, der nicht hintergangen werden könne; wenn sie mit Hintenansetzung des eigenen Interesses nur die Sache Gottes zu befördern suchten, so würden sie sich die Ehrfurcht der ganzen Welt erwerben, doch um diese Waaren zu erkaufen, bildeten die Worte nur leeres Stroh, während die Handlungen das wahre Gold bilden würden." Dann fuhr er fort, die Nothwendigkeit darzuthun, daß man die Entscheidung des Dogma's nicht hintenansetzen könne, und bewies dieß aus den Beispielen der frühern Concilien, zu

deren Zeit die Welt ebenfalls nicht frei von Lastern gewesen sei. Auch die Kardinäle Polus und Pacheco traten seiner Meinung bei, welcher letzterer bemerkte, daß die Verbesserung, nicht für eine Klasse allein, sondern für alle nothwendig sei. Diese Meinung wurde dann von dem General der Serviten noch mehr durchgeführt, der es aus den Worten der Neuerer bewies, daß sie das Sittenverderbniß der Geistlichkeit der Verfälschung der Religion zuschrieben, indem das Laster jederzeit die Gottlosigkeit begleite; wenn daher nicht zuvörderst die Wahrheit der Religion bestimmt werde, so würde das Leben derer doch jederzeit von ihnen gemißbilligt werden müssen, deren Glauben als unrichtig und verfälscht gehalten werde. Es behielt daher die Meinung, daß das Dogma der Disciplin nicht nachgesetzt werden dürfe, in der Art den Vorrang, daß mehrere anführten, wenn eine von beiden Untersuchungen verschoben werden müsse, um die ganze Aufmerksamkeit der andern zu widmen, so könne dieß nur immer die der Disciplin sein. Den Hauptgrund indessen, der die Väter veranlaßte, über beide Gegenstände gemeinschaftlich zu verhandeln, bildete die Bestimmung des letztern Reichstags-Abschiedes von Worms, nach welcher, wenn zur Zeit des nächsten Reichstages von Regensburg das Concilium keine Hoffnung eines günstigen Resultates sowohl für die Disciplin, als für das Dogma liefern sollte, der Reichstag die Ausgleichung sowohl der einen als des andern versuchen werde. Man konnte daher wegen der Gefahr, daß eine profane Versammlung zum Triumph der Ketzerei, und zum größten Nachtheil für die Kirche sich anmaßen könne, in die Sache einzuschreiten, weder die Untersuchung des Dogma's, noch die der Disciplin aufschieben.

Die Legaten berichteten das Ergebniß dieser Congregation, welches ihnen Niederlage und Sieg zugleich zu sein schien, nach Rom, und bemerkten dabei, daß sie zuvor alle ihre Kräfte aufgeboten hätten, um die Väter zuerst für die Feststellung des Dogma's zu gewinnen, daß ihre Bemühungen jedoch zu keinem günstigen Resultat geführt hätten. Wenn diese Entschuldigung der Legaten gegründet ist, so konnten diese ihre Bemühungen doch nur zu ihrer Rechtfertigung angewendet werden, indem sie persönlich dafür halten mußten, daß die gleichzeitige Verhandlung

beider Gegenstände die zweckmäßigste Maßregel sein müsse. Indessen wurde der Sieg, den sie in der Congregation davongetragen hatten, in Rom keineswegs als solcher betrachtet, ja statt der gehofften Lobeserhebungen wurde ihr Verfahren vom Pabste sehr gemißbilligt, und ihnen bestimmt anbefohlen, zu den frühern ihnen ertheilten Anweisungen zurückzukehren, indem es nicht möglich sei, zwei so wichtige Gegenstände zu gleicher Zeit fortzubewegen, wenn eine Thür aber zu eng sei, als daß zwei Personen gleichzeitig durch dieselbe eintreten könnten, so müßte der Vorzüglichste von beiden vorangehen. Dieß lehre überdieß auch noch das Beispiel der frühern Concilien, und eben so sehr als die Ketzer sich zu den Neuerungen hinneigten, müßten die Katholiken sich an eine fromme Beobachtung des ehrwürdigen Alterthumes halten. Doch da das Dekret schon abgefaßt war, und seine Zurücknahme weder möglich noch rathsam sein konnte, so wurde den Legaten, nachdem die ersten Aufwallungen des Unwillens beim Pabste vorüber waren, und er die Sache bei leidenschaftsloser Gemüthsstimmung überdacht hatte, nachträglich aufgegeben, es bei demselben bewenden zu lassen, und daß sie, da es nicht mehr Zeit sei, das Bestmöglichste zu vollbringen, wenigstens in der gegenwärtigen Lage der Dinge das Bessere zu befördern suchen möchten.

In der zuletzt erwähnten Congregation wurde auch noch beschlossen, daß das Concilium dem Pabste seinen Dank abstatten solle für den Eifer und die Gunstbezeugungen, mit welchen er das Concilium zu befördern suche, und ihn bitten solle, daß er in demselben fortfahren, zugleich sich aber auch für die Erhaltung des schwankenden Friedens unter den Fürsten der Christenheit verwenden möge. Dann sollte aber auch an die übrigen Fürsten geschrieben werden, daß sie ihre Botschafter an das Concilium senden, und die Abreise der Bischöfe ihrer Länder zu demselben beschleunigen möchten. Doch als der Inhalt der Schreiben in der folgenden Congregation (am 29sten Januar) untersucht wurde, stieß man wieder auf neue Meinungsverschiedenheiten. Einiges Lachen erregte es aber bei den übrigen, als einer der ehrwürdigen Väter auch den Vorschlag machte, man möchte diese Einladung auch an den Beherrscher von Aethiopien, bekannt unter der Benennung des Priesters Johannes, so wie auch an die Christen in

Arabien und Armenien erlassen. Jeder verlangte, daß die an seinen Fürsten erlassenen Schreiben einige besondere Artigkeiten für denselben enthalten sollten. Es entstand ein Streit darüber, ob in dem Dekret der König von Frankreich, oder der römische König zuerst sollte genannt, und ob in der Session das an diesen oder an jenen gerichtete Schreiben zuerst gelesen werden sollte. Die französischen Bischöfe behaupteten, daß ihr König ein absoluter König sei, und in Ansehen und Würde nur allein dem Kaiser den Vorrang gestatten könne, während der römische König nur ein König der Hoffnung und bisher noch ohne Königreich sei. Die deutschen führten dagegen aber an, daß der römische König ein gleiches Ansehen, wie der Kaiser besitze, daß die deutschen Fürsten die Belehnung von ihm gleichwie von dem Kaiser erhielten, daß er in Abwesenheit des Kaisers den kaiserlichen Thron einnehme, daß er Edicte erlassen, Gesetze geben und Reichstage ausschreiben und halten könne, und im ganzen Reiche die nämlichen Ehrenbezeigungen, ganz als wie der Kaiser, genieße. Ueberdieß führten sie auch noch an, daß der Botschafter des römischen Königs Maximilian zur Zeit der Regierung des Kaisers Friedrich III. in der päbstlichen Kapelle den Rang vor dem Botschafter des Königs Ludwig XI. von Frankreich eingenommen habe. Dieser Streit veranlaßte die Legaten, die Einladungs-Angelegenheit bis für eine der folgenden Sessionen aufzuschieben, wodurch der Pabst Gelegenheit hatte, diese Einladungen dem Concilio zu untersagen, indem sie ihm, als demjenigen, der das Concilium ausgeschrieben habe, zuständen.

Von diesen ersten Handlungen des Conciliums hing sehr viel ab, und der Pabst suchte mit größter Eifersucht über sie zu wachen, damit das Concilium, wie dieß bei zahlreichen neuen Versammlungen sehr leicht geschehen kann, sich nicht durch Stolz erheben, vom Stolz zum Eigendünkel übergehen, und zuletzt als vollkommen ungehorsam ausarten möge. Die Legaten suchten zur Abwendung dieser Gefahr einige Vorsichtsmaßregeln anzuwenden, zu welchen vorzüglich diese gehörte, daß sie die Väter in drei besondere Congregationen zu vertheilen wußten, die unter dem Vorsitze jeder der drei Legaten in deren Wohnungen gehalten wurden. Den Grund, welchen die Legaten zu dieser Vertheilung angaben,

und der auch von den Bischöfen als genügend anerkannt wurde, bestand darin, daß an drei verschiedenen Orten nicht nur die Angelegenheiten mit weniger Schwierigkeiten untersucht und verhandelt werden, sondern auch die Väter mit mehr Freiheit ihre Meinungen, selbst auch in ihrer Muttersprache vortragen könnten. Doch die Legaten hatten ihren Blick bei dieser Bestimmung auf drei verschiedene Vortheile gerichtet. Der erstere ging daraus hervor, daß es bei weitem leichter sein mußte, mehreren kleinern Bächen einen Damm zu setzen, als ihnen Einhalt zu thun, wenn sie sich alle in einen einzigen Fluß vereint hatten. Den zweiten bot der Umstand dar, daß sich unter den Bischöfen nicht Partheien zu bilden vermöchten, und endlich der dritte ward dadurch gegeben, daß es auf diese Weise verhindert wurde, daß nicht nirgend ein guter Redner fast alle Bischöfe mit sich hinreißen und für seine vielleicht opponirende Meinung gewinnen könne.

Diese besondern Congregationen begannen am 2ten Februar in Wirksamkeit zu treten. In jeder derselben wurde vorgebracht, daß einige Väter in Betreff der Feststellung der Dogmen sowohl, als der Disciplin einige Zögerung verlangten, indem sie als Grund anführten, daß mehrere deutsche Bischöfe und auch Fürsten im Begriff wären, sich nach dem Concilio hinzubegeben, und daß auch der römische König bereits seinen Botschafter an dasselbe abgesandt habe. Auch der Botschafter des Königs von Frankreich nebst zwölf Bischöfen war bereits auf der Reise, und der Kaiser hatte acht andern spanischen Bischöfen nebst Franz von Toledo, den er statt Mendoza, der Krankheits halber in Venedig zurückgehalten wurde, zu seinem neuen Botschafter bestimmt hatte, anbefohlen, sich schleunigst nach Trient zu begeben. Auch mehrere italienische Bischöfe wurden mit jedem Tage erwartet, weshalb es rathsam scheinen müsse, die Entscheidung der wichtigen Angelegenheiten bis zu einer so nahe bevorstehenden, und so zahlreichen Vermehrung des Conciliums zu verschieben.

In der Congregation, die von dem Kardinal Cervini gehalten wurde, bemerkte der Erzbischof von Aix, der früher diese Verzögerung sehr eifrig verlangt hatte, gegenwärtig aber seine Ansichten geändert zu haben schien, daß es nicht passend sei,

daß eine Session ohne irgend ein Dekret gehalten werde. Ihm pflichtete der Bischof von Castell' a Mare bei, während es den andern Vätern rathsamer schien, daß man die ankommenden Bischöfe erst abwarte. Der Bischof von Fano, aus dem Orden der Dominicaner, Peter Bertani, der von Julius III. seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit halber zum Kardinal befördert wurde, schlug vor, daß man nach Art der frühern Concilien, in der nächsten Session das Glaubens-Symbol, welches die Kirche in der heiligen Messe hersagt, öffentlich vorlesen und annehmen möchte. Der General der Augustiner suchte den Vorschlag des Bischofs von Fano zu unterstützen, indem er besonders das Beispiel der Concilien von Toledo anführte, die die Annahme dieses Symbols jeder andern Handlung voranschickten. Einige indessen erklärten sich dagegen, indem sie bemerkten, daß in den Artikeln des Symbols keineswegs ein Unterschied zwischen Protestanten und Katholiken obwalte. Andere hingegen hielten seine Annahme aus eben diesem Grunde für nothwendig, indem man bei jeder Lehre mit den sichersten und allgemein angenommenen Grundsätzen den Anfang machen müsse. Auch die andern beiden besondern Congregationen kamen ganz in dieser Meinung überein, weshalb sie dann auch in der Tages darauf gehaltenen General-Congregation nach einem unbedeutendem Widerstand angenommen wurde. Dem zu Folge wurde festgesetzt, daß die Session am folgenden Tage gehalten, und das Symbol des Glaubens in ihr angenommen, die nächste Session aber auf den 3ten April festgesetzt werden sollte, damit die noch abwesenden und auf der Reise begriffenen Bischöfe in dieser Zwischenzeit von mehr als zwei Monaten anlangen konnten. Zugleich wurde beschlossen, daß über die Verbindung der Untersuchung des Dogma's mit der über die Disciplin für jetzt kein Dekret erlassen, in der angesetzten Session diese Verbindung aber ganz so beobachtet werden sollte, als sei ein feierliches Dekret in dieser Hinsicht erlassen worden.

Es wurde demnach am 4ten Februar die dritte Session gehalten. In dieser hielt das feierliche Hochamt der Erzbischof von Palermo, so wie der Dominicaner Ambrosius Politi, der früher die Stelle eines Professors des Civil-Rechtes bekleidet hatte,

späterhin aber erst zum Bischofe von Minori, dann aber zum Erzbischofe von Consa befördert wurde, in ihr predigte. Es wurden zwei Dekrete in dieser Session vorgelesen. Im ersteren ward gesagt: daß die Väter die Wichtigkeit der Unternehmung, die sie beginnen wollten, nämlich die Ketzerei auszurotten, und die Sitten zu verbessern, sehr wohl erkannt hätten, und da der Kampf nicht gegen Feinde, die aus Fleisch und Blut zusammengesetzt seien, sondern gegen die Bosheit der gefallenen Engel gerichtet sein müsse, so werde ein jeder ermahnt, sich in dem Herrn und in dessen Kraft zu stärken, den Schild des Glaubens zu nehmen, den Helm des Heiles aufzusetzen, und das Schwerdt des Geistes, welches Gottes Wort ist, zu ergreifen! Hierauf wurde festgesetzt, daß jeder andern Handlung nach dem Beispiele der alten Väter das Symbol des Glaubens vorangehen sollte, welche mit ihm die heiligsten Concilien begonnen, und mit diesem einzigen Mittel oft die Heiden bekehrt, die Ketzer überzeugt, und die Gläubigen bestärkt hätten. Zu diesem Ende sollte das in der römischen Kirche angewandte Glaubensbekenntniß hergesagt werden.

Im zweiten Dekrete wurde die folgende Session auf den 8ten April angesetzt; ein Termin, der absichtlich so weit hinausgesetzt worden war, um durch diese Verzögerung das Ansehen und die Würde der künftigen Bestimmungen zu vermehren, indem man wüßte, daß viele bereits auf der Reise begriffen, andere aber zur Abreise bereit wären, um dem Concilio beizuwohnen. Indessen dürfe man jene Punkte zu untersuchen nicht unterlassen, die man würdig halte, einen Gegenstand für die Synodal-Dekrete zu bilden. Alle Väter mit Ausnahme der Bischöfe von Fiesole, von Capaccio und von Badajoz gaben einstimmig ihre Einwilligung. Ersterer erklärte schriftlich, daß er weder diesem noch irgend einem andern Dekrete ohne die dem Concilio gebührende Benennung seine Zustimmung geben könne, während beide letztere ebenfalls durch schriftliche Eingaben erklärten, daß sie zwar für das gegenwärtige Dekret ihre Einwilligung ohne jene Benennung geben wollten, aber für kein zukünftiges. Rücksichtlich des zweiten Dekretes erwähnten beide letztern noch, daß sie dagegen protestiren müßten, daß man die Erklärung unterlassen habe, daß Dogma und Disciplin gleichzeitig behandelt werden sollten.

Während dieses in Trient sich ereignete, gingen die Angelegenheiten der Religion in Deutschland keineswegs ruhig ab. Zu Ende des abgelaufenen Jahres hatten die protestantischen Stände sich in Frankfurt am Main versammelt. Sie wollten für jeden Fall die vollkommene Religionsfreiheit, das Recht, Beisitzer zu dem Reichskammergerichte, und den ungestörten Besitz aller schon erworbenen und noch zu erwerbenden Kirchengüter zu erhalten suchen. Zu diesem Ende suchten sie den schmalkaldischen Bund wieder ins Leben zu rufen, vermittelst dessen sie dem Concilio von Trient entgegenwirken, und den abtrünnigen Kurfürsten von Cöln gegen den Kaiser und den Pabst vertheidigen wollten. Zu gleicher Zeit erklärte sich der Kurfürst von der Pfalz, der sich sehr lange schwankend bewiesen hatte, öffentlich für den Protestantismus, und suchte die katholische Religion aus seinem Lande zu verbannen.

Der Kaiser, obwohl er sich vollkommen überzeugt hatte, daß das Uebel bei den Protestanten nicht in einer Verirrung des Verstandes, sondern in einer Bosheit des Herzens bestand, und es daher keiner Fackeln zum Erleuchten, wohl aber zum Brennen bedurfte, entschloß sich dennoch, theils um seinem auf dem Reichstage zu Worms geleisteten Versprechen zu genügen, theils weil er immer noch nicht die Hoffnung zu einer gütlichen Vereinigung aufgeben konnte, gegen Ende des Monats Januar das bereits erwähnte Religionsgespräch zu Regensburg halten zu lassen. Es wurden als Präsidenten dieses Colloquiums der Fürst-Bischof Moriz von Hutten, von Eichstädt, und der Graf Friedrich von Fürstenberg bestimmt. Außer diesen beiden wurde auch noch der Bischof Julius von Pflug, von Naumburg, als dritter Präsident nachträglich ernannt. Die Deputirten katholischer Seits waren der spanische Dominicaner Peter Malvenda, Eberhard Billik, ein Carmelitaner aus Cöln, Johann Hofmeister, ein Augustiner, und Johann Cochläus; protestantischer Seits hingegen Martin Bucer, Johann Brenz, Georg Major und Ehrhard Schnepf. Doch führte dieses Gespräch, obgleich es durch verschiedene Kunstgriffe der Protestanten ziemlich lange verzögert wurde, und dann nur sehr langsam von statten ging, zu ganz und gar keinem Resultate. Es wurde nach drei Monaten von den protestantischen Theologen

vielmehr abgerissen als aufgelöset, indem sie gegen den Willen des Kaisers, und ohne dessen Antwort abzuwarten, Regensburg verlassen hatten.

Dieser nämliche Zeitpunkt wurde dann auch noch durch den Tod Luthers merkwürdig. Er starb am 18ten Februar in seinem Geburtsort Eisleben, im Mansfeldischen. Einige katholische Schriftsteller erzählen von diesem seinem Tode verschiedene Zeichen der göttlichen Rache. Sie konnten diese ihre Nachrichten nun entweder aus sichern Quellen geschöpft, oder, was auch wohl noch wahrscheinlicher sein mag, aus Gerüchten entnommen haben, die nach Art der Dichter die Ereignisse nicht selten, nicht wie sie sich in der That zugetragen haben, sondern wie man wünscht, daß sie sich zugetragen haben möchten, darstellen. Luther war mit vielem Scharfsinn begabt, der aber immer nur unreife Früchte hervorbrachte. In seinen Werken wird keine einzige Idee, die befriedigen könnte, angetroffen, alle gleichen einer großen unzeitigen Geburt. Er besaß einen kühnen Geist, der aber nie schöpferisch, sondern nur zerstörend wirkte, weshalb es ihm denn auch gelang, in so vielen Ländern die katholische Religion zu zerstören, während er seine Lehre nicht überall, wo er jene zerstört hatte, einzuführen vermochte. Nicht minder besaß er eine große Belesenheit und ein sehr glückliches Gedächtniß, das aber vielmehr einer alten Rumpelkammer, als einem Schatze, in welchem kostbare Kleinodien aufbewahrt werden, zu vergleichen war. Seine Gelehrsamkeit war wie ein heftiger Platzregen im heißen Sommer, der ringsum das Erdreich zwar näßt, nirgends aber befruchtend eindringt, denn kein einziger entweder von einer großen historischen Kunde, oder von genauer und gründlicher Bekanntschaft mit vielen Autoren zeugender Gegenstand, ist von ihm zu Tage gefördert worden. Es mangelte ihm sowohl in seinen öffentlichen Reden, als in seinen Schriften nicht an Beredtsamkeit, doch diese glich vielmehr einem Wirbelwinde, der den Staub erhebt, um die Augen damit zu verdunkeln, als einer rein fließenden Quelle, deren Wasser den Augen heilsam ist, und deren Schönheit sie ergötzt. Nur wenig Stellen können in allen seinen Werken angetroffen werden, die nicht den Stempel der Rohheit und der Grobheit an sich tragen. Er war kühn, aber nicht muthig. Gefährliche

Unternehmungen wurden von ihm mit Heftigkeit begonnen, dann aber furchtsam weiter geführt, weil er besorgte, daß ihn entweder eine allgemeine Verachtung treffen, oder keine Verzeihung für dieselben ihm zu Theil werden möchte. Mit großer Verwegenheit machte er sich daran, auch selbst die Macht und das Ansehen der Fürsten mit den kothigen Füßen seiner Pasquille zu zertreten, doch mußten die Gefahren entfernt von ihm sein, während er sich mit elender Feigheit benahm, wenn die Gefahr ihm von der Nähe drohte. Oft schien es ihn zu schmerzen, daß er so weit gegen den Pabst gegangen war, doch er kämpfte mit Hartnäckigkeit, indem er glaubte, daß ihm der Weg zum Rückzuge versperrt sei. Nicht selten bot er Stillschweigen an, im Falle auch seine Gegner schweigen würden, wodurch er deutlich bewies, daß er nur von menschlichem Ehrgeiz, keinesweges aber von Eifer für die Ehre Gottes angetrieben wurde. Er brachte die ganze Christenheit in Aufruhr, doch weit mehr zum größern Nachtheil anderer, als zu seinem eigenen Vortheil. Fürsten waren seine Anhänger, aber nur um sich selbst, keinesweges um ihn zu bereichern und zu vergrößern, wie sehr er seine eigene Größe auch immer nur wünschen mochte. Er blieb jederzeit in großer Armuth, die ihm nur um so drückender war, je mehr sie mit seinem Stolze und mit seinen Bedürfnissen in Widerspruch stand. Er entriß der Kirche ganze Länder und Reiche, doch es ging deutlich daraus hervor, daß die göttliche Vorsehung dadurch nur die Reben von den Ausschüssen beschnitten, damit die an dem Weinstock verharrenden Reben desto mehr Frucht hervorzubringen vermöchten. Nicht minder wurde dadurch bewiesen, daß das Gold durch diesen Ofen der Reinigung wenn auch an seinem Umfange, keinesweges aber an seinem Werthe verloren hatte; es hatte sich in ihm nur von seinen Schlacken gereinigt um mit desto höherem Glanze zu erscheinen. Dieser große Aufstand in der Christenheit hatte deutlich zu erkennen gegeben, welches die wahre Republik und welches der rebellische Haufen sei. Luthers Andenken wird bei der Nachwelt als unsterblich aufbewahrt, doch ist dieß mehr eine Unsterblichkeit der Schande, als des Ruhmes, indem die Zahl derer, die ihn als einen Häresiarchen verabscheuen, weit größer ist, als derer, die ihn als einen Propheten verehren.

In Betreff dieser beiden Ereignisse mußte die Auflösung des Religionsgespräches dem Pabste sowohl als dem Concilio eine große Freude verursachen. Man war nicht ohne alle Furcht gewesen, daß dasselbe irgend eine Uebereinkunft zum Nachtheile der Reinheit des Glaubens und des Ansehens der Kirche und zur Unehre des Conciliums, dem allein dergleichen Maßregeln nur zustanden, hervorbringen mochte. Es konnte dem Pabste und dem Concilio daher nur höchst angenehm sein, die Kirche von diesen Gefahren auf eine Weise befreit zu sehen, daß die ganze Schuld des nicht zu einem glücklichen Resultat geführten Religions-Gespräches allein auf die Protestanten fallen mußte, und ohne daß päbstlicher Seits auch nur der allerentfernteste Theil an der ganzen Sache genommen worden war, so daß für dieses-mal der ungünstige Erfolg, wie man dieß in der Regel gewohnt war, den Einwirkungen der päbstlichen Nunzien gewiß nicht konnte zugeschrieben werden. Ueber den Tod Luthers aber erfreuten sich alle guten Katholiken, wie sich die Einwohner einer belagerten Stadt über die Vernichtung einer zerstörenden Maschine der Belagerer erfreuen, nicht als wenn die bereits in den Mauern angerichteten Lücken dadurch wieder ausgefüllt würden, sondern weil sie von diesem verderblichen Mordwerkzeuge wenigstens nichts mehr zu befürchten haben.

Wir kehren nunmehr zu den Begebnissen des Conciliums zurück. Die von den gedachten drei Bischöfen in der letzten Session eingelegte Protestation konnte den Legaten nur höchst unangenehm sein. Es schien ihnen, daß es die Pflicht eines guten Senators mit sich bringe, in den geheimen Berathungen mit aller nur möglichen Freiheit seine Meinung zu behaupten, wenn das Gegentheil aber von der Mehrzahl ist bestimmt worden, er auch dieses in den öffentlichen Versammlungen ganz als seine eigene Meinung vertheidigen müsse, um auf diese Weise durch die vollkommene Uebereinstimmung den Gehalt der Entscheidungen und das Ansehen des Senates vermehren zu helfen. Der Kardinal del Monte bat daher in einer am 8ten Februar gehaltenen Congregation einen jeden, sich mit dem hinreichend glänzenden Titel, den sich das Concilium beigelegt hätte, ökumenisch und allgemein zu begnügen. Jene andere Bei-

fügung, die von einigen verlangt werde, werde nicht bei den ältern Concilien angetroffen, und sei nur erst von jenem von Constanz eingeführt worden, indem damals kein gewisser Pabst gewesen sei, den man als das allgemeine Haupt der allgemeinen Kirche habe betrachten können, weshalb dieses Concilium denn auch keineswegs erkläre, daß ein jedes allgemeine Concilium die ganze Kirche repräsentire, sondern sich allein nur des so eben gedachten Umstandes halber diese Eigenschaft beilege. Dieserhalb hätten denn auch die beiden folgenden rechtmäßigen Concilien, nämlich das Florentinische und das Lateranensische, auf diese Benennung keineswegs Anspruch zu machen gesucht.

Dann ging der Legat auf den andern Gegenstand, welcher die zweite Protestation verursacht hatte, nämlich das Dekret über die Vereinigung der Untersuchung des Dogma's und der Disciplin über. Er bemerkte demnach, daß er keinen Nachtheil darin zu erkennen vermöge, daß über eine Sache mit den Worten ein Stillschweigen beobachtet worden sei, während durch Thatsachen dieselbe in Erfüllung gebracht werde. Es habe ihm geschienen, daß dieses Dekret in der Form, in welcher man es habe publiciren wollen, zu einseitig, und nicht geeignet sei, um die erste feierliche Entscheidung eines solchen Conciliums zu bilden. Man könne ja in diesem Dekrete nichts anders sagen, als was die Convocations-Bulle, indem sie den Gegenstand des Conciliums angegeben, schon erklärt habe. Er habe Anfangs den Gedanken gehabt, ihm eine größere Wichtigkeit dadurch zu geben, daß man die Abwesenden durch dasselbe vorlade, dem Concilio beizuwohnen, so wie ihm auch noch andere nach seiner Ansicht nothwendige Zusätze beizufügen, doch sei er durch sehr gewichtige Männer davon abgerathen worden.

Der Bischof von Astorga, ein einigermaßen störrischer Kopf, erwiederte hierauf: daß er, nicht um zu streiten, sondern nur um zu lernen, den Legaten bitten müsse, ihm doch mitzutheilen, mit welcher Autorität er denn ein von den Vätern bereits festgesetztes Dekret habe verändern wollen. Er habe mit richterlicher Gewalt in mehrern spanischen Gerichtshöfen Sitz gehabt, wo kaiserliche Räthe den Vorsitz führten, habe aber nie erfahren, daß irgend ein Präsident es sich habe beikommen lassen, ein

Dekret, das von der ganzen Versammlung abgefaßt worden sei, zu verändern. Der Kardinal erwiederte ihm mit aller nur möglichen Ruhe, daß, da der Bischof so höflich frage, es seine Pflicht sei, ihm zu antworten, daß er nichts anders, als dasjenige habe thun wollen, was nicht nur ein Legat, sondern auch ein jeder Bischof zu thun vermöge; dieß sei nämlich, daß er vor der Bekanntmachung des Dekretes der ganzen Versammlung die Veränderung desselben habe vorschlagen wollen. Was übrigens aber die Autorität der Legaten beträfe, so sei diese der Art, daß sie mit wenigen Worten unmöglich ausgedrückt werden könne, im allgemeinen könne er ihm indessen so viel mittheilen, daß die Canonisten dafür hielten, daß die Legaten a latere alles dasjenige verrichten könnten, was ihnen nicht durch das allgemeine Recht, oder durch einen besondern Befehl des Pabstes ausdrücklich verboten sei. Der Bischof schwieg zu dieser zurechtweisenden Antwort, die ganze Versammlung aber zollte dem Kardinal ihren aufrichtigen Beifall.

Dann ging man zur Untersuchung der Gegenstände der künftigen Session über. Der erste Legat hielt dafür, daß es nothwendig sei, daß vor allen Dingen die Bücher der heiligen Schrift aufgezählt und angenommen würden, um zu bestimmen, mit welchen Waffen man gegen die Ketzerei kämpfen müsse, und auf welche Basis die Katholiken ihren Glauben gründen sollten. Es wurden demnach in den besondern Congregationen die Fragen aufgeworfen: Erstens ob alle Bücher des Alten und des Neuen Testamentes als zur heil. Schrift gehörig anerkannt werden sollten? Zweitens ob es rathsam sei, daß diese Anerkennung vermittelst einer neuen genauen Untersuchung geschehe, oder nicht? und Drittens ob es rathsam sei, die heil. Bücher in zwei Klassen einzutheilen, nämlich in solche, welche allein zur Erbauung des Volkes gehörten, und in Bezug auf diese von der Kirche nur für gut, nicht aber als kanonisch angenommen wären, von welcher Art die Sprüchwörter und das Buch der Weisheit zu sein schienen, obgleich der heil. Hieronymus, der heil. Augustinus und andere alte Väter der Kirche ihrer oft erwähnten; und in solche, welche auch als Stütze der Dogma's gelten? Diese Eintheilung aber, obgleich sich ihrer schon einige

theologische Autoren bedient hatten [1]), und der mehr erwähnte Seripandi sie in einem Werke [2]) versprochen hatte, was auch in der That über die Untersuchung der heil. Bücher von ihm erschien, fand ganz und gar keinen Beifall und wurde daher verworfen.

Rücksichtlich der erstern Frage, so wurde dieselbe fast einstimmig bejahend beantwortet, und der Kardinal Cervini hielt erst in der besondern dann aber in der General-Congregation über sie eine Rede. Er führte in dieser an, daß die Aechtheit einiger Bücher der heil. Schrift nicht allein von den Ketzern, sondern auch von einigen Katholiken in Zweifel gezogen werde. Man könne den Ursprung dieser Zweifel nicht angeben, doch es sei wahrscheinlich, daß sie von irgend einer Ketzerei veranlaßt worden wären, welche sich bemühe, die authentischen Beweise, durch welche ihre eigene Trüglichkeit dargethan werde, als trüglich darzustellen. Die Väter seien zur Anerkennung derjenigen Bücher, die man als kanonisch annehmen könne, durch den letztern der apostolischen Canones, und durch das Trullanische Concilium, in welchem sie größtentheils sich verzeichnet befinden, eingeladen. Gleiches geschehe auch vom Laodiceischen, welches ganz die nämlichen Bücher nenne; dasselbe vom dritten Karthaginensischen, welches das Buch Judith, Tobias und die Apocalypsis für göttlich anerkenne. Dann hätten aber auch der heil. Athanasius, der heil. Gregor von Nazianz, das vierte Toletanische Concilium, die Päbste Innocenz und Gelasius, und zuletzt das Florentinische Concilium ein gleiches Verzeichniß angefertigt.

Was nun aber die zweite Frage betraf, so waren die Legaten über dieselbe nicht einverstanden, und theilten fast das ganze Concilium in zwei Partheien. Der Kardinal del Monte, dem der Kardinal Pacheco folgte, war gegen jede neue Untersuchung. Der Kardinal Cervini und der Kardinal Polus, denen sich der Kardinal Madrucci anschloß, hielten dafür, daß man

1) Cano. De loc. theol. Cap. X. 6.

2) Seripandi Opera.

die Sache einer neuen Untersuchung unterwerfen, die Einreden der Gegner erwägen, und sie zu beseitigen suchen müsse.

Erstere führten für ihre Meinung den von der Kirche jederzeit beobachteten Gebrauch an, die Entscheidungen der frühern Concilien und der Väter nicht mehr zu untersuchen, wobei sie auf die sehr weise Lehre der Päbste Gelasius und Leo aufmerksam machten, daß nämlich über die bereits entschiedenen Sachen nicht mehr verhandelt werden solle, in Gemäßheit deren der fromme Kaiser Marcianus durch seine Edicte es verboten habe, sie noch zum Gegenstande des Streites zu machen. Es seien die Disputationen, die über diese Bücher auf den frühern Concilien gehalten wären, hinreichend. Die Behauptungen der Ketzer würden zur Genüge von dem Kardinal Fischer; von Cochläus, von Pighini, von Eck und Andern widerlegt. Wozu könne also diese neue Untersuchung dienen? Vielleicht damit es scheine, als zweifle das Concilium selbst an der Aechtheit dieser Bücher, welche die Meinung der Kirche gegen die Ketzerei enthalten, und die erste Grundlage unsers Glaubens bilden, oder vielleicht damit die Protestanten sich rühmen könnten, daß sie durch ihre Behauptungen den Katholiken die Entscheidungen der frühern Concilien hätten verdächtig machen können? Die Disputation sei ein Mittel zur Auffindung des Wahren, wer sich aber der Mittel bediene, gebe dadurch zu erkennen, daß er den Zweck noch nicht erreicht habe.

Der andere Theil führte dagegen an, daß man nicht allein eine Untersuchung zur Auffindung, sondern auch zur Bestätigung der Wahrheit unternehmen müsse. Die Väter müßten nicht allein ihren eigenen Geist mit der himmlischen Weisheit nähren, sondern die Hirten der Hirten sein, weshalb sie verpflichtet wären, diese in den Stand zu setzen, in der reinen Lehre ermahnen, und die Widersprechenden zurecht weisen zu können. Es sei den Katholiken von dem letzten Lateranensischen Concilio anbefohlen worden, alle Behauptungen gegen die Geheimnisse des Glaubens zu widerlegen, indem eine jede solche Behauptung, da sie der Wahrheit entgegen stehe, ein Trugbild sei, und folglich auch widerlegbar sein müsse. Der heil. Thomas lehre, daß gleichwie es nicht das Amt des Theo-

logen sei, die Grundsätze des christlichen Glaubens zu beweisen, so sei es seine Pflicht, sie gegen alle Angriffe zu vertheidigen. Man lese die Disputationen des heil. Athanasius mit Arius und die des heil. Hieronymus mit Luciferianus über Artikel, die schon von Concilien begründet worden waren. Dieß seien nun freilich nur erdichtete und keinesweges wirklich statt gehabte Disputationen, doch bewiesen sie hinlänglich, daß diese weisen und heiligen Männer es nicht für unzweckmäßig noch für ungeeignet gehalten hätten, sich als Sachwalter der katholischen Sache auch noch nach der Entscheidung des Conciliums aufzuwerfen. Es sei dieses dann auch durch das Afrikanische Concilium bewiesen, auf welchem der heil. Augustinus über die schon lange vorher von dem Nicänischen Concilio verdammten Lehren mit den Donatisten disputirt habe. Mit dem Patriarchen Macarius, obgleich derselbe schon auf dem sechsten allgemeinen Concilio war verdammt worden, habe Bonifacius auf Befehl des Pabstes Benedicts disputirt, und der heil. Dominicus mit den Waldensern, obgleich sie als Ketzer bekannt waren. Wie oft sei nicht noch nach den Dekreten des Conciliums von Nicea über das Wort Homousios disputirt worden? und selbst der heil. Leo der es verboten habe, dasjenige, was von dem heil. Geiste in Nicea und in Calcedon sei festgesetzt worden, noch neuen Streitfragen zu unterwerfen, habe es nicht verweigert, denjenigen, welche außer den Definitionen auch noch die Gründe wünschten, diese zu liefern. Auch die heiligen Apostel, die Begründer des christlichen Glaubens und von dem göttlichen Geiste erleuchtet, hätten es nicht unterlassen, als man über die Verpflichtung zum alten Gesetze habe entscheiden wollen, die Sache erst vorher zu untersuchen. Die Dekrete des Conciliums könnten nur an Ansehen gewinnen, wenn die Welt es erfahre, daß die Behauptungen der Ketzer zuvor untersucht und widerlegt worden wären. Im Gegentheil würde dasjenige, was die Väter Achtung und Ehrfurcht für das Ansehen des Alterthums nennen wollten, nur für Nachlässigkeit oder Unwissenheit ausgelegt werden.

Diese letztere Parthei behielt in der besondern Congregation vor dem Kardinal Cervini, der sie unterstützte und begünstigte,

die Oberhand. In der ersten allgemeinen Congregation (am 12ten Februar) wurde nichts entschieden. In der zweiten aber war eine solche Verschiedenheit der Meinungen, und Verwirrung, indem ein jeder sprechen wollte, daß man sich genöthigt sah, die Meinung eines jeden besonders einzufordern, und die Stimmen dann zu zählen. Jedoch herrschte die vollkommenste Uebereinstimmung in Betreff der Annahme der heil. Bücher selbst. Nur darin kamen sie nicht ganz überein, ob man das Anathema gegen jeden, der sie nicht anerkennen würde, hinzufügen sollte. Dieß wollte der Kardinal Pacheco, dessen Meinung die Legaten und mehr als zwanzig Bischöfe theilten, während der Kardinal Madrucci und vierzehn Väter es verwarfen.

Von den heil. Schriften ging man zu den apostolischen Traditionen, nämlich zu jenen Nachrichten über, die wir von den Lehren und Befehlen Christi und der Apostel haben, die aber nicht in den kanonischen Büchern verzeichnet stehen, sondern von ihnen mündlich ihren Schülern überliefert, und im Glauben sowie in den Gebräuchen der Christen lebendig erhalten, später aber in die Bücher sowie in die Geschichte der Kirche verzeichnet wurden. In den besondern Versammlungen ward bestimmt, daß zuerst über die Annahme derselben, dann aber über die Mißbräuche sowohl der Schriften als der Traditionen, nämlich im Uebersetzen der einen, als im Lehren der einen und der andern, verhandelt werden sollte. Einige verlangten, man sollte ihnen die Institutionen der Kirche, andere aber die Concilien und die Dekretalien der Päbste hinzufügen, wobei fast eben so viele Meinungen als Köpfe zum Vorschein kamen. In den folgenden besonderen Congregationen wurden von jeder zwei Väter, der eine Theolog, der andere Canonist zur Abfassung des Dekretes über die kanonischen Bücher und über die Traditionen deputirt. Dieses waren die Erzbischöfe von Sassari, von Matera und von Armach (in Irland) und die Bischöfe von Badajoz, von Belcastro und von Feltre.

Auch wurden die Zeugnisse der heil. Schrift und der heiligen Kirchenlehrer zu Gunsten der Traditionen untersucht. Der Bevollmächtigte des Kardinals von Augsburg machte sehr zweckmäßig darauf aufmerksam, daß es zweierlei Traditionen gebe,

nämlich einige, die sich auf den Glauben, und andere, die sich auf die Sitten und den Ritus beziehen. Erstere müßten ohne Ausnahme angenommen werden, letztere aber nur der Art, in wiefern sie noch bis zur gegenwärtigen Zeit in den Gebräuchen der Kirche fortlebten. Der Kardinal Cervini unterstützte diesen Antrag durch einen Ausspruch des heil. Basilius, daß nur allein jene Traditionen dürften angenommen werden, die von den Aposteln seien angenommen, und sich bis zu unsern Zeiten erhalten hätten.

Alles dieses wurde in der General-Congregation wiederholt, in welcher ebenfalls über die Sache sehr heftig gestritten wurde. Einige verlangten, daß diejenigen Traditionen, welche angenommen würden, namentlich sollten aufgezählt werden, andere im Gegentheil, wie der Erzbischof von Sassari, wollten sie ganz im Allgemeinen angenommen wissen, so daß man auch die Benennung „apostolische" auslassen möge, damit es nicht scheine, als wolle man alle andern in Betreff der Gebräuche der Kirche, die nicht von den Aposteln herstammten, verwerfen. Hiergegen erklärte sich der Bischof von Chioggia, indem die Traditionen bereits unzählbar wären. Doch der Bischof von Fiesole und der von Astorga, die sich immer treu vereinigten, wenn es darauf ankam, sich der ganzen Versammlung zu widersetzen, beschwerten sich, daß, obgleich festgesetzt worden sei, die Verhandlungen über den Glauben mit denen über die Sitten zu verbinden, man letztere gegenwärtig doch ganz und gar übergehe, und sich nur, mit unnöthigem Zeitverluste, allein mit dem Glauben beschäftige, worauf der Bischof von Bertinoro, ein Dominicaner, erwiederte, daß es sonderbar scheinen müsse, daß zwei Männer sich nicht enthalten könnten, sich fortwährend gegen das Concilium aufzulehnen. Ob beide sich vielleicht nicht mehr erinnerten, daß vom ganzen Concilio einstimmig sei beschlossen worden, daß nach den kanonischen Büchern über die Traditionen, und dann über die Mißbräuche sowohl in Betreff dieser als jener verhandelt werden solle? Wer eigentlich denn nun wohl ein größeres Recht zur Beschwerde haben dürfte, entweder Alle gegen zwei Individuen, oder diese gegen Alle? Auch der Kardinal Polus, obgleich er seiner Natur nach im höchsten

Grade sanftmüthig und zugleich auch wortkarg war, konnte sich nicht enthalten, beiden Bischöfen ihr Verfahren sehr bitter und nicht ohne alle Aufwallung zu verweisen. „Ein jeder, sagte er, wer unter den Vätern diese Verhandlungen Zeitverlust nennt, gibt nur zu sehr zu erkennen, daß er die Sache nicht versteht. Das Ungewitter, welches Luther über die Kirche gebracht hat, aus welcher Höhle ist es hervorgegangen, wenn nicht aus der Kühnheit, mit welcher er sowohl die Aechtheit, als die Uebersetzung der heiligen Bücher, auf welche die Kirche ihre Lehre gründet, angriff? Was nun aber die Mängel des Klerus betrifft, so dürften die beiden vorzüglichsten eben mit den verhandelten Gegenständen in ganz genauer Verbindung stehen, indem das Predigen und Lehren sich auf die heilige Schrift, die Beicht, der Cultus, der Ritus und die Beobachtung der kirchlichen Gesetze sich aber auf die Tradition beziehen. Wenn dieses alles genau bestimmt und festgesetzt ist, so wird das Concilium mehr als die Hälfte seines Weges zurückgelegt haben."

Unter diesen Streitigkeiten von minderer Bedeutung wurde von dem Bischofe von Chioggia eine Schwierigkeit aufgeworfen, die sehr wichtig schien. „Wollen wir vielleicht, sagte er, die Traditionen blindlings anerkennen, wie dieß bei den heiligen Büchern geschehen ist, und uns dabei auf ein Dekret stützen, das auf dem Florentinischen Concilio gegeben sein soll, während das Concilium mit diesem Dekrete nichts zu schaffen hat? Das Concilium nämlich wurde im Jahre 1439 bereits beendet, das Dekret aber erst am 4ten Februar 1441 ausgefertigt." Der erste Legat erwiederte aber, daß diejenigen, welche dafür hielten, daß das Concilium im Jahre 1439 bereits sein Ende erreicht habe, sich wesentlich irrten. Die lateinische Uebersetzung von dem Candioten Bartholomäus Abraham ende zwar mit diesem Jahre, indem nur bis zu dieser Zeit, nämlich bis zur sechsten Session, die Griechen daselbst verweilten, und die Akten des Conciliums beschrieben, aus welchen der lateinische Uebersetzer jenen Theil entnommen habe, der in der Concilien-Sammlung enthalten sei. Das Concilium selbst aber habe noch drei Jahre später in Florenz gedauert, und sei dann aber nach Rom verlegt worden, wie aus den Constitutionen, welche Augustin Patritius, Canonicus von Siena, in seinem

Compendio des Conciliums von Basel anführe, deutlich hervorgehe. Hier in diesen Constitutionen würden nun zwei Dekrete des Florentinischen Conciliums, das eine vom Jahre 1440, durch welches die Wahl des Gegenpabstes Felix V. für ungültig erklärt werde, das andere aber vom 26sten April 1442, welches die Verlegung des Conciliums von Florenz nach Rom anbefiehlt, angetroffen. Man könne überdieß auch gar nicht daran zweifeln, ob das fragliche Dekret in der That vom Florentinischen Concilio herrühre, indem der Kardinal Cervini das Original mit eigenen Augen in dem Archive der Engelsburg unter den Akten jenes Conciliums mit der Unterschrift des Pabstes und der Kardinäle, und mit dem gewöhnlichen Bleisiegel gesehen habe. Wobei er hinzufügte, daß der Pabst Eugen, als er bei der Abreise der Griechen gesehen habe, daß das After-Concilium von Basel noch fortdaure, beschlossen habe, das Florentinische zur Bekämpfung desselben in Wirksamkeit zu erhalten. Hier habe er denn auch die ketzerischen Armenier, die von dem Syrer Jakobus verführt worden waren, und andere egyptische Ketzer, die nach eben diesem Irrlehrer den Namen der Jacobiten führten, zur Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen, bei deren Aufnahme und bei Gelegenheit der ihnen ertheilten Glaubensvorschriften, das vorhin gedachte Verzeichniß der heiligen Bücher erwähnt werde. Ja man sei auch damit umgegangen, die Aethiopischen Bevollmächtigten daselbst zu erwarten, welche durch die Nachricht von diesem Concilio sich, um demselben beizuwohnen, bereits auf den Weg begeben haben sollten. Der Pabst sei aber durch die Bitten der Römer so sehr bestürmt worden, daß er sich endlich entschlossen habe, dasselbe nach Rom zu verlegen, wo der fünfzehnte Tag nach seiner Zurückkunft zu einer Session im Lateran sei anberaumt worden. Hier sei das Concilium bis zum Jahre 1445 fortgesetzt worden, wo denn auch die Aethiopischen Bevollmächtigten angelangt, und die Syrer, Chaldäer und Maroniten zum Gehorsam des römischen Stuhls zurückgekehrt wären.

Der Kardinal Cervini, dem es nicht unbekannt war, daß die Schriften Baruchs auch von einigen Katholiken in Zweifel gezogen würden, bemerkte, daß der Umstand, daß das Verzeichniß des Florentinischen Conciliums sie enthielte, obgleich sie von meh-

rern ältern Verzeichnissen nicht genannt würden, keinen Beweis gegen dasselbe zu bilden vermöge, indem diese keineswegs das Buch Baruchs durch dieses Stillschweigen ausschließen wollten, sondern als zu den Schriften des Propheten Jeremias, dessen Schreiber Baruch war, zählten, wie auch aus vielen Kirchenvätern hervorgehe, welche das Buch Baruch zu den kanonischen Büchern rechnen, es aber zu den Schriften des Propheten Jeremias zählen, wie z. B. Clemens von Alexandrien, Ambrosius, Basilius, Chrysostomus und Augustinus, und mit ihnen die Päbste Sixtus I., Felix IV. und Pelagius I. Außerdem wurde dieses Buch unter dem Namen Baruch von dem heiligen Cyprianus [1]) und von dem heiligen Cyrillus [2]) genannt, ohne jener Väter zu gedenken, die, ohne den Verfasser zu nennen, dieses Buch als ein göttliches erwähnen und auslegen. Dieses veranlaßte die Väter, dieses Buch den kanonischen beizufügen.

Die sechs Deputirten kamen unterdessen sehr bald über die Form des Dekretes in Betreff der Annahme der kanonischen Bücher und der Traditionen überein. Doch als diese Form in der General-Congregation dem Urtheile aller Väter vorgelegt wurde, trat der Bischof von Fiesole wieder mit seinen Einwendungen hervor. Auf der einen Seite wollte er die Worte: „die allgemeine Kirche vertretendes“ (Concilium), obgleich dieselben von den ältern Concilien nicht angewendet worden, hinzugefügt, auf der andern aber jene Worte: „unter dem Vorsitze der Legaten des apostolischen Stuhles“, indem diese Bemerkung nicht in den ältern Concilien enthalten sei, weggelassen wissen. Doch der Kardinal Cervini bewies ihm von neuem, daß die erstere Benennung selbst vom Concilio zu Constanz dann nicht angewendet worden sei, wenn über die Rechtmäßigkeit des vorhandenen Pabstes kein Zweifel obwaltete. Dann könne es aber auch noch in Zweifel gestellt werden, ob dieses Concilium in der That die ganze Kirche vertreten habe, indem die spanische Kirche ganz und gar auf demselben fehlte. In Betreff der zweiten Einwendung wollte der Bischof von Ar

[1]) Lib. II. contra Jud. Cap. 5.

[2]) Lib. X. cont. Julian.

dieselbe widerlegen, doch der Kardinal bat ihn, seine Bemühungen für eine andere Gelegenheit zu ersparen, und bewies durch das Beispiel der ältesten allgemeinen Concilien, von denen uns die Acten sind aufbewahrt worden, daß diese Klausel von ihnen, wenn auch nicht in jedem Dekrete, angewendet wurde.

Man hatte eine besondere Versammlung vorzüglicher Theologen ernannt, welche vor den Legaten die Gegenstände, bevor diese sowohl in die besondere als in die General-Congregation gebracht würden, untersuchen sollten. In der ersten dieser Versammlungen wurde gerathen, wozu, wie wir gesehen haben, auch die Väter sich schon hingeneigt hatten, daß die heiligen Schriften sowohl als die Traditionen nicht nach einer öffentlichen und in den Acten zu verzeichnenden, sondern nach einer Privatuntersuchung, nicht um sie in Zweifel zu ziehen, sondern um Rechenschaft davon ablegen zu können, angenommen werden sollten. Dann um der Bestimmung, welche die Untersuchung des Dogma's zugleich mit dem der Disciplin befahl, zu genügen, wurde eine besondere Commission ernannt, welche die Mißbräuche rücksichtlich der heiligen Schrift aufstellen, und die Art und Weise, wie diesen abzuhelfen, angeben sollte. Die Mitglieder dieser Commission waren der Erzbischof von Aix, und die Bischöfe von Sinigallia, von la Cava, von Castell' a Mare, von Bitonto, von Astorga, der General der Augustiner, und die Theologen Alphons von Castro und Richard von Mans, Franziscaner, und Ambrosius Politi von Siena, ein Dominicaner. Dann wurde auch bestimmt, daß die Versammlung der Theologen und Doctoren alle Monat zweimal gehalten werden sollte, wozu die Bischöfe eingeladen wurden, denselben beizuwohnen, doch mit der Verpflichtung, das Stillschweigen zu beobachten, damit den Theologen in ihren Verhandlungen nicht die erforderliche Freiheit geraubt werde.

Diese Commission trug in der folgenden Congregation die von ihr aufgefundenen Mißbräuche rücksichtlich der heil. Schrift, und zugleich auch die von ihr für zweckmäßig erachteten Maßregeln vor. Diese Mißbräuche waren viererlei Art. Nämlich erstens die große Verschiedenheit der Uebersetzungen, aus welcher natürlich eine große Ungewißheit rücksichtlich des wahren

Sinnes des göttlichen Wortes entstehen mußte. Hier wurde es für das allergeeigneteste Mittel gehalten, eine einzige Uebersetzung als gut und richtig anzuerkennen, nämlich diejenige, welche das größte Ansehen habe, und am meisten in der Kirche im Gebrauche und unter dem Namen der Vulgata bekannt sei. Zweitens, die große Zahl der Schreibfehler, welche sowohl die lateinische, als auch die griechische und hebräische Bibel entstellt hatten. Diesem Uebel, meinte die Commission, könne nicht anders abgeholfen werden, als dadurch, daß der Pabst eine ganz genaue Auflage veranstalten ließe, und daß dann von dieser einer jeden Kathedralkirche ein Exemplar übergeben würde. Drittens, daß ein jeder die heilige Schrift nach seiner Ansicht auslegte. In dieser Hinsicht wurden verschiedene Gesetze in Betreff der Erklärung derselben nach dem alten herkömmlichen Sinne der Kirche und der Väter, und im Betreff der Publication solcher Werke ohne vorhergegangene Erlaubniß der geistlichen Censur-Behörde, vorgeschlagen. Endlich viertens, daß die Buchdrucker sie nach fehlerhaften Exemplaren und mit den so eben erwähnten unrichtigen Erklärungen von neuem abdrucken. Diesem Uebel suchte man dadurch vorzubeugen, daß vorgeschlagen wurde, eine große Geldstrafe darauf zu setzen, wenn ein Buchdrucker ohne vorher eingezogene Erlaubniß des Ordinariats eine Bibel zum Drucke befördere.

Dieser letztern Bestimmung widersetzten sich der Erzbischof von Palermo und der Bischof von Astorga, indem sie bemerkten, die Kirche könne den Laien keine Geldstrafe auflegen, die Strafe, die sie auflege, könne nur rein geistlich, als z. B. die Excommunication sein. Der Bischof von Bitonto aber behauptete dagegen, daß der größere Theil der Deputirten einer andern Meinung sei, indem sie dafür hielten, daß der Kirche alle jene Gewalt zustehe, welche das geistliche Wohl der Christenheit erfordere, wobei sie bemerkten, daß die weltliche Strafe zur Verhütung der äußeren Schuld bei weitem wirksamer sei, als die geistliche. Die Strafe sei nur wegen der Bösen eingesetzt, indem die Guten schon dadurch von einer unerlaubten Handlung zurückgehalten würden, daß sie wüßten, daß dieselbe unerlaubt sei, obgleich keine Strafe über sie verhängt wäre,

während die Bösen deshalb böse seien, weil sie das Wohlsein des Körpers dem der Seele vorzögen.

Der Kardinal Pacheco erinnerte, daß es eine sehr üble Gewohnheit sei, die heilige Schrift in die Sprache des Volkes zu übersetzen, um sie so der unwissenden Menge zugängig zu machen. Diesem widersetzte sich der Kardinal von Trient, und bemerkte, daß ganz Deutschland das größte Aergerniß daran nehmen würde, wenn es in Erfahrung bringen sollte, daß die Väter des Conciliums dem Volke die heilige Schrift entziehen wollten, welche nach dem Ausspruche des Apostels niemals von den Gläubigen entfernt sein solle. Der Kardinal Pacheco erwiderte dagegen, daß ein gleiches Verbot in Spanien erlassen, und vom Pabste Paul II. bestätigt worden sei, worauf der Kardinal Madrucci bemerkte, daß Paulus II. und ein jeder andere Pabst ein Gesetz für heilsam anerkennen könnten, was es in der That nicht sei, während man von dem Ausspruche des Apostels Paulus dieß nicht zu befürchten habe. „Ich, sagte der Kardinal Madrucci, habe das Gebet des Herrn und das Glaubensbekenntniß deutsch im Gedächnisse, und das deutsche Volk betet sie deutsch mit gleichem Troste und mit gleichem Nutzen. Wollte Gott, fügte er hinzu, daß es bei uns nie Lehrer der griechischen und der hebräischen Sprache gegeben hätte, die Kirche würde alsdann nicht den gegenwärtigen Kampf erleiden!“ — Die Bemerkung des Kardinals von Trient fand keinen großen Beifall. Die meisten der Väter meinten, daß die größte Zeit hindurch sowohl bei den Christen, als auch bei dem jüdischen Volke, die heilige Schrift nicht in der Volkssprache gewesen sei, und daß in Betracht der gegenwärtigen Zeitumstände dieses einen wesentlichen Nachtheil verursachen könne. Man könne nun zwar nicht die Gegenstände der Religion aus der Volkssprache ganz und gar verbannen, indem dieß ganz das nämliche sein würde, als eine große Zahl von weisen und heiligen Männern zu verdammen, welche über sie in den lebenden Volkssprachen schrieben, ja im Gegentheil, während die Ketzer ihre Irrthümer in der Volkssprache zu verbreiten suchten, sei es zweckmäßig, das Gegengift in eben die Flüsse und Bäche zu streuen, in welchen sie das Gift verbreitet hätten. Dennoch aber

dürfe man in den gegenwärtigen Zeiten wenigstens nicht die ganze heilige Schrift dem Volkshaufen in die Hände liefern. In einigen Theilen derselben seien Stellen enthalten, die in der Wirklichkeit ein eben so tiefes Denken erforderten, als sie dem Ansehen nach leicht zu sein, und oft dem Anscheine nach die Meinungen der Neuerer zu begünstigen schienen, und daher sehr leicht den Verstand der Unwissenden verdunkeln und bethören könnten, was bei den andern Büchern, die über die Religion handelten, nicht zu befürchten sei, indem diese nicht so leicht in die Hände des Volkes gelangten, und wenn dieß ja auch geschehen sollte, keinen Zweifel ohne dessen vollkommene Beseitigung enthielten. Jede Speise, obgleich an und für sich selbst von vortrefflicher Güte, sei nicht für jeden Körper heilsam; die nahrhaftesten Speisen, wenn sie einem schwachen Magen geboten würden, könnten ihm nur große Unverdaulichkeit verursachen, ja oft selbst den sichern Tod nach sich ziehen.

Während diesen Verhandlungen nahm der Glanz des Conciliums von Tag zu Tag zu, und mit ihnen wuchs auch der frohe Muth der Versammelten. Am 15ten März war der neue kaiserliche Botschafter Franz von Toledo in Trient angelangt, und mit großer Auszeichnung empfangen worden. Sein Auftrag lautete dahin, dem Botschaftsposten entweder allein oder in Gesellschaft mit Mendoza, wenn dieser wieder hergestellt sei, vorzustehen. Nur vier Tage hielt er sich daselbst auf, und begab sich dann nach Padua, um den Botschafter Mendoza zu besuchen, und um von diesem die nähern Instructionen sich einzuholen, indem dieser von dem Willen des Kaisers genau unterrichtet, und mit dem Gang der Geschäfte auch schon einigermaßen vertraut geworden war.

In dem Privat-Besuch, welchen der Botschafter den Legaten abstattete, erklärte er ihnen die Wünsche des Kaisers, mit dem Pabste vereint zu handeln, wobei er bemerkte, daß er sich keine andere Ursache denken könne, weshalb der Kaiser ihn zu dieser Botschaft ernannt habe, als daß Seine Majestät wisse, daß er ein alter Diener Seiner Heiligkeit sei. Zugleich fügte er hinzu, daß der Kaiser den Protestanten eröffnet habe, daß

das Concilium sich mit seiner Einwilligung versammelt habe, und mit derselben fortgesetzt werde.

Schon an einer andern Stelle haben wir erwähnt, daß die Ketzerei, welcher der ehemalige Nunzius Vergeri, Bischof von Capo d'Istria, im Herzen brütete, dem Kardinal Aleandri nicht unbemerkt geblieben war, der den Pabst bereits im Jahre 1539 davon in Kenntniß gesetzt hatte. Im folgenden Jahre, nämlich 1540, befand er sich als Gesandte des Königs von Frankreich auf dem Reichstage zu Worms, wo damals das Religionsgespräch gehalten wurde, was dem Kaiser sehr, noch mehr aber dem Pabste mißfiel, und dieß um so mehr, da er sich öffentlich daselbst für den geheimen Agenten des Pabstes ausgab. Der Pabst ließ daher dem Kaiser wissen, daß es ihm sehr angenehm sein würde, wenn er diesen Menschen aus Deutschland zu entfernen wisse, daß er seiner Seits kein Mittel versäumt habe, um ihn durch Güte zur Rückkehr und zur Residenz in seinem Bisthume zu bewegen, daß er sich aber absichtlich der Zwangsmittel enthalte, um ihn dadurch nicht zur Apostasie zu veranlassen, was dem bischöflichen Charakter und seiner Würde als Nunzius, die er bekleidet habe, zur größten Schande gereichen müsse. In den folgenden Jahren gab sich seine Ketzerei immer mehr und mehr zu erkennen, weshalb er denn auch in Rom als derselben schuldig angezeigt, und dorthin vorgeladen wurde. Er kam deshalb nach dem Concilio, ganz als wenn er dort ein Asyl suchen wollte, und durch die Verwendung des Kardinals von Trient glaubte er auf demselben als Richter über den Glauben entscheiden zu können, den er schon längst im Herzen verläugnet hatte. Man schloß ihn aber aus, die Legaten wirkten in Rom indessen für ihn aus, daß seine Sache dem Patriarchen von Venedig und dem dortigen Nunzius zur Untersuchung übergeben werde. Doch da er sehr wohl einsah, daß sein Verbrechen zu groß war, als daß er sich hätte entschuldigen können, zog er sich in den Canton Graubündten in der Schweiz zurück, wo er öffentlich die Ketzerei bekannte, und sich durch seine Schriften als der ärgste Feind der Religion, des Pabstes und des Conciliums bewies.

Der Pabst wünschte mit der Reformation der römischen

Tribunale zu beginnen, um zu beweisen, daß er diese schon zu Stande gebracht habe, noch bevor das Concilium daran gedacht habe. Er sandte zu dem Ende den Legaten den Entwurf einer Bulle, der zu diesem Ende schon vor mehreren Jahren war angefertigt worden, damit sie ihm ihre Meinung über dieselbe mittheilen möchten. Sie ihrer Seits hatten schon vorher an den Pabst geschrieben, daß die Bischöfe insgesammt auf einem einzigen Punkt, nämlich auf der freien Administration ihrer Diöcesen zu bestehen schienen. Es sei daher rathsam, daß man ihnen die Verleihung der Benefizien, besonders aber die der Pfarrstellen überließe, ihnen die Entscheidung der Sachen in erster Instanz zugestände, und so viele lästige Exemptionen von ihrer Gerichtsbarkeit abschaffe. Wenn der Pabst sich zu diesen so billigen Zugeständnissen entschließen werde, so würde das Concilium gewiß den aufrührerischen Streit in Beziehung auf den Vorrang zwischen sich und dem Pabste aufgeben, und die Bischöfe sich unterwürfig bezeigen, indem sie sehr wohl einzusehen vermöchten, daß es nicht möglich wäre, die Ketzerei ohne ihn zu besiegen. Diejenigen, welche mit so großer Hartnäckigkeit verlangt hätten, daß sich das Concilium als die ganze allgemeine Kirche vertretend, erklären sollte, hätten dieses nur von dem Concilio, in so fern es den Pabst mit in sich einschlöße, verstehen wollen. Der Inhalt der Bulle schien ihnen aber nicht hinreichend, wie wir weiter unten noch mehr auseinandersetzen werden. Der Vorschlag der Legaten wurde vom Pabste genehmigt; er ließ ihnen zur Antwort ertheilen, daß er den Wünschen der Bischöfe entsprechen, und ihnen die freie Administration ihrer Diöcesen zugestehen wolle, im Falle sie unter freier Administration nicht eine von der Herrschaft des apostolischen Stuhles ganz unabhängige verständen, welche die Kirche in ein tausendköpfiges Ungeheuer verwandeln müsse.

Die von den Legaten vorgeschlagene Form des Dekretes sagte, daß zugleich mit den heiligen Büchern jene Traditionen angenommen werden sollten, welche die Apostel von der äußern Stimme Christi, oder von der innern des heil. Geistes empfangen, und die sich bis zu unsern Zeiten in der Kirche erhalten hatten. Einige Väter wendeten gegen diese Beschränkung ein,

daß sie den Bemerkungen der Neuerer ausgesetzt sein müsse, welche uns beschuldigen würden, daß wir nur jene Traditionen, welche uns behagten, annehmen wollten, indem die übrigen unter dem Vorwande, daß sie außer Gebrauch wären, verworfen würden, und daß dieß zugleich einen großen Tadel für die Vorfahren enthalte, daß sie nämlich einige Traditionen hätten untergehen lassen, obgleich sie von dem himmlischen Gesetzgeber der Kirche wären übergeben worden. Der General der Augustiner war indessen der Ansicht, daß eine solche Annahme mehr als hinreichend ausgedehnt sei, indem sie durch eben diese ihre Ausdehnung auch die apostolischen Canones mit umfasse, von denen der letztere das Buch des Ecclesiasticus als ein Buch, das von der Jugend mit großem Vortheile gelesen werden könnte, erwähne. Indessen wurde bemerkt, daß die Traditionen in dem Dekrete mit der heiligen Schrift verbunden würden, indem sowohl die einen als die andere die Grundlage des Glaubens und folglich göttliche Offenbarungen bildeten. Unter den Traditionen befänden sich aber nun einige, die sich nur auf die Sitten bezögen, und die Gott nicht den Aposteln als ein unveränderliches Gesetz, sondern nur blos als für jene Zeiten zuträglich ertheilt habe. Dieß ginge ebenfalls aus den Traditionen der Kirche hervor, die wegen des ihr von Gott verheißenen Beistandes nicht irren, und auch sogar nach menschlicher Wahrscheinlichkeit nicht betrügen könne, indem sie aus unzähligen Zeugen zusammengesetzt sei. Wenn daher die Kirche in späteren Zeiten einige von diesen Gesetzen habe fahren lassen, so sei dieß nicht aus Nachlässigkeit, sondern nur aus Klugheit geschehen. Auf die Bemerkung des Augustiner Generales wurde eingewendet, daß der letztere der apostolischen Canones offenbar zu denen gehöre, welche der Pabst Gelasius als apokryphisch bezeichne, indem er die Constitutionen des Pabstes Clemens zu den göttlichen Schriften zähle, da dieselben doch nach der Apostelzeit abgefaßt worden seien. Es müsse daher dieser Canon ungeachtet der Annahme von dem nicht anerkannten Trullanischen Concilium nach dem Beispiele des Carthaginensischen und des Florentinischen, auch von dem Tridentinischen verworfen werden.

Das Dekret sagte ferner, daß die heiligen Schriften und die Traditionen mit den Gefühlen gleicher Frömmigkeit und Ehrfurcht sollten aufgenommen werden. Diese Gleichstellung mißfiel mehreren, besonders aber dem Bischofe von Fano; denn obgleich die einen sowohl als die andern von Gott kämen, so hätten doch auch alle Wahrheiten an der ersten Grundwahrheit Theil, was nun aber keine Folge bilde, daß alle Wahrheiten gleich der heiligen Schrift verehrt werden müßten. Den Traditionen hätte Gott nicht eine so große Festigkeit geben wollen, indem einige von ihnen aufgehört hätten, und eben deshalb hätte er ihnen auch nicht das Ansehen der heiligen Schrift verliehen. Der Bischof von Bitonto aber wendete dagegen ein, daß, obgleich jedes Wahre an der ersten Wahrheit Theil habe, denn doch ein jedes Wahre weit entfernt sei, einen Ausspruch der ersten Wahrheit zu bilden, weshalb denn auch nicht eine jede Wahrheit eine gleiche Verehrung verdienen könne. Was nun aber die Traditionen betrifft, so bildeten diese das Wort Gottes, gleich der heiligen Schrift, und eben daher die erste Grundlage des Glaubens, nur mit dem einzigen Unterschiede, daß die einen in die Herzen der Gläubigen geschrieben, die andern aber in Büchern verzeichnet ständen. Die Wahrheit der Traditionen aber sowohl als die der heiligen Schrift sei unwandelbar, während die Gesetze dieser sowohl als jener veränderlich seien, wie aus der Beschneidung, und aus so manchen andern im alten Testamente vorgeschriebenen Gebräuchen hervorgehe. Dennoch aber, obgleich dieser Bischof die Gerechtigkeit der Sache, die Kraft der Gründe, und die größere Zahl der Väter für diese seine Meinung hatte, so zog er sich doch in der folgenden Congregation von derselben zurück, und schlug vor, daß man statt „gleicher“ in dem Dekrete „ähnlicher“ sagen möge.

Sehr bitter wurde diese Gleichstellung von dem Bischofe von Chioggia gemißbilligt. Er wollte die Traditionen nicht als Offenbarungen, sondern nur als Gesetze betrachtet wissen, und als man zur allgemeinen Annahme derselben schritt, rief er aus, daß ihm eine Gleichstellung der Traditionen mit den heil. Schriften gottlos scheine. Dieser Ausdruck wurde mit Schrecken und mit Unwillen von den Vätern vernommen, und nachdem die

Meinungen Aller über das Dekret eingesammelt worden waren, trugen die Bischöfe von Badajoz und von Bertinoro auf die Bestrafung des Bischofs von Chioggia an. Dieser behauptete indessen seine Ansicht, und der erste Legat sah sich daher genöthigt, zu befehlen, daß die Theologen gerufen werden möchten, um das Dekret zu untersuchen, und um die Gründe des Bischofs zu vernehmen, damit sie dann entweder die Abänderung des einen, oder die Bestrafung des andern aussprechen könnten. Als er sich nun aber in die Enge getrieben sah, wußte er dasjenige zu thun, was viele unter gleichen Umständen aus Schwäche, die sie aber Geistesstärke nennen, nicht vermögen, nämlich er bekannte, daß es ihn reue, die Väter durch seinen unüberlegten Ausdruck beleidigt zu haben, und erklärte sich bereitwillig, das Dekret so anzuerkennen, wie es von der Versammlung würde abgefaßt werden, weshalb man ihm dann mit allgemeinem Beifall Verzeihung angedeihen ließ.

In Betreff der Annahme der heiligen Schriften verlangten einige, daß die Psalmen nicht allgemein mit dem Namen der Psalmen Davids belegt werden möchten, indem David nicht der Verfasser aller Psalmen sei. Der Bischof von Feltre, welcher sie in dem Dekrete mit dieser Benennung bezeichnet hatte, erwiderte: daß er dieselbe aus der Florentinischen Synode entnommen habe, und der Bischof von Bitonto war der Meinung, daß die Benennung des Ganzen nach dem größern Theil bestimmt werden könne. Doch kam man dahin überein, daß man ihnen den Namen „Davidisches Psalterium“ beilege. Dann wurde auch noch bestimmt, daß die Apostelgeschichte nicht nach den Pauliniſchen Episteln, wie man früher die Absicht gehabt hatte, sondern vor denselben gestellt werden sollte.

Eine größere Meinungsverschiedenheit waltete darüber ob, ob die Verletzer der heiligen Bücher und der apostolischen Traditionen mit dem Anathema zu belegen sein sollten. Der General der Augustiner widersetzte sich demselben, und bemerkte, daß dergleichen Anathema nicht in den Concilien von Laodicea, von Carthago und von Florenz, so wie auch nicht in den Dekreten der Päbste Innocenz und Gelasius gelesen würden, höchstens könne dieß Vergehen mit der Excommunication belegt werden,

die aber auch nicht ipso facto statt haben könnte, sondern erst von dem betreffenden Richter verhängt werden müsse. Doch wurde diese seine Einwendung nicht angenommen; man hielt dafür, daß die Feststellung eines Artikels, der den ganzen Glauben enthält, nicht mit zu großer Kraft und Schärfe geschehen könne.

Größern Beifall fand eine andere Bemerkung, die von eben diesem Ordensgenerale vorgebracht wurde, daß nämlich die Benennung „Verletzer“ (Violatores) zu allgemein und zu vage sei, fast als müßten alle Uebertreter eines jeden durch apostolische Tradition zu uns herübergekommenen Gesetzes in das Anathem verfallen, weshalb nach einigen Gegeneinwendungen statt „Verletzer“ in dem Dekrete gesagt wurde: jene, welche die heiligen Bücher nicht annehmen, und wissentlich die Traditionen verachten würden *). Ganz wie aus dem von der Natur geleiteten Streit der Elemente das großartigste Schauspiel hervorgeht, bringt auch der Streit der Meinungen, wenn dieser von der Tugend geleitet wird, die weisesten Entscheidungen hervor.

Während das Dekret über die heiligen Schriften und über die Traditionen untersucht wurde, unterließ man es nicht, über die Mißbräuche die erforderlichen Berathungen zu halten. Die einstimmige Meinung aller Väter fiel dahin aus, daß die Vulgata allen andern Uebersetzungen solle vorgezogen werden. Der Kardinal Pacheco verlangte, daß die andern dagegen verboten werden sollten, besonders aber die von Ketzern angefertigten, welches er auch bis auf die der Siebenzig wollte ausgedehnt wissen. Der Bischof von Fano führte dagegen an, daß unter den Gläubigen jederzeit verschiedene Uebersetzungen mit der Genehmigung der heiligen Väter wären angetroffen worden. Wer wollte es aber nun wohl wagen, die Uebersetzung der Siebenzig zu verwerfen, welcher wir in den Psalmen, die wir in der Kirche singen, folgen? Vor Alters, als der Betrug und folglich auch der Verdacht geringer gewesen sei, hätte man auch kein Bedenken getragen, die der

*) Si quis autem libros ipsos..... pro Sacris et Canonicis non susceperit, et traditiones praedictas sciens et prudens contempserit.

Ketzer anzunehmen, als des Theodotion, des Symmachus und des Aquila. Man könne daher gegenwärtig dieselben um so weniger verdammen, da die Uebersetzer niemals feierlich als Ketzer wären bekannt gemacht worden, weshalb denn auch ihre Namen dieser Strafe nicht unterliegen könnten. Man möge daher eine einzige Uebersetzung als authentisch anerkennen, die andern aber weder genehmigen noch verwerfen. Dieser Umstand allein sei hinreichend, die Beschuldigung der Ketzer zu widerlegen, daß die Lehre der Katholiken nicht unverfälscht sein könne, indem die Bücher, auf welche sie dieselbe gründeten, alle durch die Uebersetzung verfälscht worden wären.

In dieser Hinsicht wurde der Zweifel aufgeworfen, ob nicht außer der lateinischen, auch noch eine hebräische und griechische Ausgabe festzustellen sein dürfte, und der Kardinal von Trient wünschte dieß auf alle andern neuern Sprachen ausgedehnt zu wissen. Doch die Mehrheit der Väter war der Meinung, daß die lateinische Ausgabe hinreichend sei, um als Regel zu dienen, die richtigen Ausgaben von den verfälschten in den andern Sprachen unterscheiden zu können.

Es blieb nunmehr noch übrig, den Fehlern abzuhelfen, mit welchen auch die Vulgata besonders durch das frühere Abschreiben derselben durch die Unvorsichtigkeit der Schreiber angefüllt war. Doch man wandte die Vorsichtsmaßregel an, den Gegnern keinen Gegenstand zu sophistischen Bemerkungen zu liefern, daß man die Vulgata annehme, zugleich aber auch ihre Exemplare für verfälscht erkläre, was ganz dasselbe sein dürfte, als sie zu genehmigen, zugleich aber auch zu verwerfen. Es wurde daher beschlossen, in dem Dekrete zu sagen: daß darauf gesehen werden sollte, daß von der Uebersetzung der Vulgata, so bald als möglich eine vollkommen richtige Ausgabe veranstaltet werden sollte.

Zur Verhütung der boshaften Auslegungen der heil. Schrift wurden sehr schwere Strafen gegen jederman, der sie gegen den Sinn der Kirche und der heiligen Väter auslegen würde, verhängt. Der Bischof von Chioggia bemerkte sehr weise, daß dieß übrigens nicht auf einen von der Auslegung der Väter verschiedenen Sinn könne angewandt werden, indem ein Unterschied zwischen ver-

schieden und entgegengesetzt gemacht werden müsse, daß es nicht verboten sein könne, einer jeden Stelle der heil. Schrift eine neue Deutung zu geben, wenn diese Stelle von der Autorität der Kirche, oder von der einstimmigen Meinung der Väter, noch keine bestimmte Erklärung erhalten hat. Der Kardinal Pacheco wollte zu Ende, daß das Glossiren der heil. Schrift nur graduirten Geistlichen erlaubt sein solle, doch der Kardinal Madrucci widersetzte sich seiner Meinung, indem es ihm nicht zweckmäßig schien, daß die so gemeinnützige Beschäftigung der Erklärung der heil. Schrift auf persönliche Grade beschränkt werde, da sich weder die Frömmigkeit noch die Wissenschaft auf dieselben beschränke. Es möge nichts gedruckt werden ohne die Genehmigung der kirchlichen Censurbehörde, mit dieser aber möchten die Betrachtungen eines jeden Christen angenommen werden; denn da das göttliche Wort für jeden Christen geschrieben sei, so sei es auch jedem Christen erlaubt, über dieselbe nachzudenken. Beide Meinungen fanden Anhänger, indeß behielt die letztere die Oberhand, indem sie die billigere und auch von den Legaten am meisten begünstigte war, denen es überdieß auch noch einiges Mißfallen erregt hatte, daß der Kardinal Pacheco es sich aneignete, Vorschläge zu machen, eine Sache, die sie als allein zu ihrem Amte gehörig betrachteten, wie sie bereits in der vorhergehenden General-Congregation erwähnt hatten.

Mit glücklicherem Erfolg schlug der Kardinal Madrucci vor, daß keine Uebersetzung der heil. Schrift angenommen werden sollte, wenn der Uebersetzer nicht bekannt sei. Einige wendeten dagegen nun zwar ein, daß, wenn die Frucht gut sei, es wenig darauf ankomme, ob man wisse, welcher Baum sie hervorgebracht habe. Doch es wurde dagegen bemerkt, daß der Verfasser eines Werkes nicht geheim zu bleiben suchen dürfe, wenn dasselbe von der Art sei, daß er weder Strafe noch Schande von demselben zu befürchten habe. Manche Speisen enthielten ein langsam wirkendes Gift, welches man erst dann zu erkennen vermöge, wenn der Nachtheil aus dem vollkommenen Genusse derselben schon hervorgegangen sei. Wenn ein Verfasser seinen Namen seinem Werke voransetze, so beglaubige er dasselbe dadurch einigermaßen, indem Niemand sich der Schande und der

Strafe so leicht aussetzen werde, im Falle dasselbe pestartiges Gift enthielte.

Rücksichtlich der Buchdrucker wurde das Dekret des letztern Lateranensischen Conciliums, und die in ihm festgesetzte Strafe, im Falle sie ohne Genehmigung des Ordinariats etwas zum Drucke befördern würden, bestätigt. Einige Bischöfe waren indessen der Meinung, daß diese Angelegenheit nicht im Allgemeinen den Ordinarien zu übertragen sei, indem es einigen von ihnen an den erforderlichen Kenntnissen zur Beurtheilung, andern aber an Kraft, um den erforderlichen Widerstand zu leisten, fehlen könne. Auf der andern Seite konnte man aber alle Schriftsteller unmöglich veranlassen, ihre Werke vorher zur Revision nach Rom zu senden, weshalb schon damals darüber gehandelt wurde, die Sache den Inquisitoren zu übertragen.

Keine Pflanze wird von der Erde mit größerer Fruchtbarkeit hervorgebracht, als das Unkraut der Mißbräuche, weshalb denn auch derjenige, der sich die Mühe geben will, die Mißbräuche zu sammeln, in sehr kurzer Zeit einen sehr großen Bund von ihnen zusammen bringen kann, indem der Mensch nur zu sehr dazu geneigt ist, die Fehler Anderer zu bemerken, und sich zum Censor des Ganzen aufzuwerfen. Die Deputirten hatten daher bereits ein sehr großes Verzeichniß dieser Mißbräuche, und ein jeder wünschte, daß denjenigen, die er aufgefunden hatte, in der nächsten Session möchte abgeholfen werden. Doch es pflegt nicht selten zu geschehen, daß, wenn nicht alles verrichtet werden kann, gar nichts verrichtet wird. Es war unmöglich, eine so umfassende Sache in so kurzer Zeit zu untersuchen. Man mußte sie also alle bis zu einer andern Zeit aufbewahren; denn schon klopfte so zu sagen der zur nächsten Session bestimmte Tag an der Thür, und man konnte diese Session um so weniger prorogiren, da der kaiserliche Botschafter, wie wir oben erwähnt haben, bereits angekommen, überdieß aber auch die Zahl der Väter des Conciliums durch mehrere spanische, griechische und italienische Bischöfe vermehrt worden war. Es wurde daher beschlossen, nur vorläufig die ungeeignete Auslegung der heil. Schrift zu verbieten. Ein jeder Mißbrauch kann abgeschafft werden, doch weder alle noch die Mehrzahl derselben können

unmöglich gehoben werden; wenn die Menschen durch das wirksame Verbot des einen eingeschränkt werden, so sucht sich die verderbte Natur nach einer andern Seite hin auszudehnen. Die Menge, die bald den einen, bald den andern Mißbrauch für sich selbst betrachtet, und so seine Abhülfe für möglich einsieht, irrt sich sehr, indem sie den collectiven mit dem distributiven Sinn verwechselt, und so alle der Schuld und der Nachlässigkeit derjenigen, denen die obere Leitung anvertraut ist, beimißt. —

Tages vor der feierlichen Session wurde die letzte General-Congregation gehalten, um die bekannt zu machenden Dekrete festzusetzen. Dann wurde auch noch bestimmt, daß der Fiscal des Conciliums den Ungehorsam der noch nicht erschienenen Bischöfe öffentlich anklagen sollte, indem es unverzeihlich schien, daß einige Bischöfe von der Nähe von Trient noch nicht dem Rufe des Pabstes entsprochen hatten. Der Kardinal von Trient suchte sich diesem zu widersetzen, indem er wenigstens die deutschen Bischöfe dadurch entschuldigte, daß sie dem Reichstage zu Regensburg zur Vertheidigung der Religion und des Conciliums beiwohnen müßten. Es wurde aber erwidert, daß es sich nicht darum handle, ein Urtheil gegen die Bischöfe auszusprechen, ja daß auch nicht einmal einer, oder eine Nation besonders genannt werden würde, sondern daß der Fiscal nur seinen Pflichten in Betreff der Abwesenheit aller fehlenden im Allgemeinen genügen, das Concilium aber zu keiner Entscheidung ohne eine genaue und reifliche Ueberlegung, und ohne Beobachtung der größten Billigkeit, schreiten werde.

In dieser Congregation wurde zugleich auch noch der Inhalt der dem kaiserlichen Botschafter Toledo zu ertheilenden Antwort bestimmt. Er war wenige Tage zuvor von Padua zurückgekehrt. Er hatte zum erstenmale der General-Congregation vom 5ten April in öffentlicher Form beigewohnt, in welche er durch drei Bischöfe war eingeführt worden, und in welcher er seine Beglaubigungsschreiben überreicht hatte, welche eben so wie sein Antrag an das Concilium den Vätern waren vorgelesen worden. In der gegenwärtigen Congregation aber wurde ihm die Antwort auf letzteren ertheilt. Zuletzt wurde in dieser Congregation noch festgesetzt, daß die nächste Session am

17ten Juni, nämlich am Donnerstage nach dem Pfingstfeste sollte gehalten werden.

Am Morgen der Session selbst trug der Botschafter bei den Legaten darauf an, daß das Dekret über den Ungehorsam der Abwesenden möchte ausgelassen werden, indem der Kaiser sich durch dasselbe beleidigt fühlen könnte. Die Legaten vermutheten, daß er in diesem Antrage nur dem Rathe des Kardinals von Trient folge, welcher aus Rücksicht für die deutschen Bischöfe das Dekret ausgelassen wünschte. Um nun also nicht wegen einer an sich selbst nur unbedeutenden Sache sich in einen Streit einlassen zu müssen, unterredeten sich die Legaten, bevor sie sich zur Kirche hinbegaben, mit den Kardinälen Madrucci und Pacheco, und mit mehreren Bischöfen über diese Sache, und befahlen daher dem Sekretair des Conciliums an, unter den zu lesenden Dekreten dieses auszulassen. Das feierliche Hochamt wurde diesesmal von dem Erzbischofe von Sassari, die Predigt aber von dem General der Serviten gehalten. Dann wurden die bereits festgesetzten Dekrete vorgelesen, und von allen Vätern mit geringer Ausnahme genehmigt. Diese Ausnahme bestand in folgendem: Der Bischof von Capaccio bemerkte, daß ihm nur der Inhalt der Dekrete gefiele, womit er zu verstehen geben wollte, daß dieß bei der Benennung des Conciliums aber nicht der Fall sei. Der von Fiesole gab die gewöhnliche schriftliche Erklärung über diese Benennung ab. Der Bischof von Badajoz und der erst neu angekommene von Huesca bemerkten, daß ihnen die Dekrete gefielen, nur mit der Bedingung, daß es dem Concilio frei stehe, seiner Benennung noch hinzuzufügen, daß es die allgemeine Kirche vertrete. Der Bischof von Chioggia antwortete statt des gewöhnlichen „Placet“ in Bezug auf dasjenige, was er einige Tage zuvor bemerkt hatte, als er die Gleichstellung der Tradition mit der heil. Schrift verwarf: „obediam.“ Auch der Coadjutor von Bergamo sprach sich gegen diese Gleichstellung aus.

Ein größeres Aufsehen erregte die unerwartete Weglassung des Dekretes in Betreff der Anklage des Ungehorsams der Abwesenden. Es entstand ein unzufriedenes Murmeln unter den Bischöfen, als wenn die Legaten ganz eigenmächtig die Bestim-

mungen der Versammlung veränderten. Den Legaten würde es nicht unangenehm gewesen sein, wenn sie fast nothgedrungen gegen den Willen der Kaiserlichen das Dekret hätten publiciren müssen. Doch sowohl der Botschafter als die beiden Kardinäle dieser Parthei bestanden darauf, daß dasselbe nicht publicirt werde. Die Legaten erklärten daher den Vätern, daß der Botschafter des Kaisers im Namen Seiner Majestät von der Publication dieses Dekretes noch nach der Congregation abgerathen habe, und daß sie mit Einwilligung der andern beiden Kardinäle und sehr vieler Väter seinen Wünschen entsprochen hätten. Nachdem die Bischöfe dieses vernommen hatten, hörte zugleich mit ihrer Eifersucht auch ihre Unzufriedenheit auf, mit Ausnahme einiger weniger, welche darauf bestanden, daß wenigstens der Ungehorsam der italienischen Bischöfe angeklagt werde; indessen sahen die meisten ein, daß in einer allgemeinen Sache kein Unterschied der Nationen statt finden könne. Zuletzt wurde das kaiserliche Beglaubigungsschreiben für den Botschafter, so wie dessen Antrag an das Concilium, und die Antwort des Conciliums noch vorgelesen. Diese offenbare Bewegung wegen einer so geringfügigen Ursache, die damals als ein Zeichen einer nicht vollkommenen Eintracht mißfiel, ist später als ein Beweis einer vollkommenen Freiheit anerkannt und gelobt worden, ganz wie es kurz vorher bei der Wahl eines Dogen von Venedig geschehen war, wo einer der Wählenden öffentlich eine schwarze Kugel in die Urne geworfen hatte, um dadurch seine vollkommene Freiheit zu bekunden.

19952

3 12957 BOOK SLIP.

THE CATHEDRAL LIBRARY
(CENTRAL LIBRARY)
536 Amsterdam Ave., New

DEC 2 1935

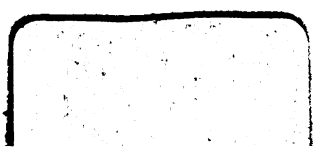

DEC 2 1936
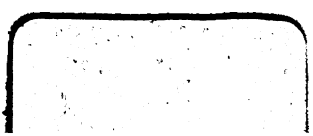
DEC 2 1936